GESCHICHTE DER NEUESTEN ZEIT

VON GOTTLOB EGELHAAF

ERSTER BAND

LIBRARY
University of California
IRVINE

Geschichte der neuesten Zeit

vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

Erster Band

Geschichte der neuesten Zeit

vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart

von

Gottlob Egelhaaf

Achte Auflage
(Einundzwanzigstes bis dreiundzwanzigstes Tausend)

Erster Band

Stuttgart
Carl Krabbe Verlag
Erich Gußmann
1920

395
E4
1920
V.1

Alle Rechte, insbesondere das der Uebersetzung in fremde Sprachen und das des Abdruckes einzelner Teile, vorbehalten.

Copyright 1920 by Carl Krabbe Verlag,
Erich Gussmann, Stuttgart

Carl Hammer Hofbuchdruckerei (Inh. Wilh. Herget), Stuttgart.

Vorwort zur ersten Auflage

Seit 1875, also seit 33 Jahren, habe ich begonnen, systematisch Stoff zur Zeitgeschichte zu sammeln und ihn Jahr um Jahr auch in eine schriftstellerische Form zu bringen. Im Jahr 1903 habe ich für den achten Band von Helmolts Weltgeschichte die Geschichte Westeuropas in den Jahren 1866 bis 1902 bearbeitet. Im Wintersemester 1903—04 habe ich als amtlich bestellter Lehrer der Geschichte und Kulturgeschichte an der hiesigen technischen Hochschule eine Vorlesung über die Geschichte der neuesten Zeit bis zum Burenkrieg gehalten. Im laufenden Wintersemester 1907—08 hielt ich sie abermals, mit Erstreckung bis zum Frieden von Portsmouth. Im Winter 1904—05 habe ich über Gegenwartsprobleme in historischer Beleuchtung vorgetragen. Im Winter 1906—07 habe ich eine Vorlesung über historisch-politische Weltschau der letzten zwölf Jahre gehalten. Auf diesen Grundlagen ist das vorliegende Werk erwachsen, das vielleicht manchem erwünscht kommt, der die Hauptereignisse der letzten Jahrzehnte gern in gedrängter Form überblicken möchte. Die Schwierigkeiten, welche ein Darsteller der zeitgenössischen Geschichte zu überwinden hat, liegen auf der Hand; aber sie können kein Grund sein, von einer solchen Darstellung ganz abzusehen, und wenn Lessing den Namen des Geschichtschreibers nur dem zuerkennen wollte, der die Geschichte seiner eigenen Zeit geschrieben hätte, so liegt darin wie eine Mahnung, so eine Rechtfertigung für Werke wie das vorliegende. Wer dieselbe Zeit in zehn und zwanzig Jahren beschreibt, wird erheblich mehr wissen, als uns heute zugänglich ist; den Pulsschlag dieser Zeit wird er nicht mehr so unmittelbar fühlen als wir. Mögen die Leser das Werk so freundlich aufnehmen, als es in Bescheidenheit und gutem Willen sachlich und ohne Voreingenommenheit zu erzählen dargeboten wird.

Ich bemerke noch, daß die Darstellung bis Anfang Februar 1908 fortgeführt ist.

Stuttgart, im Februar 1908.

Gottlob Egelhaaf

Vorwort zur zweiten Auflage

Die erste Auflage dieses Buches ist binnen Jahresfrist vergriffen. Die zweite ist bis zu Anfang April 1909 fortgeführt und mannigfach verbessert, auch mit Zusätzen versehen worden (so S. 395 ff.). Ich habe Anlaß, für vieles Wohlwollen, das dem Buche durch Fachgenossen und Interessenten aller Kreise zuteil geworden ist, herzlich dankbar zu sein; daß auch andere Stimmen laut geworden sind, kann mich nicht überraschen. Die Schwächen und Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens liegen offen zu Tage; ich habe ihrer im Vorwort zur ersten Auflage selber Erwähnung getan. Daß aber ein Rezensent mir vorhält, ich behandle viele Dinge, welche hätten entwickelt werden müssen, als „fertige Größen", so z. B. die Sozialdemokratie, ist mir doch auffallend gewesen; der Mann hat nicht einmal den Titel des Buches genau gelesen, der deutlich besagt, daß es mit dem Jahr 1871 beginnt, in welchem Jahr eben sehr vieles, so auch die Sozialdemokratie, eine „fertige Größe" *war*: wie sie sich seither entwickelt hat, hatte ich natürlich darzustellen und habe ich dargestellt, in dem Rahmen, in den das Ganze gespannt ist. Gelegentliche Rückblicke habe ich nicht ausgeschlossen; ihnen sind aber natürlich durch die Anlage des Buches Grenzen gezogen. Am heftigsten ist meine Auffassung von Bismarcks Entlassung angegriffen worden, worüber ich auf S. 227 ff. einiges erwidert habe. Auch nach Prüfung der Einwände, die zum Teil im Ton höchster Überlegenheit, freilich ohne jeden Nachweis der Berechtigung dazu, vorgebracht worden sind, muß ich bei meiner

Anschauung verbleiben. Ich weiß, daß auch Bismarck seine Schwächen und Schattenseiten gehabt hat; denn er war ein Mensch: und daß ich auch seine Taten als Historiker zu würdigen habe, ist von mir keinen Augenblick außer Acht gelassen worden. Aber er ragt über alle andern Staatsmänner unseres Volkes seit Jahrhunderten hervor; er ist der Moses, der uns, oft gegen unsern Willen und unter unserem Murren und Hadern, aus der Wüste der Zerrissenheit und Machtlosigkeit heraus nicht nur an die Schwelle des gelobten Landes der nationalen Einheit und Macht, sondern in dieses Land geführt hat, und viele, welche ihn bei seinen Lebzeiten heftig befehdeten, haben nach seinem Tode ihm in Sack und Asche Abbitte getan und anerkannt, daß in seinem Wirken nach innen und außen eine Summe von patriotischer Einsicht und staatsmännischer Kraft sich offenbarte, von der wir noch lange zehren werden; von seiner rein menschlichen Größe will ich gar nicht erst reden. Ich habe von Bismarck im persönlichen Verkehr Güte und Freundlichkeit erfahren, aber keinerlei äußeren Vorteil bei ihm gesucht und keinen von ihm gehabt. Als freier, aufrechter Mann neige ich mich demütig und dankbar vor seinem Schatten, und ich verharre bei dem, was ich einer treuen und eifrigen Hörerin meiner letzten Vorlesung über die Zeit von 1871—1908, Baronesse Gabrielle von Plessen, vor Jahresfrist zum Gedenken schrieb:

Ich hab' die dreißig Vaterländer noch gesehen;
Ich sah auch ihn, der uns das Vaterland erschuf.
Als jung ich war, ergriff mich seines Geistes Wehen;
Als alt ich wurde, schien es mir Beruf,
So weit die Kraft mir reiche, den zu preisen,
Ohn' den wir heut noch wären vaterlose Waisen.

Stuttgart, an Bismarcks Geburtstag, 1909.

Gottlob Egelhaaf

Vorwort zur achten Auflage

Diese Auflage ist unter Verwertung des seit März 1918 neu erschlossenen Stoffes bis zum Frieden von Versailles fortgeführt, und es ist die Absicht zunächst bei diesem Ereignis stehen zu bleiben. Das Werk führt den Leser vom Frankfurter zum Versailler Frieden. Was durch diesen Grenzpunkt ausgedrückt wird, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden: das Buch erzählt den glänzenden Aufstieg deutscher Nation und ihren tiefen Sturz. Möge ein künftiger Geschichtsschreiber wieder vom Weg unseres Volkes aus der Tiefe zur Höhe berichten können; heute umfängt uns ein Dunkel, in das kein Lichtstrahl fällt.

Stuttgart, im März 1920.

Gottlob Egelhaaf

Bemerkung.

Die jetzt immer mehr überhandnehmende Unsitte, die Eigenschaftswörter — nicht nur bei Titeln — groß zu schreiben, widerstrebt mir. Man ist jetzt glücklich soweit zu schreiben: die Vorläufige Regierung, die Silberne Hochzeit. Ich hielte es am liebsten mit den Brüdern Grimm, welche die großen Anfangsbuchstaben außer bei Völkernamen ganz verwarfen.

Inhalt des ersten Bandes

Seite

Einleitung. Der friedliche Grundcharakter des deutschen Reichs 1

Erstes Buch. Die bismarckische Zeit: Vormachtstellung Deutschlands in Europa 1871—1890

1. Kapitel. Der Ausbau der Reichseinrichtungen 3
2. Kapitel. Entstehung des Kulturkampfs 16
3. Kapitel. Die Maigesetze von 1873 und der Kulturkampf bis 1878 31
4. Kapitel. Beginn der Verhandlungen mit Rom. Sozialistengesetz. Zollreform 42
5. Kapitel. Ende des Kulturkampfes 61
6. Kapitel. Frankreich 1871—1879 73
7. Kapitel. Dreikaiser-Verhältnis. Verfassungs- und Nationalitätenkämpfe in Österreich. Revolution und Restauration in Spanien. Italien 1871—1882. Kriegsgefahr 83
8. Kapitel. Die Vorgeschichte des bulgarischen Kriegs 103
9. Kapitel. Der Verlauf des bulgarischen Kriegs 1877—1878. Die Balkanangelegenheiten 1878 bis zum Sommer 1902 118
10. Kapitel. Deutsch-österreichisches Bündnis. Franzosen in Tunis. Dreibund. Engländer in Ägypten 147
11. Kapitel. Die sozialen und wirtschaftlichen Reformen und die kolonisatorischen Maßnahmen Deutschlands 1879—1890 166
12. Kapitel. Die letzten Jahre Kaiser Wilhelms I. 1885—1888 . . 194
13. Kapitel. Die neunundneunzig Tage Kaiser Friedrichs III. . . . 208
14. Kapitel. Die Anfänge Kaiser Wilhelms II. Bismarcks Sturz . . 213

Zweites Buch. Die nachbismarckische Zeit: Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa

1. Kapitel. Deutschland von 1890—1894. Reichskanzlerschaft Caprivis 249
2. Kapitel. Deutschland von 1894—1907. Reichskanzlerschaft Hohenlohes und Bülows 265

Seite

3. Kapitel. Österreich-Ungarn 1878—1914 302
4. Kapitel. Skandinavien 1871—1914 323
5. Kapitel. Italien 1882—1914 328
6. Kapitel. Frankreich 1879—1914 339
7. Kapitel. Englands innere Entwicklung 1871—1914 359
8. Kapitel. Englands Ausbreitung 1871—1914. Der Burenkrieg . 380
9. Kapitel. Schweiz, Belgien, Niederlande, Spanien, Portugal 1871 bis 1914 422
10. Kapitel. Die ostasiatischen Wirren 1894—1914. Auftreten der Vereinigten Staaten 440

Einleitung

Der friedliche Grundcharakter des deutschen Reichs

Am 18. Januar 1871 war das deutsche Kaisertum im Spiegelsaal des Königsschlosses zu Versailles feierlich ausgerufen worden; am 1. März zogen 30000 deutsche Soldaten als Sieger durch die Tore von Paris, und am gleichen Tage genehmigte die Nationalversammlung zu Bordeaux den vorläufigen Friedensvertrag, der Frankreich die Abtretung von ganz Elsaß (außer Belfort) und eines Fünftels von Lothringen (mit Metz), sowie die Zahlung einer Kriegsentschädigung von fünf Milliarden Franken auferlegte. Mit unwesentlichen Abänderungen wurde auf diesen Grundlagen am 10. Mai der endgültige Friede zu Frankfurt am Main abgeschlossen. Der blutige, aber kurze und folgenreiche, durch eine fast ununterbrochene Reihe deutscher Siege ausgezeichnete Krieg war zu Ende; als Frucht brachten die siegreichen deutschen Heere die Einheit der Nation, verkörpert im Kaisertum, und die Sicherung der deutschen Westgrenzen durch den Rückgewinn von Straßburg und Metz mit nach Hause. Am 16. Juni hielt Kaiser Wilhelm I., umgeben von Abordnungen aller deutschen Truppenteile, unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes seinen triumphierenden Einzug in Berlin.

Der Geist, in dem der greise Kaiser sein Amt zu führen gedachte, fand seinen klassischen Ausdruck in jenem Satze der am 18. Januar „an das deutsche Volk" gerichteten Ansprache: „Uns und unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Im Hinblick auf das frühere römische Reich deutscher Nation, welches im Grundsatz nach derselben Weltherrschaft gestrebt hatte, wie das römische Reich römischer Nation,

und in Erwägung der gewaltigen kriegerischen Macht, welche Deutschland unter Preußens Führung gewonnen hatte, schenkten die Völker Europas den feierlichen Friedensversicherungen des greisen Kaisers nur zögernd Glauben; weithin war das Mißtrauen verbreitet, daß Deutschland seine Grenzen werde ausdehnen und daß es der Selbständigkeit namentlich seiner kleinen Nachbarn werde zu nahe treten wollen, die durch gemeinsame Abstammung den Deutschen verwandt waren und einst Teile ihres Reiches gebildet hatten. Aber die folgerichtige Betätigung einer ehrlich auf den Frieden gerichteten Politik — die durchaus den Interessen einer Nation entsprach, welche in Europa das hatte, was sie brauchte, und welche Bismarck deshalb am 11. Januar 1887 im Reichstag mit einem Ausdruck Metternichs den „saturierten" (gesättigten) Nationen beizählte —, die unentwegt friedfertige Haltung in allen europäischen Krisen hat am Ende doch über das Mißtrauen obgesiegt, und Kaiser Wilhelm II. ist noch 1913 selbst in der französischen Abgeordnetenkammer als der Beschirmer des europäischen Friedens anerkannt worden. Wie 1914 alles sich änderte, wird unten erzählt werden.

Erstes Buch

Die bismarckische Zeit: Vormachtstellung Deutschlands in Europa

1871—1890

Erstes Kapitel

Der Ausbau der Reichseinrichtungen

Durch die in Versailles und Berlin zwischen dem norddeutschen Bund und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge vom November 1870 war die Verfassung des norddeutschen Bundes mit gewissen Vorbehalten auf diese Staaten ausgedehnt und so das deutsche Reich geschaffen worden. Diese Vorbehalte hießen Reservatrechte; sie sicherten Bayern, Württemberg und Baden den Fortbezug ihrer Bier- und Branntweinsteuer, wogegen sie an die Reichskasse eine jährliche Abfindungssumme (ein sog. Aversum) zu zahlen hatten. Bayern und Württemberg behielten ferner ihre eigenen Posten und Telegraphen (auf die Eisenbahnen erstreckte sich die Reichszuständigkeit ohnehin nur im allgemeinen), und Bayern wurde von der Anwendung der Reichsgesetze über Heimats- und Niederlassungsverhältnisse befreit. Über die Reservatrechte in Absicht auf das Heerwesen wird unten (S. 12) zu sprechen sein. Auch die Hansestädte Hamburg und Bremen hatten ursprünglich ein Reservatrecht: daß sie mit einem gewissen Gebiet als Freihäfen außerhalb des Zollvereins sollten stehen dürfen; dieses Recht wurde aber 1881 und 1885 mit Zustimmung der beiden Städte abgeschafft — wovon unten in Kapitel 11 näher zu sprechen sein wird. Auch das Reservat der drei süddeutschen Staaten betreffs der Branntweinbesteuerung wurde 1887 von diesen Staaten mit Zustimmung ihrer Landtage aufgegeben, wofür sie Vorrechte hinsichtlich der Fest-

setzung der zu einem ermäßigten Steuersatz herzustellenden Jahresmenge Branntweins (der sog. Liebesgabe) und hinsichtlich des Anteils am Ertrag der Branntweinsteuer erhielten.

Die Geschäfte des neuen Reichs führte der verantwortliche Reichskanzler Otto v. Bismarck (1815—98), dessen Ernennung zu diesem Amt zugleich mit seiner Erhebung in den erblichen Fürstenstand (jeweils für den ältesten Sohn) am 21. März 1871 erfolgte. Bismarcks wichtigster Gehilfe war Rudolf Delbrück (1817—1903), der Präsident des früheren „Bundeskanzleramts", jetzt Reichskanzleramts, in dem alle Fäden der Reichsverwaltung zusammenliefen und alle Fragen bearbeitet wurden.

Der deutsche Reichstag trat erstmals am 21. März zusammen und wählte den Mann zu seinem Vorsitzenden, der 1848—49 die verfassunggebende Nationalversammlung in Frankfurt a. M. und seit 1867 den norddeutschen Reichstag geleitet hatte, den Präsidenten des Appellations-Gerichts in Frankfurt a. O., Eduard Simson (1810—99). Schon damit war zum Ausdruck gebracht, daß die Mehrheit der deutschen Volksvertretung der mittleren Richtung angehörte, welche sich in den beiden Fraktionen der Nationalliberalen und der Reichspartei (in Preußen Freikonservative genannt) organisiert hatte. Die Rechte (die Konservativen), das katholische Zentrum (mit den ihm konfessionell nahestehenden Polen und bald auch den Elsässern) und die Linke (die Fortschrittspartei) sowie die noch sehr schwache sozialdemokratische Partei konnten gegenüber den Mittelparteien bis gegen das Ende des ersten Jahrzehnts des Reiches, 1871—81, keinen oder doch keinen maßgebenden Einfluß gewinnen. Die Konservativen grollten Bismarck, weil er unter dem Druck der politischen Notwendigkeit mit den Liberalen Hand in Hand ging, ohne welche der Ausbau des vor allem von ihnen seit 1848 ersehnten und angebahnten Reiches nicht möglich war. Einige von ihnen gingen so weit, in der Presse Bismarcks Privatcharakter als der Bestechung durch die Börse zugänglich zu verunglimpfen (S. 30). Erst allmählich vollzog sich die Zurückdrängung dieser frondierenden Elemente: am 7. Juli 1876 organisierten sich die Konservativen in Frankfurt a. M. als „deutschkonservative Partei" neu, und ohne ihre auf Verteidigung und Stärkung von Königtum, Landwirtschaft, Mittelstand und Christentum abzielenden Grundsätze aufzugeben, unterstützten sie nun mit den beiden Mittelparteien zusammen Bismarcks nationale Politik.

Zunächst hatte der Reichstag die Aufgabe, über den ihm vorge-

legten Entwurf der Reichsverfassung zu beschließen; er nahm sie am 14. April 1871 in dritter Lesung an. Dann hatte er bei der Verwendung der französischen Kriegsentschädigung von fünf Milliarden mitzuwirken. Von dieser Summe wurden die Anleihen getilgt, die der norddeutsche Bund zu Kriegszwecken gemacht hatte; dann wurden für den baren Kriegsschatz, der im Juliusturm zu Spandau aufbewahrt wurde und im Fall eines Krieges über die ersten Schwierigkeiten weghelfen sollte, 120 Millionen Mark ausgeworfen; für den Invalidenfonds 560; für Festungen und Kasernen 350; für den Ersatz von Kriegsschäden in Kehl, Altbreisach, Saarbrücken und Elsaß-Lothringen 116; für die Schiffsreeder, welche durch den Krieg Nachteile erlitten hatten, 17; für die Flotte 66; für bare Belohnungen (Dotationen) an 28 verdiente Generale und den Präsidenten des Reichskanzleramtes Delbrück 12; für Angehörige der Reserve und Landwehr (Offiziere, Ärzte und Mannschaften) 12; für die 1870 aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen 12. Der Rest wurde an die einzelnen Bundesstaaten verteilt, und zwar nach Preußens hochherzigem Antrag nicht nach Maßgabe der militärischen Leistungen, wobei der Süden, der 1870 in der Entwicklung seiner Streitkräfte noch sehr zurück war, gegen Norddeutschland hätte zurückstehen müssen, sondern nach der Volkszahl.

Der Reichstag hatte sodann über das Schicksal der Frankreich abgenommenen Landschaften zu beschließen. Die Einverleibung in Preußen, welche von vielen entschlossenen Patrioten als die natürlichste, durchgreifendste und zweckmäßigste Lösung befürwortet wurde, erwies sich leider als nicht rätlich, weil dadurch der Anschein erweckt worden wäre, als ob Preußen sich allein an der französischen Beute bereichern wolle und seine Verbündeten wohl an den Opfern teilnehmen lasse, nicht aber am Gewinn. Auch fiel die Erwägung ins Gewicht, ob die schneidige und straffe preußische Art die süddeutschen Bevölkerungen am Rhein, Saar und Mosel nicht eher abstoßen als anziehen werde. So wurde beschlossen, die eroberten Landschaften, die weder im alten deutschen Reich noch unter Frankreich eine engere Gemeinschaft gehabt hatten, unter dem Namen Elsaß-Lothringen als sog. Reichsland zusammenzufassen, über das der Kaiser im Namen des Reichs die Souveränität ausüben sollte; die Verantwortung hatte der Reichskanzler, der im Nebenamt „alleiniger regierender Minister" des Reichslandes war (Bismarck im Reichstag 21. März 1879). Die Gesetzgebung geschah durch Bundesrat und Reichstag. Bismarck hoffte

nach seinen Reden im Reichstag vom 2. und 25. Mai 1871 „durch Gewährung eines viel höheren Grades von kommunaler und individueller Freiheit, als die französischen Einrichtungen und Traditionen dies je vermochten", die Elsässer und Lothringer für Deutschland zu gewinnen. Etwa 150000 Einwohner machten von der im Frieden vorbehaltenen Freiheit, sich für das französische Staatsbürgerrecht zu entscheiden (für Frankreich zu „optieren"), Gebrauch, und hatten demgemäß bis 1. Oktober 1873 auszuwandern; sie bildeten in Paris den Kern der nach Rache für Sedan schreienden Richtung. Die Evangelischen im Reichsland, etwa ein Fünftel der Einwohnerschaft, schlossen sich verhältnismäßig rasch an das Reich an, das ihnen völlige Sicherheit für Glauben und Eigentum gewährte, welche bei einem französischen Sieg 1870 nach dem Zeugnis des Elsässers Schneegans mindestens vorübergehend gefährdet gewesen wären. Die oberste Verwaltung des Reichslandes wurde dem in Hessen-Nassau bestens bewährten Oberpräsidenten Eduard v. Möller (1814—1880) übertragen, dessen erste Tat die von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und allen gebildeten Deutschen lebhaft geforderte und geförderte Neubegründung der durch die französische Revolution zerstörten Straßburger Universität war (1. Mai 1872). Am 1. Januar 1874 hörte mit Einführung der Reichsverfassung der Ausnahmezustand (die Diktatur) auf, welcher unmittelbar nach dem Krieg noch als notwendig erachtet worden war; nur § 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871 blieb bestehen, nach dem der Oberpräsident bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen und selbst die im Reichsland stehenden Truppen aufbieten konnte (sogen. Diktaturparagraph). Durch kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober 1874 ward ein Landesausschuß, aber nur mit beratender Stimme, eingesetzt. Er eröffnete seine Tätigkeit im Sommer 1875. Bei den Reichstagswahlen von 1874 wurden 10 Ultramontane und 5 Protestler gewählt, die am 18. Februar im Reichstag versuchten, nachträglich eine Abstimmung der Bevölkerung über ihre Zugehörigkeit zu Frankreich oder Deutschland herbeizuführen; der Antrag wurde aber ohne Debatte mit allen gegen 23 Stimmen abgelehnt. Im Jahre 1877 hatte sich eine erhebliche Besserung der Lage vollzogen, insofern abermals 10 Ultramontane, aber statt der Protestler 5 sog. Autonomisten gewählt wurden, deren Ziel auf die Regierung des Landes durch das Land selbst gerichtet war. Im Jahre 1877 ward auch der Landesausschuß mit dem Recht der Genehmigung oder Verwerfung der Gesetze und des Landeshaushalts aus-

gestattet; aber Bundesrat und Reichstag wahrten sich das Recht der direkten Gesetzgebung für das Reichsland, für den Fall ihnen dieser Weg angezeigt schien. Bismarck kam, seinem oben angegebenen allgemeinen Standpunkt gemäß, dem Wunsch der Autonomisten entgegen und brachte das Gesetz vom 4. Juli 1879 durch, nach welchem 1. eine Statthalterschaft und 2. ein reichsländisches Ministerium geschaffen wurden. Der vom Kaiser ernannte Statthalter hatte seinen Sitz in Straßburg und übte kraft kaiserlicher Vollmacht die Rechte aus, die dem Kaiser im Reichsland zustanden, also u. a. das Ausschreiben der Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen, die Feststellung des Haushalts der Bezirke, die Ernennung der Bürgermeister, die Bestätigung der vom Bischof oder vom evangelischen Konsistorium ernannten Pfarrer. Das Ministerium bestand aus einem Staatssekretär und vier Unterstaatssekretären, die den Abteilungen für Inneres, Kultus und Unterricht, für die Justiz, für die Finanzen und Domänen, für Gewerbe, Landwirtschaft und öffentliche Arbeiten vorstanden. Das Recht, den Haushalt zu genehmigen und über die Gesetze abzustimmen, verblieb dem Landesausschuß, dessen 58 Mitglieder teils von den Bezirkstagen (10 vom Oberelsaß, 13 vom Unterelsaß, 11 von Lothringen), teils von den Gemeinderäten von Kolmar, Metz, Mülhausen und Straßburg (je eines), teils von den 20 Landkreisen gewählt werden sollten. Der erste Statthalter war der Feldmarschall Edwin v. Manteuffel (1809—1885), der die besondere Gunst des Kaisers Wilhelms I. genoß und sich als Diplomat wie als Feldherr 1866 und 1870 bewährt hatte; aber als Befehlshaber der deutschen in Frankreich nach dem Friedensschluß zurückgebliebenen Besatzungstruppen hatte er gegenüber den Franzosen eitle Schwäche, gegenüber Bismarck ein scheelsüchtiges Übelwollen bekundet, das ihn gelegentlich bis an die Grenze des Landesverrats führte; hat er sich doch nicht gescheut, gegenüber Thiers Bismarck napoleonischer Brutalität zu beschuldigen. Eitelkeit und Ruhmsucht waren auch in seiner neuen Stellung, obschon sie seinen Ehrgeiz endlich befriedigte, bei ihm wirksam. Er hatte den an sich zu billigenden Wunsch, mit den maßgebenden Personen des Landes in unmittelbare Beziehung zu treten, um die Wünsche des Landes zu erfahren und wo möglich zu erfüllen; er glaubte, daß bisher die deutsche Verwaltung zu wenig Fühlung mit den Landeseingesessenen gehabt habe. Er geizte aber nach dem Beifall angesehener und einflußreicher Männer, und so gedieh unter ihm die „Notabelnwirtschaft"; d. h. die Notabeln des Landes, vornehmlich Gutsbesitzer

und Notare, hatten das Ohr des Statthalters, setzten durch, was sie wollten, und die eingewanderten Deutschen und die Beamten traten ihnen gegenüber in zweite Linie zurück; ja bei der Auswahl und Beförderung der Beamten fiel Lob und Tadel der Notabeln schwer in die Wagschale. Es wurde deshalb von den Deutschen des Landes als eine Erlösung empfunden, als Manteuffels Regiment am 17. Juni 1885 durch seinen Tod ein Ziel fand. Der Staatssekretär Manteuffels, der frühere hessische Ministerpräsident und Präsident des Reichskanzleramts Karl v. Hofmann (1827—1910), trat erst 1887 infolge der oppositionellen Wahlen zum Reichstag zurück, da diese den Bankerott des Manteuffelschen Systems besiegelten. Manteuffels Nachfolger (1885—94), der bisherige Botschafter in Paris und einstige bayerische Ministerpräsident, Fürst Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst (1819—1901), brachte eine genaue Kenntnis der Franzosen und — als Katholik — der katholischen Kirche in sein Amt mit, woran es Manteuffel völlig gefehlt hatte; seine Art zu regieren ward angenehm empfunden, weil er Wohlwollen mit Festigkeit paarte. Zum Staatssekretär bestellte er 1889 Maximilian v. Puttkamer, der politisch zu den Nationalliberalen zählte (bis 1901). Der dritte Statthalter, Fürst Hermann v. Hohenlohe-Langenburg (1832—1913), der Oheim der Kaiserin, der 1894 nach Fürst Chlodwigs Übernahme des Reichskanzlerpostens ins Land kam, ernannte im Jahr 1901 den früheren preußischen Minister des Innern und Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Matthias v. Köller, zum Staatssekretär. Dieser erneuerte das Manteuffelsche System, die Notabeln bei guter Laune zu erhalten und so den Anschein allgemeiner Zufriedenheit zu erwecken. Auf seinen Rat wurde am 18. Juni 1902 ein alter Wunsch der Elsaß-Lothringer erfüllt: es wurde der sog. Diktaturparagraph (S. 6) aufgehoben. Damit fingen die Elsaß-Lothringer nach ihrer Auffassung erst an „aus Deutschen zweiter Klasse erster Klasse zu werden." Sie verdankten dies vor allem dem Kaiser Wilhelm II. selbst, der sich in Urville in Lothringen ankaufte, gern im Kaiserpalast zu Straßburg weilte und dem die Stadt Schlettstadt 1899 die Ruine Hohkönigsburg zum Geschenk machte, damit er als nunmehriger Landgraf des Elsasses die alte Burg der Landgrafen besitze und erneuere. Die Regierung gab aber mit dem Diktaturparagraphen das Mittel schneidiger Unterdrückung reichsfeindlicher Wühlereien aus der Hand — Köllers Ansicht nach waren solche Wühlereien freilich gar nicht mehr zu fürchten. Im Oktober 1903 wurde an der Universität

Straßburg auf Grund eines Abkommens zwischen Kaiser und Papst eine katholisch-theologische Fakultät eröffnet, und im November 1903 verfügte der Kaiser, daß ein Viertel der elsaß-lothringischen Rekruten nicht mehr in preußische Garnisonen verschickt, sondern in die im Land stehenden Regimenter selbst eingereiht werden sollte. Dadurch beraubte man sich vor der Zeit eines vorzüglichen Mittels zur Eindeutschung der Rekruten. Ungefähr ein Drittel der Reichstagsabgeordneten des Reichslandes trat damals im Reichstag den alten deutschen Fraktionen der Nationalliberalen und der Reichspartei bei, und der scharfe Gegensatz, der sich seit 1901 zwischen Frankreich und der katholischen Kirche bildete, trieb selbst einen Teil der Ultramontanen auf die deutsche Seite hinüber; im Jahre 1910 schlossen sie sich in der Mehrzahl der Zentrumspartei an. Ihre Ansprüche vergaßen sie darüber nicht; im März 1904 konnte der (aus Maria Laach vom Kaiser selbst berufene) Bischof Benzler von Metz es versuchen, den Friedhof des Dörfleins Fameck, weil dort ein Protestant begraben worden war, mit dem Interdikt (Bann) zu belegen, mußte aber seinen Erlaß dann auf einen Wink aus Rom doch zurückziehen. Am 7. Oktober 1907 nahm Hohenlohe wegen seiner 75 Jahre seinen Abschied; sein Nachfolger wurde der frühere General der Kavallerie, kaiserliche Generaladjutant und derzeitige Botschafter in Wien, Graf Karl v. Wedel (geb. 1842). Dieser war ein Mann von vornehmem, lauterem Charakter, bestem Willen und großem Eifer das Vertrauen des Kaisers zu rechtfertigen. Er verwarf das Manteuffel-Köllersche System, bei dem das Ansehen der Beamten und damit das der ganzen deutschen Verwaltung zu Gunsten einer indirekten, mit Benützung von Hintertreppen arbeitenden Notabelnherrschaft zu Grunde gerichtet wurde. Im Oktober 1908 entließ er den Staatssekretär v. Köller, dem die unter ihm allmächtigen elsässischen Klüngel aufrichtige Tränen nachweinten, und so viel der Graf konnte, wurden die Nachwirkungen des bisherigen Systems beseitigt. Leider erhielt er aber zum Staatssekretär auf die Empfehlung des scheidenden Köller den bei dem Kaiser in großer Gunst stehenden Unterstaatssekretär für Landwirtschaft, Freiherrn Hugo Zorn von Bulach (geb. 1851), der als geborener Elsässer naturgemäß den Notabeln gegenüber von vornherein nicht frei war; unter äußerlicher Ablehnung des herkömmlichen Systems setzte er es tatsächlich fort. Bei der Schwäche der Regierung, der der Diktaturparagraph fehlte, traten die sog. „Nationalisten" unter Führung des Pfarrers Wetterle, des Kolmarer Bürgermeisters Blumenthal u. a.

immer kühner auf; sie wollten aus Elsaß-Lothringen ein ganz selbständiges Land machen, das zunächst zwar noch notgedrungen die Zugehörigkeit zu Deutschland anerkennen, bei erster Gelegenheit aber zu Frankreich abfallen sollte. Demgegenüber betonte der Statthalter in öffentlichen Reden wiederholt, daß die einzige dem Land frommende Politik sei: die Eigenart Elsaß-Lothringens zu pflegen, aber ebenso unerläßlich zum Reiche zu halten. Weil der Landesausschuß mehr und mehr zum Tummelplatz der Nationalisten wurde, faßte Graf Wedel den Gedanken, durch Gewährung einer förmlichen Verfassung die Elsaß-Lothringer zufrieden zu stellen; ein vom ganzen Volk gewähltes Parlament werde auch aufhören eine bloße Vertretung der Notabeln-Oligarchie zu sein. Die Durchführung dieses Planes wird später erzählt werden.

Die nächsten Jahre nach der Entstehung des Reiches brachten gewichtige Fortschritte in der Richtung auf die Durchführung der nationalen Einheit: die Schaffung einer einheitlichen Münze; die Herstellung einer festen Grundlage für das Reichsheer; den Gewinn der Einheit des Rechts.

1. Schaffung einer einheitlichen Münze. Die Einführung des metrischen Maßes für die Hohl- und Flächenmaße und des einheitlichen Gewichts hatte schon das norddeutsche Bundesgesetz vom 17. August 1868 verfügt, und am 1. Januar 1872 trat dieses Gesetz für das ganze Reich in Kraft. 1873 kam hinzu die Annahme der Goldwährung und auf ihrer Grundlage die Einführung der Markrechnung. Die einzelnen Landesmünzen verschwanden bis 1878 aus dem Verkehr; die preußische Bank ging auf in der Reichsbank, die nach dem hauptsächlich von den Nationalliberalen Lasker, Bamberger und Michaelis betriebenen Bankgesetz vom 14. März 1875 für 250 Millionen Mark Noten ohne Bardeckung ausgeben durfte. Die über diesen Betrag von ihr weiter ausgegebenen Noten sollten zu ⅓ in bar, zu ⅔ durch leicht einziehbare Forderungen gedeckt sein. Den anerkannten 33 Privatbanken wurden 135 Millionen an ungedeckten Noten zugestanden — die Papiergeldwirtschaft, die es auf 1440 Millionen und 144 Arten papierener Wertzeichen gebracht hatte, ward in enge Grenzen eingespannt.*) Alle Geldstücke sollten auf der Vorderseite die Umschrift „deutsches Reich" und die Jahreszahl tragen, die

*) Heute sind von jenen 33 Noteninstituten nur noch 4 übrig, die bayerische Notenbank, die sächsische Bank, die württembergische Notenbank und die badische Bank: sie dienen in erster Linie dem Kleingewerbe, das aber auch von der Reichsbank allein ausreichend versorgt werden könnte.

Markstücke noch die von einem Kranz eingefaßte Bezeichnung „eine Mark", während ihre Rückseite den einköpfigen Reichsadler zeigt. Die größeren Silber- und die Goldmünzen hatten auf der Vorderseite die Umschrift „deutsches Reich", die Jahreszahl und den Reichsadler, auf der Rückseite das Bild des jeweiligen Herrschers des Staates, in dem sie geprägt waren. Es hat im Reichstag im November 1871 einen harten Kampf um die Frage gegeben, ob die Bilder der Fürsten zuzulassen seien; die strengen Anhänger der Einheit, so Graf Münster, verlangten, daß alles wegbleibe, was auf die Einzelstaaten hinweise. Bismarck aber erklärte am 17. November: „Wenn es sich wirklich um die Einheit, die Festigkeit und den Vorteil des Reiches handelt, dann halten partikularistische Bedenken unserer Bundesgenossen mich unter Umständen nicht ab, das Recht und die Majorität, die wir etwa im Bundesrat haben, so weit geltend zu machen, als die Verfassung uns erlaubt, auch wenn die Grenze zweifelhaft ist. In dieser Frage aber darf kein politisch in hohem Grade verstimmender Druck auf die Bundesgenossen geübt werden." Selbst ein so feuriger Unitarier wie der große Historiker der Einheitsbewegung unserer Nation im 19. Jahrhundert, der damals in Heidelberg wirkende Heinrich v. Treitschke, nationalliberaler Abgeordneter für Kreuznach, gestand zu, daß die tatsächlichen Verhältnisse, die nationale Einheit auf der Grundlage des Bundesstaats, sich richtig darin widerspiegelten, daß vorn das Reich und auf der Rückseite der Einzelstaat zur bildlichen Darstellung gelangen, und so wurde dem föderativen Prinzip dieses Zugeständnis der doppelten Abzeichen gemacht.

2. Herstellung einer festen Grundlage für das Reichsheer. Im Jahre 1867 war im Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes der Grundsatz ausgesprochen worden, daß im Frieden ein Prozent der Bevölkerung unter der Fahne dienen solle; die Verfassung selbst bestimmte dann, daß dies nur bis 31. Dezember 1871 gelte und bis zu diesem Zeitpunkt eine Pauschsumme von 225 Talern für den Kopf des Heeres zu zahlen sei. Für die spätere Zeit sollte die Feststellung der Friedenspräsenzstärke im Weg der Reichsgesetzgebung erfolgen. Durch Gesetz vom 9. Dezember 1871 wurden die bisher geltenden Bestimmungen vom 1. Januar 1872 bis 31. Dezember 1874 verlängert. Bei Errichtung des norddeutschen Bundes hatte Preußen am 26. Juni 1867 mit den sämtlichen norddeutschen Staaten (außer Sachsen und Braunschweig)*) Militärverträge abgeschlossen,

*) Dieses traf nach dem Tode seines Herzogs Wilhelm unter der Regent-

wodurch deren Truppenteile dem preußischen Heer kurzerhand einverleibt wurden; 1867 folgte Hessen diesem Vorgang. Auch Baden verzichtete 1870 auf seine militärische Selbständigkeit; nur behielt es sich vor, daß seine Truppen ein eigenes Armeekorps des preußischen Heeres bilden sollten. Württemberg und Sachsen dagegen bedangen sich eigene Militärverwaltung und das Recht der Ernennung der Offiziere durch ihre Könige aus; den Befehlshaber des 12. (sächsischen) Korps aber sollte der Kaiser auf Vorschlag des Königs, den des 13. (württembergischen) der König nach vorheriger Zustimmung des Kaisers ernennen. Das bayerische Heer sollte laut Vertrags vom 23. November 1870 einen selbständigen, in sich geschlossenen Teil des deutschen Heeres unter der Militärhoheit des Königs von Bayern bilden; sein Haushalt unterlag also der Beschlußfassung nicht des Reichstags, sondern des bayerischen Landtags. Aber der deutsche Kaiser erhielt als Bundesfeldherr das Recht, durch Vornahme von Besichtigungen sich davon zu überzeugen, daß das bayerische Heer nach Organisation, Einteilung, Ausbildung und Zahl der Truppen mit dem deutschen Heer übereinstimmte, und mit dem Augenblick, da der Kaiser die Mobilmachung des gesamten Reichsheeres befahl, trat auch das bayerische Heer sofort unter den ausschließlichen Oberbefehl des Kaisers, und es hatte daher auch im Fahneneid dem Kaiser für den Fall des Kriegs unbedingten Gehorsam zu schwören. Im Jahre 1872 kam ein Militärstrafgesetzbuch für das Reichsheer zustande (das 1898 einer zeitgemäßen Reform durch Annahme des öffentlichen und mündlichen Verfahrens unterzogen wurde).

Im Februar 1874 legte die Regierung ein Militärgesetz vor, dessen erster Artikel bestimmte, daß im Frieden 401659 Mann bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung bei der Fahne gehalten werden sollten. Moltke empfahl diesen Vorschlag in einer gedankenreichen, seiner Art gemäß gedrängten und knappen Rede, worin er den Wert einer militärischen Erziehung für die Erweckung strengen Pflichtgefühls darlegte, den weit verbreiteten Wahn bekämpfte, als ob „der preußische Schulmeister", d. h. das bloße Wissen, bei Königgrätz gesiegt habe, und die Notwendigkeit einer gewaltigen Rüstung mit dem Hinweis darauf begründete, daß wir das Errungene noch 50 Jahre

schaft des preußischen Prinzen Albrecht 1886 auch ein Militärabkommen im Preußen. Koburg, Waldeck und Altenburg hatten übrigens schon 1860—62 solche Verträge mit Preußen vereinbart, welche durch die Abkommen vom 26. Juni 1867 außer Kraft gesetzt wurden.

lang zu verteidigen haben würden. Das besiegte Frankreich habe 50 neue Regimenter errichtet und halte 471000 Mann unter den Fahnen. Das Verlangen der Regierung stieß gleichwohl auf Widerstand im Reichstag, weil man es für unstatthaft ansah, das Bewilligungsrecht des Parlaments auf unabsehbare Zeit zu binden: wenn die Regierung auf eine Herabsetzung der Heeresziffer nicht einging, so mußte ja nach dem Wortlaut des Entwurfs diese beständig weiter aufrecht erhalten werden, selbst wenn der Reichstag sie einmal für unnötig hoch ansah. Der französische Oberst Stoffel, der 1870 Napoleon aus Berlin so zutreffend über die deutschen Verhältnisse berichtet hatte, erklärte freilich diese Opposition (gemäß den Berichten des deutschen Gesandten in Paris, des Grafen Arnim) für unglaublich unverständig, da gerade dadurch, daß das Heer auf dauernde Grundlagen gestellt werde, Deutschland ein militärisches Übergewicht über seine Nachbarn erhalte; es sei doch mehr als seltsam, daß in Frankreich, wo das Heer seinen Ruhm eingebüßt habe, niemand am Bestand des Heeres rüttle, in Deutschland aber, das seinem Heer alles verdanke, dessen Festigkeit und Stärke angetastet werde. Bismarck, dessen angebliche Einflußlosigkeit auf das Parlament Manteuffel dem Kaiser höhnend vorhielt, war so ungehalten, daß er mit Auflösung des Reichstags drohte. Während der Osterpause entwickelte sich eine kräftige Volksbewegung zugunsten des Gesetzes, welche einen Schluß auf den Ausfall von etwaigen Neuwahlen zuließ. Das Ansehen des leitenden Staatsmannes, die frische Erkenntnis von dem unermeßlichen Wert eines starken und tüchtigen Heeres und das Gefühl der Bedrohlichkeit der Weltlage, sobald das nach Rache dürstende Frankreich an eine Schwächung der deutschen Wehrkraft glauben durfte, wirkten zusammen, so daß der Reichstag schließlich im April 1874 sich zu einem Ausgleich bereit finden ließ, den der nationalliberale Führer Rudolf v. Bennigsen (1824—1902) mit dem damals krank zu Bette liegenden, aber mit voller Geistesfrische den Knoten entwirrenden Bismarck vereinbart hatte. Nach diesem Ausgleich wurden die 401000 Mann nicht „bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung", sondern nur auf sieben Jahre (vom 1. Januar 1875 bis 31. Dezember 1881) bewilligt, und dieses „Septennat" wurde dann noch zweimal erneuert (1880 und 1887), und dabei die Friedensstärke auf 427000, bezw. 468000 Mann erhöht. Im Jahr 1875 wurde der Landsturm aus einem ungeordneten Massenaufgebot in ein geordnetes verwandelt; alle Wehrfähigen von 17—42 Jahren, welche nicht dem Heer oder der Flotte angehörten, wurden

ihm eingereiht, in besondere Abteilungen gegliedert und den militärischen Gesetzen unterstellt. 1887 wurde die Organisation der Landwehr und des Landsturms noch weiter verbessert; 1893 wurde die zweijährige Dienstzeit probeweise, 1905 endgültig eingeführt, und 1893 statt des Septennats das Quinquennat (Feststellung auf fünf Jahre) errichtet.

3. Einheit des Rechts. Schon der norddeutsche Reichstag hatte 1869 einen Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Eduard Lasker (1829—84) angenommen, daß die Zuständigkeit des Bundes auf das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht, das gerichtliche Verfahren und die Organisation der Gerichte ausgedehnt werden solle. Die verbündeten Regierungen hatten der einheitlichen Gestaltung des Strafrechts aus naheliegenden zwingenden Gründen zugestimmt — man konnte doch z. B. ein Vergehen auf die Dauer nicht in Preußen anders bestrafen als in Sachsen, in Hamburg anders als in Lübeck —, und 1870 war das gemeinsame Strafgesetzbuch zustande gekommen. Weiter wollten die Einzelstaaten aber nicht gehen, weil sie ihre Justizhoheit nicht schmälern lassen wollten; auch bestritten sie die Notwendigkeit der Rechtseinheit z. B. bezüglich des Familien- und Erbrechts. Gleichwohl ging der ganze Zug der Zeit auf die Ausgestaltung der Einheit. Preußen war von Anfang an bereit Ja zu sagen, und einzelne Teile des bürgerlichen Rechts, so das ganze Obligationenrecht, waren schon durch die Bundesverfassung für einheitlich erklärt: eine gedeihliche Weiterbildung des Rechts schien nicht möglich, wenn es nicht einheitlich gestaltet wurde. Das Zentrum (S. 17), das jeden weiteren Schritt in der Richtung der Einheit für verderblich ansah, leistete den äußersten Widerstand und wirkte auch auf König Ludwig II. von Bayern, der damals in seiner Zickzackentwicklung wieder partikularistisch gestimmt war und dem Bürgermeister von Garmisch unter Mißbilligung des Aushängens schwarzweißroter Fahnen zurief: „Man ehrt mich nur in meinen Landesfarben!“ Aber der damals noch überwiegend liberale bayerische Landtag selbst sprach sich in seinen beiden Häusern für die Einheit des Rechts aus, und am 12. Dezember 1873 stimmte der Bundesrat mit Ausnahme der beiden Mecklenburg und der beiden Reuß der Annahme des Antrages Laskers zu. Nun wurden Ausschüsse für die Ausarbeitung eines einheitlichen bürgerlichen Gesetzbuches, eines einheitlichen Verfahrens im Zivil- und Strafprozeß und einer einheitlichen Organisation der Gerichte niedergesetzt. An der glücklichen Durchführung der Arbeiten für die letztgenannten drei Ge-

biete hatte der ausgezeichnete preußische Justizminister Leonhardt (1815—80), ein Hannoveraner, ein großes Verdienst. Der Reichstag stimmte der neuen Ordnung des Zivil- und Strafprozesses und der Gerichte nach langen Beratungen 1876 zu. Nachdem der Bundesrat alle Beschlüsse des Reichstags mit Ausnahme von vier angenommen hatte, wurde am 21. Dezember 1876 eine volle Verständigung zwischen Bundesrat und Reichstag erzielt. Die entsprechenden drei Gesetze wurden darauf mit 190 gegen 100 Stimmen im Reichstag endgültig genehmigt. Am 1. Oktober 1879 traten sie ins Leben. Der Sitz des Reichsgerichts, das den Schlußstein der ganzen Gerichtsorganisation bildete, wurde entgegen den Wünschen Preußens, das für Berlin war und in dieser Frage sich kraft der Reichsverfassung überstimmen lassen mußte, nach Leipzig verlegt. Maßgebend hiefür war, daß man erstens das höchste deutsche Gericht vor aller höfischen Beeinflussung durch Verlegung an einen Ort, der keine Residenz war, möglichst sicher stellen, und daß man zweitens den Bundescharakter des Reiches durch Wahl einer nicht preußischen Stadt hervorheben wollte. Daß dann Leipzig gewählt wurde, geschah mit Rücksicht auf dessen Bedeutung für Handel und Wissenschaft. Zum ersten Präsidenten des Reichsgerichts wurde der bisherige Präsident des Reichstags, Eduard Simson, ernannt. Die für das bürgerliche Gesetzbuch bestellte Kommission, an deren Spitze der Präsident des Reichsoberhandelsgerichts Pape stand, löste ihre Aufgabe in langjähriger, umsichtiger und emsiger Arbeit, so daß der Reichstag 1894 sich mit ihren Entwürfen befassen und 1896 sie verabschieden konnte, wobei von allen Seiten große Entsagung betreffs mancher besonderen Wünsche geübt wurde. Am 1. Januar 1900 trat das gewaltige Werk ins Leben; Deutschland hatte von da an in allen wesentlichen Dingen ein einheitliches Recht und damit ein neues, starkes Bindemittel seiner Einheit überhaupt.

Die Reichspost wurde durch den genialen Generalpostdirektor (1876 Generalpostmeister, 1880 Staatssekretär) Heinrich Stephan (1813—1897) in mustergültiger Weise ausgestaltet; 1876 ward die Reichstelegraphenverwaltung mit der Post vereinigt. 1874—78 rief Stephan den Weltpostverein ins Leben, der alle Postsachen zu sehr niedrigen Einheitssätzen beförderte und dem allmählich alle Kulturstaaten beitraten. Im Jahr 1860 hatte der deutsche Physiker Philipp Reis (1834—74, Lehrer in Friedrichsdorf bei Hamburg) den Fernsprecher (das Telephon) erfunden; 1877 ward es von dem Schotten Bell (Professor in Boston) vervollkommnet, und allmählich ent-

wickelte es sich zu einem in staatlicher Verwaltung stehenden Verkehrsmittel ersten Ranges. Im Jahre 1908 gab es in Deutschland nicht weniger als 28065 Fernsprechanstalten, mittelst deren jährlich 1353000 Gespräche geführt wurden. Seit 1895 trat die drahtlose Telegraphie zu den bisherigen technischen Mitteln des Fernverkehrs hinzu. Die deutschen Eisenbahnen führten 1890 die sogenannte *mitteleuropäische Zeit* ein, welche dann durch Reichsgesetz vom 1. April 1892 an auch für das gesamte bürgerliche Leben Geltung erhielt.

Zweites Kapitel
Entstehung des Kulturkampfs

Kurz nach der Begründung des deutschen Reichs durch Preußen geriet dieser Staat in einen heftigen Streit mit der römischen Kirche, der mit Naturnotwendigkeit sehr bald auch auf das Reich übergriff. Der letzte Grund des Zusammenstoßes lag zweifellos darin, daß wie nach der französischen Revolution und Napoleons Sturz 1814, so nach Überwindung der revolutionären Bewegung von 1848 eine Reaktion in den Gemütern eintrat und die römische Kirche als Hauptvertreterin der Autorität den Vorteil daraus zog. Sie nahm beständig an Macht und Machtansprüchen zu, und der Verlust ihrer weltlichen Gewalt an das Königreich Italien 1860 und 1870, den sie so hart empfand und unablässig beklagte, brachte ihr auch wieder Vorteil: einerseits erschien sie als beraubt, und gewann dadurch Mitleid und Anhänglichkeit der Gläubigen in verstärktem Maß; andererseits fiel die Verwundbarkeit, welche jeder weltlichen Macht innewohnt, für den Papst von nun an weg. Genau ein halbes Jahr aber, nachdem der Papst am 18. Juli 1870 im vatikanischen Konzil durch Verkündigung der Konstitution Pastor aeternus seine amtliche Unfehlbarkeit als Lehrsatz der Kirche aufgestellt hatte, schlossen sich die zu fast zwei Dritteln protestantischen Deutschen unter einem seit Jahrhunderten zur Vorkämpferschaft für den Protestantismus berufenen Herrscherhaus zu einem Reiche zusammen. Es war, wie der große Kirchenhistoriker Hase einmal gesagt hat, nicht zu erwarten, daß zwei in ihrem Wesen so verschiedene Gewalten, die nunmehr Aug in Aug einander gegenüberstanden, sofort ohne Kampf ein friedliches Verhältnis zu einander finden würden. Ein solches konnte vielmehr nur aus einem Zusammenstoß hervorgehen, in dessen Verlauf beide Teile die eigene Kraft und die des Gegners ermaßen und jeder zur

Erkenntnis kam, wie viel der andere ihm schaden, aber auch nützen konnte.

Eben die Empfindung, daß die große Mehrheit der Bevölkerung (62,7%) in Deutschland seit dem Ausscheiden Österreichs protestantisch war und daß von ihr die katholische Minderheit leicht unbillig behandelt werden könnte, hatte schon seit 1866 die Haltung des katholischen Volksteils wesentlich beeinflußt; in Baden, Hessen und namentlich in Bayern war der Hauptwiderstand gegen den Eintritt in den norddeutschen Bund und gegen die Annahme von Preußens Führerstellung gerade von den katholischen Volkskreisen ausgegangen, während er in Württemberg vor allem in den demokratischen Überlieferungen wurzelte. Im Herbst 1870 bildete sich auf Grund eines am 28. Oktober in Soest aufgestellten Programms sofort im preußischen Abgeordnetenhaus und dann 1871 auch im deutschen Reichstag eine fast bloß aus katholischen Abgeordneten (unter Hinzutritt einiger hannöverischen Welfen und des preußischen Altkonservativen Ludwig v. Gerlach) bestehende, im Abgeordnetenhaus 48, im Reichstag 67*) Mann starke Fraktion des Zentrums, welche ihr Gepräge durch ihren schlauen und gewandten Führer, den früheren hannöverischen Justizminister Dr. Ludwig Windthorst (1812—91), empfing. Neben ihm traten bald durch politisches Ansehen und Schlagfertigkeit hervor die beiden Brüder August (1808—95) und Peter Reichensperger (1810—92), beides hohe richterliche Beamte, Hermann v. Mallinckrodt (1821—74, Regierungsrat), der Freiherr v. Schorlemer-Alst (1825—95, „der westfälische Bauernkönig") und der Bayer der Freiherr Georg v. Franckenstein (1825—90). Windthorst war Welfe nicht bloß in dem neuen und nächsten Sinn, daß er die Zurückführung des 1866 vertriebenen Welfenhauses auf den hannöverischen Königsthron wünschte, sondern auch in dem alten, historischen, daß er der Ausbildung und Kräftigung der Kaisermacht und der Ausdehnung der nationalen Einheit sich widersetzte und für die ungeschmälerte Erhaltung der Einzelstaaten, des „Partikularismus", eintrat, wofür er die föderative Grundlage des Reichs anrief. Zugleich verfocht er die Rechte der katholischen Kirche gegenüber dem modernen Staat mit größter Zähigkeit. So verschmolzen sich in ihm politische und kirchliche Bestrebungen in einer Weise, daß schwer zu sagen ist, ob er mehr Welfe oder mehr Ultra-

*) Diese Zahlen gibt das hier besonders zuständige katholische Staatslexikon" III⁴ (1911) 1595.

montaner war; eine Richtung benützte er mit großer Gewandtheit als Stütze und Vorspann für die andere, und seine hervorragende Befähigung als Redner und Leiter einer Partei machte ihn zu einem sehr gefährlichen Gegner. Geleugnet darf nicht werden, daß das Zentrum auch durch tatkräftiges Eintreten für den Mittelstand und für den Arbeiterschutz sich eine breite Grundlage in den Massen schuf. Auf Windthorsts Betreiben oder doch unter seiner Mitwirkung suchte das Zentrum das junge Reich zur Einmischung in die italienischen Verhältnisse zu drängen, damit durch gütliche oder gewaltsame Mittel die weltliche Herrschaft des Papstes hergestellt werde, ohne welche dieser nach der Ansicht der Mehrheit der Katholiken die zur Ausübung seiner geistlichen Obliegenheiten nötige Unabhängigkeit nicht besaß. Eine zweite Forderung des Zentrums ging auf die Aufnahme von sechs Artikeln der preußischen Verfassung, welche den sog. „Grundrechten" der deutschen Reichsverfassung von 1849 entsprachen, in die Verfassung des neuen Reichs. Diese sechs Artikel gewährleisteten die freie Meinungsäußerung durch Wort, Schrift, Druck und Bild, die Freiheit des Versammlungs- und Vereinswesens, des religiösen Bekenntnisses und die Verwaltung der Angelegenheiten der Religionsgesellschaften durch diese Gesellschaften selbst. Dem Zentrum war es natürlich vorwiegend um die letzte Bestimmung zu tun, welche den Einfluß des Staates und seiner Organe auf die Kirchen abschneiden sollte; die andere aber gedachte es zur Agitation für seine politisch-religiösen Ziele zu verwerten. Das Zentrum erlitt aber mit seinen beiden Forderungen eine Niederlage. Der Reichstag trat den Worten der Thronrede vom 21. März, die jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker weit wegwies, mit 243 gegen 63 Stimmen in feierlicher Weise bei, und der Antrag betr. der sechs Artikel erhielt am 4. April 1871 im Reichstag nur 59 Stimmen des Zentrums selbst, während 223 Abgeordnete aller anderen Parteien mit Nein stimmten. Die Tiefe der Gegensätze trat in der Erörterung dadurch zutage, daß Heinrich v. Treitschke die Selbstverwaltung der Kirchen nur insoweit für zulässig erklärte, als eine ausführliche Gesetzgebung vorher die Grenzen zwischen Staat und Kirche aufs genaueste abgesteckt habe, und ihm entgegen Windthorst es aussprach, daß der Staat keinesfalls alleinige Quelle alles Rechtes sei, vielmehr die Kirche auf ihrem Boden allein zuständig sei und das Recht habe die staatliche Gesetzgebung daraufhin zu prüfen, ob sie den Geboten Gottes entspreche oder nicht. Ebenso rief der Mainzer Bischof Emanuel v. Ketteler (1811—77) aus:

„Machen Sie keine Gesetze, die Rebellen sind gegen Gottes Gesetze; dann werden wir Bischöfe gegen die Landesgesetze nicht rebellieren!"

Aus diesen parlamentarischen Kämpfen ergab sich die Erkenntnis, daß das Zentrum zur Mehrheit des Reichstags wie zur Regierung in einem scharfen Gegensatz stand, der sich sowohl auf die auswärtige Politik wie auf die inneren Fragen erstreckte. Nun kamen aber sofort noch zwei weitere Reibungsflächen hinzu. Einmal unterwarfen sich auch diejenigen deutschen Bischöfe, welche auf dem vatikanischen Konzil im Juli 1870 gegen die Lehrsätze von der Unfehlbarkeit und von dem Universalepiskopat und der damit gegebenen unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Papstes über die ganze Kirche*) gestimmt hatten, nachträglich den Beschlüssen des Konzils. Dies tat selbst Bischof Joseph Hefele (1809—93) von Rottenburg, einer der ersten Kenner der Kirchengeschichte und deshalb lange Zeit einer der entschiedensten Gegner der Unfehlbarkeit — die württembergische Regierung, an die sich Hefele mit der Frage wandte, ob er äußerstenfalls an ihr eine Stütze finden werde, gab ihm den bezeichnenden Bescheid, er solle ihr keine Schwierigkeiten machen. Natürlich mußten die Bischöfe, seitdem sie, um die Einheit der Kirche nicht zu gefährden, ihre eigene Überzeugung geopfert, das sacrifizio dell' intelletto gebracht hatten, von allen ihnen unterstellten Priestern und Religionslehrern die Unterwerfung unter die constitutio dogmatica de ecclesia Christi „Pastor aeternus" vom 18. Juli 1870 fordern, und wo sie dabei auf Widerstand stießen, mußten sie mit kirchlichen Strafen vorgehen. So verlangte der Erzbischof Melchers (1813—95) in Köln von den Professoren der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn eine schriftliche Erklärung, daß sie das Dogma anerkennen sollten, und beantwortete ihre Weigerung mit dem Verbot geistlicher Amtshandlungen und der Untersagung des Besuchs ihrer Vorlesungen seitens der Studierenden der katholischen Theologie. Der Fürstbischof Förster (1799—1881) von Breslau bannte den Priester Kaminski in Kattowitz, weil er das Dogma verwarf, und der Bischof Krementz (1819—99) von Ermland stellte an die preußische Regierung die Forderung, daß drei Religionslehrer in Braunsberg (Dr. Wollmann vom Gymnasium, Dr. Treibel

*) Vermöge dieser universalen Bischofswürde gilt der Papst überall als Bischof, und die einzelnen Bischöfe, ursprünglich an Rang und Rechten dem römischen Bischof gleich, erscheinen nur noch als seine Stellvertreter, die er jeden Augenblick zur Seite schieben kann. Daß die Neuerung vorsichtig in schonende Redensarten eingewickelt wurde, nimmt ihr natürlich nichts an ihrer Bedeutung.

vom Lehrerseminar und Professor Michelis vom Lyceum Hosianum daselbst) abgesetzt werden sollten, weil sie wie Kaminski offen das Vatikanum ablehnten. In Bayern spielten sich ähnliche Vorgänge ab. Eine Anzahl von Münchener Professoren, voran der erste katholische Kirchenhistoriker der Zeit, Ignaz v. Döllinger (1799—1890), und der Philosoph Johannes Huber, Archivar Zirngiebl und Pfarrer Renftle von Mering bei Augsburg traten offen dem neuen Dogma entgegen.

Nun fragte es sich, ob der Staat, von dem fast alle jene Männer ihre Ämter unter Zustimmung der Kirche erhalten hatten, dem neuen Standpunkt der Kirche sich in stummem Gehorsam unterwerfen, jene Männer nicht mehr als Katholiken betrachten und sie also auch von sich aus fallen lassen würde. Ohne sich moralisch aufzugeben und sich zum gefügigen Diener des Papstes zu machen, konnte der Staat offenbar das nicht tun; noch war ja das Vatikanum von keinem Staat, nicht einmal von vorwiegend katholischen, anerkannt und seine Rechtsverbindlichkeit also noch nirgends zugestanden. Indem der liberale bayerische Kultusminister Dr. v. Lutz (1826—90) und der preußische Kultminister v. Mühler (1813—74), dieser trotz seines streng kirchlichen Standpunktes, jene Männer in ihren Ämtern schützten, war der Streit zwischen Staat und Kirche da.

Der zweite Gegenstand des Kampfes war die Volksschule. Die katholische Kirche beansprucht grundsätzlich, und von ihrem Standpunkt aus notwendiger Weise, das Recht, für die religiöse Erziehung der heranwachsenden Jugend zu sorgen, und damit ergibt sich für sie die Forderung, daß die katholischen Kinder tunlichst in katholischen Konfessionsschulen unterrichtet werden, daß alle Lehrer an sämtlichen katholischen Schulen (bis zur Hochschule hinauf) den streng katholischen Standpunkt einnehmen sollen und daß keine Schulbücher gebraucht werden, die den Lehren der katholischen Kirche irgendwie widerstreiten. Daß mit der Durchführung dieser im Namen der Gewissenspflicht erhobenen Forderungen die Kirche zur wahren Herrin der Volksschule werden müßte, liegt auf der Hand. Der Staat betrachtet umgekehrt das ganze Schulwesen als seine Angelegenheit, da er die Zersprengung der Volkseinheit durch konfessionelle Einseitigkeit nicht zugeben will, und das preußische Landrecht wie Artikel 23 der preußischen Verfassung sprechen den staatlichen Charakter der Schule in allen ihren Arten und Stufen ausdrücklich aus. Bisher wurde aber die Schulaufsicht durch die katholische und die evangelische Geistlichkeit ausgeübt, und das hatte schlimme Wirkungen in den-

jenigen preußischen Provinzen, in denen die Polen überwogen oder doch zahlreich waren, in Posen, Westpreußen und Oberschlesien. Die dortige katholische Geistlichkeit bevorzugte die Polen, weil sie, abgesehen von 150 000 Masuren und etwa 1000 Kassuben, katholisch waren, und leistete der Polonisierung der deutschen Schulkinder Vorschub, weil diese dadurch vor der Ansteckung mit protestantischen Ansichten am gründlichsten gesichert zu sein schienen.

Aus allen diesen Dingen gewann Bismarck die Überzeugung, daß er dem Treiben der ultramontanen Partei und ihrer Anhänger nicht länger mit gekreuzten Armen zusehen dürfe. Ursprünglich hatte er alle Mahnungen des preußischen Gesandten in Rom, des Herrn (seit Juli 1870 Grafen) Harry von Arnim (1824—81), der ihn zur Stellungnahme gegen das werdende Vatikanum drängen wollte, abgelehnt. Verfassungsmäßig wie politisch, schrieb er am 26. Mai 1869 an Arnim, gebe es für Preußen nur einen Standpunkt: den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen, und der entschiedenen Abwehr jedes kirchlichen Übergriffs auf das staatliche Gebiet. Gerade dies aber lag jetzt vor, ein Eingriff der Kirche in die Rechte des Staats: so entschloß sich Bismarck den dem Staat hingeworfenen Handschuh aufzunehmen. Zuerst wurde die seit 1843 bestehende sog. „katholische Abteilung" im Kultusministerium, welche ihrer Bestimmung gemäß die Rechte des Staats gegenüber der römischen Kirche wahrzunehmen hatte, am 8. Juli 1871 aufgehoben, weil sie tatsächlich zu einem kirchlichen Organ gegenüber dem Staat geworden war, statt ein staatliches Organ gegenüber der Kirche zu sein; auch klagte sie Bismarck (s. Rede vom 3. Dezember 1884 im Reichstag) an, daß sie unter der Leitung ihres Direktors Krätzig „ein polonisierendes Organ innerhalb der preußischen Verwaltung sei". An Stelle der getrennten evangelischen und katholischen Abteilung des Kultusministeriums trat eine und dieselbe Abteilung für die Wahrung der Staatsrechte gegenüber allen Kirchen. In einer Rede im preußischen Abgeordnetenhaus (vom 30. Januar 1872) hat Bismarck erklärt: „Entweder hat der Kultusminister die Verpflichtung, den Ansichten seiner katholischen Räte zu folgen, und dann kann er für diesen Teil seiner amtlichen Tätigkeit verfassungsmäßig nicht mehr verantwortlich sein; oder er hat diese Verpflichtung nicht, dann ist es auch nicht erforderlich, daß diese Räte in eine besondere Abteilung formiert werden, welche statutenmäßig einem bestimmten Bekenntnis angehören muß." In derselben Rede fiel auch der bezeichnende Ausdruck: „Ich habe es von Hause

aus als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiet betrachtet, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildete ... Ich habe die Bildung dieser Fraktion nicht anders betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung gegen den Staat." Dieser Staat war der preußische Staat, die Grundlage und der Eckpfeiler des neuerstandenen deutschen Staates: der Vorstoß gegen ihn erschien Bismarck als Maßnahme einer Macht, welche er im innersten Kern als antinational ansah und welche vielleicht das Bindemittel einer großen Koalition katholischer Staaten gegen das überwiegend protestantische Deutschland sein konnte: des Ultramontanismus. Um so mehr galt es, diesen nicht in Deutschland selbst stark werden zu lassen, sondern ihm die Wurzeln abzugraben: sonst mochten die Zeiten des religiösen Bürgerkriegs wiederkehren.

Nicht lange nach diesem Ereignis fand der erste Zusammenschluß derjenigen Katholiken statt, die das Vatikanum 1. für eine dem alten katholischen Glauben zuwiderlaufende und 2. auf unrechtmäßige Weise, weil nicht mit Einstimmigkeit der Konzilsväter, durchgesetzte Neuerung ansahen. Sie nannten sich wegen ihres Standpunktes Altkatholiken und hielten vom 22.—24. September 1871 ihren ersten Kongreß in München ab; es waren dabei etwa 300 altkatholische Gemeinden vertreten. Damals war ihr angesehenster Vorkämpfer der schon genannte berühmte Kirchenhistoriker Ignaz v. Döllinger in München, ein feiner Kopf von unerbittlicher Schärfe des Verstandes, welche bei ihm noch das kräftig entwickelte religiöse Empfinden überwog. In den 40er Jahren war er als schneidiger Bekämpfer Luthers und der Reformation hervorgetreten; aber bei den ersten Anzeichen der auf Verkündigung der Unfehlbarkeit gerichteten Strömung hatte er sich, von seinem wissenschaftlich-historischen Gewissen gedrängt, 1861 entschlossen dem Ultramontanismus entgegengeworfen, der mittelst der Unfehlbarkeit die Herrschaft des Papstes über Kirche und Staat anstrebte. Von dem Münchener Erzbischof v. Scherr zur Unterwerfung aufgefordert, antwortete Döllinger am 28. März 1871 ablehnend, weil die neue Lehre gegen die einstimmige Auffassung der Kirchenväter vom Wesen der Kirche verstoße und mit der bayerischen Verfassung unvereinbar sei, auf die er eidlich sich verpflichtet habe. Der tapfere Mann wurde auf dies hin aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, aber von König Ludwig II. und dessen Regierung in seinen Ämtern geschützt; er starb am 10. Januar 1890, bis an seinen Tod seiner Über-

zeugung getreu und, wie er mir nicht lange vor seinem Ableben in einer unvergeßlichen Stunde sagte, des endlichen Sieges der Wahrheit gewiß. Neben Döllinger war der hervorragendste Führer der Altkatholiken der Bonner Kirchenrechtslehrer Friedrich v. Schulte (1827—1914), einer der bedeutendsten Kanonisten der ganzen neueren Zeit, der auch 1874—1879 als Mitglied der nationalliberalen Fraktion im Reichstag saß. Der erste Altkatholikenkongreß beschloß, am alten katholischen Glauben und Gottesdienst festzuhalten, den Primat des Papstes nur in der Form, wie ihn Kirchenväter und Konzilien festgestellt hätten, anzuerkennen, bei Feststellung von Glaubenslehren den Laien und den Theologen das Recht des Widerspruchs zu wahren, eine Reform der Kirche im Sinne der Teilnahme des Volks an den kirchlichen Angelegenheiten zu erstreben, den Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst einzuführen und für Verständigung mit den übrigen christlichen Bekenntnissen, besonders für Aussöhnung mit der morgenländischen Kirche tätig zu sein. Döllinger schloß sich, weil die Altkatholiken sich förmlich organisierten, sich einen Bischof (1873 Reinkens, 1896 Weber, 1907 Demmel, 1912 Moog) und eine Synode gaben und die Ehelosigkeit (Zölibat) der Priester abschafften, der Bewegung nicht eigentlich an; er mißbilligte den Weg einer „Sektenkirche" und wünschte, daß die Altkatholiken in der Kirche (welche sie aber ausstieß!) als Sauerteig verbleiben sollten; doch ist er bis an seinen Tod ihr Berater und Freund geblieben. Der bald lichterloh entbrennende Kampf zwischen Preußen, bezw. dem Reich und der katholischen Kirche war der altkatholischen Sache eher schädlich als nützlich; ihre Anhänger erschienen dem katholischen Volk nun als Feinde der Kirche; wenigstens ein Teil der Altkatholiken war auch mehr politisch als religiös interessiert, und die Voraussetzungen für eine große religiöse Volksbewegung fehlten in dem „naturwissenschaftlichen Jahrhundert". So brachte es die Bewegung nur auf etwa 50000 Anhänger, eine bei 16 Millionen deutscher Katholiken verschwindende Zahl.

Inzwischen hatte der Kampf eines Teils der katholischen Geistlichkeit gegen den Staat, der die Gegner der Unfehlbarkeit beschützte, und gegen dessen Rechte eine solche Schärfe angenommen, daß sogar die Kanzel zu diesem Zweck gebraucht und gegen diejenigen Pfarrer, die vor politischen Ausfällen auf der Kanzel als vor einer Entweihung des Heiligen zurückschreckten, der Vorwurf der Lauheit und Pflichtversäumnis erhoben wurde. Um einerseits die Hetzarbeit einzudämmen und andrerseits den friedliebenden Geistlichen zu Hilfe zu kommen,

beantragte das bayerische Ministerium, dessen treibende Kraft der Kultusminister v. Lutz war, einen Zusatz § 130a zum Reichsstrafgesetzbuch, nach dem ein Geistlicher, der in Ausübung seines Berufs öffentlich vor einer Menschenmenge, oder in der Kirche vor mehreren, Angelegenheiten des Staats in einer den öffentlichen Frieden störenden Weise behandle, mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft werden sollte. Das Zentrum leistete diesem sog. Kanzelparagraphen entschiedenen Widerstand und verlangte, daß mindestens der Ausdruck „störend" durch „gefährdend" ersetzt werde. Unter Annahme dieser Abänderung ging die Vorlage der verbündeten Regierungen am 28. November 1871 mit der großen Mehrheit von 179 gegen 108 Stimmen im Reichstag durch.

Um diese Zeit war im Schoße der preußischen Regierung ein Schulaufsichtsgesetz ausgearbeitet worden, dessen Einbringung im Landtag am 4. Dezember 1871 durch den Kultusminister v. Mühler erfolgte. Dieser war aber bei seiner streng kirchlichen Gesinnung für die neue Lage nicht der richtige Mann; er hatte schon der Aufhebung der katholischen Abteilung als einziger unter allen Ministern widerstrebt und erklärte nun durch ein Schreiben an den König sich außer stande, das Gesetz vor dem Landtag zu vertreten. So wurde er unter dem Aushängeschild einer Meinungsverschiedenheit über eine Personalfrage der Museenverwaltung am 22. Januar 1872 entlassen und der geheime Oberjustizrat Adalbert Falk (1827—1900) zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser war aus Metschkau in Schlesien gebürtig und hatte sich als ausgezeichneter Jurist bei der Ausarbeitung der Gesetze des norddeutschen Bundes bewährt; hohe Begabung, wissenschaftliche Schärfe und Klarheit des Denkens und praktische Umsicht waren ihm eigen; dazu war er von patriotischer Gesinnung und von vornehmem, durchaus selbstlosem Charakter, unberührt von Ehrgeiz und Strebertum, durchaus auf die Sache und das öffentliche Wohl gerichtet, schneidig im Kampf und doch mild und bescheiden im Umgang mit den Menschen. Bismarck hat ihm ein hohes Lob mit den Worten gespendet: „Minister wie Falk wachsen nicht wild." Die erste Tat Falks war, daß er die von der liberalen Seite als engherzig orthodox bezeichneten, hart befehdeten Volksschul-Regulative des Kultusministers Karl v. Raumer und seines vortragenden Rats Stiehl (erlassen 1854) aufhob. Dann vertrat er das Schulaufsichtsgesetz im Landtag. Dieses Gesetz überwies 1. die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Er-

ziehungsanstalten dem Staat; 2. schied es ihm die Ernennung der Orts- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke zu. Das Wesentliche war, wie Falk im Abgeordnetenhause betonte, daß der Grundsatz: „Alle Beamten üben die Aufsicht über die Schule von Staatswegen aus," klar formuliert wurde und daß der Staat das Recht erhielt, solche Personen, welche das Amt dem Staatsinteresse zuwider handhabten, zu entfernen und durch zuverlässige Männer zu ersetzen. Dazu war namentlich erforderlich, daß der Staat in dieser Hinsicht nicht an den Personalbestand gebunden war, den die Kirchen ihm in ihren, nach andern als schultechnischen Gesichtspunkten ausgewählten, Geistlichen darboten. Das Gesetz wurde im Abgeordnetenhaus von Bismarck und Falk verfochten; der erstere machte mit sieghafter Logik geltend, daß der Artikel 23 der Verfassung, der alle Schulen der Staatsaufsicht unterstellte, die Ernennung der Aufsichtsbeamten in sich schließe, daß also die Regierung nichts verlange, als eine klare und unzweifelhafte Formel für ihr jetzt schon verbrieftes Recht. Ohne die Ausübung dieses Rechts in einem gewissen mäßigen Grade könne die Regierung die Verantwortung für die Sicherheit der staatlichen Fortentwicklung, welche durch die Polonisierung der Deutschen in Posen und Westpreußen bedroht sei, nicht übernehmen. Um berechtigte Bedenken zu entkräften, ging die Regierung darauf ein, in das Gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die Leitung des Religionsunterrichts in der Volksschule den Religionsgesellschaften zustehe. Das Gesetz ward am 13. Februar 1872 vom Abgeordnetenhaus mit 207 gegen 155, am 8. März vom Herrenhaus mit 126 gegen 76 Stimmen angenommen und am 11. März vom König unterzeichnet. Die starken Minderheiten gegen das Gesetz erklärten sich daraus, daß die Konservativen zu einem großen Teil sich dem Nein des Zentrums und der Polen anschlossen, weil sie in dem Gesetz eine Schmälerung der Rechte auch der evangelischen Kirche und eine Gefährdung der religiösen Volkserziehung erblickten. Tatsächlich wurden indes schon aus Ersparnisgründen alle diejenigen geistlichen Schulaufseher beibehalten, welche dem Staat genügende Bürgschaft für eine befriedigende Verwaltung ihres Aufsichtsamtes boten; denn die Geistlichen erhielten nur eine Dienstzulage, während weltliche Schulaufseher vollständige Besoldungen erforderten.

Nicht lange nachher verbot der Papst Pius IX. dem deutschen Kardinal Gustav Hohenlohe (1823—96), dem kunstsinnigen und

mildtätigen Bruder des früheren bayerischen Ministerpräsidenten, die Annahme des ihm vom Kaiser Wilhelm I. zugedachten Postens eines deutschen Gesandten beim heiligen Stuhl. Dies ward in Berlin, wo man ausdrücklich durch die Betrauung eines Kardinals mit einer solchen Stelle der Sache des Friedens zwischen Staat und Kirche dienen zu wollen erklärt hatte, sehr unangenehm empfunden, und Bismarck sagte mit Bezug hierauf im Reichstag am 14. Mai 1872: „Ich halte es nach den neuerdings bekannt gemachten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich für eine weltliche Macht zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade effaciert (zunichte gemacht) würde, den das deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. Seien Sie außer Sorge: nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig!"

Hohenlohe war vor allem deshalb dem Papste nicht genehm, weil er auf dem Konzil ein Gegner der Unfehlbarkeit gewesen war, und die Jesuiten haßten ihn darum besonders: ein Haß, den er ihnen aufrichtig zurückgab, wie er sie denn einmal geradezu „eine Landplage" genannt hat. Die Überzeugung, daß der jesuitische Geist, der den Papst und die römische Kirche beherrschte, und der nationale und moderne Geist in einem unversöhnlichen Gegensatz stünden, war allgemein, und so erhob sich in dem evangelischen Deutschland die zornige Frage: sollen wir ruhig zusehen, wie dieser Orden auch in unserem katholischen Volksteil die ihm entgegenstehenden Bestrebungen und Elemente niederringt, um so zur Alleinherrschaft in dem katholischen Deutschland zu gelangen und von da aus den inneren Frieden, die Sicherheit und den Bestand des Reiches zu unterwühlen? Man wußte wohl, daß 1640, bei der ersten Jahrhundertfeier des Ordens, die damals veröffentlichte amtliche Festschrift es ausgesprochen hatte: „Was Hamilkar dem Hannibal war, das war Ignatius von Loyola uns; auf sein Anstiften haben wir an den Altären einen ewigen Krieg für die katholische Religion gegen die Ketzerei geschworen. Kein Friede ist zu hoffen; die Samenkörner des Hasses sind uns eingeboren." Es wäre ein Wunder gewesen, wenn in diesen Tagen, da der nationale deutsche Geist nach langem Schlummer in seiner Vollkraft erwacht war, da das moderne Freiheitsgefühl den Anspruch absoluter Herrschaft eines Einzelnen über die Gewissen vieler Millionen als unerträglich empfand, die Gegnerschaft nicht direkt gegen den mächtigen, klugen und zähen Orden sich gerichtet hätte, der alle diese nationalitätslosen und autoritären Be-

strebungen sozusagen in sich verkörperte. Eine lange Reihe von Bittgesuchen lief beim Reichstag ein, welche Maßregeln gegen die Jesuiten forderten. Sofort aber sammelte das Zentrum Gegenbittschriften, welche die Vorwürfe gegen den Orden für falsch und gehässig, seine Wirksamkeit für segensreich, ja patriotisch erklärten und namentlich auf die Jesuiten hinwiesen, welche 1866 und 1870 im Krieg als Krankenpfleger mit den deutschen Heeren ausgezogen seien. Der Reichstag beschloß an die verbündeten Regierungen das Gesuch um Vorlage eines Gesetzes gegen den Orden zu richten, der die mächtigste religiöse Körperschaft darstelle, in Deutschland nirgends ausdrücklich durch Verordnung zugelassen sei und folglich nur auf Grund des Vereinsrechtes bestehe. Dieses Gesetz beziehe sich aber nur auf Privatvereine mit erlaubten Zwecken und unter Vorständen, die innerhalb des Landes wohnen; der Jesuitenorden dagegen sei eine geschlossene Körperschaft, deren Mitglieder eidlich verpflichtet seien, ihren im Ausland, in Rom, wohnhaften Oberen unbedingt zu gehorchen. Die Jesuiten, erklärte Bismarcks Vertrauter Wagener, tasten die Grundlagen des Staates an; denn sie behaupten, Gesetze, welche die Kirche verwerfe, seien für die katholischen Staatsbürger nicht bindend!

Der Bundesrat entsprach dem Wunsch des Reichstags und legte am 11. Juni 1872 einen Gesetzentwurf vor, der bestimmte, daß den Jesuiten und den Mitgliedern der ihnen verwandten Kongregationen der Aufenthalt an jedem Ort Deutschlands durch die Landespolizei untersagt werden könne, auch wenn sie deutsche Staatsbürger seien. Das Zentrum bekämpfte durch zwei seiner besten Redner, den kernigen Westfalen v. Mallinckrodt und Windthorst selbst, diese Vorlage als ungerecht, ja rechtswidrig. Die Mehrheit des Reichstags war aber der Ansicht, daß der Entwurf noch zu wenig biete; vor allem forderte der schon öfters genannte frühere bayerische Ministerpräsident Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, selbst katholisch, aber ebenso liberal als national, daß der Orden und seine Anhängsel schlechtweg verboten werden sollten; jeder Deutsche, der in den Orden eintrete, müsse eben damit sein Staatsbürgerrecht verlieren, und kein Jesuitenzögling dürfe künftig mehr in Deutschland angestellt werden. Der Hauptvorschlag Hohenlohes fand die Zustimmung der Mehrheit, und das Gesetz wurde wie folgt vervollständigt. Nach §1 wurde der Orden und alle mit ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Reichsgebiet ausgeschlossen: alle Niederlassungen des Ordens sollten binnen längstens

sechs Monaten aufgelöst werden. Durch § 2 wurde den Regierungen gestattet, alle ausländischen Jesuiten aus Deutschland auszuweisen, allen inländischen aber den Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten zu versagen oder ihnen den Aufenthalt anzuweisen, d. h. ihnen die den Reichsbürgern gewährleistete Freizügigkeit zu entziehen. Der § 3 ermächtigte den Bundesrat, die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Anordnungen zu erlassen. In dieser Form fand das Gesetz am 19. Juni 872 in 3. Lesung eine Mehrheit von 181 gegen 93 Stimmen; es fehlten also zu einer Zweidrittelmehrheit nur 5 Stimmen. Der Bundesrat erteilte dem Gesetz sofort seine Genehmigung; am 4. Juli ward es veröffentlicht und durch Bundesratsbeschluß jedem Jesuiten die Ausübung der Ordenstätigkeit, insbesondere die Abhaltung sogenannter Missionen (Volkspredigten zur Erweckung und Stützung des Glaubens) untersagt. Am Ende des Jahres bestand innerhalb der Grenzen des Reiches keine jesuitische Niederlassung mehr. Für den Verlust, der für den Orden in dieser Einbuße innegehabter Stellungen lag, wurde er aber dadurch entschädigt, daß ihn nun in den Augen der katholischen Massen, und nicht bloß dieser, die Märtyrerkrone umgab. Mit Recht ist gesagt worden, daß die so viel gehaßten Jesuiten nie so volkstümlich gewesen sind, als sie es jetzt durch die Verfolgung wurden. Die Wirkung des Gesetzes wurde dadurch durchkreuzt, und wenn die Jesuiten körperlich von Deutschland ferngehalten wurden, so beherrschten sie dafür geistig den katholischen Volksteil und dessen Presse fast unbedingt. Papst Pius IX., der ganz in den Händen der Jesuiten war, gab seiner Erbitterung über „die Verfolgung der Kirche", welche er mit den Jesuiten gleich setzte, am 16. Juni 1872 den schärfsten Ausdruck, indem er Bismarck — ohne ihn zu nennen, aber mit deutlicher Bezeichnung („den ersten Minister einer mächtigen Regierung") — beschuldigte, sich in einen wahnsinnigen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche eingelassen zu haben, und die Hoffnung ausdrückte, daß bald sich das Steinchen von der Höhe loslösen werde, das den Fuß des Kolosses (Bismarck) zerschmettere (Daniel 2, 34).

In dem Kampf gegen die römische Kirche und den Ultramontanismus fand Bismarck bei der Fraktion, der er selbst ursprünglich angehörte, den Konservativen, nicht die Unterstützung, die er wünschte und bedurfte. Wir sahen dies schon beim Schulaufsichtsgesetz, in dem die Konservativen eine Maßregel gegen das Christentum überhaupt erblickten. Der Gegensatz verschärfte sich durch

die Vorlage einer auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung beruhenden neuen Kreisordnung für die fünf östlichen Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien und Sachsen.*) Nach dieser sollten künftig die Landgemeinden ihre Vorsteher selber wählen, während bisher die Rittergutsbesitzer das Recht hatten, die Schulzen zu ernennen. Die Landgemeinden und die Städte unter 25000 Einwohnern sollten zu Kreisen zusammengefaßt werden, deren Geschäfte die (von allen ansässigen Kreisgenossen indirekt gewählten) Kreistage von mindestens 25 Mitgliedern, bezw. die Kreisausschüsse von 6 Mitgliedern, unter Vorsitz der Landräte besorgen sollten. Die Landräte sollte der König aus der Zahl der von den Kreistagen vorgeschlagenen Personen ernennen: auch dies minderte die Befugnisse der (meist adligen) Rittergutsbesitzer, die bisher den Landrat vorzuschlagen gehabt hatten. Alle Städte mit mehr als 25000 Seelen sollten eigene Kreise bilden. Die Konservativen sahen in diesem Gesetzesentwurf ein neues Zugeständnis an die liberale Staatsauffassung mit ihrem Mehrheitsprinzip, und wenn auch das Abgeordnetenhaus den Entwurf annahm, so verwarf ihn doch das Herrenhaus am 31. Oktober 1872 mit 145 gegen 18 Stimmen. Nun erbaten die Minister Graf Roon, Graf Friedrich Eulenburg und v. Selchow ihre Entlassung; der König nahm aber nur die des letzten an und ernannte, nachdem im Gesetz einige Punkte abgeändert waren, 25 neue Pairs („Pairsschub"), um die Mehrheit des Herrenhauses zu verändern. Am 7. Dezember 1872 ging dann das Gesetz mit 114 gegen 87 Stimmen durch; so viele Unbeugsame waren doch im Herrenhause vorhanden, welche auch jetzt, wo der König so deutlich seine Meinung kundgab, nicht umzustimmen waren**). Bismarck hat, obwohl er Ministerpräsident war, sich an dem Kampf nicht beteiligt und weilte, nervös in hohem Grade angegriffen, in Varzin auf seinem hinterpommerschen Landgut. Verstimmt über den König, „der als Reiter im Sattel wohl kaum weiß, daß und wie er in mir ein treues Pferd zuschanden geritten hat," indem er die dem Minister feindlichen Einflüsse nicht energisch genug sich fernhielt, und empört „über die ruchlose Überhebung und politische Unbrauchbarkeit der Konservativen," nahm er seine Entlassung als Minister-

*) Später haben auch die andern Provinzen eine Reform der innern Verwaltung erhalten, so 1884 Hannover, 1888 Schleswig-Holstein.

**) Das Werk der Selbstverwaltung ist 1875 durch eine Provinzial- und 1891 durch eine Landgemeindeordnung, sowie durch ein Gesetz über die Verwaltungsgerichte fortgesetzt und abgeschlossen worden.

präsident und zog sich auf das „diplomatische Altenteil" des auswärtigen Ministers und Reichskanzlers zurück. Am 1. Januar 1873 übernahm für ihn Graf Roon (1803—79), den die Konservativen als einen der Ihrigen ansehen durften, den Vorsitz im Ministerrat. Die Verbitterung zwischen Bismarck und den Konservativen war so groß, daß, als am 14. Januar 1873 der nationalliberale Abgeordnete Lasker im Abgeordnetenhaus den sog. Gründungsschwindel an den Pranger stellte und den Fürsten Putbus, den Prinzen Biron und den Rat im auswärtigen Amt Wagener, Bismarcks Vertrauten (S. 27), bezichtigte, daß sie durch Erlangung von Eisenbahnkonzessionen sich in unsauberer Weise bereichert hätten, ein paar konservative Blättchen, die Eisenbahnzeitung und die noch schlimmere Reichsglocke des Joachim Gehlsen, gegen Bismarck selbst ähnliche Verdächtigungen aussprachen (s. S. 4). In den nächsten Jahren ging selbst die Kreuzzeitung so weit, in verhüllter Weise anzudeuten, daß der Reichskanzler durch seine Beziehungen mit der Hochfinanz sich rechtswidrig bereichert habe; der ultrakonservative Abgeordnete v. Diest-Daber (so nach seinem Wahlkreis zubenannt) verdichtete das zu der Anklage, daß Bismarck für die Erteilung der Erlaubnis zur Gründung der preußischen Zentralbodenkreditbank 83000 Taler bezogen habe. Er wurde dafür gerichtlich wegen Verleumdung verurteilt und ihm die Ehre den Offiziersrock zu tragen aberkannt; gegen die Kreuzzeitung aber richtete Bismarck im Reichstag am 9. Februar 1876 einen scharfen Angriff und forderte alle auf gegen solche ehrlose Verleumdung Front zu machen und ein derartiges Blatt nicht länger zu halten. Darauf veröffentlichte die Kreuzzeitung in den nächsten Wochen Hunderte von Namen solcher Männer, die Bismarcks Anklage als ungerecht bezeichneten und sich mit der Haltung des Blattes einverstanden erklärten (sog. „Deklaranten"). Es waren meist Angehörige des Landadels und des Pastorenstandes; bei den zweiten herrschte die Besorgnis, daß Bismarcks Bund mit den Liberalen das Christentum im Volke erschüttern könnte. Diejenigen Konservativen, welche das Verhalten der Kreuzzeitung nicht billigten, schlossen sich damals zur „neukonservativen" Richtung zusammen. Als dann Bismarck unter dem Einfluß der Zoll- und Wirtschaftsreform von den Liberalen sich trennte und den Konservativen sich wieder näherte, gaben ihm die meisten Deklaranten entschuldigende Erklärungen ab, und die deutsch-konservative Partei vereinigte die beiden Richtungen, die entschiedene und die gemäßigte, wieder in einem geschlossenen Parteiverband (S. 4 f.)

Drittes Kapitel

Die Maigesetze von 1873 und der Kulturkampf bis 1878

Um die Übergriffe der Kirche auf das staatliche Gebiet abzuwehren und womöglich in die Kirche selbst einen neuen, dem modernen Staat und der modernen Weltauffassung freundlicheren Geist hineinzutragen, arbeitete Falk im Jahre 1872 vier Gesetzesentwürfe aus, deren ersten er am 18. November 1872 im Abgeordnetenhause einbrachte; die andern drei folgten am 8. Januar 1873 nach.

Der erste Entwurf betraf die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und bestimmte, daß die Religionsdiener gegen Mitglieder von Kirchen nur solche Strafen verhängen dürften, welche dem rein religiösen Gebiet angehörten und lediglich in Entziehung kirchlicher Rechte bestünden (einschließlich des Ausschlusses aus der Kirche, der sog. Exkommunikation). Strafen wegen einer vom Staat gebotenen Handlung zu verhängen und die gesetzlich gestatteten Strafen öffentlich bekannt zu machen, sollte untersagt sein.

Der zweite Entwurf enthielt Bestimmungen über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, nach denen bloß deutsche Staatsbürger, welche die Reifeprüfung eines deutschen Gymnasiums abgelegt, drei Jahre auf einer deutschen Universität Theologie studiert und eine besondere „wissenschaftliche Staatsprüfung" (sog. Kulturexamen) in Geschichte, Philosophie, deutscher Literatur und klassischen Sprachen bestanden hätten, zur Bekleidung geistlicher Ämter zugelassen sein sollten. Ein kirchliches Seminar, hieß es weiter, darf anstatt der Universität besucht werden, wenn der Kultusminister es als einer Universität gleichwertig anerkennt. Alle kirchlichen Anstalten zur Vorbildung von Geistlichen (Knaben-, Studenten-, Predigerseminare und Konvikte) stehen unter staatlicher Aufsicht. Die geistlichen Oberen sind verpflichtet die Personen, denen sie ein geistliches Amt übertragen wollen, vorher dem Oberpräsidenten der Provinz zu benennen; dieser kann binnen dreißig Tagen Einsprache erheben, wenn der Betreffende die geforderte Vorbildung nicht besitzt oder bürgerliche, bezw. staatsbürgerliche Gründe gegen ihn vorhanden sind. Geistliche Obere, welche entgegen diesem Gesetz geistliche Ämter besetzen, werden mit Geldstrafen von 200—1000 Talern belegt; Personen, die ein kirchliches Amt gesetzwidrig ausüben, mit solchen bis zu 100 Talern.

Ein drittes Gesetz schrieb vor, daß zum Austritt aus einer Kirche die entsprechende Erklärung vor dem Richter des Wohnorts erforderlich sei; ihre Abgabe sollte sofortige Befreiung von allen kirchlichen Lasten zur Folge haben.

Endlich eine vierte Vorlage betraf die Disziplinargewalt der kirchlichen Behörden gegen Religionsdiener und die Errichtung eines kirchlichen Gerichtshofes. Die kirchliche Disziplinargewalt sollte in Preußen nur noch von deutschen Staatsbürgern ausgeübt werden dürfen, also jede Disziplinargewalt römischer Behörden ausgeschlossen sein. Freiheits- und Vermögensstrafen sollten nur nach erfolgter Anhörung des Beschuldigten statthaft sein, Geldstrafen einen monatlichen Gehaltsbetrag nicht übersteigen. Von allen Strafen über 20 Taler und über 14 Tage Freiheitsentziehung sollte dem Oberpräsidenten Kenntnis gegeben werden, ebenso von der Strafe der Amtsentsetzung; der Verurteilte konnte bei Verstößen gegen das Gesetz an den Staat Berufung einlegen. Diese Berufung ging an den zu errichtenden kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, der aus elf Mitgliedern bestehen sollte und zu dessen Befugnis auch die Aburteilung solcher Geistlicher gehörte, die gegen die Staatsgesetze ungehorsam seien. Der Gerichtshof sollte endgültig entscheiden, ohne Berufung, und seine Urteile sollten im Verwaltungsweg vollstreckt werden.

Zur Begründung dieser Vorlagen erklärte Falk im Abgeordnetenhaus: der deutsche Klerus sei innerlich und äußerlich von Mächten abhängig geworden, die außerhalb unserer Nation stehen und denen deshalb nationales Bewußtsein nicht eigen sein könne; innerlich durch seine Bildung, äußerlich durch seine Stellung. Hier müsse Wandel geschaffen werden; die Regierung wolle das tun, und sie wolle ganze, nicht halbe Arbeit machen; die Erfahrungen anderer Länder seien bei Aufstellung der Entwürfe zu Rate gezogen worden. Bismarck reihte am 10. März 1873 im Herrenhaus den jetzigen Kampf ein in die lange Reihe von Kämpfen, welche das Priestertum seit uralten Zeiten mit dem Königtum führe: ein Kampf, in dem schon Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag, der ihn die Tochter kostete, und der im Mittelalter das deutsche Reich zersetzte. Der preußische Staat sei in der Notwehr und müsse die Grundlagen seiner Existenz verteidigen, welche die Herrschsucht der römischen Kirche bedrohe. Da das Zentrum die Zulässigkeit der gesamten Vorlagen vom Standpunkt der Verfassung bestritt, welche den Kirchen das Recht verleihe ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln und ihre Diener selbst zu ernennen, so schlug die

Kommission des Abgeordnetenhauses vor die betreffenden Artikel 15 und 18 der Verfassung anders zu fassen, dahin, daß (Artikel 15) die Kirchen zwar ihre Angelegenheiten selbständig verwalten, aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Staatsaufsicht unterworfen bleiben; und daß (Artikel 18) zwar das staatliche Ernennungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen aufgehoben sei, aber das Gesetz die Befugnisse des Staats bei Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen regele und die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt feststelle. Dieser Antrag wurde auch unverweilt von den beiden Häusern des Landtags zum Beschluß erhoben. Obwohl der evangelische Oberkirchenrat das Abgeordnetenhaus und die Regierung bat die Gesetzesentwürfe mindestens nicht auf die evangelische Kirche anzuwenden, deren inneres Leben dadurch empfindlich geschädigt werden müsse und die keinen Anlaß zu solcher Behandlung gegeben habe, so gingen die Vorlagen doch im Abgeordnetenhaus mit durchschnittlich 200 gegen 100, im Herrenhaus mit 70 gegen 40 Stimmen durch. Das Abgeordnetenhaus strich übrigens im sog. Kulturexamen das Erfordernis der klassischen Sprachen und faßte die Bedingungen genauer, unter denen der Einspruch des Oberpräsidenten gegen die Bestellung eines Geistlichen statthaft sein sollte. Der König erteilte darauf den Gesetzen vom 11. bis 14. Mai seine Unterschrift, und bereits am 15. wurden sie in der Gesetzessammlung veröffentlicht; wegen des Monats, in dem sie erlassen wurden, hieß man sie Maigesetze. Der westfälische Zentrumsabgeordnete Freiherr v. Schorlemer-Alst aber erklärte: „Diese Gesetze werden niemals ausgeführt werden!"

Damit war die Losung ausgegeben, die nun entschlossen von den Bischöfen, vom Zentrum und der großen Mehrheit der Katholiken aufgenommen wurde: die des passiven Widerstandes gegen die Gesetze, die einfach als nicht vorhanden behandelt wurden. Die Folge war natürlich, daß der kirchliche Gerichtshof sofort reichliche Arbeit bekam und eine lange Reihe von Strafen gegen Bischöfe und Pfarrer als Übertreter der Staatsgesetze verhängt wurden — im Lauf der Jahre 1873—81 wurden von zwölf Bischöfen sechs, die von Köln (Melchers), Posen-Gnesen (Graf Ledochowski), Limburg, Münster, Paderborn und Breslau (Förster), abgesetzt: der von Trier starb während des Absetzungsverfahrens: gegen die andern wurden schwere Geldstrafen erkannt. Der Papst Pius IX. erließ am 7. August 1873 ein Schreiben an König Wilhelm, worin er die Zuversicht aussprach, daß der König diese Gesetze, welche auf Zerstörung des Katholizismus ab-

zielen, nicht billige: „Ich spreche mit Freimut; denn die Wahrheit ist mein Panier, und jeder, der die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Art dem Papst an.“ Darauf antwortete der König am 3. September: „Daß meine Regierung Bahnen einschlüge, welche ich nicht billige, kann nach der Verfassung meiner Staaten nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen meiner landesherrlichen Genehmigung bedürfen. Es ist meine Aufgabe in den Staaten, deren Regierung mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat mit diesen Umtrieben nichts zu tun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier ich mich rückhaltslos bekenne. Ihre Äußerung, daß jeder, der die Taufe empfangen habe, dem Papst angehöre, kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen. Der evangelische Glaube, zu dem ich mich gleich meinen Vorfahren mit der Mehrheit meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.“ Diese Antwort erregte bei der protestantischen Mehrheit des deutschen Volkes wegen ihrer männlich-ernsten Sprache und Wucht, an der man Bismarcks Löwentatze sofort herausfühlte, ebenso große Begeisterung, wie die Worte des Papstes den Eifer der Katholiken anfeuerten. Zwar traten die Altkatholiken bei ihrem Gegensatz gegen die päpstliche Allmacht naturgemäß auf die Seite des Staats, und eine neue Richtung trat hervor, die der Staatskatholiken, welche, ohne an irgend einem Lehrsatz der Kirche zu rütteln, doch dem Staat das Recht zuerkannten „die Grenzbestimmung zwischen Kirche und Staat selbständig zu gestalten“ (Adresse an den König vom 14. Juni 1873). Die Mehrzahl der Katholiken aber blieb den Bischöfen und dem Zentrum treu; bei den Wahlen zum Reichstag vom 10. Januar 1874 wuchs die Zahl der für das Zentrum abgegebenen Stimmen von 696000 im Jahr 1871 auf 1443000 an; die Zahl der Abgeordneten, die dem Zentrum beitraten, erhöhte sich von 67 auf 91 — mit andern Worten, 24 bisher freikonservativ, nationalliberal oder fortschrittlich vertretene Wahlkreise wurden vom Zentrum erobert. Dagegen hatten die Nationalliberalen anderwärts solche Erfolge, daß ihre Zahl im Reichstag auf

152 stieg und sie drei Achtel der ganzen Versammlung bildeten; sie aber waren die entschiedensten Gegner des Zentrums. Der kirchenpolitische Kampf zwischen Preußen und der katholischen Kirche ward mit dem Schlagwort Kulturkampf bezeichnet, seit die Fortschrittspartei in ihrem von dem berühmten Anatomen Professor Dr. Virchow in Berlin (1821—1902) verfaßten Wahlaufruf vom 23. März 1873 verkündet hatte: „unsere Partei hat es als eine Notwendigkeit erkannt, die Regierung in einem Kampfe zu unterstützen, der mit jedem Tage mehr den Charakter eines großen Kulturkampfes der Menschheit annimmt." Die Art freilich, wie dieser Kulturkampf vielfach von den Gegnern des Zentrums in Presse und Reden geführt wurde, trug nur dazu bei die Glut des Kampfes zu schüren und die katholische Bevölkerung leidenschaftlich zu erbittern. Alle Feinde des positiven Christentums glaubten ihre Zeit gekommen diesen nunmehr den Rest zu geben, und ergingen sich in wütenden Angriffen gegen das „katholische und evangelische Pfaffentum", „gegen die vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Römlinge". Auf katholischer Seite blieb man den Gegnern nichts schuldig. Ein Graf Friedrich v. Stolberg äußerte: „Wenn Bismarck gehangen würde, so würde ich am Stricke ziehen helfen," und er ward trotzdem oder gerade deswegen in Neustadt (in Oberschlesien) mit mehr als 6000 gegen 2100 Stimmen in den Reichstag gewählt*). Herr v. Mallinckrodt bezichtigte Bismarck, er habe 1866 Frankreich durch den italienischen General Govone die Abtretung der bayerischen Pfalz und der preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier rechts der Mosel angeboten, und mußte dafür den Vorwurf „dreister, lügenhafter Erfindung" von Bismarck einstecken. Der Freiherr v. Schorlemer-Alst sagte am 9. Mai 1873 im Abgeordnetenhaus: „Es gibt nur eine catilinarische Existenz im Staate," also nur einen Brandstifter, natürlich Bismarck. Es war unter solchen Umständen nicht zu verwundern, wenn ein katholischer Böttchergeselle Kullmann, der die Versammlungen des katholischen Männervereins zu Salzwedel in der Altmark besucht hatte, übrigens als erblich belastet und gewalttätig bezeichnet wurde, am 13. Juli 1874 auf den die Kur in Kissingen gebrauchenden Reichskanzler schoß; aber zum Glück streifte er ihm nur das Handgelenk. Vor dem Untersuchungsrichter erklärte der Mörder, daß er Bismarck habe „wegen der Kirchengesetze" erschießen wollen, und nannte das Zentrum „seine Fraktion", womit natürlich nicht

*) Majunke, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland, Paderborn 1890, S. 96.

von ferne bewiesen wird, daß er mit dem Zentrum des Reichstags und Landtags in irgend welchem greifbarem Zusammenhang gestanden hätte. Die psychologische Erklärung des Mordanschlags ist aber darin zu suchen, daß Bismarck von der Zentrumspresse und den Zentrumsrednern als das verkörperte böse Prinzip Preußens und Deutschlands, als Landesverräter und Friedenstörer bezeichnet und damit in einem verworrenen und zu Gewalttaten geneigten Kopf sehr leicht der Gedanke erweckt wurde, Kirche und Land müßten von einem solchen Unhold befreit werden. Kullmann wurde vom Schwurgericht zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Bismarck aber rief dem Zentrum am 4. Dezember 1874 im Reichstag zu: „Mögen Sie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich doch an Ihre Röckschöße fest; er nennt Sie seine Fraktion!"

Der erbitterte Kampf der Atheisten gegen die Kirche als solche, der neben dem staatlichen Kampf in jenen Tagen herläuft, spiegelt sich in einem berühmten Buche, das Ende 1872 erschien und in den nächsten Jahren großen Absatz fand, in dem „alten und neuen Glauben" des berühmten württembergischen Theologen und Kritikers David Friedrich Strauß (1808—74). Der alte Glaube ist für Strauß der christliche an einen persönlichen Gott; von ihm sind viele unbefriedigt, weil sein Kern, die Vorstellung eines Erlösungstodes, wobei der Unschuldige sterben muß, der Schuldige frei ausgeht, ihnen eine Vorstellung rohester Art scheint; mit Recht habe Diderot gesagt: „Es gibt keinen guten Vater, der unserem guten Vater im Himmel gliche". Aber auch der persönliche Gott selbst ist uns nach Strauß unfaßlich geworden — „wir" sind keine Christen mehr, und im alten Sinn haben wir auch keine Religion mehr. Der neue Glaube besteht darin, daß man erkennt: ohne Kampf und Schmerz gebt es keinen Fortschritt in der Welt; somit ist diese Unvollkommenheit als unabänderlich hinzunehmen; und ferner: der Zweck des so bestimmten Lebens liegt nicht an dessen Ende oder über das Leben hinaus, sondern er liegt im Leben, und er ist in jedem Augenblick erreicht, wo Emporringen zu geistigen Gütern stattfindet. Die Entwicklung der Menschheit hat durch Not, Kampf und Verzweiflung hindurch doch reiche Kulturgüter in Wissenschaft und Kunst geschaffen, deren „wir" uns erfreuen können. Wir brauchen nun nicht lange nachzuweisen, daß Strauß' Auffassung von Christi Erlösungstod diesem tiefsinnigen und erhebenden Mysterium völlig oberflächlich und verständnislos gegenübersteht, und daß, wenn die wenigen „Wir" sich philosophisch

über die Mängel der Welt zu trösten und deren Kulturgüter zu genießen wissen, damit den Millionen nicht geholfen ist, welche im harten Kampf ums tägliche Brot und in der Not des Lebens stehend die Muße und die Bildung nicht besitzen, um sich an den Werken der Kunst zu erholen, und also ohne Religion völlig des Trostes und der Ideale entbehren müssen. Aber bezeichnend bleibt, daß der feinorganisierte Geistesaristokrat, der zu unsern hervorragendsten Schriftstellern gerechnet werden muß, damals die Zeit für gekommen erachtete, die „Wir" um das Banner des von ihm entwickelten „neuen Glaubens" zu scharen.

Dem gewaltigen Wachstum der katholischen Presse, die schon im Januar 1874 nicht weniger als 120 neue Blätter zählte, suchte Bismarck eine Kampfpresse für die Regierung und ihre Ziele entgegenzusetzen und verwendete dazu unbedenklich die Zinsen des sog. **Reptilienfonds**. Darunter verstand man gewisse von Preußen mit Beschlag belegte Gelder. Dem 1866 entthronten König Georg V. von Hannover war laut Vertrags vom 29. September 1867 eine Summe von 16 Millionen Talern unter der Voraussetzung gewährt worden, daß er auf jeden Versuch sein Land zurückzugewinnen verzichte. Da er darauf nicht einging, so wurde das Geld 1868 mit Beschlag belegt; und ähnlich verfuhr Preußen mit dem 4 Millionen Taler betragenden Vermögen des ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen, der trotz des von ihm mit Preußen am 17. September 1866 abgeschlossenen Vertrags Wühlereien gegen die Sicherheit des preußischen Staats betrieb. Die Zinsen dieser Summen wurden zur Abwehr der Zettelungen beider Fürsten verwendet, und zwar im weitesten Sinn des Worts, so daß Zeitungen und Schriftsteller, die zur Unterstützung der Regierungspolitik schrieben, davon besoldet wurden. Bismarck hat zur Rechtfertigung dieses Vorgehens am 30. Januar 1869, wo es sich um den Kurfürsten handelte, im Abgeordnetenhaus gesagt: „Sprechen Sie doch nicht von Spionierwesen! Ich bin nicht zum Spion geboren, meiner ganzen Natur nach; aber ich glaube, wir verdienen Ihren Dank, wenn wir uns dazu hergeben *bösartige Reptilien zu verfolgen bis in ihre Höhlen hinein*, und zu beobachten, was sie treiben"*). Freilich gestand er selbst zu, daß man

*) Durch Gesetz vom 10. April 1892 wurde der sog. Welfenfonds dem Sohn Georgs V., dem Herzog Ernst August von Cumberland, mit der Maßgabe zugesprochen, daß der Oberpräsident von Hannover das Kapital verwaltet und dem Herzog die Zinsen ausgezahlt werden.

dabei keine Glacéhandschuhe gebrauchen könne, und die Zentrumsredner führten seit 1872 die bittersten Klagen, daß jetzt käufliche Gesellen der zweifelhaftesten Art im Dienst der Regierung die Katholiken mit Schmutz bewürfen und eine Verderbnis ohnegleichen unter der Leitung des Ministeriums um sich greife. Die Angriffe richteten sich — mehr noch als gegen Falk — direkt gegen Bismarck, der seit 9. November 1873 an Stelle Roons (der ins Privatleben zurücktrat, bis zu seinem Tode 1879 durch die Freundschaft seines Königs ausgezeichnet) wieder das Ministerpräsidium übernommen hatte. Der Versuch, das preußische Ministerpräsidium in andere Hände als die des Reichskanzlers zu legen, hatte sich als völlig verfehlt herausgestellt und Bismarck seine Arbeit nicht erleichtert, sondern erschwert.

Merkwürdig war es, daß der Papst die preußischen Gesetze am 5. Februar 1875 alle in formellster Weise als irritae, als ungültig erklärte, während er doch in Württemberg und in Österreich ähnliches duldete. In Württemberg mußten alle Priesterzöglinge den Unterricht in den staatlichen Gymnasien besuchen und dann in der katholischen Fakultät der Tübinger Universität eingeschrieben werden; erst nach Vollendung der Universitätsstudien traten sie in das unter bischöflicher Leitung stehende Priesterseminar zu Rottenburg über. In Österreich aber war 1871, nach der Unfehlbarkeitserklärung, das Konkordat, d. h. der zwischen Staat und Kirche 1855 geschlossene Vertrag über das Verhältnis von Staat und Kirche, vom Staat gekündigt worden, da die Kirche seit dem 18. Juli 1870 eine andere geworden sei, als sie 1855 war, und 1874 wurden von der österreichischen Regierung mit den beiden Häusern des Reichsrats vier Gesetze verabschiedet, welche die Rechtsverhältnisse der Kirche, die Staatsbeiträge zu den Kultuskosten, die Bedingungen der gesetzlichen Anerkennung der Religionsgesellschaften und die äußeren Rechtsverhältnisse der Orden zwar unter Anlehnung an die Bestimmungen des Konkordats, aber ohne Befragung des Papstes einseitig durch Staatsgesetz regelten. Im einzelnen wurde dem Staat das Recht zuerkannt den Orden aus Gründen der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten und aus staatswirtschaftlichen Erwägungen die Zulassung in Österreich zu versagen, bezw. etwa schon bestehende Ordensniederlassungen aus solchen Gründen wieder aufzulösen. Zur Erlangung von kirchlichen Ämtern wurde erfordert die österreichische Staatsbürgerschaft und ein in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht vorwurfsfreies Verhalten, sowie die gesetzlich vorgeschriebene besondere Be-

fähigung, und die Bischöfe wurden verpflichtet, jeden zu Ernennenden vorher der betreffenden Landesbehörde anzuzeigen. Erhebt diese binnen 30 Tagen Einspruch und rufen die kirchlichen Organe dagegen den Staat an, so entscheidet den Fall der Staatsminister des Kultus in endgültiger Weise. Wie man sieht, verlangte Österreich in einigen grundlegenden Fragen dasselbe wie Preußen, und logischerweise hätte Pius IX. auch mit Österreich anbinden und auch dessen Gesetze für ungültig erklären müssen. Dies geschah aber nicht, weil man in Rom doch Bedenken trug gleichzeitig nach zwei Fronten hin zu kämpfen. So begnügte man sich nach dem Rat des staatsklugen Nuntius Jacobini in Wien die Bischöfe theoretisch gegen die Gesetze von 1874 Protest erheben zu lassen, setzte aber der Durchführung der Gesetze weiter keinen Widerstand entgegen. Zur Beschönigung dieses widerspruchsvollen Verhaltens wurde gesagt, daß Württemberg ein kleiner, unbedeutender Staat unter einem übrigens den Katholiken sehr wohlwollenden König (Karl I., 1864—1891) sei, dem man etwas nachsehen könne, und daß Österreich als ein katholischer Staat anders zu behandeln sei als das protestantische Preußen. Daß in beiden Fällen man auch zu den entgegengesetzten Schlüssen hätte kommen können, leuchtet ein.

In Europa fand der Kampf zwischen Preußen und der römischen Kirche natürlich verschiedene Beurteilung. Die Ultramontanen brauchten überall die schärfsten Worte über die, wie es auch in Deutschland hieß, neronische und diokletianische Verfolgung der Kirche durch die preußischen Ketzer, vollends seit ein Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 die preußische Landespolizeibehörde ermächtigte gerichtlich abgesetzte Priester, die trotzdem fortfuhren ihres Amtes zu walten, aus irgend einem Ort im Reich oder äußersten Falls aus dem ganzen Reichsgebiet auszuweisen*). In Frankreich, wo man in dem Ultramontanismus einen Hauptfeind der demokratischen Republik erkannte, sah die republikanische Partei und ihr Führer Leon Gambetta mit einem seltsamen gemischten Gefühl diesen Dingen zu. Einerseits haßte man Preußen und Bismarck von dem Kriege her ingrimmig; andrerseits fühlte man, daß dieses Preußen jetzt auch die Schlachten des neu erstehenden Frankreich mitschlage. In England wurde zu London am 30. Januar 1874 unter dem Vorsitz von Lord Murray ein

*) Dieses „Expatriierungsgesetz" ist erst nach Bismarcks Sturz durch Reichsgesetz vom 6. Mai 1890 aufgehoben worden, nachdem der Reichstag dreimal, Januar 1882, Juni 1884 und Januar 1885, auf Windthorsts Betreiben die Abschaffung beschlossen hatte.

großes Meeting gehalten, dem eine große Zahl angesehener Männer anwohnte und das dem Kaiser und dem deutschen Volk bei ihrem Kampf gegen den die bürgerliche und religiöse Freiheit bedrohenden Ultramontanismus die tiefste Sympathie ausdrückte. Bismarcks Sprachrohr, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", bemerkte dazu: „Eine Freistätte des Geistes zu schaffen hat Deutschland sich vorgesetzt, zur Abwehr einer geistigen, aber darum nicht minder zivilisationsfeindlichen Invasion als die der Hunnen und Mongolen!"

Weil aber in Preußen der Widerstand der Katholiken nicht nachließ, sondern die Bischöfe, solange sie im Amte waren, einfach verfuhren, wie wenn die Gesetze gar nicht bestünden, so wurden im Mai 1874 außer dem Expatriierungsgesetz noch weitere gesetzliche Vorkehrungen getroffen. Den Gemeinden wurde das Recht erteilt, sich selber Pfarrer zu wählen, was aber nicht eine einzige tat. Durch das sog. Sperrgesetz vom 22. April 1875 wurden alle Leistungen des preußischen Staats an die katholische Kirche eingestellt, die Gelder angesammelt und so lange zurückbehalten, bis die Bischöfe sich den Staatsgesetzen unterwerfen würden. Die Artikel 15 und 18 der Verfassung, welche auch in der 1873 abgeänderten Form (S. 33) der Kirche noch einen gewissen Rückhalt boten, wurden gänzlich aufgehoben, und dieses Schicksal traf nun auch den Artikel 16, der den Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen und die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen freigab. Alle Orden mit einziger Ausnahme derer, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten, wurden (mit über 900 Klöstern und 8800 Insassen) binnen sechs Monaten aufgehoben; nur diejenigen, die Jugendunterricht erteilten, erhielten aus Rücksicht auf die anderweitige Unterbringung der Schüler eine etwas längere Frist. Ein Gesetz schrieb 1875 vor, daß die Altkatholiken überall da, wo sie einen erheblichen Teil der Kirchengenossen bildeten, das Recht auf Mitbenutzung der Kirchen und auf Mitgenuß des Kirchenvermögens haben sollten; für den altkatholischen Bischof (S. 23), Dr. Hubert Reinkens (1821—96), bisher Professor der Theologie in Breslau, und sein Bistum wurden seit 1874 in den Staatshaushalt 48000 Mark eingestellt, was nicht mehr als billig war, solange der Staat auch andere Kirchen unterstützte. Ein Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens durch gewählte Ausschüsse der Kirchengemeinden wurde selbst von den Bischöfen nicht beanstandet, da dem Pfarrer gesetzlich eine Stelle im Ausschuß (und damit tatsächlich dessen Leitung) eingeräumt war. Auch

das Reich, das schon durch Kanzelparagraph, Jesuiten- und Expatrierungsgesetz am Kulturkampf beteiligt war, wurde nunmehr noch weiter in Mitleidenschaft gezogen. Dadurch, daß die römischen Priester die Altkatholiken nicht mehr als Katholiken anerkannten, wurde diesen die Eingehung einer gültigen Ehe sehr erschwert; und da eine große Anzahl von Pfarrern wegen Widerstands gegen die Staatsgesetze zu Haft oder gar Absetzung verurteilt wurde und Neubesetzungen auf Grund der Maigesetze nicht erfolgten, so fehlte es vielfach an Geistlichen, welche die Eheschließung vornehmen konnten. Das Zentrum ließ Aufstellungen machen, laut deren noch im Jahr 1880 ganz verwaist waren 601 Pfarreien mit 646697 Seelen, halb verwaist 584 mit 1501994 Seelen. Auf Grund dieser Schwierigkeiten wurden für Preußen durch Landesgesetz vom 9. März 1874 und für das deutsche Reich durch Gesetz vom 6. Februar 1875 die Vorschriften über die Beurkundung des Personenstandes und über die Eheschließung abgeändert; es wurden alle kirchlichen Hindernisse gegen die Beurkundung von Geburt, Sterbefällen und Eheschluß für abgeschafft erklärt und die Vornahme dieser Beurkundung staatlichen Behörden, den Standesämtern, übertragen, also die Zivilehe allgemein eingeführt. Dabei gab die Regierung die Erklärung ab, daß ihr jeder Gedanke fern liege, das religiöse Gefühl zu beleidigen oder das kirchliche Ansehen zu untergraben; indem sie alle diese Verhältnisse verweltliche, wünsche sie gleichwohl, daß das Volk aus freiem Willen für Eheschluß, Geburt und Tod die Mitwirkung der Kirche nachsuche. Es war ein offenes Geheimnis, daß der streng religiöse König Wilhelm I. nur schwer und nur in dieser Hoffnung, daß die Sitte festhalten werde, was das Gesetz abschaffte, seine Zustimmung zu den beiden Gesetzen erteilt hatte. Die katholische Bevölkerung ließ sich aber durch kein Gesetz umstimmen oder beugen; je mehr Pfarrer und Bischöfe an Geld oder Freiheit oder am Amt gestraft wurden, desto mehr Märtyrer wurden geschaffen; Nero und Diokletian wurden gar als milder bezeichnet denn Bismarck und Falk; und da die Regierung ihrerseits auf den wachsenden Widerstand mit wachsender Strenge und Schärfe der Handhabung der Gesetze antwortete, so nahm die Zerklüftung des öffentlichen Lebens immer mehr zu. An Mißgriffen fehlte es dabei naturgemäß nicht; so erlangte der patriotisch gesinnte und duldsame Leopold Kaufmann, der von den Bonner Stadtverordneten zum Bürgermeister gewählt wurde, die staatliche Bestätigung nicht, bloß weil er als Abgeordneter zum Landtag auf den Bänken

des Zentrums saß. Die Regierung glaubte dieser ihr tödlich verfeindeten Partei jede amtliche Anerkennung und Förderung versagen zu müssen.

Von den anderen deutschen Einzelstaaten wurden besonders zwei in den Kulturkampf hineingezogen. In Baden war schon 1860 das Konkordat beseitigt und über das Verhältnis von Kirche und Staat neue gesetzliche Regelung getroffen worden. Das liberale Ministerium Jolly (1868—76) entzog nunmehr mit Genehmigung der zu fast $^5/_6$ nationalliberalen zweiten Kammer den Orden das Recht zum Volksunterricht, forderte von den Theologen den Nachweis allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und des Besuchs einer Universität, hob die Knabenseminare auf, erkannte die altkatholische Kirche und ihren Bischof in Baden an, gewährte ihr Anteil an den Kirchen und am Kirchengut und führte 1876 die Simultanschule an Stelle der konfessionellen Volksschule mit der Maßgabe ein, daß da, wo drei Jahre lang 20 Kinder vom Bekenntnis der Minderheit vorhanden seien, ein Lehrer dieses Bekenntnisses angestellt werden sollte. In Hessen wurden unter dem Ministerium v. Hofmann (S. 8) 1874 ähnliche Gesetze wie in Preußen über die Bildung und Anstellung der Geistlichen und gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt erlassen und das gesamte Schulwesen der Leitung staatlicher Behörden unterstellt. Auch hier wurde Reinkens als altkatholischer Bischof staatlich lich anerkannt. Bayern dagegen versagte die Genehmigung, obwohl auch dort altkatholische Gemeinden bestanden.

Viertes Kapitel

Beginn der Verhandlungen mit Rom · Sozialistengesetz · Zollreform

Durch die große Erbitterung, welche der Kulturkampf im katholischen Volk hervorrief, wurde allmählich auch die Regierung bedenklich gemacht, und der Wunsch erwachte wieder zu friedlichen Verhältnissen zurückzukehren. Bismarck hat von Anfang an diesen Kampf wie jeden andern nicht als Selbstzweck angesehen, sondern als Mittel zu besseren Zuständen zu gelangen, die Stellung des Staats gegenüber der Kirche zu befestigen. War dies erreicht, so war er sofort erbötig einzulenken und alles an den neuen Gesetzen, was nicht unbedingt für die

Staatshoheit notwendig war, zum Opfer zu bringen. In der Rede, die er am 6. März 1872 im Herrenhaus über das Schulaufsichtsgesetz hielt, sagte er: „Gesetze sind wie Arzneien; sie sind gewöhnlich nur Heilung einer Krankheit durch eine geringere oder vorübergehende Krankheit". Und am 16. April 1875 äußerte er im Abgeordnetenhaus: „Wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so, hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der bereit ist auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art und mit dem sich Friede schließen lassen wird."

Nun trat der von Bismarck angenommene Fall am 7. Februar 1878 ein: Papst Pius IX. starb in einem Alter von fast 86 Jahren, und am 20. Februar wurde der (1810 geborene) Kardinal Joachim Pecci zum Papst gewählt, als welcher er den Namen Leo XIII. (1878 bis 1903) annahm. Noch am selben Tage zeigte er dem deutschen Kaiser seine Wahl mit dem Ausdruck der Hoffnung an, daß die Hochherzigkeit des Kaisers dazu helfen werde die früheren guten Beziehungen zwischen Rom und Preußen wieder herzustellen. Die Antwort des Kaisers lautete: er beglückwünsche den Papst zu seiner Wahl und wünsche ihm eine gesegnete Regierung, hoffe aber, daß der Papst seinen mächtigen Einfluß auf die Diener der Kirche geltend machen werde, damit diese, dem Beispiel der ihrer geistigen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen sich fügen. Trotz dieser zurückhaltenden, auf den Maigesetzen, wie es schien, ohne Wanken bestehen bleibenden Haltung des Staats war aber das Eis doch gebrochen; die Wasser setzten sich in Bewegung.

Dazu trugen die allgemeinen Verhältnisse im Reich ihr gutes Teil bei: die nahen Beziehungen, die zwischen Bismarck und der vor allem für die Rechte des Staats gegen die Kirche eintretenden nationalliberalen Partei bestanden hatten, waren seit geraumer Zeit getrübt.

Wir müssen über diesen Punkt etwas weiter ausholen.

Bismarck war an sich geneigt mit den Liberalen auch ferner zusammenzugehen, eben weil sie in dem Kampf mit der römischen Kirche seine Hauptstütze bildeten, weit mehr als die Konservativen, welche den Kulturkampf wegen seiner Folgen für die evangelische Kirche beklagten. Ohne daß diese dem Staat irgendwie Anlaß zur Feindseligkeit gegeben hatte, wurden doch, um der sog. „Parität" oder gleichmäßigen Behandlung der Kirchen willen, die kirchlichen Gesetze auch

auf sie angewandt; sie verlor infolge davon durch die Einführung der Zivilehe, welche die Unentgeltlichkeit der kirchlichen Eheschließung zur notwendigen Folge hatte, und durch das Gesetz über die Beknndung des Personenstandes durch staatliche Behörden einen großen Teil ihrer Einnahmen, ohne daß sofort Ersatz da war, und die evangelischen Theologen mußten, obwohl sie fast alle auf preußischen Gymnasien vorgebildet waren, ebenso wie die katholischen, die ihre Vorbildung meist in Knabenseminaren genossen, sich der in ihrem Fall vollends nutzlosen Plackerei des „Kulturexamens" (S. 31) unterziehen. Bismarck brauchte den Rückhalt der Liberalen auch in seinem Ringen mit seinen Gegnern bei Hof, die namentlich an der Kaiserin Augusta eine Stütze hatten. Diese, eine weimarische Prinzessin, die Enkelin Karl Augusts, war in so ausschließlich protestantischer Luft erzogen worden, daß sie einmal von einer durch Rom drohenden Gefahr nichts ahnte und dann von allem Katholischen, gerade weil es ihr von Hause aus fremd und unbekannt war, sich um so mehr angezogen fühlte. Im Frühjahr 1877 fand Bismarck, weil der Kaiser in einem Konflikt des Kanzlers mit dem Marineminister v. Stosch diesen nicht fallen ließ, sich so verletzt, daß er beschloß den Kampf mit den ihm feindlichen Einflüssen bei Hof, der seine Nerven unterwühlte, aufzugeben; auch empfand er bitter, daß er für seine Reformpläne zum Wohl des Reichs im Kreise seiner berufenen Mitarbeiter teils kein Verständnis, teils keine entschlossene Unterstützung fand;*) so bat er am 27. März um seine Entlassung. Der Kaiser schrieb aber an den Rand des Gesuchs das berühmte „Niemals!" und gewährte Bismarck zunächst einen längeren Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit; weiterhin sollten Maßnahmen zu seiner dauernden Entlastung getroffen werden. Mit dieser Entscheidung hatte Bismarck die Gewißheit, daß er die Widerstände gegen seine Reformpolitik zu überwinden imstande sein werde.

Während hierüber Erwägungen gepflogen wurden, trat Bismarck mit Gedanken hervor, welche eine tiefgreifende Wendung der gesamten inneren Politik einleiteten. Durch die praktischen Erfahrungen des Wirtschaftslebens war er zur Überzeugung gelangt, daß Deutschland unter der Zersplitterung seines Eisenbahnwesens, dessen einheitliche Verwaltung doch Artikel 42 der Reichsverfassung vorschrieb, und unter dem seit 1862, bezw. 1865 mit dem französischen Handelsvertrag eingeführten Freihandelssystem schwer leide, das — da die Nachbarn

*) Siehe Horst Kohl, Bismarcks Reden 7, 74.

dem Schutzzollsystem huldigten — geradezu eine auszehrende Wirkung auf unsern Volkswohlstand ausübe. Um den ersten Übelstand zu beseitigen, setzte Bismarck durch Gesetz vom 27. Juni 1873 die Errichtung des Reichseisenbahnamtes als einer Aufsichtsbehörde durch und erstrebte ein Reichseisenbahngesetz, scheiterte aber am Widerstand Sachsens und des preußischen Handelsministeriums, dem die Eisenbahnen damals noch unterstanden. Dann, im März 1875, beschloß er ein radikales Mittel anzuwenden, den Erwerb der wichtigsten Eisenbahnen für das Reich, und bot zu diesem Zweck, um einen entscheidenden Vorgang zu schaffen, nach erlangter Zustimmung von König und Landtag 1876 dem Reich den Ankauf der preußischen Staatsbahnen an; aber die Mittelstaaten, welche von diesem „Reichseisenbahnprojekt" den Verlust eines erheblichen Stücks ihrer Souveränität befürchteten, brachten den Vorschlag im Bundesrat zu Fall. Bei dem andern Punkt, beim Übergang vom Freihandel zum Schutzzoll, stieß Bismarck auf den Widerstand der Nationalliberalen, besonders ihres linken Flügels, dessen wortgewandter Führer, der Jude Lasker, Bismarck schon lange aus liberaler Grundsatzreiterei große und beständige Schwierigkeiten bereitete. Der Vorschlag, der schwer notleidenden Eisenindustrie durch einen Vergeltungszoll auf fremdes Eisen aufzuhelfen, wurde am 27. April 1877 im Reichstag mit 212 gegen 111 Stimmen abgelehnt, und als nun Bismarck, um die nationalliberale Fraktion mehr an die Regierung zu fesseln, im Juli und wieder im Dezember 1877 ihrem Führer Rudolf v. Bennigsen das durch den Rücktritt des längst verbrauchten Grafen Friedrich Eulenburg erledigte Ministerium des Innern anbot, verlangte Bennigsen, der als Minister des Innern mit den durchweg konservativen Landräten sich schwer hätte einrichten können, daß ihm das Finanzministerium übertragen und daß außer ihm seine politischen Freunde Herr v. Forckenbeck, Oberbürgermeister von Breslau (1821—92), für das Innere und Freiherr v. Stauffenberg, ein Bayer (1834—1901), als Staatssekretär für die Reichsfinanzen berufen würden. Er wollte, sagt Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" 2, 181, seine Fraktion gewissermaßen mit in das Ministerium nehmen und ein konstitutionelles Majoritätsministerium schaffen. Dafür war aber die Zustimmung des Königs nicht zu erlangen, der höchstens v. Bennigsen, und diesen ungern, weil er ihn für eine Art Abtrünnigen von seinem hannöverischen Königshaus ansah, sich gefallen lassen wollte; Wilhelm I. wollte sich die Richtung seiner Politik von keiner Partei vorschreiben

lassen, am allerwenigsten von Männern, die wie Forckenbeck und Stauffenberg auf dem linken Flügel der Liberalen standen. Im Ministerium gehörte der Finanzminister Camphausen (1812—96) der liberalen Richtung an; er ließ sich mit Mühe im Januar 1878 zur Vorlage eines Steuerentwurfs bewegen, der auf den besseren Ausbau des dem Reich vorbehaltenen indirekten Steuersystems, namentlich der Tabaksteuer, abzielte und daraus für das Reich einen Mehrertrag von 42 Millionen Mark jährlich erreichen wollte. Bismarck aber entrollte am 22. Februar 1878 in großen Zügen ein Bild seiner Pläne: er wolle den Zustand beseitigen, daß das Reich vor den Türen der Einzelstaaten seinen Bedarf in Matrikularbeiträgen (die für den Kopf der Bevölkerung von den Bundesstaaten zu leisten sind) einsammeln müsse; er wolle vielmehr das Reich durch Entwicklung der indirekten Steuern instand setzen noch Geld an die Einzelstaaten herauszuzahlen. Zu diesem Zweck sei die Vorlage eingebracht, von der er offen zugab, daß sie bloß eine Durchgangsmaßregel zu seinem letzten und eigentlichen Ziel, dem Tabakmonopol, sein solle. Auch Camphausen hatte sich, wenn auch unter vielen Bedenken, dieser Politik angeschlossen und in einem Schriftstück vom 17. Februar 1877 „den Weg des Tabakmonopols als im Interesse einer angemessenen und dauernden Vermehrung der Reichseinnahmen liegend" bezeichnet; aber er tat es mit halbem Herzen, und weil seine politischen Freunde (die Nationalliberalen) entschieden dagegen waren und am 23. Februar 1878 darüber eine „öffentliche Abschlachtung" mit ihm vornahmen (so drückte er sich, nach Bismarcks Worten am 21. Februar 1879 im Reichstag, aus), so nahm er unmutig und verstimmt seine Entlassung; denn „ohne die freundliche Zustimmung" der Liberalen wollte er sein Amt nicht führen. An seiner Stelle übernahm das Finanzministerium Ende März 1878 der Oberbürgermeister von Berlin, Arthur Hobrecht (1824—1912), der politisch zu den Nationalliberalen zählte; statt des Grafen Friedrich Eulenburg trat sein Vetter Graf Botho Eulenburg (geb. 1831) ins Ministerium des Innern ein, und an die Spitze des Handelsministeriums, zu dessen Amtsbereich damals noch das Eisenbahnwesen gehörte, kam als Nachfolger Achenbachs Albert Maybach (1822—1904), der die Eisenbahnfrage zweckmäßig zu lösen so gewillt wie befähigt war. Mit diesen Personalveränderungen begann die lang angestrebte Neubildung des Ministeriums, wodurch es zu einem einheitlichen, von Bismarcks Willen erfüllten Körper wurde. Am 17. März 1878 erging auch das Gesetz über die Stell-

vertretung des Reichskanzlers, das Bismarcks Entlastung regeln sollte. Es bestimmte in § 1, daß ein Stellvertreter allgemein für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden könne, und daß für die einzelnen Amtszweige, die sich in der unmittelbaren Verwaltung des Reichs befänden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Teilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden könnten. Doch blieb es dem Reichskanzler vorbehalten, auch während der Dauer der Stellvertretung jede Amtshandlung selbst vorzunehmen, und das war ein Riegel gegen etwaige Bestrebungen die Vorstände der obersten Reichsbehörden vermittelst der Stellvertretung zu verantwortlichen Reichsministern zu entwickeln, was der Fortschritt (vgl. die Rede des Professors Hänel) hoffte. Auf Grund dieses Gesetzes wurde Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Vertreter des Reichskanzlers ernannt und ihm durch preußisches Gesetz, das die nötigen Geldmittel auswarf, die Stelle eines Vizepräsidenten des Staatsministeriums übertragen; auch wurden die Vorstände der obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung für ihren Geschäftskreis beauftragt. Allmählich sind so die sieben hohen Reichsämter des Auswärtigen, des Innern (des früheren — bis 1879 — Reichskanzleramtes), der Finanzen, des Post- und Telegraphenwesens, der Justiz, der Marine und seit Mai 1907 auch der Kolonien erwachsen, an deren Spitze Staatssekretäre standen, die als Gehilfen des Reichskanzlers die Geschäfte leiteten uno ihre Angelegenheiten vor dem Reichstag vertraten.

Neue Männer, neue Ziele — das war unverkennbar das Bezeichnende dieser Veränderungen. Gerade derjenige, der vor kurzem noch als der „kommende Mann" angesehen wurde, v. Bennigsen, war nicht unter den neuen Ratgebern der Krone. Er hat dem Reichskanzler im Reichstagsgebäude offen erklärt, daß er die am 22. Februar 1878 von Bismarck bezeichneten Wege nicht gehen, insbesondere bei der Durchsetzung des Tabakmonopols nicht mitwirken könne; was sein Parteigenosse Hobrecht zugestand, ließ sich der Führer der Partei nicht abringen. Im Augenblick, wo Bismarck eine Steuer- und Wirtschaftsreform größten Stils in Angriff nahm, verließ ihn die Partei, mit der er seit dem Herbst 1866 in enger Waffenbrüderschaft, trotz mancher Gegensätze, gestanden war. Wie hing das alles zusammen? Abgesehen von dem Gegensatz der wirtschaftlichen Auffassungen ist es sehr wahrscheinlich, daß der eben jetzt eingetretene

Wechsel in der Person des Papstes, der Tod Pius' IX. und die Wahl Leos XIII., und Leos sofortige friedliche Kundgebung an den deutschen Kaiser hier bestimmend eingewirkt hat; es eröffnete sich die Aussicht auf die Beilegung des Kulturkampfes, und darauf konnte Bennigsens Eintritt ins Ministerium nicht förderlich, sondern nur störend einwirken. Was sich an Weihnachten 1877 noch empfahl, das widerriet sich jetzt. Bismarck erfaßte die Situation sofort, und um so weniger hat er Anstoß genommen am 22. Februar 1878 seine wirtschaftlichen Pläne zu entrollen. Sie führten ihn nicht minder als der Frontwechsel im kirchenpolitischen Kampf von den Liberalen weg. Die Tage des Zentrums waren noch nicht da: aber wenn es die Zeichen der Zeit verstand, so zogen sie herauf.

Wenige Wochen nach Leos XIII. Telegramm an den Kaiser näherte sich der bayerische Graf Holnstein, von den Novembertagen 1870 her Bismarcks Vertrauter, auf einem Hoffest der Erzherzogin Gisela, der Gemahlin des Prinzen Leopold, in München dem Nuntius Masella und sagte zu ihm: „Monsignore, wir sollten uns vereinigen und gegen den gemeinsamen Feind, den Sozialismus, kämpfen". Masella antwortete entgegenkommend. Am 5. Mai 1878 erhielt der liberale Präsident des preußischen Oberkirchenrats, Dr. Herrmann, mit dessen Hilfe Falk der evangelischen Kirche Alt-Preußens 1875 eine Synodalverfassung und damit eine gewisse Selbständigkeit mit Besteuerungsrecht gegeben hatte, seine Entlassung; es war ein Zeichen, wohin die Dinge trieben, und Falk selbst, im Gefühl, daß seine Stellung schwanke, daß der König namentlich Falks Begünstigung der liberalen evangelischen Elemente sehr mißbillige, bot seine Entlassung an, ließ sich aber durch Bismarck noch einmal bestimmen auszuharren; sein Rücktritt wäre auch in der Tat in diesem Augenblick noch verfrüht gewesen. In Dresden traf Masella bei der silbernen Hochzeit des Königspaares Albert (1873—1902) und Carola mit des Kaisers Schwiegersohn, dem Großherzog Friedrich von Baden, zusammen, und er, der in München bisher nach dem Willen des Ministers Dr. v. Lutz, der das Preußen schuldig zu sein glaubte, als Luft behandelt worden war, genoß von dem hohen Herrn, der sehr unter dem Einfluß seiner kaiserlichen Schwiegermutter stand, eine ihn auszeichnende Behandlung. Als Bismarck im Sommer 1878 nach Abschluß des Berliner Kongresses die Kissinger Kur gebrauchte, begab sich Masella zufolge vorheriger Abrede, der auch Falk nicht entgegen

war, nach diesem Bade, und trug dem Reichskanzler nach dem Befehl des päpstlichen Staatssekretärs Kardinals Franchi zwei Forderungen vor: 1. Abschaffung der Maigesetze, worunter man allmählich in weiterem Sinn alle Kulturkampfgesetze verstand, 2. Herstellung des kirchlichen Zustandes in Preußen, wie ihn 1821 die Bulle De salute animarum zur Voraussetzung hatte. Natürlich hoffte Franchi selbst nicht, daß Bismarck diese Bedingungen auch nur ernsthaft erörtern werde; aber er dachte wenigstens die Antwort zu erhalten, daß zwar nicht alle Maigesetze, aber doch ein Teil zurückgenommen werden könnten. Ein klerikaler Franzose, der damalige Gesandte in München, Graf Lefèbvre de Béhaine, dessen Aufzeichnungen*) wir folgen, gesteht selbst, daß einige Gesetze für die Kirche zwar unbequem, aber nicht unerträglich waren, so das über die Schulaufsicht, das über die Aufhebung der drei Verfassungsartikel, das über die Verwaltung des Kirchenvermögens, das über die Zivilehe und endlich — was besonders interessant ist — auch das über die Aufhebung des Jesuitenordens in Deutschland. Andere Gesetze aber hätten das Wesen der Kirche selbst angetastet, nämlich drei der eigentlichen Maigesetze von 1873, das über den Gebrauch der kirchlichen Zuchtmittel, das über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen und das über die kirchliche Disziplinargewalt über die Geistlichen und die Errichtung eines kirchlichen Gerichtshofs. Diese Gesetze seien mit dem Bestand der Kirche, wie Christus sie geordnet habe, unvereinbar und hätten vom Papst deshalb, nach Lefèbvres Ansicht, nie und nimmer angenommen werden können. Bismarck begegnete Masella sehr höflich, wollte aber, noch durchaus gewillt Falk und die staatlichen Schutzwehren gegenüber der Kirche zu halten, vorerst nur von einem Waffenstillstand und der Rückkehr einiger Bischöfe, nicht aber von Abänderung der staatlichen Gesetze etwas wissen. Gegen diesen Standpunkt erhoben sich das Zentrum und die Jesuiten mit aller Macht. Infolge davon wies der neue, nach Franchis plötzlichem Tod ernannte, ihm an diplomatischen Fähigkeiten bedeutend nachstehende Staatssekretär Kardinal Nina den Nuntius an die Verhandlungen nach mehrwöchentlicher Dauer (31. Juli bis 16. August) abzubrechen; denn was könne die Rückkehr einiger Bischöfe helfen, wenn sie denselben Gesetzen, wegen deren Verletzung sie abgesetzt worden waren, sich sofort wieder gegenüber sähen? So Lefèbvre. Bismarck hat (in seinen Reden

*) Léon XIII. et le prince de Bismarck, Paris o. J. (1898), S. 88—89.

im Reichstag vom 3. Dezember 1884 und im Herrenhaus vom 12. April 1886) die Sache so dargestellt, als ob er mit Masella „über eine Art von zeitweiligem Abkommen" so gut wie einig gewesen wäre, als „der unerwartete und auffällige Tod von Franchi" die Vertagung der Verhandlungen herbeiführte. Franchi starb am 1. August, nach den amtlichen Angaben an einer Art Cholera, nach der Ansicht mancher an Gift, das ihm die Jesuiten als einem Gegner ihrer unversöhnlichen Politik beigebracht hätten. Bismarck scheint das zweite für wahr gehalten zu haben.

Um diese Zeit hatte die sozialistische Bewegung in Deutschland eine solche Entwicklung und eine so bedrohliche Gestalt angenommen, daß die Staatsgewalt sich gegen sie erhob. Der Entstehungsgrund der Bewegung liegt in dem wirtschaftlichen Umschwung, der aus der Ausnutzung der Dampfkraft durch die von dem Schotten James Watt (1774) erfundene, bezw. vervollkommnete Dampfmaschine allmählich erwuchs. Früher, im ganzen Mittelalter namentlich, waren die Handarbeiter auch Besitzer der zu ihrem Betrieb nötigen Werkzeuge (Produktionsmittel); seit aber die mächtigen und kostspieligen, mit Dampf betriebenen Maschinen aufkamen, bildete sich der Gegensatz der Unternehmer, die über das zum Ankauf der Maschinen erforderliche Kapital verfügten, und der Lohnarbeiter, welche um ihres Unterhalts willen sich an die Fabriken verdingten und von der Hand in den Mund lebten. Allmählich kamen sie zur Ansicht, daß sie mit ihrer Arbeit die Unternehmer bereicherten, selbst aber in hoffnungsloser Dürftigkeit leben müßten. Der jüdische Nationalökonom Karl Marx (1818—83, aus Trier), der seit dem Scheitern der deutschen Revolution 1849 in London lebte, stellte in seinem Werk „das Kapital" (1867) das wissenschaftliche System auf, auf das heute noch, wenn es auch vielfach durchlöchert ist, der radikale Sozialismus wie auf seine Bibel schwört. Die Hauptsätze sind: 1. alle geschichtliche Entwicklung ist ausschließlich durch wirtschaftliche Verhältnisse, nicht durch geistige (besonders religiöse) Momente bedingt (materialistische Geschichtsauffassung). 2. Die Arbeit ist die einzige Quelle aller Werte. 3. Sie ist selbst eine Ware, deren Tauschwert durch die auf sie zu verwendenden Unterhaltsmittel bestimmt wird. Zur Ernährung eines Arbeiters genügen etwa 6 Stunden Arbeit; wenn er 10—12 Stunden zu arbeiten gezwungen wird, so entsteht ein Mehrwert, den der Unternehmer für sich einstreicht. 4. Dieser Unternehmergewinn häuft sich immer mehr an, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Lohnarbeiter immer größer ist,

als der Bedarf an solchen (industrielle Reserve-Armee), die Arbeiter also zum Frondienst gezwungen sind. Schließlich werden alle kleineren Unternehmer von den größeren, die größeren von den größten aufgefressen, während das Proletariat gleichzeitig immer mehr verelendet. 5. Daraus entsteht schließlich eine unerträgliche Spannung der Gegensätze, und aus ihr eine allgemeine Katastrophe, der Umsturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, an deren Stelle dann der Zukunftsstaat tritt. In diesem wird die Gesellschaft, welche nunmehr nur noch aus der einen Klasse der Arbeiter besteht (dies das Ergebnis des „Klassenkampfes"), Eigentümerin aller Produktionsmittel (Maschinen), Leiterin der Produktion der Güter (Waren) und Verteilerin der Erzeugnisse, unter Ausschluß der Möglichkeit neuer Kapitalbildung; damit wird ein vollkommener Zustand der Dinge erreicht. Als wissenschaftlicher Vorkämpfer des Sozialismus, d. h. der auf eine neue soziale, nicht individuell-kapitalistische Gesellschaftsordnung hinarbeitenden Bewegung, trat neben Marx sein Freund Friedrich Engels auf (1820—75), der auch meist in London lebte. In Deutschland gab der glänzend begabte Jude Ferdinand Lassalle (1825—64) 1863 den Anstoß zur Gründung des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins", als dessen Leiter er Produktivgenossenschaften der Arbeiter erstrebte, welche vom Staat unterstützt werden und dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit zuwenden sollten. Um die Mitwirkung des Staats zu erreichen, verlangte Lassalle das allgemeine Wahlrecht als Mittel zur Erlangung politischer Macht; er hatte aber im Unterschied von Marx Verständnis für die idealen Triebfedern der Geschichte, war deutsch-national gesinnt und selbst einem sozialen Königtum geneigt, weshalb Bismarck 1863—64 mit ihm als einem Bundesgenossen gegen die fortschrittlichen besitzenden bürgerlichen Klassen (die Bourgeoisie) Beziehungen gehabt hat, welche von Lassalle gesucht, von Bismarck genährt worden sind. Eine Anzahl Arbeitervereine, welche politisch zur Fortschrittspartei hielten, wurden von dem Volkswirt und Großkaufmann Max Hirsch (1832—1905) und dem aus Köln stammenden Drechslermeister August Bebel (1840 bis 1913) 1863 zum „Verband deutscher Arbeitervereine" zusammengeschlossen. Allein unter dem Einfluß des ganz marxistisch gesinnten Schriftstellers Wilhelm Liebknecht (1826—1900) fiel 1869 auf dem Eisenacher Kongreß der größte Teil der Vereinsmitglieder, auch Bebel, von Hirsch ab und gründete die „sozialdemokratische Arbeiterpartei". Nur ein Teil der Vereine schloß sich unter der

Führung von Max Hirsch, Schultze-Delitzsch (1808—83), dem Gründer des Genossenschaftswesens für Arbeiter und Handwerker, und Franz Duncker (1822—88), dem Besitzer der demokratischen „Volkszeitung", zu den sogenannten „Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen" zusammen, welche heute noch bestehen, langsam wuchsen und 1914 etwa 120000 Mitglieder hatten.

Noch standen innerhalb der sozialdemokratischen Richtung die national gesinnten und gemäßigten Lassalleaner (der allgemeine deutsche Arbeiterverein) unter der Führung des Frankfurter Patriziers Jean Baptist v. Schweitzer (1833—1875) den internationalen radikalen Marxisten (den „Eisenachern") scharf entgegen; 1870 stimmte v. Schweitzer für die Kriegsanleihe, Liebknecht und Bebel dagegen. Aber die Gegnerschaft der Regierungen und der andern politischen Parteien schliff die Gegensätze ab und führte, nachdem v. Schweitzer 1871 nicht mehr in den Reichstag gewählt war, im Mai 1875 in Gotha zur Verschmelzung der beiden Richtungen und zur Gründung der „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands" (1890 „sozialdemokratische Partei Deutschlands"), in welcher der Marxismus bald unbedingt zur Herrschaft kam; an Lassalle erinnerte nichts mehr als „ein rein äußerlicher Götzendienst an seinem Todestage". Die Botschaft vom unversöhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, von der Notwendigkeit „rücksichtslosen Klassenkampfes" zum Zweck der „Emanzipation des Proletariats" fand, genährt durch die tatsächlich unbefriedigenden Verhältnisse, den Gründungsschwindel, der 1871 begann und 1873 zu einem großen Krach führte, und das unsoziale Verhalten der meisten Unternehmer, in immer weiteren Kreisen der Arbeiterschaft Anklang; 1871 fielen bei den Reichstagswahlen den Sozialisten 124000 Stimmen und 1 Mandat zu, 1874 schon 352000 und 10, 1877 aber 493000 und 12.

Schließlich kam es durch die leidenschaftliche Verhetzung der Massen so weit, daß betörte und fanatisierte Menschen die Mordwaffe gegen den ehrwürdigen, wohlwollenden und pflichtgetreuen Kaiser Wilhelm I. erhoben, wie wenn er der Vertreter des kapitalistischen, die Arbeiter knechtenden Systems wäre und durch seinen Tod entweder dieses System selbst getroffen oder doch ein warnendes Beispiel aufgestellt werden könnte. Der erste Mordgeselle, der verkommene Klempnergeselle Hödel, der sozialdemokratische Zeitungen vertrieb, feuerte auf den Kaiser, als er am 11. Mai 1878 mit seiner Tochter, der Großherzogin Luise von Baden, von einer Spazierfahrt

in Berlin nach Hause zurückkehrte, in der Straße „Unter den Linden“ aus einem Revolver mehrere Schüsse ab, ohne aber zu treffen; Hödel büßte später seine Tat dem Strafgesetz gemäß auf dem Blutgerüst. Aber am 2. Juni wiederholte sich der Mordversuch, und diesmal mit besserem Erfolg. Ein Dr. Nobiling aus Posen, also ein Mann von akademischer Bildung, schoß an jenem Tag aus dem Fenster eines Hauses der Straße „Unter den Linden“ aus einem mit Rehposten geladenen Doppelgewehr zwei Schüsse auf den Kaiser ab, der an Kopf, Hals und Armen etliche 30 Wunden empfing und blutüberströmt auf seinem Wagensitz zurücksank. Nobiling brachte sich darauf durch einen Revolverschuß in den Kopf eine schwere Wunde bei, an deren Folgen er, ohne eigentlich vernehmungsfähig gewesen zu sein, am 10. September starb, so daß seine Beweggründe nicht sicher ermittelt werden konnten; die wenigen Worte, die er auf die Fragen des Richters antwortete, schufen kein volles Licht. Die Tat selbst aber und ihr zeitlicher Zusammenhang mit der Hödels weisen zweifellos auf dieselbe Quelle hin. Der Kaiser ordnete aus freiem Entschluß an, daß, so lange er selbst krank darniederliege, der Kronprinz seine Stellvertretung übernehmen solle; darin lag, daß der Kronprinz nicht Regent war, sondern der Kaiser Herr blieb. Der Reichstag, der ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen die Sozialdemokratie nach dem 11. Mai abgelehnt hatte und überdies der von Bismarck geplanten Wirtschafts- und Steuerreform zweifellos in seiner Mehrheit abgeneigt war, wurde nun auf Antrag Preußens durch den Bundesrat aufgelöst. Die Neuwahlen wurden unter dem Eindruck der Erbitterung über die Attentate, welche selbst in Zürich nach einem Brief Gottfried Kellers an Paul Heyse zum Hinauswerfen eines spöttelnden Literaten durch Züricher Bürger führte, am 30. Juli vorgenommen; sie gestalteten das Parlament wesentlich um. Die Sozialdemokraten sanken von 13 auf 9, die Nationalliberalen von 128 (welche Ziffer sie bei den Wahlen von 1877 noch gehabt hatten) auf 98, die Fortschrittspartei von 35 auf 26; die Linke, wenn man für diesen Fall diese Bezeichnung gebrauchen darf, ward also um 43 Mann geschwächt und zählte mit 133 Abgeordneten nur noch ein Drittel des Parlaments. Die Konservativen und Freikonservativen aber, also die Rechte, erlangten 59, bezw. 56 Sitze und wuchsen somit von 78 auf 115 Mann an. Das Zentrum mit 103 Mitgliedern war jetzt die stärkste Fraktion und gab bald den Ausschlag dafür, daß der Reichstag einen konservativen Präsidenten erhielt; für einen vom Zentrum wurden die Dinge erst 1895 reif.

Diesem neuen Reichstag wurde nicht ohne Widerstreben des Kronprinzen eine Vorlage unterbreitet, welche den bezeichnenden Titel führte „wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie". Nicht diese selbst also sollte vernichtet werden — das war unmöglich, da sie aus der unbefriedigenden und nach Besserung verlangenden wirtschaftlichen Lage der Arbeiter ihr Dasein herleitete —, wohl aber ihre gemeingefährlichen Bestrebungen. Es muß das im Auge behalten werden, damit man Bismarck nicht falsch und ungerecht beurteilt; er erhob sich gegen die Partei am 9. Oktober im Reichstag in seiner ganzen Wucht, „weil sie alles untergräbt, alles, was unsere Väter begeistert hat, als Schwindel hinstellt, den Leuten den Glauben an Gott, die Anhänglichkeit an König, Vaterland, Familie und Besitz nimmt und lediglich einreißt, aber nichts baut": dadurch wirke sie im höchsten Grad gemeingefährlich. Darüber, daß dem die Gefahr unterdrückenden Vorgehen des Staats ein aufbauendes, auf das Wohl der Arbeiter gerichtetes zur Seite gehen müsse, daß man mit dem Polizeistock allein die Gefahr nicht beschwöre, war der Mann, der schon anderthalb Jahrzehnte früher mit Lassalle verhandelt und an Staatshilfe für die schlesischen Weber gedacht hatte, sich vollkommen und von vornherein klar. Zunächst aber galt es den Hetzern zu fühlen zu geben, daß der Staat sich nicht über den Haufen rennen lasse, und so schlug das Gesetz vor: 1. alle Vereine, welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen, sind zu verbieten; 2. Versammlungen mit denselben Zwecken sind zu untersagen; 3. Druckschriften, welche jene Bestrebungen fördern, sind zu unterdrücken; 4. Personen, welche dafür wirken, sind aus gewissen Orten, wo sie besonders schädlich sein können, auszuweisen; 5. an Orten, wo die öffentliche Sicherheit besonders gefährdet ist, sind entsprechende außerordentliche Maßregeln zu treffen; 6. sozialistische Druckereien sind zu schließen; 7. das Vermögen der aufgelösten Vereine ist für den Staat einzuziehen. Nach längeren, öfters sehr erregten Verhandlungen in der Kommission und im Plenum wurde auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen der 7. Punkt (Einziehung des Vermögens) gestrichen, an manchen Stellen Änderungen vorgenommen und ein neuer Artikel eingefügt, der die Dauer des von der Regierung ohne Zeitgrenze geforderten Gesetzes auf zweieinhalb Jahre einschränkte. Da-

mit wurde freilich dem Gesetz von vornherein seine Hauptwirkung entzogen, weil die Sozialdemokraten nun hoffen konnten, daß über kurz oder lang sich eine Mehrheit im Reichstag finden werde, welche die Fortdauer des Gesetzes ablehnen werde; es galt also für sie nicht etwa einem ein für allemal feststehenden Zustand sich zu fügen, sondern es galt auszuharren, bis dieser Zustand wieder ein Ende Ende nehme. Der so abgeschwächte Entwurf wurde am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen genehmigt. Die drei Kompromißparteien und die 1874 (S. 13) anläßlich der Septennatsverhandlungen vom Fortschritt abgetrennte „Gruppe Löwe" stimmten geschlossen mit Ja, ebenso einige von der Fortschrittspartei und einzelne „Wilde"; die andern lehnten das Gesetz ab, Zentrum, Polen und Sozialdemokraten geschlossen. Die Gründe der Mehrheit waren: die große Gefahr für Staat und Gesellschaft und die Hoffnung durch das Gesetz der weiteren Verbreitung sozialistischer Ansichten vorzubeugen, eine Zeit der Ruhe zu gewinnen und dadurch eine Heilung der erkrankten Volksseele anzubahnen. Das Ausnahmegesetz wurde damit gerechtfertigt, daß eine allgemeine Beschränkung der Vereins- und Preßfreiheit und der Freizügigkeit da, wo doch nur eine einzige Partei den Staat bedrohe, nicht geboten erscheine. Die Minderheit dagegen ließ sich von der Erwägung leiten, daß ein Ausnahmegesetz gegen eine einzige Partei die Gleichheit aller vor dem Gesetz verletze; daß die Regierung die weitreichenden Vollmachten, die ihr das Gesetz an die Hand gab, leicht auch gegen andere ihr mißliebige Parteien mißbrauchen könne; daß endlich Zwangsmaßregeln das sozialistisch beeinflußte Volk nicht umstimmen, sondern noch revolutionärer machen würden.

Die Opposition der 149 wurde zu zwei Dritteln vom Zentrum gestellt, das dem Fürsten Bismarck und den Nationalliberalen aufs entschiedenste mißtraute; das Sozialistengesetz hatte nach der Meinung des Zentrums keinen anderen Zweck als dem Fürsten die Erdrückung seiner Gegner zu erleichtern und der „nationalliberalen Oligarchie" neue Waffen zu liefern. Der wegen Gesetzesverletzung abgesetzte und nach Holland geflohene frühere Kölner Erzbischof Melchers kam nach Lefèbvres Bericht als Bücherhändler verkleidet nach München und setzte Masella dort diese Auffassung auseinander; Bismarck werde die Katholiken gewiß nur an der Nase herumführen oder sie spalten und einen Teil zum Verrat verlocken; besser sei es, sich gar nicht mit ihm einzulassen und auf seinen Sturz zu warten, der nach dem doch nicht mehr allzu fernen Tod des 81jährigen Kaisers sicher bald erfolgen

werde. So versumpften die Unterhandlungen zwischen Preußen und der Kurie völlig. Inzwischen wurde das Sozialistengesetz mit großer Tatkraft ausgeführt, die Vereine geschlossen, die Zeitungen eine nach der anderen unterdrückt; nach einigen Monaten schien die ganze Organisation der sozialdemokratischen Partei so gut wie völlig zerstört, ihre Preßagitation auf Einschmuggeln schweizerischer Parteiblätter beschränkt.

Wenn der Gegensatz zwischen dem leitenden Staatsmann und dem Zentrum aus Anlaß des Sozialistengesetzes nochmals in aller Schärfe hervorgetreten war, so ergab sich doch alsbald ein ganz anderes Verhältnis, als Bismarck nunmehr zu der Verwirklichung seiner Steuer-, Zoll- und Wirtschaftsreform schritt. Hier standen die Liberalen fast ohne Ausnahme in allen ihren Schattierungen auf dem Boden des wirtschaftlichen Individualismus, der die Bahn der Erwerbstätigkeit dem einzelnen völlig frei gibt („laissez faire, laissez aller") und jede Einwirkung der staatlichen Gesetzgebung in das „freie Spiel der Kräfte" als störend und unberechtigt abweist. Wenn sich Übelstände aus der Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung ergeben, so werden sie allmählich ganz von selbst auch ohne Staatshilfe wieder verschwinden; werden z. B. in einem Geschäftsbetrieb die Arbeiter zu sehr angestrengt, so werden sie weniger leisten, der Zugang wird nachlassen, und so wird der Betriebsherr von selbst darauf geführt mäßigere Ansprüche zu stellen. Dieser „Manchestertheorie" gegenüber bildete sich seit 1872 die Richtung der „Kathedersozialisten" aus, deren Häupter die Berliner Professoren Gustav Schmoller (1838—1917) und Adolf Wagner (1835—1917) waren. Ihr Gegner Oppenheim nannte sie so, weil sie angeblich auf dem Katheder Sozialismus lehrten — sie verlangten, daß der Staat sich um die Zustände der arbeitenden Klasse, insbesondere um ihre Wohnungsverhältnisse, ihre Arbeitszeit, ihre gesundheitliche Lage bekümmere, daß er gesetzliche Vorschriften über diese Dinge erlasse und durch Anstellung von Fabrikinspektoren deren Durchführung beaufsichtige und sicher stelle. Da auch das Bank- und Börsenwesen große Übelstände zeitigte, so verlangten sie auch hier staatliches Eingreifen; überhaupt forderten sie weniger graue Theorie und mehr Rücksichtnahme auf die Wirklichkeit. Der „Verein für Sozialpolitik" faßte die Anhänger dieser Richtung zusammen. Das Zentrum hatte von Anfang an (vermöge seines Ausgehens von christlichen Grundsätzen und seiner Todfeindschaft gegen den Liberalismus mit dessen Forderung

individueller Freiheit) auf seinem Programm den staatlichen Schutz der wirtschaftlich schwächeren Klassen, vornehmlich auch des Handwerks, und besonders Franz Hitze (geb. 1851, katholischer Priester, seit 1893 Professor in Münster) vertrat diesen Standpunkt mit großer Sachkunde und ehrlicher Hingabe in Wort und Schrift. Als besten Freund der Schwachen betrachtete das Zentrum die christliche Kirche; der Staat solle auf seinem Gebiete ihr Helfer sein. Ähnlich verhielt sich zu diesen Fragen auf evangelischer Seite die von dem Hofprediger Stöcker (1835—1909) 1878 gestiftete christlichsoziale Partei, die wegen ihres stark antisemitischen Einschlags besonders in Berlin großen Anhang gewann und eine Zeit lang die Herrschaft des Fortschritts auf dem Berliner Rathaus trotz des Dreiklassenwahlrechts ernstlich gefährdete. Anfänglich eine Gruppe innerhalb der konservativen Partei, stellte sie sich 1895 auf eigene Füße. So ergab sich von vornherein die Tatsache, daß Bismarck bei wirtschaftlichen und sozialpolitischen Reformen mit einer anderen Mehrheit arbeiten mußte als im Kulturkampf.

So lange der hochverdiente Präsident des Reichskanzleramts, Rudolf Delbrück, im Amte war, folgte Bismarck, wie er am 4. Februar 1881 im Abgeordnetenhaus gesagt hat, ihm in wirtschaftlichen Dingen unbedingt und hielt also den Freihandel aufrecht. Als aber Delbrück im April 1876 unter Berufung auf seine Gesundheit zurücktrat, mußte Bismarck, da Delbrücks Nachfolger, der hessische Ministerpräsident Karl v. Hofmann — der zweite Süddeutsche (S. 8 f.), der ein hohes Reichsamt erhielt — für ihn nicht ebenso Autorität war, sich selbst in wirtschaftliche Fragen einarbeiten, und der fast einjährige Gesundheitsurlaub, den er 1877—78 nahm, gewährte ihm die dazu notwendige Muße. Dabei kam er zu der Erkenntnis, daß er bisher im Irrtum gewesen sei, wenn er das Freihandelssystem gutgläubig hingenommen hatte, und daß Deutschland bei diesem System, das im Gegensatz zu der preußischen Zollgesetzgebung von 1818 und zu dem Grundgedanken des Zollvereins von 1834 mit dem französischen Handelsvertrag 1862 eingeführt worden war, allmählich vollständig sich verbluten müsse. Die andern Staaten schützten ihre Industrie durch hohe Schutzzölle gegen die deutsche Einfuhr, konnten aber ihre Waren auf den jedermann nahezu offenen deutschen Markt werfen und die deutschen Erzeugnisse in Deutschland selbst unverkäuflich machen. Die deutsche Landwirtschaft, für welche die fetten Jahre bei dem steigenden Wettbewerb selbst überseeischer Länder, wie z. B. Argentiniens, zu Ende

gingen, befand sich in noch schlimmerer Lage als die deutsche Industrie; auf fremde Industrieartikel waren doch wenigstens kleine Schutzzölle gelegt; landwirtschaftliche Erzeugnisse gingen ganz frei ein. So faßte Bismarck, im Einklang mit seinen zwei Vertrauten, den vortragenden Räten Lothar Bucher (1817—92), dem alten 48er, und Christoph Tiedemann (1836—1907), der besonders in den rheinischen Industrieverhältnissen gründlich bewandert war, den Plan Industrie und Landwirtschaft, die sich bisher bekämpft hatten, unter ein Banner zu scharen durch die Losung: Schutz der gesamten einheimischen Arbeit, sowohl der Industrie als der Landwirtschaft! Für diesen Gedanken war in der Öffentlichkeit besonders der tapfere Herr v. Kardorff tätig (1828—1907, Führer der Reichspartei, Grundbesitzer und Industrieller in Schlesien). Er veröffentlichte 1875 eine Flugschrift in schutzzöllnerischem Sinn „Wider den Strom", die großes Aufsehen hervorrief, und begründete am 15. Februar 1876 den „Zentralverband deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit", der bald großen Einfluß gewann. Im neuen Reichstag von 1878 hatte die Losung: Schutz der nationalen Arbeit! von vornherein eine feste Mehrheit, weil die 115 Konservativen und Freikonservativen und die 103 Abgeordneten vom Zentrum dafür eintraten; sie erhielten aber auch aus den kleineren Fraktionen der Polen und Elsässer und selbst aus den Reihen der Liberalen noch beträchtlichen Zuzug. Der Bundesrat setzte im Dezember 1878 eine Tarifkommission nieder, welche die gesamten Zollfragen einer umfassenden Prüfung unterzog und bis Ostern 1879 eine Vorlage über den neuen Zolltarif fertig stellte. Man kann keineswegs behaupten, daß dieser Tarif maßlos schutzzöllnerisch gewesen wäre; vielmehr ist es durchaus richtig, was Bismarck hervorhob, daß nur die ärgsten Fehler einer allzu optimistischen, ganz einseitig und rein theoretisch vorgehenden, vom Ausland im Stich gelassenen Freihandelspolitik verbessert wurden. Wenn ein liberaler Schriftsteller Oppenheim z. B. im Eifer behauptete, die neuen Kornzölle seien höher als die 1846 durch Robert Peel abgeschafften englischen, so lag die schreiende Unwahrheit solcher hetzerischer Phrasen offen zu-

*) Erst durch die Zolltarifnovelle vom 22. Mai 1885 ward der Weizen- und Roggenzoll auf 3 Mark für 100 kg, durch die vom Jahr 1887 auf 5 Mark erhöht. 1891 ward er auf 3,5 Mark vermindert, 1902 wieder auf mindestens 5 Mark für Roggen, 5,50 für Weizen erhöht.

tage; die englischen Schutzzölle, die sich nach dem Marktpreis des Getreides richteten („gleitende Skala"), betrugen bis 1846, wo sie abgeschafft wurden, nach einem Durchschnittsanschlag etwa 30% vom Wert des Korns; der deutsche Tarif von 1879 aber belegte 100 kg Roggen und Weizen mit 1 Mark Zoll, d. h. den Roggen mit 4%, den Weizen mit 6% vom Wert!*) Die Palme unter den Kämpfen für die Vorlage gebührte Bismarck selbst, der in einer Reihe von Reden im Reichstag (so am 2. Mai 1879) den maßvollen Charakter der Reform betonte und darauf hinwies, daß es gelte, einmal der nationalen Arbeit durch mäßige Schutzzölle zu helfen und dann durch Finanzzölle*) für das Reich ergiebige Steuerquellen zu schaffen, damit es aus einem lästigen Kostgänger bei den Einzelstaaten deren freigebiger Versorger werde. Statt der Matrikularbeiträge, welche einen Kopf gleich dem andern belasten und das arme Thüringen ebenso anlegen wie das reiche Bremen oder Hamburg, statt der aufs höchste gesteigerten direkten Steuern müßten Steuern gesucht werden, die leichter getragen würden, indirekte Steuern auf Verbrauchsgegenstände, die nur in ganz kleinen Beträgen und über das ganze Jahr hin erhoben werden und auf die überdem das Reich durch seine Verfassung angewiesen sei. Bismarck unterließ auch nicht, die nationale Saite anzuschlagen; die Schaffung eines nationalen Wirtschaftsgebiets gegenüber den andern europäischen Wirtschaftsgebieten mußte auch der politischen Zusammengehörigkeit förderlich sein, und wenn die Einzelstaaten, statt vom Reich ausgesogen zu werden, von ihm mit Geldmitteln versorgt wurden, mußte ihr Interesse am Reich entsprechend wachsen.

Am 16. Mai 1879 fiel der erste Schlag, indem die Mehrheit, auf Betreiben des Liberalen Löwe-Calbe jeden Versuch der Zerlegung des Tarifs nach Finanz- und Schutzzöllen vereitelnd und entschlossen ihn als Ganzes, wie er gedacht war, anzunehmen, mit 228 gegen nur 88 Stimmen den erst 1877 gänzlich abgelehnten Eisenzoll (eine Mark für 100 Kilo Roh- und Brucheisen) herstellte. Auf dies hin trat der Präsident des Reichstags, der nationalliberale Oberbürgermeister Max v. Forckenbeck von Berlin, vom Vorsitz zurück, und nun wurde

*) Die Schutzzölle haben den Zweck, die einheimische Arbeit vor fremdem Wettbewerb zu sichern; sie erfüllen ihren Zweck desto mehr, je weniger sie ertragen. Die Finanzzölle sollen dem Staat Geld schaffen, werden also auf Artikel gelegt, die das Land selbst nicht erzeugt, aber verbraucht (Kaffee, Tee usw.) und erfüllen ihren Zweck desto besser, je mehr sie ertragen.

der Konservative v. Seydewitz (1818—98) zum Präsidenten und ein Zentrumsmann, der Bayer Freiherr v. Franckenstein, zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Die liberale Flagge, die von 1867—79 über dem Reichstag geweht hatte, ward herabgeholt und ist erst 1912 wieder gehißt worden. Die Annahme des Zolltarifs wurde durch diese Vorgänge nur noch gewisser; aber noch bestand ein großes Bedenken. Wenn der Reichstag namhafte Zölle von voraussichtlich großem Ertrag bewilligte, so setzte er die Regierung instand, von der Rücksichtnahme auf das Parlament, wenn sie wollte, abzusehen; die nötigen Geldmittel flossen ihr ja dann ganz von selber zu, ohne daß das Parlament noch etwas zu bewilligen brauchte; es wurde insoweit eigentlich aus der Reichsmaschinerie ausgeschaltet. Allerdings konnte ja von den eingehenden Geldern kein Pfennig ohne Genehmigung des Parlaments rechtmäßig verausgabt werden; aber den Parteien war gleichwohl der Gedanke, daß das Einnahmebewilligungsrecht tatsächlich größtenteils verloren gehen sollte, sehr unbehaglich. So schlug v. Bennigsen vor den Kaffeezoll nicht für immer, sondern stets nur für ein Jahr in der beweglichen, jeweils vom Reichstag zu bestimmenden, Höhe zu bewilligen und so wenigstens einen Teil der Einnahmen der regelmäßigen parlamentarischen Beschlußfassung vorzubehalten; ähnlich ist es in England der Brauch. v. Franckenstein aber beantragte den Jahresertrag aus den Zöllen und der Tabaksteuer, der die Summe von 130 Millionen Mark übersteige, nach Maßgabe der Bevölkerungsziffern den Einzelstaaten auszuzahlen; diese sollten dafür nach wie vor die Matrikularbeiträge in der jährlich vom Reichstag festzusetzenden Höhe entrichten. Dadurch sollten zwei Ziele mit einem Schlag erreicht werden: das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags sollte erhalten und die Einzelstaaten an einer möglichst sparsamen Wirtschaft im Reich interessiert bleiben, da andernfalls das Reich sich an ihnen schadlos halten mußte. Die Nationalliberalen erblickten im Antrag Franckenstein einen Angriff auf die Reichsverfassung, deren Artikel 39 den gesamten Ertrag der Zölle dem Reich vorbehielt; v. Bennigsen erklärte, daß in diesem Antrag eine Änderung der Reichsverfassung in föderalistischem Sinne liege; er sei an sich für das Tarifgesetz; aber wegen dieser Zugabe müsse er es ablehnen. Vergebens bestritt Bismarck diese Wirkung der „Franckensteinschen Klausel" und betonte, daß die Hauptsache erreicht werde, die Eröffnung eigener Steuerquellen für das Reich; dessen Recht nötigenfalls, wenn diese Steuerquellen nicht zureichen, von den Einzelstaaten Matrikularbeiträge zu fordern (worauf

ja die Liberalen so großes Gewicht legten) und mit ihm die Finanzhoheit des Reichs über die Einzelstaaten bleibe bestehen. Der ganze Streit machte ihm ungefähr den Eindruck, „ob ich spreche von einem schwarzen Tuchrock oder einem Rock von schwarzem Tuch". Die Nationalliberalen in ihrer großen Mehrheit verharrten gleichwohl bei dem Entschluß das mit der Klausel Franckenstein beschwerte Gesetz abzulehnen, was nicht verhinderte, daß es am 12. Juli mit 217 gegen 117 Stimmen (Nationalliberale, Fortschrittspartei, deutsche Volkspartei und Sozialdemokraten), also mit fast Zweidrittelmehrheit, genehmigt wurde. In einer Frage von einschneidender Bedeutung trat damit die Partei, welche bisher trotz mancher Reibungen als zuverlässige Stütze Bismarcks gegolten hatte, zu dem Reichskanzler in scharfen Gegensatz; aber 18 nationalliberale Abgeordnete, welche teils den Tarif billigten, teils den Ruck nach links nicht mitmachen wollten, voran Heinrich v. Treitschke, der Prophet und Historiker des neuen Reichs, die treuen Bayern Völk und v. Schauß, der wackere Schwabe Hölder, dann Bähr, Bauer, Feustel, Jäger, Klein, Kreutz, v. Ohlen, Max v. Puttkamer, Reutzsch, Römer, Servaes, Vogel, Wehrenpfennig und Zinn, traten darüber aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion — wenn auch nicht aus der Partei — aus. Am gleichen Tage, 12. Juli, ward der Reichstag unter Dankesbezeugung für seine mühevolle Arbeit geschlossen.

Fünftes Kapitel

Ende des Kulturkampfes

Nunmehr erfolgte auch das Ereignis, das seit längerer Zeit in der Luft lag: der Rücktritt des Kultusministers Dr. Falk. Es war nicht etwa Bismarck, der ihn zur Aufgabe seiner Stellung zwang; wenn auch der Kanzler niemals alle Einzelheiten der Maigesetze gebilligt, ja einzelne Bestimmungen, wie den Ausdruck „Absetzung" von Bischöfen — statt „Verhinderung an der Ausübung ihres Amtes" —, für verfehlt gehalten hatte, so achtete er doch Falks ausnehmende Tüchtigkeit und die Lauterkeit seines Charakters hoch, war auch noch keineswegs geneigt, der rasenden ultramontanen See ein so hohes Opfer zu bringen. „Ich will mir nicht vorwerfen lassen", sagte er nach Falks eigenem Zeugnis zu ihm, „daß ich Sie für 30 Silberlinge

an das Zentrum verschachert habe", und er ließ sich von Falk am 1. Juli es schriftlich bestätigen, „daß dieser nicht deshalb zurücktrete, weil Bismarck seinen grundsätzlichen Standpunkt aufgegeben habe". Aber gleichwohl konnte auch Bismarck sich nicht verhehlen, daß Falk Grund hatte zu gehen und daß es wesentlich nur noch eine Frage der Zeit sein könne, wann er gehen solle oder müsse. Wir wissen, daß der König die liberalen Bestrebungen in der evangelischen Kirche und Theologie, welche Falk förderte, persönlich für unberechtigt und schädlich hielt; schon vor Jahresfrist war diese Verschiedenheit des Standpunkts so scharf in die Erscheinung getreten, daß Falk deshalb, nicht aber wegen des Kampfes mit Rom, um seine Entlassung gebeten hatte (S. 48). Noch schlimmer war das Verhältnis zur Königin Augusta, die nach dem Zeugnis ihrer Hofdame, der Gräfin Schimmelmann, mit den Jahren sich mehr und mehr der katholischen Weltanschauung näherte, mit dem fanatisch ultramontanen, von den Schweizern wegen Rechtswidrigkeiten 1873 ausgewiesenen Bischof Mermillod von Genf (1824—92) in Briefwechsel trat und in Zuschriften an katholische Vereine offene Kritik übte an einer Kirchenpolitik, die jedenfalls amtlich die ihres Gemahls war. Der Nuntius Galimberti, der etwas später eine Audienz bei ihr hatte, sagte von ihr: „Sie sprach fürwahr wie eine Katholikin". Auch die Kronprinzessin folgte dem von der Kaiserin ausgehenden Antrieb, sie äußerte sich im November 1875 gegen den ultramontanen französischen Botschafter Vicomte de Gontaut Biron dahin, daß sie und ihr Mann die kirchliche Politik Bismarcks tadeln und die den Katholiken bereitete Lage bedauern; 1877 hatte der Botschafter den Eindruck, daß sie ihr éloignement pour le chancelier offen bekunde. Bismarck empfand diese einflußreiche Gegnerschaft aufs bitterste. Man kann sich aber denken, wie erst Falk, der den Ultramontanen so tief verhaßte Staatsmann, unter der Ungnade und Mißbilligung der hohen Frauen gelitten haben muß, welche es als ihre besondere Aufgabe ansahen sich der katholischen Preußen anzunehmen, selbst gegen den König und dessen Minister. Endlich aber: die neue Mehrheit des Reichstags war zum Teil protestantisch-konservativ und orthodox, zum Teil ultramontan, wie sie wirtschaftlich schutzzöllnerisch war; die gesamte Lage hatte sich, wie Falk selbst in seinem zweiten Entlassungsgesuch vom 29. Juni sagte, gänzlich verändert. Falk hatte keine Mehrheit im Reichstag mehr hinter sich; er mußte sie, das war zweifellos und das haben die Wahlen vom Herbst 1879 bewiesen, demnächst auch im preußischen Abgeordnetenhaus ver-

lieren; sein Bleiben konnte nur noch das Gelingen der Zoll- und Steuerreform gefährden, falls das Zentrum den Standpunkt einnahm einem Ministerium, in dem Falk saß, nichts zu bewilligen. So wurde vereinbart, daß der Rücktritt erfolgen solle, daß er aber sozusagen des Anstandes wegen noch ein paar Wochen verschoben werde bis nach Schluß des Reichstags. Das Justizministerium, das durch des trefflichen Leonhardt Rücktritt eben frei wurde und das Bismarck Falk auch jetzt noch anbot, lehnte er ab; er mochte nicht, nachdem er ein politischer Minister gewesen war, ein bloßer Geschäftsminister werden und wollte auch an dem nun zu erwartenden Abbruch seiner Gesetzgebung nicht mitwirken. Auch den persönlichen Adel lehnte er ab. So erhielt er am 14. Juli 1879 seine Entlassung. Sein Nachfolger war ein Vollblutkonservativer, wie das der gesamten Lage entsprach, Robert v. Puttkamer (1828—1900), bisher Oberpräsident von Schlesien, der indessen keineswegs die Maigesetze grundsätzlich preisgab, sie zunächst nur milder handhabte. Kurz vorher, am 5. Juli, hatte auch der nationalliberale Hobrecht das Finanzministerium an den Konservativen Bitter abgegeben.

Die politische Annäherung, welche der Kampf um den Zolltarif zwischen Bismarck und dem Zentrum herbeigeführt hatte, und die Erkenntnis, daß mit Leo XIII. eher als mit seinem Vorgänger zu einem billigen Abkommen zu gelangen war, gaben den Anlaß, daß im Sommer 1879 durch den deutschen Botschafter in Wien, den Prinzen Heinrich VII. Reuß, Verhandlungen mit dem dortigen Pronuntius Jacobini gepflogen wurden. Bismarck hatte dann selber, während er in Gastein zur Kur war, vom 15.—19. September mit Jacobini Besprechungen, und der Botschafter spann in Wien den Faden mit dem römischen Diplomaten fort. Man kam aber keinen Schritt weiter, weil Bismarck nicht mehr anbieten zu dürfen glaubte als das Niederlegen der Waffen, nicht aber deren Auslieferung; er wollte wohl die Anwendung der Maigesetze zeitweilig unterlassen, nicht aber diese Gesetze selbst abschaffen. Jeder neue Papst, erklärte er, kann eine neue Haltung einnehmen, eine friedliche oder eine kriegerische; man kann also dem Staat nicht zumuten, daß er, weil der gegenwärtige Papst friedlich gesinnt ist, sich auch für eine möglicherweise ganz anders geartete Zukunft wehrlos mache. „Wir müssen auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält." Die Kardinalskommission aber, von der Jacobini Anweisungen erhielt, wollte die Unterwerfung Preußens unter die römische Kirche. Dazu

kam, daß Bismarcks Hoffnung, das Zentrum werde sich der Regierung gegenüber dauernd freundlich verhalten, sich durchaus nicht erfüllte. Der Kanzler führte vielmehr in einer zunächst vertraulichen, bald auch veröffentlichten Depesche an Prinz Reuß vom 20. April 1880 bittere Klage über das Zentrum, das die Regierung im Landtag auf allen Gebieten angegriffen habe, ihr in der Militärfrage (wo es sich gegen die Erneuerung des 1874 beschlossenen Septennats aussprach), beim Sozialistengesetz (dessen Erstreckung auf weitere 2½ Jahre es ablehnte) und bei den Steuervorlagen (hierüber siehe weiter unten in Kapitel 11) geschlossen gegenüberstehe und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz nehme. „Mag eine solche von den Sozialisten, von den Polen oder von der welfischen Fronde ausgehen — das System bleibt konstant dasselbe: die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraktion irre geleitet werde durch einige Führer, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Tatsache, daß so viele Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraktion sind und daß deren Politik den Sozialisten Beistand zu leisten von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird ... Ein Wort vom Papst oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. Solange statt dessen die Regierung in den Grundlagen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraktion bekämpft wird, ist für sie eine Nachgiebigkeit ganz unmöglich ... Die Priester verweigern die Seelsorge aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven.*) Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu andern Zeiten und in andern Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demütigungen dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ ... Wenn die heutige Hierarchie lieber den Gläubigen die Wohltaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen."

Da sonach ein direkter Friedensschluß mit dem Papst, der dem

*) Nämlich weil sie die Maigesetze, welche dem widerspenstigen Geistlichen die Seelsorge unmöglich machen, nicht anerkennen wollen; sobald sie das täten, wäre die Seelsorge unbehindert.

Zentrum seine regierungsfeindliche Haltung nicht zu verbieten wagte, und mit dem Zentrum selbst nicht angängig war, so betrat Bismarck einen anderen Weg: er suchte durch einseitig staatliche Gesetzgebung, ohne Hereinnahme des Papstes, ohne vorherige Vereinbarung mit dem Zentrum, den friedlichen Zustand herzustellen. Wenn, so rechnete er, die gerechten Beschwerden der katholischen Bevölkerung — trotz der feindseligen Haltung des Zentrums gegen die Regierung — durch die Regierung und den Landtag „gratis im eigenen Interesse der katholischen Untertanen" abgestellt wurden, so mußte diese Bevölkerung Dank gegen die Regierung empfinden und sich vom Zentrum ganz oder doch so überwiegend abwenden, daß das Zentrum bei den Wahlen geschwächt und also für die Regierung weniger lästig und gefährlich wurde. Vielleicht, daß dann auch der Papst Anlaß nahm dem Zentrum ins Gewissen zu reden und es zu einer regierungsfreundlicheren Haltung zu bestimmen. Dem Papst wurde mit allen diesen Erwägungen freilich ein gewisser Einfluß auf die inneren preußischen Dinge zuerkannt, aber doch nur einer, den er tatsächlich, wie nun einmal die Sache auf der katholischen Seite liegt, wirklich besaß. Lenkte der Papst nicht ein, so bot der Weg einseitig staatlicher Gesetzgebung auch den Vorteil, daß man Herr seiner Handlungen blieb und das Schwert der Gesetzgebung nur bei Seite zu legen brauchte, ohne es wegzugeben. Bismarck hat dafür auf das Vorbild Englands verwiesen, das zwar barbarische Strafen für Hochverrat abgeschafft, die Begriffsstimmung dieses Verbrechens aber unverändert beibehalten habe. Aus längeren Beratungen ging schließlich eine Vorlage hervor, welche Puttkamer am 20. Mai 1880 bei dem Landtag einbrachte und welche der Regierung betreffs der Vorbildung der Geistlichen, des Bischofseides, der Wiedereinsetzung abgesetzter Bischöfe und der Wiederauszahlung der staatshaushaltgemäßen Zuschüsse an die katholische Kirche „diskretionäre Vollmachten" gewähren sollte; d. h. die Regierung sollte ermächtigt werden die betreffenden Bestimmungen der Maigesetze je nachdem anzuwenden oder nicht. Der Landtag nahm diese Vorlage mit Abänderungen an (die Wiedereinsetzung abgesetzter Bischöfe z. B. wurde gestrichen); das Zentrum stimmte mit Nein, weil es der Regierung solche diskretionäre Vollmachten nicht zugestehen wollte. Auf Grund dieses Gesetzes vom 14. Juli 1880 drückte das Ministerium nunmehr bei kleineren Übertretungen der Maigesetze ein Auge zu; während von 4604 im ganzen vorhandenen katholischen Pfarreien 1103 ohne ordnungsmäßige Besetzung gewesen

waren, wurden 963 wieder mit regelmäßigen Seelsorgern versehen, und nur 140 blieben noch ohne solche; aber auch in ihnen wurden von Zeit zu Zeit die Sakramente gespendet. Eine Wirkung auf die katholische Wählerschaft hatte dieses Einlenken aber nicht; bei den Reichstagswahlen vom 27. Oktober 1881 sanken die Konservativen auf 50, die Reichspartei auf 28, die Nationalliberalen (von denen sich im August 1880 ihr linker, schroff freihändlerischer, Flügel unter Bamberger, Forckenbeck, Rickert und Lasker durch die sog. Sezession losgetrennt hatte) von 98 auf 47 herab, so daß die alte Mehrheit nur noch 125 Mann zählte, nicht einmal ein Drittel des Reichstags. Dagegen erstarkte die Linke sehr; der Fortschritt zählte 60, die Sezession 46, die deutsche Volkspartei 9, die Sozialdemokratie 12 Abgeordnete, die Polen 18, die Elsässer 15, die Dänen 2, und das Zentrum, statt zurückzugehen, brachte es mit den Welfen auf volle 110 Mann, nicht viel weniger als die drei bisher regierungsfreundlichen Fraktionen zusammen. Es hatte durchaus die Entscheidung in der Hand; je nachdem es ihm gut dünkte, konnte es eine Mehrheit für oder gegen Bismarck, eine mit der Rechten oder mit der Linken, bilden.

Auf die Herstellung des kirchlichen Friedens übten diese politischen Veränderungen insofern Einfluß, als die Regierung, wie Bismarck im Herrenhaus am 23. März 1887 gesagt hat, nur um so entschiedener sich bemühte die gemäßigte katholische Bevölkerung, die den Streit lediglich aus kirchlichen Beweggründen, nicht aus politischen, führte, zufrieden zu stellen und so dem Zentrum allmählich die Wurzeln abzugraben. Am 4. April 1882 wurde der erfahrene Diplomat Kurt v. Schlözer (1822—94), nachdem der Landtag die Mittel bewilligt hatte, zum preußischen Gesandten beim Vatikan ernannt; er förderte die Sache des Friedens mit großem Geschick, indem er, den eigensten Absichten des Königs entsprechend, betonte, daß der ganze Kulturkampf schließlich von der Frage ausgegangen sei, ob in Preußen der König oder eine ausländische Macht regiere, daß nach Anerkennung des Grundsatzes von der Selbständigkeit der preußischen Gesetzgebung der Staat der Kirche tatsächlich alle erlaubte Rücksicht beweisen werde, daß aber zu dieser Anerkennung Nachgiebigkeit der Kurie in Sachen der Anzeigepflicht betreffs der vom Bischof zu ernennenden Geistlichen gehöre. Nach einem Brief des Königs Wilhelm I. an den ihn immer mit Denkschriften gegen den Kulturkampf bestürmenden katholischen Historiker Alfred v. Reumont (vom 9. Februar 1882) „verstand Leo XIII. die Berechtigung dieses Standpunkts

vollkommen und bewies bei jeder Gelegenheit sein Entgegenkommen"; wer das nicht nachahmte, „war päpstlicher als der Papst". Freilich enthielt das Problem der Anzeigepflicht eine große Schwierigkeit. Wurde sie ernst genommen, so mußte, wenn der Staat einen zur Ernennung dem Oberpräsidenten angezeigten Priester aus bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gründen beanstandete, dem Staat das letzte Wort verbleiben; dann stand einem wesentlich protestantischen Staat die letzte Entscheidung über die Besetzung der katholischen Pfarreien zu. Wurde die Pflicht nicht ernst genommen, so sank die Anzeige zur bloßen Form herab, „zur Abgabe einer Visitenkarte der Kirche beim Staat". So ist es kein Wunder, wenn die Herstellung des Friedens sehr lange Zeit bedurfte und nach dem Gesetz von 1880 nicht weniger als vier weitere „Friedensgesetze", also zusammen fünf, von dem Kultminister v. Goßler (1883—1902), der im Juni 1881 nach Puttkamers Übertritt ins Ministerium des Innern dessen Nachfolger geworden war, beim Landtag eingebracht wurden, 1882, 1883, 1886 und 1887. Für das zweite Gesetz (1882), das die Wiederanerkennung abgesetzter Bischöfe gestattete und das sog. Kulturexamen für diejenigen Kandidaten der Theologie beseitigte, welche auf einer Universität oder einem entsprechenden kirchlichen Seminar Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und deutsche Literatur mit Fleiß gehört hatten, stimmte auch das Zentrum. Das dritte Gesetz (1883) befreite die Bischöfe von der Pflicht auch Aushilfspfarrer anzuzeigen, und gestattete den gesetzmäßig angestellten Pfarrern in erledigten Kirchspielen aushilfsweise Amtshandlungen vorzunehmen. Das vierte Gesetz (1886), zu dessen Verabschiedung der ins Herrenhaus berufene Bischof Kopp von Fulda, (1837—1914) viel beitrug, schaffte das „Kulturexamen" ganz ab, gestattete den künftigen Geistlichen den Besuch kirchlicher Seminare statt der Hochschulen (wobei dem Minister das Recht die betreffenden Seminare zu bezeichnen verblieb), beseitigte den kirchlichen Gerichtshof samt den staatlichen Rechten, um derentwillen er 1873 geschaffen worden war, erlaubte den Orden für Krankenpflege auch Waisenanstalten, Rettungshäuser und Haushaltschulen zu errichten und gab das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente unter allen Umständen frei. Das fünfte Gesetz endlich (1887) ließ auch beschauliche Orden in Preußen wieder zu, gestattete den Orden die Aushilfe in der Seelsorge, die Übung christlicher Nächstenliebe und den Unterricht von Mädchen, hob das Gesetz über die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel auf, ließ auch ausländ-

dische Studenten zum Besuch der kirchlichen Seminare zu und bestimmte bezüglich der Anzeigepflicht, daß sie bloß auf endgültig zu ernennende Pfarrer sich beziehe und daß der Einspruch des Oberpräsidenten gegen einen Pfarrer sich auf bestimmte Tatsachen aus dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiet gründen müsse (also nicht bloß auf Ansichten, bezw. Vorurteilen beruhen dürfe). Dieses letzte Gesetz wurde unter dem Eindruck eines päpstlichen Schreibens an den neuen Erzbischof von Köln, Kremenz, zustande gebracht, in welchem Schreiben Leo XIII. alle bisher erreichten Vorteile — Wiedereinsetzung von Bischöfen und Pfarrern, Rückgabe des Rechts der Priestererziehung an die Bischöfe, Rückkehr einiger Orden — hervorhob, dem neuen Gesetz es nachrühmte, daß es den Zugang zum Frieden eröffne, und, „um nicht ein sicheres Gut der unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen", seinen Entschluß ankündigte zu halten, was er habe, und — getreu seinen schon vor sieben Jahren gemachten Versprechungen — die Anzeige der auf die Dauer zu ernennenden Geistlichen durch die Bischöfe an die Oberpräsidenten zugestehen. Infolge dieser Entscheidung stimmte das gesamte Zentrum am 27. April 1887 für das Gesetz, mit ihm die große Mehrzahl der Konservativen; mit Nein dagegen stimmten die Deutsch-Freisinnigen, wie sich die seit 1884 auf den Rat des liberalen Kronprinzen*) vereinigten Fortschrittler und nationalliberalen Sezessionisten nannten, die Mehrzahl der Nationalliberalen und der Freikonservativen und ein Teil der Konservativen. Das Stimmenverhältnis war 243 gegen 99; 43 von den Nationalliberalen und Konservativen enthielten sich der Abstimmung.

Kurz nach diesem bedeutsamen Beschluß wurde die Frage der Anzeigepflicht durch Verhandlungen mit Rom vollends zum Abschluß gebracht. Die preußische Regierung gab dem Papst die bestimmte Zusage, daß sie das ihr gewährte Einspruchsrecht gegen Geistliche nur dann anwenden werde, wenn bestimmte Tatsachen aus dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiet seitens eines Geistlichen vorlägen, welche ihn als ungeeignet für die betreffende Stelle erscheinen ließen, nicht aber, wenn ein Geistlicher nur seine staatsbürgerlichen

*) Diese Tatsache des Eingreifens des Kronprinzen ist von dem früheren Reichstagsabgeordneten Schmidt-Elberfeld auf dem Parteitag der freisinnigen Volkspartei am 13. September 1907 öffentlich mitgeteilt worden. Die Vereinigung der beiden Parteien sollte dem Liberalismus mehr Gewicht und Einfluß verschaffen; sie ging aber 1893 wieder in die Brüche.

Rechte ausgeübt oder eine kirchliche Amtspflicht erfüllt habe. Der Sinn dieser Klausel ist, daß ein Geistlicher nicht deswegen beanstandet werden darf, wenn und weil er als politischer Agitator tätig gewesen ist oder etwa gegen gemischte Ehen und evangelische Kindererziehung in solchen Ehen auftritt. Beanstandungen aus den erwähnten Gründen aber hatte nun auch die Kirche als endgültig anzunehmen.

Hierauf erfolgte die förmliche Ankündigung seitens Leos XIII., daß der Kulturkampf als beendigt zu erachten sei. Es geschah dies am 23. Mai 1887 durch eine Ansprache des Papstes an ein öffentliches Kardinalskonsistorium, in welcher er bezeugte: „Erledigt ist, dank der Hilfe Gottes, eine langwierige und mühevolle Aufgabe; jenem erbitterten Kampfe, welcher die Kirche schädigte und dem preußischen Staat keinesfalls nützte, ist ein Ende gesetzt" — finis impositus. Dem preußischen Beispiel folgend haben auch Baden (1880) unter dem Ministerium Turban (1876—93) und Hessen (1887 und 1889) die von der römischen Kirche für unannehmbar erklärten Gesetze über die Vorbildung des Klerus, bezw. über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt wieder aufgehoben.

Die Art, wie dieses Ende eines mehr als fünfzehnjährigen Kampfes bei den verschiedenen Parteien aufgenommen wurde, ist für eine gerechte Beurteilung der maßgebenden Personen sehr bedeutsam. Auf der einen, der liberalen, Seite herrschte das Gefühl einer schweren Niederlage der Staatsgewalt vor. Der nationalliberale Abgeordnete Professor Dr. Gneist (1816—95), einer der ersten Staatsrechtslehrer der Zeit, bezeichnete es als ein schweres Unglück, daß der Staat, in dem beide Konfessionen überall durcheinanderwohnen und der auf deren friedliche Gesinnung angewiesen sei, sich jeden Einflusses auf die Erziehung des katholischen Klerus begebe, dem er doch immer noch großen Einfluß auf die Volksschule einräume. Gneist sprach auch die Besorgnis aus, daß die Anzeigepflicht dadurch werde umgangen werden, daß die Bischöfe Hilfspfarrer statt dauernder Pfarrer bestellen, oder daß sie das Pfarramt einen „Auftrag zur Lesung der Messe und Spendung der Sakramente" nennen werden, welche Handlungen ja nunmehr durchaus freigegeben waren. Selbst Professor Virchow (S. 35) von der Fortschrittspartei, welcher manche Gesetze wie das gegen die Jesuiten als dem Liberalismus zuwiderlaufend bekämpft hatte, hielt die Anzeigepflicht für mangelhaft geschützt und war deshalb gegen den Frieden, während allerdings wieder

sein Fraktionsgenosse Eugen Richter, der rührigste Agitator seiner Partei und Bismarcks verbissenster Gegner, diesem aus der Festhaltung der Anzeigepflicht ein Verbrechen machte und darin die Absicht sah die katholische Priesterschaft zu knechten und den „Kanzlerabsolutismus" noch weiter auszudehnen. Im ganzen traf doch Virchow die damalige Stimmung der liberalen Kreise, wenn er Bismarck an sein Wort vom 14. Mai 1872 „nach Canossa gehen wir nicht!" (S. 26) erinnerte und meinte, der Kanzler habe jetzt eine Umkehr vollzogen, die mit dem Weg nach Canossa auf derselben Linie stehe. Es war kein Wunder, wenn schon 1886 der „evangelische Bund zur Verteidigung der deutsch-protestantischen Interessen" sich bildete, um in die Lücke zu treten, welche das Zurückweichen der Staatsregierung eröffnet habe.

Urteilten so die Liberalen, so ertönten entgegengesetzte Stimmen aus dem ultramontanen Lager. Ein Blatt vom Rhein schrieb: „Es ist in der Weltgeschichte nicht selten vorgekommen, daß eine siegreiche Armee gerade in dem Augenblick, wo sie im Begriff steht den stolzen Feind zur Übergabe seiner letzten Bollwerke zu zwingen, sich durch diplomatische Ränke verraten und verkauft sieht ... Dann knirschen die Soldaten einer solchen Armee vor Wut und Ärger ... Was über die traurigen Resultate der diplomatischen Verhandlungen zwischen Rom und Berlin verlautet, ist leider wohl geeignet auch dem Geduldigsten die Röte des Zornes in das Angesicht zu treiben." Und ein anderes Blatt äußerte: „Der heilige Vater Leo XIII. hat im Gegensatz zu seinem Vorgänger Pius IX., zu den preußischen Bischöfen, zum Klerus, zum katholischen Volk Preußens der Staatsregierung die Falksche Anzeige zugestanden, gegen die wir vierzehn Jahre siegreich gekämpft haben. Es ist eine schwere Prüfung über uns verhängt. Auf den Grabstein des Zentrums müssen die Worte kommen: ‚Von den Feinden nie besiegt, von den Freunden nie verlassen, aber vom Papste, für dessen Rechte es siebzehn Jahre gestritten und gelitten, verleugnet.'" In einer großen Bischofsstadt, erzählt der klerikale Geschichtschreiber des Kulturkampfes, Paul Majunke, pflegte ein Vincenzverein alljährlich ein Papstfest zu veranstalten. Die Mißstimmung gegen Leo XIII. war 1887 in jener Stadt so groß, daß der Vorsitzende des Vereins zu dem Leofeste keinen Festredner aus dem zahlreichen Klerus des Bischofssitzes bekommen konnte, er sich vielmehr an einen Landgeistlichen wenden mußte.

Diese ganz entgegengesetzten Urteile zeigen schon von selbst, daß

es unrichtig wäre, in dem Ausgang des Kulturkampfes einen völligen Sieg einer der beiden streitenden Parteien zu sehen. Gewiß hat der Staat eine Reihe von Stellungen wieder räumen müssen, die er im Laufe des Kriegs besetzt hatte, und es hat den Anschein, als ob das Schlachtfeld schließlich mit den Leichen von Staatsgesetzen übersät gewesen wäre. Aber Bismarck hat von Anfang an nicht im Sinn gehabt alle „Maigesetze" dauernd aufrecht zu halten; er hatte von Anfang an die Hoffnung ausgesprochen, daß in Rom auch wieder andere Strömungen obenan kommen würden, so daß man zum Frieden gelangen werde (S. 42). Schon am 10. März 1873 hat er gesagt: „Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf; er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse; es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben," und am 22. April 1887 erklärte er: „ebensogut wie wir die Champagne und Burgund wieder geräumt haben, sind wir auch im Interesse des Friedensschlusses bereit von dem durch die Maigesetze okkupierten Gebiet ein ganz Teil zu räumen, und ich habe diese Absicht immer gehabt." Der Friedensschluß war nun erfolgt, und wenn der Staat ihn mit Opfern erkaufen mußte, so hatte die römische Kirche deren nicht geringere zu bringen. Es überdauerten den Kulturkampf und bestehen heute noch zu Recht die Aufhebung der katholischen Abteilung, die Anzeigepflicht, die Kanzleiparagraph, die Zivilehe, die Teilnahme der Gemeinden an der kirchlichen Vermögensverwaltung, das Verbot von Knabenschulen, die staatliche Schulaufsicht. Aufgegeben wurde der Versuch, den katholischen Klerus durch staatliche Vorbildung zu nationalisieren, die Kirche in ihrer Disziplinargewalt gegen die Geistlichen zu beschränken, einen kirchlichen Gerichtshof als oberste Instanz über die Kirche zu stellen, Mönchs- und Nonnenorden mit Ausnahme der Orden für Krankenpflege abzuschaffen; die Anzeigepflicht wurde nur für endgültig anzustellende Pfarrer, nicht aber für Hilfspfarrer aufrecht erhalten; nach Bismarcks Sturz, am 6. Mai 1890, fiel auch das Expatriierungsgesetz, 1904 und 1917 das Jesuitengesetz. Vergleicht man Soll und Haben beider Teile, so kann man unmöglich behaupten, daß der Staat vollkommen die Waffen gestreckt habe; er verzichtete im wesentlichen nur auf die Gesetze, welche ins innerste Wesen der römischen Kirche, wie sie nun einmal ist, eingriffen, denen gegenüber sie sagen mußte: sit ecclesia, ut est, aut non sit, und die deshalb besser nie erlassen worden wären. Wenn man allerdings recht hätte zu

behaupten, daß Bismarck und Falk die katholische Kirche in Deutschland zu einer nationalen Kirche hätten umgestalten wollen — wie dies Heinrich VIII. von England im 16. Jahrhundert getan hatte und wie es in Frankreich die Gallikaner erstrebten —, dann müßte man sagen, daß dieser Versuch gründlich gescheitert ist; die römische Kirche kam in Deutschland durch den Kulturkampf weit leichter über die Folgen der Unfehlbarkeitserklärung weg, als es vielleicht sonst geschehen wäre, und sie stand nachher dank der im Kampf geschaffenen Organisation des Zentrums machtvoller in unserem Vaterland da als jemals zuvor. Die Katholiken, welche dem Staat in diesem Kampf gegen den Ultramontanismus beigestanden waren, galten ihren Glaubensgenossen als schnöde Verräter; die wenigen „Staatspfarrer" ließ der preußische Staat selbst schließlich 1886 notgedrungen im Stich, so daß sie ihre Stellen aufgeben mußten und fern von ihren Gemeinden ihre Pension verzehrten, die ihnen meist vom Staat, nur in einer Diözese aus kirchlichen Mitteln gewährt wurde.

Wenn man nach den Gründen fragt, aus denen Bismarck den Frieden mit der Kurie abschloß, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, daß der Kampf die Stellung der Nation nach innen und außen schwächte; nach innen, wo die Sozialdemokratie von dem Hader der bürgerlichen Parteien, die auch bei Stichwahlen sich zu verständigen nicht vermochten, großen Nutzen zog; nach außen, wo die Feinde Deutschlands auf dessen Zerfall zu hoffen anfingen. In einer Rede vom 21. April 1887 hat Bismarck diesen Gesichtspunkt selbst ausgesprochen, „daß wir, ehe wir schweren Prüfungen in auswärtigen und inneren Kämpfen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten abtun sollten, die in der Tat entbehrlich für uns sind".

Ein weiterer Grund war, daß das Zentrum sich nach Bismarcks Wort als ein „unüberwindlicher Turm" erwies und man, wenn es nicht zu besiegen war, wohl oder übel mit ihm rechnen mußte.

Drittens unterstützte das Zentrum, wie wir sahen, die Zoll- und Steuerreform von 1879 und leistete später auch bei der Sozialreform wertvollen Beistand. Gegen eine Fraktion aber, von der sie gelegentlich unterstützt wird, kann eine Regierung auf die Dauer nicht feindselig bleiben, sondern wird das Entgegenkommen gleichmäßig erwidern. Die liberalen Parteien dagegen ließen Bismarck 1879 völlig im Stich, und die Konservativen waren von Anfang an Gegner des Kulturkampfes, was besonders seit ihrer Verstärkung durch die Wahlen von 1878 und 1879 schwer ins Gewicht fiel.

Schließlich kann man nicht verkennen, daß die Maigesetzgebung in verschiedenen Punkten zu weit ging und von dem Gedanken getragen war, daß der Staat die Quelle alles Rechts sei, daß er gesetzlich festsetzen könne, was er für gut finde, und daß er schlechthin unbedingten Gehorsam zu fordern befugt sei. Wenn das Zentrum diesem Standpunkt mit aller Kraft sich entgegenstemmte, so hatte es die Autorität für sich, welche der Kirche und der Familie unveräußerlich neben dem Staat innewohnt, und es verteidigte deren Rechte und Freiheiten gegen den „omnipotenten" Staat, den ein berühmter, englischer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, Thomas Hobbes, einen Leviathan, ein alles verschlingendes Ungeheuer genannt hat — allerdings unter voller Billigung dieser schrankenlosen Staatsmacht.

Sechstes Kapitel

Frankreich 1871—1879

Die große Mehrheit der am 8. Februar 1871 gewählten französischen Nationalversammlung bestand aus Anhängern des Königtums; zu den Republikanern gehörten unter 750 Mitgliedern nur etwa 230. Von der monarchischen Mehrheit von über 500 Abgeordneten entfielen etwa drei Viertel auf die Orleanisten, ein Viertel auf die Legitimisten. Bonapartisten waren bei dem durch Sedan hervorgerufenen Umschwung der nationalen Stimmung, die noch im Mai 1870 so überwiegend für das Kaisertum gewesen war, nur ungefähr 30 vorhanden. Die Nationalversammlung gab ihrer royalistisch-konservativen Grundfarbe sofort dadurch Ausdruck, daß sie am 10. März 1871 ihren Sitz von Bordeaux weg nicht nach Paris verlegte, das den Konservativen als „Vorort des organisierten Aufstandes, als Brutstätte der revolutionären Ideen" verhaßt war, sondern nach Versailles, der stillen, aristokratischen, von großen Erinnerungen an die alte Monarchie erfüllten Landstadt, die von 1682—1789, über hundert Jahre lang, die amtliche Residenz Frankreichs gewesen war. So trat sofort ein scharfer Gegensatz hervor zwischen der Volksvertretung und dem „Herzen Frankreichs", Paris: diese Stadt, unter Napoleon III. die glänzendste Metropole Europas, verlor ihren Vorrang im eigenen Land, wurde sozusagen vom Thron gestoßen, und was für den Augenblick geschehen war, drohte voraussichtlich für immer, wenn es der

Nationalversammlung gelang das Königtum herzustellen. Schon am 15. Februar, als die Absichten des Parlaments sich enthüllten, bildete sich ein „Zentralkomitee" in Paris, das am 6. März beschloß, falls die Nationalversammlung Paris nicht mehr als Hauptstadt anerkenne, das Departement der Seine, d. h. eben Paris, als unabhängige Republik einzurichten. Die Gärung wuchs, als die Nationalversammlung den „Sold der Arbeitslosen" (im Betrag von anderthalb Franken für den Tag) aufhob und nur denen, welche einen Bedürftigkeitsnachweis erbringen könnten, fernere Unterstützung gewähren wollte; damit wurden 2—300000 Männer, die bisher auf öffentliche Kosten gelebt hatten und deren einzige Leistung im Tragen eines Gewehrs bestand, aufs Pflaster gesetzt. Diese „Nationalgarde" besaß aber 170 Kanonen, die auf dem Montmartre untergebracht waren. Bismarck hatte die Hauptstadt beim Waffenstillstand entwaffnen wollen; aber der verblendete Jules Favre hatte sich aufs äußerste gegen diesen Schimpf gesträubt; nun hatte Frankreich die Folgen zu tragen. Natürlich konnte man jene Geschütze jetzt nicht in den Händen der Nationalgarde lassen, ohne zugleich ihr Paris zu überantworten; also befahl Thiers (1797—1877), der als erfolgreicher Unterhändler des Friedens für den Retter Frankreichs angesehen ward und von der Nationalversammlung zum „Oberhaupt der ausführenden Gewalt" (chef de l'exécutive) erwählt worden war, daß die Generäle Thomas und Lecomte die Kanonen wegschaffen sollten. Es war ihr Verderben: beide wurden am 18. März von der Nationalgarde festgenommen und kurzerhand als Volksverräter erschossen. Thiers verlegte nun auch den Sitz der Regierung aus Paris nach Versailles, wo allein ihre Mitglieder des Lebens sicher waren, und ließ aus Mangel an Truppen auch die Forts links der Seine räumen, aus denen die Deutschen nach Annahme des Friedensschlusses durch die Nationalversammlung (am 1. März) abgezogen waren; die Forts rechts der Seine waren noch im Besitz der Deutschen, unter deren Augen nun der Bürgerkrieg begann. Paris wählte einen Stadtrat, den conseil général des Departements, wobei freilich von 481000 Wählern nur 224000 ihr Stimmrecht ausübten; die Mehrheit der Generalratsmitglieder, 70 unter 90, gehörte der Partei der Aufrührer an, und Generalrat und Zentralkomitee bildeten am 28. März die Regierung der sog. Commune de Paris, der Pariser Gemeinde. Der Name der Kommune hat an sich mit dem Kommunismus und Sozialismus noch nichts zu tun; an sich konnte eine solche Kommune auch aristokratisch

und royalistisch verwaltet werden; tatsächlich aber gehörten allerdings die treibenden Geister dieser Kommune den Kommunisten oder Sozialisten an, nach der Ausdrucksweise von 1793 den Sansculotten oder Jacobinern, und das neue Regiment erließ auch am 20. April eine Erklärung, daß es jakobinisch sein und die Überlieferungen von 1793 neu beleben wolle. Während aber damals Paris Frankreich tyrannisiert und wie an Fäden gelenkt hatte, besagte die Erklärung, daß zwar die Republik die endgültige Regierungsform Frankreichs sein sollte, aber nicht die einheitliche, zentralisierte, sondern die föderative, dezentralisierte Republik. Paris sollte sich innerhalb dieser Republik der vollsten Selbstregierung erfreuen, die ihre Grenze nur an der ebenso unbedingten Autonomie der anderen Gemeinden finden sollte. Der Kommune sollte unterstehen der Gemeindehaushalt, die Festsetzung und Verteilung der Steuern, die Wahl aller Gemeindebeamten, die innere Polizei, das Schulwesen, die Organisation der Nationalgarde (Bürgerwehr), welche selbst ihre Offiziere wählen und die Ordnung aufrecht halten sollte. Das bedeutete, nachdem eben erst die Deutschen Frankreich überwältigt und ihm anderthalb Provinzen abgenommen hatten, die völlige Auflösung des Rests von Frankreich in fast souveräne Gemeinden. Die Zentralgewalt, soweit man überhaupt eine bestehen lassen wollte, sollte durch einen Ausschuß der zur Republik „föderierten" Gemeinden gebildet werden.

Frankreich hätte seine ganze Geschichte verleugnet, die ein stetig engeres Zusammenwachsen aller seiner Teile aufweist, wenn es diese Bestrebungen hätte gewähren lassen; das Werk der Jahrhunderte, die Arbeit dreier Dynastien wäre mit einem Schlag vernichtet worden. Man kann begreifen, daß das Übermaß an Zentralisation, das allmählich sich in Frankreich entwickelt hatte, eine Reaktion hervorrief, und mit Staunen bemerkt man, daß nunmehr gegen jenes Erbe der Monarchie, der das französische Volk abermals sich zuzuwenden schien, die republikanischen und sozialistischen Tendenzen sich erhoben. Aber diese gesamten Bestrebungen liefen doch dem französischen Geist so sehr zuwider, daß ihr Sieg nur bei dessen völliger innerer Umwandlung denkbar gewesen wäre. Der Widerstand der Nation gegen die neuen Bestrebungen war um so tatkräftiger, als das Prinzip der Gemeindeselbständigkeit sich mit dem Sozialismus offen verband; das Ziel dieser Kommune war der Kommunismus; die Gewalt und der Besitz, so sagte die Erklärung vom 20. April, sollen nicht mehr nur einigen wenigen gehören, sie sollen allgemein werden.

Die Anhänger der Kommune machten den Versuch ihre Ansichten auch anderwärts zur Geltung zu bringen, in Lyon, St. Etienne, Toulouse, Limoges, Marseille; aber diese Versuche wurden überall unterdrückt, und der Marsch auf Versailles, den die „Kommunards" am 3. April auf drei Straßen unternahmen, wurde von dem Heer, das der Regierung treu blieb, blutig zurückgeschlagen und einige gefangene Anführer der Aufständischen ohne lange gerichtliche Verhandlung kurzweg erschossen. Als dann das Heer durch die aus der deutschen Gefangenschaft zurückkehrenden Soldaten verstärkt war, ging es unter dem Oberbefehl des Marschalls Mac Mahon zum Angriff auf Paris vor, machte sich nach heftiger Beschießung wieder zum Herrn der Forts und drang am 21. Mai, 70000 Mann stark, an einer nicht bewachten Stelle bei Point du Jour in die Stadt ein, die dann in der „blutigen Woche" vom 21.—28. Mai durch einen fürchterlichen Straßenkampf eingenommen wurde. Nicht weniger als 500 Barrikaden mußten mit dem Bajonett erstürmt werden. Als die Kommunards sahen, daß ihre Sache verloren war, erschossen sie die angesehenen Männer, welche sie als Geiseln für die Sicherheit ihrer in Gefangenschaft geratenen Gesinnungsgenossen festgenommen hatten, unter ihnen den Erzbischof Darboy von Paris und den Gerichtspräsidenten Bonjean, und zündeten in Ausübung des „wissenschaftlichen Krieges", wie sie mit grimmigem Hohn sagten, eine Anzahl öffentlicher Gebäude an, nachdem sie diese mit Erdöl begossen hatten. So verbrannten das stolze Kaiserschloß der Tuilerien, der Justizpalast, das Finanzministerium, der Rechnungshof und das Rathaus. „Es ist wie einst in Münster," schrieb ein Augenzeuge an seine Frau, „es sind Rasende wie die Wiedertäufer." Kein Wunder, daß die erbitterten Truppen keine Schonung walten ließen, daß alle, welche man mit den Waffen ergriff, sofort niedergeschossen wurden; noch 1877 sah ich Spuren der Blutlachen, die sich in die Steine eingefressen hatten. Auf Grund kriegsgerichtlichen Spruches wurden die Führer Gaston Cremieux, Ferré, Philippe und Rossel durch Pulver und Blei hingerichtet. Es war das größte Gemetzel der französischen Geschichte, die an solchen Greueltaten wahrlich nicht arm ist; 17000 Leichen sind nachher begraben worden, mit denen aber die Zahl der Toten nicht erschöpft ist. Der Verlust der Sieger bezifferte sich auf 7500 Tote und Verwundete. Gefangen wurden 46800 Menschen, darunter 622 Frauen und 458 Kinder. Bis zum Ende des Jahres 1875 hatten die Gerichte zu tun, um alle Angeklagten abzuurteilen; 10137 Verur-

teilungen wurden ausgesprochen, worunter aber nur 215 Todesurteile gewesen sind. Die übrigen Strafen lauteten auf Gefängnis oder Überführung in die Strafkolonie Neukaledonien im stillen Ozean. Solcher „Deportierter" waren es 3417, unter ihnen der leidenschaftliche Hetzer Rochefort, der schon unter dem Kaiserreich sich durch seinen bissigen Witz und die Schärfe seiner Sprache den Herrschenden sehr unliebsam gemacht hatte.

Durch diesen Sieg über eine Bewegung, welche die Sozialdemokratie heute noch, aber vergebens, zu verherrlichen sucht, ward das Ansehen Thiers', des Hauptes der ausführenden Gewalt, sehr gesteigert. Der 74jährige Greis, der 1840 der Minister Louis Philipps gewesen war, der als Geschichtsschreiber und Redner einen hervorragenden Ruf besaß, stand nun auf dem Höhepunkt seines Lebens, in einem Augenblick, da sein Volk, dessen Herrschaft über Europa ihm der naturgemäße Zustand schien, bei dem Versuch diese Herrschaft herzustellen so völlig besiegt und gedemütigt worden war. Die nächste Aufgabe der Regierung war, durch Zahlung der Kriegsentschädigung das Land von der Besetzung durch die Deutschen zu befreien. Daß es gelang, zwei große Anleihen von zwei und drei Milliarden aufzunehmen, war ein Zeichen von der unverwüstlichen Lebenskraft und dem durch kein Unglück zerstörten Kredit Frankreichs, aber auch ein Ruhmestitel für Thiers selbst, dessen Person man das Zutrauen schenkte, daß er den Staat mit sicherer Hand zu leiten vermöge; seine Eitelkeit und seine Vaterlandsliebe wurden gleicherweise befriedigt, als (am 16. September 1873) die letzten deutschen Truppen das Land räumten. Dann stellte Thiers das völlig zersprengte und aufgelöste Heer wieder her, und zwar auf der Grundlage der fünfjährigen Dienstzeit: er wollte lieber ein kleineres, aber gründlich geschultes und deshalb unbedingt zuverlässiges Heer als ein größeres, aber schlechter geübtes. Im Gegensatz zur deutschen Rekrutierungsweise, welche die Regimenter geographisch aus geschlossenen Bezirken aushob, setzte Tiers das sog. recrutement universel durch, nach welchem die Rekruten aus dem ganzen Land über alle Regimenter verteilt wurden. Dadurch sollte die Einheitlichkeit von Nation und Heer gewahrt, das Zerfallen in einzelne Provinzen und provinzielle Heere vermieden werden.

Kraft der sog. „Abkunft von Bordeaux" (12. Februar 1871, erneuert 10. März) zwischen den Parteien galt die Republik nur als vorläufige Staatsform, die bestehen sollte, bis Frankreich, des deutschen Druckes ledig, frei über seine Verfassung entscheiden könne; ihr

Oberhaupt erhielt am 31. August 1871 den Titel „Präsident der Republik". Thiers strebte aber allmählich danach die Republik dauernd zu machen, weil sie in seinen Augen die Staatsform war, „welche uns am wenigsten spaltet". Für die Monarchie waren drei Bewerber vorhanden, der Kaiser Napoleon III., bezw. nach seinem durch ein Steinleiden herbeigeführten Tod in Chislehurst (9. Januar 1873) sein Sohn Louis Napoleon (1856—79), der Graf Heinrich v. Chambord (1820—83), als Haupt der im Juli 1830 gestürzten bourbonischen Hauptlinie, und der Graf Ludwig Philipp v. Paris (1838—1894) als Haupt der 1830 durch die Revolution auf den Thron erhobenen, 1848 aber ebenfalls vertriebenen Orleans. Keine dieser drei Parteien der Bonapartisten, Legitimisten und Orleanisten gönnte der anderen den Sieg; wem auch die Krone zufiel — er hatte sie sofort gegen unversöhnliche Feinde zu verteidigen. Dieser Gegensatz der Monarchisten unter sich erhielt die Republik am Leben, die sonst verloren gewesen wäre, und der Wunsch auf alle Fälle nicht schlechtweg Amboß zu werden bewog die Nationalversammlung die herkömmliche harte Zentralisation des Landes zu mildern und den Gemeinden die Wahl ihrer Bürgermeister und den Generalräten (Departementslandtagen) die Besorgung der Departementsangelegenheiten einzuräumen; so konnte man hoffen auch unter der Regierung einer anderen Partei sich einigermaßen rühren und atmen zu können. Je länger aber die Republik sich behauptete, desto mehr gewöhnte sich das Volk an sie, desto schwerer mußte ihre Abschaffung werden; auch gewann der Radikalismus unter der Führung Gambettas, den Thiers einen „wütenden Narren" nannte, mehr und mehr Boden. So drang die Nationalversammlung auf eine „entschlossene konservative Politik", d. h. auf Unterdrückung des Radikalismus durch die Verwaltung. Thiers gab seiner Überzeugung Ausdruck, „daß die Republik entweder konservativ sein oder gar nicht sein werde"; aber sein Konservatismus und der der monarchistischen Mehrheit der Nationalversammlung waren zwei sehr verschiedene Dinge. Darüber kam es zu einer Mißtrauenskundgebung gegen das Ministerium, das am 24. Mai 1873 mit 345 gegen 360 Stimmen in der Minderheit blieb; und da Thiers ein anderes Ministerium nicht bilden konnte, ohne seine Überzeugung zu opfern, so trat der „Befreier des Gebietes", wie man ihn im Hinblick auf die Räumung des Landes nannte, nunmehr selbst von seinem Amte zurück, das er nicht mehr gemäß seiner Ansicht von den richtigen Wegen und Mitteln verwalten konnte.

An seiner Stelle wurde der „glorreiche Besiegte von Sedan", der Bändiger der Kommune, der den Klerikalen und Monarchisten sehr genehme Marschall Mac Mahon (1808—93) zum Präsidenten der ausführenden Gewalt gewählt, und der Herzog von Broglie bildete ein Ministerium der Rechten, dessen offenes Bestreben darauf gerichtet war in Frankreich die Monarchie und dann in Italien den Kirchenstaat wieder herzustellen. Das erste Ziel schien plötzlich in erreichbare Nähe gerückt, als der Graf von Paris sich entschloß seinem Vetter Heinrich in Frohsdorf bei Wien am 5. August 1873 einen Besuch abzustatten, ihn damit als rechtmäßigen König anzuerkennen und den seit 1830 klaffenden Riß zwischen den beiden Linien des Königshauses, der älteren und der jüngeren, zu schließen. Dieser Schritt ward den Orleans dadurch sehr erleichtert, daß der Graf von Chambord kinderlos war, also mit seinem Tode die bourbonische Hauptlinie erlöschen und den Orleans die Nachfolge zufallen mußte. Die Anhänger beider Linien hatten in der Nationalversammlung eine sehr große Mehrheit, und einem Beschluß der Volksvertretung auf Herstellung der Monarchie schien kein Hindernis mehr im Wege zu stehen. Man einigte sich dahin, daß die Versammlung erklären solle, Heinrich V. sei als Haupt des Hauses Frankreich zum Thron berufen, daß er dann eine Verfassung vorschlagen und die Versammlung sie annehmen solle; daß diese Verfassung den König, das Zweikammersystem, Gleichheit aller vor dem Gesetz, bürgerliche und religiöse Freiheit, Teilung der Gesetzgebung unter den König und die beiden Kammern, das Recht des Königs auf Ausübung der ausführenden Gewalt enthalten solle. Als Fahne sollte die blauweißrote Trikolore beibehalten werden, welche 1789 und wieder 1830 amtlich eingeführt worden war, und eine etwaige Änderung sollte nur durch Vereinbarung zwischen Krone und Volksvertretung zulässig sein. Damit schien alles in Ordnung, und man traf in Paris schon die Vorbereitungen für den feierlichen Einzug des Königs, als der Graf von Chambord durch seinen Brief vom 27. Oktober 1873 alle Hoffnungen jäh zerstörte. Er erklärte, daß er dem weißen Lilienbanner des Hauses Bourbon nicht entsagen, die Trikolore nicht annehmen könne. Die erstere war das Sinnbild des monarchischen Rechts von Gottes Gnaden, die zweite das Sinnbild der Revolution, geboren 1789 im Jahr des Aufruhrs: der Graf wollte auch nicht den leisesten Anschein aufkommen lassen, als ob er etwas von seinen geheiligten Grundsätzen aufgebe. Die Preisgabe der Trikolore aber hielten nicht bloß die Orleanisten,

sondern auch die Legitimisten für unmöglich, wenn man nicht den Bürgerkrieg entfesseln wolle; die Menschen würden glauben, daß Heinrich V. das ancien régime mit Fronden und Zehnten wiederbringe; „die Chassepots", sagte selbst Mac Mahon, „würden von selbst losgehen". So war geschehen, was Thiers immer vorher gesagt hatte: die Vereinigung der alten Monarchie mit dem modernen Frankreich war unmöglich, und es blieb nichts übrig als die Republik einstweilen zu organisieren, in der schwachen Hoffnung, daß vielleicht nach dem Tode des Grafen von Chambord sein rechtmäßiger Erbe, der Graf von Paris, das Opfer, das Heinrich V. versagt hatte, bringen werde und daß dann die Gelegenheit noch nicht verpaßt sei. Der Graf von Chambord wurde vielfach, auch von ehrlichen Royalisten, herb getadelt, daß er so unnachgiebig gewesen sei; andere aber erkannten an, daß bei der in Frankreich vorhandenen starken demokratischen Unterströmung die Monarchie doch keine Aussicht auf lange Dauer gehabt hätte und daß selbst ein großer Teil der angeblichen Anhänger der monarchischen Ideen von deren Betätigung im Sinne Heinrichs V. nichts hätte wissen wollen.

Nun wurde beschlossen die Vollmachten Mac Mahons als des Präsidenten der Exekutive auf sieben Jahre, bis 1880, zu verlängern. Dann gab die Versammlung im Juli 1875 durch ein neues Gesetz die Ernennung der Bürgermeister dem Staate zurück, um die größeren, republikanisch gesinnten Städte in der Hand der Exekutive zu behalten, und schuf 1875 die Freiheit des Unterrichts, d. h. die Erlaubnis, „freie", will sagen katholische, Universitäten und Lehranstalten, auch solche der Orden, neben den staatlichen Anstalten zu errichten. Die freien Universitäten erhielten teilweise auch das Recht die akademischen Grade zu verleihen und damit ihren Studenten die juristische und medizinische Laufbahn zu eröffnen; dadurch ward die Klerikalisierung der höheren Stände Frankreichs in die Wege geleitet. Da aber die Herstellung der Monarchie Jahr um Jahr gleich unmöglich blieb, so fiel ein Teil des rechten Zentrums zur Republik ab, und am 30. Januar 1875 ging der Antrag Wallons mit 353 gegen 352 Stimmen durch, daß an der Spitze der Republik ein Präsident mit siebenjähriger Amtsdauer stehen sollte; damit ward seine Würde, die bisher außerordentlich war, regelmäßig. Aus diesem Anfang erwuchs dann die Verfassung vom 25. Februar, kraft deren der Präsident nach der Weise des belgischen Königs alle Rechte eines konstitutionellen Staatsoberhaupts ausüben, also die Regierung ernennen —

aber nicht selbst regieren — und den Staat nach außen vertreten sollte. Die gesetzgebende Gewalt wird durch zwei Kammern ausgeübt, eine Kammer der (damals 584) Abgeordneten, die von 4 zu 4 Jahren nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Stimmrecht gewählt wird, und einen Senat (von 300 Mitgliedern), der auf neun Jahre (mit Drittelerneuerung alle drei Jahre) departementsweise durch die Senatoren, die Abgeordneten, die General- und Bezirksratsmitglieder der betreffenden Departements und je einen Vertreter jeder Gemeinde gewählt wird. Ursprünglich sollten nur 225 Senatoren durch dieses beschränkte Stimmrecht, 75 aber durch Wahl der Nationalversammlung (d. h. der beiden zum „Kongreß" vereinigten Kammern) gewählt werden und diese 75 lebenslänglich sein; dieses konservative Element ließ man aber allmählich aussterben, und seit dem Gesetz vom 9. Dezember 1884 werden sämtliche 300 Senatoren durch jenes beschränkte Stimmrecht gewählt. Der Präsident der Republik wird auch vom Kongreß gewählt; ein Veto gegen ein von beiden Kammern beschlossenes Gesetz, wie es der Präsident in den vereinigten Staaten hat, steht ihm nicht zu. Die Nationalversammlung löste sich nach Abschluß dieser Verfassung im November 1875 auf.

Mac Mahon übernahm nur widerwillig die Stellung, welche die Umstände ihm aufzwangen; er würde lieber dem König seinen Platz eingeräumt haben. Am 16. Mai 1877 entließ er im Einverständnis mit der (durch die Wahlen von 1876 sehr zusammengeschmolzenen) royalistischen Partei der Abgeordnetenkammer und des Senats das gegen die radikalen Gegner des Ultramontanismus nicht energisch auftretende Ministerium Jules Simon's und versuchte durch Berufung eines reaktionären Kabinetts unter dem Herzog von Broglie einen Umschwung herbeizuführen: er rechnete darauf, daß Gambettas Losungswort: le cléricalisme, c'est l'ennemi! die ultramontanen Wählerschaften zur Urne treiben werde. Aber das „Ministerium des 16. Mai", das „Ministerium der moralischen Ordnung", erlitt bei den Wahlen vom 14. Oktober 1877 eine schwere Niederlage; die Besorgnis, daß durch Mac Mahons Sieg ein Regiment ans Ruder kommen werde, das Frankreich klerikalisieren und das ancien régime herstellen werde, schlug bei den Wählern durch, und das Ergebnis war die Wahl von 320 Republikanern und nur 210 Monarchisten, worunter nun wieder 100 Bonapartisten (vergl. S. 73) waren. Als auch die Generalratswahlen des 4. November 1877 800 Republikaner und nur 600 Konservative ergaben und damit auch die Aussicht auf die

Erhaltung einer monarchistischen Mehrheit wenigstens im Senat zerging, trat das Ministerium zurück, und Mac Mahon hatte nur noch die Wahl, wie Gambetta ausgerufen hatte, se soumettre ou se démettre, sich zu unterwerfen oder abzudanken. Am liebsten hätte er das Beispiel seiner Minister nachgeahmt; er ließ sich aber von den Klerikalen bestimmen noch auszuhalten, um nicht die ganze Stellung den Republikanern auszuliefern, und bequemte sich dazu am 14. Dezember 1877 das Ministerium Dufaure zu ernennen, in dem statt der Jesuitenschüler des Ministeriums des ordre moral nicht weniger als fünf Protestanten saßen, darunter der berühmte Archäologe und Staatsmann Waddington für das Auswärtige. Die Senatswahlen vom 5. Januar 1879 beseitigten auch in dieser Körperschaft die klerikale Mehrheit von 26 Stimmen; der neue Senat bestand aus 180 Republikanern und 120 Monarchisten, und damit hatte das Aushalten Mac Mahons auf seinem Posten keinen Sinn mehr; er stand völlig vereinzelt und verlassen inmitten feindseliger Gewalten. So trat er am 30. Januar 1879 aus Anlaß militärischer Ernennungen, die der Kriegsminister ihm vorschlug und die er nicht billigte, zurück, weil er bei der Stimmung des Parlaments einen Wechsel im Kriegsministerium nicht vornehmen könne und doch auch der Armee keine nach seiner Ansicht unfähigen Generale setzen wolle. Der Kongreß wählte darauf mit 563 gegen 150 Stimmen den alten Republikaner Jules Grévy (1813—91) zum Präsidenten, und die Republikaner atmeten auf, daß nun der „Präsident im Frack" den in der Uniform verdrängt habe, also die oberste Stelle im Staat für die Zivilisten errungen sei; im Heer lebten immer noch vermöge des Offizierkorps monarchische Sympathien. Das neue Ministerium, an dessen Spitze der Protestant Waddington trat, setzte eine Amnestie für alle politisch Verurteilten, also auch die Kommunards in Neukaledonien, mit Ausnahme der eigentlichen Verbrecher, durch und ließ im Juni 1879 durch den Kongreß den §9 der Verfassung aufheben, der Versailles zum Sitz der Kammern gemacht hatte; diese bezogen nunmehr wieder ihre Sitzungspaläste in der Hauptstadt.

Siebentes Kapitel

Dreikaiser-Verhältnis · Verfassungs- und Nationalitätenkämpfe in Österreich · Revolution und Restauration in Spanien · Italien 1871—82 · Kriegsgefahr

Der Sieg, den die deutsche Nation 1871 über Frankreich erfochten hatte und der als ein Sieg des Germanentums überhaupt erschien, hat auf die slawische Welt eine sehr starke Rückwirkung geübt; man suchte durch den Zusammenschluß aller Slawen, durch die Idee des Panslawismus, ein Gegengewicht gegen die „deutsche Hegemonie" zu schaffen, und der Natur der Sache nach konnte dann nur Rußland die Vormacht des Slawentums sein. Die Panslawisten, deren Führer der Professor Katkow und der Journalist Aksakow, der Prokurator des heiligen Synod Pobjedonoszew und der General Skobelew waren, arbeiteten also darauf hin, daß sich alle Slawen um Rußland scharen und dessen Regierung die Fahne des Panslawismus entfalten sollte. Hiefür fand man nun freilich in der amtlichen Welt Petersburgs nicht das erwünschte Verständnis. Der Panslawismus verlangte kraft innerer Logik, daß auch die Polen als slawische Brüder anerkannt werden sollten; diese standen aber den Russen seit Jahrhunderten, vollends seit 1772, wo Katharina II. die Aufteilung Polens eingeleitet hatte, mit unauslöschlichem Haß gegenüber. Eine panslawistische Politik mußte ferner Rußland in Feindschaft mit Deutschland und Österreich verwickeln, welche die slawischen Elemente ihrer Bevölkerung aus naheliegenden Gründen nicht freigeben konnten; Deutschland hätte dabei auf 1½ Millionen Deutsche, die in Posen und Westpreußen wohnen, verzichten, Österreich seine Vormauer jenseits der Karpathen mit 7½ Millionen Menschen opfern müssen. Auf das gute Verhältnis zu den mächtigen Nachbarn legte aber Alexander II. Gewicht, schon in Erinnerung an das Waffenbündnis von 1813, aus dem 1815 die „heilige Allianz" hervorgegangen war, die allen drei Reichen eine große Sicherheit ihres Bestandes namentlich auch gegenüber inneren revolutionären Bestrebungen gewährt hatte. Bismarck war auch seinerseits bemüht den Zusammenhalt der drei Ostmächte, der durch die Ereignisse von 1866 zerrissen war, wieder zu beleben und so eine gefährliche Verbindung der katholischen Staaten Österreich und Frankreich und des panslawistisch beeinflußten Rußland gegen das

überwiegend evangelische deutsche Reich, den Grenzwall Westeuropas gegen das Slawentum, zu verhindern. Die Republik in Frankreich war in seinen Augen der Herstellung der Monarchie daselbst im deutschen Interesse deshalb vorzuziehen, weil sie zu dem selbstherrlich regierten Rußland in einem grundsätzlichen Gegensatz stand und es dahin drängte zur Abwehr des „jakobinischen" Geistes mit seinen alten Verbündeten zusammenzuhalten. Daß der Botschafter in Paris, Graf Harry Arnim, dies nicht einsah und aus legitimistischem Eifer für die Herstellung der Monarchie wirkte, führte im März 1874 zu seiner Abberufung aus Paris.*) Das „Dreikaiserbündnis" oder richtiger das „Dreikaiserverhältnis" kam, da auch Österreich die vollzogenen Tatsachen ehrlich annahm und von nun an in einem guten Einvernehmen mit Deutschland und Italien eine Bürgschaft seiner Sicherheit und Ruhe erblickte, 1871 zustande. Am 11. August 1871 erschien Kaiser Wilhelm erstmals seit sechs Jahren wieder auf österreichischem Boden in Gastein, und im September 1872 trafen die drei Kaiser in Berlin zusammen, um dadurch vor ganz Europa ihren politischen Zusammenhalt darzutun. Im April 1873 kam eine von den Generalstabchefs Moltke und Barjatinski unterzeichnete Abkunft zwischen Deutschland und Rußland zustande, nach der sie sich gegen den Angriff einer dritten Macht Hilfe zusicherten; am 6. Juni 1873 wurde ein ähnliches Abkommen zwischen Rußland und Österreich getroffen, das in dem erwähnten Fall „Verständigung, eventuell militärische Hilfe" vorsah.

Diese allgemeine Kombination kam nun den Deutschen in Österreich zu statten. Dort hatte Kaiser Franz Joseph im Februar 1871 das „föderalistische", von den Slawen, den Klerikalen und einem großen Teil der hohen Aristokratie gestützte Ministerium des Grafen Hohenwart (1824—99) eingesetzt, um den vermeintlich durch die deutschen Siege bedrohten Kaiserstaat auf die Zufriedenheit der Slawen zu gründen; man fürchtete, daß durch die Anziehungskraft des deutschen Nationalstaats die deutschen Nägel aus dem habsburgischen Staatsschiff gezogen werden könnten. Vermittelst einer durch Neuwahlen gewonnenen föderalistischen Mehrheit des Reichsrats und

*) Daß der Graf damals amtliche Akten mit sich nahm, hatte 1875 seine Verurteilung zu neun Monaten Gefängnis und zu Dienstentlassung zur Folge. Als er dann die Akten zu einer giftigen Flugschrift gegen Bismarck (unter dem Titel „Pro nihilo") verwendete, ward er wegen Landesverrats in fünf Jahre Zuchthaus verfällt, eine Strafe, der er sich aber durch Flucht ins Ausland (nach Nizza) entzog.

böhmischen Landtags wurden in Prag die sog. „Fundamentalartikel" zur Annahme gebracht, laut denen vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Kronländer die „Länder der Wenzelskrone", d. h. Böhmen mit Mähren und Schlesien, innerhalb des habsburgischen Reiches innere Selbständigkeit erhalten, als „historisch-politische Individualität" anerkannt werden sollten. Der böhmische Landtag sollte das Recht erhalten die böhmischen Mitglieder der cisleithanischen Delegation zu wählen, eine etwaige Änderung des Rekrutenkontingents zu genehmigen, die „Quoten" (den Matrikularbeitrag) zu den gemeinsamen Ausgaben zu verwilligen, die Vorschriften über Heimatrecht und Volkszählung, über Justizverwaltung (mit Ausnahme des Handels-, Wechsels- und Seerechts), über Kirche und Schule zu erlassen. Statt des „engeren Reichsrats" sollte ein „Delegiertenkongreß", statt des Herrenhauses ein „Senat" gebildet werden. Was den Tschechen recht war, mußte den Deutschen, Polen, Slowenen, Italienern billig sein; nach dem in Prag gegebenen Vorbild mußte Österreich sich aus einem straff einheitlich verfaßten, zentralistischen Staat in einem losen Staatenbund auflösen, und Hohenwart war der Ansicht, daß gerade durch Erfüllung der berechtigten Selbständigkeitswünsche der Kronländer das Reich gefestigt werde, das in der Dynastie ja einen festen Einheitspunkt habe. Dagegen erhoben nun aber der Reichskanzler Graf Beust (1809—86), den der Kaiser am 30. Oktober 1866 aus Sachsen an die Spitze des auswärtigen Amtes berufen hatte, und der ungarische Ministerpräsident Graf Julius Andrassy (1823—1890) sehr entschiedene Einsprache. Der erstere erklärte es dem Kaiser gegenüber für seine Gewissenspflicht vor dem Betreten einer Bahn zu warnen, welche dahin führen müsse, daß es in Wien weder ein Abgeordnetenhaus noch ein Herrenhaus noch ein Reichsministerium mehr geben werde, sondern nur einen zeitweiligen Kongreß der Königreiche und Länder und Beratungen unter den Ministern der mit eigenen Regierungen ausgestatteten Reichsteile. Von Beust nach dessen Angabe gedrängt erklärte Andrassy, daß der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn vom 21. Dezember 1867 ein geschlossenes, nicht aber ein aufgelöstes Österreich voraussetze. Am 30. Oktober entließ der durch diese Vorstellungen umgestimmte Kaiser den Grafen Hohenwart und seine Kollegen, darunter den von den Deutschen als Verräter gebrandmarkten Handelsminister Schäffle (1831—1903), einen geborenen Württemberger, der früher Professor der Volkswirtschaft an der Tübinger und später der Wiener Universität gewesen war. Schäffle

hat in seinem Werk „aus meinem Leben", Berlin 1905, II 1—70 seine Politik nachdrücklich als sachlich begründet zu erweisen gesucht. Um den Besiegten ein Pflaster auf die Wunde zu legen, wurde am 8. November 1871 auch Beust entlassen, der als Protestant und Ausländer den Klerikalen und den auf einem engherzigen Eingeborenenstandpunkt stehenden Österreichern schon lange ein Dorn im Auge war. Der Umschwung nach der zentralistischen Seite, wobei naturgemäß die Deutschen als stärkster Bruchteil des Volkes das führende Element darstellten, war aber entschieden; der Fürst Adolf Auersperg (1821 bis 1885), das Haupt der liberalen Deutschen, bildete am 15. November 1871 sein zweites Ministerium und setzte am 2. April 1873 eine Verfassungsänderung durch, nach der das Abgeordnetenhaus des Reichsrats nicht mehr aus Wahlen der Landtage, sondern aus eigenen Wahlen hervorgehen sollte. Die Zahl seiner Mitglieder ward von 203 auf 353 erhöht; sie wurden von vier „Kurien" gewählt, 85 von den Großgrundbesitzern, 116 von den Städten und Marktflecken, 21 von den Handels- und Gewerbekammern und 131 von den Landgemeinden. Die Wahlen der drei erstgenannten „Kurien" sollten direkt, die der Landgemeinden indirekt sein; d. h. in ihnen wurden von den Urwählern zunächst Wahlmänner, von diesen dann erst die Abgeordneten gewählt. Das Herrenhaus bestand aus 235 Mitgliedern (17 Prinzen, 66 erblichen, 135 lebenslänglichen und 17 kirchlichen Pairs). Die Wahlreform ließ den Reichsrat nicht mehr als ein Erzeugnis der Kronländer, als einen Absud ihrer Landtage, sondern als eine selbständige Körperschaft des gesamten Reichs erscheinen und wurde deshalb von den Föderalisten aller Zungen heftig, aber erfolglos bekämpft. Noch mehr ergrimmten diese Politiker, die mit den Klerikalen eng verbrüdert waren, als das liberale Kabinett das 1855 mit Rom geschlossene Konkordat aufhob, weil der Papst seit der Unfehlbarkeitserklärung von 1870 ganz andere Machtbefugnisse habe, als sie der Papst von 1855 besessen habe; weil also der Vertragschließende, dem der österreichische Staat die Zugeständnisse von 1855 gemacht habe, nicht mehr vorhanden sei. Die weitere Folge war, daß der Staat im Mai 1874, ermutigt durch das Vorgehen Preußens gegen die Kurie, das ganze Verhältnis von Staat und Kirche durch Gesetze neu regelte (s. S. 38 f.). Dabei ward u. a. die Anzeigepflicht der Bischöfe bei Ernennung von Pfarrern eingeführt, das „Placet" des Landesherrn hergestellt, vermöge dessen päpstliche und bischöfliche Erlasse für rechtlich unwirksam erklärt werden können, und das Auf-

sichtsrecht des Staats über die Klöster erneuert. Die kirchenpolitische Gesetzgebung Kaiser Josephs II., die 1781—1855 in Kraft gewesen war und dann dem Konkordat hatte weichen müssen, wurde 1874 großenteils hergestellt. Die Tschechen blieben dem Reichsrat fern und organisierten durch Presse und Vereine die Abwehr der „Germanisation" und umgekehrt die Tschechisierung der deutschen Grenzgegenden innerhalb Böhmens; Stück um Stück vom deutschen Lande sollte durch die steigende tschechische Flut weggerissen und verschlungen werden. Leider leistete der böhmische Hochadel überwiegend diesen Bestrebungen Vorschub, selbst Geschlechter von ursprünglich deutscher Herkunft wie die Schwarzenberg, die den Deutschen deshalb als Verräter ihres Volkstums galten.

In Ungarn, wo seit dem Ausgleich von 1867 das Magyarentum herrschte, führte das Ministerium Kalman Tisza's, des Führers der liberalen Partei, 1875—90 den Gebrauch der magyarischen Sprache auf den Eisenbahnen, auf den Universitäten und bei den Gerichten durch, bedrohte die kerndeutschen Sachsen in Siebenbürgen mit Magyarisierung und suchte, gewarnt durch das Sprachengewirr und die Nationalitätskämpfe in Österreich, selbst in den höheren Schulen und den Volksschulen die „Staatssprache" durchzusetzen. Westlich der Leitha sollten die Deutschen herrschen und die slawischen Trennungsgelüste niederhalten; östlich der Leitha sollten die Magyaren allmählich alle „Nationalitäten", auch die deutsche, aufsaugen und so die habsburgische Monarchie aus zwei innerlich geschlossenen Hälften bestehen, welche die auswärtige Politik, das Heer und die dazu nötigen Finanzen gemeinsam haben sollten. Die Organe der gemeinsamen Interessen waren auf Grund der 1867 erlassenen „Ausgleichsgesetze" die drei Reichsministerien für die soeben aufgezählten Geschäftszweige und die „Delegationen" (Ausschüsse) der beiden Häuser des österreichischen Reichsrats und des ungarischen Reichstags. Diese Delegationen bestanden je aus 60 Mitgliedern (von denen die Oberhäuser je 20, die Abgeordnetenhäuser je 40 entsandten) und versammelten sich jährlich einmal, abwechselnd in Wien und in Budapest, aber in getrennten Sitzungen. Sie empfingen vom gemeinsamen Minister des Auswärtigen (als welcher nach Beusts Sturz Graf Andrassy bestellt wurde) und seinen Amtsgenossen Auskunft über die gemeinsamen Angelegenheiten, besonders die auswärtige Politik, und entschieden über die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel.

Wenn das Dreikaiserverhältnis eine Stärkung des monarchischen

Gedankens bezweckte und erreichte und Frankreich dadurch in Europa vereinzelt wurde, so waren die Ereignisse, die sich in Spanien vollzogen, in derselben Richtung wirksam. Dort war die Thronkandidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern unter den bekannten Umständen am 12. Juli 1870 zurückgezogen worden, und auch nach der völligen Niederlage Frankreichs, welches diese Kandidatur mit den Waffen hatte verhindern wollen, kam man auf diese abgetane Sache nicht mehr zurück. Dagegen wählten die Cortes, der spanische Reichstag, am 16. November 1870 mit 191 gegen 88 Stimmen den zweiten Sohn Viktor Emanuels II., den Herzog Amadeo von Aosta (1845 bis 1890) zum König, und die Hoffnung war nicht unberechtigt, daß dieser tapfere, gerade, liebenswürdige und gebildete Fürst das Land nach schweren Erschütterungen einer gedeihlichen Zukunft entgegenführen werde. Dazu gehörte aber vor allem, daß sich die Spanier in patriotischer Hingabe um ihren neuen König scharten, und daran fehlte es von vornherein. Der hohe Adel des Landes sah auf den Fremdling mit kühlem Stolze herab, obschon er einem der ältesten Herrscherhäuser Europas entstammte; den Klerikalen war der Sohn des Mannes verhaßt, der dem Papst seine weltliche Herrschaft entrissen hatte; die Liberalen waren nicht einig und zuverlässig, und die Republikaner, deren Führer Emilio Castelár (1832—99), Professor der Geschichte in Madrid, war, verwarfen natürlich die Monarchie im Grundsatz, wie die Konservativ-Klerikalen wenigstens die Person des Monarchen verwarfen. Diese betrachteten als rechtmäßigen Herrscher den Infanten Don Carlos*), den Enkel des zweiten Sohnes

*) Stammbaum der spanischen Bourbonen seit Karl (Carlos) IV. (den Karlisten gilt als Karl V. Don Carlos selbst, als Karl VI. sein Sohn, als Karl VII der Enkel):

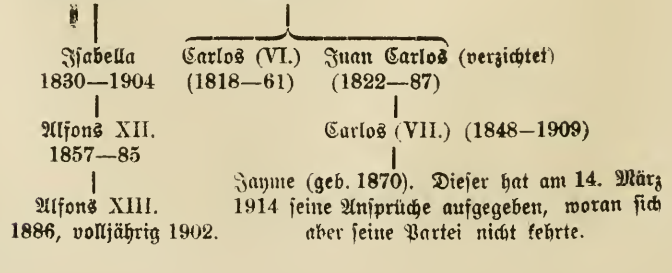

Karls IV. Carlos (V.), dem der König Ferdinand I. 1830 durch eine Änderung der Erbfolge („pragmatische Sanktion" von 1830) sein Erbrecht entzogen hatte: unter Anrufung der alten kastilianischen Erbfolge, nach der auch Frauen zur Thronfolge berechtigt waren, stieß Ferdinand I. damals das bourbonische Hausgesetz, das nur Männer für thronberechtigt erklärte, um und übertrug seiner Tochter Isabella (1830—1904) das Recht der Nachfolge. Sofort nach Ferdinands Tod 1833 hatte Carlos V. die Waffen erhoben, war aber 1839 besiegt worden. Jetzt brach in Navarra und in dem baskischen Biscaya im April 1872 ein neuer Aufstand der „Karlisten" aus; sie riefen den (übrigens beschränkten und ausschweifenden) Infanten, der den Titel eines Herzogs von Madrid angenommen hatte, als Karl VII. zum König aus, und da sie von der französischen klerikalen Partei insgeheim unterstützt wurden, welche durch die Herstellung der rechtmäßigen Monarchie in Spanien der Herstellung der rechtmäßigen Monarchie in Frankreich vorarbeiten wollte, so gelang es nicht den Aufstand zu unterdrücken; ja er sprang im Herbst 1872 auf Catalonien über, das seit langen Zeiten gewohnt ist jeder Madrider Regierung Widerstand zu leisten, um sich so womöglich von dem Zusammenhang mit dem verhaßten Castilien zu lösen. Erschöpft durch ein Ringen gegen offene und versteckte Feindschaft und von niemand tatkräftig unterstützt, entsagte der wackere Amadeo am 11. Februar 1873 der Krone, die ihm nur Enttäuschung und Kummer gebracht hatte. Er kehrte nach seiner italienischen Heimat zurück, wo er, mit Lätitia Bonaparte in zweiter glücklicher Ehe vermählt, als Generalinspektor der Reiterei 1890 gestorben ist.

Nun blieb den Spaniern keine andere Wahl als sofort die Republik auszurufen: einen auswärtigen Prinzen würden sie nach solchen Vorgängen nicht mehr zur Annahme der Krone vermocht haben, und die Rückberufung der 1868 verjagten Königin Isabella war so unmöglich wie die Anerkennung Karls VII., dessen schroff klerikalen Ansichten die Liberalen und Republikaner aufs entschiedenste widerstrebten. Isabellas Sohn Alfons aber zählte damals erst fünfzehn Jahre (geb. 28. November 1857). Die Republik wurde von ihren, teils freiwilligen teils der Not gehorchenden, Anhängern ganz verschieden verstanden; die einen, Castelár voran, wollten die Föderativ-Republik errichten, welche aus 13 im Innern selbständigen Staaten gebildet werden sollte: eine zweite Richtung erstrebte die Selbständigkeit sogar jeder Stadt, bezw. jedes Kantons; endlich ein Teil wünschte

die Einheit des Landes, welche seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bestand, aufrecht zu erhalten. Die zweite Parteischattierung hatte offenbare Berührungspunkte mit der französischen Kommune (S. 74 f.). Während Castelár, zum Präsidenten der Republik gewählt, sein Amt in Madrid antrat, kam es in Barcelona, Sevilla, Cadix, Malaga, Granada, Cartagena zu sozialistisch-kantonalistischen Aufständen; die Aufrührer in Cartagena bemächtigten sich der dortigen Kriegsflotte, und die Auflösung des Landes in eine große Zahl sozialistischer Republiken schien bevorzustehen. Da griff der entschlossene deutsche Seeoffizier Reinhold v. Werner, der Kapitän des Friedrich Karl, ein, indem er am 1. August 1873 zusammen mit dem englischen Schiff Swiftsure und unter ausdrücklicher Billigung des Befehlshabers der englischen Mittelmeerflotte die Rebellenschiffe Vittoria und Almansa, mit denen der General Contreras Malaga brandschatzen und eventuell bombardieren wollte, auf der See festnahm, entwaffnete und der rechtmäßigen Regierung Spaniens zur Verfügung stellte. Bismarck zog ihn für dieses auf eigene Verantwortung geschehene Vorgehen der Form wegen vor ein Kriegsgericht, das aber seine Handlungsweise, da die Rebellen eine völlig ungesetzliche Gewalt darstellten und in Malaga auch erhebliche deutsche Interessen bedroht gewesen waren, einstimmig billigte und ihn demgemäß freisprach. Castelár sah sich zu seinem Leidwesen gezwungen gegen die Sonderbündler, die seiner Partei so nahe standen, Waffengewalt zu gebrauchen, und dankte in dieser für einen Mann von seinen Ansichten heillosen, widerspruchsvollen Lage am 2. Januar 1874 ab, worauf der Marschall Serrano, nachdem die republikanischen Cortes durch Waffenaufgebot gesprengt waren, als „Präsident der Exekutivgewalt" mit diktatorischen Vollmachten an die Spitze des Staates trat. Er zwang am 6. Januar 1874 Cartagena zur Übergabe. Aber kaum, daß die Sozialisten überwältigt waren, drohte die karlistische Gefahr mit um so größerer Schwere. Von ihren französischen Gesinnungsgenossen fast ohne Scheu und Rückhalt in einer Weise unterstützt, welche Serrano zu sehr scharfen Vorstellungen in Paris nötigte, durch Zulauf von wirklich oder angeblich legitimistisch denkenden Abenteurern aus allen Herren Ländern bis auf 80000 Mann verstärkt, sich mit der Sympathie des streng legitimistischen Petersburger Hofes über das erlaubte Maß hinaus brüstend, von der großen Mehrzahl des katholischen Klerus auf jede Weise gefördert, drangen die Karlisten erfolgreich über die ihnen völlig ergebenen Landschaften Guipuzcoa, Biscaya, Alava und

Navarra hinaus vor, verübten Raub und Brand gleich den verwilderten Banden des 30jährigen Krieges und schossen die republikanischen Gefangenen ohne Gnade nieder. In der Stadt Olot wurden einmal 183 Soldaten und 25 Offiziere durch den karlistischen Bandenführer Saballs als Rebellen gegen den rechtmäßigen König „zu Pulver und Blei begnadigt". Dabei wachten die Landtage der einzelnen Provinzen mit solcher Eifersucht über ihre altverbrieften Vorrechte (fueros), daß der von Alava den Versuch Karls VII. dessen Sitzungen durch einen kgl. Kommissär eröffnen und leiten zu lassen als Angriff auf die fueros des Ländchens (das nur 3045 qkm und nicht ganz 100000 Einwohner zählte) mit Entrüstung zurückwies. In einem dreitägigen Kampfe gegen die karlistische Stellung bei Estella wurde das republikanische Heer unter Marschall Concha am 25.—27. Juni 1874 mit herben Verlusten abgewiesen. Dabei ereignete sich der Zwischenfall, daß ein früherer deutscher Offizier Schmidt, der als Berichterstatter für deutsche Zeitungen den Krieg mitmachte, von den Karlisten gefangen und auf ausdrücklichen Befehl Karls VII., weil er Deutscher und Protestant war, erschossen wurde. Diese Grausamkeit wurde von der ganzen zivilisierten Welt streng verurteilt und erregte namentlich in Deutschland gewaltige Erbitterung. Fürst Bismarck, der mit den den Karlisten gesinnungsverwandten Ultramontanen damals im heftigsten Kampfe lag, faßte die Sache unter dem doppelten Gesichtspunkt des verletzten Völkerrechts und der Politik auf; er bewog sämtliche Großmächte — selbst Frankreich: nur Rußland schloß sich aus — zur Anerkennung der Regierung Serranos als einer gesetzlichen Staatsgewalt, als der rechtmäßigen Vertreterin der spanischen Nation. Serrano gab bei der feierlichen Auffahrt aller Gesandten das Versprechen, daß sein Bestreben darauf gerichtet sein solle, die bürgerliche Ordnung zu erhalten und die Grundlagen der Zivilisation nicht noch einmal der Demagogie preiszugeben. Damit waren die Karlisten von Europa als Rebellen gegen die rechtmäßige Obrigkeit gekennzeichnet und jede Unterstützung derselben künftig als völkerrechtswidrig gebrandmarkt. Das Heer war aber der Überzeugung, daß Spanien von der karlistischen Monarchie bloß durch diejenige Monarchie befreit werden könne, welche ihr 1830 entgegengesetzt worden war; der General Martinez Campos rief am 29. Dezember 1874 in Murviedro, dem Sagunt des Altertums, Isabellas Sohn Alfons XII., der inzwischen ins 18. Lebensjahr eingetreten war, zum König aus, und das gesamte Heer folgte jubelnd

diesem Beispiel. Serrano legte seine Würde nieder; der junge, gut begabte, mannigfach gebildete und willenskräftige König hielt am 14. Januar 1875 seinen Einzug in Madrid und wandte dann alle Kräfte gegen die Karlisten, denen er auch dadurch den Boden zu entziehen suchte, daß er die fueros der Landschaften anerkannte. An der Spitze von 100 000 Mann wurden die Generale Alfons' XII. nunmehr über die Gegner Meister: sie entsetzten das hart bedrängte Pampelona, unterwarfen Catalonien, eroberten Estella am 19. Februar 1876 und zwangen Karl VII. schließlich zur Flucht über die Pyrenäen. Etwa 10000 Männer, welche bis zuletzt gegen Alfons XII. gefochten hatten, wurden des Landes verwiesen, und die Räuberbanden, welche auf die gewohnten Plünderungen nicht verzichten wollten und die Eisenbahnzüge zwischen Madrid und Lissabon angriffen, wurden durch unbarmherzige Strenge schließlich ausgerottet. Da der Aufstand am Ende doch nur vor der Waffengewalt zusammengebrochen war, so wurden die baskischen Landschaften nun des Kerns ihrer fueros beraubt: sie mußten die allgemeinen Gesetze des Reichs anerkennen, die Grund- und Gewerbesteuer bezahlen und Rekruten stellen — lauter Pflichten, von denen sie bisher befreit gewesen waren.

Der junge König überließ sich der Führung des Staatsmannes Cánovas del Castillo (1828—97), der ein berühmter Geschichtschreiber und Redner war, über die feinen Formen eines Mannes von Welt und eine bezaubernde Gabe der Unterhaltung verfügte, aber in echt romanischer Weise auch der Leichtfertigkeit, dem Skeptizismus und der politischen Verderbnis huldigte. Von Hause aus liberal und innerlich überzeugt, „daß die ungeheure Mehrheit der Spanier religiös ganz gleichgültig sei", hatte er doch aus dem Karlistenkrieg erneut die Einsicht geschöpft, daß der Klerus in Spanien eine gewaltige politische Macht darstelle, und suchte deshalb die Monarchie Alfons' XII. auf die klerikal-konservative Partei zu stützen. Zwar gab er 1876 Spanien nach der modernen Schablone eine tadellos liberale Verfassung mit zwei Kammern (Senat und Abgeordnetenhaus), mit Vereins-, Preß- und Gewissensfreiheit; aber diese schönen Dinge standen nur auf dem Papier; die Regierung lenkte durch den Druck der Beamtenschaft die Wahlen ganz nach ihrem Belieben, so daß ein liberales Ministerium stets eine liberale Mehrheit, ein konservatives eine konservative erhielt, und die nicht katholischen Gottesdienste blieben tatsächlich so geächtet wie früher. Gegen die oppositionelle Presse ergingen in vier Jahren unter Canovas 110 Verurtei-

lungen, und in derselben Zeit kettete er über 1000 politische Persönlichkeiten durch Titel und Orden an seine Partei, während solche, die sich nicht beugen wollten, auf jede Weise übergangen wurden. Dagegen war Canovas wenigstens in der auswärtigen Politik nicht ohne große Ziele; er dachte durch ein enges Bündnis mit Portugal die Vorteile der „iberischen Union" zu erreichen, d. h. die gesamten Kräfte der Halbinsel zusammenzufassen; er wollte den Engländern Gibraltar abkaufen und in Marokko den spanischen Einfluß ausbreiten, und er brachte 1878 durch Martinez Campos das aufständische Cuba dadurch zur Rückkehr zum Gehorsam, daß er der Insel das Recht gab Abgeordnete in die Cortes zu wählen. Daß es an industrieller Rührigkeit wenigstens im Osten Spaniens nicht fehlte, bewies eine Gewerbe-Ausstellung in Barcelona, wobei die Waren Cataloniens den Beifall bewährter Kenner aus andern Ländern fanden; der König bereiste selbst das Land, um sich von dessen Stand zu überzeugen und da, wo es not tue, helfend und fördernd einzugreifen. Die liberale Partei wurde 1875 durch Sagasta (1828—1903) reorganisiert und erkannte die Monarchie als die zweckmäßigste und von der Mehrheit der Nation gewollte Staatsform an; infolge davon gelangte sie 1881 und wieder 1885 in den Besitz der Gewalt, konnte aber beidemale ihre Programmforderungen nicht durchführen. Alfons XII. heiratete 1878 seine Base Donna Mercedes, und als diese nach fünf Monaten einem typhösen Fieber erlag, 1879 die österreichische Erzherzogin Marie Christine, welche ihm zwei Töchter schenkte, aber in Spanien stets als Fremde betrachtet wurde und nicht recht wurzelfest werden konnte. Später trat Alfons XII. in sehr innige Beziehungen zu Kaiser Wilhelm I., wohnte 1883 den Manövern bei Homburg bei und erhielt die Würde eines Chefs der Straßburger Ulanen, weshalb die Pariser ihn bei seiner Heimkehr auspfiffen. Ein Streit zwischen Spanien und Deutschland über die Karolinen-Inseln wurde 1885 infolge dieses guten Verhältnisses gütlich geschlichtet. Durch Arbeit und Genüsse erschöpft, von der Schwindsucht befallen, erlag der im ganzen doch sehr sympathische und tüchtige König am 25. November 1885 einer Luftröhrenentzündung, die er auf einer Jagd sich geholt hatte. Marie Christine, die er schwanger hinterließ, gebar am 17. Mai 1886 einen Sohn, Alfons XIII., für den sie bis zu seiner Volljährigkeit (1902) die Regentschaft führte.

Italien hatte im Jahr 1870 infolge der deutschen Siege seine nationale Geschlossenheit, zu der der Besitz von Rom noch gefehlt hatte, vollends erreicht. Die französische Besatzung zog nach der

Schlacht von Sedan über Civita Vecchia, dem Hafen Roms, ab, um das von den Deutschen überschwemmte Vaterland zu verteidigen, und da Pius IX. jedes gütliche Abkommen mit dem Königreich ablehnte, weil er Rom nicht aufgeben wollte und auch nicht aufgeben konnte, so griff Viktor Emanuel II. zur Gewalt, wenn auch ungern genug: am 20. September 1870 legte das italienische Heer unter Cadorna durch eine mehrstündige Beschießung bei der Porta Pia Bresche in die Mauern Roms und erzwang die Übergabe der ewigen Stadt, deren Einwohner dann in einer Abstimmung sich mit großer Mehrheit (133681 gegen 1507 Stimmen) für den Anschluß an das Königreich aussprachen. Ehe der König seine Residenz nach Rom verlegte, brachte das Ministerium Lanza, das wie alle Ministerien von 1861—76 der konservativen Partei angehörte, nach längerem Schwanken, ob man den Papst möglichst schonen oder ihn durch drakonische Maßnahmen in seiner Freiheit beschränken und so für alle Fälle unschädlich machen solle, beim Parlament das sog. Garantiegesetz ein, welches aus Rücksicht auf die Gefühle des katholischen Teils von Europa von der Politik der Schonung eingegeben war. Der Papst erhielt zugesichert die Unverletzlichkeit seiner Person unter denselben Bürgschaften, wie sie der Person des Königs zustanden; eine bewaffnete Leibgarde; den Genuß und die Unantastbarkeit (aber nicht mit Souveränitätsrechten) der Paläste des Vatikans, des Laterans und Castel Gandolfo's im Albanergebirge; eine Zivilliste von drei Millionen Lire; die Gewährleistung freien Verkehrs mit der katholischen Welt durch Post und Telegraphen; das Recht fremde Vertreter zu empfangen, welche alle Vorrechte der Gesandten beim italienischen Staat selbst genießen sollten; das Recht der Ernennung der Bischöfe ohne Einmischung des Staats, die Aufhebung des Placet (S. 86) und des Exequatur (Bestätigung) für die Bischöfe; endlich die Gewährleistung der vollen Freiheit des Konklave, d. h. der zur Papstwahl versammelten Kardinäle. Ausdrücklich aber war dem Gesetz der Charakter eines gewöhnlichen italienischen Staatsgesetzes, ohne internationalen Charakter, auch ohne Einreihung unter die Verfassungsgesetze, gewahrt, so daß an sich seine Abschaffung im Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung jederzeit möglich blieb. In dieser Gestalt ward das Garantiegesetz am 13. Mai 1871 vom Parlament genehmigt, in der letzten Sitzung, die es in Florenz hielt, das von 1864—71 Hauptstadt des Reiches gewesen ist. Pius IX. konnte durch die Annahme des Gesetzes Italien eine große Wohltat erweisen und dem Papsttum eine

Lage ersparen, welche diesem selber mit der Zeit äußerst peinlich werden mußte und aus der es später voraussichtlich nur schwer einen Ausweg gab. Aber man kann es verstehen, daß er, tief verletzt und gereizt durch die erlittene Gewalt; auf irgend eine Hilfe gegen das usurpatorische Königreich hoffend, auf deutsche, was die deutschen Ultramontanen auch betrieben, oder auf österreichische oder auf französische; an den Anfang des Jahrhunderts gedenkend, wo Pius VII. nach fünfjährigem Verlust seiner weltlichen Macht (1809—14) im Triumph nach Rom zurückgekehrt war: daß er, sagen wir, jeden Gedanken an eine vielleicht voreilige Nachgiebigkeit von sich stieß und in einer Enzyklika vom 15. Mai 1871 einen feierlichen Protest gegen die erlittene Vergewaltigung erließ. Er verwarf das Garantiegesetz unbedingt, erklärte sich als moralisch im Vatikan gefangen, da jeder Schritt aus seinem Palast heraus ihn unter italienische Staatshoheit gebracht hätte, und untersagte schließlich den Katholiken jede Teilnahme am politischen Leben, namentlich an den Wahlen; denn darin wäre ja eine Anerkennung des „subalpinen" Staats, wie die Kurie unter Vermeidung des Wortes italienisch sagte, und seiner Einrichtungen enthalten gewesen. Né elottori, né eletti! weder Wähler noch Gewählte! ward von da ab das Losungswort für alle ihrer Kirche treuen Katholiken Italiens; wenn der Staat, des konservativen Rückhalts dieser Bürger beraubt, den Radikalen anheimfiel, so mochte er wohl ins Verderben fahren oder aber sich im letzten Augenblick reuig zu den Füßen des Statthalters Christi niederwerfen und in extremis um seine Hilfe flehen. Nur an den Gemeindewahlen, welche ja in jedem Staat erfolgen und mit dessen Form nicht notwendig verknüpft sind, durften die Katholiken sich beteiligen. Auf diesem Standpunkt ist das Papsttum grundsätzlich bis heute verblieben, obschon seit dem Tode Leos XIII. am 20. Juli 1903 aus später zu erörternden Gründen eine gewisse Wendung sich angebahnt hat.

Die Übersiedelung der Regierung von Florenz nach Rom fand am 1. Juli 1871 statt; am 2. hielt Viktor Emanuel seinen feierlichen Einzug und nahm seinen Sitz auf dem Quirinal. Dem Bürgermeister, der ihn namens der Stadt begrüßte, sagte er das berühmt gewordene Wort: „Ja, wir sind in Rom und werden hier bleiben!" Daher wurde das Schlagwort geprägt: Roma intangibile, Rom, an dem man nicht rühren soll! Die Folge der Unversöhnlichkeit des Papstes war, daß die Aufhebung aller Orden auch auf Rom ausgedehnt, ihr Besitz vom Staat eingezogen und die theologischen Fakultäten aufgehoben wurden.

Die Finanzlage des Staats, der seit 1861 das im Süden tief eingewurzelte Räuberwesen auszurotten und 1866 einen großen Krieg zu führen gehabt hatte und für eine Menge Pensionen und einen ungeheuren Zinsbetrag aufkommen mußte, war sehr schlecht; das Defizit betrug über 200 Millionen Lire im Jahr; die Steuern waren von 458 Millionen im Jahr 1861 auf 801 gestiegen, die Staatsschuld von 2300 auf 8300! „Das war," sagt der französische Historiker Pingaud, „der Kaufpreis, den Italien für seine Einheit zu entrichten hatte." Unter solchen Umständen war nichts möglich als „Sparsamkeit bis zum äußersten," wie der geschäftsgewandte Finanzminister Sella sagte; sie wurde aber auf einen wichtigen Zweig des Staats nicht ausgedehnt, auf das Heer, das 1866 den Aufgaben nicht entsprochen hatte und nun nach den Erfahrungen des Kriegs von 1870 gemäß dem deutschen Beispiel auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht (mit dem Einjährigfreiwilligenrecht) neu aufgebaut und auf zehn Armeekorps gebracht wurde. Rom sollte mit einem Kranz vorgeschobener Forts umgeben und so zu einer gewaltigen, vor jedem Handstreich gesicherten Festung umgestaltet werden. Da Frankreich unter Thiers, diesem abgesagten Feind der italienischen und der deutschen Einheit, und unter dem klerikalen Regiment Mac Mahons sich Italien sehr unfreundlich gegenüberstellte (der französische Gesandte hielt sich bei dem Einzug des Königs in Rom zu Hause), so näherte sich das Ministerium Minghetti (1873—76) Deutschland und Österreich; Viktor Emanuel folgte im September 1873 einer Einladung Franz Josephs zu der Wiener Weltausstellung und reiste von Wien nach Berlin. Im Jahr 1875 gaben die beiden Kaiser den Besuch — freilich aus Rücksicht auf die Gefühle der Katholiken nicht in Rom, Franz Joseph vielmehr in Venedig, Wilhelm I. in Mailand — heim, und der greise Kaiser Wilhelm I. ward in dieser Stadt mit ungeheurer Begeisterung vom Volk begrüßt, das in dem Besieger des abgeneigten Frankreich ganz von selbst den Freund Italiens erblickte. Im März 1876 kam das Ministerium Minghetti über einer Steuerfrage zu Fall. Der König berief jetzt zum ersten Mal seit 1861 ein Kabinett der Linken unter Depretis, und obwohl die Konservativen sich rühmen konnten die Finanzen inzwischen gebessert, Italien im Innern beruhigt und gegen außen gesichert zu haben, so hatten sie doch infolge der unvermeidlichen Steuerlast und ihrer schroffen Abschließung gegen andere Volkskreise (woher sie consorteria = Sippschaft genannt wurden) die Neigung

der Massen eingebüßt. Die Anhänger von Depretis erlangten bei den Neuwahlen 385 Sitze, die Konservativen nur noch 90: die Republikaner brachten es auf nicht mehr als 20.

Die Linke blieb nun bis 1891 am Ruder; doch zog Depretis durch den sog. „Transformismus" („Umformung") allmählich auch die der Linken nächststehenden konservativen Elemente in die Regierungsmehrheiten herein. In der römischen Frage teilte die Linke durchaus den Standpunkt der gestürzten Partei, und weder der Tod des Königs Viktor Emanuel II. (9. Januar 1878) und die Thronbesteigung seines Sohnes Humbert (geb. 1844, König 1878—1900), noch das Ableben Pius IX. (7. Februar 1878) und die Wahl des klugen, feinen Kardinals Joachim Pecci, der sich Leo XIII. nannte (20. Februar 1878 bis 20. Juli 1903, geb. 1810), änderte irgend etwas an dem feindseligen Verhältnis der beiden in Rom residierenden Gewalten. Leo XIII. hielt die Vorstellung von der Gefangenschaft des Papstes im Vatikan aufrecht und nicht minder seinen Anspruch auf die weltliche Herrschaft. Gleich seiner ersten Enzyklika vom 21. April 1878 erklärte er die weltliche Herrschaft zur vollen Freiheit der geistlichen Gewalt für notwendig und erneuerte alle Erklärungen und Verwahrungen seines Vorgängers über diesen Punkt; bei der weltlichen Gewalt des Papstes handle es sich überhaupt um das öffentliche Wohl und das Heil der ganzen menschlichen Gesellschaft. Auch in der Frage der Staatsform bestand zwischen der Rechten und Linken keine Kluft: das von Sardinien übernommene Wahlgesetz, das das Wahlrecht an das 25. Lebensjahr und eine Steuerleistung von 40 Lire knüpfte, ließ nur 600 000 Männer zur Wahl zu, und diese gehörten durchschnittlich den besitzenden und gebildeten Schichten der Nation an, welche aus Überlieferung, Überzeugung oder Interesse monarchisch gesinnt waren. Die Persönlichkeiten der beiden ersten Könige, des frischen, lebensfrohen, leidenschaftlich patriotischen Viktor Emanuel, des ritterlichen ernsten Humbert, dessen religiöse Innerlichkeit und Duldsamkeit ihn nach einer freilich unbegründeten Auffassung dem Protestantismus nahe zu rücken schien, trugen noch wesentlich zur Befestigung der monarchischen Neigungen der Nation bei. Angesichts solcher Übereinstimmung der beiden Hauptparteien in den großen kirchenpolitischen und politischen Fragen blieben der Linken als ihr Tätigkeitsfeld wesentlich nur persönliche Kämpfe um die Macht, um die sich ihre Führer Crispi, Nicotera, Zanardelli, Cairoli und De-

pretis balgten, und daneben die Durchführung sozialer und finanzieller Reformen. Da die meisten Wortführer der Linken aus dem Süden stammten, aus Sizilien und Neapel, so vollzog sich auch eine gewisse lokale Verschiebung der Macht; denn die Konservativen hatten ihren Boden mehr in Ober- und Mittelitalien. Was die Reformen angeht, so wurde 1877 ein Gesetz über die allgemeine Schulpflicht angenommen, das freilich nur langsam und mangelhaft zur Durchführung gelangte; 1881 wurde die Mahlsteuer abgeschafft, die durch Besteuerung von Mehl und Brot dem Staat 76 Millionen jährlich eingebracht, aber die Armen bedrückt hatte. 1882 wurde die Listenwahl (collegio di listi) statt der Wahl in Einzelbezirken (collegio unonominale) eingeführt und das Wahlrecht allen 21 Jahre alten Bürgern, die 19 Lire 80 Centesimi Steuer bezahlten, eingeräumt. Dadurch vermehrte sich die Zahl der Wähler auf 2 Millionen; der politische Takt und Blick der Wahlkollegien aber nahm natürlich mit der Heranziehung bretierer, ungebildeter Massen zum Wahlrecht ab, und die Verzettelung der Staatsgelder durch allerlei unüberlegte Versprechungen und Zugeständnisse an die Wahlkreise begann gerade jetzt, wo durch Sparsamkeit und durch Ersatzsteuern auf Schnaps, Erdöl und Adelstitel der Ausfall der Mahlsteuer ausgeglichen und ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben erzielt ward (1881 z. B. ein Mehr von 21 Millionen). Die Listenwahl wurde 1892 wieder beseitigt und der tatkräftige Staatsmann Francesco Crispi (1816—1901) änderte trotz seiner von Haus aus radikalen Gesinnung das Wahlgesetz 1895 dahin, daß es an den Nachweiß der Fähigkeit des Lesens geknüpft wurde; dadurch ging die Zahl der Wähler um 800 000 zurück und erhöhte sich der Einfluß der gebildeten Klassen.

In der auswärtigen Politik hat die Linke die Freundschaft mit Österreich und Deutschland, welche der Minister des Äußeren Minghetti in dem letzten konservativen Kabinett angebahnt hatte, wieder aufgegeben; sie liebäugelte mit den „Irredentisten", d. h. der Partei, welche Welschtirol, Triest, Istrien als das von fremdem Joch „unerlöste Italien", l'Italia irredenta, ansah und es zum nationalen Staate herbeibringen wollte: also die italienische Spielart derselben scharf nationalen Bestrebungen, welche in der slawischen Welt den Panslawismus, in der deutschen die „alldeutsche" Richtung gezeitigt haben. Während aber die Alldeutschen wesentlich den moralischen Zusammenschluß der Deutschen aller Länder betrieben, ging die Irre-

denta auf staatlichen Zusammenschluß der Italiener aus. Bezeichnender Weise richtete sie aber ihre Bestrebungen nicht auch auf die italienischen Gebiete, die Frankreich, England und die Schweiz besaßen, auf Korsika, Nizza, Malta, Tessin: hier hingen die Trauben zu hoch, während man Österreich als einem zerfallenden Staat die Beute leichter abzujagen hoffte. Cairoli ließ als Minister eine Reihe antiösterreichischer Kundgebungen ungehindert sich vollziehen und strebte 1878 beim Berliner Kongreß danach Trient als Ausgleich für den Anfall Bosniens und der Herzegowina an Österreich zu gewinnen. Mit den französischen Republikanern, welche 1877 die Oberhand erlangt hatten, unterhielten die Ministerien der Linken schon wegen des antiklerikalen Charakters der Republikaner freundliche Beziehungen. Aber alles änderte sich, als gerade das Streben Cairolis, für das entgangene Trient in Tunis Ersatz zu finden, umgekehrt die Franzosen 1881 erst recht antrieb sich dieses Land, auf das sie schon lange ihr Auge geworfen hatten, zu sichern. Der endgültige Verlust der Aussicht auf die so lockend vor Sizilien liegende alte provincia Africa rief in Italien eine wütende Erbitterung gegen Frankreich hervor und entschied den Anschluß des Landes an Österreich und Deutschland, also die Errichtung des Dreibundes; der Geheimvertrag hierüber ward am 20. Mai 1882 unterzeichnet.

Wir haben mit diesen Dingen aber schon der übrigen Erzählung vorgegriffen und brechen daher hier vorerst ab. Ehe wir indes die Geschichte des bulgarischen Kriegs entwickeln, haben wir noch einer Episode des Jahres 1875 zu gedenken, welche ein bezeichnendes Licht auf die damalige Lage Europas wirft.

Am 5. April 1875 veröffentlichte die „Kölnische Zeitung" einen Artikel über die Vermehrung des französischen Heeres, dem am 8. April einer über denselben Gegenstand in der Berliner „Post" folgte. Der wesentliche Inhalt war: die Errichtung vierter Bataillone durch das sog. Cadresgesetz führe dahin, daß die Streitkräfte Frankreichs um 144000 Mann vermehrt würden und in absehbarer Zeit denen Deutschlands überlegen werden müßten; das könne nur kriegerischen Absichten entspringen, und demselben Zweck diene in Österreich-Ungarn eine Unterwühlung der Stellung des Grafen Julius Andrassy (der seit November 1871 als Nachfolger Beusts die auswärtige Politik der habsburgischen Monarchie leitete, S. 87); nach seinem Sturz hoffe man ein Bündnis zwischen Frankreich, Österreich,

dem Papst und Italien (an deren Aussöhnung gearbeitet werde) gegen das deutsche Reich zustande zu bringen. Die zum Schluß offen aufgeworfene Frage der „Post“: ob Krieg in Sicht sei? erregte in ganz Europa ungeheures Aufsehen; in Paris führte man die beiden Artikel auf Bismarcks Eingebung zurück, mit Unrecht. Ich weiß von durchaus zuständiger Stelle, daß jedenfalls der Artikel der „Post“ eine Privatleistung des ersten Schriftleiters der Zeitung, Konstantin Rößler, war. Der Artikel der Kölnischen Zeitung, der weit zurückhaltender gefaßt war, geht vielleicht auf den Botschaftsrat v. Radowitz zurück, den Sohn des bekannten Generals. Vielfach sah man diese Preßfehde als ein Vorspiel eines bevorstehenden kriegerischen Angriffs der Deutschen auf Frankreich an. Der französische Botschafter in Berlin, Vicomte Gontaut de Biron, hörte bei einem diplomatischen Essen von dem eben genannten Botschaftsrat v. Radowitz: „die Rache ist euer innerster Gedanke; sollen wir warten, bis ihr euere Kräfte hergestellt habt und Allianzen findet, welche euch heute fehlen?“ Moltke entwickelte gegen den belgischen Minister Rothomb denselben Gedankengang wir wollen keinen Krieg mit Frankreich; aber dieses will ihn und rüstet fieberhaft; sollen wir da geduldig zusehen, bis der Feind zum Losschlagen fertig ist? Diese Lage benutzte nach dem französischen Historiker Hanotaux, der in die Dinge offenbar gut eingedrungen ist, der französische Minister des Auswärtigen, Herzog von Decazes, dazu, um den Unschuldigen zu spielen und gegen Bismarck, „dessen barsches Benehmen gegen Frankreich ihm schon lange mißfiel,“ ameuter l'Europe, Europa aufzuhetzen. „Für Decazes war seine Stunde gekommen; die Gelegenheit war einzig; man mußte sie ergreifen; aber es galt zu manövrieren.“ Obwohl der Kaiser Wilhelm bereits am 15. April 1875 auf einem Ball der Fürstin Hatzfeldt zu dem französischen Militärbevollmächtigten de Polignac gesagt hatte: „Man hat uns entzweien wollen, aber jetzt ist alles vorbei; ich lege Gewicht darauf, es Ihnen zu sagen;“ obwohl die Gefahr eines deutschen Angriffs also, wenn sie je bestanden hätte, nach dem Zeugnis des unbedingt maßgebenden Mannes beseitigt war, richtete doch der Herzog von Decazes volle vierzehn Tage nachher, am 29. April, durch den Botschafter in Petersburg, Le Flô, die direkte Aufforderung an Zar Alexander II., „daß er eine solche Ungerechtigkeit nicht dulden und die mit seinem Degen decken möge, welche sich auf seine Hilfe ver-

lassen haben." Der Zar antwortete, daß Frankreich beruhigt sein solle; Deutschland denke nicht an den Krieg; es würde ja sonst so ungerecht und unklug handeln wie Bonaparte 1870. „Die Interessen unserer Länder," schloß der Zar, „sind gemeinsam; wenn Sie je eines Tages ernsthaft bedroht sein sollten, so würden Sie es schnell erfahren, und zwar," setzte er nach einer Pause hinzu, „durch mich."

Auch die englische Regierung ließ sich „aufhetzen"; die Königin Viktoria schrieb an den Kaiser einen Brief, der zum Frieden mahnte, und Lord Derby fragte in Wien an, ob sich Österreich nicht mit England zum Zweck der Friedensvermittlung vereinigen wolle. Graf Andrassy ließ den Lord aber gründlich abfahren, indem er antwortete, er habe keinen Grund zur Annahme, daß Deutschland den Frieden stören wolle; eine Vermittlung sei also gar nicht notwendig. Am 6. Mai goß die stets und unentwegt deutschfeindliche „Times" noch Öl ins Feuer, indem sie, wenn auch unter heuchlerischem Vorbehalt, einen Brief ihres Pariser Berichterstatters, des Juden Oppert aus Blowitz, der sich „Herr v. Blowitz" nannte, veröffentlichte, nach welchem die deutsche Regierung den Frieden von Frankfurt für einen Fehler ansehe, Belfort als Pfahl im Fleisch empfinde und durch einen Vormarsch bis zum Fort auf dem Mont Avron bei Paris einen neuen Vertrag erzwingen wolle, der die Abtretung Belforts und eine feste zahlenmäßige Begrenzung der französischen Rüstungen enthalten solle. Hanotaux ist selbst der Ansicht, daß dieser — namenlos tückische — Artikel von Decazes eingegeben war; „von ihm war Blowitz auf die Fährte gebracht worden" (lancé sur la piste). Während dieser systematischen Brunnenvergiftung hatte Decazes die Stirn, sich gegen den deutschen Botschafter Hohenlohe über das rauhe Verhalten Deutschlands, will sagen Bismarcks, gegen Frankreich zu beklagen und zu äußern: „Statt uns so zu behandeln, sollten Sie uns, den Feind und Besiegten von gestern, zum Freund von morgen und später machen; dann würde die erdrückende Last der Rüstungen von den Völkern genommen werden können." Er erklärte auch, daß Frankreich gegen einen deutschen Angriff gar keine Gegenwehr versuchen, sondern sein Heer hinter die Loire zurücknehmen werde — natürlich um zu zeigen, daß es das leidende Lamm war, Deutschland der reißende Wolf.

Einige Tage nachher, am 10. Mai, kam der Zar Alexander II. mit Gortschakow in Berlin an, und von hier aus versandte der russische Kanzler am 12. Mai nach einer Unterredung mit Bismarck ein Rund-

schreiben an die russischen Gesandten, das mit den Worten anfing: „Maintenant la paix est assurée". Damit war angedeutet, daß vorher der Friede nicht gesichert, sondern — durch das brutale und kriegslüsterne Deutschland — gefährdet gewesen sei, das beabsichtigt habe Frankreich aufs neue niederzuschlagen, ehe es wieder zu Kräften gekommen sei. Rußland aber habe eingegriffen und durch sein quos ego! Deutschland jetzt zur Ruhe verwiesen, „Dieses maintenant", sagt Hanotaux 3, 277, „war der Gnadenstoß für Bismarck."

Nach Bismarcks Überzeugung waren es die Ultramontanen und der ganz auf ihrer Seite stehende französische Botschafter in Berlin, Vicomte de Gontaut-Biron, welche Deutschland böser Absichten verdächtigten; den letzten Urheber der Hetze, Decazes, scheint er nicht erkannt zu haben, nur dessen Vordermänner. Bismarck hat indessen den Gedanken des Generalstabs eventuell einen Präventivkrieg zu führen nicht geteilt, wie nicht bloß aus seinen „Gedanken und Erinnerungen" (2, 172 ff.), sondern noch weit beweisender aus seinem Schreiben vom 13. August 1875 hervorgeht, das kurz nach diesen Ereignissen abgefaßt und an Kaiser Wilhelm I. gerichtet ist: diesem gegenüber konnte Bismarck ja über Dinge, welche er drei Monate vorher mit dem Kaiser erörtert hatte, eine Unwahrheit gar nicht aussprechen. Hier heißt es: „Man kann ja sagen, daß es für den Frieden nicht förderlich sei, wenn Frankreich die Sicherheit habe, daß es unter keinen Umständen angegriffen wird, es mag tun, was es will. Ich würde [aber] noch heute, wie 1867 in der Luxemburger Frage, Euer Majestät niemals zureden, einen Krieg um deswillen sofort zu führen, weil wahrscheinlich ist, daß der Gegner ihn bald beginnen werde; man kann die Wege der göttlichen Vorsehung dazu niemals sicher genug im voraus erkennen." Überdem hat Bismarck die Andeutung von Decazes, daß Deutschland sich bestreben solle Frankreich zum Freund zu gewinnen, durch Hohenlohe dahin beantworten lassen, daß er einen Boden für eine solche Verständigung suchen wolle. Was er damit meinte, sollte Frankreich 1881 bei Tunis erfahren. Man wird den ganzen Sachverhalt sich schließlich so zurecht legen dürfen, daß der deutsche Generalstab pflichtmäßig auf die Gefahr, welche für uns in den unmäßigen französischen Rüstungen liege, aufmerksam machte und daß er bemerkte, daß wir jetzt noch stark genug seien Frankreichs wachsende Macht zu erdrücken; daß aber Bismarck den Gedanken eines solchen Präventivkriegs, der Deutschland in die napoleonischen Bahnen des Strebens nach einer

stets allmächtigen Stellung gedrängt und alles Zutrauen zu uns in Europa zerstört hätte (s. Gedanken und Erinnerungen 2, 175 ff.), aus wohl erwogenen Gründen abwies. Er hat es aber „nicht getadelt" (s. Reichstagsrede vom 9. Februar 1876), als durch einen „kalten Wasserstrahl" mittelst der Presse die Franzosen auf das Gefährliche ihres Verhaltens aufmerksam gemacht und so gewarnt wurden uns nicht zu sehr auf die Probe zu stellen. In diesem Sinn sagte der österreichische Militärattaché in Paris, Frankreich solle offenbar eingeschüchtert und zur Zurücknahme des Cadresgesetzes veranlaßt werden. Das Verhalten Rußlands aber ist ein Beweis, daß seine Politik schon damals von Deutschland abzurücken und sich Frankreich zu nähern begann.

Bismarck machte zum Schluß dem russischen Reichskanzler scharfe Vorwürfe über sein Verhalten; es sei nicht freundschaftlich, wenn man einem vertrauenden und nichts ahnenden Freunde plötzlich und hinterrücks auf die Schulter springe, um dort auf seine Kosten eine Zirkusvorstellung in Szene zu setzen; ein solches Gebaren gereiche beiden Monarchien zum Schaden. Spottend erklärte er sich bereit, in Berlin Fünffrankenstücke mit der Umschrift drucken zu lassen: Gortschakow protège la France, und ihn auf dem Theater als Schutzengel im weißen Kleid und mit Flügeln in bengalischem Feuer vorzuführen. Er beklagte sich auch beim Zaren, der lachend sagte, Bismarck solle diese greisenhafte Eitelkeit (daß Gortschakow als Friedensengel Europas glänzen wollte) nicht zu ernsthaft nehmen. Hinter dieser „greisenhaften Eitelkeit" verbarg sich aber ein Zusammenwirken der russischen Politik mit der französischen, wodurch Deutschland ein falscher Verdacht angehängt wurde, auf den das Wort Anwendung fand: calumniare audacter; semper aliquid haeret. Wenn man auf die Vorgeschichte des russisch-französischen Bündnisses zurückgeht, wird man immer der Vorgänge von 1875 zu gedenken haben.

Achtes Kapitel

Die Vorgeschichte des bulgarischen*) Kriegs

Es ist schon oben (S. 83) darauf hingewiesen worden, daß der Sieg der Deutschen im Jahre 1870 auf die slawische Welt anspornend

*) Da die Zahl der russisch-türkischen Kriege sehr groß ist, so empfiehlt es sich, die einzelnen durch passende Namen kenntlich zu machen. Da der Krieg von 1877—78 Bulgarien befreit hat, so möchte ich ihn den bulgarischen nennen.

wirkte. Es bildete sich in Rußland die „slawische Wohltätigkeitsgesellschaft", der sogar der Thronfolger Alexander angehörte; unter dem Aushängeschild, daß sie lediglich ausländische slawische Krankenhäuser, Kirchen und Schulen zu unterstützen beabsichtige (so daß sie also etwa dem Bonifatiusverein der Katholiken, dem Gustav-Adolfsverein der Evangelischen zu vergleichen gewesen wäre), betrieb sie in Wahrheit eine ausgedehnte politische Tätigkeit, deren Ziel das des Panslawismus war: die Zusammenfassung aller Slawen zu einer mächtigen Völkermasse unter russischer Führung. Die russischen Vertreter Nowikow in Wien und Ignatjew in Konstantinopel hielten die Fäden der Organisation ganz unmittelbar in der Hand; diese setzte die österreichischen und die türkischen Slawen in enge und beständige Verbindung mit Rußland; besonders flossen die Gelder der Gesellschaft, deren Agenten überall mit den Konsuln Rußlands enge Fühlung hielten, nach Serbien, Montenegro, Bulgarien und Bosnien. Die russische Regierung sah der Arbeit der „Wohltätigkeitsgesellschaft" lange Zeit mit innerem Behagen zu, nicht bloß aus slawischem Gemeingeist, der natürlich auch in den höchsten Schichten Rußlands anzutreffen war, sondern auch weil diese Arbeit die verschiedenen Klassen des russischen Volkes einander näherte, und weil sie eine Ablenkung für die unruhigen Köpfe bildete, die an den inneren Zuständen Rußlands, namentlich an der absolutistischen Regierungsform herumnäkelten (schon 1873 verbot deshalb die Regierung den russischen Studenten den Besuch der Universität Zürich, wo sie mit republikanischen Ideen durchtränkt wurden). Weiter verstärkte die panslawistische Agitation Rußlands Einfluß in der Welt, und endlich konnte die Regierung anderen Mächten gegenüber sie als ein Druckmittel bei Durchsetzung gewisser Forderungen benützen, indem man erklärte, der Zar müsse mit dieser Strömung rechnen und könne ihr bei seiner politischen Haltung nicht alle Rücksicht versagen. Daran war etwas Wahres, und die Zeit blieb sogar nicht aus, wo „das geheime Rußland", wie man die Wohltätigkeitsgesellschaft nannte, „dem amtlichen Rußland" über den Kopf wuchs und die Regierung des Zaren zu der Erkenntnis kam, daß sie die Geister, die sie gerufen hatte, nicht mehr los werde.

Seit dem Krimkrieg, der zunächst Rußlands Ansehen in der östlichen Welt einen harten Stoß versetzt hatte, war allmählich dieses Ansehen doch wieder gewachsen; der Umstand, daß 1870 Rußland sich von dem Verbot des Pariser Kongresses 1856 in dem für neutral

erklärten schwarzen Meer eine Seemacht zu halten einfach lossagte, und die andern Mächte sich, wenn auch meist widerstrebend, ihm anbequemten, zeigte den Orientalen, daß der Zar wieder die alte Macht in den Händen habe. Dieser Eindruck verstärkte sich 1872 noch dadurch, daß der russische Botschafter General Ignatjew den Bulgaren beim Sultan Abdul Asis das Recht auswirkte unter Loslösung vom griechischen Patriarchat in Konstantinopel eine selbständige Kirche zu bilden und einen eigenen Exarchen (d. h. Primas ihrer Kirche) zu wählen. Dieses Zugeständnis des Sultans ward als Sieg des slawischen Gedankens und seines natürlichen Vorfechters, des Zaren, empfunden; die Griechen waren natürlich von dem Vorgang sehr schmerzlich berührt. Abdul Asis war überhaupt ganz in den Händen des russischen Botschafters. Der Sultan behauptete zwar einmal im Ministerrat, daß er fünfzehn Jahre lang daran gearbeitet habe, seinem Reich das schönste Heer zu geben, das die Türkei jemals hatte; aber er wollte den Degen nur ziehen, wenn vom Kampf auch eine Frucht zu erwarten stand; bei einem Krieg gegen Rußland hatte aber die Türkei nach seiner Ansicht und der seines ersten Ministers, des Großwesirs Mahmud Nedim, alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Mahmud, persönlich von eiserner Willenskraft und großem Mut, ward deshalb von seinen Gegnern nur „der Russe" genannt; man glaubte, daß er, dessen Habsucht bekannt war, sogar von Ignatjew bestochen sei; ebenso stand die Mutter des Sultans ganz unter russischem Einfluß. Der englische Gesandte Sir Elliot war Mahmuds geschworener Gegner; er wünschte sich natürlich einen Großwesir, der sich von London statt von St. Petersburg beeinflussen ließ; aber vorerst war gegen Mahmud, dessen Ansicht der Sultan teilte, nicht aufzukommen, und auch als er einmal 1872 vorübergehend gestürzt und nach Trapezunt verbannt wurde, kehrte er, nach drei Jahren, im August 1875, da Abdul Asis den ihm willfährigen Minister nicht entbehren mochte, wieder ans goldene Horn und in sein Amt zurück.

Nun brachen aber am 9. Juli 1875 in der Herzegowina, die auf ungefähr 9100 qkm etwa 200 000 Einwohner zählte, im Bezirk Newesinje Unruhen aus, weil die türkischen Landjäger Steuern, die vor einigen Tagen erhoben waren, ein zweites Mal einforderten; und der Aufruhr pflanzte sich bald auf Bosnien fort, das bei ungefähr 42 000 qkm etwa 1 300 000 Einwohner hatte, von denen 37% Mohammedaner, 43% orthodoxe und 20% römische Christen waren. Die Aufständischen erließen eine Ansprache an die Welt, worin die Sätze

standen: „Wer nicht selbst die türkische Barbarei kennt, wer nicht Zeuge der Leiden und Quälereien des christlichen Volkes gewesen ist, der kann sich auch nicht annähernd vorstellen, was die Raja ist (d. h. die dem türkischen Joch unterworfene „Herde" der Christen): ein stummes Geschöpf, geringer als das Tier, zu ewiger Sklaverei geboren. Jeder Fußbreit Boden ist mit dem Blut und den Tränen unserer Ahnen getränkt. Jetzt hat sich die Raja entschlossen, für ihre Freiheit zu streiten oder bis zum letzten Mann unterzugehen." Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Sprache echt ist, daß in der Tat die christliche Bevölkerung unter einem sehr harten und rücksichtslosen Druck gehalten wurde; nicht minder sicher aber ist, daß die russischen Sendboten ihre Hand im Spiele hatten und namentlich Ignatjew hier, in Montenegro, Serbien, Bulgarien, Ägypten (wo er den Vizekönig Ismail zum Abfall aufhetzte) und selbst in Arabien gegen das türkische Regiment wühlte. Geheime Schriftstücke, welche der türkische Gesandte in Wien, Khalil Pascha, durch Kauf an sich brachte, lassen hierüber nicht den geringsten Zweifel. Der Aufstand breitete sich bald immer weiter aus, da die türkische Regierung nicht einmal 1800 Mann in den beiden Provinzen stehen hatte und bei der tollen Verschwendung, die der Sultan für Bauten und Weiber, für seine Menagerie (er hatte eine leidenschaftliche Freude an seltenen Tieren) und seine Fasanerie betrieb, am 6. Oktober 1875 den Staatsbankerott erklären mußte. Die Gläubiger der Türkei wurden benachrichtigt, daß man ihnen nur noch die Hälfte der Zinsen bezahlen könne; diese betrugen bis dahin zwischen 9 und 10%! Wie weit auch bei den Ausgaben für Panzerschiffe und Kanonen, die bei Armstrong in England und Krupp in Deutschland bestellt wurden, Verschwendung und Betrug getrieben worden ist, wird schwer zu entscheiden sein.

Da die Aufrührer ihren Anschluß an das stammverwandte Fürstentum Serbien erklärten und die serbische Skupschtina (Volksvertretung) ihre Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für die geknechteten Brüder aussprach, so fürchtete man in Wien, daß ein Großserbien, ein Staat von 86000 qkm und 3 Millionen Menschen, entstehen und auf die österreichischen Serben eine Anziehungskraft ausüben könnte. Deshalb suchte der auswärtige Minister Österreich-Ungarns, Graf Andrassy, den Brand noch vorher zu löschen und trat an die verbündeten Kaiserhöfe mit Vorschlägen heran, welche auf Anhörung der Aufständischen und dann auf gemeinsame Schritte beim Sultan abzielten. Die Aufständischen forderten nun volle religiöse Freiheit und

die Fähigkeit vor Gericht zu zeugen — man sieht schon daran, wie viel der Raja zu wünschen blieb —: weiterhin verlangten sie eine einheimische Polizei, auch daß die Natur und der Betrag der von der Raja zu leistenden Steuern genau festgesetzt werde; willkürliche Erhöhung sollte in Zukunft ausgeschlossen sein. Der Sultan glaubte sich dem Drängen der Großmächte mit dem alten Kniffe entziehen zu können, daß er am 12. Dezember 1875 durch einen Ferman (Erlaß) alle gewünschten Reformen scheinbar bereitwilligst zugestand. Aber jedermann wußte, daß das nur papierne Reformen waren, die schon oft ebenso versprochen und nie durchgeführt worden waren; „ein Ferman des Sultans," sagten die Empörer, „ist keine Bohnenhülse wert," und die Großmächte drangen nachdrücklich auf „greifbare Beweise für die Ehrlichkeit der Versprechungen, auf Tatsachen, nicht bloß auf Programme." Als solche Tatsachen bezeichneten sie u. a. die sofortige Aufhebung der Verpachtung der Steuern (wobei die Pächter ähnlich den Zöllnern des neuen Testaments die Steuerpflichtigen unbarmherzig aussogen), die Verwendung der Steuererträge für die örtlichen Bedürfnisse der Provinzen und die Einsetzung eines halb muselmännischen, halb christlichen Ausschusses, der die Ausführung der Reformen überwachen sollte; endlich Hebung der Lage der Bauern und die Möglichkeit für die Raja selbst Grund und Boden zu erwerben. Der agrarische Charakter der Rajafrage tritt an diesen von den Großmächten übernommenen Forderungen deutlich hervor. Die Pforte nahm am 13. Februar 1876 diese Forderungen der Großmächte an; allein die Aufrührer sahen auch darin bloß Worte und forderten als Beweis des tatsächlichen Entgegenkommens des Sultans die Zurückziehung der türkischen Soldaten und die Übergabe eines Drittels des den muselmännischen Grundherren (den „Begs") gehörigen Landes an die christlichen Landarbeiter.

Während die drei Kaiserhöfe über diese Punkte verhandelten, brach auch in Bulgarien wegen der Gewalttätigkeiten, welche die aus dem Kaukasus ausgewanderten und nach Bulgarien verpflanzten Tscherkessen verübten, ein Aufstand aus (April 1876). Der Sultan sandte nun 10000 Baschibosuks (irreguläre Truppen), die voll Fanatismus und Raubsucht, aber ohne stramme Mannszucht waren und gegen die Bulgaren furchtbare Greuel verübten. In der Stadt Batak, die nach den einen 13000, nach den andern 7000 Bewohner hatte, wurden 6000 Menschen hingeschlachtet, darunter Weiber, Knaben und Mädchen; viele von diesen hatten, ehe sie unter Martern starben, noch die

Befriedigung der viehischen Gelüste der Mörder zu erdulden; auf einer Anhöhe über Batak verwesten, als der Berichterstatter der Kölnischen Zeitung dorthin kam, unter freiem Himmel die Leichen von 300 Frauen und Mädchen, die niemand begrub, da die überlebenden Bataker alle in die Wälder geflohen waren. Im ganzen wurden 79 bulgarische Städte und Dörfer zerstört, 15000 Menschen getötet und 80000 von Haus und Hof vertrieben. Der muselmännische Fanatismus loderte auch anderwärts auf; man hatte das Gefühl, daß alle Giaurs gegen die Söhne des Propheten zusammenhielten; daß sie früher mit diplomatischen Ränken, mit geheimer Unterminierung der türkischen Macht, jetzt mit Aufruhr und Waffen arbeiteten; daß man sich ihrer mit jedem Mittel erwehren müsse. Am 6. Mai 1876 wurden der deutsche und der französische Konsul in Saloniki von dem türkischen Pöbel ermordet und ihre Leichen verstümmelt. Diese Untat veranlaßte das Berliner Memorandum vom 13. Mai 1876, in welchem die drei Kaiserhöfe die Annahme der Forderungen der Aufrührer und eine Waffenruhe von zwei Monaten verlangten; andernfalls würden wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Frankreich schloß sich dem Memorandum an; für den Mord der Konsuln erzwangen Deutschland und Frankreich unter Entsendung ihrer Flotten in Konstantinopel Genugtuung. Aber England, wo ein Torymini-sterium unter Disraëli (1804—81; im August 1876 zum Lord Beaconsfield erhoben) die Geschäfte leitete, lehnte am 19. Mai den Beitritt zu den Schritten der andern Mächte ab, weil dadurch die Aufständischen noch anmaßender werden würden und der Friede dann noch weniger einkehren werde. Nun war es alte englische Überlieferung, die Türkei zu stützen, um Rußland den Weg nach Konstantinopel zu verlegen; allein hier fragte es sich doch, ob es richtig war sich an Maßregeln nicht zu beteiligen, welche Österreich, das ebenso wie England Konstantinopel nicht den Russen zufallen lassen konnte, gebilligt hatte. Rechtzeitige Reformen waren vielleicht das einzige Mittel der Türkei wirklich Dauer zu verleihen. Deshalb kann man es verstehen, daß Disraëlis Politik von berufenen Beurteilern als eine satanische angesehen wurde, welche es absichtlich auf einen Krieg zwischen Rußland und der Türkei angelegt habe. Wie er auch enden mochte — England fand dabei seine Rechnung. Siegte die Türkei, so war es gut: dann war Rußland auf längere Zeit nicht mehr zu fürchten. Siegte aber der Zar, so brach allerdings das osmanische Reich vielleicht zusammen; aber dann konnte England sich seinen Teil an der Erbschaft

durch sofortiges Zugreifen sichern, um so mehr, als Frankreich, das noch von 1870 her geschwächt war, ihm nicht entgegentreten konnte. Das Augenmerk Disraëlis war auf Ägypten gerichtet, durch das seit der Eröffnung des Suezkanals (1869) der nächste Weg nach Indien führte. Schon im November 1875 hatte England die 176602 Suezkanalaktien, welche der in Geldnot geratene Vizekönig Ismail Pascha von Ägypten an den Markt bringen mußte, um 4 Millionen Pfund Sterling gekauft und sich damit den Besitz von ungefähr $^{9}/_{20}$ der 400000 Aktien des Kanals gesichert, dessen Schiffahrtsverkehr zu 70% englisch war. Kam der „kranke Mann" am Bosporus zu sterben, so nahm England Ägypten als seinen Beuteteil: wer wollte dem seegewaltigen Albion dies wehren? Disraëlis großer liberaler Gegner Gladstone, der mit flammenden Worten ganz England, ja die Welt gegen die Urheber der „bulgarischen Greuel" aufrief, hat dem merkwürdigen Mann noch ein anderes Motiv zugetraut. „Dieschen (so nannte er im vertrauten Kreis Disraëli) ist insgeheim trotz seiner Taufe immer noch Jude; er ist nicht so ganz Türke, wie ich dachte. Die Juden des Ostens hassen die Christen bitter, die sie nicht immer gut behandelt haben." Und zu seinem Sohne Herbert Gladstone sagte er: „Es kann sein, daß Disraëli gewillt ist, seine Stellung an der Spitze des Staats um seines jüdischen Gefühls willen aufs Spiel zu setzen — um das Tiefste und Wahrste, was seit dem Tode seiner Frau in seinem Gemüt ist."

Der muselmännische Fanatismus entlud sich bald auch in Konstantinopel in einem furchtbaren Ausbruch. Es gab dort zwei Parteien, die sog. Alttürken, welche jeder Veränderung des nationalen Charakters durch europäische Einflüsse widerstrebten, und die Jungtürken, welche durch Übernahme der westlichen politischen Einrichtungen, des Konstitutionalismus und sogar des Parlamentarismus an Stelle des greisenhaften absoluten Regiments das Volksleben zu verjüngen hofften. Die erste Partei hatte die Masse des Volkes hinter sich; die zweite gab es eigentlich nur in Konstantinopel, wo nach einer Schätzung 3000 jüngere Beamte, darunter etwa 100 Offiziere, ihr angehörten. Auch die Jungtürken, deren blasierte Ableger „in Paris mit Monocle, Zylinderhüten und Röcken nach der neuesten Mode herumlungerten", hatten einen scharf nationalen Zug; die Reformen sollten dazu dienen den Osmanli die verlorene Kraft und Stellung in Europa und Asien zurückzugeben, und der Schlachtruf: Die Türkei für die Türken! Fort mit der fremden Bevormundung! erscholl bald

gerade aus ihren Reihen mit besonderer Kraft und besonderem Nachdruck. An der Spitze der Jungtürken stand Midhat Pascha (1882 bis 1884), ein Osmane aus Bulgarien, der als hoher Verwaltungsbeamter sich durch Tatkraft und feste Ziele ausgezeichnet hatte und nun beschloß den Sultan Abdul Asis als den Mann, der durch Gefügigkeit gegen Rußland und planlose Verschwendung das Reich ruiniere, zu stürzen. Manche glaubten, daß der englische Botschafter Sir Henry Elliot der Angelegenheit nicht fremd gewesen sei. Zuerst brach unter den 5—6000 Softas, den Studenten der Theologie in Konstantinopel, unruhigen Köpfen, die sich für die geborenen Verteidiger des rechtgläubigen Volkes und des Korans ansahen, eine Bewegung aus, durch die im Mai 1876 der abermalige Rücktritt Mahmud Nedims (S. 105) erzwungen wurde. In diesen Kreisen betrachtete man den Islam wegen seiner scharf monotheistischen Zuspitzung als die einzig wahre Gottesverehrung, während das Christentum mit seiner Dreieinigkeit ins Heidentum zurückgefallen sei; es gab hier Schwärmer, welche die reuige Einkehr Europas ins Haus des Propheten für wahrscheinlich hielten, also die Auflösung des Christentums, von dessen inneren Krisen man wußte, zugunsten des Islam; ein Engländer, Monroe Butler Johnstone, der für den Islam begeistert war, kam dieser Richtung entgegen und ließ unter Aufwand von 90000 Mark Broschüren verbreiten, welche den Europäern den Islam empfahlen. Der Sultan wich vor der Bewegung der Softas zurück und erhob zwar nicht Midhat selbst, aber den jungtürkisch gesinnten Mehemed Ruschdi zum Großwesir. Da man aber befürchtete, daß Asis sich rächen und bei sich bietender Gelegenheit, wie sein Vater Mahmud die unruhigen Janitscharen, so selbst die unruhigen Softas ausrotten werde, so ging man weiter. Bereits erzählte man sich glaubwürdig, daß Ignatjew dem Sultan angeboten habe, der Zar wolle ihn mit 40000 Mann russischer Truppen gegen seine rebellischen Untertanen schützen; es ward in St. Petersburg natürlich mit Besorgnis gesehen, daß die Anhänger einer türkischen Verfassung Oberwasser erhielten: das Beispiel, daß ein seit Alters schroff selbstherrlich regierter Staat sich konstitutionell umgestaltete, konnte auf Rußland, das in gleicher Lage war, nicht ohne Rückwirkung bleiben. Der Kriegsminister Hussein Avni Pascha nahm die Sache in die Hand, ehe man die Russen vor Konstantinopel habe: ein Saal des Seraskierats (= Kriegsministerium) ward als Thronsaal hergerichtet und hier des Sultans Neffe, der Prinz Murad, in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 1876, während eines furchtbaren Ge-

witters, als Kalif ausgerufen. Sofort verlas der Obermufti oder Scheich ül Islam, der oberste Ausleger des Korans, der im Rang auf den Großwesir folgt, eine amtliche Erklärung, daß die Absetzung des Kalifen Asis erstlich dem Koran gemäß und zweitens unter den obwaltenden Umständen durch das Staatswohl geboten sei: sofort knieten alle Anwesenden vor Murad V., der an allen Gliedern bebte, nieder und küßten seine Füße. Merkwürdig, wie in einer und derselben Handlung jene Theorien, die im 12. Jahrhundert der politische Schriftsteller Mawerdi entwickelt hatte, wieder auflebten, nach denen das Volk Gottes souverän und unfehlbar ist und einen Kalifen absetzen darf, der nicht in den Wegen des Volkes und Allahs wandelt: und wie sofort der über Menschenmaß erhöhten Gewalt des neuen Kalifen in Demut gehuldigt wurde. Auf die flehentlichen Bitten seiner Mutter, er solle sich fügen und so sein Leben retten, bändigte Asis seinen schäumenden Zorn und verzichtete auf die Krone (30. Mai 1876). Ein paar Tage hielten die Verschwörer inne; aber es kam ihnen zum Bewußtsein, daß Asis sich nicht für immer unterworfen haben könne, daß er bei erster Gelegenheit sein Recht zurückfordern und den Bürgerkrieg entfesseln werde. Da sagten sie sich, wie einst die ägyptischen Staatsmänner, als sie Pompejus, der vor Cäsar floh, weder aufzunehmen noch zurückzustoßen wagten: „Ein Toter beißt nicht mehr", und am 4. Juni fand man Asis in seinen Gemächern entseelt; wie ausgesprengt wurde, hatte er sich mit einer Papierschere die Pulsader durchschnitten. Le sultan déposé a été suicidé, sagte hierüber ein geistreicher Franzose im Journal des débats. Mit diesem Verbrechen war nach den Behauptungen der Jungtürken der Weg frei das Reich so zu reformieren, daß alle berechtigten Wünsche der Bewohner erfüllt und somit alle Anlässe zu europäischer Einmischung abgeschnitten waren.

Die Vorgänge in Konstantinopel waren nur zu geeignet, die Leidenschaften auf christlicher Seite zu schüren; denn in Worten schienen die Türken den Forderungen der Christen entgegenkommen zu wollen; in der Sache lief es voraussichtlich ungefähr auf das Gegenteil hinaus. Gladstone schrieb eine Flugschrift über die „bulgarischen Greuel" (Bulgarian atrocities), von der in 3 bis 4 Tagen 40000 Abdrücke verkauft wurden; nur sein „Gebetbuch" hatte einst noch größeren Absatz gefunden. Die englische Nation lauschte aufmerksam seinem Aufruf an das menschliche und christliche Gefühl, das man in eigenen Angelegenheiten leicht mißachtete, auf fremde Kosten aber um so lieber befriedigte — und das Ministerium trug dieser

Strömung Rechnung. Lord Derby, der auswärtige Minister im Kabinett Disraëli, forderte in Konstantinopel Bestrafung der Räuber und Mörder der Bulgaren, erreichte aber nichts, als daß der Statthalter Bulgariens, Schefket Pascha, abberufen und — auf den Posten in Erzerum befördert wurde, der als einer der wichtigsten im Reich des Kalifen galt. Man verfuhr so in Stambul um so beruhigter, als man wußte, daß selbst die Whigs im englischen Unterhaus aus Besorgnis, die Türkei könnte ins Wanken geraten, ihrem Führer Gladstone, der eine entschiedene Stellungnahme der Regierung gegen die Türken verlangte, nicht zu folgen wagten und dessen Anträge niederstimmen halfen.

Natürlich beobachtete man die Vorgänge am Balkan in den Ländern mit der größten Anteilnahme, welche selbst von slawischen und christlichen Völkern bewohnt waren und in dem Geschick der Bulgaren das von Stammes- und Glaubensgenossen, zum Teil von Schicksalsgenossen sahen. Das waren Rußland, Montenegro und Serbien, welches Fürstentum staatsrechtlich zum Sultan noch in einem Abhängigkeitsverhältnis stand. Die Erregung in Montenegro und Serbien ward so gewaltig, daß die Fürsten Nikita und Milan ihr, selbst wenn sie gewollt hätten, nicht Widerstand leisten konnten: beide erließen an den Sultan eine Kriegserklärung (2. Juli 1876) und eröffneten sofort die Feindseligkeiten, und nun wurden sie von Rußland aus durch die panslawistischen Vereine aller Benennungen kräftig mit Geld, Waffen und Zuzug von Kriegern unterstützt, ohne daß die Regierung des Zaren etwas dagegen tat oder zu tun wagte.

Der Verlauf dieses Krieges war freilich sehr ungleich. Während die Montenegriner bei Urbitza am 27. Juli und bei Medun am 14. August die Türken schlugen und ihnen große Verluste beibrachten, hatten die Serben nichts als eine lange Reihe von Mißerfolgen zu verzeichnen. Diese waren teilweise dadurch veranlaßt, daß Milan seine 110 000 Mann auf vier Kriegsschauplätze verzettelte, östlich am Timok, westlich an der Drina, südlich am Ibar und an der Morawa, statt daß die Serben mit ganzer Macht in Bosnien eingerückt wären, mit ihren Stammesgenossen sich vereinigt und die Türken vollends verjagt hätten. Weiter aber fehlte es den eilig bewaffneten serbischen Bauernmassen sehr an kriegerischer Haltung und Zucht. An hochfahrenden Worten ließ es der zum Oberbefehlshaber ernannte frühere russische General Tschernajew zwar nicht fehlen; aber der türkische Seraskier (S. 111) Abdul Kerim, ein erfahrener Krieger schlug die

Serben am 5. August bei Knaschewatz im Osten des Landes, und am Tag, nachdem in Konstantinopel statt des unheilbar erkrankten Murad V. dessen Bruder Abdul Hamid (1876—1909, geb. 29. September 1842, gest. 10. Februar 1918) den Kalifenthron bestiegen hatte (31. August), überwältigte der Seraskier die Feinde am 1. September abermals in der zwölfstündigen Schlacht bei Alexinatz und warf Tschernajew auf Deligrad zurück. Die Grenzbezirke Serbiens wurden von den Siegern, in ihrer Erbitterung über das grausame Vorgehen der Serben auf türkischem Boden, rücksichtslos verheert, und nur die Schlechtigkeit der Wege und die Schwerfälligkeit des türkischen Heeres verhinderten eine energische Verfolgung Tschernajews, die sein Heer in völlige Auflösung gebracht hätte. Bereits rief Milan in Angst um Belgrad selbst die Vermittlung der Mächte an. In den darüber eröffneten Verhandlungen bekundete Abdul Hamid, der auf den Rat Midhat Paschas hörte, im Vertrauen auf die durch den Krieg erwiesene Tüchtigkeit seines Heeres, in dem auch ägyptische Truppen mitfochten, den festen Willen die Einheitlichkeit seines Reiches und dessen vollkommene Unabhängigkeit als obersten Grundsatz seiner Politik festzuhalten. Er erklärte sich also zwar bereit Reformen einzuführen, aber nicht bloß für die drei aufständischen Provinzen Bosnien, Herzegowina und Bulgarien, noch weniger bloß für die Christen daselbst, sondern für das ganze Reich, ebenso für Muselmänner und Juden, wie für die Christen. Vollends davon, daß den drei Provinzen eine selbständige Verwaltung zugestanden werde, was ihm jetzt auch England nahelegte, wollte der Sultan nichts wissen. Inzwischen — es war ein zehntägiger Waffenstillstand eingetreten — nahm der Zuzug russischer Kriegsleute aus allen Stufen des Heeres nach Serbien einen kolossalen Umfang an; schon war der „anonyme Krieg" Rußlands gegen das ottomanische Reich im Gang. Es gibt eine Aufstellung, nach welcher am 1. September 1876 nicht weniger als 479 russische Offiziere unter Fürst Milans Fahnen dienten; die Zahl der russischen Unteroffiziere betrug vier Wochen später 592; vier ganze Batterien wurden von dem Komitee in Moskau gesandt; man zählte 1800 donische Kosaken, also etwa drei Reiterregimenter, die samt ihren Pferden gekommen waren. Um die fortwährende Verstärkung der Serben zu verhindern und rasch zum Ende zu kommen, ging Abdul Kerim wieder zum Angriff über und ließ am 19. Oktober die Schanzen von Alexinatz und Deligrad stürmen. Tagelang ward mit

grimmiger Erbitterung gefochten, Brust an Brust, oft in strömendem Regen; während Türken und Russen an Tapferkeit wetteiferten, Tausende an Toten und Verwundeten verloren und die türkische Garde den vierten Mann ihres Bestandes einbüßte, wurden über die Feigheit der serbischen Milizen die bittersten Klagen laut. Am Sonntag den 29. Oktober schritten die Osmanen nach einer furchtbaren Beschießung der serbischen Schanzen zum entscheidenden Sturm; um 4 Uhr nachmittags waren alle Stellungen links der Morawa genommen, 10 Kanonen erbeutet, und viele Serben ertranken bei dem Versuch über den reißenden Fluß zu schwimmen und der Gefangenschaft zu entgehen. Nun erscholl ein neuer verzweifelter Hilferuf aus Belgrad nach St. Petersburg, und gedrängt von der Volksstimmung ließ Zar Alexander II. am 31. Oktober mit der Abreise seines Botschafters Ignatjew aus Stambul und mit Krieg drohen, falls Abdul Hamid nicht binnen 48 Stunden einen Waffenstillstand auf sechs Wochen gewähre. Um den Schein der Freiheit seiner Entschließung zu behaupten, gestand der Sultan nun Waffenruhe auf zwei Monate zu, welche von russischer wie türkischer Seite zu gewaltigen Rüstungen benutzt wurde. Die Türken ließen bei Alexinatz nur 28000 Mann stehen, da das serbische Heer unschädlich gemacht war; sie versammelten die Hauptmasse ihrer Streitkräfte an der Donau; auch in Asien wurden größere Truppenbestände aufgestellt. Die Russen ihrerseits setzten sechs Armeekorps auf Kriegsfuß, und der Zar übertrug den Oberbefehl seinem Bruder Nikolaus (1831—91), der in Kischinew sein Hauptquartier aufschlug.

Schon ehe die Dinge sich so zuspitzten, erwog man in St. Petersburg, wie man sich für den Fall eines kriegerischen Vorgehens gegen die Türken mit Österreich auseinandersetzen könne. Am 8. Juli 1876 kam der Zar Alexander II. mit Kaiser Franz Joseph zu Reichstadt in Nordböhmen zusammen, und die beiden Herrscher verständigten sich insgeheim, für den Fall eines Sieges der Türken auf Reformen zugunsten der Raja bestehen zu wollen; im Fall ihrer Niederlage sollten „autonome" Landschaften (d. h. solche mit Selbstverwaltung) errichtet werden und der größte Teil Bosniens und der Herzegowina an Österreich, Bessarabien und ein Stück von Armenien an Rußland fallen. Der Zar war freilich von dem Zugeständnis, das er Österreich hatte machen müssen, nicht erbaut und richtete aus Livadia in der Krim die Anfrage an den deutschen Militärbevollmächtigten an seinem Hof, General Bernhard v. Werder (den Bruder des Helden von der Lisaine

August v. Werder), ob Deutschland im Fall eines Zusammenstoßes zwischen Österreich und Rußland neutral bleiben werde oder nicht. Werder telegraphierte diese Anfrage in Geheimschrift an Bismarck nach Varzin, und dieser suchte zunächst die Antwort hinauszuschieben, da er ohne höhere Ermächtigung sich nicht äußern könne. Als aber der Zar ungeduldig Bismarcks eigene Meinung zu wissen begehrte, entsandte der Reichskanzler den deutschen Botschafter in St. Petersburg, General v. Schweinitz, nachdem er mit ihm sich am 11.—13. Oktober in Varzin besprochen hatte, nach Livadia und ließ dem Zaren sagen, daß das erste Bedürfnis Deutschlands sei die Freundschaft zwischen den zwei großen Monarchien zu erhalten, welche der Revolution gegenüber mehr zu verlieren als durch Kampf gegeneinander zu gewinnen hätten. Sollte dieses Ziel zu unserem Schmerz nicht erreicht werden, so könnten wir zwar ertragen, daß unsere Freunde gegeneinander Schlachten gewönnen und verlören, nicht aber, daß einer so schwer verwundet werde, daß seine Stellung als unabhängig und in Europa mitredende Großmacht gefährdet werde. Nach Bismarcks Angabe in den „Gedanken und Erinnerungen" (2, 218) war an der ganzen Anfrage Gortschakow schuld, der Deutschland die Erklärung abpreßte, um seinem Herrn darzutun, daß Deutschlands Freundschaft für Rußland nur platonisch sei: gleich als ob, sagt Bismarck, die Freundschaft eines Staats für den andern nicht immer bis zu einem gewissen Grad platonisch sein müßte, da kein Staat sich jemals ganz in den Dienst eines andern stellen, sondern stets auch mit den andern Mächten ein gutes Einvernehmen anstreben werde. In dem Brief, den Bismarck im August 1879 an Kaiser Wilhelm richtete, hat er dagegen den Kriegsminister Miljutin, einen leidenschaftlichen Deutschenhasser, als den Urheber der Anfrage genannt. Wie dem auch sei — die Wirkung der Antwort Bismarcks war jedenfalls die, daß in dem Zaren eine gewisse Erkältung gegen Deutschland entstand, deren Folgen sich später zeigen sollten, daß er aber zunächst an der geheimen Reichstädter Abkunft nicht rüttelte. Aus ihr erwuchs vielmehr am 15. Januar 1877 ein (auch Deutschland mitgeteilter) Militärvertrag, kraft dessen Österreich Rußland so weit entgegenkam, daß es — obschon es am liebsten den Bestand der Türkei unversehrt gesehen hätte — doch, weil es dadurch Rußlands Macht auf sich gezogen hätte und für diesen Fall nirgends Bundesgenossen fand, einen russischen Angriff auf die Türkei zuließ; Rußland versprach aber seine Operationen nicht auf den Nordwesten der Balkanhalbinsel auszudehnen und, falls der Sandschak von Novi-

basar zwischen Serbien und Montenegro geteilt und damit die Brücke von Bosnien nach der Türkei abgeworfen werde, für den österreichischen Orienthandel Bürgschaften zu gewähren. Für sich selbst bedang es „einen Anteil an der europäischen Türkei" (d. h. Bessarabien) aus, auch den Hafen Batum am schwarzen Meer, erklärte sich aber aufs neue mit der dauernden Besitznahme ganz Bosniens und der Herzegowina durch Österreich einverstanden. Der Sinn dieser Abkunft war, daß Rußland im Osten der Balkanhalbinsel, Österreich in deren Westen maßgebend sein sollte.

England versuchte nun freilich den blutigen Austrag der orientalischen Frage noch zu verhindern, indem es den Zusammentritt einer Konferenz in Konstantinopel veranlaßte, welche die vom Sultan zu fordernden Bürgschaften zusammenstellen sollte. In dem Augenblick aber, in welchem diese Konferenz eröffnet wurde, am 23. Dezember 1876, spielte Midhat als Großwesir eine neue Karte aus, auf die niemand gefaßt war: Safvet Pascha, der Bevollmächtigte des Sultans, kündigte der hohen Versammlung an, daß sein erhabener Herr sich bewogen gefühlt habe seinem Reiche eine Verfassung zu geben, und unter Kanonenschüssen ward diese Verfassung in Stambul öffentlich ausgerufen. Damit war jedes besondere Zugeständnis unwiderruflich abgeschnitten; für alle Bürger des Reiches galt nun ein einziges Rechtssystem, das auf dem Papier wenigstens alle Forderungen der Christen erfüllte, dasselbe, was ihnen, auch den Muselmännern und Juden gewährte und so die Einheit des Reiches sicher stellte, die durch einseitige Reformen zersprengt zu werden drohte. Die Verfassung bestimmte, daß die Türkei ein unteilbares Reich sei; daß die Einwohner ohne Unterschied Ottomanen heißen; daß der Islam Staatsreligion sei, aber alle andern vom Staat anerkannten Religionen frei seien; daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz und nach Pflichten wie nach Rechten völlig gleich seien und alle die Freiheit der Presse, der Vereinsbildung und der Einreichung von Bittschriften genießen; daß eine „Generalversammlung aller Ottomanen" gebildet werden solle, die aus einem vom Sultan ernannten Senat und einem von allen männlichen Einwohnern auf vier Jahre gewählten Abgeordnetenhaus bestehe. Diese beiden Kammern sollen alljährlich am 1. November zusammentreten, Taggelder beziehen und vier Monate tagen, und zwar öffentlich. Beide wirken bei der Gesetzgebung mit; das Abgeordnetenhaus bestimmt je für ein Jahr den Staatshaushalt. Die Richter sind unabsetzbar; ein Rechnungshof soll die gesetzmäßige

Verwendung aller öffentlichen Gelder prüfen; allgemeine Selbstverwaltung soll durch die Schaffung von Gemeinde-, Kreis- und Provinzialräten ins Leben gerufen werden; die allgemeine Schulpflicht bezüglich des Elementarunterrichts wird eingeführt.

Ein erstaunlicherer Schritt war noch niemals geschehen als der Erlaß dieser Verfassung, welche in einem Staate, der bisher auf der ausgesprochenen Ungleichheit aller Bewohner aufgebaut war, mit einem Federstrich die vollkommene Gleichheit einführte und ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Religion, der Rasse und der Kultur aus Muselmännern, Christen und Juden, aus Slawen, Türken, Griechen, Armeniern, Syrern und Arabern eine einheitliche Masse von Staatsbürgern zu bilden unternahm. Wurde diese Verfassung eine Wahrheit, so war der ganzen bisherigen orientalischen Wirtschaft im Reich des Padischah ein Ziel gesetzt; ließ sich diese jedoch nicht kurzerhand beseitigen, so mußte der Verfassungsgedanke scheitern. Auf keiner Seite als bei den Jungtürken hat man ihn freundlich begrüßt. Die Softas protestierten gegen die religiöse Gleichheit, welche ja Rußland, England und Frankreich ihren muselmännischen Untertanen auch nicht gewährten, und die Christen, welche bei der Mehrheit der Muselmänner im gesamten Reiche (Europa, Asien und Afrika zusammen gerechnet) in dem Parlament eine muselmännische Mehrheit mit Sicherheit voraussahen, befürchteten, daß diese Mehrheit ihnen alle örtlichen Freiheiten, die sie da und dort schon erlangt hatten, wieder entziehen und neue nicht gewähren werde. So nahmen sie vielfach die Wahlen zu dem Parlament gar nicht vor, worauf dann die Kandidaten der muselmännischen Minderheit in den betreffenden Bezirken als ohne Widerspruch gewählt verkündigt wurden. So große Schwierigkeiten also die Anwendung der Verfassung vorhersehen ließ — für den Augenblick bot sie den türkischen Staatsmännern ein bequemes Mittel sich allem Drängen der Mächte mit der Erklärung zu entziehen: was wollt ihr denn? wir haben alles bewilligt, was ihr verlangt; ja wir haben mehr getan und ganz reinen Tisch gemacht! Die Konferenz ging unter diesen Umständen am 20. Januar 1877 ohne Ergebnis auseinander, und die Gesandten reisten alle ab, um die Unzufriedenheit ihrer Souveräne mit der Halsstarrigkeit der Türken zum Ausdruck zu bringen; aber sie ließen Geschäftsträger zurück, wodurch die ganze Maßregel zur Posse herabsank. Nun faßten die Großmächte in London ein Protokoll ab, welches die Überwachung der Reformen durch die Großmächte und die Abrüstung durch die Türkei ver-

langte. Allein am 19. März trat das neugewählte türkische Abgeordnetenhaus zusammen — dessen Tagung indes sein Schöpfer, der Großwesir Midhat, nicht eröffnete, da er den Ränken seiner Gegner am Hof am 5. Februar erlag und sein Amt verlor. Im Augenblick der größten elektrischen Spannung aller Verhältnisse entledigte sich der Sultan eben des Mannes, dessen Politik er doch angenommen hatte: ein Zeichen, wie zerfahren am türkischen Hof alles war. Das Abgeordnetenhaus, in dem übrigens viele tüchtige und einsichtige Männer saßen, sprach sich gegen jede auswärtige Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reiches aus und verwarf am 20. April mit 165 gegen 10 Stimmen jede Gebietsabtretung an Montenegro, das Nikschitz und den Hafen von Spizza gefordert hatte. Infolge davon wurde zwar Serbien der erbetene Friede am 1. März auf der Grundlage des status quo ante gewährt, gegen Montenegro aber der Krieg wieder eröffnet. Dieser Liliputanerkampf trat aber sofort in den Hintergrund, weil ein weit Größerer jetzt ans Schwert schlug: Zar Alexander, der die völlige Ablehnung aller ernsthaften Reformen zugunsten der Raja unmöglich ruhig hinnehmen konnte, erklärte am 24. April an Sultan Abdul Hamid den Krieg. Damit begann eine Handlung von weltgeschichtlicher Bedeutung; die Vorspiele waren zu Ende, das Drama selbst setzte ein.

Neuntes Kapitel

Der Verlauf des bulgarischen Kriegs 1877—1878 · Die Balkanangelegenheiten 1878 bis zum Sommer 1912

Das russische Heer hatte seit dem Krimkrieg wesentliche Veränderungen durchgemacht. Die alten Regimenter, welche eine taktische und sozusagen häusliche Einheit bildeten, in der die Soldaten samt ihren Familien zu einem förmlichen Clan unter einem allmächtigen, patriarchalisch waltenden, auch die Verwaltung leitenden Obersten zusammengeschlossen waren, hatten unter Abänderung dieses Systems, bei dem Diebereien der Obersten und „wildbachartig niederstürzende Knutenhiebe“ eine große Rolle spielten, modernen Organisationen unter einer zentralisierten Leitung Platz gemacht. Die Gebrechen waren dadurch nicht ausgerottet, sondern oft nur an einen anderen Punkt verlegt worden; „der Diebstahl war nun den höchsten Kreisen vorbehalten“; die

Offiziere kümmerten sich vielfach wenig um ihre Leute, während bei dem alten System wenigstens im Kriegsfall die Vorgesetzten für ihre Leute ernstlich gesorgt hatten, und es fehlte ihnen an wissenschaftlicher Schulung; „sie riefen einfach: vorwärts! und mußten oft genug dann bald: rückwärts! rufen." Die besten Elemente lieferte durchschnittlich der deutsche Adel der baltischen Provinzen. Vor allem fehlerhaft war, daß man zwar die neuen Hinterlader bei Fußvolk und Artillerie eingeführt hatte, die Taktik aber nicht entsprechend verändert worden war und noch im Angriff mit geschlossenen Massen bestand. Die allgemeine Wehrpflicht war 1873 eingeführt worden; die Soldaten galten als tapfer, abgehärtet und ihren Führern blind ergeben. Übung im Krieg hatte das Heer immer von Zeit zu Zeit gehabt. Zwar im Kaukasus war, seit Fürst Schamyl (1797—1871) sich in Daghestan im September 1859 dem General Barjatinski hatte ergeben müssen, Ruhe eingekehrt, und die Regierung unternahm es, diese Provinz durch Anlage russischer Kolonien, Bau von Eisenbahnen und Entwicklung der Petroleumquellen von Baku zu europäisieren; nur die überstürzte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht rief 1873 noch einmal eine Erhebung der Bergstämme hervor. Aber in Mittelasien hatten die Russen 1866—67 dem Chanat Kokand ein Gebiet mit der Stadt Taschkend (160000 Einwohner) entrissen und es als „Generalstatthalterschaft Turkestan" eingerichtet; 1868 nahmen sie dem Chan von Buchara Samarkand (60000 Einwohner), die einstige Residenz Dschingiskhans, ab, und 1873 fand ein großer Feldzug mit drei einem Ziel zustrebenden Kolonnen gegen den Chan von Chiwa statt, der wegen Vertragsverletzung und der den aufrührerischen Wüstenstämmen geleisteten Hilfe gezüchtigt werden sollte. England, dem Alexander II. beruhigende Versicherungen gab, daß der Feldzug nicht Indien gelte, ließ geschehen, was es nicht hindern konnte, traf aber mit dem Emir Schir Ali von Afghanistan auf alle Fälle Verabredungen gegen etwaige weitere russische Vorstöße. Der General Kaufmann nahm Chiwa nach heftiger Beschießung am 29. Mai 1873 ein und zwang den Chan zu einem Vertrag, kraft dessen er sein Land nördlich vom Amu den Russen abtrat und nach den Ratschlägen des in Chiwa bestellten russischen Residenten zu regieren versprach: womit er tatsächlich ein Vasall des „weißen Zaren" wurde. 1875 verjagten die Kokander ihren russenfreundlichen Chan, worauf General Kaufmann das Land eroberte und es unter seinem früheren iranischen Namen Ferghana zu einer russischen Provinz machte. Die Bedeutung des Namens ist

„Land des Durchgangs“: in der Tat eröffnet sich hier, wenn man vom Becken des Tarim aus über die Pässe des 6300 Meter hohen Tianschan hinweg ins Tal des Sir niedersteigt, der Durchgang zum Aralsee und zum kaspischen Meer und damit zur Welt des Westens; die Hauptstadt Kokand mit über 80000 Einwohnern hat den Durchgangshandel von Ostasien nach dem Westen in der Hand. Schließlich wurden 1881 auch die räuberischen Teke-Turmenen im Osten des Kaspisees durch Skobelew besiegt, ihre Hauptstadt Gök-Tepe unter großem Blutvergießen erstürmt und ihr Land zur russischen Provinz gemacht. In Chiwa und Buchara bestehen noch die alten Dynastien, aber unter russischer Oberhoheit. Die 1880—88 von Krasnowodsk bis Samarkand erbaute transkaspische („zentralasiatische“), 2700 km lange Bahn bewirkte den engen wirtschaftlichen und militärischen Anschluß Zentralasiens an das russische Reich.

Das türkische Heer hatte ein gegenüber dem Krimkrieg zahlreicheres und sowohl durch Kriegsschulen, wie den Besuch Westeuropas gut gebildetes Offizierskorps von etwa 10000 Köpfen und ein vorzügliches, namentlich durch ungemeine Mäßigkeit sich auszeichnendes Soldatenmaterial, das vor allem von den Osmanen in Kleinasien gestellt wurde; auch an Übung fehlte es nicht, da in dem weiten, vielfach von unruhigen Völkern besiedelten Reiche die Aufstände niemals ganz aufhörten, und der Kriegsminister erklärte das osmanische Heer für so stark, daß es den Himmel stürmen könne. Aber dessen Organisation ließ viel zu wünschen übrig; es gab weder feste Gliederung noch dauernde Kommandoeinheiten, auch kein eigentliches Heerfuhrwesen (Train) für den Proviant, für den Schießbedarf und die Lazarette; jedes Bataillon hatte nur eine Anzahl Packpferde, welche die Vorräte trugen. Durch diesen Mangel wurde das Heer in seinen Bewegungen sehr behindert, da es bei raschem Vorgehen bald von seinen Vorräten abgeschnitten wurde.

Die Russen hatten seit längerer Zeit Aufstellung längs der rumänischen Grenze genommen, und zwar in einer Stärke von neun Armeekorps (das 4. und das 7. bis 14.) oder 250–300000 Mann. Um die Türken angreifen zu können, mußten sie Rumänien durchschreiten, das noch ein Vasallenstaat des Sultans war, aber natürlich nach Unabhängigkeit begehrte und überdem dem Verlangen des mächtigen Nachbars nicht widerstehen konnte; sonst wären die Russen als Feinde in Rumänien eingerückt. Durch ein von den rumänischen Kammern genehmigtes Abkommen vom 16. April 1877 gestattete Fürst Karl, aus

dem Haus Hohenzollern-Sigmaringen (1839—1914, Fürst seit 1866), den Russen gegen Gewährleistung der politischen Rechte und der Unversehrtheit seines Landes den Durchgang, und da die Türken die 240 m lange Brücke über den Sereth bei Barboschi, deren Sprengung eine außerordentliche Verlangsamung des russischen Vormarsches verursacht hätte, in die Hände des Feindes fallen ließen, so langten die Spitzen des Heeres nach kurzer Zeit an der infolge von Schneeschmelzen und Regengüssen hoch angeschwollenen Donau an. Die Türken waren auf den Angriff unglaublicherweise nicht gefaßt; da England gegen die Absicht Alexanders II. den Krieg zu beginnen ausdrücklich Einsprache erhoben hatte, so glaubten sie, daß es wieder gehen werde wie 1854, d. h. daß ihnen England, Frankreich und wohl auch Österreich zu Hilfe kommen würden. Sie mußten bald erkennen, daß diese Hoffnung trügerisch war und sie diesmal allein standen. Da die aus 20 gepanzerten Schiffen bestehende türkische Flotte im schwarzen Meer, welche bis Silistria den Strom hinauffahren konnte, durch russische Torpedos und Kanonen zum guten Teil zerstört wurde, so konnten die Russen, deren oberster Heerführer Großfürst Nikolaus selbst die Übergangsgelegenheiten erforschte, am 27. Juni den allmählich weniger hochgehenden Strom bei Simnitza überschreiten. Rumänien hatte, dem Zwang der Lage nachgebend, welche keine Halbheit mehr zuließ, am 21. Mai dem Sultan den Gehorsam aufgekündigt, und als selbständiger Fürst und Bundesgenosse nahm Karl von Hohenzollern an dem Kriege teil. Die Russen fanden anfangs so wenig Widerstand, daß sie ganz Bulgarien außer den Festungen besetzten und es unter die Verwaltung des Fürsten Tscherkaßki stellen konnten: ja General Gurko drang in den Balkan ein und besetzte am 19. Juli den Schipkapaß, so daß seine Reiter sogar jenseits des Gebirges ins Tal der Maritza bis gegen Adrianopel vorstoßen konnten. Nicht minder günstig ließ sich der asiatische Feldzug an: mit 60 000 Mann brach General Loris Melikow in Türkisch-Armenien ein, nahm Ardahan durch einen Handstreich weg, umschloß Kars und bedrohte schon die Hauptstadt Erzerum.

Da trat auf einmal eine Wendung ein und schreckte die Russen, welche schon auf ein Seitenstück zu dem deutschen Siegeslauf von 1870 hofften und den Feind mit einem öfters an ihnen beobachteten Hochmut verachteten, jäh aus ihrer Siegessicherheit auf. In Widdin, im Winkel zwischen Serbien, Bulgarien und Rumänien, befehligte der General Osman Pascha (aus Amasia am Pontus, 1837—1900)

ein Armeekorps, das zur Abwehr eines Übergangs der Rumänen über die Donau bestimmt war. Hiezu genügten aber auch ein paar Regimenter; mit dem Hauptteil seiner Truppen, etwa 30000 Mann, ging Osman die Donau abwärts, überschritt den Isker und den Wid und setzte sich in der Stadt Plewna in der rechten Flanke der Russen fest. Kurz nachher wurde Abdul Kerim, dem man mangelnde Umsicht und Tätigkeit vorwarf, im Oberbefehl durch den Pascha Mehemed Ali (1827 bis 1878) ersetzt, der aus Brandenburg stammte (ursprünglicher Name Karl Detroit), und vom mecklenburgischen Schiffsjungen, nachdem er 1846 zum Islam übergetreten war, es bis zum türkischen General gebracht hatte. Er bedrohte von dem Festungsviereck Warna-Schumla-Silistria-Rustschuk aus die Russen in ihrer linken Flanke. Um sich wenigstens nach einer Seite Luft zu schaffen, befahl Großfürst Nikolaus dem 9. Korps unter General Krüdener, der soeben die Festung Nikopoli erobert hatte, den General Osman Pascha aus Plewna zu vertreiben; allein zwei Angriffe, am 20. und 30. Juli, schlugen völlig fehl; die Russen, welche in ganz ungenügender Stärke zur Stelle waren, verloren das erste Mal gegen 3000, das zweite Mal über 7000 Mann. Auch in Armenien trat Ende Juni ein Rückschlag ein; Mukhtar Pascha besiegte die Russen am 25. Juni bei Siwin und warf sie auf die Grenze zurück. Der Zar erkannte jetzt, daß der Krieg mit weit größeren Streitkräften, als bisher angenommen war, geführt werden mußte, und rief die Garde, fünf Korps der Linie und das erste Aufgebot der Landwehr zu den Waffen; auch verlangte er jetzt, daß das rumänische Heer, das bisher auf dem linken Donauufer zurückgehalten worden war, weil man seiner nicht zu bedürfen glaubte und ihm nichts verdanken wollte, den Strom überschreite und am Krieg teilnehme. Die Gefahr für das russische Heer wuchs noch dadurch, daß ein drittes türkisches Heer unter Suleiman Pascha vom Süden her im Anmarsch war und Gurko auf den Schipkapaß zurückdrängte. Ein ungeheurer Schrecken legte sich auf das bulgarische Volk, das eben noch seiner Freiheit sicher zu sein glaubte; Tausende von Flüchtlingen zogen nach Norden, und die Türken verschonten in ihrer Wut und Erbitterung über die anfänglichen Mißerfolge nichts, auf was sie stießen. Der Fürst Karl von Rumänien antwortete auf die Bitten der Russen, daß er mit 30000 Mann ihnen zu Hilfe kommen solle, bejahend, und auf die Frage, ob er dann selbst seine Truppen befehligen wolle, sagte er trocken: „Selbstverständlich". „Aber wir können doch nicht einen Fürsten von Rumänien einem unserer Generale unterstellen!"

warf der Großfürst Nikolaus ein. „Gewiß nicht," erwiderte der Fürst, „aber sehr gut können zehn russische Generale mir unterstellt werden." In der Tat entschloß sich der Zar in der Notlage, in der er sich befand, die Hilfe der bisher so verachteten Dorobanzen (rumänischen Fußsoldaten) um diesen Preis zu erkaufen, um so mehr, als seit dem 22. August Mehemed Ali den Großfürst-Thronfolger Alexander am Kara Lom, der bei Rustschuk in die Donau fällt, angriff und hinter diesen Fluß zurückwarf, die Russen also immer enger eingekeilt wurden. Wenn um diese Zeit Suleiman Pascha dem Befehl Mehemed Alis gemäß auf einem der in türkischen Händen befindlichen östlichen Balkanpässe das Gebirge mit seinen 30—40 000 Mann überschritten hätte, würde die türkische Übermacht zwischen Wid und Lom erdrückend geworden sein; aber Suleiman hoffte den Schipkapaß (wo Gurko den Oberbefehl an Radetzky übergeben hatte, weil er zum Gardegeneral ernannt war) in raschem Anlauf nehmen zu können und griff ihn am 21. August an. Die 4000 Russen behaupteten aber ihre Stellungen mit außerordentlicher Tapferkeit, und Suleiman verbiß sich so in den Feind, daß er bis zum 26. August seine Angriffe fortsetzte, immer ohne Erfolg. Darüber verzehrte er seine Kraft dermaßen (er verlor über 7000 Mann), daß er für den Kriegsschauplatz nördlich vom Balkan, wo er entscheidend hätte eingreifen können, nicht mehr in Betracht kam. Am ganz falschen Ort wurden die Streitkräfte vergeudet, an deren Eingreifen das Schicksal des Donaukriegs hing. Nun wurde Fürst Karl zum Anführer der aus 25 000 Russen und 30 000 Rumänen bestehenden Westarmee ernannt. Er rückte gegen Plewna vor, ließ es vom 7. September an beschießen, um den Sturm vorzubereiten, aber ohne nennenswerten Erfolg, und versuchte dann auf das Drängen des Großfürsten Nikolaus, der dem Anmarsch türkischer Verstärkungen von Sofia her zuvorkommen wollte, am 11. und 12. September die Stadt zu erstürmen. Die Rumänen hatten die Genugtuung nach mörderischem Ringen den Türken die große Schanze von Grivitza zu entreißen; aber die Russen unter Skobelew vermochten nichts auszurichten, und nachdem mehr als der dritte Mann (fast 22 000 auf eine Gesamtzahl von 55 000) tot, verwundet oder vermißt war, mußten die Angreifer den Rückzug antreten. Es war eine der schwersten Niederlagen welche die Russen je erlitten haben; das Schlachtfeld war mit tödlich Verwundeten besät, welche jeden, dessen sie ansichtig wurden, flehentlich baten ihnen den Rest zu geben; da Osman Pascha eine Waffenruhe zur Bestattung der Leichen

verweigerte, so erfüllte bald ein gräßlicher Gestank der Verwesung die Lüfte. In Bukarest aber herrschte große Freude darüber, daß die Rumänen allein die Ehre der blutigen Tage hatten und der Zar selbst dem Fürsten „zur Besiegelung der Waffenbrüderschaft" das St. Georgskreuz umgehängt hatte; ein Aufzug von 10000 Menschen durchzog, die Heiligenbilder voran, die Straßen der Stadt.

Der nächste Gedanke der russischen Heeresleitung war jetzt den Feldzug verloren zu geben und alle Truppen hinter die Donau zurückzuziehen, um hier zu überwintern. Aber der Zar selbst erschrack vor dem Gedanken eines solchen Rückzugs, der dem Bekenntnis einer völligen Niederlage gleichkam. Er war in diesen Tagen in solcher Aufregung, daß er sich, um den Kummer zu betäuben, daran gewöhnte Morphium zu nehmen, und damit ruinierte er seine Nerven allmählich für immer. Das Hauptquartier begriff, daß, was durch einen Sturm nicht geglückt war, bestenfalls durch eine regelrechte Belagerung zu erreichen sei; man berief den berühmten Verteidiger von Sebastopol, den General Totleben (aus Mitau, 1818—84), damit er mit dem Fürsten Karl zusammen die Belagerungsarbeiten leite. Unter gewaltigen Schwierigkeiten, da es bald sehr kalt wurde und vielen Soldaten die Glieder erfroren, umgab Totleben die Stadt mit einem Kranz von Schanzen, von denen aus sie mit schwerem Geschütz beschossen wurde; die Generale Gurko und Skobelew warfen die türkischen Truppen aus den Stellungen, welche die Straße von Plewna nach Sofia offen hielten, auf die Stadt zurück. Mehemed Ali, der die Gefahr erkannte, wollte dem Waffengefährten über Tirnowa zu Hilfe kommen, ward aber am 5. und 6. Dezember bei Jakowitza zurückgeworfen. Inmitten der blutigen Kämpfe weihte Fürst Karl eine kleine bulgarische Dorfkirche ein, welcher er eine Glocke schenkte; als der seit Jahrhunderten nicht mehr vernommene Ton (denn der Gebrauch von Glocken war der Raja untersagt) wieder erstmals durch die Lüfte zitterte, da bemächtigte sich der Bulgaren eine unbeschreibliche Freude; sie nahmen es als Unterpfand der nun sicheren religiösen und politischen Befreiung. Ende November steigerten sich die Beschwerden der Belagerer ins Ungeheure: „ein Winterfeldzug in Bulgarien", schrieb Fürst Karl an seine Gemahlin Elisabeth, „wiegt drei im Westen auf." An klaren Tagen stieg die Kälte auf 12, ja 15° C. Aber die Hilfsquellen Osmans gingen nun zu Ende, und er hörte die Freudenschüsse, mit welchen die Russen die Nachricht begrüßten, daß auch in Kleinasien ihre Waffen glücklich waren und der

Großfürst Michael am 18. November die gewaltige Festung Kars erstürmt und 5 Paschas mit 17000 Mann gefangen genommen hatte. Als die Lebensmittel in Plewna zur Neige gingen, beschloß Osman sich den Weg durch die Belagerer mit Gewalt zu bahnen. Am 10. Dezember um 7 Uhr früh erfolgte der Vorstoß des damals etwa 56000 Mann starken türkischen Heeres in westlicher Richtung, wo die Beschaffenheit des Landes am ehesten Erfolg verhieß. Mit ungeschwächter Energie erstürmten die Türken zwei Schanzen, und es wird von vielen als sicher angesehen, daß sie durchgebrochen wären, wenn Osman Pascha nicht aus Mitleid mit den Frauen und Kindern, welche baten nicht in der Stadt zurückgelassen zu werden, diese mit sich geführt und seine Bewegungen allzusehr verlangsamt hätte. So aber erhielten die Feinde, deren Zahl 100000 überstieg und die 600 Kanonen zu ihrer Verfügung hatten, Zeit sich auf der bedrohten Stelle zu sammeln, und nun geriet Osman zwischen zwei Feuer; die Russen faßten ihn vorn, die Rumänen im Rücken. Die zwei Schanzen gingen wieder verloren, das Heer ward auf Plewna zurückgedrängt; dem Feldherrn wurde ein Pferd unter dem Leib erschossen, und er empfing selbst eine Wunde. Jetzt erkannte er die Unabwendbarkeit seines Geschicks und ergab sich mit seinem ganzen Heer. Der Fürst von Rumänien schüttelte ihm die Hand und rühmte in warmen Worten seinen Heldenmut. „Er ist von mittlerer Gestalt," schrieb der Fürst an seine Gemahlin, „untersetzt, mit dichtem schwarzem Bart, der sein Gesicht umrahmt, dem große blaue melancholische Augen einen außerordentlich anziehenden Ausdruck verleihen." Als der Fürst den Zaren besuchte, sagte ihm dieser auf deutsch: „Mit Ausdauer kommt man ans Ziel!" und verlieh ihm den Andreasorden mit Schwertern. Auf dem Platz, wo Osmans Zelt gestanden hatte, sangen die Popen das Te Deum.

Mit verhaltenem Atem hatte ganz Europa auf Plewna gesehen; überall pries man den tapferen General, der, mochte er auch zu sehr der türkischen Schwerfälligkeit nachgegeben haben, die ihn abhielt gegen den geschlagenen Feind im richtigen Augenblick angriffsweise vorzugehen, jedenfalls in der Verteidigung Großes geleistet und Napoleons I. Wort wieder wahr gemacht hatte: Stellt den Türken hinter ein Blatt Papier, und er schlägt sich noch einmal so gut als ohne das! Nun war aber auch das Schicksal des Feldzuges entschieden. Trotz einer Kälte von 25° C. überschritt Gurko den Balkan, besetzte Sofia und schnitt am Schipkapaß die 32000 Türken ab, welche den Paß immer noch belagert hielten; am 9. Ja-

nuar mußten sich alle ergeben. In der Überzeugung, „daß der Sieg in den Beinen liege" und den Türken keine Zeit zur Erholung gelassen werden dürfe, legte Gurko binnen 22 Tagen gegen 400 Kilometer zurück; am 16. Januar war er in Philippopel, am 20. in Adrianopel; am 31. erreichten die Vortruppen des russischen Heeres Rodosto am Marmarameer, wo seit mehr als 400 Jahren keine christlichen Banner mehr geweht hatten. Jetzt waren auch die Kleinen siegreich; die Serben, die nach dem Fall Plewnas der Pforte von neuem den Krieg erklärt hatten, eroberten Pirot und Nisch, die Montenegriner Antivari und Dulcigno. Abdul Hamid verlor den Mut zu fernerem Widerstande; am 20. Januar ließ er den Großfürsten Nikolaus um Frieden bitten und ihm sagen, daß er sich der Großmut des Zaren unterwerfe. Im einzelnen wollte er natürlich markten: der Großfürst aber drohte, wenn die Forderungen Rußlands nicht angenommen würden, so werde er auf Konstantinopel selbst marschieren. Nun wurde am 31. Januar in Adrianopel der Waffenstillstand unterzeichnet, nach dem Bulgarien ein tributpflichtiges, aber sich selbst regierendes Land mit eigenem Heer, unter Ausschluß türkischer Besatzungen, werden sollte; Montenegro, Serbien, Rumänien wurden als unabhängige Staaten anerkannt; alle dem Sultan noch verbleibenden christlichen Provinzen sollten mit selbständiger innerer Verwaltung begabt werden, und Rußland erhielt eine Kriegsentschädigung in Land oder Geld zugesichert. Die Festungen Widdin, Rustschuk, Silistria in Europa, Erzerum in Asien (das bereits von einem russischen Heer umlagert war) sollten sofort von den Türken geräumt werden.

Die Nachricht von diesem völligen Zusammenbruch des türkischen Widerstandes rief in Österreich und England große Bestürzung hervor. Das englische Ministerium ließ sich bereits am 8. Februar vom Unterhaus 120 Millionen Mark „für gewisse Vorsichtsmaßregeln" bewilligen; die englische Flotte ankerte vorübergehend vor Konstantinopel. Ebenso ließ sich Graf Andrassy von den Delegationen 60 Millionen Gulden auswerfen. Die im Waffenstillstand gemachten Zugeständnisse des Sultans erfuhren durch den Friedensvertrag, der am 3. März 1878 zu San Stefano vor den Toren Stambuls abgeschlossen wurde, noch eine große Verschärfung. Montenegro erhielt mehrere Bezirke, darunter Antivari, also einen Zugang zum adriatischen Meer; Serbien die Kreise Nisch, Pirot, Vranja und Toplica; Rumänien die Dobrudscha, wofür es aber seinen Anteil an Bessarabien bis zur Donau an Rußland zurückzugeben hatte. Dieses machte

damit die Demütigung wieder gut, welche ihm 1856 im Pariser Frieden durch die ihm damals auferlegte Abtretung des südlichen Bessarabien zugefügt worden war, und gewann wieder Anteil an den Donaumündungen. In Asien sollte Rußland den Hafen Batum, Ardahan, Kars und Bajesid erhalten; als Kriegsentschädigung 1300 Millionen Rubel, wovon aber als Gegenleistung für die Dobrudscha ein entsprechender Abzug gemacht werden sollte. Der wichtigste Punkt des Vertrags betraf die nähere Bestimmung der Grenzen Bulgariens: dieses sollte die volle Hälfte des bisher türkischen Gebiets in Europa umfassen, also eine Größe von etwa 165 000 qkm mit fünf Millionen Einwohnern erhalten und von der Donau bis zum ägäischen Meer reichen; Saloniki und ganz Makedonien mit Ausnahme der Chalkidike sollten dazu gehören. Dem Sultan verblieben in Europa nur Bosnien, die Herzegowina, Albanien, Thessalien und Epirus, die Chalkidike und ein Stück Land südlich vom Kara Balkan und östlich vom Tschal-Tepe bis Konstantinopel, mit Adrianopel als Grenzstadt: im wesentlichen also das Tal der unteren Maritza und ihrer Nebenflüsse Arda und Ergene. Dieses Gebiet ward aber dadurch, daß Bulgarien bis ans Meer vorgerückt wurde, in zwei getrennte Teile zerschnitten. Die bulgarische Bevölkerung sollte einen Fürsten außerhalb der regierenden europäischen Dynastien wählen, dem die Mächte ihre Zustimmung, der Sultan die Anerkennung geben sollten. Bis zur Herstellung geregelter Verhältnisse sollte ein russischer Oberkommissär und ein russisches Heer von höchstens 50 000 Mann in Bulgarien verbleiben.

Der Friede von San Stefano übertraf alle Befürchtungen, welche man in Europa gehegt hatte; er schuf vor allem einen großen bulgarischen Staat zwischen Donau und Meer, der die griechischen, serbischen, kutzo-walachischen (rumänischen) und albanesischen Elemente in Makedonien einfach verschlang, und was dem Sultan dem Namen nach noch in Europa verblieb, das war zum Teil in vollem Aufstand begriffen, zum Teil durch die räumliche Trennung von dem türkischen Gebiet um Konstantinopel kaum von dort aus zu behaupten; die ganze Balkanfrage war mit dem Schwert zum Nachteil der Türken, Griechen und Rumänen, zum Nutzen der Slawen zerhauen. Sofort erhob sich das durch den endlichen Rücktritt des kriegsscheuen Lord Derby vom auswärtigen Amt (27. März) und den Eintritt Lord Salisburys (1830—1903) innerlich neuerdings gekräftigte Ministerium Beaconsfield zu entschlossenem Widerspruch. Lord Beaconsfield war der Ansicht, daß die Tragweite des Vertrags von San Ste-

sano die sei, daß künftig nicht bloß die Türkei, sondern auch Europa aus der Mitbestimmung über den Balkan ausscheide, daß der Schwerpunkt von Stambul nach St. Petersburg verlegt werden solle, und der Minister war entschlossen, das um so weniger zu dulden, als der Pariser Friede vom Jahre 1856, der die türkischen Verhältnisse nach dem Krimkrieg geordnet hatte, ein gesamteuropäisches Werk war, dessen einseitige Zerreißung durch Rußland der Vernichtung des Völkerrechts gleichkommen mußte. Große Rüstungen zu Wasser und zu Land erfolgten; Beaconsfield erklärte, daß England, stehendes Heer, Reserven und Milizen zusammengerechnet, 220 000 Mann Landtruppen aufstellen könne, wovon 70 000 zu sofortiger Einschiffung im Lager von Aldershot zusammengezogen und hier von der Königin gemustert wurden. Selbst indische Truppen, im ganzen 7000 Mann, wurden von Bombay nach Malta geschafft. In einem Rundschreiben vom 1. April faßte Salisbury alle Gründe zusammen, welche den Vertrag von San Stefano für England unannehmbar machten und welche wir soeben dargelegt haben.

Angesichts dieser Haltung Englands dachte man in Rußland wohl zunächst an die äußersten Maßregeln; Totleben ward an Stelle des zum Generalfeldmarschall ernannten und mit ganz unverdientem Siegeslorbeer heimgekehrten Großfürsten Nikolaus zum Oberfeldherrn des vor Konstantinopel stehenden russischen Heeres ernannt; Verstärkungen gingen nach dem Kriegsschauplatz ab, und freiwillige Beiträge wurden gesammelt, um im Notfall eine Kaperflotte gegen die englischen Handelsschiffe loszulassen. Aber bei näherer Überzeugung mußten sich die Russen sagen, daß sie mit ihren doch schon sehr hart mitgenommenen Kräften einen Krieg gegen England, die Türkei und wahrscheinlich auch Österreich, dem der Zar von den Abmachungen des 15. Januar 1877 Einiges abmarkten wollte und das ein paar ungarische Armeekorps auf Kriegsfuß setzte, nicht mit Erfolg hinausführen könnten. Unter den russischen Truppen herrschten Typhus und andere Seuchen in schrecklichem Maße, und die greulichen Missetaten, welche sich namentlich Kosaken gegen die türkische Bevölkerung, insbesondere gegen Frauen und Mädchen, zu schulden kommen ließen, zeugten von einer Lockerung der Mannszucht und einer Gleichgültigkeit gegen die Soldatenehre, welche das Vertrauen in das Heer schwer erschüttern mußten.

Es war am 8. April, daß Beaconsfield in einer großen Rede im Haus der Lords keinen Zweifel ließ, daß England entschlossen sei auch

ohne Verbündete den Krieg aufzunehmen. „Mylords," sagte er, „nichts in der Geschichte kann unserem Reich verglichen werden. Weder Cäsar noch Karl der Große haben die Geschicke einer ähnlichen Herrschaft gelenkt. Unsere Flagge weht auf allen Meeren, unsere Provinzen gehen durch alle Breitegrade; sie umfassen Untertanen von den verschiedensten Rassen, Religionen, Gesetzen, Sitten, Gewohnheiten. Die einen sind uns verbunden durch die Bande der Freiheit, welche ihre Unabhängigkeit sichert; andere sind von unserem Fleisch und Blut; andere haben materielle und moralische Interessen mit uns gemein; andere sind durch Krieg unterjocht und lassen sich dieses Joch gefallen, weil sie wissen, daß sie ihm für Ordnung und Gerechtigkeit zu Dank verpflichtet sind. Dieses englische Reich, Mylords, kann nur durch dieselben Eigenschaften erhalten werden, die es gegründet haben, durch Mut, Mannszucht, Geduld, Entschlossenheit, Achtung vor dem öffentlichen Recht und Fürsorge für die Interessen der Nation. Im Osten Europas, Mylords, sind einige der Bürgschaften der Sicherheit dieses Reiches in Gefahr. Ich werde niemals glauben, daß in einem solchen Augenblick die Peers von England die Sache des Landes nicht unterstützen werden." Der Minister täuschte sich nicht: das Oberhaus nahm eine Adresse an die Königin an, welche die Bereitwilligkeit der Lords zu jedem Opfer aussprach. Die Königin selber war mit Leib und Seele derselben Meinung; sie erwies Beaconsfield damals die unvergleichliche Ehre, ihn auf seinem Landsitz in Hughenden zu besuchen.

Als der Zar Alexander II. und sein Reichskanzler Gortschakow zur Erkenntnis dieses vollen Ernstes der Lage gelangten, da *lenkten sie ein*. Von Berlin aus kamen auch mahnende und warnende Stimmen nach Petersburg, daß man den Bogen nicht zu straff spannen solle; Bismarcks eigenes Beispiel, der in seinen größten Momenten immer Maß zu halten verstanden hatte, konnte zur Nachahmung einladen; er hatte stets das volle Gefühl dafür gehabt, daß man durch allzu hoch gespannte Bestrebungen sich nicht die sicheren Früchte des Sieges verderben dürfe. Das Verlangen Österreichs und Englands, daß Veränderungen an dem 1856 festgesetzten Bestande des ottomanischen Reiches nur durch ganz Europa, d. h. durch die Großmächte, vorgenommen werden dürften, also ein europäischer Kongreß zu berufen sei, wurde von Bismarck sofort unterstützt, und es bot den Russen jetzt sogar einen ehrenvollen Ausweg aus der Sackgasse, in die sie durch den Frieden von San Stefano geraten waren; was sie opferten, das opferten sie nicht von England gezwungen, sondern sozusagen auf dem

Altar Europas. Gleichwohl war es nötig, daß die beiden streitenden Mächte, ehe sie auf den Kongreß gingen, vorher sich unter der Hand über die Hauptfragen verständigten. Der russische Botschafter in London, Graf Peter Schuwalow, besuchte Bismarck, mit dem er in vertrauten Beziehungen stand, im Mai 1878 in Friedrichsruh, um seine Vermittlung zu gewinnen, und Bismarck erklärte sich bereit den Kongreß in Berlin abhalten zu lassen und hier, wie er am 19. Februar 1878 im Reichstag gesagt hat, als „ehrlicher Makler" einen Vergleich zustande zu bringen. Sein getreuer Christoph v. Tiedemann hat erzählt, daß Bismarck sehr behaglich mit Schuwalow bei Tisch plauderte, dann sich zurückzog und in 20—30 Minuten das ganze Programm des Kongresses niederschrieb: „woran andere sich stundenlang abarbeiteten, das erledigte er mit dem Blick des Genius in Minuten." Von Friedrichsruh reiste Schuwalow nach St. Petersburg und kehrte von hier mit solchen Weisungen versehen nach London zurück, daß am 30. Mai von ihm und Salisbury das „Londoner Memorandum" unterzeichnet werden konnte. Dieses enthielt alle wesentlichen Punkte eines Ausgleichs der widerstreitenden englischen und russischen Interessen: 1. gestand England die Befreiung der bulgarischen Nation vom türkischen Joch und die Erwerbung von Bessarabien, Batum, Ardahan und Kars durch Rußland zu. 2. willigte der Zar darein, daß Makedonien mit Saloniki bei der Türkei verbleibe, daß das vom Sultan frei zu gebende Bulgarien in zwei Teile zerlegt werde, einen nördlich vom Balkan gelegenen mit Sofia, der unter einen Fürsten gestellt werden, einer selbständigen Regierung teilhaftig sein, aber dem Sultan tributpflichtig bleiben sollte, und einen südlich vom Balkan gelegenen, der als innerlich selbständige türkische Provinz eingerichtet und unter einen christlichen Statthalter gestellt werden sollte, den der Sultan mit Zustimmung der Großmächte auf 5—10 Jahre zu ernennen hatte. In Asien sollte die Festung Bajesid und das Tal von Alaschkerd dem Sultan verbleiben, weil die Handelsstraße vom schwarzen Meer nach Persien durch diese Gegend läuft und England auf die Offenhaltung dieser Handelsstraße aus politischen wie aus Handelsgründen begreiflicherweise großes Gewicht legte. Übrigens war Beaconsfield entschlossen, von jetzt an die Ära russischer Eroberungen auf Kosten der Türkei zu schließen; in einem (zunächst noch geheim gehaltenen) Vertrag vom 4. Juni zwischen England und der Türkei ward festgesetzt, daß, wenn Rußland je es versuchen sollte, wieder türkische Provinzen in Asien an sich zu reißen, die Engländer dem

Sultan bewaffnet zu Hilfe kommen würden. Der Sultan sollte auch in den asiatischen Teilen des Reichs Reformen durchführen und damit den Russen den Vorwand zum Einschreiten nehmen. Damit England sein Versprechen bewaffneten Beistandes eher erfüllen könne, ward ihm vom Sultan die Verwaltung der Insel Cypern (deren Flächeninhalt 9300 qkm, deren Bevölkerung 240000 Seelen betrug) überlassen und ihm damit die Anlage einer militärischen Stellung in der Nähe des etwaigen künftigen Kriegsschauplatzes ermöglicht. Die Insel hat freilich durch diese Veränderung ihrer politischen Stellung nichts erlangt als eine schwere Steuerlast, die allein für Militärzwecke etwa 2 Mark 70 Pfennig auf den Kopf betrug; der Tribut an den Sultan in der Höhe von 1,8 Millionen bestand fort, wurde aber von England auch zu Kriegszwecken zurückbehalten. Im November 1914, nach Eintritt der Türkei in den Weltkrieg, erklärte England kurzerhand Cypern für britischen Besitz.

Nachdem die Grundlagen einer Verständigung gelegt waren, lud Bismarck auf Befehl des damals die Regentschaft für seinen verwundeten Vater führenden Kronprinzen Friedrich Wilhelm die sämtlichen Großmächte zu einem in Berlin abzuhaltenden Kongreß ein, der die orientalischen Dinge in einer für ganz Europa verbindlichen Weise ordnen sollte. Als Vertreter Rußlands erschien der achtzigjährige Gortschakow (1798—1883), ein Mann von etwas gebückter Haltung, aber noch beweglich und rührig, in den Geschäften wohl erfahren, imstande zu übersehen, was er zu tun und zu lassen hatte; mit ihm Graf Peter Schuwalow, in Berlin ebenso beliebt als Gortschakow dort ungern gesehen war (S. 103), unterrichtet, beredt, geschickt und versöhnlich, und der Botschafter in Berlin, Graf Oubril, der wesentlich die Aufgabe hatte, zwischen den beiden Rivalen Gortschakow und Schuwalow zu vermitteln. Von seiten Englands kam der leitende Minister Lord Beaconsfield (1804—81), trotz seiner 74 Jahre von jugendlicher Frische, ungeachtet seines ausgeprägt semitischen Gesichtsschnitts eine echt englische Erscheinung, anscheinend phlegmatisch, bis die Wucht eines großen Gegenstandes seine wundervolle Rednergabe entfesselte und er je nach Bedürfnis ruhig oder leidenschaftlich, gemessen oder stürmisch sprach, immer aber würdevoll und mit dem Gepräge eines unbeugsamen Willens, hinter dem der Wille einer großen Nation stand; im täglichen Verkehr war er einfach, zugänglich, wohlwollend, als Staatsmann stets auf das Große gerichtet, Eingehen auf die Einzelheiten stolz verschmähend. Ihn ergänzte gerade in dieser

Richtung aufs glücklichste durch eingehende Kenntnis der orientalischen Dinge Lord Salisbury, ein Mann mit nachdenklichem Gesicht, edlen Zügen, mächtiger kahler Stirn, einem majestätischen Bart; man konnte ihn bei dem sanften Ton seiner Stimme, seinem träumerisch scheinenden Wesen eher für einen Philosophen als einen Staatsmann ansehen; aber alle menschenfreundlichen Absichten zugunsten der Raja, deren Leiden er aus der Nähe beobachtet hatte, blieben bei ihm den Interessen Englands streng untergeordnet; er war recht ein Typus des Politikers, der der Losung folgt: right or wrong, my country! ob Recht oder Unrecht — mein Land geht vor! So war er wie geschaffen zum Taktiker der englischen Abordnung zum Kongreß, stets bereit zu Angriff oder Abwehr, immer den Blick auf England gerichtet. Die andern Mächte waren wie folgt vertreten: Frankreich durch den Minister des Auswärtigen Waddington, der, der Konfession nach Protestant, in der archäologischen Wissenschaft wie in der Politik gleich bewandert war; Italien durch Graf Corti; Österreich-Ungarn durch den Grafen Julius Andrassy, der seit 1871 die auswärtigen Angelegenheiten des Doppelreiches lenkte und seit 1870, wo er das Eintreten Österreichs für Frankreich verhindert hatte, bei Bismarck gut angesehen war; die Türkei endlich durch Karatheodory Pascha, einem klugen Phanarioten (so heißen die vornehmen Griechenfamilien in Konstantinopel), dem für militärische Fragen der Generalissimus Mehemed Ali beigegeben war. Obwohl den besiegten Teil vertretend, erweckten die türkischen Abgesandten doch Achtung durch ihr würdiges Benehmen, das durch das Gefühl rühmlich unterlegen zu sein noch gehoben ward.

Die Verhandlungen, die am 13. Juni begannen, leitete Bismarck in dem Sinn, dem er im Reichstag am 19. Februar 1878 Worte geliehen hatte. Danach hatte Deutschland nur das eine Interesse im Orient wahrzunehmen, daß die Wasserstraßen der Donau und der beiden Meerengen, des Bosporus und der Dardanellen, für den deutschen Handel offen blieben; darüber hinaus wünschte es der Raja ein besseres Los aus allgemein christlichen und menschlichen Erwägungen; sonst war es unbeteiligt, und Bismarck wollte nur als „ehrlicher Makler" der Sache des Friedens dienen. Gemäß seinem festen Grundsatz die Freundschaft mit Rußland so lange, als es mit Ehren ging, aufrecht zu erhalten vertrat er die durch Schuwalow in vernünftigen Grenzen gehaltenen russischen Wünsche in einem Maß, daß er sich in seiner Rede vom 6. Februar 1888 „ungefähr als vierten russischen Be-

vollmächtigten auf dem Kongreß" hat bezeichnen können. Das war ja der große Gedanke, der diesem Kongreß weitgehende Bedeutung verlieh, daß ganz Europa (und für die sechs Großmächte darf man wohl diesen Ausdruck gebrauchen) durch gemeinsame Beratungen einen Zustand im Osten zu schaffen sich anschickte, der das gemeinsame Siegel empfangen und den allen so notwendigen Frieden sichern und mit den stärksten Bürgschaften umgeben sollte. Dieses Werk ward auch in emsigen Verhandlungen binnen vier Wochen erreicht; Bismarck ist wohl einmal mitten in der Nacht am Krankenbett Lord Beaconsfields erschienen und hat seine Zustimmung zur Lösung einer Frage erreicht. Noch das Jahr vorher hatte Beaconsfield ihn die Plage Europas genannt und ihm zugetraut, daß er Rußland auf die Türkei gehetzt habe, um inzwischen allein oder mit Italien zusammen Frankreich zu zermalmen: jetzt gewann er volles Vertrauen zu dem deutschen Staatsmann. Am 13. Juli konnte der Kongreß mit einer Akte geschlossen werden, welcher bestimmte, daß

1. Bulgarien in der vorher zwischen England und Rußland vereinbarten Weise errichtet werden sollte; es erhielt einen Umfang von 64000 qkm mit 2¼ Millionen Seelen. Das „autonome" Ostrumelien, das zweite bulgarische Stück, hatte 32000 qkm mit einer Million Menschen. Dem Sultan verblieben in Europa noch 176000 qkm mit 5¾ Millionen Menschen.

2. Montenegro, Serbien und Rumänien wurden unabhängige Staaten, mit der Verpflichtung für alle ihre Untertanen religiöse und politische Gleichberechtigung zu gewähren, was vor allem den zahlreichen rumänischen Juden zugute kommen sollte; ihr Stammesgenosse Beaconsfield erfüllte hierin die auf ihn gerichteten Hoffnungen (vgl. S. 109). Die Überlassung des Hafens Antivari an Montenegro (das von 4400 qkm auf 9100 anwuchs, mit 200000 Einwohnern) gestand Österreich nur unter der Bedingung zu, daß Montenegro keine Kriegsschiffe auf der Adria halten dürfe und die Seepolizei an der dortigen Küste Österreich zustehe. Serbiens Gebietsumfang war durch die oben (S. 126) genannten Orte um 11000 qkm mit 507000 Seelen vermehrt, so daß es nun 48000 qkm mit über 2 Millionen Bewohner hatte. Rumänien mußte — ungern genug — den Teil von Bessarabien, den es 1856 im Pariser Frieden erhalten hatte, und der von etwa 1½ Millionen Rumänen bewohnt war, wieder an Rußland zurückgeben, das aus dieser Frage eine Ehrensache machte. Dafür empfing Rumänien die südlich der Donaumündungen

gelegene, bisher türkische Dobrudscha mit 15500 qkm und 200000 Seelen; es hatte nunmehr 131000 qkm und über 5 Millionen Einwohner.

3. Bosnien und die Herzegowina blieben zwar dem Rechte nach Teile des türkischen Reichs und also unter der Souveränität des Sultans. Da dieser aber außer stande war dort die Ruhe herzustellen und Österreich durch den anhaltenden Aufruhr an seinen Grenzen sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde (Andrassy machte geltend, daß es seit drei Jahren 150000 Flüchtlinge mit einem Aufwand von 10 Millionen Gulden habe unterhalten müssen), so erhielt Österreich einen gesamteuropäischen Auftrag, dem auch der Sultan beitrat, daß es die beiden Provinzen besetze und deren Verwaltung übernehme. Dies geschah auch im August und September 1878 durch ein Heer unter dem Feldzeugmeister Philippowitsch, nicht ohne Blutvergießen, da die muselmännische Bevölkerung aus Furcht, ihres Eigentums beraubt zu werden (vgl. S. 107), sich mit den Waffen widersetzte. Im Jahr 1879 wurde auch, der in Berlin ausgestellten Vollmacht gemäß, ein Teil des Sandschaks Novibasar durch die Österreicher besetzt.

4. Die asiatischen Besitzverhältnisse wurden gemäß den russisch-englischen Abreden geregelt; der Sultan trat also etwa 30000 qkm mit Batum, Ardahan und Kars an den Zaren ab, der es „als seine Absicht" erklärte Batum zum Freihafen zu machen und es nicht zu befestigen, was aber nicht gehalten wurde.

5. Griechenland, dessen Vertreter in der 9. Kongreßsitzung zur Darlegung seiner Wünsche zugelassen wurden, erhielt die Zusicherung eines Zuwachses in Thessalien und Epirus, über den es sich mit dem Sultan verständigen sollte. 1881 erzwang es durch fortgesetzte Kriegsdrohungen von der noch tief erschöpften Türkei die Abtretung fast ganz Thessaliens bis zum Olymposgebirge und des Südostens von Epirus, 20000 qkm mit 300000 Einwohnern. Seltsamerweise kam so eine große Zahl von Muselmännern (um Larissa) unter griechische Herrschaft, während die in Epirus zahlreichen Griechen unter dem Regiment des Sultans verblieben.

6. Der Sultan verhieß zum so und so vielten Male allen seinen Untertanen völlige Gleichheit hinsichtlich der religiösen, bürgerlichen und politischen Rechte; auch diesmal aber blieben die Verheißungen angesichts des Schwergewichts der gegebenen Verhältnisse im wesentlichen bloße Worte.

7. Die Meerengen zwischen Europa und Asien sollten für

Kriegsschiffe verschlossen bleiben, wie dies am 13. Juli 1841 durch den sog. Meerengen-Vertrag, den damals alle Großmächte anerkannten, festgesetzt worden war.

8. Die Donau ward für neutral erklärt und der Wirkungsbereich der europäischen Kommission, welche die Flußpolizei ausüben sollte, bis Galatz erstreckt; Serbien, Bulgarien und Rumänien erhielten je einen Sitz in der Kommission.

Das Werk des Berliner Kongresses entsprach den Wünschen und Absichten der Panslawisten und der Balkanslawen nur in unvollkommenem Maße. Die Serben blieben in einen montenegrinischen, serbischen, türkischen und österreichischen Teil zerrissen; ebenso zerfielen die Bulgaren in einen selbständigen, autonomen (Ostrumelien) und türkischen (Makedonien) Teil. Es lag auf der Hand, daß, was man jetzt nicht erreicht hatte, nachzuholen versucht werden würde, sobald sich Gelegenheit bot, daß also die Berliner Kongreßakte Stoff genug zu neuen Zusammenstößen und Streitigkeiten in ihrem Schoße barg. Man darf aber billig fragen, ob irgend ein Friedensschluß nachweisbar ist, von dem nicht dasselbe gesagt werden kann und muß; die Geschichte schreitet immer in Absätzen ihren Zielen entgegen, und wenn Serben und Bulgaren es als unsittlich und erbärmlich bezeichneten, daß Europa ihnen den nationalen Zusammenschluß versagt habe, um seinen Frieden zu retten, so darf man fragen, ob denn diese kaum erst der zivilisierten Völkerfamilie beigefügten Nationalitäten etwas für sich verlangen durften, was keine Nationalität irgendwo erreicht hatte. Deutsche wohnten zu Millionen in nichtdeutschen Staatswesen, Italiener zu Hunderttausenden außerhalb des Königreichs Italien, und mit den Russen (Galizien) und Franzosen (Belgien, Schweiz) stand es nicht anders. Endlich aber war der europäische Friede, den der Kongreß unter Bismarcks zäher und umsichtiger Leitung erarbeitete und sicher stellte, ein so hohes Gut, daß es wohl sich verlohnte ihm einen Teil der serbischen und bulgarischen Wünsche zu opfern; ein anderer Teil ward ja erfüllt, und die Herrschaft des Islam in Europa hatte eine neue große Beschränkung erfahren, jenseits deren ihr völliger Zusammenbruch vor dem Auge auftauchte.

Wir schließen an die Darstellung des russisch-türkischen Krieges sofort eine kurze Übersicht der weiteren Entwicklung der Balkanvölker.

In Bulgarien beschloß eine aus 231 Notabeln bestehende Versammlung im Jahr 1879 zu Tirnowa dem Land eine nach westeuropäischen Mustern gearbeitete Verfassung zu geben, welche bald zu end-

losen Streitigkeiten zwischen Liberalen und Konservativen führte und deshalb 1881 auf einige Zeit wieder außer Kraft gesetzt wurde. Zum Fürsten wählte die Nationalversammlung (die „Sobranje") am 29. April 1879 den vom Zaren bezeichneten Prinzen Alexander von Battenberg (1857—93), den Sohn des Prinzen Alexander von Hessen und einer polnischen Gräfin Hauke, welche den Titel Fürstin von Battenberg (Ortschaft bei Biedenkopf) erhalten hatte. Entscheidend für diese Wahl war die Verwandtschaft des Prinzen mit dem russischen Zarenhof: er war der Neffe der Zarin, einer hessischen Prinzessin. Die Fürsten Karl von Rumänien und Milan von Serbien nahmen im Mai 1881 und März 1882 den Königstitel an, der vom eigenen Ehrgeiz und von dem Selbstgefühl der befreiten Völker gefordert wurde. Am 18. September 1885 brach in Ostrumelien ein Aufruhr aus, der zum Sturz der türkischen Regierung und zur Vereinigung mit Bulgarien führte, also eine eigenmächtige Zerreißung des Berliner Friedens bedeutete. Fürst Alexander konnte sich dem unwiderstehlichen Drange des bulgarischen Volkes nach Einheit nicht entziehen, ohne seinem Volk als Verräter zu gelten; er stieß aber damit ebenso die Serben vor den Kopf (welche eine einseitige Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Bulgaren nicht gern sahen) als, was noch viel gefährlicher war, die Russen; denn in St. Petersburg war man bereits zu der unliebsamen Erkenntnis gekommen, daß die befreiten Balkanslawen nicht etwa nur von der türkischen unter russische Botmäßigkeit geraten, sondern frei sein und sich selbst regieren wollten, und daß sie dazu auch um so leichter imstande waren, je größer und stärker sie waren. Die Serben, welche in ihrer Mißgunst sich zu einem Krieg gegen Bulgarien fortreißen ließen, schlug der tapfere Alexander im November 1885 in der stark befestigten Stellung bei Slivnitza völlig zurück, und sie mußten froh sein, daß sie durch Österreichs Vermittlung im Bukarester Frieden vom 3. März 1886 ohne Gebietsverlust davonkamen. Der Sultan, der bereits in einem gestärkten Bulgarien ein Bollwerk gegen Rußland sah, willigte am 5. April 1886 durch das Konstantinopeler Protokoll darein dem jeweiligen Fürsten von Bulgarien die Statthalterschaft über Ostrumelien gemäß dem Berliner Frieden je auf fünf Jahre zu übertragen; in dieser Form ward der Fortschritt in der Vereinigung der bulgarischen Nation von der Pforte und Europa anerkannt; nur zwei kleine Gebietsteile mit wesentlich muselmännischer Bevölkerung wurden wieder mit der Türkei vereinigt. Aber der neue Zar Alexander III. (1881—94, geb. 1845), seinem Vetter

Alexander nie wohlgesinnt, grollte ihm seit der eigenmächtigen Durchbrechung des Berliner Vertrags unversöhnlich; durch eine Verschwörung der russischen Partei ward der Fürst am 21. August 1886 gefangen genommen und über die Grenze gebracht, und wenn auch eine sofort losbrechende nationalistische Gegenbewegung ihn wieder nach der Hauptstadt Sofia zurückführte, so verzichtete er doch angesichts der unversöhnlichen Feindseligkeit des Zaren, die dieser auf ein demütiges Gesuch des Fürsten in einem Brief offen kundgab, am 7. September 1886 auf seinen Fürstenhut. Die Brutalität, mit der der russische Agent General Kaulbars nun im Lande auftrat, hatte nur die Wirkung die von dem Kammerpräsidenten Stambulow geleitete antirussische Richtung zu verstärken. Da alle Versuche mit Rußland zu einem Ausgleich zu gelangen und den Bruder der Zariza, den mit der Prinzessin Marie von Orleans vermählten Prinzen Waldemar von Dänemark, zur Annahme des Throns zu bewegen vergeblich waren, so wählte die Nationalversammlung am 7. Juli 1887 den römisch-katholischen Prinzen Ferdinand von Koburg-Kohary (1887—1918, geb. 1861) zum Fürsten. Dieser, durch seine Mutter Klementine (1817—1907), die Tochter Louis Philipps, dem Haus Orleans nahe verwandt, konnte aber bei dem passiven Widerstand Rußlands die Anerkennung der Großmächte und des Sultans zunächst wenigstens nicht erlangen. Erst als Ferdinand 1894 den durch sein gebieterisches Wesen dem Fürsten selbst lästig gewordenen Minister Stambulow entließ (er fiel dann im Juli 1895 durch schnöden Meuchelmord) und 1896 sich dazu verstand seinen römisch getauften ältesten Sohn Boris (geb. 1894 aus seiner ersten Ehe mit der 1899 gestorbenen Luise von Parma) nachträglich in die orthodoxe Kirche aufnehmen zu lassen, ließ Zar Nikolaus II. (1868—1917), der 1894 auf seinen Vater Alexander III. gefolgt war, seinen Widerstand gegen den „koburgischen Usurpator" fallen, und der Sultan konnte mit Gutheißung der Großmächte ihm die Anerkennung erteilen. Das Land hob sich kulturell seit seiner Befreiung ohne Zweifel in hohem Grade; es baute etwa 2000 Kilometer Eisenbahnen und schuf ein Heer von 43000 Mann, das im Kriegsfall auf 200000 gebracht werden konnte, und hatte befriedigende Finanzen. 1908 heiratete Ferdinand in zweiter Ehe die protestantische Fürstin Eleonore von Reuß-Köstritz (geb. 1860), die im russisch-japanischen Krieg als Krankenpflegerin gewirkt hatte und auch ihre neue Aufgabe treu und gewissenhaft erfüllte; sie starb am 12. September 1917. Weiteres s. Buch II, Kap. 15.

Die Türkei selbst ließ sich die Lehren des Krieges gesagt sein.

Der Sultan nahm die Leitung der Dinge in seine eigene Hand und bat 1882 den Kaiser Wilhelm I. um Zusendung eines zur Schulung des Offizierskorps geeigneten Mannes. Der Kaiser beauftragte nach Anhörung Bismarcks, der für den Fall eines Siegs des Panslawismus in Rußland eine wehrhafte Türkei als „für uns nicht gleichgültig" ansah, den Kavalleristen General Köhler, einen Bruder des bekannten Hallischen Theologen, mit der Sendung. Als dieser eine Hilfskraft für nötig befand, wurde ihm 1883 Colmar v. d. Goltz beigegeben, der nach Köhlers 1885, durch Typhus herbeigeführtem Tod als Direktor an die Spitze der Kriegsschule in Konstantinopel trat und bis 1895 das Offizierskorps nach deutschem Vorbild schulte. Freilich ist das Ergebnis der Arbeit des Generals durch Einschränkung seiner Befugnisse, Neid und orientalische Trägheit verkümmert worden. Doch wurde die allgemeine Wehrpflicht für alle Muselmänner eingeführt, das Heer nach deutschem Vorbild in Nisam (Linie), Ikhdiat (Reserve), Redif (Landwehr) und Mustahfiz (Landsturm) gegliedert und in sieben Korps eingeteilt. Auch geschah einiges für die Ordnung der Staatsfinanzen und für die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Reiches, wobei infolge der guten Beziehungen zwischen Berlin und Stambul das deutsche Kapital wesentlich beteiligt wurde. In Anatolien und Syrien wurden Eisenbahnen erbaut, wobei der Württemberger Pressel (1821—1902), der Erbauer der ersten Bergbahn, der „Geislinger Steige" an der Linie Stuttgart-Ulm, sich große Verdienste erwarb. Am 4. Oktober 1888 erhielt die „deutsche Bank" zu Berlin das Recht, die Bahn, die 1870 von Haidar Pascha (gegenüber von Stambul) bis Ismid gebaut war, bis Angora zu führen und für 99 Jahre zu betreiben. Die technische Seite der Aufgabe übernahm die „deutsche Gesellschaft für den Bau der kleinasiatischen Bahnen" zu Frankfurt. 1892 ging die Bahn bis Angora. 1893 wurde der „deutschen Bank" vom Sultan die Fortsetzung bis Kaisarije übertragen; 1896 ward Konia erreicht, und am 22. Januar 1902 erhielt eine deutsch-französische Gesellschaft das Recht die Bahn bis nach Bagdad weiterzuführen, die Schiffahrt auf dem Euphrat und Tigris allein auszuüben und die Bergwerke an der Bahn zu betreiben. Gegenüber denen, welche das Wachsen des deutschen Einflusses in Anatolien mit mißgünstigen Augen sahen, wies Victor Bérard in der Revue de Paris vom 1. Juli 1907 darauf hin, „daß ein deutsches Bagdad ein Segen für alle und für die Menschheit werden müßte; die Bahn werde einst ein großes Baumwollgebiet durchschneiden und Europa so von Amerika unabhängig

machen." Die Engländer waren gegen die Bagdadbahn deshalb mißtrauisch, weil sie in Kadhima am persischen Meerbusen endigen sollte und sie von diesem Busen, den sie als Vorhalle Indiens ansahen, jeden fremden Einfluß fern halten wollten. Sie erhoben deshalb Anspruch auf die Schutzherrschaft über das Land Koweit, in dem Kadhima liegt, obwohl der Scheich von Koweit 1870 von Midhat Pascha, dem damaligen Wali von Bagdad, zur Annahme der türkischen Flagge und der Würde eines türkischen Kaimakam (Bezirkshauptmann) genötigt worden war. Der Scheich ging auch einen geheimen Vertrag mit England ein, wonach er sich verpflichtete keiner fremden Macht Arbeiten und Niederlassungen auf seinem Gebiete zu gestatten. Um der Türkei den Abschluß mit England zu erleichtern, verzichtete die Bahngesellschaft im März 1911 auf den Bau der Strecke von Bagdad bis zum persischen Golf zugunsten einer neu zu bildenden ottomanischen Gesellschaft, aber unter Sicherheit für die Beteiligung des deutschen Kapitals zu 30%, und erhielt dafür das Recht eine Bahn von Osmanije (halbwegs zwischen Adana und Aleppo) nach Alexandrette zu bauen und den Hafen von Alexandrette für den Verkehr herzurichten. 1913 erkannte die Türkei die englische Schutzherrschaft über Koweit an und verpflichtete sich, die Bagdadbahn nur bis Basra zu führen; von da ab sollte das Recht England zustehen. Das Londoner Abkommen vom 15. Juni 1914 über die Abgrenzung des wirtschaftlichen Einflusses Deutschlands und Englands in der asiatischen Türkei ward durch den Krieg hinfällig (s. unter Buch II, Kapitel 19). Deutschland gestand darin zu, daß die Bagdadbahn nur bis Basra geführt werde, erhielt aber freie Schiffahrt auf dem Schatt el Arab bis ans Meer. 1895 ward der Schienenstrang von Beirut nach Damaskus eröffnet und mit Geldmitteln, welche in der Türkei selbst aufgebracht worden sind, weiter über Medina (das am 1. September 1908 erreicht wurde) nach Mekka fortgesetzt. Dadurch ward nicht bloß die mühselige Pilgerfahrt nach der heiligen Stadt sehr erleichtert, sondern auch die Verbindung Arabiens, dessen Süden um Sana bei der Abneigung der Araber gegen die Türken fast in beständigem Aufruhr gegen den Sultan stand, mit dem Reich befestigt. Auch hierbei hat ein Deutscher, der unglückliche Bayer Rudolf Huber, erfolgreich sich betätigt. Die englischen Pläne auf Wegnahme des Aden vorgelegten Teils von Arabien wurden durch diese „Hedschasbahn" durchkreuzt, und im April 1911 entsetzten türkische Truppen das von aufrührerischen Arabern lange umlagerte Sana. Der türkisch-

italienische Krieg, während dessen italienische Kriegsschiffe im roten Meer erschienen, rief freilich 1912 ein verstärktes Aufflammen des arabischen Aufstandes hervor, und der Scheich Idris trat offen mit den Italienern in ein Bündnis, während sein Bundesgenosse Scheich Jahia in Assir aus muselmännischem Religionseifer mit dem Sultan Frieden schloß und ihm Hilfe leistete. Daß die herkömmliche Wirtschaft im türkischen Reich, die vor allem Tyrannei von oben, Mißbrauch der Beamtengewalt und Aussaugung der Untertanen mit sich brachte, gründlich überwunden worden wäre, kann man nicht sagen; es ward manches besser, aber lange nicht alles gut. Der Staat hatte aber dadurch, daß nach den Serben (1816) und Griechen (1821) nun auch die Mehrzahl der Bulgaren vom Gesamtkörper des Reichs losgelöst war, an innerem Zusammenhalt eher gewonnen; von den sechs Millionen Menschen, welche dem Sultan in Europa noch gehorchten, waren vier Millionen Mohammedaner (vornehmlich in Albanien und Thrakien): sie hingen in Treue an dem Sultan als dem Kalifen, dem Nachfolger des Propheten. Offen ging die amtliche Politik Abdul Hamids darauf aus, diejenigen Elemente, welche die Einheit des Reiches gefährdeten, einfach zu vernichten; dem entsprang die grausame Niedermetzelung der Armenier, die religiös und ethnographisch ein für die Osmanen unverdauliches Element darstellten, sowohl in Konstantinopel als in ihrem Heimatland durch Kurden und türkisches Militär 1895—1896. Die einheitlichen Bestrebungen der Regierung fanden einen Widerhall im Volk; unter dem Titel „Fußstapfen der Ahnen" ist eine Sammlung alter türkischer Bücher neu gedruckt worden, welche handgreiflich dartun sollte, daß das türkische Volk eine eigene Literatur von hohem Alter und innerem Werte besitze, und selbst in der jungtürkischen Partei, welche ohnehin der Losung folgte: die Türkei für die Türken! ward das Begehren nach westeuropäischem Parlamentarismus durch eine konservative Strömung vorübergehend zurückgedrängt, welche in der selbstherrlichen Gewalt des Sultans eine Bürgschaft der nationalen Existenz sah. „Allah sei gepriesen," sagte einer dieser autoritären Jungtürken, als er aus einer Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer herauskam, „daß er unter so vielem Elend uns nicht auch noch das einer Abgeordnetenkammer beschert hat!"

Die anhaltende Stärkung des slawischen Elements dort, des türkischen hier und der stetige Aufschwung Rumäniens erweckte bei den Griechen die Besorgnis, daß ihr Volksstamm schließlich auf der Balkanhalbinsel unter die Räder kommen könnte, und so begannen sie

1896 Vorbereitungen zu einer gewaltsamen Befreiung ihrer in Europa noch unter türkischem Scepter stehenden Brüder. König Georg (1845 bis 1913), der zweite Sohn Christians IX. von Dänemark, war ohne feste Wurzeln im Lande, dessen Krone er 1863 durch einen Aufruhr gegen König Otto erlangt hatte, und wagte deshalb der nationalen Strömung sich nicht zu widersetzen. Die Insel Kreta (8600 qkm, 300 000 Einwohner) erhob sich 1896 gegen den Sultan, der ihr nunmehr auf Drängen der Großmächte Autonomie zusagte; aber der Aufstand ward dadurch nicht beschwichtigt, und der zweite Sohn des Königs, Prinz Georg, fuhr mit sechs Torpedobooten den Rebellen zu Hilfe; am 15. Februar 1897 landete der griechische Oberst Vassos an der Spitze von 3000 Mann westlich von Kanea und verband sich offen mit den Aufrührern. Das Verlangen der Großmächte, daß die türkischen und griechischen Truppen binnen sechs Tagen die Insel räumen und Karatheodory Pascha (s. S. 132) als Statthalter des Sultans sie regieren sollte, stieß bei dem griechischen Minister Delyannis auf Widerstand; der Kronprinz Konstantin begab sich zu den Truppen nach Thessalien, und 2000—3000 Freischärler brachen über die Grenze in Makedonien ein, dessen Küste von Griechen bewohnt ist. Nun erinnerte sich Abdul Hamid seiner Würde und erklärte am 17. April 1897 formell den Krieg, der tatsächlich von den Griechen längst gegen ihn eröffnet war, weil sie hofften, daß der Sultan nicht Ernst machen, sondern wie 1885 bei dem Abfall Ostrumeliens sich ohne Kampf fügen werde. Hierin täuschten sie sich sehr. Der Sultan wußte, daß er ein vorzüglich organisiertes Linienheer (Nisam) von sieben Armeekorps hatte, hinter dem eine ebenfalls marschfähige Landwehr (Redif) von 64 Bataillonen und ein Landsturm (Mustahfiz) von 32 Bataillonen stand. Die Erbitterung der Muselmänner gegen die Griechen war ungeheuer, dem entsprechend ihre Kampflust und ihre Opferwilligkeit groß; allein aus Albanien kamen 11000 Freiwillige; im ganzen führte der Oberfeldherr Edhem Pascha über 120 000 Mann ins Feld. Ihnen standen entgegen etwa 80 000 griechische Reguläre, zu denen noch 5000 Freiwillige aus dem eigenen Land und 2000 sog. „Philhellenen" aus Italien, Frankreich und andern Ländern kamen, teilweise zügellose Abenteurer, eine Geißel für die Freunde, wenig furchtbar den Feinden. An militärischer Schulung und Vorbereitung für den Krieg waren die Türken den Griechen weit überlegen, und so kann es nicht wundernehmen, daß die Sache gänzlich zu Ungunsten der leichtfertigen Angreifer verlief. Edhem Pascha erstürmte den Melunapaß im

Olympos, drang in Thessalien ein und schlug den Kronprinzen Konstantin am 23. April vor Larissa und am 5. Mai abermals auf dem altberühmten Schlachtfeld von Pharsalos; am 17. Mai fügte er dem Kronprinzen bei Dhomokos eine vierte Niederlage bei, infolge deren die Türken bis vor Lamia vordrangen und die Griechen sich auf den Paß von Thermopylä zurückzogen. Ihr Mut war jetzt gänzlich gebrochen, die Zucht des Heeres so gelockert, daß die Soldaten ihren eigenen Oberfeldherrn, den Kronprinzen, nicht mehr grüßten. König Georg blieb nichts übrig als um Waffenstillstand zu bitten, damit Edhem Pascha nicht gegen Athen selbst vorgehe. Der Sultan gewährte ihm unter dem Druck Europas, welches nicht ruhig zusehen wollte, daß Griechenland völlig niedergeschlagen werde, am 20. Mai seine Bitte, aber unter der Bedingung, daß die griechischen Truppen Kreta räumten. Bereits Ende April 1897 hatten Österreich und Rußland, auf Grund einer durch die Kaiser Franz Joseph und Nikolaus in Petersburg (wohin Franz Joseph gereist war) getroffenen geheimen, auch Deutschland nicht mitgeteilten Abrede durch ein gemeinsames Rundschreiben der Minister Lobanow und Goluchowski ihren Entschluß kundgegeben, keine Verschiebung der bestehenden Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel zuzulassen, weder zu Gunsten der Griechen noch zu der der Türken; der Krieg war damit zum voraus zu einem ergebnislosen Duell gestempelt worden. So ward am 16. Dezember 1897 der Friede zu Konstantinopel auf der Grundlage des status quo ante abgeschlossen. Die Griechen kamen darin ohne den Verlust Thessaliens davon, dessen Abtretung Abdul Hamid anfänglich verlangt hatte; dagegen wurden sie für ihren Angriff dadurch gestraft, daß sie (außer der Tragung der eigenen schweren Kriegskosten) den Türken die ihrigen mit 92 Millionen Mark ersetzen mußten. Weil sie für die Einlösung dieser Verpflichtung bei der Unordnung ihrer Finanzen selbst nicht genug Bürgschaft boten, mußten sie sich die Einsetzung eines internationalen Ausschusses zur Überwachung ihrer Finanzen gefallen lassen, mit dessen Hilfe sie ihren Verpflichtungen nachkamen und selbst wieder leidlich geordnete Finanzen erhielten. Kreta erhielt 1898 die versprochene Autonomie und den Prinzen Georg zum Statthalter. Weil er aber die Angliederung der Insel an Griechenland bei den vier „Schutzmächten" Rußland, England, Frankreich und Italien nicht durchsetzen konnte, trat er am 25. September 1906 von seiner Stellung zurück, worauf dem König Georg gestattet ward einen Nachfolger, den früheren Finanzminister

Zaimis, dem Sultan „vorzuschlagen". Seit in der Türkei 1908 das verfassungsmäßige Regiment hergestellt und der nationale Wille maßgebend geworden war, fanden die Unabhängigkeitsbestrebungen der Kreter in Konstantinopel einen heftigen Widerstand; die Schutzmächte griffen zu Gunsten der Türkei ein, und die kretische Nationalversammlung (115 Abgeordnete), welche dem König Georg den Treueid geleistet hatte, mußte am 9. Juli 1910 die 16 muselmännischen Abgeordneten ohne diesen Treueid in ihre Mitte zulassen. Der italienische Krieg erregte in den Kretern erneute Hoffnungen; aber als ihre Abgeordneten im Mai 1912 versuchten nach Athen zu gelangen und dort Sitze in der griechischen Kammer einzunehmen, wurden sie durch englische Schiffe angehalten und gewaltsam nach der Insel zurückgebracht. Erst der Balkankrieg brachte sie 1912 an ihr Ziel.

Die Wünsche der Griechen nach Befreiung ihrer Landsleute in Makedonien (wie man die drei Wilajets Kossowo, Monastir und Saloniki mit einem altberühmten Namen nannte) stießen nicht bloß auf den Widerstand des rechtmäßigen Souveräns dieses Landes, des Sultans, sondern auch auf den der Bulgaren, welche den Hauptteil der Bevölkerung des Landes bilden. Im Jahre 1903 brach ein Aufstand in Makedonien aus, der auf Erlangung der Autonomie gerichtet war und bei den unbestreitbar herrschenden Übelständen auch bei den Großmächten Sympathien fand. Gemäß den zwischen Nikolaus II. und Franz Joseph im Herbst 1903 zu Mürzsteg in Steiermark getroffenen Abreden traten Rußland und Österreich, denen die andern Großmächte als nächstbeteiligten den Vorrang ließen, für Gewährung von Reformen beim Sultan ein; namentlich sollte die Polizei auch aus Christen bestehen, um die üblichen Plackereien durch die türkischen Zaptiehs (Landjäger, Gensdarmen) abzuschneiden, und es sollten die Steuern des Landes zu seinem eigenen Besten verwandt werden. Bei der Abgrenzung der Verwaltungsbezirke des Landes sollte den Nationalitätsverhältnissen eine gewisse Rechnung getragen werden, doch ohne die Einheit des Reiches zu gefährden. Die Polizei sollte unter einen italienischen General gestellt und ihre Offiziere aus den Heeren der Großmächte genommen werden. Abdul Hamid ging auf diese Forderungen ein, die ihm mit der Begründung empfohlen wurden, daß nur durch ihre Annahme ihm Makedoniens fernerer Besitz gesichert werde; aber die Klagen hörten nicht auf, daß auch diesmal der Weg vom Versprechen zum Halten ein sehr langer sei. Wie weit diese Klagen begründet waren, ließ sich deshalb nicht leicht feststellen, weil bald in

Makedonien ein Krieg aller gegen alle entbrannte und Bulgaren, Serben, Griechen und Kutzowalachen (oder Aromunen = Rumänen) einander um die Wette abschlachteten. Auch zwischen Rumänien und Griechenland trat aus diesen Gründen 1905 eine scharfe Spannung ein, und als in der bulgarischen Küstenstadt Anchialos im August 1906 eine Anzahl Griechen durch die Bulgaren erschlagen und ihre Häuser angezündet wurden, erließ die griechische Regierung eine Protestnote an die Mächte; die Bulgaren aber erklärten, daß griechische Banden in Makedonien ihren Landsleuten ebenso oder noch schlimmer mitspielten.

Im März 1908 machte der englische auswärtige Minister, Sir Edward Grey (geb. 1862), den Vorschlag, der Sultan solle für die drei Wilajets einen Generalstatthalter ernennen, der ohne Zustimmung der Großmächte nicht absetzbar sein und Freiheit zur Vornahme von Reformen haben sollte. Diese Maßregel wäre der erste Schritt zur Abtrennung Makedoniens vom türkischen Reich gewesen, dem in Europa nur noch die vier Wilajets Konstantinopel, Adrianopel, Skutari und Janina verblieben wären. Fürst Bülow lehnte den Beitritt Deutschlands zu dem englischen Vorschlag ab, da alle Maßnahmen, welche die Souveränität des Sultans bedrohen, die Osmanen nur verbittern müßten und also schädlich sein würden. Aus der gleichen Erwägung verhielt sich auch Österreich ablehnend. Rußland und England aber verabredeten auf der Zusammenkunft des Zaren und Eduards VII. in Reval (8. Juni 1908) insgeheim eine Art Teilung der Türkei. Die bloße Tatsache, daß die zwei Mächte, welche bisher Erbfeinde gewesen waren, sich einander näherten, machte auf die Türken einen beängstigenden Eindruck. Unter dem sehr tüchtigen türkischen Offizierskorps gewann die jungtürkische Richtung mehr und mehr Boden; die Günstlingswirtschaft bei Hof, wo selbstsüchtige und grausame Männer wie Issed und Fehim nach Belieben schalteten, die Aussaugung des Landes durch den Hof und habsüchtige Minister (wie den Marineminister Rami u. a.) und die vielfache Vernachlässigung der pflichtmäßigen Regierungsfürsorge erzeugten überall eine dumpfe Gärung. Mitte Juli 1908 trat die jungtürkische „Liga für Einheit und Freiheit", wie sie sich bezeichnenderweise nannte, mit einem Manifest hervor, in dem sie Herstellung der Verfassung von 1876 und Beseitigung der Blutsauger aus der Umgebung des Sultans forderte; Einheit und Freiheit sollten das bedrohte Reich retten: allen Einwohnern des Landes sollten ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung dieselben Rechte und Pflichten (einschließlich der Wehrpflicht) zustehen.

Sofort zeigte es sich, daß das ganze 2. und 3. Armeekorps mit diesem Manifest einverstanden war; die Offiziere nahmen die Personen, welche als Gegner angesehen wurden, einfach fest, und als der Sultan seine Minister fragte, was zu tun sei, ob man nicht durch Truppen aus Anatolien (Kleinasien) die Bewegung niederschlagen könne, erhielt er die Antwort: Muselmänner würden auf Muselmänner nicht schießen; es bleibe nichts übrig als nachzugeben. So erließ Abdul Hamid in zwölfter Stunde, nach einem zehn Stunden dauernden Ministerrat, am Abend des 23. Juli die Erklärung, daß die Verfassung von 1876, welche 1877 außer Kraft getreten war, hergestellt sei, daß Wahlen zum Parlament sofort eingeleitet und alle politischen Verbrecher begnadigt sein sollten. Diese Erklärung ward überall vom Volk mit ungeheurer Begeisterung aufgenommen; in Konstantinopel zogen Tausende vor Yildis Kiosk, das Schloß des Sultans, und brachten ihm eine stürmische Huldigung dar, worauf er verhieß alles für seine Kinder tun zu wollen. Ein und dasselbe Gefühl für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schien alle Ottomanen zu einigen: in Seres umarmten sich öffentlich der griechische Metropolit und der bulgarische Oberpriester, die bisher in bitterem Haß einander gegenübergestanden waren; in Monastir erschien der griechische Metropolit in der entscheidenden Versammlung; bei einer Feier an den Gräbern der 1895 in Stambul ermordeten Armenier nahmen hervorragende Jungtürken teil. Ijjed Pascha ergriff auf einem englischen Boot die Flucht; Fehim ward vom Volk in Stücke gerissen, das aber sonst, dem Wink der Führer gehorsam, sich aller Unordnungen enthielt, welche die junge Freiheit nur gefährden konnten. Nun fielen die Zensur (die auch die erste Auflage dieses Buches getroffen hatte) und die geheime Polizei; Freizügigkeit ward verkündet, und Kiamil Pascha bildete als Großwesir am 8. August ein neues Kabinett, welchem der Armenier Noradunghian (für den Handel) und der Grieche Maurokordatos (für die Landwirtschaft) angehörten. Die bulgarischen und serbischen Bandenführer in Makedonien legten die Waffen nieder. Die Großmächte zogen ihre Gensdarmerieoffiziere zurück und erklärten abwarten zu wollen, ob die verjüngte Türkei aus eigener Kraft allen ihren Bürgern ein befriedigendes Dasein zu schaffen vermöge. Über den weiteren Verlauf s. Buch II, Kap. 15.

Im Königreich Serbien herrschte seit 1868 König Milan (geb. 1854, aus dem Hause Obrenowitsch), ein begabter, aber sittlich haltloser Mann, der durch traurige Ehehändel mit seiner russischen Ge-

mahlin Natalie, die am Ende 1888 zur Scheidung führten, sein Ansehen schwer schädigte, obschon die Schuld vielleicht noch mehr an der Frau lag als an ihm selbst. Politisch war Milan ein Freund Österreichs mit dem er am 28. Juni 1881 einen förmlichen Bündnisvertrag abschloß. Österreich sicherte ihm gegebenenfalls eine Vergrößerung Serbiens, nur nicht in der Richtung des Sandschak, und Anerkennung des Königstitels zu; Milan übernahm dagegen die Pflicht ohne Österreichs Wissen keine politischen Verträge mit einer anderen Macht abzuschließen, und als sein Gesandter Pirotschanatz dieses Versprechen als zu weit gehend einschränken wollte, stand der König treu und entschlossen zu seinem Wort. Mit der radikalen Partei seines Landes lag er in fortwährenden Händeln, verteidigte aber zäh die monarchischen Rechte. Im März 1889 trat er zugunsten seines (1876 geborenen) Sohnes Alexander I. zurück, für den zunächst eine Regentschaft unter Ristitsch bestellt ward. 1893 erklärte Alexander sich für volljährig, um den inneren Wirren besser steuern zu können; das Land kam aber nicht zur Ruhe, und als er 1900 eine neun Jahre ältere, schlecht belemundete Witwe, Draga Maschin, heiratete und sich von ihr und ihren unwürdigen Brüdern blind leiten ließ, verlor er viel an Ansehen und wurde am 11. Juni 1903 samt seiner Gattin durch eine Anzahl Offiziere bei nächtlicher Weile ermordet. Darauf wählte die Nationalversammlung, die Skupschtina, einen Sprossen der Familie Karageorgiewitsch, welche früher in Serbien geherrscht hatte, Peter (geb. 1844) zum König. Wenn die Obrenowitsch in klarer Einsicht dessen, was Serbien fromme, Anschluß an Österreich gesucht hatten, so waren die Karageorgiewitsch mit Leib und Seele Rußland verschrieben; kein Wunder, daß man den Königsmord auf Rußland zurückführte. Es gelang Peter allmählich, die Anerkennung Europas zu gewinnen und mit Bulgarien und Montenegro ein Zusammengehen gegen die Türken, nötigenfalls auch gegen Österreich anzubahnen. Der vielfach verbreiteten Verderbnis und Bestechlichkeit selbst der maßgebenden Männer trat der König mit Erfolg entgegen; er brachte Ordnung in die Finanzen und sorgte für sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel. Auch das Heerwesen, in dem der König als Mitkämpfer von 1870 auf französischer Seite Erfahrung besaß, wurde sehr verbessert. Ein 1905 entbrannter Zollkrieg mit Oesterreich-Ungarn schädigte die für Serbiens Volkswirtschaft wichtige Schweineausfuhr, die der ungarischen Viehzucht einen unliebsam empfundenen Wettbewerb machte;

am 1. September 1908 setzte indessen ein neuer Handelsvertrag dem Kampf ein Ende. Das Weitere Buch II, Kap. 15.

Zehntes Kapitel

Deutsch-österreichisches Bündnis · Franzosen in Tunis · Dreibund · Engländer in Ägypten

Die Tätigkeit, welche Bismarck auf dem Berliner Kongreß entfaltet hatte, trug für Deutschland sehr unerwartete Früchte. Er hatte sich bemüht zwischen den scharf gegensätzlichen Interessen Rußlands, Österreichs und Englands ehrlich zu vermitteln und so den Frieden Europas zu erhalten; es war das eine Politik, welche den Absichten entsprach, mit denen Kaiser Wilhelm seine Würde am 18. Januar 1871 angetreten hatte, und welche offenbar den gemeinsamen Interessen des Weltteils diente. Wenn Bismarck irgendwo über diese mittlere Linie hinausging, so geschah es zu Rußlands Vorteil, so namentlich als es galt Rumänien zur Herausgabe Bessarabiens zu bewegen (S. 133). In Rußland aber hatte man sich in den Gedanken hineingelebt und hineingeredet, daß das deutsche Reich ohne Rußlands indirekte Hilfe und wohlwollendes Verhalten 1866 und 1870 nicht zustande gekommen wäre: eine Ansicht, welcher der gewiß Zweifel entgegensetzt, der Rußlands Verhalten im Sommer 1866 kennt und weiß, daß 1870 wesentlich nur die Person des Zaren, die Wucht und Raschheit der deutschen Siege, das Verhalten der Deutschösterreicher und der Ungarn es verhindert haben, daß die in Petersburg und Moskau reichlich vorhandene Feindseligkeit gegen Preußen sich in Taten umsetzte. Gleichwohl — man hatte in Rußland erwartet, daß Deutschland an Rußland den schuldigen Dank dadurch abtragen werde, daß es mindestens in Berlin, wo nicht schon vorher, die Forderungen Gortschakows blindlings unterstützen und selbst gegen Europa durchdrücken werde. Wir wissen, welches Gewicht Bismarck auf ein gutes Einvernehmen mit Rußland legte (S. 132); aber den deutschen Degen konnte er den Russen allerdings nicht zur Verfügung stellen für Ziele, welche Deutschland nichts angingen, und als die maßlos harten Bedingungen, die Rußland in San Stefano den Türken auferlegt hatte, durch Europa wesentlich beschnitten wurden, da klagten die Russen nicht etwa sich selber an, da sahen sie nicht auf das Viele, was sie doch erreicht hatten, sondern

sie warfen die Schuld des in ihren Augen unbefriedigenden Ausgangs auf Deutschland. In Wahrheit war das Ende der ganzen Angelegenheit dadurch bestimmt worden, daß Rußland im Taumel des Sieges gemeint hatte das Äußerste fordern und durchsetzen zu können, daß es dadurch England unter die Waffen getrieben und sich dann außerstande gesehen hatte gegen die Türken, Engländer und wohl auch Österreicher zugleich den Krieg aufzunehmen. Wenn die undankbaren Deutschen, so schloß man an der Newa — genau wie man 1856 gegen die Österreicher geschlossen hatte, nur mit weit weniger Recht — sich nicht schnöde ihrer Dankespflicht entzogen hätten, so würde der Zar seine Ansprüche durchgesetzt haben. Das war die Ansicht der öffentlichen Meinung in Rußland, und sie hatte bereits ein weit größeres Gewicht als Bismarck annahm, der immer noch den Hauptwert freundschaftlicher Beziehungen zu Rußland darin sah, daß dort der Wille des Herrschers, ungehemmt durch parlamentarische Einrichtungen, den sicheren Lauf der äußeren Politik verbürge. In Wahrheit unterlag auch der in der Theorie allmächtige Zar den vorwaltenden Strömungen, und er hatte um so weniger Kraft und Lust ihm zu trotzen, als die Panslawisten gerade ihn wegen der Unterzeichnung des Berliner Vertrags aufs schärfste angriffen; sie behandelten ihn fast als Landesverräter. Da war es bequem und nützlich, alle Schuld auf die Deutschen abzuladen. Aus diesen Stimmungen heraus schrieb Alexander II. an seinen Oheim Kaiser Wilhelm im August 1879 einen Brief, der an zwei Stellen die Drohung enthielt: wenn die deutschen Mitglieder der orientalischen Kommissionen hinsichtlich der Auslegung der Kongreßbeschlüsse (es handelte sich zunächst um die Grenzen zwischen dem österreichischen Besetzungsgebiet und Serbien) nicht angewiesen würden in Zweifelsfragen für Rußland zu stimmen, so könne der Friede zwischen Deutschland und Rußland nicht dauern. Dieser Brief stellte das deutsche Reich offenbar vor die Wahl, sich entweder zum Schleppträger Rußlands in orientalischen Fragen herabzuwürdigen oder sich eines Angriffs zu versehen. Da das erste aus Gründen der Selbstachtung und Selbsterhaltung ausgeschlossen war, so galt es sich gegen den zweiten Fall vorzusehen. An sich neigte Bismarck (wie er in seinen Gedanken und Erinnerungen 2, 229 ff. ausführt) mehr zu einem Bündnis mit Rußland als mit Österreich, da wir zu Rußland weder religiöse noch politische Gegensätze hätten, da sein Herrscherhaus mit dem preußischen altbefreundet sei, auch bei ihm der monarchische Erhaltungstrieb so stark wirke wie

bei Preußen. Da aber dieser Bund nunmehr zur Zeit unmöglich war, so entschied sich Bismarck für ein Zusammengehen mit Österreich, wofür alle deutschen Parteien (mit Ausnahme der nicht in Betracht kommenden Sozialdemokraten) eingenommen waren; auch ward so der Gefahr vorgebeugt, daß sich Österreich vielleicht von Rußland durch das Angebot Schlesiens oder der Herstellung seiner Machtstellung in Süddeutschland zur Teilnahme an einem Krieg gegen Deutschland verlocken ließ. Als eine Art Einleitung und Vorläufer zu dem Bund kann der Vertrag zwischen Deutschland und Österreich vom 11. Oktober 1878 angesehen werden, durch den Österreich den Artikel 5 des Prager Friedens vom 23. August 1866 fallen ließ. Nach diesem Artikel sollte Nordschleswig, wenn es durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gab mit Dänemark vereinigt zu werden, von Preußen an Dänemark abgetreten werden. Durch die von Preußen angeregte Abschaffung des Artikels erwies Österreich Preußen eine große Gefälligkeit; die Gefahr war beseitigt, daß infolge des Art. 5 eines Tages Nordschleswig samt den dabei eingesprengten deutschen Bevölkerungen abgetreten werden mußte.

Kaiser Wilhelm I. sah die wachsende Erkaltung der ihm lieben und teuren Beziehungen zu Rußland mit aufrichtigem Schmerz und sandte auf eigene Faust den Generalfeldmarschall v. Manteuffel zur Begrüßung des Zaren nach Warschau, wo der Zar den Wunsch einer Zusammenkunft mit seinem kaiserlichen Oheim äußerte. Diese fand, da der Zar aus Angst vor Mordanschlägen nicht nach Deutschland kommen wollte, auf russischem Boden statt, in Alexandrówo (bei Thorn) am 3. September 1879. Es kam zu „Tränen und Versicherung der althergebrachten Freundschaft", und der Kaiser kehrte mit der Überzeugung zurück, daß sein Kanzler Rußlands Absichten zu schwarz beurteile. Bismarck, der bereits am 27. und 28. August in Gastein sich mit Graf Andrassy besprochen hatte, gab aber nicht nach und erhielt auf sein Drängen die Ermächtigung von Gastein über Linz nach Wien zu reisen (21. September) und hier in amtliche Verhandlungen einzutreten. Klugerweise schrieb Bismarck damals an König Ludwig von Bayern, als an den mächtigsten Bundesfürsten nach dem König von Preußen und den Souverän des Staates, der im Ausschuß des Bundesrats für auswärtige Angelegenheiten den Vorsitz hatte, suchte seine Zustimmung zu dem österreichischen Bündnis nach (die sofort erteilt ward) und setzte den bayerischen Einfluß in Wien für die Zwecke seiner Politik in Bewegung. Kaiser Wilhelm wurde aber von

den politischen Gründen, die Bismarck ihm durch den Grafen Stolberg in Baden-Baden vortragen ließ, nicht überzeugt; er meinte nach der Begegnung in Alexandrowo wortbrüchig zu werden, wenn er sich gegen Rußland kehre, und verlangte mindestens den Abschluß eines allgemein lautenden Bündnisses mit Österreich, ohne besondere Nennung Rußlands: er drohte lieber zurücktreten zu wollen als daß er eine Perfidie gegen seinen Neffen auf sich lade. Bismarck würde an sich ein allgemeines Bündnis, das Österreichs Hilfe auch gegen Frankreich gesichert hätte, ebenfalls vorgezogen haben; aber man würde dadurch Frankreich, das unter dem Ministerium Waddington sehr für England und gegen Rußland war, in die Arme Rußlands getrieben haben, und Österreich hatte zu Frankreich keine Gegensätze. So ging Bismarck auf Andrassys Standpunkt des Bündnisses bloß gegen einen russischen Angriff ein. Um Wilhelms I. Widerstand zu brechen, bedurfte es aber des Eingreifens des Kronprinzen und der Erklärung, daß das gesamte Ministerium zurücktreten werde, wenn der Kaiser seine Zustimmung versage; gegen einen Personenwechsel aber hatte der alte Herr eine große Abneigung. So wurde das Bündnis am 7. Oktober 1879 abgeschlossen und zunächst (S. 154) geheim gehalten; doch bestand Kaiser Wilhelm I. darauf, daß er seinen Neffen persönlich davon in Kenntnis setzen dürfe, daß ein russischer Angriff auf Österreich Deutschland an dessen Seite rufen müßte, damit der Angriff womöglich unterbleibe. Das zunächst auf 5 Jahre gültige Bündnis bestimmte: 1. Bei einem Angriff Rußlands auf eine der beiden Mächte stehen sich beide mit ganzer Kraft bei. 2. Beim Angriff einer andern Macht beobachten sie eine für den Verbündeten wohlwollende Neutralität. 3. Hilft Rußland aber dem betreffenden Angreifer, sei es in Form tätiger Mitwirkung, sei es durch drohende militärische Maßnahmen, so stehen sich beide Verbündete mit ganzer Kraft bei. Man kam auch überein „die nachbarlichen Verkehrsverhältnisse besonders zu pflegen" und so das Bündnis zu verstärken; deshalb ward ein zunächst halbjähriger Meistbegünstigungsvertrag zwischen beiden Reichen abgeschlossen. Bismarck wäre sogar bereit gewesen das Bündnis durch Aufnahme in die Staatsverfassungen beider Reiche vor allen diplomatischen Schwankungen sicher zu stellen, wenn das die Österreicher für tunlich erachtet hätten.

Das deutsch-österreichische Bündnis machte in Petersburg den gewünschten ernüchternden Eindruck; gleich im November sandte Zar Alexander seinen Sohn und Thronfolger nach Berlin und Wien, um

beruhigende Versicherungen über seine friedlichen Absichten abzugeben. Das Bündnis, das zwar von den Tschechen angefeindet wurde, aber die freudige Billigung der Deutschen und Magyaren fand, ist zweifellos lange Zeit eines der festesten Bollwerke des europäischen Friedens gewesen, und es wurde dadurch — wie Bismarck sehr treffend hervorhob — eigentlich nur der Zustand hergestellt, der vor 1866 lange Jahrhunderte hindurch bestanden hatte. Im Jahr 1866 ist er nur wegen des Widerstands unterbrochen worden, den Österreich gegen den engeren Zusammenschluß der deutschen Staaten unter Preußens Führung leistete. Jetzt war dieser Gegensatz beseitigt, und das Bündnis von 1879 ward durch keine unausgetragenen Machtfragen zwischen Preußen und Österreich mehr in seiner Wirksamkeit gefährdet. Gleichwohl hatte Bismarck nie die Absicht „den Draht nach Petersburg abreißen zu lassen", weil bei der tatsächlichen Gegnerschaft der Tschechen und der möglichen Gegnerschaft der Klerikalen in Österreich auch einmal ein anderer Wind aufspringen konnte und weil Bismarck Rußland nicht dahin drängen wollte, daß es, wie einst Katharina II. gegenüber Joseph II. getan hatte, sich auf Unkosten Deutschlands mit Österreich verständige. Es gelang ihm in der Tat selbst den sehr unfreundlich gegen die Deutschen gesinnten Zaren Alexander III., der nach der Ermordung seines Vaters durch die Nihilisten am 13. März 1881 auf den Thron kam, im September 1884 zur Zusammenkunft mit den Kaisern Wilhelm I. und Franz Joseph in Skiernievice in Polen zu bewegen, also ein neues „Dreikaiserverhältnis" zustande zu bringen, welches alle drei Reiche für die Dauer von drei Jahren zu wohlwollender Neutralität gegeneinander verpflichtete, falls eins von ihnen von einer vierten Macht angegriffen werden sollte. Da das Verhältnis Österreich-Ungarns zu Rußland sich wegen der bulgarischen Dinge verschlechterte, wollte Zar Alexander III. 1887 den Vertrag mit der Donaumonarchie nicht mehr erneuern; dagegen willigte er am 18. Juni 1887 in den sog. Rückversicherungsvertrag, laut dessen erstem Artikel sich Deutschland und Rußland, falls eines von ihnen sich mit einer dritten Großmacht im Krieg befinde, wohlwollende Neutralität zusicherten. Diese Bestimmung sollte auf einen Angriffskrieg eines der beiden Reiche gegen Österreich oder Frankreich keine Anwendung finden. Im zweiten Artikel erkannte Deutschland Rußlands geschichtlich erworbene Rechte auf der Balkanhalbinsel an, insbesondere auf entscheidenden Einfluß in Bulgarien und Ostrumelien. Die beiden Höfe verpflichteten sich keine Aenderung des bestehen-

den Gebietszustandes auf dem Balkan ohne vorheriges Einverständnis zuzulassen und sich jedem Versuch diesem Zustand Abbruch zu tun zu widersetzen. Im dritten Artikel erkannten beide Höfe an, daß die Schließung von Bosporus und Dardanellen gemäß dem Berliner Kongreß einen europäischen und gegenseitig bindenden Charakter trage. Sie wollten gemeinsam darüber wachen, daß die Türkei diese Meerengen nicht für die Operationen einer kriegführenden Macht hergebe, und nötigenfalls der Türkei Krieg erklären und die im Berliner Vertrag verbürgte Sicherheit ihres Gebietsstandes als verwirkt ansehen. Artikel 4 setzte die Dauer des Vertrags auf drei Jahre fest. In einem „ganz geheimen" Zusatzprotokoll versprach Deutschland der russischen Regierung dazu zu verhelfen, daß in Bulgarien eine gesetzmäßige Regierung hergestellt und keinesfalls der Prinz von Battenberg wieder eingesetzt werde. Falls der Zar selbst die Verteidigung des Zugangs zum schwarzen Meer übernehme, verpflichte sich Deutschland zu wohlwollender Neutralität und zur moralischen und diplomatischen Unterstützung der Maßnahmen des Zaren, die darauf gerichtet seien den Schlüssel seines Reiches in der Hand zu behalten. *)

An diesem Vertrag ist bemerkenswert, daß Bismarck zwar dem Vertrag von 1879 getreu Österreich gegen einen russischen Angriff nach wie vor deckte (wogegen Rußland Frankreich vor einem deutschen Angriff zu decken sich vorbehielt), daß er aber sonst sich gegenüber Österreich volle Freiheit wahrte und sich nicht auf die Unterstützung etwaiger österreichischer Vorstöße auf dem Balkan festlegte. Im Westen des Balkan blieb Österreich Vormacht; aber in bulgarischen und ostrumelischen Dingen und in Angelegenheit der Meerengen trat Bismarck völlig auf die Seite Rußlands und überließ ihm sogar äußersten Falls die Meerengen als Schlüssel des russischen Reiches. Deutschlands Interesse an den Meerengen war begrenzt; mochten andere dafür sich einsetzen, wenn es ihnen durch ihre Interessen geboten schien; wir überwarfen uns darüber mit dem Zaren nicht. Durch den Vertrag wurden Rußlands Balkanziele in weitgehendem Maß von Deutschland anerkannt, ohne daß der österreichische Interessenbereich preisgegeben wurde und ohne daß Rußland einseitige Gebietsveränderungen vornehmen durfte. Durch diese dem Zaren gemachten Zusicherungen wurde ein enges Band zwischen Berlin

*) Mitgeteilt in der „Deutschen Allg. Ztg." vom 12. Sept. 1919.

und St. Petersburg geknüpft, das weiterhin auch den deutschen Interessen bei Rußland große Berücksichtigung sichern mußte. So enthielt der Vertrag eine wertvolle Sicherung Deutschlands vor einem Zweifrontenkrieg in Ost und West. Gleichwohl trat im Spätsommer 1887 eine Spannung zwischen Berlin und St. Petersburg ein. Dem Zaren wurden, offenbar um das soeben geschlossene Band zwischen den zwei Reichen wieder zu zerreißen, von deutschfeindlicher Seite, wie es hieß, durch die an seinen Schwager, den dänischen Prinzen Waldemar, verheiratete Herzogin Marie von Orleans, einige mit schamloser Tücke gefälschte Schriftstücke in die Hand gespielt, aus denen hervorzugehen schien, daß Deutschland insgeheim den Koburger „Usurpator" Fürst Ferdinand zur Annahme der bulgarischen Fürstenwürde aufgemuntert, also treulos gegen Rußland gearbeitet habe; und doch warf die Norddeutsche Allgemeine Zeitung am 16. August dem Fürsten wegen seiner Ansprache an das bulgarische Volk „verstärkten Bruch des Vertragsrechts" vor, den keine der Mächte gutheißen könne. Man benahm sich in St. Petersburg so unfreundlich gegen Deutschland, daß die deutsche Reichsbank am 10. November angewiesen wurde russische Werte nicht mehr zu beleihen. Eben in diesem Zeitpunkt aber gelang es Bismarck in einer persönlichen Unterredung mit dem Zaren, der von Kopenhagen der vorgerückten Jahreszeit wegen über Berlin (statt zur See) heimreiste, am 18. November 1887 den Beweis zu führen, daß mit den erwähnten Schriftstücken eine geradezu satanische Fälschung zu dem Zweck gemacht war Deutschland mit Rußland zu überwerfen. In der damals herrschenden unheimlichen Spannung der Lage, in der offenbar, wenn nicht der Bestand des Rückversicherungsvertrags, so doch sein praktischer Wert bedroht war, richtete Bismarck am 22. November 1887 an den englischen Ministerpräsidenten Lord Salisbury einen Brief, der davon ausging, daß die Besorgnis des Lords, als ob der der Thronbesteigung damals schon sehr nahe Prinz Wilhelm als Herrscher prinzipiell zu einer antienglischen Politik hinneigen könnte, irrig sei. Jeder Kaiser werde sich nur durch die Interessen des deutschen Reiches beeinflussen lassen, und diese geböten bei den von gewissen Elementen in Rußland und Frankreich her drohenden Gefahren, daß Deutschland sich Bündnisse sichere mit solchen Mächten, welche von denselben kriegerischen Nationen bedroht seien. Der Brief enthielt kein direktes Bündnisangebot, ließ aber die Bereitwilligkeit Deutschlands zu einer Art von Rückversicherung

auch mit England deutlich durchschimmern. Bismarck schloß mit der Ankündigung, daß Deutschland, falls das gewünschte Bündnis uns im Stiche ließe, eine freundschaftliche Verständigung mit Rußland sichern mußte. Da Lord Salisbury auf das Bündnis sich nicht einließ, der Zar aber nach den von Bismarck gemachten Enthüllungen sich freundschaftlich verhielt, wurde die Krisis überwunden und der Rückversicherungsvertrag blieb die Grundlage unserer auswärtigen Politik. Um aber aller Welt zu zeigen, daß unser Bund mit Österreich nur der Verteidigung diene, wurde der Wortlaut des Vertrags von 1879 am 3. Februar 1888 veröffentlicht.

Noch nach anderen Seiten spann Bismarck seine Fäden, um die Sicherheit des deutschen Reiches und damit den Frieden Europas mit noch stärkeren Bürgschaften zu umgeben. Italien arbeitete aus den anfänglichen Schwierigkeiten seiner nationalen Existenz sich allmählich heraus und besaß als Militärmacht zu Wasser und zu Lande eine unleugbare Bedeutung. Wenn es dem deutsch-österreichischen Bunde beitrat, mußte dessen Kraft so sehr wachsen, daß keine Macht Lust verspüren konnte mit ihm anzubinden. Nun hatte Italien lange sich der „Politik der freien Hand" hingegeben und daran Geschmack gefunden, bis es plötzlich die Kehrseite dieser Vereinzelung zu spüren bekam. Es war niemand zu helfen verpflichtet; aber es hob sich auch keine Hand in Europa zu Italiens Hilfe, wenn es deren bedurfte. Im Januar 1879 hatte Mac Mahon, an einer monarchischen Restauration verzweifelnd, die Präsidentschaft der französischen Republik niedergelegt; mit seinem Nachfolger Jules Grévy (1879–87) kam die republikanische Partei ans Ruder, und in ihr gab es Staatsmänner, welche in stillen Stunden an der Möglichkeit der dem Volk vorschwebenden „Revanche" an den verhaßten Deutschen verzweifelten und es für klüger hielten mit der furchtbaren Macht, die zu besiegen das isolierte Frankreich nicht hoffen durfte, sich zu verständigen und so Deutschlands Vorspann für französische Interessen zu gewinnen. Vor allem hatte Gambetta, der bedeutendste Führer der republikanischen Partei, um die Jahreswende 1877—78 aus dem gemeinsamen Gegensatz heraus, in dem Deutschland und Frankreich damals zum Ultramontanismus standen, durch den mit ihm befreundeten schlesischen Grafen Guido Henckel von Donnersmarck direkte Beziehungen mit Bismarck anzuknüpfen gesucht, und nur die Besorgnis des Reichskanzlers, daß die Sache noch nicht reif genug sei und Gambetta, dessen Autorität es jetzt zu stärken galt, durch

einen Besuch in Berlin seinem Einfluß in Frankreich schaden könnte, sowie zufällige Umstände hatten verhindert, daß dieser bedeutsame Besuch wirklich ausgeführt wurde. Die Ernennung des Protestanten Waddington zum auswärtigen Minister war von Gambetta als ein Deutschland wohlgefälliger Schritt durchgesetzt worden; allein die Annäherung zwischen Leo XIII. und Deutschland wirkte dann lähmend auf den Fortgang der Sache. Einer der fähigsten Freunde Gambettas aber, Jules Ferry, nahm die Politik eines guten Einvernehmens mit Deutschland wieder auf, um dadurch zur Ausdehnung des französischen Einflusses in Nordafrika zu gelangen und so Frankreichs Stellung im Mittelmeer zu verstärken. Das verschwenderische Regiment des Beys der „Regentschaft" Tunis (120000 qkm, 1,8 Millionen Seelen), Muhammed es Saddok (1859—1882), hatte schon Anlaß geboten ihm eine internationale Finanzaufsicht unter französischer Leitung aufzudrängen, und die Räubereien, welche die dem Bey nicht unterworfenen tunisischen Stämme der Krumirs, Mogods, Meknas, Freischisch, Uchtetas an der algerischen Grenze verübten, insbesondere ein Einfall vom 30. März, wobei ein französischer Soldat getötet wurde, ließen sich ohne viel Mühe als schicklicher Anlaß verwenden, um die Hand auf Tunis zu legen, also auf die Küste, an der im Altertum Karthago lag, die Beherrscherin des westlichen Mittelmeers. Als Ferry in Berlin mitteilte, daß in zehn Jahren Frankreich bei dem Bey von Tunis 2635 Fälle von Gewalttaten tunisischer Grenzstämme habe anhängig machen müssen, und anfragte, wie sich Deutschland dazu stellen werde, wenn Frankreich sich selbst Genugtuung schaffe, da antwortete Bismarck am 2. Mai 1881, daß er selbst gegen die Eroberung von Tunis nichts einzuwenden habe. Außerhalb Europas, bedeutete Bismarck dem Botschafter St. Vallier, macht, was ihr wollt: in Europa aber laßt uns in Ruhe! Bereits am 22. April rückten drei französische Divisionen zu Land und eine von Toulon, also von der See her, über Biserta kommend, in Tunis ein, im ganzen 32000 Mann, und schon am 12. Mai 1881 mußte der Bey, der Widerstand gegen die musterhaft und planvoll durchgeführte Unternehmung gar nicht wagte, in seinem Schloß Bardo den sog. Bardo-Vertrag unterzeichnen, vermöge dessen Frankreich ihm seinen Thron und die Unversehrtheit seines Landes verbürgte und zu diesem Zweck das Recht erhielt Tunesiens Schutz gegen außen zu übernehmen und die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten. Dem Bey verblieb nach außen kaum mehr als eine Ehrenstellung, nicht einmal

die Ernennung diplomatischer Agenten, da Frankreich die Vertretung von Tunis bei anderen Staaten ausübte. Der französische „General-Resident" — zunächst Roustan — verwaltete von Amtswegen das Ministerium des Auswärtigen, und unter neun Ministern waren sieben Franzosen. Wenn auch die innere Verwaltung im Namen des Beys geführt und ohne Not hier nicht eingegriffen wurde, so konnte doch nichts geschehen, was von dem französischen Residenten mißbilligt wurde; er war der tatsächliche Beherrscher des Landes. Die Verträge, welche Tunis mit den europäischen Staaten geschlossen hatte, versprach Frankreich ausdrücklich aufrecht zu erhalten, um Einsprachen gegen den Bardo-Vertrag abzuschneiden; nach ihrem Ablauf wurde freilich dafür gesorgt, daß dem französischen Gewerbefleiß der Markt von Tunis in der Hauptsache anheimfiel. Biserta wurde zu einem französischen Kriegshafen ersten Rangs umgeschaffen und ein Stützpunkt für die französische Flotte im Süden des Mittelmeers, wie Toulon im Norden. 1883 wurde der Bardovertrag durch den (nach dem Schloß des Beys beim alten Karthago benannten) Marsa-Vertrag ersetzt, der die Abhängigkeit des Beys von Frankreich verstärkte und u. a. die Einziehung der Steuern französischen Beamten übertrug. Der gelegentlich wieder aufflammende Widerstand der Eingeborenen war vergeblich; 1897 „wurde das Land zum zweiten Mal erobert".

Die Besitznahme von Tunis durch die Franzosen wirkte nun auf Italien wie ein Keulenschlag. Wie lange hatte man sich in Rom auf den Tag gefreut, da die provincia Africa, welche einst von Rom nach Karthagos Zerstörung eingerichtet worden war, wieder von Rom aus besetzt werden würde: über 20000 Italiener waren als Arbeiter, Handwerker und kleine Kaufleute in Tunis beschäftigt; alle waren sozusagen Vorposten einer künftigen Besitznahme dieses einstigen Gottesgartens, der heute noch reich an Korn und Öl ist. Jetzt waren alle Hoffnungen mit einem Schlage vernichtet; die Erklärung, welche der französische Minister des Auswärtigen, Barthelemy St. Hilaire, dem eigentlichen Souverän der „Regentschaft", dem Sultan, zugehen ließ, daß ein Erscheinen der türkischen Flotte vor Tunis, das in Konstantinopel in der ersten Entrüstung erwogen wurde, von der französischen Flotte verhindert werden würde, sagte auch den Italienern, daß sich Frankreich aus Tunis nicht mehr ohne Kampf hinausdrängen lassen werde. Der italienische Mi-

nisterpräsident Cairoli hatte noch am 6. April sich des Einvernehmens, das betreffs Tunis zwischen Italien und England bestehe, auf der Rednerbühne der zweiten Kammer in Rom berühmt; er wußte nicht, daß England schon 1878, als es Cypern mit Beschlag belegte, Frankreich als Gegenleistung den Besitz von Tunis zugesichert hatte. England wollte unter keinen Umständen, daß eine und dieselbe Macht Sizilien und Tunis inne habe, weil diese dann imstande war die Fahrt vom westlichen ins östliche Mittelmeer zu sperren. Wenn die Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes nicht möglich war und England nicht selber sich in Tunis festsetzen konnte, so sollte es lieber Frankreich haben als Italien. Das italienische Gesuch einer englisch-italienischen Flottenkundgebung vor Tunis, um Frankreich ein hands off! Hände weg! zuzurufen, ward unter diesen Umständen von Salisbury kühl abgelehnt. Man sah in Rom mit bitterem Grimm, daß die Politik der freien Hand schlimme Früchte trug, daß 150 Kilometer von der Westküste Siziliens die Trikolore flatterte und das Übergewicht Frankreichs im westlichen Mittelmeer besiegelt war. Vor der allgemeinen Erbitterung des Landes brach das Ministerium Cairoli zusammen, das in seiner Kurzsichtigkeit den Verlust von Tunis — so empfand man den Hergang — nicht zu verhüten gewußt hatte, und der Minister des Auswärtigen in dem Kabinett Depretis, Mancini, suchte für künftig wenigstens vorzubauen. Der Bestand des Heeres ward von 10 Armeekorps auf 12 erhöht und die Flotte durch gewaltige Panzerschiffe von einer für damals unerhörten Angriffskraft, wie den Duilio und Lepanto, verstärkt. Die Wahlen von 1882 ließen die mehr oder weniger republikanische Linke, die zugleich franzosenfreundlich war, auf etwa 30 Mann zusammenschmelzen, und so trat Mancini, von der Kammer unterstützt und sogar angetrieben, an Deutschland und Österreich mit dem Wunsch eines Bündnisses heran. Österreich wollte zunächst nur auf einen Vertrag über wohlwollende Neutralität im Fall eines Kriegs mit einer dritten Macht eingehen, ließ sich aber dann doch zu weitergehenden Verpflichtungen herbei. In Italien, wo man Österreich von früher her grollte und über dessen Festsetzung in Bosnien verstimmt war, hätte man sich mit dem Bündnis mit Deutschland begnügt, das hinreichenden Schutz gegen Frankreich gewährte; aber Bismarck hatte schon am 17. September 1877, als Crispi ihn in Gastein aufsuchte, um ihn über ein Schutzbündnis gegen Frankreich auszuholen, mit Nachdruck verlangt, daß die Italiener sich freundlich zu Österreich

stellen sollten. Jetzt erklärte Baron Haymerle, der Minister des Auswärtigen in Wien, daß Österreich keinesfalls nach weiterer Ausdehnung auf dem Balkan strebe und Italiens Interessen daselbst nicht beeinträchtigen werde. So kam am 20. Mai 1882 der Dreibund zustande, durch den sich die drei Mächte gegenseitig Friede und Freundschaft und Unterstützung in den Grenzen ihrer Interessen zusicherten. Falls Italien oder Deutschland ohne Herausforderung ihrerseits von Frankreich angegriffen werden, erfolgt gemeinsame Abwehr mit allen Kräften der drei Mächte, ebenso, wenn eine der drei in einen nicht herausgeforderten Krieg mit zwei oder mehr Gegnern verwickelt wird. Sollte eine andere Macht die Sicherheit einer der vertragschließenden Mächte bedrohen und die bedrohte sich gezwungen sehen sie zu bekriegen, so werden die beiden anderen wohlwollende Neutralität beobachten und gegebenenfalls über ein militärisches Zusammenwirken sich verständigen. Der Vertrag galt für fünf Jahre und sollte geheim gehalten werden. Der italienische Politiker Palamenghi-Crispi, ein Neffe des bekannten Ministers, hat im Aprilheft der Rivista di Roma 1906 festgestellt, daß unter dem Schutze des Dreibundes Italien seine (lange Zeit sehr unbefriedigende) wirtschaftliche Lage dermaßen zu bessern vermocht hat, daß seine Staatspapiere auf Pari kamen, während sie vor 20—30 Jahren um 10, 20 und mehr Prozent hinter Pari zurückblieben. Militärische Lasten hat freilich auch Italien zu tragen gehabt; aber ohne den Dreibund wären sie nicht kleiner gewesen, wie die Franzosenfreunde sagten, sondern ohne Zweifel noch beträchtlich größer, da dann Italien für seine Sicherheit hätte allein aufkommen müssen. Infolge des Dreibundes trat das Ministerium stramm gegen die Irredenta auf, deren Mitglied Wilhelm Oberdank in Triest den Kaiser Franz Joseph zu ermorden versucht hatte, wofür er kraft Spruchs eines österreichischen Gerichts am 20. Dezember 1882 gehenkt wurde. Der Dreibund, dem am 30. Oktober 1883 auch Rumänien beitrat, ward am 20. Februar 1887 auf fünf Jahre verlängert. Diesmal setzte der italienische Minister Graf Robilant durch, daß durch einen besonderen Vertrag zwischen Österreich und Italien vom gleichen Tag beide Mächte über die Erhaltung des Status quo im Orient und die Vermeidung einer ihnen schädlichen Gebietsveränderung daselbst übereinkamen. Sollten gleichwohl Österreich oder Italien sich genötigt sehen den Zustand auf dem Balkan zeitweilig oder dauernd durch eine Besetzung zu ändern, so schulde der eine Teil dem andern eine Gegenleistung. Im Fall eines

Konflikts Italiens mit Frankreich über Nordafrika sicherte Deutschland in einem weiteren Vertrage Italien Bundeshilfe zu, auch gegebenenfalls bessere Grenzen. Um Italien im Mittelmeer noch stärker gegen das Umsichgreifen Frankreichs zu schützen, und um die Fäden nach London hinüber zu knüpfen (S. 153), hat Bismarck damals sogar versucht, den englischen Botschafter in Berlin, Sir F. Malet, für die Befürwortung eines englisch-italienischen Bündnisses bei seiner Regierung zu gewinnen, und es kam in der Tat am 12. Februar 1887 zu einem solchen Abkommen, laut dessen die beiden Mächte sich verständigten, daß der Status quo im Mittel-, ägäischen und schwarzen Meer aufrecht erhalten werde, Italien England in Ägypten und England Italien bei einen Vorgehen in Nordafrika, besonders in Tripolis und der Cyrenaika, unterstütze. Österreich trat dem am 24. März, Spanien am 4. Mai bei. Das Abkommen wurde am 12. Dezember 1887 dahin erweitert, daß die Unabhängigkeit der Türkei und Bulgariens vor jeder fremden Einrichtung sicher gestellt wurden. England war damit in ein Verhältnis zum Dreibund getreten, von dem sich Bismarck nach einer Aeußerung, die er gegen den genannten Malet am 1. Februar 1887 getan hat, die Beförderung italienischer Truppen auf dem Seeweg nach einem etwaigen deutsch-französischen Kriegsschauplatz versprach; zu Lande würde Italien, da die Alpen mit Befestigungen gespickt seien, keine Hilfe bringen können. 1891, 1897, 1902 und 1912 ward der Dreibund wieder erneuert, das letztemal bis 20. Juli 1920 (s. das österreichische Rotbuch von 1915, S. 199).

England hatte sich für den Übergang von Tunis an Frankreich schon vorher auf Cypern schadlos gehalten; sehr bald aber holte es sich einen noch viel größeren Ersatz in Ägypten. Hier herrschte seit 1806 ein Vizekönig unter der Oberhoheit des Sultans, die aber in Wirklichkeit nur in Erhebung eines Jahrestributs von 3 Millionen Mark zur Wirkung kam; und seit der Suezkanal (1869) unter europäischer Aufsicht im Betrieb war, stand das Land selbst tatsächlich unter europäischer Aufsicht, vor allem unter französischer und englischer. Seit Disraëli im November 1875 den vizeköniglichen Teil der Kanalaktien für England angekauft hatte, sprach England in der Kanalgesellschaft das wichtigste Wort. Englands Einfluß hatte auch die Folge, daß der Schotte Charles Gordon (1833—85), von Hause aus ein tüchtiger Ingenieur, der vor Sebastopol sich bewährt hatte, als ägyptischer Statthalter von 1874—80 den Sudan regierte und, puritanisch, fromm,

einfach und tatkräftig wie er war, dieses fruchtbare Land, von dem schon die Römer rühmten, daß es Spargel so dick wie Kindsbeine hervorbringe, auf einen vorher nie erreichten Grad des Wohlstands und des Glückes erhob. Chartum am Nil war ein blühender, von 40000 Menschen bewohnter Handelsplatz, der stattliche Gebäude, einen öffentlichen Park, ein Arsenal, eine Militärschule, eine Druckerei erhielt; Gordon unterdrückte die Sklaverei mit rücksichtsloser Tatkraft, ließ 300000 Sklaven frei und vertrieb die Sklavenjäger. Am liebsten hätte er den Sudan, dessen kraftvolle Negerbevölkerung er hoch über die verderbten Türken und Araber und die feigen und unterwürfigen Ägypter stellte, zu einem unabhängigen Staatswesen gemacht. Den südlichsten Teil des Sudans, die sol. Äquatorialprovinz mit Lado und Wadelai, stellte Gordon 1876 unter die Statthalterschaft des schlesischen Arztes Eduard Schnitzer (1840—92), eines Juden aus Oppeln, der, Emin Pascha genannt, diese Landschaft von der Plage der Sklavenjagden befreite, den Viehstand herstellte und statt des bisherigen Abmangels 1883 einen Überfluß von 240000 Mark nach Kairo ablieferte.

Nicht lange nachdem Gordon seine Statthalterschaft niedergelegt hatte, entwickelte sich in Ägypten eine nationale Bewegung. Die Absetzung des verschwenderischen Vizekönigs (Khedive) Ismail (1830 bis 1895), der die Zinsen seiner Schulden nicht mehr zahlen wollte, durch die Großmächte und den Sultan am 16. Juni 1879 — auf ihn folgte dann sein Sohn Tewfik Pascha (1852—92) — führte dazu, daß Ersparnisse durchaus notwendig erschienen und demgemäß das Heer auf 18000 Mann herabgesetzt wurde. Infolge davon wurden 2500 Offiziere auf Halbsold gesetzt; sie verschworen sich in ihrer Erbitterung die Fremden zu vertreiben und zwangen den Khedive im Februar 1882 ihren Führer Arâbi zum Pascha und Kriegsminister zu machen. Als nun eine englisch-französische Flotte von je 6 Schiffen vor Alexandria erschien und den Rücktritt des Ministeriums forderte, brach in Alexandria am 11. Juni ein Aufruhr los, dem 50 Europäer zum Opfer fielen; 71 wurden verwundet. Diese Bluttat gab den Engländern den erwünschten Anlaß zur Besitznahme des Landes. Gladstone, der ein Gegner des beute- und machthungrigen Jingos (Chauvinisten) und ihrer maßlosen Weltherrschaftsbestrebungen war, hatte Afghanistan geräumt und den Buren Südafrikas die Unabhängigkeit zugestanden; auch Ägypten fahren zu lassen durfte er nicht wagen, wenn er nicht von einem Sturm der Entrüstung weggefegt werden

wollte. So ließ er zunächst Alexandria unter dem armseligen Vorwand, daß Arabi die Befestigungsarbeiten nicht einstelle, durch die Panzerflotte unter Lord Seymour vom 11.—13. Juli drei Tage lang grausam bombardieren, worauf die Aufrührer mit Niederbrennung des europäischen Quartiers antworteten. Dann wurde die hohe Pforte von den Großmächten, welche alle feierlich ihr désintéressement an Ägypten bekundeten, eingeladen als suzeräne Macht in Ägypten Ordnung zu schaffen. Die Türken schoben wie gewöhnlich ihren Entschluß auf die lange Bank. Hierauf lud der englische Minister des Auswärtigen, Lord Granville, den französischen Minister Freycinet ein mit England zusammen — gemäß dem tatsächlichen sog. englisch-französischen Kondominium in Ägypten — den durch den Aufstand bedrohten Suezkanal zu schützen. Da aber die französische Kammer am 29. Juli dem Minister (dessen Vorgehen ihr zu schüchtern schien, da er bloß 2—3000 Soldaten nach dem Kanal senden wollte, statt kraftvoll aufzutreten) lieber gar kein Geld bewilligte als eines, das bloß bestimmt schien „das Gepäck der Engländer zu bewachen", so stürzte das Kabinett Freycinet, und mit ihm brach Frankreichs Einfluß in Ägypten zusammen. Viele Abgeordnete meinten, man dürfe in Ägypten sich nicht festlegen, um nicht hier Frankreichs Streitkräfte zu binden und dadurch in Europa gegen Deutschland wehrlos zu werden. Dieser ewige selbstverschuldete Alpdruck ließ Frankreich über See seine wichtigsten Interessen vernachlässigen und kostete es 1882 seine Stellung in Ägypten, nach dem schon Ludwig IX., der Heilige, 1248 die Hand ausgestreckt, nach dem Ludwig XIV. getrachtet, das Napoleon I. besetzt, dessen Kanal der Franzose Vicomte Ferdinand de Lesseps gebaut hatte. Auch Italien lehnte die Einmischung ab — es fürchtete sich die Finger zu verbrennen — und Granville war davon, wie er vertraulich gestand, entzückt: „wir haben guten Willen gezeigt und sind nun ohne Partner." Der verspätete Beschluß Abdul Hamids einzugreifen wurde durch allerlei Forderungen Englands vereitelt. Es warf nunmehr im August 1882 englische und indische Truppen unter General Wolseley (geb. 1833) nach Ägypten. Dieser besetzte Port Said trotz der Proteste der Suezkanalgesellschaft und des Herrn de Lesseps, durchzog die Wüste zwischen dem Kanal und dem fruchtbaren Delta und griff am 23. September Arâbi Pascha bei Tell-el-Kebir an. Sieg oder Tod! war die Losung der Engländer, die bei einer Niederlage dem Untergang durch Hunger und die Ägypter nicht ent-

gehen konnten. Ihrem schneidigen Bajonettangriff widerstanden die feigen Ägypter und ihr jammerwürdiger Anführer nicht, und der Sieg galt den Muselmännern als die Entscheidung Allahs. Arâbi floh nach Kairo und ergab sich hier den Siegern, die ihn nach Ceylon verbannten. Nun erklärte Lord Granville am 3. Januar 1883, daß die englischen Truppen aus Ägypten zurückgezogen werden würden, „sobald es die Lage des Landes erlaube"; allein bis 1914 ist dieser Moment nicht eingetreten, und er würde auch ohne die Ereignisse dieses Jahres niemals eingetreten sein. Jedem Minister des Khedive ward ein englischer Unterstaatssekretär beigegeben, der der wahre Verwalter des betreffenden Geschäftszweiges wurde; der englische General Baker ward mit dem Titel eines Pascha Oberfeldherr (Sirdar) des ägyptischen Heeres und „reorganisierte", d. h. anglisierte es durch englische Offiziere, gestützt auf die englischen Truppen, welche in einer Stärke von etwa 5000 Mann zur Sicherung des englischen Einflusses im Lande blieben. Der Sudan ging freilich dadurch verloren, daß ein Prophet, ein „Mahdi", der gewaltige Mohammed Achmed, dort als Nachfolger (Kalif) des ersten Propheten Mohammed aufstand und an der Spitze seiner Derwische (eigentlich Bettelmönche, die sich als Religionskämpfer bewaffneten) im November 1883 ein ägyptisches Heer von 16000 Mann unter dem englischen General Hicks Pascha bei Kasgil südlich von Obeid vernichtete. Am 26. Januar 1885 erstürmte der Mahdi auch Chartum, wohin Gordon, um das ihm ans Herz gewachsene Land zu retten, auf Gladstones Ersuchen von London aus geeilt war. Gordon selbst ward erschlagen, mit ihm alle Männer, deren die Sieger habhaft wurden, insgesamt 10000 Menschen, und Chartum ward gänzlich niedergebrannt. Daß die humanen Maßregeln, die Gordon als Statthalter getroffen hatte, zum Teil dazu beitrugen die Sudanesen zu reizen und dem Mahdi Kämpfer zuzuführen, bewies der Umstand, daß Gordon selbst noch auf der Reise nach Chartum die von ihm früher abgeschaffte Sklaverei wieder grundsätzlich erlaubt hatte, um die Eingeborenen, die an der Sklaverei Interesse hatten, zu beruhigen. Die Äquatorialprovinz behauptete Emin Pascha, trotzdem er von allen Seiten abgeschnitten war, bis zum April 1889, wo er endlich sich entschloß mit dem angeblich zu seinem Entsatz gekommenen Engländer Stanley sie zu räumen und nach Bagamoyo auf deutsches Gebiet sich zurückzuziehen. Im März 1889 vernichteten die Scharen des zweiten Mahdi Abdullah, der nach Mohammed Achmeds Tode 1885 an die Spitze der sudanesischen Muselmänner getreten war, in

einer zweitägigen Schlacht bei Metammeh am Atbara (einem Nebenfluß des Nils von rechts) das Heer des abessinischen Negus (Kaiser) Johannes vollständig und brachten ihm selbst eine Wunde bei, an der er kurz nachher starb. Unter der konservativen und auf Weltmacht gerichteten Regierung Lord Salisburys aber, der von 1895 bis 1901 an der Spitze der englischen Politik stand, ging England gegen Abdullah angriffsweise vor. Den Italienern, welche sich am roten Meer festgesetzt hatten, ward schon 1894 der Besitz von Kassâla überlassen, wobei die Italiener mit den Derwischen unter Osmân Digna, einem französischen Renegaten aus Rouen, sich maßen. Der General Kitchener, ein Ire von Abstammung (1850—1916), erhielt 1896 die Stelle des Sirdar, des Oberfeldherrn über die ägyptischen Truppen, und drang gegen Omdurman vor, in welcher Chartum gegenüber gelegenen Stadt der Mahdi seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Am 3. September 1898 stürmten die Heerhaufen des Mahdi gegen die Anglo-Ägypter heran; mit todesmutiger Tapferkeit drangen sie, ihre Speere schwingend, bis in das Mitteltreffen Kitcheners ein; einen Augenblick schien es durchbrochen zu werden. Aber die modernen Schießwaffen, die kleinkalibrigen Repetiergewehre und die Maschinengewehre, behielten blutig Recht; zu ganzen Legionen mähten sie die tapferen Angreifer nieder; 16000 Tote sollen gezählt worden sein, und der Kalif fand selbst kurz darauf sein Ende. Omdurman ward genommen; seine Bewohner siedelten nach dem neu erstehenden Chartum über. Das Grab des ersten Mahdi ließ Kitchener ohne Bedenken zerstören, damit es nicht ein Wallfahrtsort und Herd von Unruhen werde; er kümmerte sich nicht ein Haar um die religiösen Gefühle der Muselmänner: oderint, sagte Gaius Cäsar, dum metuant — sie mögen uns hassen, wenn sie uns nur fürchten!

Als nun Kitchener nilaufwärts zog, traf er in Faschoda Franzosen unter dem kühnen Hauptmann Marchand an, der vom Kongo her den Sudan durchquert hatte und nun, mit Menelik von Abessinien ein Einvernehmen suchend, am Nil das dreifarbige Banner entfaltete. England war aber nicht geneigt sich seine Beute wieder entreißen oder auch nur schmälern zu lassen; Lord Salisbury schlug drohend ans Schwert, zog die englische Flotte im Kanal zusammen und forderte die Räumung Faschodas, welche der französische Minister des Auswärtigen, Delcassé, auch mit einer beispiellosen Selbstdemütigung seines stolzen Landes im November 1898 zugestand. Damit war Englands Herrschaft im Niltal und östlichen Sudan ent-

schieden. Ein Vertrag vom 20. Januar 1899 zwischen dem Khedive Abul Abbas II., Hilmi Tewfiks Sohn (geb. 1874) und England bestimmte, daß als Sudan alle Gebiete südlich vom 22. Grad nördlicher Breite gelten sollten, welche zur Zeit noch von Ägypten besetzt seien oder früher besetzt gewesen seien; die Südgrenze ward absichtlich nicht näher bestimmt, damit man sie so weit als möglich vorschieben und womöglich einmal den Weg von Kairo bis zum Kap englisch machen könne. Das weite Gebiet sollte unter einem Generalstatthalter stehen, den der Khedive im Einvernehmen mit England ernennen sollte. Die ägyptische und die englische Flagge sollten im Sudan nebeneinander wehen; ägyptische Gesetze sollten dort nur so weit gelten, als es der Generalstatthalter anordne; die gemischten Gerichte, welche in Ägypten bestanden und den Europäern eine Vorzugsstellung gaben, sollten im Sudan nirgends als in Suakin bestehen; alle Angehörigen europäischer Nationen sollten die gleiche Freiheit des Handels genießen (Grundsatz der sog. „offenen Tür"). Diesem Vertrag folgte einer zwischen England und Frankreich vom 21. März 1899, der den Osten des Sudan mit dem Niltal England, den Westen, vor allem die Reiche Bagirmi und Wadai, Frankreich als Einflußsphäre zuwies. Der Sultan protestierte als nomineller Herr des Sudan gegen all diese Verträge, aber umsonst; doch behaupteten türkische Truppen, die von Tripolis aus vorrückten, zunächst noch die Landschaften Tibesti und Borku, welche durch ihre hohe Lage strategisch und klimatisch wertvoll und für die Herrschaft über die Sahâra von großer Wichtigkeit sind. Am 15. Januar 1914 aber, nach der Verdrängung der Osmanen aus Nordafrika, meldete der französische Oberst Largeau seiner Regierung, daß er Borku vollständig besetzt habe.

Ägypten entwickelte sich unter der Leitung des englischen Generalkonsuls Lord Cromer (geb. 1841), eines ernsten, zielbewußten und sachkundigen, aber auch rücksichtslosen Staatsmannes, der auch Generalstatthalter des Sudan ward, sehr gedeihlich, und daß Frankreich im Vertrag vom 8. April 1904 auf seine Mitherrschaft in Ägypten völlig verzichtete, kam der Entfaltung des englischen Einflusses sehr zustatten. Die Staatseinnahmen stiegen bis 1910 auf etwa 320 Millionen Mark, die Volkszahl auf 15 Millionen; es konnten beträchtliche Steuernachlässe erfolgen und doch ein Grundstock von 260 Millionen angesammelt werden. Die Engländer verbesserten die Wege, setzten die Eisenbahn von Chartum nach dem Süden zu fort und sorgten durch Stauanlagen bei Assuan am obern Nil für Ansamm-

lung von Wasservorräten, mit denen viel bisher wüstes Land bewässert werden konnte; die heilige Tempelinsel Philä ward ihrem Dornröschenschlaf entrissen und zum Bedauern vieler der Elektrizität dienstbar gemacht. Durch eine weitere Vermehrung der Stauanlagen wurde sodann der für Baumwollbau brauchbare Boden noch namhaft vergrößert, aber auch Philä unter Wasser gesetzt und damit seine unvergleichlichen uralten Bauten bedroht. Der Volkswohlstand Ägyptens hob sich, wie das Steigen der Lebensmittelpreise in einem Land dartat, das nicht bloß sich selbst genügte, sondern noch Getreide ausführen konnte; die Leute vermochten die höheren Preise, welche durchschnittlich verdoppelt waren, offenbar zu bezahlen. Im Jahre 1906 entwickelte sich gleichwohl in Ägypten eine nationalistische Bewegung, die auf Abzug der Engländer und Selbstregierung des Landes gerichtet war; ihre Losung war: Ägypten für die Ägypter! Die Wortführer dieser Partei waren Mustapha Kamel Pascha († 1908) und Achmed Farid Pascha; der erste griff in Artikeln in ägyptischen und europäischen Blättern Lord Cromer und das englische Regiment überhaupt scharf an, weil es trotz materieller Wohltaten die Ägypter in ihrem eigenen Land von allen maßgebenden Stellen ausschließe, die Kinder der Ägypter die Regierungsschulen nicht besuchen lasse und den Sudan, um den so viel ägyptisches Blut geflossen sei, tatsächlich zu einer englischen Provinz gemacht habe. Als ein englischer Hauptmann Bull, der angeblich zu seinem Vergnügen Tauben schoß, aber dabei Eingeborene gefährdete, von diesen bei Denschawai im Delta getötet wurde, sprach das englische Gericht am 24. Juni 1906 vier Ägypter des Todes, vier des lebenslänglichen Kerkers schuldig, und das englische Heer ward auf 5700 Mann verstärkt. Der Vizekönig Abul Abbas stand auf Seiten der Nationalisten, ebenso der Sultan, der aber im Mai 1906 durch England gezwungen wurde die von seinen Truppen besetzte und als Zielpunkt einer Seitenlinie der Hedschasbahn in Aussicht genommene Stadt Tabah (bei Akaba) wieder zu räumen, weil die Sinaihalbinsel seit 1841 zu Ägypten, nicht zu Türkisch-Arabien gehöre. Das letzte große Werk Cromers war 27. Januar 1906 die Eröffnung des neuen vorzüglichen Hafens Port Sudan und der Eisenbahn, welche von Berber am Nil dorthin geführt worden war (Länge 502 km, etwa = Berlin-Barmen) und dem Sudan eine bessere Verbindung mit dem roten Meer schuf, als die über Suakin war. Im April 1907 legte Cromer wegen Alters oder weil er dem liberalen englischen Ministerium Bannermann zu schroff war, sein

Amt nieder; sein Nachfolger ward der stellvertretende Unterstaatssekretär Sir Eldon Gorst. Auch dieser sah sich im März 1909 genötigt, das Preßgesetz von 1881, das die Unterdrückung eines Blattes durch Beschluß des Ministerrats gestattete, wieder in Kraft zu setzen; zur Strafe dafür wurde der Ministerpräsident Butros, der als England ganz ergeben galt, am 20. Februar 1910 von einem Nationalisten Wardani ermordet, und der gesetzgebende Rat des Landes lehnte am 6. April 1910 die Vorlage, welche die Verlängerung der Rechte der Suezkanalgesellschaft betraf, trotz großer, Ägypten gebotener finanzieller Vorteile ab, weil England der Hauptaktionär der Gesellschaft war und dessen Herrschaft über den Kanal durch die Vorlage bis 1969 anerkannt worden wäre. Darauf drohte England mit nachdrücklicher Handhabung seiner Autorität und setzte die Gesetze über Preßprozesse, geheime Gesellschaften und Schulzucht einseitig in Kraft; der Versuch, ein ägyptisches Verfassungsleben zu gründen, ward fallen gelassen. Als Gorst 1911 aus dem Leben schied, trat an seine Stelle der Feldmarschall Kitchener, dem man die starke Hand zutraute, welche nötig war, um die Ägypter im Zaum zu halten. Seine Verwaltung ging darauf aus, die Lage der Fellachen zu verbessern; im August 1914 ward er aber bei Ausbruch des Weltkrieges als Kriegsminister nach London berufen und durch General Maxwell ersetzt. Als die Türkei sich in dem Krieg an die Seite Deutschlands und Österreichs stellte, setzte England den ihm abgeneigten Khedive, Abul Abbas II. Hilmi, ab, übertrug die Herrschaft dem Prinzen Hussein Kemal, einem Sohn Ismails, mit dem Titel eines Sultans (20. Dezember 1914) und erklärte Ägypten für einen englischen Schutzstaat. Hussein starb im Oktober 1917, ihm folgte als Schattenherrscher sein Bruder, Achmed Fuad. 1919 erkannten Englands Verbündete, so die Vereinigten Staaten, dieses Verhältnis ausdrücklich an; die Ägypter machten aber einen Aufstand, bei dem über tausend niedergemetzelt wurden.

Elftes Kapitel

Die sozialen und wirtschaftlichen Reformen und die kolonisatorischen Maßnahmen Deutschlands 1879—1890

Die Notwendigkeit, in welche der Staat 1878 sich versetzt gesehen hatte gegen die Sozialdemokratie mit Abwehrmaßregeln vorzugehen, und der Übergang vom Freihandel zum gemäßigten Schutzzollsystem 1879 hatte weitere Wirkungen. Was den ersten Punkt anbetrifft, so

war Bismarck von Anfang an sich darüber klar, daß es gelte die revolutionäre Wühlerei*) und die berechtigten Bestrebungen des Arbeiterstandes nach Verbesserung seiner Lage scharf zu unterscheiden und durch Förderung dieser Bestrebungen der Wühlerei die Wurzeln abzugraben; wo nicht, jedenfalls das öffentliche Gewissen zu beruhigen, indem man schlicht das tat, wozu man sich vor Gott und vor sich selbst verpflichtet fühlte, ohne Rücksicht auf Dank oder Undank. Der zweite Gegenstand, die Zollreform, drängte ganz von selbst darauf hin endlich etwas nachzuholen, was lange versäumt war, nämlich den deutschen Zollverein zum Abschluß zu bringen.

Dieser zweite Punkt ward von Bismarck zunächst in Angriff genommen. Noch waren nämlich die Hansastädte Hamburg und Bremen, die zwei Haupthäfen Deutschlands, außerhalb des am 1. Januar 1834 errichteten Zollvereins; obwohl der vom norddeutschen Bund übernommene Artikel 34 der Reichsverfassung besagte, daß sie auf ihren Antrag in den Verein aufgenommen werden könnten, und schon 1867 bei Errichtung des norddeutschen Bundes ganz zweifellos die Meinung bestanden hatte, daß sie diesen Antrag in absehbarer Zeit stellen würden, auch der Zollvertrag mit den süddeutschen Staaten vom 8. Juli 1867 ausdrücklich ihr Fernbleiben nur als vorläufig bezeichnete: so war doch alle die Jahre daher nichts erfolgt, und die Hamburger gebärdeten sich, wie wenn ihre Sonderstellung von bleibender Dauer sein sollte. Bismarck war aber nicht gesonnen diese Lücke in der deutschen Einheit immerdar zu dulden; als Hamburg 1879 auf eine von ihm ergangene Anregung sich harthörig stellte, beantragte Preußen im April 1880 beim Bundesrat, daß das holsteinische Altona (das aus Rücksicht auf Hamburg bisher auch außerhalb des Zollvereins gelassen worden war) und der ihm benachbarte Teil der Hamburger Vorstadt St. Pauli dem Zollverein angeschlossen werden

*) Sie wurde nicht bloß von den Sozialdemokraten betrieben, sondern auch von den jede staatliche Gewalt im Namen der individuellen Freiheit bekämpfenden Anarchisten. Ihre Losung war die „Propaganda der Tat" durch gewaltsame Beseitigung der Staatsoberhäupter. Im September 1883 beabsichtigten sie bei der Einweihung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald den Kaiser und die ganze Festversammlung in die Luft zu sprengen; der grausige Plan ward aber durch heftige Regengüsse vereitelt, welche die Zündschnüre unwirksam machten. Die Sozialdemokraten verneinten nur die bestehende Staatsgewalt, die Anarchisten jede; sie waren insofern vollkommene Gegensätze, gingen aber tatsächlich vorerst ein gut Stück Weges zusammen.

solle. In Hamburg entstand eine große Aufregung über diesen Vorschlag, und durch Flugschriften, welche die Erhaltung des Freihafenzustandes gar als ein „nationales Bedürfnis" bezeichneten, suchte man die Durchführung des preußischen Vorschlags zu verhindern. Der Umstand, daß die nationalliberale Partei diesen freihändlerisch-partikularistischen Hexensabbat, der für Hamburg ein anderes Recht beanspruchte als für das übrige Deutschland, ernsthaft mißbilligte, gab den letzten Anstoß zum Abfall des freihändlerischen linken Flügels von der Partei, welche 1879 ihren rechten Flügel wegen der Ablehnung der Zollreform eingebüßt hatte (S. 62). Am 28. August 1880 traten etwa 30 Abgeordnete unter Führung von Lasker, Bamberger, v. Forckenbeck, Freiherrn v. Stauffenberg und Rickert aus der Partei aus und schlossen sich zu einer neuen Partei, der „liberalen Vereinigung", zusammen, welche ehrlich konstitutionelles Regiment, Aufrechterhaltung der Falkschen Kirchen- und Schulpolitik, freie wirtschaftliche Bewegung und Beseitigung aller Lebensmittelzölle auf ihr Programm setzte. Man nannte diese Partei gewöhnlich die Sezessionisten (d. h. die, welche sich abgesondert hatten); das glänzendste schriftstellerische Talent, über das sie verfügten, Bamberger, der Abgeordnete für Bingen-Alzey, setzte in einer Flugschrift auseinander, daß innerhalb der nationalliberalen Partei für sie kein Raum mehr gewesen sei, weil diese der politischen und wirtschaftlichen Reaktion nicht energisch genug sich entgegenstemme. Übrigens meinten die Sezessionisten durch ihre neue Stellung auf dem parlamentarischen Schachbrett der liberalen Einigung mehr als bisher dienen zu können, weil sie nunmehr nach rechts in nationalen Fragen, nach links in wirtschaftlichen den Anschluß vermitteln könnten. Im Jahr 1884 aber verschmolzen sie sich mit dem Richterschen Fortschritt zur „deutschfreisinnigen Partei". In der Frage der Zolleinheit Deutschlands gab Bismarck die Erklärung ab, daß er nicht beabsichtige Hamburg im Bundesrat mit Mehrheit niederzustimmen, sondern daß er, wie es unter Bundesgenossen sich gebühre, zu einem gütlichen Einvernehmen gelangen möchte. Er ließ demgemäß den Antrag auf Einbeziehung eines Teils von St. Pauli in den Zollverein fallen; aber darauf, daß die preußischen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein nicht länger Hamburg zu Liebe durch Zollschranken gegen die Elbe hin getrennt bleiben könnten, erklärte er bestehen zu müssen. Demgemäß setzte er am 26. Mai und 14. Juni 1880 einen Beschluß des Bundesrats durch über die Einverleibung Altonas und der un-

teren Elbe von Hamburg bis Cuxhaven in das Zollgebiet. Allmählich siegte in Hamburg die bessere Einsicht, und am 25. Mai 1881 ward ein Vertrag zwischen Hamburg und dem Reich unterzeichnet, nach dem Hamburg nach dem 1. Oktober 1888 an einem vom Bundesrat noch festzustellenden Tage dem Zollverein angeschlossen werden sollte; es sollte aber zur Wahrung seiner Interessen ein kleines Freihafengebiet behalten, in welches gewisse in Hamburg herzurichtende und dann weiter gehende Rohstoffe oder Durchgangswaren zollfrei sollten eingehen dürfen; und das deutsche Reich verpflichtete sich an den für das Freihafengebiet notwendigen Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Enteignungen die Hälfte der Kosten, jedoch höchstens eine Summe von 40 Millionen Mark, zu bezahlen. Dieser Vertrag fand die Genehmigung des Bundesrats, und der Reichstag verwilligte die genannte Geldleistung (Reichsgesetz vom 16. Februar 1882). Am 31. März 1885 schloß Bremen ein ähnliches Abkommen mit dem Reich über seinen Beitritt zum Zollverein; es erhielt zu den ihm erwachsenden Kosten einen Beitrag von 12 Millionen. Damit war die Zolleinheit Deutschlands erreicht, ein großes und hoch erfreuliches, mit den gebrachten Opfern nicht zu hoch bezahltes Ereignis. Der gewaltige Aufschwung aber, den Bremen und noch weit mehr Hamburg nahmen, das zur zweiten Handelsstadt der Welt (nach London) emporwuchs, erbrachte den Beweis, wie richtig Bismarck gesehen hatte.

War dieser Feldzug eine Ergänzung der Zollreform, welche ein geschlossenes deutsches Zollgebiet erforderte, und ein Sieg der nationalen Idee, so war Bismarcks weiteres Absehen darauf gerichtet durch sozialpolitische Maßnahmen die berechtigten Beschwerden der arbeitenden Klasse abzustellen und so der Sozialdemokratie den Nährboden zu entziehen. Diesem Bestreben entsprang 1880 in Preußen ein Steuer-Nachlaß, durch den allen Staatsbürgern, die weniger als 1200 Mark jährlich einnahmen, die sog. Klassensteuer im Betrag von 14 Millionen Mark dauernd erlassen wurde. Die nächste gesetzgeberische Arbeit bezog sich auf die Versicherung der Arbeiter gegen Unfälle. Zwar bestand seit 7. Juni 1871 ein Reichshaftpflichtgesetz, das den Arbeitgeber im Fall eines von ihm verschuldeten Unfalls eines Arbeiters zur Entschädigung an diesen anhielt. Allein der Nachweis der Verschuldung war oft sehr schwer zu führen, und wo dies nicht gelang, ging der Arbeiter leer aus. Um diesem Übelstand abzuhelfen, ward im März 1881 ein Gesetz eingebracht, das die Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt vorschlug, bei der alle in

Bergwerken, Hüttenwerken, Salinen, Gruben, Werften, Bauanlagen und Fabriken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten bis zu 2000 Mark Jahreseinkommen gegen Unfälle versichert werden sollten, ohne daß überhaupt lange nach Verschulden oder Nichtverschulden gefragt wurde. Während diese Vorlage schwebte, ward im preußischen Landtag das sog. Zuständigkeitsgesetz beraten. Da der Minister des Innern, Graf Botho Eulenburg (S. 46), die Aufsicht über die Landgemeinden nicht dem Landrat, sondern dem Kreisausschuß zugewiesen wissen wollte, wie dies das Abgeordnetenhaus verlangte, und sich an Bismarcks ihm durch den geheimen Oberregierungsrat Rommel schriftlich übergebene Bedenken, die er nur flüchtig überlas, in der Sitzung des Herrenhauses vom 19. Februar 1881 nicht weiter kehrte (so stellt der genau unterrichtete spätere Kultusminister Bosse den Hergang in seinen Tagebüchern dar), so verlas Rommel Bismarcks Einsprache, dessen Weisung, wie er glaubte, entsprechend, in voller Sitzung. Dieser außerordentliche Hergang hatte Eulenburgs sofortigen Rücktritt zur Folge; das Ministerium des Innern übernahm nun der bisherige Kultusminister v. Puttkamer, an dessen Stelle v. Goßler (1838—1902) trat; Eulenburg ging als Oberpräsident nach Kassel, um später, nach Bismarcks Sturz, 1892 nochmals ins Ministerium zurückzukehren.

Die Unfallvorlage stieß wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung, welche in der Versicherungspflicht aller genannten Arbeiterklassen und in der Zusage unbedingter Hilfe lag, im Reichstag auf Widerspruch; doch ward der Versicherungszwang genehmigt. Zur Verabschiedung gelangte der Entwurf aber in dem Reichstag von 1878 bis 1881 nicht mehr, und die Neuwahlen vom 27. Oktober 1881 stürzten die bisherige konservativ-nationalliberale Mehrheit, die seit der Gründung des Reichs bestanden hatte, völlig um (s. S. 65). Die alte Mehrheit sank auf 125 Mann herab, die Opposition stieg auf 270. Betrachtet man die Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Hauptgruppen entfielen, so gewann die Rechte 120000, der Fortschritt 268000 Stimmen, welche den gemäßigten Liberalen entgingen; es hatten sich also die Gegensätze sehr verschärft. Die Nationalliberalen, welche 1877 noch 1594000 Stimmen und 128 Sitze erlangt hatten, gingen (besonders durch den Verlust ihres linken Flügels) auf 747000 Stimmen zurück; auf Zentrum und Rechte entfielen 1182000, bezw. 1209000 Stimmen. Bismarck war über diesen Wahlausfall natürlich sehr verstimmt, da er ihn vor die Notwendigkeit stellte entweder mit

Hilfe bisheriger Gegner zu regieren, so gut es ging, oder seine Pläne ganz zurückzustellen. Wie Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, damals Botschafter in Paris, in seinen 1906 veröffentlichten Denkwürdigkeiten (2, 320) erzählt, sagte Bismarck im Oktober 1881: „Die Deutschen verstehen mit dem Nürnberger Spielzeug, das ich ihnen gegeben habe (er meinte den Reichstag, als eine sehr feine und deshalb vorsichtig anzufassende Einrichtung: der Nachdruck liegt mehr auf Nürnberg, erstem Fabrikationsort seiner Waren, als auf Spielzeug), nicht umzugehen; sie verderben es. Wenn das so fortgeht, so werden die verbündeten Regierungen wieder zum alten Bundestag zurückkehren, nur das militärische und das Zollbündnis behalten, den Reichstag aber aufgeben." An äußerste Maßnahmen dachte Bismarck wohl nur im augenblicklichen Unmut; ehe man sich ihrer bediente, galt es noch die andern Mittel zu versuchen, die man in der Hand hatte. Daraus erwuchs der Entschluß dem Reichstag, in dem die freihändlerische und allem staatlichen Eingreifen ins wirtschaftliche Leben abgeneigte Richtung so sehr verstärkt war, den vollen Ernst der Lage und den festen Entschluß des Kaisers zu einer sozialpolitischen Gesetzgebung großen Stils zum Bewußtsein zu bringen. Der 84jährige Kaiser war zwar durch Unwohlsein abgehalten den neuen Reichstag am 17. November 1881 persönlich zu eröffnen. Er ließ ihm aber durch Bismarck die berühmte Botschaft entbieten, welche einen Markstein in der deutschen Geschichte bedeutet. Sie ist nach Worten und Gedanken ein Werk Bismarcks, das der greise Kaiser sich mit ganzer Seele angeeignet hat. „Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression (Unterdrückung) sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohls der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht dem Reichstag diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und Wir würden mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen." Im einzelnen ward angekündigt die mit Rücksicht auf Verhandlungen des Reichstags umgearbeitete Unfallversicherung; eine

entsprechende Vorlage über Errichtung von Krankenkassen; endlich ein Gesetz über Versicherung gegen Alter und Invalidität. Das zu erreichen „ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben jedes Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfang nicht gewachsen sein würde." Die Botschaft rief durch die Schlichtheit und zugleich Wucht ihrer Worte und Gedanken einen tiefen Eindruck hervor; jedermann empfand, daß mit dieser Kundgebung der Bruch mit der „manchesterlichen Staatsauffassung"*) erfolgt war, welche dem Staat jedes Recht zur Beschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit des einzelnen aberkennt und ihn bloß zum Hüter der gesellschaftlichen Ordnung, insbesondere des Eigentums, also zum bloßen Polizeibüttel macht; nun war ihm eine positive Wirksamkeit zur Verbesserung sozialer Gebrechen zuerkannt. An diesem Kaiserwort war nicht zu drehen noch zu deuteln; der Rubikо war überschritten. Am 20. Juni 1903 hat Graf Bülow im Reichstag gesagt, der Führer einer Abordnung der englischen friendly societies, welche gekommen war die deutschen Versicherungsgesetze zu studieren, habe beim Abschied geäußert: „Selbst wenn die Namen von Cäsar und Napoleon längst verklungen sein werden, so wird dieses deutsche Kaiserwort noch fortleben; es wird noch in den fernsten Jahrhunderten die Herzen bewegen und andauernd das Gedächtnis des großen deutschen Kaisers erhalten."

Die „manchesterliche" Opposition in Deutschland griff nun den Punkt auf, daß der Kaiser in eigener Person vor den Reichstag getreten war und die Durchführung der sozialen Gesetzgebung als seinen eigensten Wunsch bezeichnet hatte. Sie erklärte das für eine Verletzung der Verfassung und ritt den Satz: le roi règne et ne gouverne pas, der König ist Staatsoberhaupt, aber er regiert nicht selbst; das ist Sache der Minister, ohne deren Gegenzeichnung ja kein Erlaß des

*) In Manchester in England, dem Hauptsitz der englischen Baumwoll- und Maschinen-Industrie, gründete der Kattunfabrikant Richard Cobden 1839 den „Verein gegen die Korngesetze", der die Durchführung des Freihandels und überhaupt die wirtschaftliche Unbeschränktheit des Individuums erstrebte (das sog. laisser faire, laisser aller!).

Königs irgend welche verpflichtende Kraft hat. Gegen diese Theorie richtete sich der königliche Erlaß vom 4. Januar 1882. „Das Recht des Königs die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten ist durch die Verfassung eingeschränkt, nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers; aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, und es ist Verdunkelung der verfassungsmäßigen Kronrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht vom König selbst ausginge ... Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen; aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen." Ein Beamter, der das nicht auf sich nehmen will, muß, das liegt in der Folgerichtigkeit des Gedankens, seinen Abschied nehmen. Am 24. Januar 1882 vertrat Bismarck diesen Erlaß im Reichstag in einer gewaltigen Rede, die ungefähr in folgenden Sätzen gipfelte: „Die konstitutionellen Legenden, welche wie wucherische Schlingpflanzen sich an den ganz klaren Wortlaut der Verfassung legen, müssen bekämpft werden ... Der Abgeordnete Mommsen hat mit einer für einen so angesehenen Geschichtschreiber ungewöhnlichen Feindschaft gegen die Wahrheit (Heiterkeit rechts) mir vorgeworfen, daß ich den ministeriellen Absolutismus herstellen wolle. Diese Kanzlerdiktatur wird gerade dann möglich, wenn Sie das Ministerregiment an Stelle des königlichen setzen ... Dem König allein — sagt die Verfassung — steht die vollziehende Gewalt zu; von den Ministern ist gar nicht die Rede ... Wenn 1863 und 1864 parlamentarische und nicht königliche Politik getrieben wäre, würden wir heute noch in der Eschenheimer Gasse (Sitz des Bundestags) festsitzen" — wären, das war Bismarcks Sinn, weder 1864 die Elbherzogtümer befreit, noch 1866 Österreich gezwungen worden die Einheit Deutschlands zuzulassen: denn beidemal ist die Volksvertretung dagegen gewesen, und würde, wenn sie die Kraft gehabt hätte, durch die Minister dem König, der nur règner, pas gouverner soll, ihren Willen aufgedrängt haben. „Wenn Sie uns diesen starken, in unserer hundertjährigen ruhmvollen Geschichte tief wurzelnden König zersetzen, verderben, in ein Wolkenkuckucksheim verflüchtigen wollen, so hoch, daß wir ihn gar nicht mehr erblicken, so bringen Sie uns das Chaos! Wenn wir auf die Zukunft anderer

Länder in Europa rund um uns blicken, sollten wir alles, was bei uns niet- und nagelfest ist, was feststeht, was wie eine Burg aussieht, das sollten wir doch schonen und pflegen! Und also, lassen Sie dem König doch seinen werbenden Charakter; gönnen Sie ihm doch, daß er aus dem ministeriellen Inkognito heraustritt und direkt zu dem Volke spricht!"

Die Taten entsprachen den Worten; Bismarck, von vortrefflichen Mitarbeitern unterstützt, in allem aber selbst die Wege weisend, mit einer Klarheit und einer Sachkenntnis ausgerüstet, welche nach dem schon genannten Bosse (S. 170) im Ministerrat von unwiderstehlicher Wirkung auf die Hörer waren, wich vor keinem Widerstand, vor keiner Schwierigkeit zurück und setzte in dem Jahrzehnt von 1881—90 drei Organisationen durch, welche die Gedanken der Botschaft vom 17. November 1881 verwirklichten und trotz ihrer auf Rechnung des Eigensinns der Parteien kommenden Mangelhaftigkeit als bahnbrechende Taten der Sozialreform bezeichnet werden müssen. Am 15. Juni 1883 wurde das Gesetz über Krankenversicherung zustande gebracht, das 1892 und 1903 durch Nachträge verbessert wurde. Es sicherte allen Arbeitern in Bergwerken, Salinen, Hüttenwerken, Fabriken, bei Eisenbahn, Post, Telegraphie, Schiffahrt, Flößerei, Fuhrwerken, Heer und Marine, im Handel und Handwerk, soweit ihr Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteige, im Fall einer Krankheit für 13 (seit 1903 für 26) Wochen freie ärztliche Behandlung und die Fortreichung der Hälfte ihres Lohnes zu. Für die häuslichen Dienstboten hatten die Gemeinden die Versicherung nach den gleichen Grundsätzen zu errichten. Die Beiträge waren zu $^2/_3$ von den Versicherten, zu $^1/_3$ vom Unternehmer zu leisten. Am 6. Juli 1884 folgte das Gesetz über die Unfallversicherung für die Industriearbeiter nach. Es wurden Berufsgenossenschaften der Unternehmer gebildet, welche den Beschädigten, die zunächst 13 Wochen lang von der Krankenkasse zu versorgen sein sollten, von der 14. Woche an ärztliche Verpflegung und Fortreichung von $^2/_3$ des Lohnes zu leisten hatten; bei erfolgendem Tode hatten sie auch die Kosten der Beerdigung zu tragen. War völlige Arbeitsunfähigkeit die Folge des Unfalls, so erhielt der Beschädigte $^2/_3$ seines Lohnes als lebenslängliche Rente, die Witwe 60% dieses Betrags; bei nur verminderter Arbeitskraft sollte die Rente entsprechend verkürzt werden. 1886 ward die Unfallversicherung auch auf die Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft, später auf die im Transportwesen zu Wasser und zu Land und auf die Bauhandwerker

ausgedehnt. Endlich mit dem 1. Januar 1891 trat auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 auch die Invaliditäts- und Altersversicherung ins Leben. An alle berufsmäßigen Lohnarbeiter vom vollendeten 16. Lebensjahr ab, die jährlich nicht über 2000 Mark Einkommen hatten, auch an Betriebsbeamte, Handelsgehilfen und Lehrlinge wurden im Fall der Gebrechlichkeit Renten gezahlt, welche sich nach vier Lohnklassen, mit einem Jahresverdienst bis 350, 550, 850 und über 850 Mark bestimmten und zwischen 114 und 415 Mark betrugen. Vom vollendeten 70. Lebensjahre an wurden Altersrenten im Betrag von 106—191 Mark festgesetzt. Zum Zweck dieser Versicherung wurden Landesanstalten errichtet. Die Hälfte der Beiträge hatte der Arbeitgeber, die andere der Arbeiter zu zahlen; das Reich steuerte zu jeder Rente ohne Unterschied 50 Mark bei und übernahm auch einen Teil der Verwaltungskosten: ein „Staatssozialismus", der viele Gegnerschaft hervorrief und wegen dessen das Gesetz in der entscheidenden Abstimmung des Reichstags am 24. Mai 1889 nur mit 185 gegen 165 Stimmen durchging. 22 Mann von der sonstigen Mehrheit, das Zentrum mit Ausnahme von 13 Mann, die Welfen, Polen und Elsässer, die Linke und die Sozialdemokratie stimmten mit Nein — die Sozialdemokratie verfuhr auch hier nach dem Grundsatz: alles oder nichts, entweder reiner Sozialismus oder Verwerfung auch der weitgehenden „Abschlagszahlungen". Das Versicherungswesen kam, abgesehen von den Krankenkassen, unter die Aufsicht des (dem Staatssekretär des Innern unterstellten) Reichsversicherungsamtes, zu dessen erstem Präsidenten der treffliche Dr. Bödiker (geb. 1843) ernannt wurde.

An diesem großen sozialen Reformwerk, das mit der Alters- und Gebrechlichkeitsversicherung gekrönt wurde, hat Bismarck das entscheidende Verdienst; er hat zuerst seinen kaiserlichen Herrn dafür gewonnen und dann den Bundesrat und Reichstag. Das wirklich Erreichte entsprach freilich nicht seinen ursprünglichen Absichten; er hat deshalb das Alters- und Invaliditätsgesetz im Unmut „einen parlamentarischen und geheimrätlichen Wechselbalg, nicht sein Kind, nur sein Adoptivkind" genannt*). Der Erfolg der sozialen Reformbestrebungen ist aber doch vor allem zurückzuführen auf die Wärme und Energie, mit der Bismarck den Gedanken des „praktischen Christentums", das sich in Taten umsetzt, und der staatlichen Fürsorge für

*) Horst Kohl in der historisch-kritischen Gesamtausgabe der politischen Reden des Fürsten Bismarck 13, 355. 372.

die Armen und „Enterbten" ergriffen hat; aber auch auf die Besonnenheit, mit der er gegenüber den harten Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens sich Maß auferlegte und das Erreichbare, aber auch nur das Erreichbare, sich zum Ziele setzte. Wer sein ganzes Leben kennt, der weiß auch, daß die soziale Riesenarbeit der 80er Jahre bei ihm keineswegs etwas nur aus der Furcht vor der Sozialdemokratie Erwachsenes war; daß er vielmehr schon in der ersten Zeit seiner Ministertätigkeit sich mit dem Arbeiterführer Lassalle in Beziehung setzte und Versuche anstellen ließ, ob nicht sog. Produktivgenossenschaften, also Genossenschaften der Produzenten, der Arbeiter, mit Staatsunterstützung ins Leben gerufen werden könnten und so den Arbeitern der volle Ertrag ihrer Arbeit sich zuwenden lasse (vgl. S. 51 f.). Um die soziale Gesetzgebung besser fördern zu können, hat Bismarck im August 1880 zu seinen andern Lasten noch das preußische Handelsministerium übernommen, das für die sozialen Maßnahmen in erster Linie zuständig war. Dieser Schritt kam aller Welt so unerwartet, daß Bismarck selbst gesagt hat, er sei ins Handelsministerium getreten wie Odysseus unter die Freier; der Widerstand, den die manchesterlich-liberalen geheimen Räte der neuen Sozialpolitik entgegensetzten, sollte dadurch von Grund aus gebrochen werden. Um sich mehr Hilfe und mehr Autorität zu schaffen, rief Bismarck 1880 den preußischen Volkswirtschaftsrat ins Leben, der aus 75 Mitgliedern, darunter mindestens 15 Handwerkern und Arbeitern, bestehen und gegenüber den Männern vom grünen Tisch, von der Feder, von der parlamentarischen Rednertribüne die Interessen des praktischen Lebens, der wirtschaftlich-produktiven Stände mit Sachkunde vertreten sollte. Die Erweiterung zu einem deutschen Volkswirtschaftsrat scheiterte am 1. Dezember 1881 am Widerstand des Reichstags, und auch der preußische Volkswirtschaftsrat ist bald wieder eingegangen. Unter den Männern, deren Mitarbeit für Bismarck wertvoll wurde, ist in erster Linie sein getreuer Lothar Bucher (1817—1892) zu nennen, der 1848 radikales Mitglied der preußischen Nationalversammlung gewesen war, elf Jahre lang als Flüchtling in England hatte leben müssen, 1864 aber auf Bismarcks Antrag vom König zum vortragenden Rat im auswärtigen Amte ernannt ward und dies bis 1886 blieb. In ihm „war Geist von Bismarcks Geist", und es gehört zu den anziehendsten Momenten der Geschichte, daß der preußische Landjunker, der 1848 den Radikalismus und Bucher selbst am 24. November 1849 im preußischen Landtag so unerschrocken bekämpft hatte und der mittler-

weile zum gewaltigen schöpferischen Staatsmann emporgewachsen war, und der einst radikale Demokrat sich in dem Gedanken furchtloser und selbstloser Sozialreform zum besten von Monarchie und Volk, die ihrer innersten Überzeugung nach zusammengehörten, verständnisvoll begegneten und frei und treu nach demselben Ziele zusammenwirkten. Von den politischen Parteien haben anfangs nur das Zentrum und ein Teil der Konservativen, aus dem 1895 die christlichsoziale Partei hervorging, Bismarck unterstützt. Von dem Zentrum unterschied sich Bismarck dadurch, daß seine Sozialreform grundsätzlich zwar christlich, aber auch politisch und staatlich, nicht spezifisch kirchlich gefärbt war; von den sozialreformerischen Konservativen trennte ihn ihre scharf antisemitische Richtung, als deren Führer der Hofprediger Stöcker (1835—1909) seit 1878 in Berlin auftrat, wo er große Erfolge hatte; es schien eine Zeit lang, als ob der Antisemitismus die liberal-jüdische Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung stürzen werde. Die Antisemiten erlangten aber nicht nur in Berlin, sondern auch in Pommern, Sachsen und Hessen bei der von jüdischen Wucherern ausgesogenen Bauernschaft großen Anhang; eines ihrer Lieder erinnerte deshalb an die bäuerliche Bewegung um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Abzeichen der „Bundschuh" des Bauern im Gegensatz zum Ritterstiefel gewesen war und die 1525 ihr hilfesuchendes Auge auf den jungen Kaiser Karl V. gerichtet hatte: „Ob höher und höher der Feindesruf schwillt, noch heller klingt unsere Fanfare; wir tragen den Bundschuh im Wappenschild und die fliegenden Kaiseraare!" Die Antisemiten verfügten im Reichstag als deutschsoziale Reformpartei mehrfach über 15—20 Stimmen. Das Zentrum und die Konservativen traten ebenfalls der wirtschaftlichen und journalistischen Übermacht des großenteils jüdischen Großkapitals mit Nachdruck entgegen. Der schärfste Gegner Bismarcks in jenen Jahren war der Führer der Fortschrittspartei, Eugen Richter aus Düsseldorf (1838 bis 1906), der Bismarcks gesamte Politik, vor allem die wirtschaftliche, als Vertreter der reinen Manchesterlehre mit Charakterfestigkeit, großer Redegabe und viel Sachkunde, aber mit noch größerer Verbissenheit bekämpfte. Richter schreckte selbst vor persönlicher Verdächtigung des großen Staatsmannes nicht zurück, als ob er durch die Zollpolitik persönlichen Vorteil gesucht habe („Schweinepolitik"). Er war damals „der Thersites des deutschen Achilleus". Im Parlament bereitete auch der sezessionistische Führer Lasker (1819—1884) Bismarck

nach Kräften Schwierigkeiten, wie er dies trotz vielfachen Zusammenwirkens schon als Nationalliberaler getan hatte. Der Führer des Zentrums, Ludwig Windthorst, war Bismarck kaum weniger abgeneigt und machte ihm Opposition, so oft es ging; aber die wirtschaftlichen Bestrebungen, bei denen der Reichskanzler sich mit dem Zentrum berührte, erzeugten doch eine erhebliche Abschwächung des früher so tiefen Gegensatzes zwischen beiden.

Was die Wirkungen der sozialen Gesetze angeht, so konnte am 17. November 1906, an dem Tage, da 25 Jahre seit der Kaiserbotschaft von 1881 verflossen waren, die halbamtliche „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" feststellen, daß von 1885 bis 1903 für die Krankenversicherung gezahlt worden sind 2233 Millionen Mark, für die Unfallversicherung 931 Millionen, für die Invalidenversicherung 854. Dies ergibt rund 4000 Millionen, die an 60 Millionen Personen zur Auszahlung gelangt sind. Von diesen riesenhaften Beträgen haben die Arbeiter nur ungefähr ein starkes Drittel aus ihrer Tasche bestritten; sie haben weit größere Summen empfangen, als sie eingezahlt haben. Im Jahr 1909 wurde für soziale Versicherung täglich 1¼ Million in Deutschland aufgebracht; die gesetzlichen Versicherungsgesellschaften besaßen ein Vermögen von 1500 Millionen, von denen 400 Millionen in Arbeiterwohnungen, Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilanstalten und Volksbädern angelegt waren. Die soziale Arbeit erlahmte damit aber nicht. Als weitere Ziele wurden ins Auge gefaßt eine Witwen- und Waisenversicherung, für welche zunächst kraft des Zollgesetzes vom 25. Dezember 1902 die Überschüsse des 1902 beschlossenen neuen Zolltarifs über den fünfjährigen Durchschnitt von 1898—1903 bestimmt wurden, welche aber erst durch die Reform der Reichsversicherungsordnung von 1911 (ab 1. Januar 1912) durchgesetzt ward (Aufwand 66 Millionen); ferner eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, und endlich die Vereinfachung und Verschmelzung der drei Zweige der Arbeiterversicherung gegen Krankheit, gegen Unfälle und gegen Alter und Gebrechlichkeit in eine große Versicherung. Das war aber wegen der Verschiedenheit der Grundlagen der drei Zweige doch nicht ausführbar; dafür wurde 1910 in der soeben genannten riesenhaften 1754 Paragraphen umfassenden Reichsversicherungsordnung eine neue Gesamtabfassung der drei Versicherungsgesetze vorgenommen und sie am 30. Mai 1911 vom Reichstag genehmigt. Das Nähere siehe unter Buch II, Kapitel 16.

Um die Fortsetzung der Sozialreform erwarb sich die größten Verdienste Graf Posadowsky-Wehner, der, 1845 geboren, 1893—97 das Staatssekretariat der Finanzen, 1897—1907 das des Innern bekleidete; er förderte das große Werk mit sittlichem Ernst, mit Unabhängigkeit des Charakters, großer Umsicht und hervorragender Sachkunde. Selbst der Pariser Temps hat ihn am 1. Mai 1906 einen der ersten und klarblickendsten Staatsmänner Europas genannt, und daß 1907 sein Rücktritt aus Rücksicht auf die Gesamtpolitik des Reichs notwendig ward, ist allgemein bedauert worden. Sein Nachfolger wurde v. Bethmann Hollweg, auf den 1909 Clemens Delbrück, 1916 Karl Helfferich folgte. Während das deutsche Reich diese gewaltigen sozialen Aufgaben löste und dem Arbeiter statt Almosen überall einen festen Rechtsanspruch gewährte, sind die andern europäischen Länder weit zurückgeblieben; manche haben noch nicht einmal die bescheidensten Anfänge zur Sozialpolitik gemacht, andere die Versicherung auf wenige Klassen von Arbeitern beschränkt. Es dauerte lange, bis das „freie" England und das republikanische Frankreich dem Beispiel des damals noch bis in die Knochen monarchischen Deutschland auf dem Gebiet der Sozialreform auch nur einigermaßen folgten, von den völlig dem Großkapital anheimgefallenen vereinigten Staaten Nordamerikas ganz zu schweigen.

Ein anderes großes Reformwerk, das Bismarck zu Anfang der 80er Jahre in die Wege leitete, war die Erwerbung der preußischen Eisenbahnen durch den Staat (S. 45). Diese Maßregel hat freilich eine unerfreuliche Vorgeschichte. Bismarck machte die Wahrnehmung, daß bei der Vielgestaltigkeit des deutschen Eisenbahnwesens (Staatsbahnen der einzelnen Bundesstaaten; daneben eine Menge Privatbahnen) das wirtschaftliche Leben der Nation darunter schwer litt, daß „die Eisenbahnen, selbst solche, die in einer Hand sich befanden, gegeneinander rivalisierten und sich die Frachtgüter möglichst wohlfeil abjagten," so daß z. B. österreichisches Holz aus Galizien in Schlesien billiger zu Markte kam als einheimisches Holz. Deshalb hat Bismarck, im Reichstag tapfer unterstützt von dem württembergischen Abgeordneten Otto Elben, dem Redakteur des „schwäbischen Merkur", zuerst das Reichseisenbahnamt errichtet und mit seiner Hilfe versucht, den nur auf dem Papier stehenden Artikel 42 der Reichsverfassung, der vorschrieb, daß alle deutschen Bahnen wie ein Netz verwaltet werden sollen, praktisch durchzuführen. Zu diesem Zweck wollte er ein Reichseisenbahngesetz mit den nötigen einheitlichen Vorschriften

beim Bundesrat und Reichstag einbringen. Dieser Gedanke scheiterte aber nicht nur an dem partikularistischen Widerstand der Mittelstaaten, vor allem Sachsens, sondern auch an dem Übelwollen des preußischen Handelsministeriums, das seine Selbständigkeit nicht antasten lassen wollte. Nun ging Bismarck zu dem Plan über Preußen als den mächtigsten Bundesstaat mit dem guten Beispiel der Entsagung für allgemeine Zwecke vorangehen zu lassen und bot, nachdem er im Mai 1876 die Zustimmung beider Häuser des Landtags erlangt hatte, die sämtlichen preußischen Staatsbahnen, deren Länge damals freilich nur etwa 4100 km gegen 12500 km Privatbahnen betrug, dem Reich zum Kaufe an. Er ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, „daß, wenn überhaupt eine stärkere Konzentration der Verwaltung, Gesetzgebung und Leitung der Eisenbahnen erstrebt werde, sie zunächst dem Reiche angeboten werden müsse"; er bewährte damit aufs neue, daß er nicht preußischer Partikularist war, sondern stets deutscher Patriot. Aber die mittelstaatlichen Regierungen und Bevölkerungen verstanden seine hochherzigen Absichten und seine deutsch-patriotische Sprache nicht; sie befürchteten von dem Ankauf der preußischen und logischerweise dann der bayerischen, sächsischen und anderen Bahnen ein solches Anwachsen der Reichsgewalt — an der sie doch alle wieder teilhatten — daß den Einzelstaaten darüber das Lebenslicht ausgehen werde. Die Regierungen nahmen vertraulich Stellung gegen den Reichseisenbahngedanken, der infolge davon vom Reich gar nicht amtlich in Behandlung genommen worden ist; in Württemberg nahm der leitende Minister v. Mittnacht (1825—1909), der im November 1870 Württembergs Eintritt in das Deutsche Reich mit Bismarck vereinbart hatte, die entschiedenste Stellung gegen die Anhänger des Reichseisenbahngedankens ein, und so fielen bei den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877 alle nationalliberalen Abgeordneten, welche dem Plan günstig waren, vor allem der wackere Dr. Otto Elben, durch und wurden durch Partikularisten ersetzt, denen seltsamerweise die an sich gut nationale „deutsche Reichspartei" parlamentarischen Unterschlupf gewährte. Nun tat Bismarck, was allein noch möglich war: er beschloß die vom Reich abgelehnte Konzentration in Preußen als dem größten Staat durchzuführen und ihm „die feste Führung in der nationalen Eisenbahnpolitik auf eigene Rechnung zu verschaffen": immer noch in der Hoffnung, daß man später doch vielleicht auf den ursprünglichen Plan zurückgreifen könne und das Reich

sich dann bereit finden lasse unter Abschüttelung der ungerechtfertigten Besorgnisse für die Rechte der einzelnen Regierungen auf den Reichseisenbahngedanken einzugehen (Rede Bismarcks im preußischen Abgeordnetenhaus vom 23. März 1878). Bismarck fand den richtigen Mitarbeiter an diesem Werke in dem vormaligen Präsidenten des Reichseisenbahnamtes, dem Unterstaatssekretär im Handelsministerium Albert Maybach, einem zähen Westfalen aus Werne (1822 bis 1904). Maybach erhielt 1878 die Leitung des preußischen Handelsministeriums und betrieb die „Verstaatlichung" mit solch zielbewußter Tatkraft, daß bis 1891, wo er in den wohlverdienten Ruhestand trat, über 30000 km Staatsbahnen vorhanden waren, die fast achtfache Ziffer gegenüber dem Stand von 1878. Von diesen 30000 km waren nahezu 15000 im Besitz von Privatbahnen gewesen und nur 12000 zwischen 1878 und 1891 vom Staat gebaut — auch dies aber eine großartige Förderung des Verkehrswesens. Maybach hat dabei den Grundsatz befolgt den Privatbahnen von vornherein gute Preise zu bieten und dadurch die Sache rasch zu erledigen, ehe Börsentreibereien einsetzen und die Preise künstlich über das gerechtfertigte Maß hinaufschrauben könnten; er hat auch fast nie eine Ablehnung eines Angebots erfahren. Für das stetig anwachsende Netz der Staatsbahnen schuf Maybach eine vorzügliche Einteilung in Eisenbahndirektionen, welche durchschnittlich 1000—1500 km zu verwalten hatten. Er strebte nach Überschüssen, die aber teils zu Neuanlagen, teils zur Verbesserung der Gehälter der Eisenbahnbediensteten, teils zum Nutzen aller Steuerzahler verwandt wurden, also keineswegs fiskalischer Engherzigkeit dienten. Das Publikum zog Maybach zur Mitwirkung in Bezirkseisenbahnräten und im Landeseisenbahnrat heran; gegen alle, mit denen er zu tun hatte, bewies er ein großes Gerechtigkeitsgefühl. Weder der ackerbauende Osten, noch der industrielle Westen der Monarchie ward allein berücksichtigt; beide Bestandteile mußten das allgemeine Wohl als oberstes Gesetz anerkennen; beide fanden aber jede irgendwie berechtigte Förderung. Die übertriebenen Preise, welche die Bergwerke für Kohle verlangten, dämmte Maybach, wo es not tat, durch billige Tarife für ausländische Kohle ein. Selbst konservativ und Katholik, schloß er Bevorzugung irgend welcher Personen aus politischen Gründen in seinem Amtskreis gänzlich aus; er sah nur auf die Sache. Die Börse hat er am 11. November 1879, insofern sie die großen Verkehrsanstalten in den Bereich ihrer Spekulationen ziehe, einen Giftbaum genannt, der auf die Nation seinen verderb-

lichen Schatten werfe. Alles in allem ein ganz hervorragender Mann, dessen Erhebung in den Adelstand durch seinen König im Jahre 1888 als hohe Auszeichnung gemeint und jedenfalls eine verdiente Auszeichnung war.

Wenn die Verstaatlichung der preußischen Eisenbahnen trotz des erzwungenen Rückzugs, der gegenüber dem Reichseisenbahnentwurf darin liegt, doch einen großen Erfolg Bismarcks darstellt, so war ihm auf einem andern Gebiete kein Sieg beschieden — bei seinem Versuch das Tabakmonopol im deutschen Reich einzuführen. Bismarck faßte diesen grandiosen Gedanken aus folgenden Erwägungen heraus. Erstens wurden in Deutschland notwendige oder doch als notwendig empfundene Verbrauchsartikel — Salz, Fleisch, Bier, Kaffee — mit erheblichen Steuern belegt, während ein zweifelloser Luxusartikel wie der Tabak, der selbst der Gesundheit abträglich ist, nur sehr gering belastet war. Deutschland zog trotz sehr starken Tabakverbrauchs auf den Kopf seiner Bevölkerung aus dem Tabak nur 1 Mark, Italien 2,5, Österreich 3,4, die vereinigten Staaten 4,3, England 4,8, Frankreich sogar 5,6 Mark. Italien, Österreich und Frankreich hatten das Monopol; England und die vereinigten Staaten erhoben sehr hohe Steuern vom Tabak; Deutschland allein blieb in diesem Punkt weit zurück. Der französische Nationalökonom Leroy-Beaulieu erklärte dieses Verhalten „finanziell für eine Dummheit, moralisch für einen Skandal". Zweitens übte Deutschland diese Schonung des Tabaks angesichts einer ungünstigen Finanzlage von Reich und Einzelstaaten. Für diese mag Württemberg als Muster gelten, das 1881 trotz seines Umgeldes auf Wein und Obstmost, trotz eines neuen Sportelgesetzes, trotz der erhöhten Gerichtskosten, trotz Erbschafts- und Schenkungssteuer, trotz einer Überweisung aus der Reichskasse von jährlich 2,8 Millionen doch einen jährlichen Abmangel von 3 Millionen aufwies! Die Gemeinden waren überall im Reiche so belastet, daß sie enorme Steuersätze von ihren Gliedern erheben mußten und nur durch das Oktroi, d. h. durch Verbrauchsabgaben auf Fleisch, Bier, Gas und andere Artikel, ihren Haushalt notdürftig im Gleichgewicht halten konnten. Diesen Übelständen war mit einem Schlag abgeholfen, wenn das Tabakmonopol eingeführt wurde, von dem Bismarck selbst bei Zahlung von 257 Millionen Entschädigung an die Fabrikanten einen Jahresertrag von 163,6 Millionen Mark errechnete. Daraus ergab sich drittens ein großer, politischer Gewinn, die Stärkung des Reichs, das finanziell auf eigenen Füßen stand und nicht bloß der

Beihilfe der Einzelstaaten entraten konnte, sondern voraussichtlich noch in der Lage war der Versorger der Einzelstaaten zu werden. Mit außerordentlicher Zähigkeit verfocht Bismarck selbst und durch seine Getreuen in Wort und Schrift (so durch die mit einem Kometen gezeichneten Artikel Moritz Busch's in der Wochenschrift „Die Grenzboten") seinen Plan. Er fand namentlich die Unterstützung der württembergischen Regierung, deren Mitglied Hölder, Minister des Innern, damals die „deutsche" (nationalliberale) Partei in vertraulicher Weise zu öffentlichen Kundgebungen für das Monopol veranlaßte; ich habe damals in einer solchen zu Heilbronn das Monopol empfohlen. Mit Hilfe Württembergs gewann Bismarck in der Tat im Bundesrat die Mehrheit für das Monopol. Aber am Reichstag brach sich seine Kraft. Die Opposition war ohnehin gereizt durch Bismarcks (im Mai 1881 vom Reichstag verworfenen) Versuch, im Reich den zweijährigen Haushalt statt des einjährigen einzuführen und so Zeit für gesetzgeberische Arbeit zu gewinnen; sie sah hinter diesem Gedanken die Absicht den Reichstag seltener zu berufen und ihn im öffentlichen Leben zurückzudrängen. Dann verwarfen die Freihändler grundsätzlich jeden Staatsbetrieb, in dem sie eine ungerechtfertigte Einschränkung der individuellen Betätigung und einen Anlauf zum Sozialismus sahen; die konstitutionellen Prinzipienreiter wollten von einer indirekten Steuer, die nicht alljährlich vom Reichstag nach seinem Belieben genehmigt oder verworfen werden konnte, nichts wissen; die Partikularisten erblickten in jeder weiteren Stärkung des Reichs eine Gefahr für die Einzelstaaten, und ihnen leisteten natürlich die 18 Polen, die 15 elsässischen Protestler und die 2 Dänen, zusammen 35 Mann, aus Haß gegen das Reich bereitwillig Vorspann. Vergebens hielt der Reichskanzler am 12. Juni 1882 eine seiner gewaltigsten Reden im Reichstag, worin er gerade den nationalen Wert des Monopols scharf hervorhob. Er beklagte es bitter, daß der nationale Aufschwung einer großen Zeit verflogen sei, daß im Reichstag die Fraktionsinteressen vor den Reichsinteressen gingen, so daß heute das Vertrauen auf die Sicherung der deutschen Einheit nicht mehr auf dem Reichstag beruhe, dem doch diese Aufgabe in erster Linie zukomme, sondern auf den Dynastien, die national geworden seien und Rücken an Rücken zusammenständen. „Ich kann mich mitunter in schlaflosen Nächten des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht unsere Söhne wieder um den mir wohlbekannten runden Tisch des Frankfurter Bundestages sitzen

könnten ... Meine Herren, ich werde nicht oft mehr zu Ihnen sprechen können; ich bin matt; ich habe keine Lust und keine Kraft dazu und auch kein Interesse. Aber ich möchte nicht von der Bühne abtreten, ohne Ihnen dies ans Herz zu legen: seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten; er ist augenblicklich in der Verfinsterung begriffen!" Richter setzte diesen ergreifenden Worten am 14. Juni eine heftige Rede entgegen, in der er u. a. erklärte, das Reich brauche bloß die kolossalen Militärausgaben herabzusetzen, dann sei Geld genug da: worauf Bismarck in einer neuen ausgezeichneten Rede (am 14. Juni) mit dem Hinweis darauf entgegnete, daß er seit 1871 beständig daran gearbeitet habe eine übermächtige Koalition gegen Deutschland zu verhindern und daß er mit diesen Bestrebungen vollständig gescheitert wäre „ohne den Hinblick auf die deutsche Militärorganisation, auf unsere wohlgeschulten, intelligenten und wohlgeführten Bajonette. An die Armee, meine Herren, rühren Sie nicht!" Das Ergebnis aber aller Verhandlungen war, daß am 14. Juni 1882 das Tabakmonopol mit 276 gegen 43 Stimmen abgelehnt wurde. Der preußische Finanzminister Bitter trat darauf zurück und ward durch den bisherigen Staatssekretär der Finanzen Scholz ersetzt. Die Reichstagswahlen vom 28. Oktober 1884 ergaben zwar einen Verlust von 31 Sitzen für die Deutschfreisinnigen und die süddeutschen Demokraten (74 statt 105) und ein Anwachsen der Rechten von 77 auf 106 Mann, der Nationalliberalen von 45 auf 51; aber die Mehrheit des Zentrums und der Linken (240 Mann) wurde doch nicht völlig gebrochen. So scheiterte am 27. März 1886 auch der Versuch dem Reich das Branntweinmonopol zu verschaffen, indem die Vorlage trotz ihrer vorzüglichen Begründung mit 181 gegen 3 Stimmen, bei 37 Enthaltungen, verworfen wurde. Damit entging dem Reich aus manchesterlichem Doktrinarismus und infolge der Parteisucht der Bismarck unbedingt feindlichen Opposition eine jährliche Einnahme von 300 Millionen.

Ein anderes Gebiet hat Bismarck mit größerem Erfolge beackert: die deutsche Kolonialpolitik. Der erste Anlaß eine solche überhaupt zu betätigen bot sich 1880, als das Hamburger Haus Godeffroy auf den Samoa-Inseln die „deutsche Seehandelsgesellschaft" begründete und, weil seine eigenen Mittel nicht zureichten, um Reichshilfe bat. Bismarck hat einmal, es war am 26. Juni 1884, im Reichstag seinen grundsätzlichen Standpunkt in dieser Frage dahin bestimmt, daß er das französische Kolonialsystem, nach dem der Staat ein Stück

Land erwirbt*) und nun Beamte und Soldaten hinschickt und Auswanderer heranzuziehen sucht, für nicht empfehlenswert halte; dagegen sei er bereit solchen Kolonien, die nicht künstlich geschaffen, sondern von selbst entstanden seien, den Schutz des Reiches gegen Angriffe seitens der unmittelbaren Nachbarschaft oder gegen Schädigung durch andere europäische Mächte zu gewähren. „Ich kann es nicht über mich gewinnen diesen hanseatischen Unternehmern, deren Mut und Schneidigkeit und Begeisterung für ihre Aufgabe mich erfreuen, zu sagen: das alles ist sehr schön; aber das Reich ist nicht stark genug euch zu helfen; es würde das Übelwollen anderer Staaten auf sich ziehen, es würde Nasenstüber bekommen, für welche Vergeltung zu üben es keine Flotte hat. Wir sind zu arm, zu furchtsam, zu schwach, euch vom Reich aus zu helfen." Zu einer so feigen Politik war Bismarck zu stolz, und er war seiner Verantwortlichkeit für das Gedeihen Deutschlands sich zu sehr bewußt, um den kaufmännischen Unternehmungsgeist zu lähmen, statt ihn zu befördern. So schlug er vor der deutschen Seehandelsgesellschaft für 20 Jahre eine Zinsbürgschaft bis zur Höhe von 300000 Mark seitens des Reichs zuzusichern. Persönlich die Sache zu vertreten war er aber durch seine Gesundheit verhindert, und der Reichstag lehnte unter dem Einfluß des Dalai Lama der Manchesterlehre, Bamberger, am 27. April 1880 die Vorlage mit kleiner Mehrheit ab — wenn ein Geschäftsunternehmen, predigte Bamberger, nicht selbst rentiert, so taugt es nichts. Man darf dagegen auf einen Artikel der Revue de deux mondes von 1905 (tome 29, 896) verweisen, nach dem die vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahr 1905 mehr als 80 Millionen Mark an ihre Handelsflotte in Form von direkten Prämien, Postzuschüssen und Zollverzichten zahlten, in der ausgesprochenen Absicht sie wieder zur zweiten Handelsflotte der Welt zu machen, von welchem Rang sie durch die deutsche Handelsflotte verdrängt worden war. Die Amerikaner aber haben den Ruf sich auf das Geschäft zu verstehen.

Der traurige Reichstagsbeschluß über Samoa, der uns um den sonst sicheren Alleinbesitz dieser damals noch von keiner anderen Macht

*) Demgemäß hat Bismarck, wie er dem französischen Botschafter Grafen St. Vallier erzählt hat (Correspondant vom 10. September 1917, S. 863), das Angebot der holländischen Insel Curaçao, der dänischen Insel St. Croix und eines Stützpunkts an dem marokkanischen Rif abgelehnt. Curaçao sei unwirtlich, auf St. Croix eine feindselige einheimische Bevölkerung, und das dritte würde Deutschland in Zwist mit Spanien bringen.

begehrten „Perle der Südsee“ brachte, übte wenigstens in einem Betracht eine gute Wirkung aus: er weckte wie ein Alarmruf die noch schlummernden Sympathien für eine deutsche Kolonialpolitik. Der Inspektor der rheinischen Missionsgesellschaft, Friedrich Fabri (1824—91), legte in einer Flugschrift: „Bedarf Deutschland Kolonien?“ die zwingenden Gründe für eine bejahende Antwort dieser Frage dar. Die Bevölkerung des Reiches, 1870 noch 39 Millionen, war 1880 einschließlich der 1871 erworbenen Reichslande auf 46 angewachsen; Berlin, das 1871 nur 826000 Seelen zählte, hatte bereits 1200000; die Landwirtschaft, einst die Erwerbsquelle für fast drei Viertel der Nation, ernährte laut Ausweis der Zahlen der Erwerbstätigen nur noch 43%, und 34% lebten von der Industrie, welche ohne den Bezug billiger Rohstoffe, den mit Sicherheit nur eigene überseeische Besitzungen gewährleisten, und ohne Absatz auch nach außereuropäischen Märkten, die uns nicht verschlossen werden können, auf die Dauer nicht zu bestehen vermag. So verbreitete sich die Erkenntnis, daß wir über See Land erwerben müßten, in immer weitere Kreise, und am 8. Dezember 1882 bildete sich in Frankfurt a. M. die deutsche Kolonialgesellschaft zur Förderung der deutschen kolonialpolitischen Interessen. Neben ihr entstand 1884 eine Gesellschaft für deutsche Kolonisation, die aber 1888 sich mit ihr verschmolz. Durch Herausgabe einer Wochenschrift, durch Reden und Vorträge, durch Studium kolonialwirtschaftlicher Probleme suchte die deutsche Kolonialgesellschaft aufklärend und werbend zu wirken. Im Jahre 1883 geschah der erste Schritt zur Erwerbung deutscher Kolonien: der Bremer Großkaufmann Eduard Lüderitz (1834—86) schloß mit den Hottentotten Verträge, durch die sie ihm die Bucht Angra Pequena (= kleine Bucht) in Südwestafrika mit etwa 50000 qkm Land (so viel haben Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen) abtraten, und wandte sich dann persönlich an Bismarck mit der Bitte um Gewährung eines Reichsschutzes. Der Kanzler hatte wohl in den letzten Jahren die Alleinherrschaft Englands zur See und über See als lästig empfunden und den französischen Botschafter Herrn v. Courcel sondiert, ob nicht die Staaten, welche in diesem Stück die gleichen Interessen hätten, die Niederlande, Spanien, Italien, Frankreich und Portugal, zusammenhalten könnten; „das war,“ sagt der französische Geschichtschreiber Daudet, „eine mehr oder weniger verhehlte Liga der Neutralen gegen England“ (wie 1780 und 1800). Aber da die Franzosen bei aller Verstimmung über Englands

Anmaßung sich zu keinem Verhalten herbeiließen, das ihre oberste Absicht, der Rache an Deutschland bei gelegener Zeit, hätte erschweren oder unmöglich machen können, so warf Bismarck die Wogen herum und entschloß sich eine Verständigung mit England zu suchen. Er richtete im Dezember 1883 die Anfrage an England, ob es an jenem Küstenstrich Eigentumsrechte besitze, und erhielt lange keine Antwort, da Lord Granville sich umständlich mit der Regierung der Kapkolonie in Beziehung setzte und eine dort ausbrechende Ministerkrisis weiteren Aufschub mit sich brachte. Man hatte aber in Kapstadt den Eindruck, die Deutschen begehrten englischen Schutz für ihre beabsichtigte Niederlassung. Um diese irrtümliche Annahme zu zerstreuen, telegraphierte Bismarck am 24. April 1884 an den deutschen Konsul in Kapstadt: „Erklären Sie den englischen Behörden amtlich, daß Herr Lüderitz und seine Niederlassungen unter dem Schutz des Reiches stehen." Im Juni 1884 sandte Bismarck seinen Sohn Herbert (1849—1904), den er damals ins auswärtige Amt als Hilfsarbeiter, bald als Unterstaats- und Staatssekretär (1886—90) zog, nach England, um die Anerkennung des deutschen Schutzes über Lüderitzland zu erwirken. Granville wollte die Bedingung daran knüpfen, daß die Deutschen ihren Machtkreis nicht ostwärts ins Innere bis zu den Burenstaaten ausdehnen dürften, erhielt aber, wie mir Herbert Bismarck selbst in einem Brief vom 9. Februar 1904 mitgeteilt hat, die kühle Antwort, daß Deutschland der englischen Regierung keine Rechenschaft darüber schuldig sei, wie weit wir die Grenzen unseres Schutzgebiets in bisher unabhängige Territorien ausdehnen wollten. Nun erkannte Granville am 22. Juni 1884 mürrisch unser Hoheitsrecht über Lüderitzland an. Leider sollte der wackere Bremer Pionier keinen Nutzen von seiner bahnbrechenden Tat haben; er ist 1886, als er vom Meere aus in die Mündung des Oranjestromes (der mit 2247 km Länge nur 400 km hinter der Donau zurückbleibt) einfahren wollte, in den Wirbeln des wilden Stromes ertrunken.

Das Signal zur deutschen Kolonisation war aber gegeben, und wie Lüderitz in Südwestafrika die kaufmännische Unterlage schuf, ohne welche Bismarck, wie wir wissen, nichts Amtliches tun wollte, so leisteten in Togo dasselbe die Hamburger Großfirmen Wölber-Brohm und Gödelt, sowie der Bremer E. M. Vietor, in Kamerun die Hamburger Wörmann, Jantzen und Thormählen — die Hanseaten, die im Mittelalter den deutschen Handel über See trugen, gingen auch diesmal tapfer und kühn voran. Ihren Wunsch nach

Reichsschutz befriedigte Bismarck sofort, indem er durch den an Bord des Kanonenboots Möwe befindlichen Generalkonsul Gustav Nachtigal (1834—85), einen erfahrenen Afrikareisenden, der leider schon 1885 am Tropenfieber starb, am 5. und 6. Juli 1884 die deutsche Flagge in Bagida und Lome in Togoland hissen ließ. Dann fuhr die Möwe nach Kamerun, zog auch hier am Fuß des 4000 m hohen „Götterbergs" die Reichsflagge auf und nahm das Land im Namen von Kaiser und Reich in Besitz. Damit war die erste direkte Reichskolonie geschaffen. Fünf Tage nachher traf das englische Kanonenboot Flirt ein: es kam zu spät, um Kamerun für England zu gewinnen. Im August 1884 erschienen die Korvetten Leipzig und Elisabeth an der Küste von Lüderitzland und nahmen am 27. auch hier die förmliche Flaggenhissung vor. Im gleichen Monat stellte das Kanonenboot Wolf die ganze westafrikanische Küste von Angra Pequena bis zum 18.° südlicher Breite, die Lüderitz auch noch erworben hatte, unter den Schutz des Reiches. Überall horchten die Völker auf, welche von Englands Allmacht erdrückt zu werden fürchteten; im Sommer 1884 erschien der Präsident der südafrikanischen Republik, Paul Krüger, in Berlin und bat um den Schutz Deutschlands für sein Volk, das vor kurzem (1881) die vier Jahre vorher ihm angelegten englischen Ketten zerbrochen hatte. Bismarck sah aber voraus, daß England ein solches Ausgreifen Deutschlands in Südafrika nicht ruhig hinnehmen werde und hinnehmen könne, ohne seine ganze Stellung in Südafrika untergraben zu lassen, und bewog Kaiser Wilhelm zu einem ablehnenden Bescheid. Die Engländer erkannten die Gefahr, die in einem geographischen Zusammenschluß Deutsch-südwestafrikas und der Buren lag, und der kühne kapländische Minenbesitzer und Staatsmann Cecil Rhodes (1853—1902) legte die Hand auf die Länder der Betschuanen und Matabele und schuf die britische Kolonie Rhodesia, welche die Möglichkeit jenes Zusammenschlusses beseitigte.

Inzwischen fuhr der Hannoveraner Karl Peters (geboren in Neuhaus an der Elbe, 1856—1918, früher Gymnasiallehrer), der unter der Begründern der im März 1884 gestifteten „Gesellschaft für deutsche Kolonisation" gewesen war, im Auftrag dieser Gesellschaft unter falschem Namen, um die Engländer zu täuschen, im Herbst 1884 nach Ostafrika. Darauf schlich er sich bei Sansibar durch die Flotte des Admirals Freemantle, drang in das Innere bis zum Seengebiet vor und erwarb durch zwölf Verträge mit

verschiedenen eingeborenen Fürsten für jene Gesellschaft ein Gebiet, das aus den Ländern Usegua, Nguru, Usagara und Ukami bestand und etwa 140000 qkm (fast das Doppelte von Bayern) umfaßte. Bismarck erwirkte der Gesellschaft für diese Gebiete einen kaiserlichen Schutzbrief vom 27. Februar 1885. Zur Bewirtschaftung des genannten Gebiets bildete sich die „Kommandit-Gesellschaft Dr. Karl Peters und Genossen". Neben Peters hat sich noch Karl Jühlke (1856—86) um unsere ostafrikanische Stellung dadurch verdient gemacht, daß er das Kilimandscharogebiet für die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erwarb; leider fiel er am 1. Dezember 1886 zu Kismaju im englischen Jubaland durch Meuchelmord. Als dritter unserer bahnbrechenden „Afrikaner" ist Graf Joachim Pfeil zu nennen (geb. 1857 zu Neurode in Schlesien), der 1884 mit Peters nach Ostafrika ging und 1886 Vertreter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft in den Somaliländern wurde. War Peters „der rücksichtslose Draufgänger, der sich durch keine Hindernisse abschrecken ließ, so war Graf Pfeil der nüchtern veranlagte koloniale Praktiker, dessen reiche, in Südafrika gesammelte Erfahrung der deutschen Kolonisation sehr nützlich wurde". Um zu verhüten, daß die Aufteilung Afrikas unter die Kulturvölker zu schweren Zusammenstößen derselben führe, und um Englands Versuch zu vereiteln, durch einen Vertrag mit Portugal (vom Februar 1884) die Kongogesellschaft vom atlantischen Ozean auszuschließen und wie 1882 auf die Mündung des Nils, so auf die des andern afrikanischen Riesenstroms, des Kongo, die Hand zu legen, forderte Bismarck die durch England in Afrika gleich uns bedrohte französische Republik zu gemeinsamem Vorgehen auf. So geschah es, daß Bismarck am 6. Oktober 1884 „im Einvernehmen mit der französischen Republik" alle in Afrika interessierten Mächte zu einer Konferenz nach Berlin einladen konnte. Sie ward am 15. November 1884 eröffnet und beriet unter Zuziehung hervorragender Afrikaner wie des Walisers Stanley (1841—1904, der 1879—84 im Dienst der „internationalen afrikanischen Gesellschaft" in Brüssel, d. h. des Königs Leopold von Belgien, zahlreiche Handelsstationen am Kongo angelegt hatte) und Adolf Wörmann (1847—1911) bis Ende Februar 1885. Das Ergebnis der Beratungen war, daß 1. trotz des Widerstands von England und Portugal der König Leopold die Anerkennung des unter seiner Souveränität stehenden „unabhängigen Kongostaats" durchsetzte und ihm auch einen (obschon schmalen) Küstenstreifen und damit Zutritt zum Meer erkämpfte; 2. wurde unbeschränkte Handelsfreiheit für alle

Völker im ganzen Kongobecken, 3. freie Schiffahrt auf dem Niger verkündigt, 4. der Sklavenhandel in allen den genannten Gegenden verboten und 5. künftige Besitzergreifungen in Afrika an die Vorschrift gebunden, daß jeder Staat, der Gebiete sich aneignen wolle, dies vorher den an der Sache interessierten Staaten mitzuteilen habe und deren etwaige Einwände gerichtlicher Prüfung unterstellt werden sollten. Diese Beschlüsse bildeten den Inhalt der „Generalakte" der Konferenz, die am 26. Februar 1885 von allen Mächten gutgeheißen wurde. Ihr Inhalt ist freilich nur zu einem Teil zur Ausführung gelangt; der Kongostaat hat der Handelsfreiheit zum Trotz Monopole geschaffen, und die Royal Niger Company, die englische Nigergesellschaft, hat Schiffahrtsabgaben und Beschränkungen auf jenem Strom eingeführt. Dagegen entwickelte sich der Kongostaat, der 2250000 qkm mit 19 (nach andern 30) Millionen Menschen umfaßte, unter der Leitung des mit kaufmännischem Sinn und rücksichtsloser Tatkraft ausgerüsteten Königs Leopold in den nächsten Jahren kräftig, und 1889 setzte Leopold durch ein Testament Belgien zum Erben des Staats nach seinem Tode ein. Deshalb ward die belgische Verfassung dahin abgeändert, daß dem Staate die Erwerbung von Kolonien gestattet sein sollte; Belgien gewährte dem Kongostaat auch ein Anlehen von 25 Millionen Franken für 10 Jahre. Die Eifersucht Englands auf diesen Staat, der zusammen mit Deutsch-Ostafrika eine Schranke quer durch Afrika gegen die Unterwerfung Afrikas unter England „von Kairo bis Kapstadt" bildete, hat sich freilich in klug berechneten, nicht ganz unbegründeten Anschuldigungen entladen, daß die Regierung des Staats, die in Brüssel ihren Sitz und in Boma einen örtlichen Ableger hatte, durch barbarische Behandlung der Schwarzen und unmenschliche Ausnützung ihrer Arbeitskraft aller Gesittung Hohn spreche, daß also die an der Konferenz von 1885 beteiligten Mächte Recht und Pflicht hätten gegen den Kongostaat einzuschreiten. Nachdem der Kongostaat durch Gesetz vom 15. November 1908 in belgische Verwaltung übergegangen war, wurde am 28. Oktober 1909 durch den Kolonialminister Renkin die allmähliche Einführung der Handelsfreiheit in drei Absätzen (1. Juli 1910, 1. Juli 1911, 1. Juli 1912) verkündigt und durch kgl. Erlaß vom 22. März 1910 den Eingeborenen gestattet pflanzliche Erzeugnisse, besonders Kautschuk und Kopalharze, selbst zu ernten und zu verkaufen. Vorerst stand dieser Erlaß aber nur auf dem Papier.

Die koloniale Ausdehnung Deutschlands wurde dadurch gefördert,

daß der Reichstag am 23. März 1885 eine Vorlage der verbündeten Regierungen genehmigte, wonach das Reich für Postdampferlinien des norddeutschen Lloyd nach Ostasien und Australien auf 15 Jahre eine Unterstützung von 4 Millionen Mark gewährte, um die deutsche Post auf besonders dafür gebauten Schnelldampfern rasch zu befördern und der Industrie die Anknüpfung von wirtschaftlichen Beziehungen zu erleichtern. Für eine Seitenlinie von Triest nach Alexandria wurden 400000 Mark ausgeworfen. Die Linie nach Afrika, die Togo, Kamerun, Angra Pequena und Ostafrika einschließen sollte, für welche Bismarck 1,4 Millionen gefordert hatte, wurde damals noch abgelehnt, aber 1889 durch Wörmann auch eingerichtet und ihr dann auf zehn Jahre eine jährliche Reichsunterstützung von 900000 Mark bewilligt. Wenn die Vorlage in den genannten Teilen fast einstimmig (Ostasien) oder doch mit entschiedener Mehrheit (für Australien 170 gegen 159 Stimmen) angenommen wurde, so war dafür der Umstand ausschlaggebend, daß seit Dezember 1884 Deutschland auch auf der Nordküste der Insel Neuguinea und auf dem neubritannischen Archipel (jetzt Bismarckarchipel) sich festgesetzt hatte. Hier trat die deutsche Neuguinea-Gesellschaft als Bahnbrecherin auf und nahm ein Gebiet von über 200000 qkm in Bewirtschaftung, gedeckt durch einen kaiserlichen Schutzbrief. Bald wehte das deutsche Banner über dem ganzen Nordosten der Insel („Kaiser Wilhelmsland"). 1886 erhielt die Gesellschaft auch einen Schutzbrief über den deutschen Teil der Salomon-Inseln. Am 15. Oktober 1885 wurden auch die Marschallinseln, wo wir seit 1878 auf Jaluit eine Kohlenstation hatten, in Besitz genommen, und Bismarck ließ der spanischen Regierung die Anzeige zugehen, daß wir auch die Karolinen (1450 qkm, 40000 Seelen) zu besetzen gedächten, welche, wenn erst einmal die Landenge von Panama durchstochen war, eine wichtige Station für die dann sicher enorm wachsende Schiffahrt von Amerika nach Ostasien bilden mußten. Die deutsche Besetzung schien ohne Anstand zu sein, da Spanien auf Anfragen Deutschlands und Englands 1875 und 1876 erklärt hatte, daß es auf die Inseln keinen Anspruch erhebe. In der Tat hißte das Kanonenboot Iltis, den von Manila gesandten spanischen Schiffen zuvorkommend, am 24. August 1885 die deutsche Flagge auf der Insel Yap. Auf die Nachricht hievon entstand in Madrid eine große Erbitterung, und die Volksmenge riß am 4. September sogar das deutsche Wappen von dem Palast des deutschen Botschafters Grafen Solms herunter, was ohne

Bismarcks Rücksicht auf den trefflichen, mit Deutschland im besten Einvernehmen stehenden und überdem durch Auszehrung dem Tod entgegengehenden König Alfons XII. zu schweren Verwicklungen hätte Anlaß geben müssen. Es ist auch nach dem Zeugnis des späteren Unterstaatssekretärs v. Rottenburg einen Augenblick erwogen worden, was die Aussichten eines Krieges mit Spanien sein würden, und der damalige Vorstand des Marinewesens General Caprivi erklärte — ohne Zweifel mit vollem Grund —, daß das Kriegsmaterial Spaniens zur See so minderwertig sei, daß man leicht den Sieg davontragen werde. „Wenn dem so ist," entschied Bismarck, „so kann ich S. Maj. den Appell an die Waffen nicht empfehlen; dann müssen wir den Weg des Schiedsgerichts einschlagen; denn: à vaincre sans péril, on triomphe sans gloire." Offenbar war auch der Wert des Streitgegenstandes mindestens zur Zeit die Opfer selbst eines kurzen Krieges nicht wert. Zum Erstaunen aller Welt schlug Bismarck den Spaniern vor das Amt eines Schiedsrichters dem Papst Leo XIII. anzubieten. In protestantischen und selbst in liberalen katholischen Kreisen wurde dieser Schritt herb getadelt, weil er einer Macht, welche der modernen Welt und dem Protestantismus und deshalb auch dem deutschen Reiche notwendig innerlich feindlich sei, erneuten Glanz verleihe. Dem gegenüber ist gesagt worden, daß Bismarck aus zwei Fehlern, dem Kulturkampf und der überstürzten Einnahme von Yap, einen guten Schachzug gemacht habe, indem er den Papst, mit dem er sich über den Kulturkampf völlig zu verständigen damals im Begriff war, gegen Deutschland verpflichtete und auf die Wunden des Kulturkampfs eine heilende Salbe legte; auch war nicht zu übersehen, daß, wenn je das Urteil des Papstes den Spaniern ungünstig ausfiel, sie es von diesem am ehesten annehmen würden. Leo XIII. war über das Entgegenkommen Bismarcks sehr erfreut, dessen Größe er, selbst ein gewiegter Staatsmann, voll zu würdigen verstand. Am 22. Oktober 1885 fällte er seinen Spruch, nach welchem die Spanier, die einst die 1525 von einem Portugiesen da Rocha entdeckten Inseln in Besitz genommen und dort eine Missionsstation angelegt hatten, die Souveränität über sie behalten, den Deutschen aber das Recht zur Anlage einer Kohlenstation und volle Handelsfreiheit daselbst einräumen sollten. Beide Mächte schlossen auf dieser Grundlage am 17. Dezember 1885 einen Vertrag ab. Im Zusammenhang damit erhielt Bismarck am 31. Dezember vom Papst den Christusorden mit Brillanten, den vor ihm kein Protestant empfangen hatte.

Die Entwicklung unserer Kolonien nahm freilich einen anderen Weg, als Bismarck gewünscht hatte. Er wollte keine „kolonialen Provinzen" erwerben, nur Schutz für die Handelsgesellschaften gewähren. Allein die „deutsche Gesellschaft für Südwestafrika" sowohl als die „deutsch-ostafrikanische Gesellschaft", wie seit 7. September 1885 die Petersche Kommanditgesellschaft nach Erlangung der Rechte einer juristischen Person hieß, erwiesen sich als unfähig die Schwierigkeiten, welche sich in den Kolonien erhoben, zu bewältigen, und die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft rief durch unbesonnenes Vorgehen in dem Küstengebiet, dessen Verwaltung sie durch Vertrag mit dem Sultan von Sansibar (28. April 1888) erworben hatte, einen Aufruhr der arabischen Sklavenjäger unter Buschiri hervor, zu dessen Niederwerfung ihr die militärische Macht fehlte. So mußte das Reich eingreifen, wozu der Reichstag am 30. Januar 1889, zunächst betreffs Ostafrikas, seine Einwilligung gab. Damals wurde unter rühmlicher Mitwirkung der deutschen Flotte der Aufstand Buschiris, des Hauptes der arabischen Sklavenjäger, durch den kühnen Durchquerer Afrikas, Major v. Wissmann (1853—1905, aus Frankfurt a. O.) niedergeworfen. Wissmann, für die afrikanischen Verhältnisse wie geschaffen, unnachsichtlich streng und doch wieder gütig, von unbedingter Autorität über Deutsche und Eingeborene, nahm Buschiri gefangen und ließ ihn am 14. Dezember 1889 als Anführer in Pangani hängen.*) Darauf übernahm das Reich durch Vertrag mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft am 20. November 1890 die ganze Verwaltung der Kolonie und zahlte der Gesellschaft als Ersatz für die bisher von ihr erhobenen Zölle jährlich 600000 Mark. Die Kolonie, in der die widerspenstigen Massai im September 1891 eine Abteilung unter Zelewski niedermachten, dann aber gebändigt wurden, war nunmehr eine Kronkolonie unter einem Statthalter („Gouverneur"; im Februar 1891 erhielt diese Würde v. Soden, 1893 v. Schele, 1895 Wissmann, 1896 v. Liebert, 1900 Graf Götzen, der 1905—06 einen größeren Aufruhr der Eingeborenen niederzuwerfen hatte, 1906 v. Rechenberg, 1912 Dr. Schnee). Ähnlich ward Südwestafrika durch einen Gouverneur verwaltet (1889 François, 1894 bezw. 1898 Leutwein, 1905 Lindequist, 1907 v. Schuckmann, 1910 Seitz, vorher in

*) Emin Pascha (S. 160. 162) trat am 7. April 1890 in den Dienst des deutschen Reiches, hißte unsere Flagge in Tabora, legte die Station Bukoba an der Westküste des Viktoriasees an, ward aber bei dem Versuch, zum Kongo vorzudringen, am 23. Oktober 1892 in Kanena durch Araber ermordet.

Kamerun). Endlich ging es ebenso auf Neuguinea, der nächst Grönland größten Insel der Erde (780000 qkm, mit vielleicht nur 700000, vielleicht auch 2½ Millionen Einwohnern). Hier hatte Dr. Finsch 1885 große Gebiete erworben, für deren Ausbeutung sich unter der Leitung des erfahrenen Großkaufmanns Hansemann die Neuguinea-Kompagnie bildete, welche mit weit reicheren Mitteln als die afrikanischen Gesellschaften ihr Werk anfing und mit dem Anbau von Tabak, Baumwolle, Kokospalmen und anderen tropischen Gewächsen systematische Versuche machte, die zum Teil sehr gute Ergebnisse lieferten; insbesondere war dies mit der Kokospalme der Fall. Aber auch Hansemann († 1903) sah sich zur Erklärung genötigt, daß es nicht Aufgabe einer Handelsgesellschaft sei zu regieren; durch Vertrag vom 7. Oktober 1898 kaufte das Reich von der Gesellschaft die ihr verliehenen Hoheitsrechte zurück und setzte mit dem 1. Januar 1899 an Stelle des Landeshauptmanns der Kompagnie einen kaiserlichen Gouverneur, der seinen Sitz auf Herbertshöhe im Bismarckarchipel nahm. Dieser Archipel (47000 qkm, 188000 Seelen) bildete mit dem deutschen Teil der Salomoninseln (10310 qkm, 41000 Seelen), dem Kaiser-Wilhelmsland auf Neuguinea (238960 qkm, 70000 Seelen), den Marschallinseln (415 km, 16000 Seelen), den am 12. Februar 1899 von Spanien um 20 Millionen Pesetas (= 17 Millionen Mark) erkauften Marianen- (außer dem nordamerikanischen Guam), Karolinen- und Palau-Inseln (2061 qkm, 56000 Seelen) und den im November und Dezember 1899 durch Vertrag mit England und den vereinigten Staaten erworbenen Inseln Sawai, Manono, Upolu (nebst 11 kleinen Eilanden) von der Samoagruppe (2572 qkm, 37000 Einwohner) das deutsche Schutzgebiet in der Südsee: zusammen ungefähr 245000 qkm, 409000 Seelen). Die andern Kolonien folgten der Größe nach in dieser Reihenfolge aufeinander: Deutschostafrika (995000 qkm, 10 Millionen Seelen), Deutschsüdwestafrika 835100 qkm, 120000 Seelen), Kamerun (seit 4. November 1911 etwa 758000 qkm, 4 Millionen Seelen), Togo (87200 qkm, 1000000 Seelen).

Zwölftes Kapitel

Die letzten Jahre Kaiser Wilhelms I. 1885—1888

Wir betrachten, nachdem wir die großen sozialen und kolonialpolitischen Maßregeln, die Bismarck im neunten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durchführte, im Zusammenhang überblickt haben, nunmehr die übrigen Ereignisse der letzten Jahre Kaiser Wilhelms I.

Zunächst ist ein Wort über die Schicksale der welfischen Dynastie in Braunschweig zu sagen. Der letzte Herzog aus der älteren (Wolfenbüttler) Linie des Welfenhauses, Wilhelm (1806—84, zweiter Sohn des durch seinen heldenhaften Kampf gegen Napoleon I. bekannten Herzogs Friedrich Wilhelm) war 1830 nach Vertreibung seines Bruders Karl, des berüchtigten „Diamantenherzogs", zur Regierung gelangt, aber unvermählt geblieben, so daß nach seinem Ableben die jüngere (Lüneburger) Linie zur Nachfolge berufen war. Deren Oberhaupt war der Herzog Ernst August von Cumberland (geb. 1845), der Sohn des 1866 entthronten König Georg V. von Hannover (1819—1878). Seinem Regierungsantritt stand aber der Umstand im Wege, daß er so wenig als sein Vater auf den durch Waffengewalt seinem Haus entrissenen Thron von Hannover Verzicht leisten wollte; er erkannte damit den Rechtsbestand der preußischen Monarchie nicht an, zu der Hannover jetzt gehörte, und setzte sich damit auch in Widerspruch zur Verfassung des deutschen Reichs, welche allen Gliedern des Reichs ihr Gebiet gewährleistete. Herzog Wilhelm vereinbarte deshalb vorsorglich 1879 mit seinem Landtag unter Zustimmung des Bundesrats ein Regentschaftsgesetz, und als er am 18. Oktober 1884 gestorben war, trat der Regentschaftsrat bis auf weiteres ins Leben. Da Ernst August auch jetzt von dem starren Festhalten an seinem Recht auf Hannover nicht abging, so entschied der Bundesrat am 2. Juli 1885 mit allen gegen 2 Stimmen (Mecklenburg-Strelitz und Reuß ä. L.), „daß, da der Herzog von Cumberland sich in einem dem reichsverfassungsmäßig gewährleisteten Frieden unter den Bundesgliedern widerstreitenden Verhältnis zu dem Bundesstaat Preußen befinde, sein Regierungsantritt in Braunschweig mit den Grundprinzipien der Bundesverträge und der Reichsverfassung nicht vereinbar sei." Nunmehr wählte die braunschweigische Landesversammlung nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1879 „aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum deutschen Reich gehörigen Fürstenhäuser" einen Regenten in der Person des Prinzen Albrecht von Preußen (1837—1906), des Sohnes des Prinzen Albrecht, des jüngsten Bruders des Kaisers Wilhelm. Die Wahl erfolgte einstimmig für die ganze Zeit, „solange die Behinderung des erbberechtigten Thronfolgers fortdauere". Ernst August erhob zwar gegen diesen Ausgang Einsprache; sie blieb aber naturgemäß wirkungslos, da selbst die, welche etwa seinen Ausschluß bedauerten, doch die Schuld niemand als ihm selbst aufbürden konnten. Daß Preußen es nicht dulden durfte, daß vor

den Toren Hannovers ein Herzog sich festsetzte, der sich als rechtmäßigen König von Hannover betrachtete und den die daselbst noch zahlreiche welfisch-legitimistische Partei als solchen anerkannte, das bedarf keines weiteren Beweises. Kaiser Wilhelm II., der eine Beilegung des Gegensatzes zwischen Welfen und Hohenzollern sehr wünschte, hat dann 1892 dem Herzog Ernst August den Genuß der Zinsen des Vermögens von 16 Millionen Talern (des sog. Welfenfonds) eingeräumt, das 1867 dem König Georg als Entschädigung für seinen Thron von Preußen angeboten, dann aber, weil er mit Frankreich sich verschwor, mit Beschlag belegt worden war (S. 37). Als am 13. September 1906 Prinz Albrecht nach 21jähriger Regentschaft starb, ward von der Braunschweiger Landesversammlung der Versuch gemacht den Schwebezustand zu beendigen und zu diesem Zweck die Vermittlung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow angerufen. Ernst August wollte nun zwar für sich und seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm zugunsten seines zweiten Sohnes Ernst August auf Braunschweig verzichten und Ernst August sollte dann seinen Ansprüchen auf Hannover entsagen; davon aber, daß das ganze Welfenhaus diese Entsagung aussprechen sollte, wollte Cumberland auch jetzt nichts wissen (dies der Inhalt seines Schreibens an das braunschweigische Ministerium vom 15. Dezember 1906). Preußen und der gesamte Bundesrat, auch die mit Cumberland verwandten Höfe von Baden und Mecklenburg-Schwerin, erachteten es als unmöglich unter solchen Umständen einen Welfen in Braunschweig zuzulassen; der Bundesrat faßte demgemäß am 28. Februar 1907 den Beschluß, daß, solange nicht alle Mitglieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf Hannover verzichten, keines in Braunschweig den Thron besteigen dürfe. So mußte die Landesversammlung widerstrebend abermals ein Provisorium schaffen: sie wählte am 28. Mai 1907 den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, den rührigen und pflichtgetreuen Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft (geb. 1857), einstimmig zum Regenten. Er blieb es, bis der Friedensschluß zwischen den Hohenzollern und Welfen erfolgte. Am 20. Mai 1912 fand Prinz Georg Wilhelm durch einen Automobilunfall in der Nähe von Friesack in der Mark Brandenburg seinen Tod, und der Kaiser erwies bei diesem erschütternden Ereignis dem Haus Cumberland soviel menschliche Teilnahme, daß der Bruder des Toten, Prinz Ernst August, mit seinem Schwager, dem Prinzen Max von Baden, am 31. Mai in Berlin erschien, um dem Kaiser namens seiner Eltern deren tief empfundenen Dank auszusprechen.

Damit war das Eis gebrochen. Am 10. Februar 1912 verlobte sich Ernst August (geb. 1887) mit der einzigen Tochter des Kaiserpaares, der Prinzessin Viktoria Luise (geb. 1892) in Karlsruhe. Am 15. Februar trat er als Offizier der Zietenhusaren ins preußische Heer und leistete seinem Schwiegervater den Fahneneid. In einem Schreiben an den Reichskanzler vom 20. April sprach er zwar keinen Verzicht auf sein Recht auf Hannover aus, versprach aber in Kraft seines Treueides, daß er nichts tun und nichts unterstützen werde, was gegen den derzeitigen Besitzstand Preußens gerichtet sei. Damit gab sich der kaiserliche Schwiegervater zufrieden. Am 27. Oktober teilte der braunschweigische Minister Hartwieg dem Bundesrat mit, daß der alte Herzog von Cumberland zugunsten seines Sohnes auf Braunschweig verzichtet habe, und der Bundesrat stimmte nunmehr einem preußischen Antrag zu, daß der Thronbesteigung des Prinzen nichts mehr im Wege stehe. Am 3. November hielt Ernst August mit seiner Gemahlin unter dem Jubel des Volks seinen feierlichen Einzug der Stadt Heinrichs des Löwen, und am 18. März 1914 schenkte ihm seine Gemahlin einen Erben.

Eine Thronerledigung fand auch in einem andern deutschen Staate, und zwar unter sehr aufregenden Begleitumständen statt — in Bayern. Hier herrschte seit dem 10. März 1864 König Ludwig II., der am 25. August 1845 geborene Sohn des Königs Maximilian II. und der Prinzessin Marie von Preußen, Tochter des Prinzen Wilhelm (des vierten Sohnes Friedrich Wilhelms II.). Er war ein schöner, stattlicher Mann von aufgeklärter Denkweise und reicher künstlerischer Begabung, besonders für Baukunst und Musik, was zu seiner innigen Freundschaft mit dem großen Komponisten Richard Wagner führte. Aber frühzeitig hatte das Wesen des Königs einen absonderlichen, krankhaften Zug; er scheute die Menschen und verbrachte seine Tage in Zurückgezogenheit mit seinen Reitknechten und seinem Haarschneider, die ihn nicht behelligten, und ließ nur ungern andere Personen vor; selbst die Minister wurden oft auf den Weg des schriftlichen Vortrags durch Vermittlung des kgl. Kabinetts verwiesen. Im Krieg von 1870 tat Ludwig II. ohne Schwanken seine nationale Pflicht, strebte aber nach Sondervorteilen für sich und Bayern; er wollte zuerst einen Wechsel in der Kaiserkrone zwischen Preußen und Bayern, dann das Reichsvikariat im Fall der Behinderung des Kaisers; die alten Absichten Bayerns auf die rechtsrheinische Pfalz, welche 1803 an Baden gekommen war, nahm er wieder auf und wollte Baden durch das Elsaß entschädigen. Den bekannten Brief, durch den er namens der deut-

schen Fürsten und freien Städte Wilhelm I. die Kaiserkrone antrug, schrieb er erst, als er sah, daß es doch für sein Ehrgefühl weniger peinlich war einem deutschen Kaiser als dem König von Preußen sich unterzuordnen, und daß, wenn er sich der Sache nicht annehme, der König von Sachsen oder der Großherzog von Baden es tun würden; den Wortlaut ließ er sich von Bismarck verfassen, der ihn sehr geschickt zu behandeln wußte (vgl. S. 149) und dem er bis an den Tod aufrichtig vertraute. Später hatte er mehrfach Anwandlungen von Eifersucht gegen die Hohenzollern, und 1873 war er nahe daran, ein ultramontanes Ministerium Gasser zu berufen (S. 14). Er blieb unverheiratet; eine Verlobung mit seiner Base Sophie (die später als Herzogin von Alençon bei dem Brand eines Wohltätigkeitsbazars 1897 in Paris elendiglich umkam) ging 1869 nach wenigen Wochen wieder zurück, und seitdem nahm die Menschenscheu des Königs und namentlich seine Abneigung gegen die Frauen beständig zu. Ludwigs II. großartige Schloßbauten (Linderhof, Neuschwanstein, Herrenchiemsee) verschlangen so riesige Summen, daß schließlich die Zivilliste den Anforderungen nicht mehr gewachsen war und der Bankerott drohte; der König aber, der mit Recht fühlte, daß etwas Außerordentliches in ihm war, daß, „wo er vorüberging, man das Königtum vorübergehen sah" (Ausdruck des französischen Schriftstellers Cherbuliez-Valbert), ließ sich nicht beschränken. Er bewunderte Ludwig XIV. und wollte ihm gleich sein; noch heute sieht man auf Schloß Linderhof eine Statuette des roi-soleil, die der König in Paris gekauft hat und deren Unterschrift in überschwenglichen Ausdrücken Ludwig XIV. preist: so wünschte Ludwig II. auch auf die Nachwelt zu kommen. Da er in Bayern nicht so absolut herrschen konnte wie Ludwig XIV. in Frankreich, so sandte er schließlich den Professor der Münchener Hochschule und Reichsrat Franz v. Löher auf Entdeckungen aus, ob nicht irgendwo, etwa auf Cypern oder auf den kanarischen Inseln, ein Reich zu kaufen sei, wo er unumschränkt walten könnte. Diese Absicht verrät schon an sich, daß der Geist des Königs in Umnachtung versunken war. Spuren davon sind schon sehr frühe hervorgetreten, und der bayerische Graf Konrad Preysing, der lange Jahre Abgeordneter zum deutschen Reichstag war, hat später erklärt, daß er schon 1867, wo der König erst 22 Jahre zählte, Anzeichen des Wahnsinns bei ihm wahrgenommen habe; ein anderer Beobachter, der Dichter Karl August v. Heigel, erzählt, daß der König schon 1869 sein eigenes Bild nicht im Spiegel sehen konnte, ohne mit unbewußtem Grauen vor sich selbst zurückzuschrecken.

Im Jahr 1886 trat die Katastrophe ein. Der König verlangte am 26. Januar von dem Minister des Innern v. Feilitzsch, daß er ihm 20 Millionen Mark zur Fortführung seiner Bauten verschaffen oder alsbald das Land räumen solle. Am 17. April befahl er dem Landtag einen Anleiheentwurf für seine Privatbedürfnisse vorzulegen. Das Ministerium Lutz lehnte dies natürlich als staatsrechtlich unmöglich ab, und nun geriet Ludwig II., der sonst so sanft gewesen war, in maßlose Wut, unterschrieb Todesurteile und Verhaftsbefehle und trieb es so toll, daß das Ministerium keine andere Wahl mehr hatte als zur Entmündigung des Unglücklichen zu schreiten. Es stellte den Antrag nicht bei Ludwigs II. Bruder Otto (geb. 27. April 1848), da auch dieser längst geisteskrank war, sondern bei seinem Oheim Prinz Luitpold (geb. 12. März 1821 als zweiter Sohn Ludwigs I. und jüngerer Bruder Maximilians II.). Dieser nahm auf Grund eines von vier Irrenärzten ausgestellten Zeugnisses, daß der König 1. verrückt, 2. unheilbar, 3. alles freien Willens beraubt und 4. steigendem Irrsinn verfallen sei, am 10. Juni 1886 mittelst einer öffentlichen Ansprache „die Verweſung des Königreichs Bayern" an sich. Eine Staatskommission, bestehend aus einigen Ministern und zwei Ärzten, begab sich nach Schloß Neuschwanstein bei Füssen, um den König womöglich zur Fügsamkeit zu bestimmen; sie wäre von der aufgeregten Gebirgsbevölkerung, welche trotz allem und allem an die Krankheit des Königs nicht glauben wollte und sie als Thronräuber ansah, um ein Haar mißhandelt oder gar umgebracht worden. Der König fügte sich aber anscheinend und reiste mit der Kommission nach Schloß Berg am Starnberger See. Hier sollte er unter der Aufsicht des Professors Dr. v. Gudden, des hochverdienten Vorstandes der Münchener Kreisirrenanstalt, verbleiben, und v. Gudden schrieb noch am 12. Juni, alles gehe wunderbar gut. Aber am Pfingstsonntag den 13. Juni fand man abends gegen 7 Uhr die Leichen des Königs und des Arztes im Wasser des Sees nahe dem Ufer. v. Gudden hatte, durch des Königs anscheinende Ruhe getäuscht, mit ihm ohne Begleitung einen Spaziergang am See gemacht; ob der König sich nun ertränken wollte und v. Gudden bei dem Versuch ihn zu retten mit umkam, oder ob der König aus Rache den Arzt ertränkte und dabei selbst versank, wird niemals aufgeklärt werden. Doch hält man den ersten Fall für weit wahrscheinlicher. Die Sektion des Königs ergab hochgradige Entartung des Schädels, des Gehirns und der Gehirnhaut. Der Landtag wurde sofort berufen, und in der Kammer der Reichs-

räte stimmten 48, in der Abgeordnetenkammer 151 Mitglieder der Errichtung der Regentschaft zu. Am 28. Juni 1886 leistete der Prinzregent den Eid auf die Verfassung. Zum großen Mißvergnügen der Ultramontanen, welche ihn für einen der Ihrigen gehalten hatten, behielt Luitpold durch Entschluß vom 6. Juli das ganze liberale Ministerium Lutz, das aufopfernde Hingabe an Krone und Land betätigt habe, ohne irgend eine Veränderung bei. An den Kaiser aber telegraphierte er: „Möge Kaiserliche Majestät überzeugt sein, daß ich nichts sehnlicher erstrebe als die Aufrechterhaltung und Befestigung der innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche die Kronen Preußens und Bayerns zum Heil Deutschlands verbinden".

Im Jahre 1886 begann auch die Polenfrage, welche seit mehr als hundert Jahren eines der schwersten Probleme deutscher und preußischer Staatskunst darstellte, wieder einmal brennend zu werden. Wir wissen, daß diese Frage eine von denen war, an denen der Kulturkampf sich entzündete. Nun wurden damals die östlichen Provinzen Preußens durch ausländische Polen (aus Rußland) dermaßen überschwemmt, daß die preußische Regierung sich veranlaßt sah 30 000 von ihnen als „lästige Auswanderer" auszuweisen, was der deutsche Reichstag am 16. Januar 1886 zu mißbilligen für gut fand. Das preußische Abgeordnetenhaus dagegen, in dem die drei Bismarck unterstützenden Fraktionen der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen stets eine starke Mehrheit hatten, nahm am 30. Januar mit 244 gegen 160 Stimmen den Antrag Achenbach an, welcher der Regierung im Kampf für das Deutschtum und gegen das Vordringen des polnischen Elements die Hilfe des Landtags zusicherte. Sofort ward eine Vorlage eingebracht, welche die Bildung einer Ansiedlungskommission und ihre Ausstattung mit 100 Millionen Mark zum Zweck hatte; damit sollte der polnische Adel, der in Posen allein etwa 600 000 ha im Wert von 300 Millionen besaß, ausgekauft und an seine Stelle ein Stand deutscher mittlerer Bauern angesiedelt werden. Bismarck erklärte bei der Beratung des Antrags Achenbach, daß der polnische Bauer die Segnungen des preußischen Regiments wohl zu würdigen wisse; antipreußisch sei nur der Adel und die Geistlichkeit. Das Ansiedlungsgesetz erhielt am 26. April 1886 die Unterschrift des Königs. Ein zweites Gesetz übertrug die Ernennung der Schullehrer in polnischen oder in gemischten Orten von der Gemeinde an den Staat, so daß die Regierung zuverlässige deutschgesinnte Lehrer in den polnischen Gegenden einsetzen konnte. Zugleich wurden 200 000 Mark

für die Hebung der Fortbildungsschulen in der „Ostmark" ausgesetzt und daselbst auch erstmals amtliche Impfärzte bestellt.

Gegen Ende des Jahres 1886 wurde die politische Lage Europas außerordentlich gespannt. In Frankreich hatten die Monarchisten, weil die Republikaner durch Hab- und Herrschsucht großen Anstoß erregten, bei den Wahlen vom Oktober 1885 erhebliche Erfolge davongetragen; die Zahl ihrer Abgeordneten wuchs von 90 auf 200 an, und der Kriegsminister, General Boulanger, der durch einen Krieg sich an die Spitze des Staates zu schwingen hoffte, wie einst Napoleon Bonaparte, ließ an der Ostgrenze eine große Anzahl Baracken errichten, um bei einer plötzlichen Mobilmachung die großen Truppenmassen leichter unterbringen zu können; er kaufte selbst in Deutschland große Mengen von Sprengstoffen für die Herstellung von Bomben an. Gleichzeitig waren durch den Sturz des Fürsten Alexander I. von Bulgarien, der sich gegenüber dem Übelwollen des Zaren und der Opposition in einem Teil seines Offizierskorps zum Rücktritt entschloß (S. 137), der Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel so zugespitzt, daß ein Zusammenstoß zwischen Rußland und Österreich, das Rußlands Umsichgreifen als Drohung gegen seine politische Stellung am Balkan betrachten mußte, nicht unwahrscheinlich schien; daraus konnte aber vermöge des Vertrags von 1879 für uns die Nötigung zur Anteilnahme an dem Krieg erwachsen. Deshalb brachten die verbündeten Regierungen am 25. November 1886 eine Vorlage an den Reichstag, nach der der Heeresbestand auf dem Friedensfuß von 427000 Mann auf 468000 erhöht werden sollte; und zwar sollte diese Ziffer wieder (S. 13) auf sieben Jahre (Septennat) gelten, vom 1. April 1887 bis 31. März 1894. Bismarck sagte zur Begründung dieser Vorlage am 11. Januar 1887 im Reichstag: „Kein französisches Ministerium hat zu sagen gewagt: wir verzichten auf Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen; jeden Augenblick kann dort eine Regierung ans Ruder kommen, welche den Krieg beginnt. Er kann in 10 Tagen oder in 10 Jahren ausbrechen; sicher davor sind wir niemals. Diesem Krieg gegenüber würde der von 1870 ein Kinderspiel sein; jeder Teil würde versuchen den andern saigner à blanc, ihm so lange zur Ader zu lassen, bis die Blutleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten 30 Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann sich dem Sieger gegenüberzustellen." Den Versuchen der Opposition, auf die Gestaltung des Heeres und seine Verhältnisse maßgebenden Einfluß zu ge-

winnen, hielt Bismarck die Worte entgegen: „Das deutsche Heer ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstags nicht abhängig sein kann. Wer bürgt uns denn dafür, daß eine so heterogene Majorität wie die jetzige eine dauernde sein werde? Daß die Fixierung der Präsenzstärke von der jedesmaligen Konstellation und Stimmung des Reichstags abhängen sollte, das ist eine absolute Unmöglichkeit. Der Versuch, aus dem kaiserlichen Heer ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht S. Maj. der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben, wird nicht gelingen." Die Opposition sah ein, daß sie die Verweigerung der Heereserhöhung nicht riskieren durfte; für das Zentrum kam noch der Umstand in Betracht, daß ihm am 3. Januar 1887 im Auftrag des Papsts der Staatssekretär Kardinal Jacobini vermittelst des Nuntius di Pietro in München die Annahme des Septennats empfehlen ließ, da dies den Interessen der Kirche entspreche. Trotzdem brachte Windthorst*), indem der Zentrumsvorstand auf sein Betreiben das Schreiben des Staatssekretärs der Fraktion unterschlug, eine Einigung aller oppositionellen Fraktionen auf die Formel zustande: es wird der Regierung zwar „jeder Mann und jeder Groschen" bewilligt; aber nicht auf sieben Jahre, sondern nur auf drei. Dieser Antrag wurde mit dem Hinweis auf das allgemeine Recht des Reichstags begründet die Ausgaben nur jeweils für ein Jahr zu bewilligen; es sei also schon in dem Zugeständnis der drei Jahre ein beträchtliches Opfer parlamentarischer Befugnisse enthalten. Die Masse der Zentrumsabgeordneten war bei der entscheidenden zweiten Lesung ohne Kenntnis der Wünsche des Oberhaupts der römischen Kirche. So wurde der Antrag auf Gewährung nur des Triennats am 14. Januar 1887 zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags mit 183 gegen 154 Stimmen angenommen. In der Mehrheit

*) Nach den 1914 erschienenen „Erinnerungen" des Elsässers August Lalance hätte Windthorst Ende Januar 1887 die elsässischen Abgeordneten Guerber, Simonis und Winterer in Kenntnis gesetzt, daß Bismarck um jeden Preis Krieg mit Frankreich haben wolle, und sie veranlaßt, bei ihren Pariser Freunden dahin zu wirken, daß Boulanger gestürzt und so Bismarck der Vorwand zum Krieg entzogen werde. Windthorsts Absicht bei diesem immerhin sehr auffallenden Vorgehen mag zwar auch gewesen sein, den Frieden zu erhalten, noch mehr aber, Bismarck den Wind aus den Segeln zu nehmen und einen ihm günstigen Wahlausfall zu verhüten. Die Pariser ließen sich die Mahnung auch gesagt sein; doch ist Boulanger erst lange nach den Wahlen, am 30. Mai 1887, gestürzt worden.

befanden sich das ganze Zentrum mit seinem welfisch-elsässisch-polnischen Anhang, die Deutschfreisinnigen, die (süd)deutsche Volkspartei und die Sozialdemokratie; doch enthielten sich 31 Freisinnige der Abstimmung, weil sie zwar selbst für die drei Jahre nicht stimmen, aber auch die drei Jahre nicht durch Zusammengehen mit der Minderheit zu Fall bringen und damit der Regierung eine auch in ihren Augen zweifellos wirksame Wahlparole verschaffen wollten. Die Minderheit bestand aus den Konservativen, der (freikonservativen) Reichspartei und den Nationalliberalen. Augenblicklich nach Verkündigung des Ergebnisses der Abstimmung erhob sich Fürst Bismarck und entnahm aus der berühmten, von Anfang der Sitzung an vor ihm liegenden und in ihrer Bedeutung als ein Sturmzeichen sofort überall erkannten roten Mappe die kaiserliche Botschaft, welche mit Zustimmung des Bundesrats den Reichstag für aufgelöst erklärte.

Alsbald traten die Vorstände der drei in der Minderheit gebliebenen Fraktionen zusammen und vereinbarten das sog. Kartell der nationalen Parteien, kraft dessen alle 154 Abgeordnete, welche für das Septennat und gegen das Triennat gestimmt hatten, in ihren Wahlkreisen wieder aufgestellt werden sollten, und zwar als gemeinsame Kandidaten aller drei Parteien; auch in allen anderen Wahlkreisen sollten solche Kandidaten aufgestellt werden, welche für das Septennat sich aussprächen, und es sollten auch hiebei die Kartellparteien sich gegenseitig nicht bekämpfen, sondern unterstützen. Dieser verständige und patriotische Entschluß hatte die gewünschte Wirkung; der Wahlkampf wurde von den Kartellparteien mit solcher Geschlossenheit und solchem Nachdruck geführt, und das Volk erfaßte den Kern der Sache, das Streben der Mehrheitsparteien, der Regierung die Verfügung über das Heer zu entwinden und die Macht des Parlaments über das Heer zu befestigen, so gut, daß die Wahlen vom 21. Februar 1887 mit einer schweren Niederlage der Mehrheit vom 14. Januar endigten. Das Kartell gewann nicht weniger als 69 Wahlkreise und stieg von 154 auf 223 Abgeordnete. Die nationalliberale Fraktion zählte nunmehr 99, die Reichspartei 41, die Konservativen 80 Mann; dazu kamen noch 3 der Rechten zugehörige „Wilde". Die Deutschfreisinnigen dagegen sanken von 67 auf 32, die Welfen von 11 auf 4, die Sozialdemokraten von 24 auf 11, das Zentrum von 99 auf 98. Was die Zahl der abgegebenen Stimmen anging, so standen die Nationalliberalen mit 1678000 obenan; es folgte das Zentrum mit 1516000, die Konservativen mit 1147000, die Deutschfreisinnigen mit 973000,

die Sozialdemokraten mit 763000, die Reichspartei mit 736000, die süddeutsche Volkspartei mit 89000. Es ist kein Wunder, daß der alte Kaiser äußerte, ein schöneres Geburtstagsgeschenk als diesen nationalen Reichstag hätte ihm das deutsche Volk nicht machen können. Am 11. März ward das Septennat in dritter Lesung mit 227 gegen 31 Stimmen angenommen. Das Zentrum war in äußerst schwieriger Lage, weil der Staatssekretär Jacobini durch ein zweites Schreiben an den Nuntius in München, das zur Vorsicht der Öffentlichkeit übergeben wurde, am 21. Januar unter ausdrücklicher Mißbilligung der ersten Abstimmung des Zentrums, aber auch unter ebenso ausdrücklicher Anerkennung der Verdienste des Zentrums um die Kirche, die Annahme des Septennats als den Interessen der Kirche gemäß bezeichnet hatte; die an sich rein politische Frage sei mit sittlich-religiösen Gesichtspunkten (über die der Papst seit 1870 unbedingt zuständig ist) verknüpft. Die Angelegenheit hatte, wie man sieht, zu einer Erörterung der Frage geführt, ob das Zentrum auch in politischen Dingen dem Papst zum Gehorsam verpflichtet sei; der Papst nahm das nicht für rein politische, nur für gemischte Fragen in Anspruch; aber welche sind nicht gemischt? So entschloß sich das Zentrum, dessen Vorsitz damals der bayerische Freiherr v. Franckenstein inne hatte, zwar nicht zur Abstimmung für das Septennat, womit es nach Windthorsts Worten „seine eigene Basis, das Vertrauen seiner Wähler, vernichtet hätte"; aber es warf seine Stimmen auch nicht in die andere Wagschale, was freilich den glänzenden Sieg der Regierung keinesfalls verhindert hätte.

Durch die Annahme der Septennatsvorlage wurde das deutsche Heer auf eine geraume Zeit der Unsicherheit entrückt, welche leicht aus den wechselnden Mehrheitsverhältnissen eines Parlaments entspringen konnte, und seine Stärke mußte im Lauf der zwölf Jahre, in welchen Linie und Reserve um die im Gesetz vorgesehene Ziffer vermehrt wurden, sich um 160000 Mann oder ungefähr fünf volle Armeekorps erhöhen. Noch war aber der Übelstand vorhanden, daß die Landwehr nicht voll für Zwecke des Krieges verfügbar war. Um diese Lücke des Systems zu schließen, wurde beim Reichstag noch ein zweites Gesetz eingebracht, das sieben Jahrgänge des bisherigen Landsturms (die Mannschaften im Alter von 33—39 Jahren) zur Landwehr zweiten Aufgebots schlug, das im Kriegsfall ausrückte, und dem (auch in zwei Aufgebote gegliederten) Landsturm alle nicht gedienten Leute vom vollendeten 17.—45. Jahr überwies; auch er hatte an der Verteidigung des

Landes teilzunehmen und konnte in Fällen außerordentlichen Bedarfs zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden. Bismarck hielt zur Empfehlung dieses Gesetzes am 6. Februar 1888 eine gewaltige Rede, in der er darlegte, daß die internationale Lage sich gegen das Vorjahr gebessert habe, daß aber eine Kriegspartei sowohl in Frankreich als in Rußland nach wie vor bestehe, die zur Zeit von den Regierungen gezügelt werde, die aber doch zur Vorsicht mahne. Wenn das neue Gesetz angenommen werde, so könne Deutschland an jeder Grenze eine Million Soldaten aufstellen und dabei noch Reserven von einer Million bereit halten; das bedeute so viel, als wenn dem Dreibund eine weitere Großmacht mit 700000 Mann beiträte. Das könne kein anderer Staat uns nachmachen; nur wir haben den Bestand an Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu befehligen; dazu gehöre das eigentümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem andern Lande wieder vorkomme. Bismarck bezeichnete einen Angriffskrieg Deutschlands als ausgeschlossen; „gerade unsere Stärke stimmt uns selbst notwendig friedfertig"; sollten wir aber angegriffen werden, so werde das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee aufbrennen wie eine Pulvermine und der furor teutonicus sich entwickeln. Die drohenden Artikel ausländischer Zeitungen machen auf uns keinen Eindruck; „wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!" Der Eindruck dieser Rede war, weil staatsmännische Größe, deutsche Friedfertigkeit und deutscher Mut sich in ihr wundervoll vereinigten, so mächtig, daß der schweigsame und ruhige Moltke, Abgeordneter für den Wahlkreis Memel-Heydekrug, sich von seinem Platze erhob und den Reichskanzler beglückwünschte und der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Freiherr v. Franckenstein, die Annahme des „Gesetzes über Änderungen der Wehrpflicht" en bloc, also ohne Beratung der Einzelheiten, beantragte. So geschah es auch ohne Widerspruch am 6. und 8. Februar in zweiter und dritter Lesung, und das entschlossene Votum des Reichstags, wofür Bismarck ausdrücklich dankte, verstärkte noch den Eindruck, den die Annahme des Gesetzes an sich in ganz Europa hervorrief. Am 6. und 8. Februar 1888 gab es keine Fraktionen; es gab nur eine deutsche Volksvertretung. Die Kosten der Durchführung des Gesetzes, 278 Millionen, wurden am 10. Februar gegen die Sozialisten bewilligt.

Es war ein erhebender Augenblick unserer Geschichte; er fiel aber in eine tief umdüsterte Zeit.

Am 22. März 1887 hatte der Kaiser Wilhelm I. seinen 90. Geburtstag gefeiert, umgeben von 85 deutschen und ausländischen Fürsten und Fürstinnen und getragen von der Liebe und Dankbarkeit fast des ganzen deutschen Volkes. Aber schon bei dieser Feier fiel es auf, daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm sehr heiser war und nicht gut aussah. Anfänglich glaubte man nicht an ein tieferes Leiden; aber der Berliner Professor Gerhardt stellte am 18. Mai 1887 mit hervorragenden Fachgenossen zusammen das Vorhandensein von Kehlkopfkrebs fest. Um nichts zu versäumen, ward auf Wunsch der Kronprinzessin auch noch eine englische Autorität, Sir Morell Mackenzie, aus London berufen. Dieser bestritt die Diagnose der Berliner, gestattete dem Kronprinzen die Teilnahme am 50jährigen Jubiläum seiner Schwiegermutter, der Königin Viktoria, in London und verschrieb ihm, als das Übel nicht weichen wollte, einen Aufenthalt in Toblach in Südtirol, dann in San Remo; hier mußte er am 6. November zugeben, daß das Gutachten Gerhardts richtig gewesen sei. Nun wurde durch den Assistenten Professor Bergmanns, Dr. Bramann, um Erstickung zu verhüten, am 8. Februar 1888 in San Remo der Kehlkopfschnitt vorgenommen und dem Kranken durch Einlegung silberner Röhrchen das Atemholen kümmerlich ermöglicht; aber die kostbare Zeit, während deren durch rechtzeitiges Eingreifen eine Heilung vielleicht noch möglich gewesen wäre, war ungenützt vorübergegangen. Es war ein englischer Arzt Semon, der bei dem Bekanntwerden dieses Sachverhalts ausrief: Mackenzie habe sich den Ruhm eines Herostratus erworben — jenes Griechen, der, nur um im Munde der Nachwelt fortzuleben, 356 v. Chr. den herrlichen Tempel der Artemis zu Ephesus angezündet hatte. Man kann sich denken, welchen niederschmetternden Eindruck die furchtbare Gewißheit von der Natur des Leidens, das den Sohn daniederwarf, auf den greisen Vater in Berlin machte. Nicht immer war das Verhältnis der beiden ungetrübt gewesen; wie es leicht geschieht, waren Vater und Sohn des öfteren ganz verschiedener Meinung, so in jener für Deutschland entscheidenden Zeit, als Wilhelm I. sich entschloß die Heeresorganisation von 1860, durch die Preußen im letzten Grunde befähigt worden ist das deutsche Reich zu gründen, auf alle Fälle, auch im Zwiespalt mit dem Abgeordnetenhaus, durchzusetzen. Damals hatte der Kronprinz sogar offen sich gegen Maßnahmen der Minister seines Vaters erklärt; später waren sie über das Verhalten gegen das 1866 besiegte Österreich, über die Frage der Kaiserkrone nicht einhellig gewesen, und weil der Sohn der Gattin

alles anvertraute und diese der Mutter Viktoria in London gegenüber „nicht dicht hielt", so befahl der König wohl gar seinem Sohn wichtige Dinge gar nicht mitzuteilen. Aber andrerseits hatten sie auch große Augenblicke miteinander erlebt, vornehmlich die Siege von Königgrätz und Sedan, und was auch die Politik zwischen beide Trennendes schieben mochte — die Stimme des Blutes sprach warm und kräftig in beiden, und jetzt fand man manchmal den Greis in tiefem Kummer, in heißen Tränen und Gebeten um den einzigen Sohn, der im Alter von 57 Jahren doch die Bürgschaft reicher Lebenserfahrung und hohenzollerischer Erbtugenden für das Reich mitgebracht hätte, wenn ihm verstattet worden wäre die Zügel des Staats zu führen.

Da kam am 23. Februar 1888 ein neuer schwerer Schlag: der Lieblingsenkel des Kaisers, Prinz Ludwig von Baden, der zweite Sohn des Großherzogs Friedrich und der Prinzessin Luise von Preußen, starb infolge einer Lungenentzündung in Freiburg, wo er die Universität besuchte, plötzlich hinweg, in einem Alter von noch nicht ganz 23 Jahren (geb. 12. Juni 1865). Seitdem war die Gesundheit des greisen Herrschers schwer erschüttert; am 4. März rief eine Erkältung ein altes Blasenleiden wieder hervor, und am 6. März traten bedenkliche Schwächezustände auf. Immer noch gedachte der Kranke seiner Regentenpflichten; zu der Tochter, der Großherzogin von Baden, die in seiner Pflege unermüdlich war, sagte er auf eine liebevolle Mahnung zur Ruhe: „Ich habe keine Zeit müde zu sein." Am 8. März mittags hatte er seine letzte Unterredung mit Bismarck, in der er ihm die Erwartung aussprach, daß Bismarck in seiner Stellung verbleiben und dem Nachfolger zur Seite stehen werde. Am 9. März früh 8½ Uhr trat der Tod ein, und eine ergreifende Klage erhob sich in allen deutschen Landen, vom Fels zum Meer, um den treuen, milden, gütigen, um den pflichtgetreuen, umsichtigen und charakterfesten Herrscher, der, mit über 60 Jahren an die Spitze des Staates gelangt, das preußische Heer auf der Grundlage der dreijährigen Dienstzeit reorganisiert und verstärkt, es in drei Kriegen über Dänen, Österreicher und Franzosen siegreich gesehen, in zwei es selbst angeführt und mit den übrigen Fürsten und den freien Städten Deutschlands verbündet die Westmark des Reichs, wie vorher die Nordmark, zurückerobert und die deutsche Kaiserkrone auf rein deutscher Grundlage erneuert hatte. Wie er die Feinde mit dem Schwert niederwarf, so scharte er durch seine gerade Redlichkeit die so lang getrennten deutschen Fürsten und Stämme um sich und gab dem

neuen Reiche, beraten von einem Staatsmann ohnegleichen, die Richtung nicht auf auswärtige Eroberungen, sondern auf soziale Reform im Innern. Es war ein überreich gesegnetes, in Freud und Leid großes Menschen- und Herrscherleben, das nach einer das gewöhnliche Maß der Menschen weit überragenden Dauer an jenem 9. März zu Ende kam, und wenn einzelne pietätlose Stimmen am Grabe laut wurden, so konnten sie höchstens den Mangel an künstlerischem Interesse und die scharf soldatische Natur und Eigenart des ersten Kaisers mit einigem Anschein von Recht bekritteln. Aber wer das Schwert Deutschlands schliff und es sieghaft schwang, dem weiht auch die verschmähte Muse den verdienten Lorbeerkranz im Namen eines Volkes, das vor ihm nicht war und durch ihn und seine Paladine Bismarck, Roon und Moltke ins Dasein gerufen ward.

Dreizehntes Kapitel

Die neunundneunzig Tage Kaiser Friedrichs III.

So schwer krank der Erbe des Thrones von Preußen und der deutschen Kaiserkrone auch war, so verließ er doch auf die Nachricht vom Tode seines Vaters sofort das sonnige Gestade der Riviera und fuhr nach dem in einer für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Kälte von 8—10° C. starrenden Norden. Am 11. März traf er in Berlin ein und erließ als Friedrich III., König von Preußen, am 12. März eine Ansprache „an mein Volk", worin er seine wohlmeinenden Absichten kundtat; ihre Abfassung war dem (Friedrich III. seit langem nahestehenden) früheren Straßburger Professor Geffcken anvertraut worden. An den Fürsten Bismarck, mit dem Friedrich III. als Kronprinz manchmal scharfe Zusammenstöße gehabt, mit dem er aber seit 1866 auch oft nach einem Ziel zusammengearbeitet hatte, erließ der Kaiser ein besonderes Handschreiben, das Zeugnis davon gab, daß er für die kurze Zeit, welche ihm noch blieb, sich von diesem „langjährigen, vielbewährten Diener seines Vaters, dem treuen und mutvollen Ratgeber, der den Zielen der Politik Wilhelms I. die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hatte," nicht zu trennen beabsichtigte. Wie Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen (2, 304 f.) erzählt, hatte schon 1885, als Wilhelm I. ernstlich erkrankte, eine Aussprache zwischen ihm und dem Kronprinzen stattgefunden, nach der Bismarck auch unter der Regierung Friedrichs im Amt bleiben und jede Hinneigung zu einer Parlamentsherrschaft wie jede Zulassung auswärtiger Einflüsse auf die Reichspolitik ausgeschlossen sein sollten.

Infolge dieser Verabredung, welche Kaiser Friedrich genau einhielt, waren die 99 Tage dieser Regierung nach einer Äußerung Bismarcks für diesen mit weit weniger Reibungen verbunden als irgend eine frühere Zeit. Auch mit der Kaiserin Friedrich, die früher dem allmächtigen Minister oft grollend gegenübergestanden war, gelangte Bismarck zu einem friedlichen Verhältnis, weil er ihr mit selbstverständlicher Ehrfurcht und Ritterlichkeit begegnete und mit schuldiger Rücksicht auf die Lage nach dem nahen Tode ihres Gatten dafür sorgte, daß ihr eine Witwenversorgung von zwölf Millionen Mark für sie selbst und ihre Töchter gesichert wurde.

An Meinungsverschiedenheiten über einzelnes fehlte es natürlich nicht. So wollte der Kaiser in die Amnestie für Verbrechen, die er dem Herkommen in solchen Fällen gemäß erließ, auch die verurteilten Sozialdemokraten aufnehmen; Bismarck war aber entschieden dagegen. Dann wollte der Kaiser, der mit den Größen der Fortschrittspartei seit langem in nahen Beziehungen stand (vgl. S. 68), an Forckenbeck, den früheren linksliberalen Reichstagspräsidenten, an dessen nächsten Freund, Freiherrn von Stauffenberg, an die Professoren Virchow, Theodor Mommsen und Hänel Ordensauszeichnungen verleihen. Bismarck widerriet diesen Schritt, weil er so ausgelegt werden würde, als ob der Kaiser nicht etwa dem persönlichen Wert, bezw. den wissenschaftlichen Verdiensten dieser Männer seine Anerkennung ausdrücken, sondern sie für ihre politische Haltung belohnen wolle; das aber müßte Verwirrung stiften. Mehrere Tage rang der Kanzler mit seinem Herrn, bis dieser sich endlich damit begnügt erklärte, Virchow, den berühmten Pathologen, und Forckenbeck auszuzeichnen, der auch als verdienter Oberbürgermeister von Berlin dieser Anerkennung vollauf würdig war. Die vom Freisinn gewünschte Entlassung des antisemitischen Hofpredigers Stöcker verhinderte der Kanzler auch, nicht als ob er Stöckers Freund gewesen wäre, aber weil dieser der Feind des Freisinns war. Einmal, im April 1888, kam es aber doch zu einer erheblichen Meinungsverschiedenheit zwischen Bismarck und dem Kaiser, weil dieser den Wünschen seiner Gemahlin und seiner Tochter Viktoria nachgeben wollte, die auf eine Vermählung dieser Prinzessin mit dem vor zwei Jahren zurückgetretenen früheren Fürsten Bulgariens, Prinz Alexander von Battenberg, gerichtet waren. Es war bei dem Haß, den Zar Alexander III. auf den Battenberger geworfen hatte, mit Händen zu greifen, daß durch eine solche Heirat das erträgliche Verhältnis zwischen den Höfen von Berlin und Peters-

burg schwer geschädigt, eine Entfremdung zwischen Deutschland und Rußland erzeugt und die Wühlerei Boulangers, der abermals auf einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland hinarbeitete, wesentlich gefördert werden mußte. Es war sogar zu befürchten, daß man in St. Petersburg in der Verbindung des Battenbergers mit der Kaisertochter eine Lossage von dem „ganz geheimen" Zusatzprotokoll zum Rückversicherungsvertrag (S. 151) sehen werde. Es war also Bismarcks unbedingte Pflicht von dieser Heirat abzuraten, und er wurde in seinen Bemühungen sogar durch die Königin Viktoria von England, welche ihren todkranken Schwiegersohn in Berlin besuchte, unterstützt; auch diese hohe Frau mahnte um des europäischen Friedens willen von einer solchen Herausforderung Rußlands ab. In der deutschen Presse erhob sich eine, wohl von Bismarck veranlaßte, entschiedene Stellungnahme gegen einen Plan, der um der persönlichen, an sich ja verständlichen Wünsche zweier Frauen willen die internationalen Beziehungen Deutschlands gefährdete; und pflichttreu wie immer gab Kaiser Friedrich dem Drängen seines ersten, auch hier als treuer Eckart sich bewährenden Ratgebers nach, und nach einer leidenschaftlichen Szene mit seiner Frau, welche den schwerkranken Mann an ein ihr gegebenes Ehrenwort erinnern zu dürfen glaubte, untersagte er am 10. April die weitere Betreibung des Hochzeitsplanes. Bei allen diesen Dingen hat Bismarck sich, wie das ihm angeboren war, sicher ebenso offen und bestimmt als ehrerbietig benommen. Die Behauptungen von fortschrittlich gesinnten Schriftstellern, daß der Kaiser, als dem Tode verfallen, vom ganzen Hof kaum beachtet worden sei und sein Willen nichts gegolten habe, mögen einen wunden Punkt berühren, der bei solchen Situationen leider kaum ganz zu verhüten ist, betreffen aber Bismarck selbst gewiß nicht. Politische Maßnahmen von Bedeutung sind in der kurzen Zeit der 99 Tage nur drei vorgenommen worden. Einmal ließ der Kaiser am 20. März das vom Reichstag und Bundesrat beschlossene Gesetz über die Verlängerung der dreijährigen Wahlperiode des Reichstags auf fünf Jahre veröffentlichen, wozu er verfassungsmäßig verpflichtet war, und dann erteilte er am 7. Juni zu der Einführung der gleichen Wahlperiode auch für das preußische Abgeordnetenhaus seine Genehmigung, die er nach der preußischen Verfassung natürlich auch hätte versagen können. Im Reich ist der König von Preußen Glied eines Ganzen und hat sich, soweit nicht Änderungen der Reichsverfassung, des Heerwesens und der in Artikel 35 der Reichsverfassung bezeichneten Abgaben sowie

Auflösung des Reichstags in Betracht kommen, der Mehrheit des Bundesrats zu fügen; in Preußen ist er alleiniger Träger der Souveränität und kann Gesetze genehmigen oder ablehnen. Endlich richtete der Kaiser gleichzeitig mit der Unterzeichnung des preußischen Gesetzes ein Schreiben an den Minister des Innern, Robert v. Puttkamer, der wegen seiner rücksichtslosen amtlichen Beeinflussung der Wahlen von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, Nationalliberalen, Zentrum und Freisinnigen, ein Tadelsvotum erhalten hatte, und sprach ihm seine scharfe Mißbilligung der willkürlichen Einteilung der Wahlbezirke aus. Natürlich erbat nun der Minister am 8. Juni seine Entlassung, die sofort gewährt wurde; an seine Stelle als Minister des Innern trat am 2. Juli der Unterstaatssekretär Herrfurth (1830 bis 1900, Minister bis 1892). Die Beseitigung Puttkamers befriedigte die Freisinnigen außerordentlich; sie kann als „die bezeichnende Tat dieser kurzen Regierung" angesehen werden; seiner liberalen Grundauffassung verlieh Kaiser Friedrich damit scharfen Ausdruck.

Als er diese Maßregel traf, war er freilich am Ende seines Lebens und seines Leidens angekommen. Noch Ende März sah man ihm, wie Moltke am 22. dieses Monats schreibt, seine schwere Krankheit kaum an; auch der Statthalter des Reichslandes, Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, fand ihn am 24. März nicht besonders krank aussehend, „nur mager und etwas gelb und die Augen etwas vorstehend"; bei näherem Zusehen bemerkte er einen leidenden Ausdruck in den Augen. Die Kaiserin klammerte sich an jeden Strohhalm, der Hoffnung verhieß, und wollte bestätigt haben, daß man ihren Mann nicht schlecht aussehend finde; sie veranlaßte ihn zu Spazierfahrten, um sich dem Volk zu zeigen, die freilich fast über seine Kräfte gingen. Mitte April trat eine böse Verschlimmerung ein; die Geschwulst in der Luftröhre nahm beträchtlich zu; seit dem 15. waren Atemnot, hohes Fieber und ein schlechter Geruch aus der kranken Stelle vorhanden; die Lungen waren aber nach ärztlicher Untersuchung noch gesund. In allen Leiden erwies der Kaiser eine heldenhafte Seele; „er war gegen seine Umgebung die Güte und Liebe selbst," bezeugt einer seiner Pfleger, und dem ältesten Sohn schrieb er, so heißt es, auf ein Blatt, da er nicht imstande war zu sprechen: „Lerne leiden, ohne zu klagen; das ist das einzige, was ich dich lehren kann." Die in der Pflege nicht ermüdende Gattin nannte er scherzend „Mädchen für alles". Am 29. Mai nahm er die letzte Parade ab, und es tat ihm weh zu fühlen, „daß er zum letztenmal seine Soldaten gesehen habe". Noch unternahm

er am 6. Juni eine letzte Ausfahrt nach der Kirche von Altgeltow, zu der er einst selbst den Grundstein gelegt hatte und die nun fertig war; auf eine Bank sich setzend, bat er ihm einen Choral zu spielen. Am 13. Juni empfing der Kaiser noch den Besuch des Königs Oskar II. von Schweden; am 14. legte er, so heißt es, nicht mehr imstande zu sprechen, die Hand seiner Frau in die Bismarcks, wie um sie ihm und seinem redlichen Rat zu empfehlen. Am 15. Juni etwas nach elf Uhr vormittags verschied er, ohne eigentlichen Todeskampf, die Augen auf seine Gattin gerichtet. Er hatte sein Leben auf 57 Jahre und fast 8 Monate gebracht; seine Regierung währte vom 9. März bis 15. Juni — 99 Tage.

Er war fast sein ganzes Leben lang Thronfolger gewesen, hatte oft Dinge geschehen lassen müssen, die er mißbilligte, und verzehrte in einer fast untätigen Stellung seine beste Kraft; als der Vater endlich ihm den Platz frei gab, da war Friedrich III. schon ein verlorener Mann. So muß die Geschichte mit ihrem Spruch über ihn zurückhalten, der nicht mehr zeigen konnte, was er zu leisten vermocht hätte, wenn ihm Zeit und Kraft vergönnt gewesen wären. Aber es war ihm doch beschieden gewesen, in großen Momenten preußischer und deutscher Geschichte an hervorragender Stelle zu stehen, und Männer wie Verdy du Vernois, der Kriegsminister von 1889—90, der 1866 im Stab des Kronprinzen gewesen ist, haben es bezeugt, daß er „alle Eigenschaften eines wahren Feldherrn besaß und den Entwürfen seines vorzüglichen Generalstabschefs Blumenthal durch seinen eigenen richtigen Blick und seine unerschütterliche Ruhe erst das Siegel aufdrückte". In der Nacht vom 2. bis 3. Juli 1866 hat er, noch ehe der Befehl vom König kam, aus sich selbst heraus den Entschluß gefaßt, mit ganzer Kraft dem Prinzen Friedrich Karl zu Hilfe zu ziehen und so eine große Entscheidung zu erringen. Im Jahr 1870 war er der Führer der Süddeutschen, denen er im Sturm das Herz abgewann, bei Wörth, Sedan und Paris, und hat in der Kaiserfrage eine entschiedene und einflußreiche Stellung eingenommen. Er war ein Mann von Geist und Witz, wovon ich einmal selbst Zeuge war*),

*) Im Herbst 1874 kam er durch Schwäbisch-Hall und nahm am Bahnhof die Vorstellung der Beamten entgegen. Der schwerhörige Salineninspektor verstand die Frage des Kronprinzen: „Wer sind Sie?" nicht, und der Rektor des Lyceums (Progymnasiums), der neben ihm stand, gab, um die etwas peinliche Stockung zu erledigen, für ihn die Antwort. „Und Sie mein Herr?" „Rektor des Lyceums." „Ah, da wird auch Salz gemacht, aber attisches!"

und ein ausgezeichneter Gatte und Vater. Im Unterschied von Wilhelm I. besaß er reges künstlerisches und wissenschaftliches Interesse, und die Ausgrabungen zu Olympia durch das Reich hat er auf das Bitten seines Lehrers Ernst Curtius freudig befürwortet und erwirkt. Die liberale Weltanschauung war ihm Herzenssache geworden; er verhielt sich darum gegen die antisemitische Bewegung ablehnend und soll sie nach dem freilich angefochtenen Zeugnis des Berliner jüdischen Stadtverordneten Magnus „die Schmach des Jahrhunderts" genannt haben. Aber niemals hätte er als Herrscher dem Liberalismus den Sinn gegeben, daß mit ihm eine ernste und kraftvolle monarchische Gewalt und die Pflege des kriegerischen Geistes unvereinbar seien. Er war ein freisinniger Hohenzoller; aber er war ein Hohenzoller, dem die überlieferten Eigenschaften seines Hauses, politischer und militärischer Sinn, nicht fehlten. Der wehmütige Glanz herben Leidens, der seine Siegfriedgestalt allmählich umgab und im Tode auf ihm ruhen blieb, verleiht seinem Gedächtnis einen schmerzvollen Zauber.

Vierzehntes Kapitel

Die Anfänge Kaiser Wilhelms II. · Bismarcks Sturz

Der neue Herrscher, Kaiser und König Wilhelm II., war am 27. Januar 1859 geboren und hatte gemäß dem Willen seiner Mutter eine Erziehung mit englischem Anstrich erhalten; die Kronprinzessin, „die niemals aufhörte, England als ihr Vaterland zu betrachten"*), sprach mit ihren Kindern nur Englisch, und auch die Diener waren meist Engländer. Erst als der Theologe Dr. Hinzpeter seine Ausbildung übernahm, kam ein bewußt deutscher Zug in die Erziehung des künftigen Kaisers, der übrigens von der Mutter frühzeitig auf die Elemente der neuen Zeit, auf Naturwissenschaften und soziale Fürsorge, hingeleitet wurde und Verständnis dafür bekam, was es heiße, der Kranken und der Jugend sich anzunehmen; hat doch die Kronprinzessin von dem bei ihrer silbernen Hochzeit 1883 gesammelten „Friedrich Wilhelm- und Viktoriafonds" im Betrag von 800000 Mark die Summe von 170000 Mark dem Verein für häusliche Krankenpflege in Berlin überwiesen, der 1895 über 13000 Kranke versorgte, einen Ferienkolonienverein gegründet, der 32000 Kinder in den Ferien aufs

*) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen 2, 305.

Land sandte, und Lehranstalten für Mädchen ins Leben gerufen. Dr. Hinzpeter lehrte seinen Zögling deutsches Leben und Empfinden verstehen, die großen deutschen Dichterwerke würdigen und zu den führenden Männern unserer Geschichte mit Bewunderung emporschauen. Die körperlichen Übungen wurden, was besonders auf den Einfluß des englischen Vorbildes zurückzuführen ist, eifrig betrieben, und besonders hatte der junge Prinz am Segelsport frühzeitig eine große Freude. Mit seinen Altersgenossen verkehrte er freundlich, suchte beim Gespräch Dinge hervor, welche ihnen Interesse abgewinnen konnten, und zeigte Abneigung gegen Lakaienseelen. Nach der Einsegnung 1874 trat er mit seinem (am 14. August 1862 geborenen) Bruder Heinrich in die Obersekunda des Staatsgymnasiums in Kassel, das unter dem Direktor Dr. Vogt stand. Dieser antwortete auf den ihm mitgeteilten Entschluß der Eltern freimütig und aufrecht: dieser Wunsch sei ihm Befehl; er erwarte aber, daß beide Prinzen alle Pflichten der Schüler pünktlich erfüllen und Achtung vor der Zucht der Anstalt betätigen würden; Unterschiede könne er nicht zulassen. Das kronprinzliche Paar war damit durchaus einverstanden. Das ganze Leben der Prinzen in Kassel war sehr einfach; monatlich hatte der ältere nur 20, der jüngere nur 10 Mark Taschengeld. Der französische Lehrer der Prinzen Aymé lobte das höfliche, freundliche, nicht gekünstelte Wesen des Prinzen Wilhelm; er lernte fleißig, wollte keine Anstachelung seines Eifers und zeigte gegenüber allen und allem Unbefangenheit; wie sein Vater von Rassenvorurteilen nichts wissen wollte, so befreundete auch er sich mit einem jüdischen Mitschüler und lud ihn auf Weihnachten zu sich nach Potsdam ein. Nach dem Bestehen der Reifeprüfung kehrte er 1877 nach Berlin zurück und durchlief nun die verschiedenen Offiziersgrade, wobei er ebenfalls großen Eifer und militärisches Verständnis bewies. Der amerikanische Botschafter White, der ihn 1879, als zwanzigjährigen, sah, schreibt über ihn: „Er war regen Geistes, im Verkehr von einer nichts weniger als unangenehmen Lebhaftigkeit, alten Leuten gegenüber immer respektvoll; er suchte nicht bloß die großen Kriegshelden auf, sondern brachte auch den Großen auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft warmes Interesse entgegen. Es schien ein kerngesunder Mensch in ihm zu stecken, und das erweckte gute Hoffnungen. Wenn er mit mir über Amerika sprach, zeugte jedes Wort von einer scharfen Auffassungsgabe und flinkem Urteil. Er hielt bei der Einweihung eines Denkmals für den Maler Cornelius in

Düsseldorf eine Rede, in der Kraft der Überzeugung, hohe Begeisterung und keine der üblichen offiziellen Phrasen war. Maßgebende englische wie deutsche Personen haben mich, entgegen dem verbreiteten Gerede, versichert, daß sein Benehmen während der entsetzlichen Krisis des Jahres 1888 ein pflichttreues und männliches gewesen ist." Im Jahr 1881, am 27. Februar, heiratete Prinz Wilhelm die Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (geb. 22. Oktober 1858, also etwas über drei Monate älter als er); sie war die Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein, der 1863 bis 1866 von den Schleswig-Holsteinern wie von der überwiegenden Mehrheit aller Deutschen als rechtmäßiger Erbe des am 15. November 1863 erledigten Herzogshutes angesehen worden war, und seiner Gemahlin Adelheid, einer geborenen Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Die Vermählung des einstigen Herrschers über das 1866 an Preußen gefallene Schleswig-Holstein gerade mit der Fürstin, deren Vater durch die Entwicklung der deutschen Geschicke um sein Erbe gekommen war, wurde allgemein als eine versöhnende Handlung empfunden und war aus diesem Grunde wie aus andern Erwägungen von Bismarck empfohlen worden. Die Prinzessin war eine durchaus edle, wahrhaft fromme und echte deutsche Frau; die Verbindung mit ihr, der sechs Söhne und eine Tochter entsproßten, ward für den Prinzen die Quelle reinen, echten Glückes. Die Prinzessin trat besonders auch für die reichere Ausstattung Berlins mit evangelischen Kirchen ein, deren Zahl seit längerer Zeit weit hinter dem Bedürfnis zurückgeblieben war. Bei einer Versammlung am 28. November 1887 zu Gunsten der Berliner Stadtmission, die im Haus des Generalquartiermeisters Grafen v. Waldersee stattfand, kam das prinzliche Ehepaar in Beziehungen zu den positiven Berliner Kreisen, besonders zum Hofprediger Stöcker, dem Leiter der Stadtmission. Wenn daraus von den einen die Erwartung, von den andern die Besorgnis hergeleitet wurde, daß der Prinz als Kaiser im Sinn der äußersten Rechten regieren werde, so haben die späteren Ereignisse die Irrtümlichkeit dieser Ansichten erwiesen; dagegen trat in jenen Beziehungen die innige christliche Religiosität zutage, welche das prinzliche Paar beseelte und an der es auch später stets treulich festgehalten hat. Bismarck hielt es aber doch für angezeigt, den Prinzen zu warnen, daß er sich von der Thronbesteigung schon die Fessel irgend welcher politischer oder kirchlicher Vereinsbeziehung auferlege.

Der Tod Kaiser Friedrichs rief den Kronprinzen Wilhelm als

Wilhelm II. im Jahre 1888, am 15. Juni, auf den Thron. Wenn viele Stimmen im Ausland davon den Anbruch einer kriegerischen Ära befürchteten, so wurden solche Besorgnisse sofort dadurch als nichtig erwiesen, daß der neue Kaiser das offenbare Bestreben zeigte die innere und äußere Politik in den bisherigen ihr von Bismarck gewiesenen Bahnen weiterzuführen. Wie die ganze deutsche Jugend seit 1866 war er in der Bewunderung des großen Staatsmannes aufgewachsen; in seinem im Februar 1919 veröffentlichten Brief an den Kaiser Franz Joseph von 3. April 1890 (österreichische Rundschau 58, 107) sagt er, „daß er Bismarck sein Lebenlang vergöttert und für ihn im Elternhause wahre Höllenqualen moralischer Verfolgung ausgestanden, auch den unauslöschlichen Zorn seiner Mutter auf sich geladen habe." Während der Krankheit seines Vaters hatte der Prinz einmal in einer Rede im engeren Kreis geäußert, der Kommandeur sei gefallen; der nächste im Kommando reite, obschon schwer getroffen, kühn voran; aller Blicke aber seien auf die Fahne gerichtet, die ihr Träger (Bismarck) hoch emporschwenke. Die Ansprachen des jungen Kaisers an sein Volk, an Heer und Flotte atmeten Pflichttreue, Festigkeit und Friedensliebe. Der Reichstag und der Bundesrat wurden sofort einberufen, und am 25. Juni erschien Wilhelm II. vor der deutschen Volksvertretung, umgeben von seinen sämtlichen Verbündeten oder deren Abgesandten. Persönlich waren anwesend König Albert von Sachsen (1828, bezw. 1873—1902), einer der großen und sieghaften Heerführer von 1870, der Prinzregent Luitpold von Bayern und der Großherzog Friedrich von Baden (1826, bezw. 1852—1907); den König Karl von Württemberg (1823, bezw. 1864—91) vertrat dessen Vetter und voraussichtlicher Nachfolger, der kerndeutsche Prinz Wilhelm. Aus Bismarcks Hand nahm der Kaiser die Thronrede, als deren Hauptpunkte hervortraten die Versicherung, daß die Sozialreform fortgeführt werden solle, daß der Kaiser Frieden halten wolle mit jedem, soviel an ihm liege, und daß er an dem Bündnis mit Österreich als einem Vermächtnis der deutschen Geschichte (als einem Stück des bis 1866 herkömmlichen Völkerrechts) in deutscher Treue festhalte. Je jünger der Kaiser noch war, desto enger schloß sich Deutschland um ihn zusammen, die Fürsten und eine durch die Tat erprobte patriotische Volksvertretung; der Eindruck dieses Tages war unvergeßlich.

Wilhelm I. hatte von seiner Jugend an, wo er 1814 als 17jähriger mit den Russen nach Frankreich hineingeritten war, die Freundschaft

mit dem Zarenhof und Zarenreich als unverbrüchliches Erbe aus großer Zeit betrachtet (vgl. S. 83. 149 f.); auf dem Sterbebette hatte er, da der Sohn es nicht vermögen würde, dem Enkel die Pflege dieser Freundschaft ans Herz gelegt. So galt der erste Besuch des jungen Herrschers dem Zaren Alexander III. Es war bezeichnend für die Wertschätzung, welche Wilhelm II. der Flotte von Anbeginn an entgegenbrachte, daß er sie bei seinen Ansprachen an sein Volk besonders erwähnte und daß er jetzt die Fahrt nach St. Petersburg nicht zu Lande unternahm, sondern zur See, an der Spitze eines Geschwaders von elf Kriegsschiffen. Auf der Rückfahrt berührte der Kaiser Stockholm und Kopenhagen; er erfüllte damit die Pflicht guter Nachbarschaft, ward aber vom dänischen Pöbel mit Pfeifen begrüßt, was ihn nicht abhielt auch ferner nach Herstellung eines guten Verhältnisses mit Dänemark zu streben, schließlich mit einigem Erfolg. Im September und Oktober stattete er dann den süddeutschen Verbündeten, dem Kaiser Franz Joseph von Österreich und dem König Humbert von Italien Antrittsbesuche ab; auch bei dem Papst Leo XIII. im Vatikan erschien er, soll aber dem Versuch des Papstes von der „römischen Frage" zu sprechen, ausgewichen sein.

Nicht lange nachdem Kaiser Friedrich gestorben war, veröffentlichte der oben (S. 208) genannte Professor Dr. Geffcken Ende September im Oktoberheft der „Deutschen Rundschau" 1888 das Tagebuch, das der Kaiser als Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1870 geführt hatte. Aus diesem ging hervor, daß bei der Gründung des Reichs große Reibungen und Schwierigkeiten zu überwinden gewesen waren, wobei der Kronprinz die Widerspenstigkeit namentlich der Bayern durch „gebieterisches Auftreten" hatte brechen wollen; ebenso ergab sich, daß der Kronprinz den Kaisertitel lebhaft befürwortet und ihn gewissermaßen seinem Vater (und nach dem Tagebuch auch Bismarck) aufgenötigt hatte. Das Tagebuch war zweifellos echt, und Bismarck hat es, wie er zu seinem journalistischen Hilfsarbeiter Moritz Busch (s. dessen „Tagebuchblätter" [Leipzig 1899] 3, 243) sagte, selbst dafür gehalten; doch machte er einen Unterschied, indem er annahm, daß der Kronprinz in das „ursprüngliche" Tagebuch die militärischen Begebenheiten sofort, Tag für Tag, eingetragen habe, während die jetzt im Tagebuch stehenden politischen Betrachtungen von ihm später eingefügt worden seien. Diese politischen Betrachtungen sah Bismarck nach derselben Quelle (3, 268) nicht für die eigentlichen Gedanken des Kronprinzen an, sondern für Ansichten seiner Umgebung (v. Roggenbach, Geffcken),

welche der Prinz diesen Männern nachschrieb. Bismarck erstattete dem Kaiser am 23. September 1888 einen (auf des Kaisers Befehl sofort veröffentlichten) Immediatbericht, worin er bat, daß gegen Geffcken und den Verleger der Deutschen Rundschau, Pätel, eingeschritten werde, da das Tagebuch, wenn echt, in strafbarer Weise Staatsgeheimnisse veröffentlicht habe; wenn es unecht sei, was Bismarck aus politischen Gründen als seine Ansicht hinstellen zu müssen glaubte, so enthalte es Verleumdungen gegen die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich. Offenbar wollte Bismarck im Reichsinteresse es nicht Wort haben, daß dem Kronprinzen ein gewalttätiges und wenig bundesfreundliches Verhalten gegen die Bayern, welche 1870 doch treu und tapfer mit gegen die Franzosen gefochten hatten, nachgesagt werden könne; damit mußte nur den Preußenfressern in Bayern Wasser auf ihre Mühle geleitet werden. Der Immediatbericht gab trotz dieser sehr klugen und das deutsche Interesse wie das Andenken des Kronprinzen schützenden Tendenz dadurch schweren Anstoß, daß Bismarck darin bestritt, daß der Kronprinz in die intimeren Vorgänge eingeweiht gewesen sei; der König Wilhelm I. habe gefürchtet, daß dadurch Indiskretionen an den mit französischen Sympathien erfüllten englischen Hof verursacht werden könnten. Diese Indiskretionen konnten natürlich nur dadurch entstehen, daß der Kronprinz seiner Frau Staatsgeheimnisse mitteilte und diese sie nach London weitergab (S. 207). Durch diese Enthüllung wurde auf den Kronprinzen ein sehr ungünstiges Licht geworfen, das seinem Andenken mehr schadete als die Angabe des Tagebuchs von seinem Verhalten gegen Bayern. Weshalb Bismarck diesen Umstand der Öffentlichkeit mitteilte, können wir nicht sagen; noch weniger, aus welchen Gründen hat behauptet werden können (Tägliche Rundschau 25. November 1906), der Immediatbericht sei gar nicht von Bismarck verfaßt. Der Kaiser erteilte die Erlaubnis zur gerichtlichen Verfolgung der Angelegenheit; Geffcken, der schon 1878 als konservativer Kandidat zum Reichstag in dem württembergischen Wahlkreis Heilbronn Bismarck in einer Flugschrift („der zweite Juni und die Reichstagswahlen") scharf angegriffen hatte, wurde verhaftet und vor Gericht gestellt, aber am 4. Januar 1889 vom 1. Strafsenat des Reichsgerichts freigesprochen.

Von sonstigen Ereignissen der Jahre 1888 und 1889 ist zu erwähnen der Aufstand, den die arabischen Sklavenjäger in Deutsch-Ostafrika unter der Führung Buschiris im Sommer 1888 erregten, weil sie voraussahen, daß ihnen das Handwerk durch die deutsche Herrschaft würde

gelegt werden (vgl. S. 193); die Annahme des Alters- und Invaliditätsgesetzes durch den Reichstag am 24. Mai 1889 und das durch Kulturkampf, Preußenhaß und Abneigung gegen alles Liberale geförderte Anwachsen der ultramontanen Strömung in Bayern, wo die Bischöfe auf einer Zusammenkunft in Freising verlangten, daß jeden Tag eine Messe für die Schüler abgehalten, die Mittelschulen (Gymnasien) konfessionell getrennt und das placetum regium (die kgl. Genehmigung) für die Verkündigung religiöser Erlasse der Bischöfe aufgehoben werde. Das liberal und national gesinnte Ministerium Lutz lehnte zwar alle drei Forderungen, nach eingeholter Meinung des Prinzregenten Luitpold, ab, gestand aber dafür anderes zu, wie das Eintreten Bayerns für die Befreiung der Studenten der katholischen Theologie von der Ableistung der Wehrpflicht (was dann im Bundesrat und Reichstag durchging), die Einführung einer Prüfung in Religion in der Reifeprüfung, die Einholung bischöflicher Gutachten über die Religionsschulbücher und endlich, am 15. März 1890, die Verfügung, daß die Altkatholiken, weil sie das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Marias leugneten, nicht mehr als Katholiken, sondern als eine neue Sekte und als ein bloßer Privatverein anzusehen seien. Das genannte Dogma war 1854 von Pius IX. verkündigt worden und hatte vielfach scharfe Ablehnung hervorgerufen; der Erzbischof Sibour von Paris wurde am 3. Januar 1857 von einem des Amtes entsetzten Priester in der Kirche St. Etienne mit dem Ausruf verdolcht: à bas les déesses! Das Dogma war auch von der bayerischen Regierung nicht angenommen, vielmehr zunächst beanstandet worden; erst allmählich hatte man es stillschweigend Wurzel fassen lassen. Der wahre Grund der Verfügung vom 15. März war natürlich, daß die Altkatholiken als Gegner eines anderen Dogmas, desjenigen von der Unfehlbarkeit, den Ultramontanen tödlich verhaßt waren und nun diesem Haß geopfert wurden. Die Tage der Herrschaft des Zentrums in Bayern, und nicht nur in Bayern, zogen herauf.

Gegen das Ende des Jahres wurde seitens der Regierungen vom Reichstag verlangt, daß das sog. Sozialistengesetz (das 1880, 1884, 1886 und 1888 immer wieder verlängert worden war, einmal auf 4, dreimal auf 2 Jahre) aus einem Gesetz auf Zeit in ein solches mit unbegrenzter Dauer verwandelt werde. Die Nationalliberalen wollten zwar dem Gesetz dauernde Geltung beilegen, verlangten aber in Übereinstimmung mit dem Zentrum und der Linken die Abschaffung des § 24, durch den der Polizei die Ausweisung sozialdemo-

kratischer Wühler aus dem Ort ihrer Tätigkeit gestattet wurde; man sah darin die Verletzung eines Grundrechts jedes deutschen Bürgers, das der Freizügigkeit, und am 21. November fiel der Paragraph in der Ausschußsitzung mit allen gegen 6 konservative und 2 reichsparteiliche Stimmen. Die Konservativen wollten auf den Paragraphen nur verzichten, falls Bismarck die Erklärung abgebe, daß die verbündeten Regierungen das Gesetz auch ohne jenen Paragraphen annehmen würden. In dem gleich nachher zu erwähnenden Kronrat vom 24. Januar bat der Kaiser, wie er in dem oben erwähnten Brief an Franz Joseph sagt, Bismarck auf das Inständigste, er möge die Abschaffung des Paragraphen wenigstens in Erwägung ziehen; „er warf mir aber seinen Abschied in der (wohlgemerkt für das Empfinden des Kaisers) unehrerbietigsten Weise vor die Füße und das Ministerium ließ mich im Stich“: wie der Kaiser glaubte, nicht aus sachlichen Beweggründen, sondern „aus Angst vor Bismarck“. Da Bismarck also die von den Konservativen gewünschte Erklärung nicht abgab, so stimmten sie schließlich mit der Linken und der Mehrheit des Zentrums sowohl gegen die (als Ausweg von den Nationalliberalen und der Reichspartei vorgeschlagene) Beibehaltung des Paragraphen noch für eine Frist von einigen Jahren, als gegen das ihrer Ansicht nach ohne den Paragraphen wertlose Gesetz. So ward es am 25. Januar 1890 mit 169 gegen 98 Stimmen verworfen; am 30. September 1890 trat es außer Kraft. Als den Beweggrund, weshalb Bismarck die gewünschte Erklärung nicht abgab, hat er selbst wiederholt gegen die Abgeordneten v. Helldorf am 25. November 1889 mündlich und v. Kardorff 1893 schriftlich (s. Thimme in den Süddeutschen Monatsheften vom April 1915) die Erwägung bezeichnet, daß die Regierung vor Ausschußbeschlüssen nicht zurückweichen konnte, ohne ihren Standpunkt selbst preiszugeben; einen Beschluß des ganzen Reichstags, der das Gesetz aufrecht hielt ohne den Paragraphen, würde er (wie er damals auch zu dem württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittnacht direkt sagte), angenommen haben, da etwas immer besser sei als nichts, und würde so die Freiheit behalten haben „dem neuen Reichstag mit verschärften Forderungen gegenüberzutreten“. Da der Reichstag am Ende seiner gesetzlichen Lebensdauer angelangt war, so wurde er nun aufgelöst und die Neuwahlen auf den 20. Februar ausgeschrieben.

In den Wahlkampf, der sofort mit großer Heftigkeit entbrannte, glaubte der Kaiser dadurch erfolgreich eingreifen zu können, daß er über seine Bereitwilligkeit zur Fortführung der Sozialreform keinen

Zweifel bestehen lasse und so der sich mächtig erhebenden Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln nehme. Aus dieser Erwägung heraus hatte er schon im Mai 1889 anläßlich eines Ausstandes der westfälischen Kohlenbergleute ein Eingreifen des Staats zu ihren Gunsten für geboten angesehen und eine Abordnung der Streikenden unter dem sozialistischen „Kaiserdelegierten" Schröder gutgläubig angenommen, war aber auf Bismarcks entschiedene Abneigung gegen ein solches Vorgehen gestoßen. Um mehr freie Hand zu haben, wies der Kaiser Bismarck geradezu an, er solle zum Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen, am 8. Januar, nicht nach Berlin kommen, was dann Bismarck als absichtliches Fernbleiben verdacht wurde. Erst am 23. beschied der Kaiser ihn telegraphisch zu einem Kronrat auf den 24. abends 6 Uhr nach der Hauptstadt. Der Kaiser eröffnete den Kronrat mit der Erklärung, heute sei der Geburtstag Friedrichs des Großen; dieser Tag solle ein hochbedeutender geschichtlicher Ausgangspunkt werden. Nun verlas er auf Grund einer von ihm in zwei Nächten ausgearbeiteten Denkschrift zwei Erlasse über Maßregeln zum Zweck des Arbeiterschutzes, die sofort am 27. als seinem eigenen Geburtstag veröffentlicht werden sollten. Bismarck erklärte dieses Eiltempo für unmöglich; die Erlasse würden ungünstig wirken, die Revolution herbeiführen, nicht sie aufhalten. Das Ergebnis war, daß Bismarck das 1880 (S. 176) von ihm übernommene Handels- und Gewerbeministerium, zu dessen Zuständigkeit die Erlasse gehörten, am 31. Januar an den Freiherrn v. Berlepsch (1890—96) abgab, um die Verantwortung für das kaiserliche Vorgehen nicht tragen zu müssen. Am 4. Februar 1890 erging dann ein Erlaß des Kaisers an Bismarck, durch den er dem Kanzler befahl mit England, Frankreich, Belgien und der Schweiz über eine internationale Abkunft zum Zweck der Besserung der Arbeiterverhältnisse zu verhandeln; sobald die Zustimmung der fremden Staaten erlangt sei, sollten die Einladungen zu einer darüber in Berlin zu haltenden Konferenz an alle an der Arbeiterfrage gleichen Anteil nehmenden Regierungen ergehen; darunter waren außer den vier genannten Staaten Österreich-Ungarn, Italien, die Niederlande, Dänemark, Schweden und Norwegen verstanden. Ein zweiter Erlaß vom gleichen Tag war an den neuen Minister Freiherrn v. Berlepsch und an den Minister für öffentliche Arbeiten Maybach gerichtet und enthielt den Befehl die Gewerbeordnung sachgemäß zu verbessern, um den Klagen der Arbeiter auf diesem Gebiet

abzuhelfen. Zeit, Dauer und Art der Arbeit sollten demnach derart geregelt werden, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt blieben. Zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern seien Formen zu schaffen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, die ihr Vertrauen besäßen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Arbeitgebern und der Regierung befähigt würde. Durch eine solche Einrichtung sollten die Arbeiter instand gesetzt werden ihre Wünsche und Beschwerden friedlich zum Ausdruck zu bringen, und die Regierung sollte die Möglichkeit haben sich fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zu unterrichten. Endlich sollten die staatlichen Bergwerke, was Arbeiterfürsorge betrifft, durch die staatlichen Bergbeamten zu Musteranstalten entwickelt werden, und der Privatbergbau sollte durch die staatlichen Organe in der Weise beaufsichtigt werden, wie dies bei den Fabriken durch die Fabrikinspektion geschehe. Zur Vorberatung aller dieser Fragen ward der Staatsrat unter Vorsitz des Kaisers auf und nahm einen den Kaiser sehr befriedigenden Verlauf.

Diese gemäß dem Verlauf der Sitzung vom 25. Januar von keinem Minister gegengezeichneten Erlasse sind jedenfalls für die damalige sozialpolitische Denkweise des Kaisers sehr lehrreich und wurden von allen entschiedenen Sozialpolitikern mit großem Beifall begrüßt; noch heute werden sie oft genug als leuchtendes Muster sozialpolitischer Reformgesinnung gepriesen. Bismarck hat sich nicht grundsätzlich ablehnend gegen den Grundgedanken der Erlasse verhalten; er hat sich schon am 9. Mai 1885 im Reichstag dahin ausgesprochen — woran er in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" noch am 20. März 1890 erinnern ließ — daß die Sonntagsruhe „in hohem Grade wünschenswert, ein glänzendes Ziel sei", daß sie auch auf dem Lande allgemein bestehe und selbst von den städtischen Arbeitern nur ein geringer Teil bedauerlicherweise sie nicht habe. Aber allerdings hat er, praktisch wie er war, die damals von der Rechten und dem Zentrum aus religiösen und menschlichen Erwägungen energisch geforderte Sonntagsruhe deshalb beanstandet, weil entweder der Arbeiter auf ein Siebentel seines Lohnes verzichten oder die Industrie den Ausfall tragen müßte, was beides auf Schwierigkeiten stoßen werde; für wichtiger als die unbedingte Sonntagsruhe hielt er „die billig und schonend bemessene Dauer des Arbeitstags". Die Sache war

aber nach seiner Darlegung vom 15. Januar 1885, da man Deutschland nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben könne, nur durch ein Abkommen mit der ganzen Welt über einen Weltarbeitstag und Weltlohnsatz zu machen, und das schien ihm „in der Welt, wie sie ist, unmöglich". Daran hat die Erzählung angeknüpft, welche die „Aargauer Nachrichten" im April 1904 aus zweiter oder dritter Hand verbreiteten, daß nach einer angeblichen Mitteilung des eben damals verstorbenen früheren schweizerischen Gesandten in Berlin, Dr. Arnold Roth, Bismarck versucht haben soll der im ersten Erlaß verlangten Berliner Arbeiterschutzkonferenz dadurch ein Bein zu stellen, daß gleichzeitig der schweizerische Bundesrat einen vorher von ihm gehegten Gedanken festhalte und eine internationale Konferenz für Arbeiterschutz nach Bern einberufe, ohne sich um die beabsichtigte Berliner Konferenz zu kümmern. Der Kaiser hat (wie sein schon oben S. 216 erwähnter Brief an Franz Joseph vom 3. April 1890 beweist) an diesen Durchkreuzungsversuch Bismarcks geglaubt und den „ihm gut bekannten" Gesandten als „braven ehrlichen Kerl" gelobt, weil er beim schweizerischen Bundesrat gegen den Schritt Bismarcks erfolgreich eingegriffen habe. Dem gegenüber hat der erwähnte Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung ausdrücklich betont, daß Bismarck selbst den Zusammentritt der Konferenz beim Kaiser in Antrag gebracht habe, und da er am 15. Januar 1885 ein Abkommen mit der ganzen Welt als unbedingte Voraussetzung eines wirksamen Arbeiterschutzes bezeichnet hat, so ist es unmöglich, daß er die Konferenz hat verhindern wollen. Der Kaiser ist somit zweifellos irgendwie durch Zwischenträgereien falsch berichtet worden. Man darf sagen: Bismarck hat sich vom Kaiser nicht sowohl im Grundsatz sozialer Reform unterschieden, als in der Frage des praktischen Ausmaßes dieser Reform und im Tempo, und von einer internationalen Konferenz war gerade eine Aufklärung über die ungeheuren Schwierigkeiten der Frage und so eine den ungestümen Eifer des Kaisers mäßigende Wirkung zu erwarten. Die Erörterungen über die sozialen Maßnahmen hinterließen aber einen so peinlichen Eindruck, daß Bismarck am 8. Februar sich gedrungen fühlte, dem Kaiser direkt zu sagen: „ich fürchte, daß ich Ew. Majestät im Wege stehe", und der Kaiser sagte nicht nein. Darauf erörterte Bismarck die Art und Weise, wie sich der Knoten entwirren ließe, entweder indem er sich auf sein „Altenteil" als Reichskanzler zurückziehe, was aber erhebliche Bedenken gegen sich hatte (s. unten), oder, indem er am Wahl-

tag, am 20. Februar, ganz zurücktrete, damit sein Ausscheiden nicht als Folge der Wahl erscheine und nicht auf sie einwirke. Als Nachfolger schlug er den General Caprivi vor. Der Kaiser wünschte aber, daß Bismarck noch die in Aussicht genommene Militärvorlage durchsetze, und so blieb einstweilen alles beim alten. Am 9. Februar deutete Bismarck in einer Sitzung des Staatsministeriums an, daß er wohl von seinen preußischen Ämtern zurücktreten werde. Die Aufnahme dieser Ankündigung war bei den meisten so, daß er, gleich Napoleon, den Eindruck hatte: sie sagen erleichtert: uff!

Den Einfluß auf die Reichstagswahlen, den die Erlasse hätten üben sollen, haben sie nicht hervorgebracht, wohl aber einen ganz anderen: die Sozialdemokratie verwies darauf, daß der Kaiser selbst ihren Forderungen geneigt sei, und sie folgerte daraus, daß eine massenhafte Stimmabgabe zu ihren Gunsten die politische Lage noch mehr zum Vorteil der Arbeiter wenden müsse; gut sozialdemokratisch und gut kaiserlich schien damals vielen naiven Leuten fast ein und dasselbe. So verloren die drei Kartellparteien vom Jahre 1887, welche stets scharf antisozialistisch gewesen waren, nunmehr am 20. Februar 1890 83 Sitze: von ursprünglich 223 Mann sanken sie auf 140 herab (73 Konservative, 20 von der Reichspartei, 5 Antisemiten, 42 Nationalliberale; diese, vorher 99, büßten allein 57 Wahlkreise ein). Die Opposition wuchs auf 255 Mann (106 vom Zentrum, 16 Polen, 10 elsässische Klerikale, 11 Welfen, 66 Deutschfreisinnige, 10 von der deutschen Volkspartei, 35 Sozialdemokraten, 1 Däne); Wilde waren es 2. Für das Kartell wurden nur 2½ Millionen Stimmen abgegeben, für seine Gegner 4½ Millionen.

Zweifellos richtete sich der Wahlsieg der Opposition gegen den Reichskanzler Fürst Bismarck selbst, dessen parlamentarische Stützen durch diesen Wahlausfall zerbrochen wurden. Die Frage war, wie er und sein kaiserlicher Herr sich dazu stellen würden, ob man den hingeworfenen Handschuh aufnehmen oder mit der neuen Mehrheit sich einrichten würde. Die Antwort ward gegeben durch Bismarcks Sturz, der den Wahlen fast auf dem Fuße folgte; vier Wochen nachher war er nicht mehr im Amt.

Wie trat diese folgenschwere Wendung ein?

Als Wilhelm II. den Thron bestieg und Bismarcks fernere Dienste in den anerkennendsten Ausdrücken in Anspruch nahm, glaubten viele, daß die beiden ähnlich verbunden sein würden, wie Wilhelm I. und Bismarck dies in einzigartiger Weise gewesen waren, und daß erst der

unerbittliche Lauf der Natur Bismarck das Steuerruder des Reichs aus der Hand nehmen werde. Diese Hoffnung ward noch am 1. November 1899 durch ein gnädiges Telegramm bestärkt, welches der Kaiser nach der Fahrt durch die Dardanellen an Bismarck sandte, als er mit seiner Gemahlin den Sultan Abdul Hamid besuchte, und noch am 1. Januar 1890 sprach er in einem Glückwunschschreiben zum neuen Jahr seine Befriedigung über das Zustandekommen des Alters- und Invaliditätsgesetzes aus, an dem Bismarcks aufopfernder und schaffensfreudiger Tätigkeit ein großer Anteil gebühre; „ich bitte Gott," schloß der Kaiser, „er möge mir in meinem schweren, verantwortungsvollen Herrscherberuf Ihren treuen, erprobten Rat noch viele Jahre erhalten". 79 Tage später war Bismarck entlassen — warum?

Nicht deswegen, weil er die kaiserliche Sozialpolitik nicht hätte mitmachen wollen; diese öfters geäußerte Ansicht haben wir soeben richtig gestellt, und auch der Großherzog von Baden hat ausdrücklich gesagt, daß die Meinungsverschiedenheit über die soziale Gesetzgebung und anderes nebensächlich gewesen sei*) (s. Hohenlohes Denkwürdigkeiten 2, 465). Wohl aber läßt sich nicht verkennen, daß der Unterschied des Alters und des Temperaments beider ein Zusammenarbeiten auf die Dauer sehr erschwerte: hier ein Mann von 31 Jahren, dort einer von 75; hier eine rasch dreinfahrende, stürmische Art, dort, bei aller gärenden Kraft des Genius, ein sorgsames Überlegen der Folgen jeder einzelnen Handlung. Zweifellos sind auch allerlei Kräfte insgeheim emsig an der Arbeit gewesen, um die beiden zu entzweien und jeden sich etwa öffnenden Spalt zu einer unüberbrückbaren Kluft zu erweitern. Die Partei, die sich um die orthodoxen und ultrakonservativen Führer scharte, um den Hofprediger Stöcker und den ersten Redakteur der Kreuzzeitung Freiherrn v. Hammerstein, sah in Bismarck ein Hindernis ihrer Pläne, da er von den Liberalen nicht weit genug abrückte; er war gegen die antisemitische Agitation und entschied, wie ich bestimmt versichern kann, im September 1888 die Berufung des liberalen protestantischen Theologen Harnack von Marburg an die Universität Berlin. Am 14. August 1888 schon schrieb Stöcker an v. Hammerstein einen Brief, worin er es als not-

*) Wenn Bismarck nach des Großherzogs Angabe (ebenda S. 467) gegen diesen selbst geäußert hat, des Großherzogs Befürwortung der Arbeiterschutzgesetzgebung habe zum Bruch zwischen ihm und dem Kaiser beigetragen, so scheint diese Äußerung im Unmut gefallen zu sein, trifft aber sicher nicht den Angelpunkt der Situation. Auch ist zwischen „beigetragen" und „verursacht" ein großer Unterschied.

wendig bezeichnete „beim Kaiser den Eindruck zu erwecken, daß er von Bismarck nicht gut beraten sei; man muß rings um das Kartell (auf das Bismarck sich stützte) Scheiterhaufen anzünden, den herrschenden Optimismus in die Flammen werfen und dadurch die Lage beleuchten" (sog. Scheiterhaufenbrief). Es ist sehr wohl möglich, daß von solcher, aber auch von anderer Seite der Kaiser gegen Bismarck eingenommen wurde; man sagte dem Kanzler nach, er habe sich gegenüber auswärtigen Diplomaten respektwidrig über den Kaiser geäußert, und vergiftete so die Seele des Monarchen. Bismarck selbst hat dies entschieden bestritten; er würde sich, sagte er, ja selbst durch solche Äußerungen seine Stellung erschwert haben; wenn er vielleicht gesagt habe, der Kaiser sei von der Art, daß er alle Tage Geburtstag feiern wolle, so sei aus solchen Äußerungen ihm doch kein Verbrechen zu machen; „Geschichtenträger sind Mördern zu vergleichen". Wie die äußerste Rechte gegen ihn arbeitete, so der Führer der sonst ministeriellen Konservativen v. Helldorf; Bismarck ist wenigstens selbst der Ansicht gewesen, daß v. Helldorfs Versuch ihm eine Erklärung gegen das abgeschwächte Sozialistengesetz abzulocken (S. 220) darauf zielte ihn beim Kaiser, der damals glaubte, die Sozialdemokraten durch Entgegenkommen gewinnen zu können, als „Scharfmacher", wie man heute sagen würde, in Mißkredit zu bringen. Nicht minder haben die liberalen Elemente in der Nähe des Kaisers Bismarcks Stellung unterwühlt, an ihrer Spitze der Großherzog Friedrich von Baden, der sehr mit Unrecht, wie wir seit 1906 aus Chlodwigs von Hohenlohe Denkwürdigkeiten wissen, als ein bis ans Ende zuverlässiger Gönner und Freund Bismarcks angesehen worden ist; in Wahrheit stand er von jeher in einem gewissen Gegensatz zu Bismarcks Regierungsweise und ist auch den Bestrebungen hoher fürstlicher Frauen, die Bismarck große Schwierigkeiten schufen, nicht fremd gewesen. Bewußt oder unbewußt hat der Großherzog damals auch den englischen Einflüssen gedient, welche, so wie die Dinge seit Ende 1887 lagen (S. 154), in Bismarck den Hauptvertreter einer engen Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland sahen und durch seinen Sturz Deutschland von dieser Freundschaft abzuziehen und es in englisches Fahrwasser zu bringen hofften. Vor ein paar Jahren noch war es Bismarck gelungen, den Zaren Alexander III., als dieser am 18. November 1887 von Kopenhagen über Berlin heimreiste, davon zu überzeugen, daß gewisse angebliche Schreiben des neuen Bulgarenfürsten Ferdinand von Koburg, welche Deutschland als dessen heimlichen Freund

und Beschützer gegen Rußland erscheinen ließen, scham- und gewissenlose Fälschungen seien; er hatte den Zaren damals vermocht, den sog. Rückversicherungsvertrag mit dem deutschen Reich abzuschließen, durch den beide Reiche im Fall des Angriffs eines Dritten sich wohlwollende Neutralität gelobten. Wohl verstanden im Fall des Angriffs eines Dritten: es ist Bismarck dieser Rückversicherungsvertrag als Treulosigkeit gegen Österreich ausgelegt worden, und in den Denkwürdigkeiten Hohenlohes findet sich (2, 465. 466) gar die Anschuldigung, Bismarck habe Österreich und die Tripelallianz aufgeben wollen, um sich mit Rußland zu verständigen; dieses habe Bulgarien besetzen wollen und dabei die Neutralität Deutschlands verlangt; Bismarck sei bereit gewesen darauf einzugehen; der Kaiser aber habe erklärt, er wolle ein treuer Bundesgenosse Österreichs sein und dieses nicht im Stich lassen. Eine erschöpfende Prüfung dieser Anklagen wäre nur dem möglich, der Einblick in die geheimen Akten hätte; aber zweierlei steht fest. Erstens, daß Bismarck, der 1876 erklärt hatte, daß Deutschland Österreich schlechterdings nicht an Rußland preisgeben könne (S. 115), und der noch am 25. Juni 1888 die Worte der kaiserlichen Thronrede: das Bündnis mit Österreich sei ein Vermächtnis der deutschen Geschichte, wahrscheinlich verfaßt oder doch vertreten hatte, 1889 und 1890 diesen Standpunkt unmöglich verleugnet haben kann, der von den Lebensinteressen Deutschlands erfordert wurde. Noch in den nach 1890 entstandenen „Gedanken und Erinnerungen" (2, 253) hat Bismarck diesen Standpunkt aufrecht erhalten. Zweitens, daß der Zweibund von 1879 Österreich nur für den Fall unsern Beistand, dann aber auch mit ganzer Macht sicherte, daß es von Rußland angegriffen werde. Niemals konnte sich das deutsche Reich verpflichten Österreich auch dann Heeresfolge zu leisten, wenn dieses seinerseits angreife; ein solches Versprechen konnte Österreich direkt zu gewagten Abenteuern verlocken und das deutsche Reich in die unwürdige Stellung eines abhängigen Gefolgsmannes bringen. Nein — Bismarck hielt fest am Bund mit Österreich zur Abwehr eines etwaigen russischen Angriffs; aber zu einem loyalen und gegen Deutschland und Österreich friedlich sich stellenden Rußland wünschte er die seit 1762 bestehende Freundschaft zu erhalten, und als bloße englische Schachbrettfigur gegen Rußland sollte das deutsche Reich um so weniger dienen, als England sich gegen Deutschland kühl zurückhielt (S. 154). So erschien Bismarck den Londoner Diplomaten als ein Gegner ihrer Bestrebungen, und es wird nicht zu bezweifeln sein, daß,

was England irgend in Berlin vermochte, gegen Bismarck ausgespielt worden ist. In dieser Richtung scheint der Kaiser dahin bearbeitet worden zu sein, daß der Immediatbericht in der Geffckenschen Sache, den der Kaiser 1888 doch gebilligt und dessen Bekanntgabe er selbst befohlen hatte, als Beweis dafür verwendet wurde, daß Bismarck des Kaisers Vater und Mutter (als schlechte Deutsche und Ausplauderer deutscher Staatsgeheimnisse nach London) verächtlich gemacht habe. Weiterhin wurde der Kanzler beschuldigt, daß er dem Kaiser nicht alles mitteile, was dieser zu erfahren ein Recht habe, daß er also den Kaiser geringschätzig behandle. Hierüber vgl. unten S. 233.

Wenn wir nun die wahren Gründe erforschen wollen, aus denen Bismarcks Sturz erfolgte, so ist an erster Stelle ohne Frage der Umstand zu nennen, daß Kaiser Wilhelm II. von Haus aus eine viel zu selbständige und eigenwillige Natur war, um sich auf die Dauer einem Ratgeber von Bismarcks wuchtiger Größe und Genialität anzubequemen; er wollte sein eigener Reichskanzler sein und Wege weisen, nicht sich Wege weisen lassen; suprema lex regis voluntas! schrieb er später ins goldene Buch der Stadt München. Eine Zeitlang, äußerte er nach Stöcker im „Scheiterhaufenbrief", wolle er den Alten noch verschnaufen lassen, dann aber die Zügel selbst an sich nehmen. Fragt man dann weiter nach den einzelnen Anlässen, an denen der in der Luft liegende Gegensatz sich entzündete, so haben wir hierüber eine Urkunde ersten Ranges, welche der Historiker bei dieser Sache immer vor allem andern zu Rate ziehen wird und muß: das von Bismarck am 18. März 1890 abgefaßte und am 19. dem Kaiser unterbreitete Abschiedsgesuch, das sein Sekretär Busch am Tag nach seinem Tod am 31. Juli 1898 im Berliner Lokalanzeiger veröffentlichte. Echt bismarckisch, wie es ist, vom ersten bis zum letzten Wort und fest in sich geschlossen, scheint es die Möglichkeit, von der wohl andeutungsweise gesprochen worden ist, auszuschließen, daß noch ein weiteres, nicht veröffentlichtes Schriftstück Bismarcks über die Gründe seines Rücktritts vorhanden sei. Dazu kommen noch Angaben, die ich am 7. Februar 1904 von Bismarcks älterem Sohn, dem Fürsten Herbert, also in letzter Instanz vom Fürsten selbst erhalten habe; dann die wichtigen Mitteilungen des Fürsten Chlodwig Hohenlohe in seinen 1906 durch Friedrich Curtius veröffentlichten „Denkwürdigkeiten" (2, 462—69) und einzelne Berichte in den Hamburger Nachrichten, im Hannöverschen Kurier und andern

Blättern; Berichte, welche auf Bismarck selbst zurückgehen. Nach beiden genannten Blättern hat am 13. Oktober 1889 ein Gespräch zwischen dem Kaiser und dem Kanzler anläßlich einer Fahrt im kaiserlichen Wagen stattgefunden, wobei der Kaiser dem Kanzler mitteilte, daß er sich bei Zar Alexander III. zu Besuch nach dessen polnischem Jagdschloß Spala (bei Tomaschow an der Pilitza) angesagt habe. Bismarck wußte, daß der Zar vom Wesen des Kaisers nicht angenehm berührt war; er fürchtete, daß der Kaiser aufdringlich erscheinen und der Besuch mehr schaden als nützen werde, und so erhob er Einwände, daß Spala nicht Raum genug für zwei Kaiser biete und der Zar also beengt werden könnte. Der Kaiser, der sich beim Zaren schon angesagt hatte und nicht mehr gut zurückgehen konnte, war über Bismarcks Einsprache verstimmt, die er für vorlaut gehalten haben mag; es hat sich daraus die Erzählung entwickelt, welche die Hamburger Nachrichten ebenso bestimmt aufrecht erhielten, als der Hannöversche Kurier, beide unter Berufung auf Bismarck selbst, sie bestritt: daß der Kaiser im Zorn den Wagen habe plötzlich unterwegs halten und Bismarck aussteigen lassen. Nach dem H. K. hielt der Wagen, als die Unterredung eben zu Ende ging, gerade am Reichskanzlerpalast, wo Bismarck den Wagen verlassen mußte. Ich kann diese Angabe bestätigen und hinzufügen, daß der Kaiser ursprünglich Bismarck hatte ins Reichskanzlerpalais begleiten wollen; in der Verstimmung des Augenblicks verzichtete er darauf und ließ Bismarck allein aussteigen. Man sieht sofort, wie daran die übertreibende Auffassung der H. N. sich ansetzen konnte. In Wahrheit haben beide Blätter einiges Recht zu ihrer Darstellung; aber der Kaiser ließ sich nicht zu einer solchen Rücksichtslosigkeit hinreißen, wie die H. N. sie ihm zuschrieben, wobei sofort der Bruch hätte erfolgen müssen, und die Szene verlief nicht so harmlos, wie der H. K. es darstellt. Daß Bismarck mehrfach Grund hatte über ein Zuviel an Liebenswürdigkeit des Kaisers gegen die Russen besorgt zu sein, scheint unzweifelhaft. Bei der zurückhaltenden, unbeholfenen Art Alexanders III. erzielte dieses Zuviel den entgegengesetzten Eindruck, den es hervorbringen sollte, erregte Verdruß und Abneigung und zerstörte die Freundschaft beider, welche es hatte befestigen sollen. In diesem Moment griffen dann die erwähnten englischen und vielleicht auch österreichische Einflüsse ein.

Befragen wir nun Bismarcks Abschiedsgesuch, so sehen wir, daß

es drei Punkte waren, die nicht ausgeglichen werden konnten: die Frage der Kabinettsorder vom 8. September 1852; des freien Verkehrs Bismarcks mit den Parteiführern; des Verhältnisses zu Rußland.

1. Die Kabinettsorder vom 8. September 1852. Diese war einst von Friedrich Wilhelm IV. erlassen worden und bestimmte, daß die einzelnen Minister nicht ohne Vorwissen des Ministerpräsidenten Immediatberichte beim König einreichen und allerhöchste Anordnungen hervorrufen dürften. Solang der absolute Staat bestand, war kein Bedürfnis nach einem Ministerpräsidenten vorhanden, da der König selbst die Einheitlichkeit der Regierung verbürgte und eine Verantwortlichkeit der Minister gegen andere als gegen den König nicht bestand. Seit aber Preußen eine Verfassung hatte (seit 1850), wurde auch das Amt eines Ministerpräsidenten notwendig, dem die Aufgabe zufiel, für die Einheitlichkeit der ministeriellen Politik zu sorgen und das Maß von Verantwortung zu tragen, welches ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemutet wurde. Das liegt so auf der Hand, daß weitere Worte hierüber nicht nötig sind; hatte der Ministerpräsident nicht das Recht seine Amtsgenossen zu kontrollieren und die Rosse des Wagens in einer Richtung zu lenken, so entstand natürlich ministerielle Anarchie und staatlicher Wirrwarr. Der Kaiser aber empfand dieses Vorrecht des Ministerpräsidenten als eine Beschränkung seiner eigenen Macht; er wollte mit jedem Minister direkt verkehren, jedem sofort direkt Weisung erteilen, ohne Zuratezieh ung des Ministerpräsidenten, und er verlangte, wie es scheint am 4. März, daß Bismarck den Entwurf einer neuen Order vorlege, nach der die von 1852 außer Kraft gesetzt werden sollte. Nach dem kaiserlichen Brief an Franz Joseph kam es über dieser Sache zu erregten Auseinandersetzungen; Bismarck verfiel in Weinkrämpfe bei Nacht und zuweilen auch beim Vortrag; sein Arzt befürchtete einen Hirnschlag. Von den Ministern traten, wie es scheint, nur der treffliche Finanzminister Scholz (1882—90) und Maybach nachdrücklich für die Unentbehrlichkeit der Order ein. Sie ist, nachdem sie ihren Dienst als Zwangsmittel zu Bismarcks Rücktritt getan hatte, nicht aufgehoben worden und stand bis zur Revolution des 10. November 1918 in Kraft, weil sie gar nicht entbehrt werden konnte.

2. Bismarcks Verkehr mit den Parteiführern. Bismarck hatte am 12. (nicht 14.) März auf einen ihm durch seinen Bankier v. Bleichröder übermittelten Wunsch Windthorsts*) diesen empfangen,

*) Der kaiserliche Brief behauptet, daß die Unterredung „auf Bismarcks

der trotz seiner langjährigen Gegnerschaft und häufiger Zusammenstöße mit Bismarck doch auch manche große Entscheidung, so die über den Zolltarif von 1879 und schließlich über den Ausgleich im Kulturkampf, mit Bismarck zusammen gemacht hatte und jetzt nach der Darstellung, welche der Straßburger Professor Martin Spahn in seiner Schrift „Das Zentrum" 1907 auf Grund von Mitteilungen Windthorsts selbst gegeben hat, angesichts der Schwierigkeit der europäischen Lage „den Steuermann des letzten Menschenalters" am Bord unseres Staatsschiffs nicht missen wollte. Windthorst war nach dieser Darstellung bereit Bismarck die Unterstützung des Zentrums anzubieten, welche er nach der Wahlniederlage der Kartellparteien zu bedürfen schien, und stellte dafür zwei Bedingungen: erstens Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, der mit der Möglichkeit der Ausweisung von Jesuiten aus ihrem Aufenthaltsort dem Gesetz besonders den gehässigen Ausnahmecharakter gebe; dann wollte er sich zufrieden geben und warten, bis Regierung und Volk sich von der Verfehltheit auch des § 1 (Verbot jesuitischer Niederlassungen) überzeugt hätten. Der zweite Punkt betraf das Volksschulwesen, worüber Windthorst Bestimmungen etwa in der Art wünschte, wie sie 1892 dann durch den Kultusminister Grafen v. Zedlitz und Trützschler (S. 258) in Vorschlag gebracht worden sind. Bei diesen Forderungen ging Windthorst davon aus, daß das Zentrum mit der Regierung sich über die Hauptfragen, welche ihm am Herzen lagen, endgültig vergleichen und nicht in die Lage kommen wolle, während es die Regierung im Reichstag unterstütze, mit ihr im Landtag kämpfen zu müssen. Was Bismarck auf diese Vorschläge geantwortet hat, wissen wir nicht; Windthorst hatte aber den Eindruck, daß er zu ihrer Prüfung geneigt sei, während Bismarck selbst am 16. April 1890 einer Abordnung des Zentralverbands deutscher Industrieller gesagt hat, die Forderungen Windthorsts seien „so unerhört gewesen, daß sie gar nicht ernst gemeint sein konnten". Bereits wußte Windthorst, daß sich eine Krisis entwickelt habe; er fürchtete, daß das Bekanntwerden seines Besuches Bismarck beim Kaiser schaden könne, und bat deshalb den Vorstand der Kanzlei des

---

Wunsch inszeniert worden sei". Nach der „Kölnischen Volkszeitung" vom 6. November 1906 hatte Windthorst bei einer Unterredung mit Bleichröder den Eindruck, daß Bismarck ihn zu empfangen wünsche; die K. V.-Ztg. gibt aber zu, daß der vielgeschäftige Bleichröder aus eigenem Antrieb gehandelt haben könne. Jedenfalls „bat Windthorst dann ihn bei Bismarck anzumelden". Uebrigens kommt darauf nicht viel an.

Reichskanzlers, Herrn v. Rottenburg, den Besuch geheim zu halten. Zu einem seiner Bekannten sagte er: „Ich komme vom Sterbelager eines großen Mannes." Er hatte durchaus richtig gesehen: als der Kaiser — ob durch den Staatssekretär v. Bötticher, wie Bismarck glaubte, läßt sich nicht sagen — von dieser Unterredung erfuhr, war er aufs äußerste entrüstet, daß er nicht davon in Kenntnis gesetzt worden sei; man hatte ihm die Sache in dem Lichte dargestellt, als ob sie offiziös mit einem Mysterium umgeben sei, das auf alles Mögliche schließen lasse. So stellte er am 15. März an Bismarck, als dieser zum Vortrag*) erschien, eine Forderung, deren Tragweite Bismarck in dem Abschiedsgesuch so umgrenzt: „Ew. Majestät geruhten mir am 15. März bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften, der Übersicht über letztere und der freien Bewegung in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstag und dessen Mitgliedern lassen, deren ich zur Übernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Tätigkeit bedarf." Der Kaiser selbst behauptet, er habe gebeten, daß Bismarck ihn durch irgend ein Billet oder mündliche Mitteilung seines Sekretärs über eine so wichtige Angelegenheit orientiere: „da brach der Sturm los." Offenbar ging die Forderung des Kaisers darauf hinaus, daß Bismarck nicht ohne vorher anzufragen mit maßgebenden parlamentarischen Personen verkehre. Es leuchtet ein, daß ein solches Verbot unbedingt unerträglich für jeden leitenden Staatsmann war und daß es überdies eine unnötige Schärfe enthielt. Welcher Staatsmann wird sich das Recht verschränken lassen dann, wenn er es zur Führung der Geschäfte für notwendig oder förderlich ansieht, mit den Führern der Parteien sich ins Benehmen zu setzen? Der Souverän hat ja immer das letzte Wort zu sprechen; mißbilligt er das, was der Minister auf Grund seiner Besprechungen in Vorschlag bringt, so verwirft er es einfach, und wenn der Minister sich diesem Standpunkt nicht anbequemen kann oder will, so muß er zurücktreten. In der ganzen Forderung des Kaisers lag ein solches Mißtrauen, daß man es wohl glauben kann, was der kaiserliche Brief angibt, daß Bismarck er-

*) Das Wort „Vortrag" steht in Bismarcks Entlassungsgesuch. Horst Kohl, Reden Bismarcks 12, 677 spricht von einer „Unterredung, die am Morgen des 15. März in der Amtswohnung des Grafen Herbert Bismarck stattfand".

klärte, er lasse sich nicht am Gängelband führen; daß er sich „aller Höflichkeit bar" benommen habe, wird als Eindruck eines Herrschers zu betrachten sein, der Widerspruch leicht als Ungebühr empfand. Jedenfalls leuchtet ein, daß nach einem solchen Zusammenstoß Bismarck nichts anderes übrig blieb als zu gehen.*)

3. Das Verhältnis zu Rußland. Nun war, wie wieder aus dem Abschiedsgesuch und dem kaiserlichen Brief sich ergibt, zwischen dem Kaiser und Bismarck darüber verhandelt worden, ob Bismarck nicht, um seine angegriffenen Nerven zu schonen, auf seine preußischen Ämter verzichten, im Reichsdienst aber bleiben solle (S. 223). Allein dagegen sprachen gewichtige Bedenken; namentlich erschien die Autorität des Reichskanzlers, wenn er des Rückhalts der preußischen Präsidentschaft entbehrte, sehr gefährdet (S. 38). So konnte Bismarck auf diesen Gedanken „sich auf das Altenteil zurückzuziehen" an sich nicht eingehen; aber selbst wenn er den Versuch hätte wagen wollen, so war ihm dies unmöglich gemacht, wie wieder das Abschiedsgesuch hervorhebt, „durch die jüngsten Entscheidungen Ew. Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Ew. Majestät gestern die Berichte des Konsuls in Kiew begleiteten."**) Nach den Mitteilungen, die ich von Fürst Herbert erhalten habe; nach einem Artikel, den Paul Liman anfangs November 1906 in den Leipziger Neuesten Nachrichten veröffentlichte; endlich nach einem Bericht des Telegraphenbureaus Hirsch, der zur gleichen Zeit erschien und keinen Widerspruch fand, hatte der Konsul Raffauf in Kiew Berichte eingesandt, welche von großen Truppenanhäufungen Rußlands an der Grenze gegen Österreich meldeten. Da die sicheren Gelegenheiten zur Beförderung von Schriftstücken aus Kiew nach Berlin selten waren, so hatte Raffauf vierzehn Berichte zusammenkommen lassen, insgesamt über 100 Seiten stark. Die Berichte waren demgemäß zum Teil schon veraltet, als sie in Bismarcks Hand kamen. Sie hatten teils militärisch-politischen, teils

*) Wenn erzählt wird, daß Bismarck dem Kaiser gesagt habe: „Ihre Macht endet am Salon meiner Frau", so ist das von den Hamburger Nachrichten schon deswegen als sicher unwahr bezeichnet worden, weil Bismarck Windthorsts Besuch unbedingt in seinem Amtszimmer empfing.

**) Der kaiserliche Brief enthält von dieser wichtigen Sache kein Wort — die erste große Lücke der Darstellung. Schien dem Kaiser dieser Fall zu brenzlich, um ihn mit dem Kaiser Franz Joseph zu erörtern?

rein militärischen Inhalt. Bismarck teilte dem Kaiser vier militärisch-politische direkt mit; sechs von militärischem Interesse gab er, dem feststehenden Herkommen gemäß, an das Kriegsministerium und an den Generalstab weiter, der das, was er für richtig erachtete, durch das Militärkabinett dem Kaiser unterbreiten konnte. Die übrigen Berichte erhielt ein Rat zur Prüfung. Der Kaiser richtete nun am 17. März an Bismarck folgendes Handschreiben: „Die Berichte lassen auf das klarste erkennen, daß die Russen in vollem strategischem Aufmarsch sind, um zum Kriege zu schreiten. Ich muß sehr bedauern, daß ich so wenig von den Kiewer Berichten erhalten habe. Sie hätten mich schon längst auf diese furchtbar drohende Gefahr aufmerksam machen können! Es ist die höchste Zeit, die Österreicher zu warnen und Gegenmaßregeln zu treffen. Unter solchen Umständen ist natürlich an eine Reise nach Krasnoje meinerseits nicht zu denken. Die Berichte sind vorzüglich. Wilhelm." Der Kaiser verlangte also von Bismarck, daß er Vorschläge mache, welche von der Überzeugung ausgingen, daß Rußland Krieg beginnen wolle; daß man demgemäß Österreich alarmiere und den Russen, „weil sie einige Sotnien Kosaken an die österreichische Grenze versetzt hatten", mit militärischen Gegenmaßregeln antworte. Das mußte, wie die Dinge lagen, die Gegensätze bis zur Unversöhnlichkeit verschärfen. Bismarck teilte, wie er in Bemerkungen zu dem Handschreiben äußerte, jene Überzeugung nicht; er glaubte vielmehr nach wie vor an die friedlichen Absichten Alexanders III., und er sah die Kiewer Berichte für veraltet, die Nachrichten von russischen Truppenanhäufungen für nicht richtig oder doch übertrieben an; er wollte nicht Maßnahmen treffen, die einen Kriegsbrand erst recht entzünden mußten. Der Tadel und das Mißtrauen, die sich in dem kaiserlichen Handschreiben aussprachen, kränkten ihn; eine Politik, welche einem Lande, das von Westen her beständig bedroht war, auch im Osten einen erbitterten Feind schaffen mußte, konnte er nicht verantworten; auch unter diesem Gesichtspunkt verschloß sich die Möglichkeit für ihn länger im Amte zu bleiben.

So war die Lage der Dinge, und nun kam zu allem, was sich zwischen Kaiser und Kanzler auftürmte, noch der Ausfall der Reichstagswahlen hinzu. Ich weiß von Fürst Herbert — was bisher der Öffentlichkeit unbekannt gewesen ist —, daß Bismarck am 25. Februar dem Kaiser über das Wahlergebnis Bericht erstattete und daß er dabei den Eindruck gewann, daß nunmehr sein Rücktritt be-

stimmt von dem Kaiser erwogen werde: er erklärte sich bereit zu gehen, sobald ein tauglicher Nachfolger gefunden sei, etwa im Laufe des Sommers.*) Schließlich ward aber auf Wunsch des Kaisers doch vereinbart, daß Bismarck die Militärvorlage des Kriegsministers Verdy du Vernois (welche am 9. März im Staatsministerium gebilligt, aber nach dem 20. zurückgezogen ward) im Reichstag noch durchsetzen helfe; sein Rücktritt sollte nicht plötzlich erfolgen, was Bismarck um der Wirkung auf die Welt willen widerriet. Er machte den Kaiser überdies darauf aufmerksam, daß die beträchtliche Heeresverstärkung, um die es zunächst sich handelte, im Reichstag nicht leicht durchgehen werde; es werde eine oder es werden auch zwei Reichstagsauflösungen nötig werden; ja alleräußerstenfalls müsse man die Bundesfürsten und die Oberhäupter der freien Städte nach Berlin einberufen und mit ihrem Einvernehmen die Reichsverfassung im Punkt des Wahlrechts, und wo es sonst vielleicht noch nötig sei, abändern. Jetzt sei so etwas noch möglich; er persönlich habe noch die Kraft und den erforderlichen Kredit dazu; später werde es unmöglich sein. Es schien, als ob der Kaiser für diesen Vorschlag gewonnen sei; als Bismarck erklärte: „Wenn wir die Sache überhaupt in die Hand nehmen, muß sie auch unter allen Umständen durchgefochten werden; es muß dann heißen: no surrender (keine Übergabe)!" stimmte der Kaiser zu: „Dann no surrender!"

Von diesem Vorgang hat offenbar Professor Dr. Hans Delbrück in Berlin Kenntnis gehabt, wenn er in zwei Aufsätzen in den Preußischen Jahrbüchern Band 126 (1906) geäußert hat, daß nach Hohenlohes Denkwürdigkeiten (2, 469) und nach den ihm gewordenen Mitteilungen zweier Personen, die er indes nicht nennt, Bismarck im März 1890 die Absicht gehabt habe einen Konflikt mit dem Reichstag hervorzurufen, um dann das allgemeine Wahlrecht (als mit dem Wohl des Reichs nach seiner Ansicht unvereinbar) aufzuheben. Delbrück sieht darin den erneuten Beweis der heroischen Größe, wie sie Bismarck eigen war, hält aber den Gedanken selbst für unheilvoll

*) Wie rasch hingeworfen und ungenau der kaiserliche Brief ist, zeigt die Stelle: „Ende Februar erklärte mir der Fürst, er könne es mit seinen Nerven und seiner Gesundheit nicht länger machen, er wünsche bloß den Kanzler und das Auswärtige zu behalten . . . nach einigen Wochen wolle das dann auch abgeben und um den 20. Februar oder Anfang März ganz ausscheiden". Die gesperrten Daten sind untereinander ja ganz unvereinbar.

und erachtet deshalb Bismarcks Sturz als ein großes Glück für Deutschland. Delbrücks Behauptung ist damals fast allgemein von solchen Männern, die Bismarcks Andenken hochhielten und unterrichtet sein konnten (so von dem Bonner Kurator v. Rottenburg, dem früheren Vorstand der Reichskanzlei), zurückgewiesen, aber von Bismarcks Todfeinden, den Sozialdemokraten und den alten Fortschrittlern, mit Hochgenuß aufgegriffen und zu seinem Unglimpf ausgeschlachtet worden. Nur Otto Kämmel hat in den Grenzboten (1907, 3. Januar) Delbrück beigestimmt und sich auf eine Unterredung berufen, die er am 30. Oktober 1892 in Varzin mit Bismarck hatte und worin dieser sagte, daß er 1890 so weit gegangen sein würde den Sozialdemokraten das Wahlrecht zu entziehen, als ausgesprochenen Todfeinden des Staats, und der gemäßigt konservative Abgeordnete v. Helldorf-Bedra hat nach der Mitteilung Delbrücks im Augustheft der Preußischen Jahrbücher von 1908 (Band 133, S. 361) vor den Septennatswahlen von 1887 Bismarck „in hoher Erregung und höchstem Ernst" sagen hören: „Ich will die letzten Jahre meines Lebens daran setzen den schwersten Fehler wieder gutzumachen, den ich begangen habe," nämlich eben die Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Ich kann mich der Ansicht Delbrücks nicht anschließen, vor allem weil mir Fürst Herbert nichts derart gesagt hat, was er doch andernfalls sicher getan hätte; aufs bestimmteste ist mir auch von anderer kundiger Seite wieder und wieder versichert worden, daß der Konflikt von Bismarck nicht gesucht, also die Wahlrechtsbeschränkung nicht fest beschlossen, sondern nur als letztes Mittel ins Auge gefaßt war. Dann folgt aus einem von Bismarck 1887, angesichts eines im Ausgang ungewissen Wahlkampfes, vor dem Erfolg der Auflösung, ohne Zweifel in leidenschaftlicher Erregung getanen Ausspruch nicht, daß er 1890, ehe er das Mittel der Auflösung nochmals versucht hatte, das Wahlrecht ändern wollte, das ihm 1887 so glänzend recht gegeben hatte. Auch enthält die Stelle bei Hohenlohe (2, 468) nicht ein Wort von Staatsstreich und Wahlrechtsänderung; sie besagt nur, daß Bismarck entschlossen war, „den Reichstag aufzulösen (wenn er das Sozialistengesetz nicht annehme) und dann, wenn es zu Aufständen komme, energisch einzuschreiten". Auch der kaiserliche Brief spricht nur davon, daß Bismarck aus Anlaß des Sozialistengesetzes im Notfall „ordentlich dazwischenschießen" wollte (nämlich wenns zum Aufruhr kommen sollte). Nach meiner Kenntnis der Dinge stand die

Sache nun folgendermaßen. Es handelte sich zunächst*) um eine Heeresvorlage, welche die Zahl der stehenden Truppen um reichlich 80000 Mann erhöhen sollte**). Eine solche gewaltige Mehrbelastung darf man dem deutschen Volk nicht leichthin zumuten, sondern nur, wenn man überzeugt ist, daß es nicht anders geht. Dann aber, das war unzweifelhaft Bismarcks feste Überzeugung, dürfen der Kaiser und seine Verbündeten vor einem Widerstand auch nicht zurückweichen; sonst fügen sie sich offenbar in eine Entscheidung, welche sie für unheilvoll halten, und gehen mit verletztem gutem Gewissen und schwer geschädigtem Ansehen aus dem Kampf hervor. Wird ein solcher Kampf überhaupt unternommen, so muß er siegreich enden; sonst verschlingt er mehr als bloß das Heeresbudget, um das zunächst gekämpft wird. Hier heißt es entweder — oder! Die weiße Fahne der Übergabe darf niemals hoch gehen. Zunächst versucht man es mit einer Reichstagsauflösung; sie hat 1878 und 1887 zu dem erwünschten Ziel geführt, und wenn es wieder so geht, dann ist alles gut; dann ist der Beweis erbracht, daß bei dem Anruf des Patriotismus die breiten Massen nicht versagen, und das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht steht fester als je. Gelingt es das erste Mal nicht, die rettende Überzeugung von der Notwendigkeit einer anderen Mehrheit ins Volk zu tragen, so ist die Sache eines zweiten Versuches wert; vielleicht geraten dann die zähen Massen in Fluß, und der Baum fällt auf den zweiten Hieb. Erst wenn auch dieser Versuch fehlschlagen sollte, dann muß man, da ein Zurückweichen jetzt vollends zur Katastrophe der monarchischen Autorität werden müßte, den Weg bis zum bitteren Ende gehen und das Mittel ergreifen, das nach Hohenlohes bestimmter Angabe (s. oben S. 170 f.) als letztes und äußerstes schon im Oktober 1881 vor Bismarcks Seele stand: die Fürsten und freien Städte, die 1867 und 1870 das Reich errichtet und die Verfassung gegeben haben, die aber zur Einsicht gekommen sind, daß das Vaterland mit ihr nicht bestehen kann, sagen sich von dieser Verfassung los,

*) Ob mit der bisherigen dreijährigen Dienstzeit oder mit der zweijährigen, wie 1892 vorgeschlagen wurde, ist nicht sicher zu sagen: die Einzelheiten der Vorlage standen damals — nach Caprivis Rede im Reichstag vom 23. November 1892 — noch nicht endgültig fest. Die ungeheuren Mehrkosten bei der dreijährigen Dienstzeit hätte (das muß man sich gesagt haben) kein Reichstag bewilligt, auch keiner des beschränktesten Wahlrechts.

**) Der kaiserliche Brief enthält davon nichts, was eine zweite große Lücke darstellt. Vgl. S. 233.

ändern sie da ab, wo es sein muß, und ziehen sich entweder auf ein Zoll- und Kriegsbündnis ohne Reichstag zurück (daran dachte Bismarck 1881, freilich wohl mehr im Unmut als im vollen Ernst), oder sie vereinbaren die neue Verfassung mit einem auf anderer Grundlage gewählten Reichstag — alles wie 1867 und 1870, nur ohne das jetzt bestehende Wahlrecht. Das war nach meiner Ansicht Bismarcks Gedankengang. Keineswegs faßte er die Abänderung der Reichsverfassung sofort ins Auge; wenn immer möglich, so blieb er in ihrem Rahmen. Wenn aber die Lage sich so zuspitzte,*) daß es hieß biegen oder brechen; daß der preußische König, der mit seinem Landtag alles nach Wunsch und Bedürfnis zum Wohl Preußens zustande bringen konnte, durch die Reichsverfassung an Händen und Füßen gebunden ruhig zusehen sollte, wie der Wagen dem Abgrund näher und näher rollte: dann war Bismarck entschlossen seinem König zum Widerstand bis aufs Messer zu raten und den Enkel nicht zu verlassen, wie er 1862 sich jedem Schicksal trotzend neben dem Großvater aufgepflanzt hatte. Mit 75 Jahren war er derselbe bis in den Tod getreue Vasall, der er mit 47 Jahren gewesen war, und dem deutschen Volk brachte er das feste Vertrauen entgegen, „daß es, sobald es einsehe, daß das bestehende Wahlrecht eine schädliche Institution sei, stark und klug genug sein werde sich davon freizumachen" (Gedanken und Erinnerungen 2, 58). „Das bestehende Wahlrecht": damit ist nicht gesagt, daß er an die Allgemeinheit, Gleichheit und Di-

*) Ein Rezensent meines Buches im literarischen Zentralblatt vom 11. Juli 1908, Paul Müller (dem ich ebenda am 8. August geantwortet habe), und ebenso Delbrück sind der Ansicht, daß es Bismarcks staatsmännisches Geschick herabsetzen heiße, wenn ich annehme, er hätte nicht Mittel und Wege gefunden die Heeresvorlage durchzusetzen, auch ohne daß es zum Äußersten, der Wahlrechtsänderung, kam. Ich weiß nicht, welches andere Mittel angesichts eines Reichstags, der Bismarck in grimmigem Haß und dem ganzen Regierungssystem in grundsätzlicher Opposition gegenüberstand, vorhanden war als Auflösung und Appell ans Volk. Mit den geschicktesten Verhandlungen kommt man doch nur da vorwärts, wo auf der Gegenseite Geneigtheit ist vorwärts zu kommen; wo die gegenteilige Stimmung obwaltet, heißt es kämpfen. Damit aber ist eben die Situation gegeben, von der ich oben rede: zurückweichen konnte man bei Mißerfolg des Appells nur, wenn die Monarchie die äußerste Demütigung auf sich nehmen wollte und bereit war propter vitam vivendi perdere causas. Derselbe Delbrück, der für 1890 eine solche Notlage nicht anerkennt, hat sie für 1893 nachdrücklich behauptet; siehe preußische Jahrbücher 70, 770: „Die Vorlage muß durchgesetzt werden, und wenn es einen Staatsstreich kostet." Also!

rektheit des Wahlrechts zu tasten für nötig hielt; denn an derselben Stelle, die doch nach 1890 entstanden ist, erklärt Bismarck, der am 28. März 1867 das preußische Dreiklassenwahlrecht so schneidend verurteilt hatte („ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz ist nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden"), „daß er das allgemeine Wahlrecht noch heute nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch für ein berechtigtes Prinzip halte", und er greift nur die (von ihm 1867 ursprünglich nicht vorgeschlagene und damals auch von Windthorst bekämpfte, schon von Cicero de legibus 3, 34 scharf als unsittlich getadelte) Heimlichkeit der Abstimmung an, die mit den besten Eigenschaften des germanischen Blutes im Widerspruch stehe und dazu diene die großen Massen bei ihrer unentwickelten Einsicht von der Rhetorik geschickter und ehrgeiziger Führer einfangen zu lassen. Da er gegen die Allgemeinheit, Gleichheit und Direktheit des Wahlrechts nichts einwendet, so darf man folgern, daß er unter dem „allgemeinen Wahlrecht", das er für berechtigt erklärt, das gleiche und direkte mit begreift, und auch die von Bismarck entworfene Reichsverfassung versteht ja im Artikel 20 die „allgemeinen Wahlen" zweifellos in diesem Sinn. Das indirekte Wahlrecht war ihm von Preußen her höchst widerwärtig; er hat ihm in jener Rede im Reichstag vom 28. März 1867 die Wirkung „einer Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation" zugeschrieben.

Als Bismarck das Schloß am 25. Februar verließ, nahm er den Eindruck mit, als ob der Kaiser für das Programm gewonnen sei: Verbleiben Bismarcks im Amte; Durchsetzung der Militärvorlage selbst gegen den Widerstand des Parlaments und der Wähler; keinesfalls surrender! Aber bei dieser Stimmung, wenn sie überhaupt vorhanden war, blieb es jedenfalls nicht, und hier griff des Kaisers Oheim ein, der Großherzog Friedrich von Baden. In Übereinstimmung mit dem, was Hohenlohe in seinen Denkwürdigkeiten erzählt,*) ist mir gesagt worden, daß der Großherzog über die Aussicht auf einen neuen Militärkonflikt und auf eine am letzten Ende stehende, einseitig vorzunehmende Verfassungsänderung geradezu entsetzt war.

*) Ich muß bemerken, daß nach mir gewordener sehr dankenswerter Mitteilung Hohenlohes Bericht über den Anteil des Großherzogs an Bismarcks Sturz in Karlsruhe als unzutreffend, dem Andenken des Großherzogs nicht gerecht werdend angesehen wird. Nähere Kenntnis ist mir nicht gewährt worden; ich muß also einstweilen mich begnügen von dieser Auffassung ausdrücklich hier Akt zu nehmen.

Er war überzeugt, daß das nicht ohne die schwersten Verwickelungen ablaufen werde; es werde zu einem Aufstand des Volkes kommen; „dann wirst du wie dein Großvater der Kartätschenprinz heißen; du wirst im Blute deiner Untertanen waten müssen bis an die Knöchel". Man kann es durchaus bezweifeln, daß die Dinge diese tragische Wendung genommen hätten; es war völlig im Bereich der Möglichkeit, daß die Wahlen die ganze Krisis zu einer günstigen Lösung brachten; aber gewiß freilich war das nicht, und man kann es dem jungen Kaiser wohl nachfühlen, daß er bedenklich wurde. Nach den Denkwürdigkeiten Hohenlohes, die hier auf die direkte Erzählung des Kaisers selbst Bezug nehmen, und nach dem kaiserlichen Brief hat es sich aber nicht bloß darum gehandelt dem neuen Reichstag die Militärvorlage zugehen zu lassen, sondern auch das soeben vom alten Reichstag verworfene Sozialistengesetz mit dem Ausweisungsparagraphen sollte wieder eingebracht und dessen etwaige Ablehnung mit Auflösung beantwortet werden. Wie wir wissen, lebte der Kaiser noch der Hoffnung durch seine beiden Erlasse die Arbeiterschaft für den Staat zu gewinnen und ohne Ausnahmegesetz auszukommen; sollte es nun so gehen, daß er, der nach seiner Äußerung „noch nichts geleistet hatte, damit anfing, daß er seine Untertanen totschießen ließ"? Wir wiederholen, dieser furchtbare Fall war noch nicht gegeben; er ließ sich vielleicht auch angesichts dieses zweiten Konfliktstoffes verhüten: aber man kann es begreifen, daß der Kaiser einen Weg nicht betreten wollte, an dessen Ende er den Straßenkampf und Bürgerkrieg stehen zu sehen glaubte, und man kann urteilen, daß er damit landesväterlich fühlte und handelte — so gewiß als andrerseits Bismarcks Gedankengang verständlich ist. Der Kaiser ließ laut seines Briefes die Führer der Kartellparteien zu sich kommen und befragte sie um ihre Ansicht: sie waren einstimmig gegen das Einbringen eines neuen Sozialistengesetzes, für das Bismarck keine Stimme erhalten werde. Nun erklärte Bismarck ruhig — der Kaiser faßte das seltsamerweise als Gedächtnisschwäche, als Vergessen seiner früheren Stellungnahme auf — daß, wenn der Kaiser das Gesetz nicht einbringen wolle, die Sache abgetan sei; ihm liege persönlich an der Sache nichts.

In diesem Moment sagte nach meinen Nachrichten der Großherzog, den Bismarck deshalb in bitterem Unmut „als den Mann des beständigen Nachgebens, als den deutschen Louis Philipp" beurteilt

hat, etwas, was er wahrlich besser nicht gesagt hätte: er äußerte die Ansicht, daß der ganze Vorschlag des Kampfes mit dem neuen Reichstag „nichts als ein Trick des alten Bismarck sei, der den Kaiser und das Volk untereinander verhetzen wolle, um sich unentbehrlich zu machen". Das war ein übles Entgelt für die Vasallentreue des greisen Recken, daß ihm, nach einem unvergleichlich charaktervollen Leben und Wirken für Reich, Land und Kaiser, des Kaisers Oheim ärmliche Selbstsucht, Kleben am Ministersessel bis zum Rande des Grabes zutraute; mit bebender Entrüstung muß Bismarck das gehört haben, der den ganzen Vorschlag gewiß nicht um seinetwillen gemacht hatte. Und der Großherzog gab weiter als seine Ansicht kund (Hohenlohe 2, 467), daß es sich jetzt darum handle, ob die Dynastie Bismarck oder die Dynastie Hohenzollern regieren solle; der Kaiser dürfe schlechterdings nicht nachgeben; sonst verliere er alle Autorität. Welche Auffassung der Dinge! Wilhelm II., dessen bloßer Wille genügt hat den größten und verdientesten Staatsmann unserer Geschichte ins Nichts hinabzuschleudern, soll in Gefahr gewesen sein, wie einst die Merowinger an die Karolinger, so an das Haus Bismarck seine Macht einzubüßen! Wo solche Verbitterung und Verkennung kundgegeben ward von einem hochstehenden Mann, der von jeher den Ruf eines ehrlichen Patrioten auf dem Fürstenthron genoß, und das mit gutem Recht, da war kein Ausgleich mehr möglich. Der kaiserliche Brief stößt in dasselbe Horn: „er achtete seinen Herrn für nichts (!) und wollte ihn zu seinem Trabanten herabwürdigen.... Da riß meine Geduld, mein alter hohenzollernscher Familienstolz bäumte sich auf; jetzt galt es, den alten Trotzkopf zum Gehorsam zu zwingen oder die Trennung herbeizuführen; denn jetzt hieß es: der Kaiser oder der Kanzler bleibt oben!" In jener Zeit fiel des Kaisers Wort auf dem Festmahl des brandenburgischen Provinziallandtags am 5. März: „Ich gedenke nach Kräften mit meinem Pfunde zu wirtschaften; wer mir dabei helfen will, ist mir von Herzen willkommen; wer sich mir aber bei dieser Arbeit entgegenstellt, den zerschmettere ich!" Dem allem darf man Bismarcks Worte in seinem Brief an Kaiser Franz Joseph (österreichische Rundschau 58, 99) entgegenhalten: „Ich bin stets bestrebt gewesen, der persönlichen Monarchie qui règne et qui gouverne, ihr verfassungsmäßiges, zu Unrecht verdunkeltes Recht zu schaffen ... und ich darf behaupten, daß, seitdem ich Minister wurde, die monarchische Autorität in Preußen und im übrigen Land wieder eine stärkere geworden ist. Zur ferneren Befestigung

derselben hätte ich gerne meinem allergnädigsten Herrn noch gedient und bin auch gesund genug dazu. Seine Majestät hat es mir nicht gestattet, und ich kann dem hohen Herrn nur noch mit einem Gebet zur Seite stehn." Bismarck wußte kaum etwas von dem gegen ihn erhobenen giftigen Vorwurf, und doch klingen seine Worte wie eine Erwiderung.

Die Dinge stellten sich schon am 28. Februar so dar, daß der Kaiser von seiner Ansicht vom 25. völlig zurückgekommen war; er fing an Bismarck und seinen Vorschlägen gründlich zu mißtrauen. Gerade hier griffen nun die Wahlen vom 20. Februar und die Stichwahlen der nächsten Wochen ohne Zweifel entscheidend ein: indem sie eine Bismarck entgegengesetzte Mehrheit ergaben, schien es nur möglich ihn zu halten, wenn man dieser Mehrheit trotzte. War es aber notwendig ihr zu trotzen? Es gab Ratgeber genug, die dem Kaiser zuraunten: diese Mehrheit ist gar nicht so schlimm; man kann ganz wohl mit ihr leben; heute, sagte Bismarcks Nachfolger Caprivi später im Reichstage mit bewundernswerter Naivität, heute ist alles in Deutschland national! Es lohnte sich die Probe auf diese optimistische Ansicht zu machen; das kostete zudem gar nicht viel: man brauchte nur einen Mann über Bord zu werfen, und das Schiff entrann allen Klippen und steuerte leicht und sicher aufs friedliche Meer hinaus.

Und so ging denn der eine Mann über Bord.

Es begann „eine Politik der Nadelstiche" — so empfand es Bismarck —; erstlich am 9. März die Verleihung des schwarzen Adlerordens an den Staatssekretär des Innern v. Bötticher, den Bismarck — mit Recht oder Unrecht — als einen tückischen Gegner (S. 231) betrachtete, der, ausschließlich zu seiner Unterstützung 1880 ins Amt berufen und 1888 zum Vizepräsidenten des preußischen Ministeriums erhoben, nun an seinem Sturze arbeite. Die Sache ward für Bismarck dadurch noch ungemein verschärft, daß der Kaiser in seinem sehr warm gehaltenen Handschreiben an Bötticher daran erinnerte, daß der 9. März der Todestag Kaiser Wilhelms I. sei, der die Sozialreform in die Hand genommen habe; die Sozialreform aber habe an Bötticher ihre Hauptstütze gefunden — an ihm, also nicht an Bismarck!*)

*) Es soll erwähnt sein, daß Bötticher gegenüber dem österreichischen Tagesschriftsteller Münz bestimmt bestritten hat, daß er an Bismarcks Sturz gearbeitet habe Er habe sich mit Tränen in den Augen von ihm verabschiedet und sei nur deshalb nicht zurückgetreten, weil das einmal nicht preußische Sitte sei und weil Caprivi in den inneren Dingen des Reichs völlig unerfahren gewesen sei.

Er verlieh Böttticher sogar den schwarzen Adlerorden. Weiter erfolgte das Vorladen Bismarcks in früher Morgenstunde, ohne Rücksicht auf das Alter und die übermäßig angestrengten Nerven des Fürsten; endlich die Nichtbeantwortung von Schriftstücken und dergleichen Anzeichen tiefer Verstimmung. Aus ihr erklärte sich auch die herbe Beurteilung der Unterredung, welche Bismarck am 12. März mit Windthorst hatte, und von ihr zeugt der ganze kaiserliche Brief, der Bismarck vorwirft, daß er ein Kampagne gegen den neuen Reichstag vorbereiten, alle ärgern und prügeln wolle, bis es doch zum Schießen komme; daß er eine völlige Verwirrung und ein solches Tohuwabohu im Lande hervorzurufen beabsichtige, daß niemand mehr wisse, wo der Kaiser mit seiner Politik hinauswolle; daß alle Geschäfte stockten und nichts mehr erledigt werde; daß der Dämon der Herrschsucht den hehren, großen Mann erfaßt habe. Schließlich nahm der Kaiser die Meinungsverschiedenheit über die Kabinettsorder vom 8. September 1852 zum letzten Anlaß des Bruches. Er forderte in der verhängnisvollen Audienz vom 15. März, daß Bismarck sie aufgebe und doch Ministerpräsident bleibe. Der 16. März verging in dumpfer Schwüle. Im Lauf des Tags erschien der Chef des Militärkabinetts, General von Hahnke, bei Bismarck und besprach die Aufhebung der Order; er meinte noch einen Ausgleich herbeiführen zu können. Bismarck war der Ansicht, daß eventuell auch der Titel „Präsident des Staatsministeriums" fallen müsse. Auf nachmittags 3 Uhr berief er die Minister zu einer Sitzung; in diesem Augenblick meldete sich von Petersburg kommend Graf Schuwalow, um über die Verlängerung des Rückversicherungsvertrags zu verhandeln. Als er hörte, daß Bismarck aus seinen Ämtern scheiden werde, erklärte er, daß seine Vollmachten bloß auf Bismarck lauteten und seine Sendung ins Wasser falle. Dem Ministerium teilte Bismarck mit, wie es stehe; er habe nicht mehr die Übereinstimmung mit seinen Kollegen — dies zielte vor allem auf Bötticher und Verdy — und nicht mehr das Vertrauen des Kaisers; deshalb wolle er zurücktreten. Nur die Finanzminister Scholz und Maybach erklärten, daß dann auch sie abtreten wollten; Bötticher meinte, Bismarck solle an der Spitze des Auswärtigen bleiben. Nach Tisch kam der geheime Kabinettsrat Lucanus, Vorstand des Zivilkabinetts, zu dem Reichskanzler, um ihm die Wahl zu stellen, ob er sofort eine Order, welche die von 1852 außer Kraft setze, entwerfen oder seinen Abschied eingeben wolle. So war das Kampffeld dahin verlegt, wo Bismarck entweder

seine führende Stellung im Ministerium mit eigener Hand zertrümmern oder charaktervoll aus seinen Ämtern scheiden mußte. Nach dem kaiserlichen Brief hat er das erste „glatt verweigert". Er wollte ein Schriftstück hinterlassen, das noch in späteren Zeiten eine zuverlässige Quelle über seinen Standpunkt und dessen Gründe bilden sollte, und erbat sich deshalb die zur Abfassung des Schriftstücks nötige Zeit. Die Minister sollen dann in Böttichers Wohnung beraten haben, ob beim Kaiser Schritte zu einem Ausgleich getan werden könnten, aber vom Kaiser bedeutet worden sein, daß er ihres Rates in dieser Sache nicht bedürfe. Bismarck verfaßte im Lauf des 18. März sein (20 Schriftseiten füllendes) Abschiedsgesuch, auf dessen Inhalt wir unsere Darstellung der Gründe des Rücktritts aufgebaut haben und von dem also nur der Schluß noch nachzutragen ist Er lautet: „Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des kgl. Hauses und an Ew. Maj. und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich aus der gewohnten Beziehung zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesamtpolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden; aber nach gewissenhafter Erwägung der Allerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienste bliebe, kann ich nicht anders als Ew. Maj. alleruntertänigst bitten mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheit in Gnaden und mit der gesetzlichen Pension*) entlassen zu wollen ... Ich würde die Bitte ... schon vor Jahr und Tag Ew. Maj. unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Ew. Maj. erwünscht wäre die Erfahrungen und Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Ew. Maj. derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurteilt wird. v. Bismarck."

Auf dieses Gesuch antwortete der Kaiser am 20. März mit der Genehmigung des Abschieds. „Mit tiefer Bewegung habe ich aus Ihrem Gesuche ersehen, daß Sie entschlossen sind von den Ämtern zu-

*) Sie betrug nur 18000 Mark. Ueberdies wurde ihm, der dem Herkommen nach am 1. Januar sein Gehalt auf ein Vierteljahr vorausb zahlt erhalten hatte, die zuviel bezahlte Summe für die Tage vom 21.—31. Mä z nachträglich wieder abgefordert. Die Verfügnng trug die Unterschrift Caprivis. Alle Achtung vor der altpreußischen Sparsamkeit!

rückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben ... Wenn ich genötigt bin mich mit dem Gedanken Ihres Rücktritts vertraut zu machen, so tue ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten." Der Kaiser sprach dann davon, daß weitere Versuche Bismarck zur Zurücknahme seines Antrages zu bestimmen offenbar aussichtslos sein würden, pries es als eine der gnädigsten Fügungen seines Lebens, daß er bei seinem Regierungsantritt Bismarck als ersten Berater zur Seite gehabt habe, widmete seinen Verdiensten, besonders „seiner weisen und tatkräftigen Friedenspolitik", die er auch künftig zur Richtschnur seines Handelns machen werde, die wärmste Anerkennung und verlieh ihm als Zeichen seines unauslöschlichen Dankes die Würde eines Herzogs von Lauenburg. In einem zweiten Schreiben ernannte er ihn, der einst mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit die Reorganisation des Heeres gefördert und auch als Soldat seine Schuldigkeit getan habe, zum Generaloberſten der Kavallerie.

Die beiden Schreiben des Kaisers erwecken einen ganz andern Eindruck von den Vorgängen, welche zu Bismarcks Sturz geführt haben, als man ihn aus den Quellen ersten Rangs, die uns zur Verfügung stehen, empfangen muß. Die Schreiben lassen die Sache so erscheinen, als ob Bismarck es wäre, der seinen Rücktritt verlangt und alle Versuche ihn zu halten vereitelt; als ob der Kaiser ungern, tief betrübt und heißen Dankes voll das geschehen ließe, was er nicht hindern kann. Nach unseren Quellen einschließlich des kaiserlichen Briefes liegt die Sache so, daß der Kaiser sich von seinem Ratgeber trennt, weil dieser seine amtliche Stellung nicht verkümmern lassen und unsere auswärtige Politik nicht in Gegensatz zu dem großen östlichen Nachbar setzen will, und weil über das Verhalten gegen eine etwaige aufrührerische Opposition die Ansichten des Souveräns und des Ministers unvereinbar sind. Der Kaiser ist zudem der Meinung, daß der Kanzler ihm trotzt und der schuldigen Ehrfurcht ermangelt. Von Versuchen, Bismarck zu halten, weiß unser Quellenbestand nichts, wenn man nicht den Vorschlag, daß Bismarck sich auf das „Altenteil" des Reichskanzlers zurückziehen solle, dahin rechnen will. Die Stimmung des Kaisers war nach den Schreiben die der Betrübnis. Der kaiserliche Brief an Franz Joseph enthält die Stelle: „Gott ist mein Zeuge, wie

ich in mancher Nacht im Gebet gerungen und gefleht habe das Herz dieses Mannes zu erweichen und mir das furchtbare Ende zu ersparen, ihn von mir gehen zu lassen", und die andere: „nachdem er hinaus war, brach ich — ich schäme mich, es zu sagen — zusammen mit einem Weinkrampf". Noch am 22. März telegraphierte der Kaiser an den Großherzog Karl Alexander von Weimar: „Mir ist so weh, als hätte ich noch einmal meinen Großvater verloren. Aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn man darüber zugrunde gehen sollte. Das Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiff ist mir zugefallen. Der Kurs bleibt der alte; Vollkampf voran!" Es ist wohl glaublich, daß mit der Befriedigung, welche der Kaiser darüber empfand, daß er nun sein eigener Reichskanzler sein konnte, doch auch wieder das Gefühl sich mischte, daß er die Weisheit eines unvergleichlich reichen und mächtigen Geistes, die Erfahrung eines sieggekrönten Menschenlebens weggab; daß darüber ernste und schwere Stimmungen dies leicht erregbare und auch gegen Empfindungen offene Herz beschwerten, und daß er in seinem Abschiedsschreiben der Sache die Färbung gab, in der er sie von der Nachwelt gesehen wünschte, als ob er mit der Entlassung des Mannes, dem sein Haus den Erwerb von sechs Landschaften und einer Reichsstadt und die Kaiserkrone dankte, einer eisernen Notwendigkeit erlegen sei. Wieviel Wahrheit wieder in der Tat in dieser Fassung lag, ergibt unsere Erzählung von selbst. Bismarck selbst hatte nicht das Gefühl, daß eine dem Kaiser schmerzvolle Trennung sich vollziehe; der Berliner Boden brannte ihn unter den Füßen. Weil der zu seinem Nachfolger ernannte General von Caprivi einen Teil der Dienstwohnung in Besitz nahm, ehe der kaiserliche Beschluß auf das Abschiedsgesuch da war, hatten Bismarck und seine Familie das Gefühl, daß „eine Exmission ohne Frist" beabsichtigt sei und nahmen sich — ohne Grund, wie mir Bismarcks Beichtvater, Oberhofprediger Behrendes, versichert hat — keine Zeit ordentlich zu packen; höchst wertvolle Gegenstände, wie eine vom König von Italien geschenkte Alabasterdose aus einem Stück, ein von der Kaiserin von China gespendeter Elefantenzahn, den ein kunstreicher Meister des Reichs der Mitte in mehr als zwanzigjähriger Arbeit aufs reichste ziseliert hatte, wurden so rasch eingepackt, daß ihr Untergang fast nur durch ein Wunder verhütet wurde. Als der Großherzog von Baden Bismarck einen Abschiedsbesuch machte, um ihm gnädig zu sagen, daß er sich der Zeit ihrer gemeinschaftlichen Arbeit für das Wohl Deutschlands stets mit Dank-

[illegible] erinnern werde, sagte ihm Bismarck ins Gesicht, daß er ja an seinem Abgang auch schuldig sei, und die Unterredung nahm ein peinliches Ende. Der Kaiser hatte ursprünglich die Absicht geäußert Bismarcks ältesten Sohn, den damaligen Grafen Herbert, als Staatssekretär des Auswärtigen zu behalten; allein dieser, dessen Gesundheit durch viele Arbeit notorisch schwer erschüttert war, wollte unter so veränderten und schwieriger gewordenen Verhältnissen nicht weiter dienen und den Wechsel in der auswärtigen Politik, der bevorstand, nicht mitmachen. Auch wollte er das Schicksal des Vaters teilen, an dem er mit aufopfernder Liebe hing — ein schöneres Verhältnis zwischen Vater und Sohn weist die Geschichte nicht auf —, und wollte nicht durch sein Bleiben den Hergängen einen Stempel aufdrücken, der sie in unrichtigem Licht hätte erscheinen lassen. So trat am 23. März auch er zurück. Auf die Länge hätte ihn der Kaiser ja auf keinen Fall behalten können. Sein zweite Sohn, Graf Wilhelm, blieb auf seinem Posten als Regierungspräsident in Hannover. Am 26. März wurde Bismarck vom Kaiser in einer Abschiedsaudienz empfangen, die, wie mir versichert wurde, sehr ruhig verlief; die Kaiserin war mit ihren Söhnen zugegen, dankte ihm für alles, was er auch für die Zukunft dieser Familien getan habe, und überreichte ihm einen Rosenstrauß. Am 28. März fuhr der Kanzler noch einmal nach Charlottenburg hinaus und legte drei Rosen auf das Grab Wilhelms I., dessen allezeit treuer Diener gewesen zu sein sein höchster Stolz war.

Am 29., einem Samstag, bei strahlendem Frühlingswetter, fuhr er mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen, seiner Schwiegertochter und seinem alten Schweninger zur Bahn. Die Straßen waren mit Tausenden von deutschen Männern und Frauen besetzt, welche den Gründer unseres Reiches noch einmal sehen, ihm den letzten Dank zurufen wollten. Es war eine Haltung in diesen Massen, welche dem Berichterstatter der uns wenig geneigten „Times" einen unauslöschlichen Eindruck hinterließ; alles ernst, von echter Rührung ergriffen, die im Auge blitzte, oft durch Tränen hindurch; von Pöbelgebaren keine Spur. Ebenso von dankbaren Massen erfüllt war die Gegend am Hamburger Bahnhof; kaum konnte die vom Kaiser gesandte erste Schwadron der Gardekürassiere mit ihrer Standarte sich aufstellen; als sie das Lied blies: Ich bin ein Preuße; kennt ihr meine Farben? fiel die Menge brausend mit ein. Das ganze Ministerium, alle Vertreter der fremden Mächte, im Namen des Kaisers dessen Generaladjutant v. Wittich, der Prinz Max von Baden, als einziger Sproß aus

fürstlichem Haus — es soll ihm trotz seiner Haltung 1918 unvergessen sein — waren zugegen. Der Wartesaal war in einen Blumenhain verwandelt; inmitten von Veilchen bemerkte man einen schwarzumflorten Erdball. Während der Zug vorfuhr, sang die Menge „Die Wacht am Rhein" und „Deutschland, Deutschland über alles": man drängte sich an den Wagen, um noch einen Händedruck, einen Blick zu erhaschen; unter vieltausendstimmigem Rufen: Auf Wiedersehen! fuhr der Zug aus der Halle. Indem er den Blicken entschwand, ging das Gefühl durch die Massen, daß der treue Eckart unseres Reiches, der es in übermenschlichem Ringen mit inneren und äußeren Gegnern sieghaft und friedereich geschaffen hatte, von seiner Seite weggedrängt sei, ob für kurz, ob für lange, ob für immer — wer wollte es ermessen? Wohl weilte er noch unter den Lebenden; noch sah er mit hellem, sorgendem Auge auf das Vaterland; aber die es nunmehr leiteten, suchten dessen Wohl auf anderen Wegen als auf denen, welche das Reich seit zwanzig Jahren geführt worden war. Das Zeitalter Bismarcks war vorüber; was das zu bedeuten hatte, dessen sollte man erst allmählich inne werden.

Zweites Buch

Die nachbismarckische Zeit: Verschiebung der Machtverhältnisse in Europa

Erstes Kapitel

Deutschland von 1890—1894 · Reichskanzlerschaft Caprivis

Der neue Reichskanzler, auf den Kaiser Wilhelm II. schon vor Wochen sein Augenmerk gerichtet hatte, war Leo Caprivi de Caprara de Montecuccoli (1831—99), ein 1866 und 1870 im Felde wohl bewährter und von Bismarck selbst deshalb hochgeschätzter Offizier, der im zweiten Feldzug Chef des Generalstabs des 10. Korps gewesen war; 1883—1888 bekleidete er das Amt eines Chefs der Admiralität, als welcher er organisatorische Bestimmungen für die Marine verfaßte. Sein Rücktritt von der Admiralität wurde damit in Zusammenhang gebracht, daß er die sich ankündigenden neuen Ziele der Flotte nicht vertreten wollte; er übernahm dann das Kommando des 10. Korps in Hannover und folgte von hier aus des Kaisers Ruf an die Spitze der Reichsverwaltung und des preußischen Ministeriums. Bismarck selbst hat die Berufung eines Generals empfohlen, da die Mehrzahl der Minister ihm schwächliche Vertreter der Autorität zu sein schienen und einer strammen Führung bedurften; er hatte auch auf Caprivi selbst hingewiesen (S. 224), obwohl er ihn (Gedanken und Erinnerungen 2, 152) als einen alten Gegner ansah, der seinerzeit mit der „Reichsglocke" (S. 30) Beziehungen gehabt habe. Caprivi selbst hat das entschieden bestritten, und die Geradheit seines Charakters läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß Bismarck irrtümlich berichtet war. Irgend eine Beratung Caprivis mit Bismarck hat nicht stattgefunden; es sah so aus, als ob ihm dies, so nah es lag, so dringend es geboten war, direkt untersagt worden wäre. „Bei jeder Pachtübergabe", hat Bismarck geäußert, „ist eine gewisse Verständigung zwischen dem abziehenden und aufziehenden Pächter er-

forderlich; im Deutschen Reich bestand dafür kein Bedürfnis". Am 15. April stellte sich der neue Ministerpräsident dem preußischen Abgeordnetenhause vor und erklärte, daß er, dem Befehl des Kaisers gehorsam, ein Amt übernommen habe, dessen Umfang er vorerst noch nicht übersehe, auch nicht im allgemeinen; daß aber das Werk der genialen Kraft, dem eisernen Willen, der treuen Vaterlandsliebe seines Vorgängers der Bau fest genug gefügt sei, um Wind und Wetter zu trotzen, und daß in die entstandene Lücke die Person des jungen Monarchen selber trete; der Kurs solle ebenfalls derselbe bleiben. Es liege in der Natur der Sache, daß manche, vor Bismarcks Größe gegenüber schwer Platz zur Entfaltung gefunden haben, und berechtigte Wünsche und Ideen, die bisher nicht in Erfüllung hätten gehen können, nunmehr Raum finden würden. Die einzelnen Zweige der Regierung würden einen größeren Spielraum freier Betätigung gewinnen; der kollegiale Charakter [illegible] stärker hervortreten als bisher. Wenn etwas [illegible] dies; nachdem Bismarck unter dem Schutz [illegible] gestürzt, die Kabinettsorder von 1852 [illegible], mußte die Zeit behaglicher ministerieller [illegible] mann in Israel tat, was ihm recht [illegible] 21, 25), andererseits aber auch die durch [illegible] schränkte Selbstregierung des Kaisers; die [illegible] der Ministerpräsident nach oben wie nach unten ausgeübt [illegible] völlig in Wegfall. Ob diese Zusicherungen, bezw. um welchen Preis, mußte sich ja zeigen.

Das Versprechen, daß der alte Kurs [illegible] werden sollte, ließ sich freilich schwer mit der durch [illegible] Aufgabe vereinigen, daß bisher gebundene Kräfte [illegible] sollten; und es wurde tatsächlich auch nicht eingehalten. In einem Punkt trat dies sofort zutage: wenn auch die internationale Arbeiterschutzkonferenz, die vom 15.—29. März in Berlin tagte, über die [illegible] Formel: „Dies und dies sei wünschenswert," nicht hinauskam, so legten doch die verbündeten Regierungen nunmehr dem Reichstag am 6. Mai 1890 das Gesetz über den Arbeiterschutz vor, den Bismarck aus politischen Bedenken nicht in Angriff genommen hatte, und 1891 kam mit dem Reichstag ein Einvernehmen zustande, kraft dessen die Sonntagsruhe, das Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Fabriken, eine längere Schonzeit für Wöchnerinnen und der Maximalarbeitstag von 11 Stunden für Arbeiterinnen, sowie der Zwang zum Erlaß von

[illegible] eingeführt wurden. In der auswärtigen Politik [illegible] Umschwung ebenfalls bald zutage. Kaum hatte Major [illegible] nach Buschiris Tod von dem arabischen Magnaten [illegible] geleiteten ostafrikanischen Aufstand im April 1890 durch [illegible] Gefangennahme gedämpft und war Karl Peters auf [illegible] Emin Pascha, dem durch den mahdistischen Aufstand [illegible] verschollenen ägyptischen Statthalter der Äquatorialprovinz, [illegible] Mann an die Kawirondobucht im Osten des Viktoriasees [illegible] wobei er den König Mwanga von Uganda bewogen hatte [illegible] deutschen Schutz zu stellen: so wurden alle die [illegible] auf ein großes deutsch-ostafrikanisches [illegible] von Sansibar bis zu den Nilquellen jäh zerstört [illegible] geflissentlich am Vorabend des Tags von Waterloo, [illegible] veröffentlichte Nachricht vom bevorstehenden Abschluß [illegible] englischen Vertrags über Afrika. Er bestimmte, daß [illegible] England die Insel Helgoland und vom Sultan [illegible] den Küstenstrich gegenüber der Insel Sansibar erhalten [illegible] Dafür zahlte es dem Sultan eine bare Entschädigung, [illegible] daß der Sultan unter britischen Schutz gestellt wurde, trat [illegible] Oberherrlichkeit über das Sultanat Witu und Deutsch-[illegible] England ab, verzichtete auf das Gebirge Mfumbiro und [illegible] oberen Sambesi, zu dem ihm nur ein schmaler [illegible] westafrika aus blieb (sogen. Caprivizipfel, 20000 qkm) [illegible] allen Engländern das Recht abgabefreien [illegible] der sog. Stevensonstraße durch Deutsch-Ostafrika. [illegible] seinerseits zu, daß das deutsche Gebiet im Nordwesten [illegible] Grenze des Kongostaates, im Süden bis zum [illegible] sollte. Nachträglich willigte es noch ein, daß [illegible] Ostafrika vorgelagerten Inseln Mafia (434 qkm, [illegible] 000 Kokospalmen) Deutschland gehören sollte.

In [illegible] Gestalt wurde der Vertrag am 1. Juli 1890 unterschrieben. Er erregte in allen kolonialfreundlichen Kreisen beider [illegible] großes Mißfallen; wenn aber das Urteil der Engländer [illegible] Mall-Mall-Gazette sprach von Lord Salisburys schmachvoller [illegible], von einem britischen Sedan) sich lediglich aus der [illegible] Ansicht der englischen Jingos erklärt, daß eigentlich die [illegible] von Rechts wegen England gehöre, so ist die [illegible] auf deutscher Seite sehr begreiflich — aus ihr erwuchs 1891 der [illegible] nationale, auf Zusammenhalten aller Deutschen in- und

außerhalb des Reiches gerichtete „alldeutsche Verband" — und die Verleihung des schwarzen Adlerordens an Caprivi fand wenig Beifall. 1. wurde Sansibar preisgegeben, wo der deutsche Handel gerade damals immer mehr den englischen überflügelte. Daß man diesen einzigen großen Handelsplatz an der ostafrikanischen Küste, diese Brücke nach dem Festland preisgegeben habe, ist besonders von Bismarck sehr bedauert worden. 2. ward der Sultan Achmed von Witu, der eben erst sich in Deutschlands Schutz begeben hatte, nicht ohne den Anschein der Treulosigkeit an England überantwortet. 3. wurde eins der reichsten Länder Innerafrikas, Uganda (150000 qkm = der doppelten Größe Bayerns, eine Million Einwohner) durch die zwischen Britisch- und Deutschostafrika gezogene Grenze den Engländern überlassen, während Peters eben es für uns gewonnen hatte. 4. stand allen diesen Opfern gegenüber nur der Gewinn Helgolands. Dieser war allerdings nicht gering anzuschlagen, weil die Insel bisher die Mündungen von Elbe und Weser unter englischer Aufsicht gehalten hatte, und als sich seit 1896 mehr und mehr ein englisch-deutscher Gegensatz entwickelte, erlangte die Insel für uns vollends eine ausschlaggebende Bedeutung, weshalb sie auch sehr stark befestigt wurde. Ihr voller Wert trat erst im Weltkrieg von 1914 zutage, wo ihr Besitz wesentlich die deutschen Küsten vor einem Angriff der englischen Flotte sicherte. 1890 war das deutsch-englische Verhältnis freilich ein sehr enges, wie sich aus bemerkenswerten Äußerungen des Kaisers ergibt. Er hat schon am 5. August 1889 bei einem Besuch in Sandown-Bai (Insel Wight) und dann wieder am 21. März 1890 (Hohenlohes Denkwürdigkeiten 2, 463) bei einem Hofessen zu Berlin in Gegenwart des Prinzen Albert Eduard von Wales und seines Sohnes Georg eine Rede gehalten, worin er an die englisch-deutsche Waffenbrüderschaft bei Waterloo erinnerte und die Hoffnung aussprach, daß die englische Flotte mit der deutschen Armee und Flotte gemeinsam für den Frieden Europas einstehen werde. Moltke sagte dazu: „Politisch Lied ein garstig Lied; hoffentlich wird diese Rede nicht in der Zeitung erscheinen". Das geschah gleichwohl sofort am andern Tag; und es war mit Händen zu greifen, daß der Vertrag vom 1. Juli solche Opfer Deutschlands enthielt, daß er sich nicht bloß aus den kolonialen Verhältnissen erklären ließ, sondern den Wunsch voraussetzte Deutschland eng mit England zu verbinden und verbunden zu halten: sonst würde man die damaligen Schwierigkeiten Englands in Ägypten, wo Frankreich und Rußland seine Fest-

setzung freilich verspätet bekämpften, besser zur Erlangung von Vorteilen ohne zu hohen Kaufpreis benutzt haben. Der Kaiser gab unserer Stellung zu England bei jenem Hofessen inter pocula einen Ausdruck, der zur Frage zwang: gegen wen sollen die englischen und deutschen Streitkräfte für den Frieden einstehen? Die Antwort konnte, alles erwogen und die Berichte des Konsuls in Kiew besonders gewertet, nur lauten: gegen Rußland. Das war also die erste Tat des neuen Kurses, daß er unserer auswärtigen Politik eine ganz neue Orientierung gab, und man kann nun zweierlei begreifen. Einmal, daß Bismarck nicht (wie viele auch seiner Verehrer damals für besser hielten, da sie den vollen Sachverhalt nicht übersahen) sich in beleidigtes Schweigen hüllte, sondern als des Reiches stets treuer Eckart in Unterredungen mit Journalisten und in Artikeln der sich ihm zur Verfügung stellenden, von Hermann Hoffmann trefflich geleiteten „Hamburger Nachrichten" den neuen Kurs scharf angriff. Das ward ihm in Berlin schwer verübelt; es erging am 23. Mai 1890 sogar ein Erlaß an die deutschen Gesandtschaften, durch den sie angewiesen wurden den Regierungen, bei denen sie beglaubigt waren, mitzuteilen, daß Bismarck keinerlei Einfluß auf die Politik des Reiches mehr ausübe. Das andere war, daß man in St. Petersburg die unvermeidlichen Folgen aus dem Verhalten Deutschlands zog. Schon daß Caprivi den Rückversicherungsvertrags von 1887, trotz der auch nach Bismarcks Rücktritt bekundeten Bereitwilligkeit des Zaren dazu, nicht mehr erneuerte, weil er ihn für zu verwickelt und mit unseren Pflichten gegen Österreich für unvereinbar ansah, vielleicht auch, weil er über die damals beim Kaiser mächtigen englischen Einflüsse nicht Herr werden konnte, mußte am Zarenhof als ein Anzeichen dafür aufgefaßt werden, daß Deutschland nicht mehr in jedem Fall, da Rußland angegriffen werde, eine wohlwollende Neutralität zu beobachten gedenke. Dazu kam die geschilderte offene Hinneigung Deutschlands zu England; die Rede des Kaisers vom 21. März 1890 mußte in St. Petersburg als Drohung gegen Rußland empfunden werden.

Endlich änderte sich auch das Verhalten der preußischen Regierung gegen die Polen. Bismarck hatte seit 1885 die Zurückdrängung des vordringenden polnischen Elements in Posen und Westpreußen, die Kräftigung des deutschen Elements daselbst als eine dringende nationale Notwendigkeit erkannt und deshalb 30 000 eingewanderte Polen aus dem Grenzgebiet ausweisen lassen. 1886 hatte er die Ansiedlungs-

kommission eingesetzt, welche mit Staatsmitteln polnischen Besitz ankaufen und an deutsche Bauern aufteilen sollte. Von dieser „Ostmarkenpolitik" ging Caprivi ab und hätschelte die Polen als eine Vormauer gegen die Russen und eine nicht zu verachtende parlamentarische Hilfstruppe, mit deren 16 Stimmen er gelegentlich sogar eine kleine Verstärkung der Flotte im Reichstag durchsetzte. Der Führer der polnischen Fraktion, Herr v. Koscielski, ward seitdem von dem Parlamentswitz „Admiralski" zubenannt. Wer aber der Polen Freund war, konnte, wie die Dinge lagen, des Zaren Freund nicht sein. Von Deutschland verlassen, ja unfreundlich behandelt, entschied sich Rußland für den Anschluß an Frankreich, dessen kluger und weitblickender Staatsmann Ferry schon 1886 von der Ansicht aus, daß Rußland und Frankreich als Gegner Englands in Europa, in Ägypten, China und dem stillen Ozean gemeinsame Interessen hätten, die Bande zwischen beiden Staaten zu knüpfen begonnen hatte. Ferry trat dafür ein, daß Rußland in der Verwaltung der ägyptischen Schuldenkasse einen Sitz erhielt und das ägyptische Anlehen jenes Jahres mit verbürgte. Nunmehr schienen England und Deutschland in einem Heerlager zu stehen; was war natürlicher, als daß Rußland und Frankreich sich dem gegenüber auch zusammenschlossen? Im November 1888 gewährte Frankreich erstmals dem Zarenreich eine Anleihe von 500 Millionen Franken zu 4%, der später so viele andere folgen sollten; im Juli 1889 gestattete die französische Regierung den Waffenfabriken des Landes eine halbe Million Gewehre nach dem Modell Lebel für das russische Heer anzufertigen, unter der Voraussetzung, wie der Kriegsminister Freycinet „halb scherzend halb ernst" gegenüber dem russischen Militärbevollmächtigten Baron Fredericksz bemerkte, „daß diese Gewehre niemals auf französische Soldaten schießen werden." In St. Petersburg hielt man dafür, daß die Macht Deutschlands, welches damals durch Bismarcks Staatskunst vor jedem Angriff gesichert war, doch auch nicht zu groß werden dürfe und ein gewisses Einvernehmen, ein „Flirt" mit Frankreich das europäische Gleichgewicht zu erhalten geeignet sei; aber noch wollte der Zar trotz des Drängens seines einstigen Erziehers, des früheren Universitätsprofessors Katkow, von einem Bündnis mit Frankreich nichts wissen, sondern „sich die Hände für alle Fälle frei halten". Daß aber die französische Regierung im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung 1890 russische Verschwörer gegen das Leben des Zaren in Paris festnahm und diese zu drei Jahren Gefängnis ver-

urteilt wurden, rief an der Newa die tröstliche Überzeugung hervor, „daß in Frankreich endlich eine Regierung vorhanden sei". Jetzt reifte die Frucht langer Verhandlungen und der neuen Lage. Mit Zustimmung des Zaren erschien am 23. Juli 1891 eine französische Flotte unter Admiral Gervais in Kronstadt; Alexander III. gab am 25. den Besuch des Admirals heim und hörte dabei an Bord des Admiralschiffs Marengo die französische Nationalhymne, die Marseillaise, stehend an — er, der unbedingte Selbstherrscher, das leidenschaftliche Sturmlied der Revolution! Am 22. August 1891 wurden darauf in Paris durch den Minister des Auswärtigen, Ribot, und den russischen Botschafter Baron Mohrenheim, die im Namen des Präsidenten der Republik und des Zaren zu handeln ermächtigt waren, zwei Schriftstücke ausgetauscht, welche die Grundlage des politischen Zusammenschlusses Frankreichs und Rußlands geworden sind. Der Text der Schriftstücke ist bis heute geheim gehalten worden; man kann aber annehmen, daß es sich noch nicht um ein schlechthin allgemeines Bündnis und auch nicht um einen Angriffsvertrag gegen irgendwen handelte — so weit waren die Russen trotz allem noch lange nicht gebracht. Wohl aber wurde „die Aufrechterhaltung des Friedens nicht bloß durch das Übergewicht eines Staats, sondern durch die Möglichkeit zu atmen für alle"*) als Ziel beider Staaten aufgestellt; demgemäß sollten sie sich über alle hieher gehörigen Fragen verständigen, und man setzte offenbar voraus, daß das jeweils leicht zu einem positiven Ergebnis führen werde. Am 17. August 1892 vereinbarten sodann die Generale Boisdeffre und Obrutschew in St. Petersburg einen Militärvertrag, dessen Kernsatz lautete: „die Streitkräfte der beiden Mächte werden, falls auch nur eine Macht des Dreibundes ihr Heer mobilisiert, von Grund aus und mit allem Nachdruck angreifen, damit Deutschland — das Boisdeffre „als ipso facto Hauptfeind" bezeichnete — gleichzeitig gegen Osten und Westen kämpfen muß." Am 12. August 1899 wurde als weiterer Zweck die Erhaltung des europäischen Gleichgewichts aufgestellt. Am 16. Juli 1912 kam durch einen Besuch des russischen Admirals Lieven in Paris ein Abkommen zustande, laut dem die Flotten beider Mächte schon im Frieden für den gemeinsamen Kampf mit dem Dreibund vorbereitet werden sollten. Für den Gang der russisch-französischen Ver-

*) So drückt Pierre Albin, l'Allemagne et la France en Europe, Paris 1913, S 321, sich aus.

handlungen war das Verhalten Papst Leos XIII. 1891 von Wichtigkeit; er näherte sich der französischen Republik, an deren Sturz durch die Monarchie kein Verständiger mehr glauben konnte, um mit ihrer Hilfe Italien zur Herausgabe Roms zu drängen. Ein Kardinal hat im Oktober 1906 sich im Giornale d'Italia dahin ausgesprochen, daß das Entgegenkommen der Kurie Frankreich ungemein genützt habe und es zu ewigem Dank gegen Rom verpflichte; „Leo XIII. hat das republikanische Frankreich in St. Petersburg erst hoffähig gemacht;" ein Staat, mit dem der älteste Souverän Europas, der Papst, in Freundschaft zu leben sich entschloß, konnte auch dem Zaren Vertrauen einflößen. Bald hernach ließ der Kardinal Lavigerie in Algier sich zum Essen die Marseillaise aufspielen, zum Zeichen, daß es eine kirchliche Demokratie gebe; im Februar 1892 forderte Leo XIII. durch ein Rundschreiben die französischen Katholiken auf nach dem Spruch zu handeln, daß der Christ der bestehenden Obrigkeit gehorchen solle, weil sie von Gott zugelassen sei, und sich auf den Boden der republikanischen Verfassung zu stellen. Von den 84 konservativen Abgeordneten der französischen Kammer bildete nun die schwächere Hälfte eine republikanisch-klerikale Partei unter de Mun und Piou (die sog. ralliés). Die Hinneigung der römischen Staatskanzlei zu den Franzosen war so auffallend, daß selbst die Versammlung der deutschen Katholiken zu Danzig schon im August 1891 unter Bezugnahme auf einen Artikel des Osservatore Romano, des vom Staatssekretär Kardinal Rampolla beeinflußten Blattes, gegen „den unverantwortlichen Versuch" protestierte „den Papst, der allen Katholiken gehört, zum Verbündeten eines Teils der Katholiken gegen den andern zu stempeln".

Wenn sich Russen und Franzosen aneinanderschlossen, so war es offenbar von Wichtigkeit der Welt zu zeigen, daß auch die Dreibundstaaten durch die engsten Bande verknüpft seien. Durch diese Erwägung und durch die Rücksichtnahme auf die linksliberalen Parteien, welche aus Abneigung gegen Bismarck dem neuen Kurs sehr günstig waren, und auf ihre freihändlerischen Grundsätze ließ sich Caprivi bestimmen eine Reihe von Handelsverträgen — zunächst mit Österreich und Italien, dann auch mit der Schweiz und Belgien — abzuschließen, durch welche die Einfuhrzölle durchschnittlich um 25% ermäßigt wurden; der Kornzoll ward sogar von 5 Mark für den Doppelzentner (= 100 kg) auf 3,50 herabgesetzt. Zur Empfehlung dieser Verträge, welche bis zu ihrer Vorlage an den Reichstag ganz geheim ge-

halten und so der vorherigen Prüfung durch die öffentliche Meinung entzogen wurden, machte der Reichskanzler geltend, daß durch sie 130 Millionen Menschen in einem Handelsgebiet zusammengeschlossen würden und wirtschaftliche Gemeinsamkeit auch zu politischem Zusammenschluß führe. Der Reichstag, in dem die „deutsch-freisinnige Partei“ um Bamberger und Richter und die „deutsche Volkspartei“ 77 Stimmen in die Wagschale werfen konnten, nahm ohne eingehende Einzelberatung am 18. Dezember 1891 den österreichischen Handelsvertrag mit 243 gegen 48 Stimmen der Rechten an; mit ähnlich großen Mehrheiten gingen auch die andern Verträge durch. Der Kaiser war über diese parlamentarischen Erfolge des neuen Kurses so erfreut, daß er Caprivi Ende 1891 in den Grafenstand erhob. Auf die politische Lage war es von Einfluß, daß der Führer des Zentrums, Ludwig Windthorst, am 14. März 1891 78jährig starb; er, der so lange die partikularistische, welfisch-ultramontane Opposition mit außerordentlicher Gewandtheit und Verschlagenheit geleitet hatte, ward nun aus Haß gegen Bismarck im Tode fast wie ein Nationalheiliger (Gedanken und Erinnerungen 2, 310) gefeiert, auch seitens der Machthaber des Tages. An seiner Stelle übernahm der juristisch gebildete Inhaber einer Teehandlung zu Kamberg in Nassau, Moritz Lieber (1838 bis 1902), die Führung des Zentrums; der welfische und aristokratisch-konservative Zug in der Physiognomie der stärksten Partei des Reichstags trat seitdem mehr und mehr zurück; der demokratische Flügel gewann an Einfluß. Übrigens war Lieber nicht ohne patriotisches Gefühl, und mit den Nationalliberalen unter Bennigsens Führung wußte er ein besseres, auf Zusammenarbeiten für einige gemeinsame Ziele gerichtetes Verhältnis herzustellen, ohne daß natürlich die sonst bestehenden tiefen Gegensätze überbrückt werden konnten. Am 24. April 1891 ward auch Graf Moltke, der bis 1888 als Chef des großen Generalstabes im Dienst gewesen war, 90jährig durch einen Schlaganfall von der Welt abgerufen, im Leben und im Tode als einer der Werkmeister der deutschen Einheit von seinem Volke verehrt; pflichtgetreu bis zum letzten Augenblick, hatte er noch an seinem Todestage als Mitglied des Reichstags für Memel-Heydekrug einer Sitzung des Parlaments angewohnt.*) Ein bezeichnender Zwischenfall jener Zeit

*) Ihm folgte als Chef des großen Generalstabs Graf Waldersee, diesem 1891 Graf Schlieffen, ihm 1906 Graf Helmut Moltke, 1914 v. Falkenhayn, 1916 Hindenburg.

war es, daß die Kaiserin Mutter am 18. Februar 1891 mit ihrer Tochter Margarete glaubte unbeanstandet nach Paris reisen zu können, teils um die dortigen Kunstschätze zu schauen, teils um die Pariser Künstler zur Beteiligung an einer Berliner Ausstellung zu bestimmen. Die angeblich ritterlichste Nation und die angeblich — gegen bar Geld — gastlichste Stadt regte sich aber unter dem Einfluß der von Paul Deroulède angeführten deutschfresserischen „Patriotenliga" so über den Besuch auf, „daß Paris ein paar Tage in den Händen der Narren war" und die Kaiserin es für geraten finden mußte am 27. Februar schleunigst wieder abzureisen. Die Probe, ob zwischen den beiden seit 1870 verfeindeten Völkern die sonst zwischen gesitteten Nationen bestehenden Verhältnisse wieder möglich seien, war damit deutscherseits gemacht, seitens der Franzosen aber ablehnend beschieden worden. Es war so, wie die „Kölnische Zeitung" damals sich ausdrückte: „Die Franzosen wollten auch ferner wie hypnotisiert auf das Loch in den Vogesen starren."

Wenn die Handelsverträge den Grafen Caprivi in freisinniger Beleuchtung zeigten, so hatte er andrerseits das aus seiner politischen Lage sich ergebende Bedürfnis auch dem Zentrum und den diesem nahestehenden Hochkonservativen sich gefällig zu zeigen. So gestattete Caprivi, daß der Minister des Kirchen- und Schulwesens, Graf Robert v. Zedlitz und Trützschler, der am 12. März 1891 an v. Goßlers Stelle getreten war*), am 14. Januar 1892 dem preußischen Landtag ein Schulgesetz vorlegte, dessen Hauptpunkte folgende waren: 1. Die weitere Errichtung von Simultanschulen, d. h. solchen Schulen, in welchen alle Kinder ohne irgendwelche Rücksicht auf die Konfession zusammen unterrichtet werden, ist künftig verboten. 2. An Stelle der simultanen städtischen Schulvorstände werden folgerichtig konfessionell getrennte Vorstände errichtet. 3. Bei den Schulprüfungen erteilen die Geistlichen künftig das Religionszeugnis. 4. Privatschulen darf jeder gründen, der den Nachweis liefert, daß er den gesetzlichen Anforderungen an Erzieher und Lehrer genügt. Dieses Ge-

*) Unter seiner Verwaltung ergingen die noch von Goßler herührenden Verordnungen vom 1. April 1892, welche (auf Grund der vom Kaiser selbst angeregten Berliner Konferenz für die Reform der höheren Schulen vom Dezember 1890) am Gymnasium die Zahl der lateinischen Stunden herabsetzte und die für Deutsch, Physik, Zeichnen und Turnen vermehrte; damals fiel der lateinische Aufsatz. 1901 wurde die Gleichberechtigung der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschule anerkannt, die 1890 noch verweigert wurde.

setz, das kurz gesagt die konfessionelle Volksschule in Preußen in voller Schärfe und Ausschließlichkeit durchführen sollte, rief in allen nicht ultramontanen oder hochkonservativen Kreisen große Beunruhigung hervor. Die Universitäten, einschließlich der Mehrzahl der Professoren an den evangelisch-theologischen Fakultäten, reichten Gegenvorstellungen beim König ein; das gleiche geschah seitens sehr vieler Städte, und im Ministerium selbst regte sich offener Widerspruch seitens des Ministers des Innern Herrfurth und des neuen Ministers der Finanzen, Johannes Miquel (1828—1901), der lange Jahre mit Rudolf von Bennigsen ein Führer der Nationalliberalen gewesen war. Der König wurde stutzig; die Art, wie hier die von Caprivi angekündigte größere Selbständigkeit der Ressortminister sich zeigte und das Ministerium zerrüttete, schuf ihm großes Mißbehagen, und in einem Kronrat vom 17. März soll er zu dem Kultusminister am Hinblick auf die immer stärker anschwellende Protestbewegung besonders der Universitäten gesagt haben: „Sie haben mir einen netten Salat angerichtet!“ Auf dies nahm Zedlitz, dem auch seine Gegner das Lob eines bedeutenden und charaktervollen Mannes und ausgezeichneten Redners nicht versagten, seine Entlassung, und selbst Graf Caprivi, der soweit gegangen war im Abgeordnetenhaus den Kampf um das Schulgesetz als einen Kampf zwischen Christentum und Gottlosigkeit zu bezeichnen, schien in den Fall des Kultusministers verwickelt zu werden. Schließlich fand man die Lösung, daß Caprivi das preußische Ministerpräsidium an den Grafen Botho von Eulenburg abgab, der 1878 Minister des Innern geworden, aber 1881 unter den oben (S. 170) erwähnten Umständen zurückgetreten war. Das Kultusministerium übernahm der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Robert Bosse (1832—1901), ein um das Alters- und Invaliditätsgesetz hochverdienter Beamter. Das Schulgesetz ward am 28. März von Eulenburg mit der Erklärung zurückgezogen, daß die Ansichten über einen so wichtigen Gegenstand noch nicht geklärt genug seien. Hatte man durch die Vorlage des Gesetzes die Liberalen vor den Kopf gestoßen, so waren durch seine Zurückziehung das Zentrum und die Konservativen beleidigt, und das um so mehr, als diese beiden Fraktionen im Abgeordnetenhaus über eine starke Mehrheit verfügten und das Schulgesetz mit Leichtigkeit zur Annahme gebracht hätten. Dieser ganze parlamentarische Feldzug war ein Beweis mangelnder politischer Führerbefähigung und mangelnder Einheitlichkeit der Regierung.

Das Verhältnis des Kaisers und des neuen Kurses zu Bismarck wurde inzwischen nicht besser, sondern immer schlimmer. Die Kritik des früheren Reichskanzlers an den Maßnahmen des neuen Kurses, wobei er aber den Kaiser selbst völlig aus dem Spiele ließ, erbitterte die maßgebenden Personen so, daß, als Bismarcks ältester Sohn Herbert (1849—1904) sich im Juni 1892 mit Gräfin Margarete Hoyos verheiratete und Bismarck zu diesem Fest nach Wien reiste, Caprivi am 9. Juni den berüchtigten „Uriasbrief" an den kaiserlichen Botschafter Prinzen Reuß sandte. In diesem ersuchte er unter ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers, dem er Vortrag gehalten hatte, den Prinzen und alle Mitglieder der Botschaft, daß sie alle etwaigen Annäherungsversuche Bismarcks oder seiner Familie bei diesem Anlaß nur mit den konventionellen Formen erwidern und einer Einladung zur Hochzeit ausweichen sollten. Der Kaiser vergaß sich so weit, daß er in einem von Erbitterung überschäumenden und schneidend ungerechten Brief von 12. Juni den Kaiser Franz Joseph ausdrücklich bat, den ungehorsamen Untertanen nicht zu empfangen, ehe dieser sich ihm genähert und pater peccavi gesagt habe. Diese Ächtung Bismarcks anläßlich einer Sache, wo für hochherzige Seelen nur rein menschliche Erwägungen hätten maßgebend sein dürfen, bestimmte den Kaiser Franz Joseph in der Tat Bismarck eine Audienz nicht zu gewähren. All das hatte aber bloß die Wirkung, daß Bismarcks Volkstümlichkeit nun erst recht wuchs; bei der Rückreise von Wien wurden ihm durch das über seine Kränkung im tiefsten empörte deutsche Volk, das ihn schon bei der Hinreise begeistert gefeiert hatte (so in Dresden), überall stürmische Huldigungen dargebracht (so besonders in München und Jena), und er ward von da an sowohl bei seinem 1892 und 1893 wiederholten Aufenthalt in Kissingen als in Friedrichsruh und Varzin (1894) mehr als je das lebendige Ziel wahrer Massenwallfahrten, besonders aus Anlaß seines 80. Geburtstages am 1. April 1895. Wo er sich zeigte, da galt das Wort: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!"

Seit längerer Zeit schon (S. 234) war die Heeresverwaltung mit der Erwägung beschäftigt, wie der wirkliche Bestand waffenfähiger junger Männer in Deutschland auch zur Ableistung der Wehrpflicht herangezogen werden könne; wie vor 1860 war durch das unausgesetzte starke Anwachsen der Volkszahl (7—800 000 Menschen aufs Jahr) die Zahl der Kriegstüchtigen in einem Maßstab gewachsen, mit dem die Einstellung ins Heer nicht gleichen Schritt hielt. Alle einzureihen und

dabei die dreijährige Dienstpflicht beizubehalten hätte die Heereskosten dermaßen gesteigert, daß man vom finanziellen Standpunkt es nicht für erschwinglich ansehen konnte. So entschlossen sich die verbündeten Regierungen von dem seit 1860 als unantastbar betrachteten, von Kaiser Wilhelm I. und Moltke unbeugsam festgehaltenen Grundsatz der dreijährigen Dienstzeit zu dem der zweijährigen für alle Truppen außer der Reiterei und der reitenden Feldartillerie, bei denen die drei Jahre bestehen blieben, überzugehen, zunächst allerdings nur versuchsweise, mit der Maßgabe, daß mehr Ausbildungspersonal, besonders an Unteroffizieren, aufgestellt werde; es sollte durch möglichst angespannte Arbeit an den Rekruten der Ausfall des einen Jahres eingebracht und mit zwei Jahren dasselbe erreicht werden, was bisher mit weniger Personal in drei Jahren erzielt worden war. Auf diese Weise wurde ein rascherer Ab- und damit auch Zugang in die Rahmen des Heeres ermöglicht und die Ausbildung aller Tauglichen in die Wege geleitet; wo bisher beispielsweise 3000 Mann drei Jahre, also jährlich 1000 frische Soldaten ausgebildet wurden, sollten künftig 3000 Mann zwei Jahre, also jährlich 1500 frische ausgebildet werden. Die Zahl der Ausgebildeten erhöhte sich also um 50%; die Zeit der Ausbildung ward um ⅓ verkürzt und damit auch die Last des Dienstes für den einzelnen erleichtert. Die Erhöhung der Friedenspräsenz, welche das Anwachsen der Bevölkerung mit sich brachte, ward auf 84000 Mann angeschlagen; sie sollte vom Reichstag nicht für sieben Jahre, wie bisher (S. 13 und 204), sondern nur für fünf Jahre (Quinquennat) bewilligt werden, so daß jeder Reichstag einmal (S. 210) in die Lage kam, über die Stärke der Friedenspräsenz zu befinden, während bei sieben Jahren je die nächste Reichstagsperiode ohne die Möglichkeit einer Beschlußfassung verstrichen wäre. Die Mehrkosten der Neugestaltung beliefen sich auf etliche 60 Millionen. Der Entwurf war ohne Frage geschickt abgefaßt: er achtete die verfassungsmäßigen Rechte jedes Reichstages; er bot für die geforderte Erhöhung der Friedensstärke die große persönliche und finanzielle Erleichterung der zweijährigen Dienstzeit. Trotzdem stieß er im Reichstag auf unüberwindlichen Widerstand, weil das Zentrum und die Deutschfreisinnigen entweder das Recht alljährlicher Bewilligung forderten oder überhaupt keine Stärkung des „Militarismus“ durch Vermehrung der Truppenzahl zulassen wollten. Die Sozialdemokraten lehnten ohnehin jede Forderung des bestehenden Staates für seine Erhaltung grundsätzlich

ab. So verwarf der Reichstag am 6. Mai 1893 die Vorlage mit 210 gegen 162 Stimmen, obwohl 12 Abgeordnete vom Zentrum (darunter die Schlesier v. Hüne, der dann nicht wieder gewählt wurde, Graf Ballestrem und Porsch) und 6 Deutschfreisinnige für die Vorlage stimmten. Die letzte Partei spaltete sich aus diesem Anlaß wieder in ihre früheren Bestandteile, die für nationale Erwägungen zugängliche „freisinnige Vereinigung" unter Rickert, Schrader und anderen Führern, und die unnachgiebige „freisinnige Volkspartei" unter Richter. Es bedurfte einer Auflösung und Neuwahl, um die Mehrheit zu ändern. Am 16. Juni wurden 72 Konservative, 28 Reichsparteiler, 16 Antisemiten, 53 Nationalliberale, 99 vom Zentrum, 8 elsässische Protestler, 7 Welfen, 19 Polen, 13 von der freisinnigen Vereinigung, 24 von der freisinnigen, 11 von der deutschen Volkspartei und 44 Sozialdemokraten gewählt. Die alten Kartellparteien gewannen etliche 20 Sitze; das Zentrum verlor 10, die Deutschfreisinnigen 29. Am 13. Juli erfolgte die Annahme der Vorlage mit 201 gegen 185 Stimmen. Das Gesetz erhielt am 3. August die Unterschrift des Kaisers. Die ungeheure Bedeutung der zweijährigen Dienstzeit für die ziffermäßige Stärke ausgebildeter Mannschaften und damit für die deutsche Heereskraft ist durch den Weltkrieg von 1914 handgreiflich geworden, und es darf als ein großes Verdienst Caprivis bezeichnet werden, daß er diese Dienstzeit gegen den Widerstand einflußreicher militärischer und nichtmilitärischer Kreise durchgesetzt hat. Das Quinquennat blieb von da an die rechnerische Grundlage des Heerwesens; es wurde am 25. März 1899 und am 29. März 1905 erneuert und 1905 die zweijährige Dienstzeit nach zwölfjähriger Erprobung endgültig eingeführt. Eine dritte Erneuerung des Quinquennats erfolgte im März 1911. Die Heeresstärke wurde jedesmal, aber unbeträchtlich, erhöht.

Das Jahr 1893 ist auch noch dadurch bemerkenswert, daß der schon erwähnte (S. 258) neue, am 24. Juni 1890 an die Stelle von Scholz getretene preußische Finanzminister Miquel im Juli die Steuerreform zum Abschluß brachte, mit der er seit zwei Jahren beschäftigt war. Im Jahr 1891 wurde das Einkommensteuergesetz mit der Vorschrift der Fassion (Selbsteinschätzungspflicht) angenommen; die Steuer ward aufsteigend gestaltet; sie wuchs von 0,62% für ein Jahreseinkommen von 900—1050 Mark bis zu 4% für ein Einkommen von 100000 Mark und darüber. Der Mehrertrag der so gestalteten Einkommensteuer betrug 40 Mil-

lionen Mark aufs Jahr. Darauf folgte ein Gemeindesteuer- und das sog. Überweisungsgesetz, wodurch der Staat den Gemeinden die Ertragssteuern auf Grund und Boden, Gebäude, Gewerbe und Bergwerke mit 101 Millionen zuschied; er selbst erlangte den nötigen Ersatz eben durch die Einkommensteuer und durch die Ergänzungssteuer, d. h. eine 35 Millionen abwerfende Steuer auf sog. fundiertes Vermögen (mit ½% des Vermögens) und durch andere Maßnahmen, auf die wir im einzelnen nicht eingehen. Miquels durchschlagender Gedanke war, dem Reich die indirekten, dem Einzelstaat die beiden genannten direkten, der Gemeinde die Ertragssteuern zuzuweisen; aber sein Vorschlag die Reichsfinanzen auf eine ganz selbständige Grundlage zu stellen und die Matrikularbeiträge abzuschaffen, wie das die Reichsverfassung in Artikel 70 mit deutlichen Worten in Aussicht nahm, stieß im Reichstag, besonders beim Zentrum, auf unüberwindlichen Widerstand. Man hielt das föderative Prinzip für gefährdet, wenn das Reich finanziell selbständig werde, und wollte es deshalb in Abhängigkeit von den Einzelstaaten erhalten. So wurde von den vorgeschlagenen Steuern auf Börsengeschäfte, Wein und Tabak, welche etwa 100 Millionen in die Reichskasse bringen sollten, nur die erste Steuer mit 1% auf inländische, 2% auf ausländische Aktien angenommen (April 1894).

Die 1891 begonnene Politik der Handelsverträge wurde im Jahr 1893 fortgesetzt, indem weitere Verträge mit Rumänien, Serbien und Spanien abgeschlossen wurden. Das wichtigste war aber, daß nach einem vorausgegangenen Zollkrieg im Februar 1894 auch mit Rußland ein Vertrag zustande kam, nicht ohne daß der neue Kurs gehofft hätte, dadurch die gefährliche Entfremdung Rußlands wieder zu beseitigen, über deren Tragweite der Gegenbesuch einer russischen Flotte unter Admiral Avellan in Toulon im Oktober 1893 und der Depeschenwechsel der Warschauer Garnison mit dem französischen Generalstabschef Boisdeffre weitere Aufklärungen gebracht hatte. Da von Rußland hauptsächlich Getreide bei uns eingeführt wurde, so erhob der Bund der Landwirte, der schon infolge der früheren Verträge am 18. Februar 1893 zum Schutz der bedrohten Landwirtschaft in Berlin gegründet war und der bald auf 200 000 Mitglieder anwuchs (zu 99% kleine und mittlere Bauern aus allen Teilen des Reiches), lebhaften Widerspruch, und am 10. März 1894 ging der russische Vertrag im Reichstag nur mit Mühe und gegen eine starke Minderheit (200 gegen 146 Stimmen) durch.

Caprivi hatte noch einmal einen Sieg erfochten; aber es war ein Pyrrhussieg. Daß seine Stellung erschüttert sei, konnte man schon daraus ersehen, daß der Kaiser sich mit Bismarck wenigstens äußerlich aussöhnte. Daran hatten einflußreiche Männer wie der Freiherr v. Stumm schon lange gearbeitet, aber ohne Erfolg, weil der Kaiser von Bismarck den ersten Schritt erwartete und dieser das mit dem Hinweis darauf ablehnte, daß er zwar von der kaiserlichen Ungnade betroffen sei, selbst aber niemals gegen den Kaiser, sondern nur gegen dessen Ratgeber aufgetreten sei. Nun bot der Kaiser im September 1893, da Bismarck in Kissingen an Lungenentzündung schwer erkrankte, ihm telegraphisch eines seiner Schlösser zur Erholung an, was Bismarck dankend ablehnte, und sandte ihm am 22. Januar 1894 durch seinen Flügeladjutanten Graf Kuno Moltke als sinnbildlichen Gruß eine Flasche Steinberger Kabinett. Dafür empfing er am Tag vor seinem Geburtstag, am 26. Januar 1894, Bismarcks Dankes- und Glückwunschbesuch im Kaiserschloß zu Berlin. Wenn schon nach Hohenlohes Denkwürdigkeiten (2, 511) das Motiv des Kaisers dabei rein politisch war („jetzt können sie ihm Ehrenpforten bauen; ich bin ihm immer eine Pferdelänge voraus; wenn jetzt die Presse wieder schimpft, so setzt sie sich und Bismarck ins Unrecht"): so war doch ein Alpdruck von allen redlichen Patrioten genommen, eine Kluft überbrückt, deren Vorhandensein den, der gut bismarckisch war, hinderte ohne Rückhalt gut kaiserlich zu sein. Von dem wichtigen Schritt des 22. Januar war Caprivi nicht vorher in Kenntnis gesetzt worden, wie Hohenlohe ausdrücklich bezeugt; „er erträgt das mit Resignation; ich möchte unter solchen Umständen nicht Reichskanzler sein." Die Konservativen, welche im preußischen Abgeordnetenhaus über ein Drittel aller Stimmen hatten, waren Caprivis offene Gegner, vollends seit er am 17. Februar 1893 im Reichstag im Ton des Rühmens von sich gesagt hatte, er sei kein Agrarier, er besitze kein Ar und keinen Halm, sei also in Fragen der Landwirtschaft nicht von persönlichem Interesse geleitet*). Als am 24. Juni 1894 der Präsident der französischen Republik, Sadi Carnot, in Lyon unter dem Dolch des italienischen Anarchisten Caserio fiel, ging ein Schrei des Entsetzens durch Europa; am 6. September forderte der Kaiser, der von seinem sozialen Optimismus (S. 220) längst ernüchtert war, in einer Rede zu Königsberg zum Kampfe für

*) Dem gegenüber gab Bismarck am 9. Juni 1895 den Kriegsruf aus: für Halm und Ar!

Religion, Sitte und Ordnung gegen den Umsturz auf. Caprivi wollte aber an ein Gesetz gegen den Umsturz nicht recht heran, während der preußische Ministerpräsident Graf Botho Eulenburg und die konservative Partei entschieden dafür eintraten. So entstand eine Krisis, deren Einzelheiten heute noch nicht aufgehellt sind; am 27. Oktober 1894 wurde die Welt durch die Nachricht überrascht, daß sowohl Caprivi als Eulenburg entlassen und der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten, der Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg, der Oheim der Kaiserin, zum Nachfolger seines Vetters in Straßburg ernannt sei.

Zweites Kapitel

Deutschland von 1894—1907 · Reichskanzlerschaft Hohenlohes und Bülows

Der neue Reichskanzler war am 31. März 1819 geboren, stand also in dem Augenblick, da ihn der Kaiser an die Spitze der Reichsverwaltung berief, im 76. Lebensjahr. Schon 1890 war von ihm als möglichem Nachfolger Bismarcks die Rede gewesen, und er war sich selbst zu alt vorgekommen; seitdem waren mehr als 4½ Jahre verstrichen, und nun übernahm er doch den schweren Posten. Wir können es ihm selbst glauben, daß er, dessen Gattin aus Sorge um den Gemahl sich telegraphisch an den Kaiser (oder die Kaiserin) mit der Bitte um Erlassung der ihm angesonnenen Pflicht wandte, nur den dringenden Bitten des Kaisers sich fügte und daß es tatsächlich so stand, daß außer ihm niemand die böse Erbschaft der Caprivischen Zeit mit einiger Aussicht auf leidliche Erledigung antreten konnte. Gewiß, er war mit seinen hohen Jahren nicht der Mann, den man eigentlich für den schwierigen Posten wünschen mußte; aber wer unter den vorhandenen Staatsmännern war mehr geeignet als er? Er verfügte von den Zeiten her, da er 1866—70 bayrischer Ministerpräsident gewesen war, in weiten Kreisen über einen Schatz von Vertrauen zu seiner nationalen Gesinnung, und mit Grund; er war, als Sohn einer edlen protestantischen Mutter aus dem Hause Hohenlohe-Langenburg und eines mild denkenden katholischen Vaters aus der

Aufklärungsepoche, liberal im besten Sinne des Wortes, wie sein Bruder, der Kardinal Gustav Hohenlohe, dem Ultramontanismus und Jesuitismus innerlich abgeneigt und nur in zwingender Not zu Zugeständnissen an sie bereit; dabei war er ein hoher Herr aus einem bis 1806 reichsunmittelbaren Hause, fein gebildet, besonders in der Musik, zur Repräsentation ungemein befähigt und durch seinen elfjährigen Pariser Aufenthalt (1874—85 war er dort deutscher Botschafter) mit der hohen Politik gründlich vertraut. Früher hatte er sich nicht gescheut auch dornige Aufgaben tapfer anzufassen, wie 1869 sein Versuch bewies die Staaten gegen die drohende Unfehlbarkeit des Papstes auf den Plan zu rufen; ob er jetzt noch so viel Festigkeit haben würde, um in der schwierigen parlamentarischen Lage des Reichs selbständig seinen Weg zu nehmen, mußte sich zeigen. Worauf es zunächst ankam, das war erstens: Deutschlands Verhältnis zu Rußland wieder zu bessern und der von einer Vereinigung Frankreichs und Rußlands drohenden Gefahr vorzubeugen; zweitens: dem deutschen Bauernstand wieder das Gefühl zu geben, daß die Regierung seine Nöte und seine Interessen nicht gering achte, und diesen konservativsten Stand, immer das Rückgrat jedes Staates, aus seiner Verbitterung und seinem Pessimismus zu erlösen; drittens aber, bei alledem die Interessen von Industrie und Handel, auf deren Pflege Deutschland mit seiner rasch wachsenden Bevölkerung angewiesen war, nicht zu vernachlässigen und Deutschlands bis vor zehn Jahren rein festländische Politik zur Weltpolitik auszugestalten. Die Lösung dieser letzten Aufgabe, die sich schon in den letzten Jahren der Bismarckschen Reichsleitung allmählich ankündigte, ließ sich vor allem der Kaiser selbst angelegen sein, der bei der Einweihung des neuen Stettiner Hafens am 23. September 1898 ausrief: „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser!“ und der seine Hauptaufgabe darin erkannte Deutschland eine große Flotte zu schaffen, wie sein Großvater Deutschland als Landmacht auf die erste Stufe erhoben hatte. Wie weit im einzelnen der Anteil des Kaisers und der des Reichskanzlers an den Ereignissen seit 1894 reicht, das zu beurteilen fehlen dem Historiker heute noch die Mittel; angesichts der Raschheit, mit der der Kaiser seinen Antrieben nachzugeben pflegte, hat man wohl das Verdienst Hohenlohes darin gesucht, daß er mäßigend auf den immer noch jugendlich stürmischen Herrscher eingewirkt und „vieles verhindert habe“. Ob diese Ansicht zutrifft, läßt sich zur Zeit nicht sicher beurteilen.

Gleich in den ersten Monaten des Jahres 1895 trug sich ein Er-

eignis zu, das an sich bezeichnend für die innere Lage des Reichs war und diese sehr entschieden beeinflußte. Am 1. April dieses Jahres sollte Fürst Bismarck, der am 27. November 1894 seine treue Lebensgefährtin, die Fürstin Johanna, in einem Alter von 70 Jahren verloren hatte, seinen 80. Geburtstag begehen, und wie dieses seltene Fest in den weitesten Kreisen der Nation menschliche Teilnahme für den vereinsamten Mann und neuen heißen Dank für alles das erweckte, was Bismarck in fast 40jähriger öffentlicher Tätigkeit für Deutschland geleistet hatte, so hielt es auch der aus der konservativen Fraktion hervorgegangene Reichstagspräsident Herr v. Levetzow mit dem Empfinden des ritterlichen Mannes für eine selbstverständliche Pflicht des deutschen Reichstags, der Bismarck sein Dasein verdankte, daß er ihm zu dem Feste seinen Glückwunsch ausspreche. Der Reichstag lehnte aber den dahin gehenden Vorschlag des Präsidenten am 23. März mit 163 gegen 146 Stimmen ab, weil Bismarck eine noch tätige politische Persönlichkeit sei, deren Standpunkt er seinerseits nicht teile. Unter rauschendem Beifall der Rechten und der Nationalliberalen legte hierauf der charaktervolle, allgemein hochgeachtete und in seinem Amte bestens bewährte v. Levetzow sein Amt nieder, und der zweite Vizepräsident Bürklin, ein Nationalliberaler, der in Italien abwesend war, tat telegraphisch das gleiche. Der Kaiser sprach Bismarck durch eine Depesche seine „tiefste Entrüstung" über den unerhörten Beschluß des Reichstags aus und reiste am 26. März selbst nach Friedrichsruh, um dort persönlich Glück zu wünschen. Die Geburtstagsfeier selbst gewann durch das Verhalten des Reichstags, das die Gefühle der Dankbarkeit erst recht entflammte, einen unvergleichlichen Glanz; in Deutschland und Deutschösterreich wurden in allen größeren Orten begeisterte Feiern abgehalten. Da die Rechte und die Nationalliberalen eine fernere Teilnahme am Präsidium ablehnten, so wurde am 27. März das Zentrumsmitglied v. Buol zum Präsidenten, der der Richterschen freisinnigen Volkspartei angehörige Schmidt-Bingen zum ersten, der Zentrumsmann Peter Spahn zum zweiten Vizepräsidenten des Reichstags gewählt. Von 1895 bis Ende 1906 ist das Zentrum im Besitz des Reichstagspräsidiums gewesen, und man kann wohl sagen, daß diese Tatsache der ganzen Zeit ihren Stempel aufprägte: der Einfluß des Zentrums ist in diesen elf Jahren für die Reichspolitik, wenigstens im Innern, richtunggebend gewesen. Das Zentrum hat selbst unter der Einwirkung dieser Lage sich insofern geändert, als es, von

Lieber geführt, aus seiner, übrigens seit 1879 nicht mehr streng innegehaltenen, Oppositionsstellung in die einer positiv tätigen Partei überging; eine Reihe von wichtigen Fortschritten ist unter seiner wesentlichen Mithilfe in diesen elf Jahren gemacht worden. Nicht verändert aber hat die Partei sich insofern, als sie einmal ihre politischen und kirchlichen Ziele — Föderalismus bezw. Partikularismus, Herrschaft der Kirche über die Schule — nicht aufgegeben, sondern ihre maßgebende Stellung im Reichstag stets dazu benutzt hat der Regierung kleinere oder größere Vorteile in der Richtung ihrer politischen und kirchlichen Marschlinie abzuringen. Dann war das Zentrum doch in staatlichen Fragen nicht durchweg zuverlässig. Namentlich hat es die polnische Bewegung, gegen die Preußen seit 1886, einem unabweislichen staatlichen Bedürfnis folgend, einen Verteidigungskrieg führte, beständig unterstützt, weil die Polen katholisch und klerikal waren. Schließlich wuchs aber dem Zentrum selbst diese polnische Bewegung über den Kopf, und es büßte bei den Reichstagswahlen von 1903 und 1907 seine oberschlesischen Wahlkreise größtenteils an die von ihm gehätschelten Polen ein.

Die nationalen Errungenschaften, welche mit Hilfe des Zentrums durchgesetzt wurden, waren folgende. Am 1. Juli 1896 wurde das bürgerliche Gesetzbuch, an dem seit reichlich zwanzig Jahren gearbeitet ward, infolge eines zwischen v. Bennigsen und Lieber vereinbarten Kompromisses mit 222 gegen 48 Stimmen vom Reichstag angenommen; die Minderheit bestand aus der Sozialdemokratie und 6 Konservativen und Bauernbündlern. Das Inkrafttreten des Gesetzbuches wurde auf den 1. Januar 1900 festgesetzt, bis wohin die Einzelstaaten ihre Einführungsgesetze zum Abschluß zu bringen hatten. Die Tatsache, daß das ganze bürgerliche Recht mit wenig Vorbehalten für das ganze Reichsgebiet einheitlich gestaltet wurde, bedeutet einen der gewaltigsten Fortschritte des nationalen Einheitsgedankens seit 1871.

Infolge der tiefgreifenden Umgestaltungen, welche der ferne Osten seit dem chinesisch-japanischen Krieg von 1894—95 erlitt, stellte sich die Notwendigkeit dort für unsere Handels- und Kriegsflotte einen eigenen festen Stützpunkt zu gewinnen immer deutlicher heraus, und so wurde aus Anlaß der Ermordung zweier deutscher katholischer Missionare in der Provinz Schantung die Bucht von Kiautschóu mit der „grünen Insel" Tsingtau am 14. November 1897 durch Admiral Diederichs besetzt und mit dem Kaiser von China am 5. Januar 1898 ein Vertrag abgeschlossen (unterzeichnet am 6. März), kraft dessen Deutsch-

land das Pachtrecht dieses 501 qkm großen, etwa 33000 Einwohner zählenden Küstenstrichs auf „vorläufig 99 Jahre" erhielt. Das war natürlich nichts anderes als eine verschleierte Abtretung; der Zusatz „vorläufig" setzte die Erstreckung der an sich langen Frist voraus. Im April 1898 erklärten die **vereinigten Staaten** anläßlich des Aufstandes auf der Insel Kuba, den Spanien nicht bewältigen konnte und der sie nach ihrer Ansicht als die amerikanische Vormacht ideell wie materiell berührte, **den Spaniern** den Krieg und entrissen ihnen sowohl Kuba und Puerto Rico in Westindien als die Philippinen in Ostasien. Seit in Manila das Sternenbanner wehte, war in Ostasien neben Japan, England und Rußland noch eine Großmacht auf dem Plan; die deutsche Flotte aber, die in den heimischen Gewässern durch die Eröffnung des von Brunsbüttel bis Holtenau 98 Kilometer langen **Kaiser-Wilhelm-Kanals** zwischen Nord- und Ostsee am 19. Juni 1895 die Möglichkeit schnellster Vereinigung ihrer Streitkräfte erlangt hatte, war zur Behauptung unserer Stellung und zur Verteidigung unserer Interessen über See an sich zu schwach; überdies war ihr Bestand an modernen großen Schiffen viel zu gering. Wie wertlos aber schwach gerüstete Schiffe gegenüber den mächtigen Panzern modernster Bauart waren, das hatte eben der spanisch-amerikanische Seekrieg gezeigt; damals entstand das Wort „schwimmende Särge", mit dem ungenügend gerüstete Schiffe drastisch bezeichnet wurden. So erwies sich das 1898 dem Reichstag vorgelegte **erste Flottengesetz**, das binnen sechs Jahren die Vermehrung unserer Kriegsflotte auf 19 Linienschiffe, 8 Küstenpanzer und 42 Kreuzer vorsah und das am 24. März 1898 mit 218 gegen 139 Stimmen genehmigt wurde, im Augenblick, da es angenommen war, als bereits durch die Ereignisse überholt, und auf Betreiben des hervorragend sachkundigen Staatssekretärs der Marine, v. **Tirpitz** (geb. 1849, im Amt 1897—1916), wurde am 12. Juni 1900 **ein zweites Flottengesetz**, welches die sog. Schlachtflotte verdoppelte und also bis zum Jahr 1917 den Bau von 38 Linienschiffen, 14 großen und 38 kleinen Kreuzern vorsah, mit fast Zweidrittelmehrheit, 201 gegen 103 Stimmen, gutgeheißen: ein starker Beweis für das Wachstum des Verständnisses, das die Nation und ihre Vertreter für die Weltpolitik bekundeten. Der populärste aller deutschen Vereine, der **deutsche Flottenverein** (gegründet 30. April 1898), setzte sich die Ausbreitung der Erkenntnis von der Wichtigkeit der Flotte zum Ziel; er wurde aber freilich durch die schneidige Haltung seines

führenden Mannes, des tapferen Generals Keim, gegen das Zentrum bei dem heißen Wahlkampfe 1907 in eine schwere Krisis verwickelt, welche 1908 unter bayrischem und Berliner Einfluß zum Rücktritt Keims und des Vorsitzenden, des Fürsten Salm-Horstmar, und zur Wahl des Großadmirals Köster geführt hat. Die Blüte des Vereins ward aber dadurch nicht dauernd beeinträchtigt; er zählte 1912 über eine Million Mitglieder und trug das Verständnis für deutsche Seemacht in der weitesten Kreise. Die Wirkung auf England war freilich verhängnisvoll; mehr und mehr entstand dort die Besorgnis, daß Deutschland die englische Seeherrschaft und damit die Sicherheit Großbritanniens gefährde. Die Anhänger der Flottenvermehrung machten dagegen geltend, daß Stärke die beste Bürgschaft biete und das realpolitische England die Freundschaft des Starken eher suchen werde als die des Schwachen. Tirpitz ging davon aus, daß Deutschland zwar keine der englischen gewachsene Flotte halten könne, aber doch eine so starke, daß der Angriff auf sie ein gefährliches Wagnis darstellen würde (sog. Risikostandpunkt).

Ein Fortschritt in der Richtung der nationalen Einheit war auch die Verabschiedung der Reform des Militärstrafverfahrens, die am 4. Mai 1898 im Reichstag mit 177 gegen 83 Stimmen zur Annahme gelangte; damals stimmte selbst die meist verneinende „freisinnige Volkspartei“ unter Eugen Richters Führung mit Ja, weil die Reform in wahrhaft liberalem und modernem Geiste entworfen war und die Bürgschaften ehrlicher Rechtsprechung, welche im bürgerlichen Rechtsverfahren längst durchgedrungen waren, auch auf das Militärverfahren übertrug: die öffentliche und mündliche Verhandlung in allen Fällen, wo nicht die Sicherheit des Staats, Rücksicht auf die Sittlichkeit und dienstliches Interesse die geheime Verhandlung erforderten. Das Zustandekommen der Reform wurde in bedauerlicher Weise lange dadurch verhindert, daß Bayern vermöge seines überall betätigten zähen Partikularismus sich dem obersten Reichsmilitärgerichtshof nicht unterwerfen wollte, sondern auf seiner eigenen Militärhoheit bestand. Indessen ward im Bundesrat die Frage, ob Bayern kraft der Verträge vom November 1870 auch hierin ein Reservat besitze, einstimmig verneint, und es schien eine Zeitlang, als ob Bayern, was ihm durchaus gebührt hätte, einfach werde majorisiert werden. Da griff der Kaiser in Einhaltung der 1866 von Bismarck geschaffenen Tradition, Bayern stets mit besonderer Rücksicht zu behandeln, selbst ein. Er hatte kurz vorher eine ernste und hohe Pflicht erfüllt:

Fürst Bismarck, der in Abwehr fortschrittlicher Angriffe am 24. Oktober 1896 durch die Hamburger Nachrichten die Tatsache des von ihm 1887 geschlossenen russischen Rückversicherungsvertrages der Welt bekannt gegeben, bezw. erneut ins Gedächtnis gerufen hatte, starb am 30. Juli 1898 in Friedrichsruh 83jährig an einem Lungenödem, und der Kaiser, der die Bekanntgabe des Vertrags laut seines Briefes an Nikolaus II. vom 12. November 1896 außerordentlich übel aufgenommen, sie als Illoyalität und Verräterei bezeichnet und Bismarck „schamlose Art, Unbändigkeit und niedrigen Charakter" zugeschrieben hatte begriff doch, daß er nach außen unbedingt das Gesicht wahren müsse. Er eilte also von Bergen in Norwegen in 31 Stunden nach Kiel, um dem unvergleichlichen Staatsmann, von dem er sich vor acht Jahren rauh getrennt hatte und den er innerlich haßte, vor der Welt die letzte Ehre zu erweisen. Jetzt erschien auch zu gleichem Zweck der Vizepräsident des Reichstags Dr. Spahn und legte einen Kranz am Grabe nieder. Darauf reiste der Kaiser im Oktober 1898 mit der Kaiserin nach Jerusalem und nahm an der Einweihung der damals vollendeten evangelischen Erlöserkirche teil. Um bei den Katholiken das Gefühl nicht aufkommen zu lassen, als ob er ihnen ferner stehe als seinen evangelischen Untertanen, schenkte er damals dem deutschen katholischen „Verein vom heiligen Land" die ihm vom Sultan Abdul Hamid in Freundschaft überwiesene Dormitio Mariae, ein südlich vom Zionstor beim Bahnhof gelegenes Grundstück in Jerusalem, wo nach der Legende Maria, die Mutter Jesu, entschlafen sein soll. Auf der Fahrt nach den Ruinen von Baalbek sprach der Kaiser am 9. November in Damaskus bei einem ihm von der Stadt gegebenen Festmahl, daß er zu allen Zeiten der Freund der 300 Millionen Muselmänner sei, welche in dem Sultan Abdul Hamid den Kalifen, den Nachfolger Mohammeds, verehren: eines jener vielen rasch und dröhnend hingeworfenen Kaiserworte, welche bald im Innern, bald nach außen Lawinen in Bewegung setzten. Das Wort verfehlte nicht bei den Türken ausschweifende Hoffnungen auf die Freundschaft des mächtigen Sultans in Berlin zu wecken; bei den Regierungen aber, die große Massen muselmännischer Untertanen hatten, wie England, Frankreich und Rußland, rief es Mißtrauen in die Absichten Deutschlands hervor. Von der Reise in den Orient zurückkehrend berührte der Kaiser München am 23. November, und hier traf er mit dem Prinzregenten Luitpold die Verabredung, daß Bayern, da das Reichsmilitärgericht laut Artikel 77 des Gesetzes in Senate

zerfiel, einen besonderen Senat erhalten und dafür seinen Widerstand aufgeben sollte. An der Durchführung der seit langem erstrebten, von einflußreichen Heerführern aber als bedenklich bekämpften Reform hatte der Reichskanzler einen wesentlichen Anteil.

Mit anderen gesetzgeberischen Vorlagen waren die Regierungen freilich nicht so glücklich. Im Jahr 1895 wurde die sog. Umsturzvorlage, welche auch das bloße Anreizen zu strafbaren Handlungen, nicht bloß diese Handlungen selbst, ferner die Verleitung von Heerespersonen zum Ungehorsam und die Beschimpfung von Religion, Monarchie, Ehe, Familie und Eigentum unter Strafe stellen wollte, im Reichstag am 11. Mai abgelehnt. Es geschah dies, weil man von diesen dehnbaren Bestimmungen Mißbrauch befürchtete und das Zentrum überdies in der Kommission einen Antrag gestellt und durchgebracht hatte, der öffentliche beschimpfende Angriffe auf Gott, Christentum und die christlichen Kirchen und deren Lehren und Gebräuche mit Gefängnis bis zu drei Jahren bedrohte und seiner Fassung nach die Freiheit der Wissenschaft gefährden konnte. Im Jahr 1899 wurde am 20. November ebenso ein Gesetz abgelehnt, das die Mißhandlung Arbeitswilliger durch ausständige Arbeiter mit Zuchthaus bedrohte (sog. Zuchthausgesetz); die Mehrheit wollte auch den Anschein vermeiden, als ob das Gesetz den Ausstand (Streik) zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen unmöglich machen wolle, und war der Ansicht, daß Arbeitswillige gegen wirkliche Gewalttätigkeiten schon durch die bestehenden Gesetze genügend geschützt seien. Der Kaiser war (wie weite Kreise des Volks) über die Ablehnung des Gesetzes sehr verstimmt, und nur mit Mühe und unter Androhung seines Rücktritts konnte der Reichskanzler anfangs Dezember 1899 seinen Herrn bewegen, der (von Hohenlohe im Juli 1896 feierlich dem Reichstag verheißenen) Aufhebung des Verbots zuzustimmen, das in Preußen dem Verkehr politischer Vereine untereinander entgegenstand und das mehr noch die Tätigkeit der bürgerlichen Parteien als die der umstürzenden erschwerte. Im Jahr 1900, in dem ein neues Postgesetz die Privatposten abschaffte und das Mindestporto von zehn Pfennigen für den Brief von 20 g Gewicht (statt 15 g) eingeführt wurde, legte der Bundesrat dem Reichstag ein Gesetz zur schärferen Handhabung der Sittenpolizei vor, das nach einem Berliner Zuhälter Heinze, dessen gerichtliche Aburteilung die düstersten Nachtseiten des Großstadtlebens offen gelegt hatte, von der Presse seltsamerweise und sehr unlateinisch lex Heinze genannt wurde. Es war vor

allem darauf abgesehen das Zuhälter- und Dirnenwesen einzudämmen; das Zentrum und die Konservativen machten aber für das Wachstum der Unsittlichkeit nicht ohne triftigen Grund vor allem die Auswüchse des Theaters mit ihrer Verherrlichung von Ehebruch und geschlechtlicher Liederlichkeit und die Schaustellung unsittlicher Bilder verantwortlich und beantragten ein scharfes Vorgehen gegen diese Übelstände. Dagegen erhob die Linke des Reichstags aber laute Einsprache, weil durch die beabsichtigten Strafmaßregeln nicht bloß die Afterkunst, sondern auch die wahre Kunst getroffen werde, und die Sozialdemokratie und die freisinnigen Parteien griffen, da sie sich in der Minderheit sahen, zu dem sehr bedenklichen Mittel der Obstruktion oder absichtlichen Verschleppung der Verhandlungen, indem sie durch langgedehnte Reden, zahlreiche Abänderungsanträge selbst in untergeordneten Punkten, Anzweifeln der Beschlußfähigkeit die Abstimmung verzögerten. Namentlich das letzte Mittel war sehr wirksam, da der Reichstag wegen des Mangels von Tagegeldern und wegen der immer länger werdenden Tagungen oft sehr schwach besucht war und nicht selten statt 199 Mitgliedern (1 über die Hälfte), deren Anwesenheit zur Gültigkeit einer Abstimmung erfordert wurde, kaum einige Dutzend zugegen waren — ein Notstand, der seit langen Jahren bitter empfunden, aber erfolglos getadelt wurde. Die Obstruktion erreichte auch ihr Ziel: ermattet durch sie gab die Mehrheit, wenn auch ungern, nach und gestand am 22. Mai 1900 zu, daß auf die Maßnahmen gegen das Theater ganz verzichtet, die Ausstellung von Bildern freigelassen und nur eines unter Strafe (Gefängnis bis zu 6 Monaten) gestellt wurde: der Verkauf unsittlicher und das Schamgefühl gröblich verletzender Bilder an Leute unter 16 Jahren. Gegen die Verschärfung der Strafen gegen Dirnen und Zuhälter erhob sich kein Widerspruch.

Von anderen Ereignissen von Bedeutung erwähnen wir zunächst die Ablehnung des Antrags des Grafen Kanitz, der zur Herbeiführung ausreichender und fester Preise für das inländische Getreide den Ein- und Verkauf des zum Gebrauch in Deutschland bestimmten ausländischen Getreides und Mehles ausschließlich dem Reich überweisen wollte; zugleich sollten Mindestpreise, für Weizen z. B. 215 Mark für die Tonne, für Roggen 165, festgesetzt werden. Da der Antrag nur in einem sozialistischen Staat ausführbar schien (so charakterisierte der Agrarpolitiker Professor v. d. Goltz seine Tragweite), stieß er auf den größten Widerstand und wurde am 17. Januar

1896 mit 219 gegen 97 konservative, reichsparteiliche, bauernbündlerische und antisemitische Stimmen verworfen.

Im gleichen Jahr 1896 vereinbarte Hessen mit Preußen eine Eisenbahngemeinschaft, nach der die Eisenbahnen beider Staaten als ein Netz verwaltet werden sollten; Hessen erhielt einen Sitz im preußischen Eisenbahnrat und den fünfzigsten Teil der von der Gemeinschaft etwa erzielten Überschüsse. Das Abkommen wurde zwar von demokratischer Seite scharf verurteilt, hat aber gleichwohl sich für Hessen sehr vorteilhaft erwiesen; das Jahr 1897 schloß mit einem baren Überschuß von 2¼ Millionen Mark für Hessen ab, während vorher die Eisenbahnen gar nichts abgeworfen hatten! Der hohe wirtschaftliche Vorteil einer großen Verwaltung gegenüber einer kleinen sprang in die Augen, und Hessen hat durch diesen Vertrag wohl ebenso bahnbrechend gewirkt, wie es 1828 durch seinen Abschluß eines Zollverbandes mit Preußen dem deutschen Zollverein vorgearbeitet hat. Da die übrigen mittleren Staaten nur eine sehr geringe Verzinsung ihres in den Bahnen angelegten Kapitals erzielten, 3½, 3%, ja noch weniger, so regte sich auch in ihnen das Verlangen nach besseren finanziellen Ergebnissen. Freilich standen partikularistische Bedenken dem einzigen gründlichen Heilmittel, dem Zusammenschluß mit Preußen, hindernd im Wege, und der Gedanke der Erwerbung aller Bahnen für das Reich, die Bismarck 1876 vorgeschlagen hatte (S. 45), war an dem damaligen verblendeten Widerstand des mittelstaatlichen Sondergeistes gescheitert. Preußen hatte seitdem in seinem Gebiet sich zum Herrn der Bahnen gemacht und erzielte eine Rente von 7%; kein preußischer Finanzminister wollte darauf verzichten. Auch im politischen Leben gilt Schillers Wort: „Was man von der Minute ausgeschlagen, gibt keine Ewigkeit zurück".

In Sachsen wurde im März 1896 das allgemeine gleiche Wahlrecht angesichts des Anwachsens der sozialdemokratischen Partei abgeschafft und das Dreiklassen-Wahlsystem eingeführt. Der ersten Klasse gehörte an, wer mindestens 10000 Mark Jahreseinkommen hatte; der zweiten, wer noch 2800 Mark bezog; der dritten, wer unter 2800 Mark blieb. Jede Klasse wählte gleich viele Wahlmänner, diese dann den Abgeordneten des Bezirks. Infolge dieses im Grundsatz dem preußischen Muster nachgebildeten, aber doch den Reichtum weit weniger bevorzugenden Gesetzes verlor die Sozialdemokratie, welche vorher 16 Sitze in der zweiten Kammer einnahm, alle bis auf einen einzigen. Die „Reform" ist in weiten Kreisen als ungerecht, mindestens als weit

über das Ziel hinausschießend getadelt worden, und auch die Regierung hat sich, als 1903 bei den Reichstagswahlen von 23 sächsischen Mandaten 22 an die Sozialdemokratie fielen, der Erkenntnis nicht verschlossen, daß den unteren Schichten die Möglichkeit ihre Wünsche im sächsischen Landtag zu verfechten nicht so vollständig verschränkt werden dürfe, wie es zur Zeit geschah. Ein Regierungsvorschlag, der neben Abgeordnete des allgemeinen proportionalen Wahlrechts solche gewisser Körperschaften setzen wollte, ward aber am 1. Dezember 1908 von der zweiten Kammer abgelehnt. Schließlich wurde am 22. Januar 1909 auf Vorschlag der ersten Kammer mit 72 gegen 3 Stimmen ein Wahlrecht angenommen, das den Wählern je nach einem Einkommen bis zu 1600, 2200 und 2800 Mark 1—3 Stimmen, bei noch größerem Einkommen und akademischer Bildung 4, im Alter von 50 Jahren 2 Stimmen gewährte (sog. Pluralsystem).

Die Ausdehnung des deutschen Kolonialbesitzes unter Hohenlohes Reichskanzlerschaft ist schon oben S. 194 erwähnt worden. Die Spanier, welche 1898 den wertvollen Teil ihres Kolonialbesitzes an die Amerikaner verloren hatten, verkauften uns 1899 die für sie wertlos gewordenen und kostspieligen Marianen (außer Guam, das die Amerikaner 1898 bekamen), Karolinen und Palauinseln. Auch Samoa, das wir 1880 hätten allein haben können, teilten wir 1899 mit den Amerikanern, um der Dreiherrschaft und ihren Folgen (Reibereien der Mächte und Parteiung der Eingeborenen) ein Ende zu machen. England erhielt für seinen Verzicht auf Samoa von uns zwei Salomoninseln.

Bei diesen Erwerbungen war bereits der Mann als Staatssekretär des Auswärtigen tätig, der am 17. Oktober 1900 an Hohenlohes Stelle Reichskanzler wurde: Bernhard von Bülow. Er war am 3. Mai 1849 zu Kleinflottbeck in Holstein geboren, der Sohn eines verdienten Mitarbeiters Bismarcks, Bernhard Ernsts von Bülow, der 1873—79 die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet hatte. Der Sohn hatte in Petersburg, Bukarest und Rom, hier als Botschafter am Quirinal, d. h. bei der kgl. italienischen Regierung, gedient, war dann im Juni 1897 Staatssekretär geworden und wurde nun zum obersten Leiter der Reichspolitik berufen, da die schwierige chinesische Verwicklung Hohenlohes längeres Verweilen bei seinen 81 Jahren und seiner geschwächten Gesundheit nicht rätlich erscheinen ließ („der Kaiser hatte mein Entlassungsgesuch schon erwartet, schreibt Hohenlohe selbst, und es war also höchste Zeit damit loszugehen"). Bülow übernahm auch den

Vorsitz im preußischen Ministerium und das Amt des preußischen auswärtigen Ministers. Er war in den Geschäften erfahren, fein gebildet, ein gewandter und gedankenreicher Redner; ob er freilich den klaren Blick, der die Lage voll erfaßt, und die Entschlußkraft haben werde, die den richtigen Weg bis ans Ende geht, daß mußte sich erst zeigen.

Sofort hatte Bülow sich mit einem weitgreifenden Vorstoß des Zentrums zu befassen, dem sog. Toleranzantrag. Dieser Antrag zerfiel in zwei Teile. Der erste betitelte sich von der Religionsfreiheit der Reichsangehörigen, der zweite von der Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften; zusammen enthielt er vierzehn Paragraphen. Der erste Teil sicherte jedem Reichsbürger die volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu religiösen Gemeinschaften und zu häuslicher und öffentlicher Religionsübung zu. Gegen ihn war nichts Wesentliches einzuwenden. Um so größere Bedenken rief der zweite Teil hervor, der jeder staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus gewährleistete, jede staatliche oder gemeindliche Erlaubnis zum Gottesdienst beseitigte, den Verkehr der Religionsgemeinschaften mit ihren Oberen von aller staatlichen Aufsicht befreite und endlich die Abhaltung von sog. Missionen (8—10tägigen Volkspredigten zur Hebung des religiösen Lebens mit Sakramentspendung) und die Errichtung von Klöstern als keiner staatlichen oder gemeindlichen Erlaubnis bedürftig erklärte. Dieser zweite Teil des „Toleranzantrags" mußte das ganze evangelische Kirchenrecht, das Kirchenregiment der Landesherren, die Konsistorien und schließlich auch die Synoden in die Luft sprengen, wie der erste Blick in seinen Text zeigt, der ja alle staatliche Aufsicht über die Kirchen aufhebt. „Jede Landeskirche könnte, so sagte ein nationalliberaler Politiker mit Recht, in jedem andern landeskirchlichen Gebiet Kirchen errichten und gottesdienstliche Einrichtungen treffen, und zwar nach ihren Bekenntnisnormen, nach ihren agendarischen und liturgischen Vorschriften, gleichviel, ob dadurch ein Krieg aller gegen alle entstünde, ob nicht der Staat verlöre u. a. sein Recht irgendwelche Vorschriften über nationale Zugehörigkeit oder über genügende Vorbildung der Träger geistlicher Ämter zu geben und sich selbst gegen die Kirchen zu schützen; er behielte aber sein Recht die Geistlichen zu bezahlen, Glauben und Gottesdienst strafrechtlich zu schützen, dem geistlichen Amt seine öffentliche und staatsrechtliche Bedeutung zu gewährleisten und die kirchlichen Anstalten aus öffentlichen Mitteln

auszustatten." Aus diesem Grunde lehnten die Nationalliberalen und ein großer Teil der Konservativen und auch der Freisinnigen den zweiten Teil des Antrags ab; die Nationalliberalen auch den ersten, weil sie dem Zentrum, das Toleranz predigte, nicht trauten; sei es doch sonst überall der Vorkämpfer der konfessionellen Unduldsamkeit. Bezeichnend ist, daß das bayerische „Vaterland" (ein extrem partikularistisches Blatt, das sich in den Dienst des bayerischen Bauernbundes stellte, der gegen das angeblich in Landwirtschaftsfragen unzuverlässige Zentrum gebildet worden war) das Zentrum auch in dieser Frage heftig angriff; da Papst Gregor XVI. 1832 die Forderung der Gewissensfreiheit als Wahnsinn bezeichnet habe und der Syllabus von 1864 in These 15 die Freiheit der Religionswahl verdamme, so sei das Zentrum mit dem Toleranzantrag in Widerspruch zu der obersten Autorität der Kirche geraten und ohne Gnade dem Kirchenbann verfallen. Der neue Reichskanzler gab die Erklärung ab, daß der Antrag den verfassungsmäßigen Rechten der Einzelstaaten zuwider laufe, zu deren vorbehaltenen Befugnissen die Gesetzgebung über das Kirchen- und Schulwesen gehöre, und daß für die Regierungen deshalb der Antrag unannehmbar und unerörterbar sei; die Regierungen nahmen folgerichtig an der ganzen Verhandlung darüber keinen Teil. Merkwürdig war, daß das Zentrum, das sonst in der Verteidigung des föderativen Charakters des Reiches, bezw. in der Wahrung des Partikularismus eine seiner Hauptaufgaben erblickte, nun auf einmal unitarisch auftrat. Der Grund lag darin, daß das Zentrum vermöge des allgemeinen Wahlrechts und dessen klerikal-sozialdemokratischer Ergebnisse sich im Reiche stärker fühlte als in den Einzelstaaten und daß es deshalb kein Bedenken trug diese Stellung zur Erreichung seiner kirchenpolitischen Ziele auszunutzen, sollten auch die widerstrebenden Einzelstaaten darüber vom Reich in ihren Rechten vergewaltigt werden. Der erste Teil des Antrags fand im Reichstag eine Mehrheit; gegen den zweiten erhob sich solcher Widerspruch, daß das Zentrum selbst auf eine Entscheidung nicht drängte.

In Preußen hatte die Regierung im Jahr 1899 eine Vorlage über Erbauung eines Mittellandkanals vom Rhein über die Ems zur Elbe eingebracht; die Vorlage stieß aber auf den Widerstand der Landwirtschaft, welche davon erleichtertes Eindringen des fremden Korns und weitere Herabdrückung der Preise des inländischen Korns befürchtete, und auf den der schlesischen Bergindustrie, welche in dem Kanal ein Förderungsmittel für den westfälischen Wettbewerb erblickte.

So wurde die Vorlage im Abgeordnetenhaus am 19. August 1899 mit 235 gegen 147 Stimmen verworfen. Im Jahr 1901 fand der abermals eingebrachte Entwurf schon in der Kommission solchen Widerspruch, daß das Ministerium ihn zurückzog und den Landtag am 3. Mai schnell schloß. Darüber kam der durch seine Steuerreform hochverdiente Finanzminister und Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Miquel, zu Fall, weil man ihm vorwarf, daß er aus Rücksicht auf die Landwirtschaft, welche nach seinem Ausspruch „30 Jahre lang von der Gesetzgebung vernachlässigt worden war", das ganze Kanalprojekt nur lau unterstützt habe, das dem Kaiser bei seiner eifrigen Fürsorge für die Hebung des Verkehrs besonders am Herzen lag. An Stelle Miquels übernahm der bisherige Minister des Innern, v. Rheinbaben (geb. 1855), die Finanzen (1901—1910). Das Kanalgesetz wurde neu umgearbeitet; man ließ das 152 km lange Endstück von Hannover bis zur Elbe fallen und verlangte nur das Stück vom Rhein bis Hannover. Gleichzeitig wurden zur Verhütung von Überschwemmungsgefahr beträchtliche Verbesserungen der Havel, Spree und Oder und Errichtung eines Großschiffahrtswegs von Stettin bis Berlin vorgeschlagen. Durch die Verknüpfung dieser Maßregel gewann die Regierung die Landwirte und die Schlesier, deren Besorgnisse zerstreut und denen Vorteile geboten wurden, und am 8. Februar 1905 wurde das ganze Wassergesetz mit 244 gegen 146 Stimmen genehmigt und die auf 334 Millionen angeschlagenen Gesamtkosten bewilligt. Der Großschiffahrtsweg wurde am 17. Juni 1914 in Gegenwart des Kaisers unter dem Namen Hohenzollernkanal dem Betrieb übergeben.

In der Postverwaltung ward 1902 ein nationaler Fortschritt erzielt, indem Württemberg mit dem 1. April auf seine besondere Briefmarke verzichtete und die Reichsmarke annahm. Der Vertrag, der hierüber geschlossen wurde, erwies sich für Württemberg finanziell ebenso günstig, wie für Hessen sein Vertrag über die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen.

Da die 1892 und 1894 auf zwölf Jahre geschlossenen Handelsverträge dem Ablauf nahe waren, so bereitete die Regierung neue Verträge vor und zog zu diesem Zweck im Unterschied von dem einstigen Vorgehen Caprivis die Interessenten rechtzeitig in ausgiebiger Weise zur Abgabe von Gutachten und Äußerung ihrer Wünsche heran. Auf Grund dieser Vorarbeiten unterbreitete der Bundesrat dem Reichstag im Herbst 1902 einen neuen Zolltarif, der vor allem eine Er-

höhung der Zölle auf Roggen und Weizen von 3 M. 50 Pfg. für 100 kg auf 5, bezw. 5½ Mark, für Gerste auf 4 Mark vorsah und damit im wesentlichen die Zollsätze vor 1891 herstellte. Infolgedessen leistete die bürgerliche Linke des Reichstags und die Sozialdemokratie dem Tarif den lebhaftesten Widerstand und erging sich in düsteren Prophezeiungen, daß auf Grund der hohen Sätze dieses Tarifs gar keine Handelsverträge mit dem Ausland zustande kommen würden. Da die gesamte Rechte — die strammen Agrarier allerdings nur ungern, da sie einen Kornzoll von 7 M. 50 Pfg. verlangten —, die Nationalliberalen und das Zentrum für den Tarif waren, so stand dessen Annahme außer Zweifel, und um sie zu verhindern, griffen die Sozialdemokraten und die unbedingt freihändlerische „freisinnige Vereinigung" (S. 260) zum Mittel der Obstruktion durch Stellung zahlloser Abänderungsanträge und Halten endloser Reden; der Sozialdemokrat Antrick sprach einmal 8½ Stunden lang ohne Aufhören! Ein solches Gebaren verwarf selbst Eugen Richter, so sehr er gegen den Tarif war; „eine Mehrheit", sagte er im Reichstag, „die sich so etwas auf die Dauer bieten ließe, wäre eine erbärmliche Mehrheit." Die ganze Frage verschob sich; nicht mehr darum, ob höhere oder niedere Zölle erhoben werden sollten, handelte es sich in erster Linie, sondern darum: ob die Minderheit die Mehrheit lahmlegen und den Parlamentarismus, der auf der Geltung der Mehrheit beruht, zu nichte machen dürfe. In dieser Erkenntnis raffte sich die Mehrheit zu entschiedenen Schritten auf; sie beschloß, daß die namentliche Abstimmung nicht mehr durch den (40 Minuten in Anspruch nehmenden) Aufruf aller Abgeordneten, sondern durch Abgabe von Karten, was nur 8 Minuten erforderte, vorgenommen werde (14. November), und daß bei Geschäftsordnungsdebatten niemand länger als 5 Minuten sprechen dürfe und der Präsident das Wort hiezu nach seinem Ermessen geben oder versagen könne. So wurde der Zeitvertrödelung gesteuert und am 11. Dezember der Antrag Kardorff mit 184 gegen 136 Stimmen angenommen, nach dem der ganze Zolltarif als Anhang zu § 1 des Zollgesetzes behandelt und also nicht Paragraph für Paragraph einzeln beraten, sondern das Ganze nach den Beschlüssen der Kommission (welche alles einzeln aufs gründlichste durchgesprochen hatte) angenommen werden sollte. Dies geschah dann am 14. Dezember 1902 nach einer 18½stündigen Sitzung, die bis morgens 2 Uhr dauerte, mit der erdrückenden Mehrheit von 202 gegen 100 Stimmen. Nicht bloß der Zolltarif hatte gesiegt; die Stellung des Reichs-

tags selber als einer zu positivem Schaffen bestimmten Körperschaft war gerettet. Auf Grund des Tarifs gelangten dann 1904—05 mit allen Staaten neue Handelsverträge zum Abschluß, die mit dem Zolltarifgesetz vom 25. Dezember 1902 am 1. März 1906 in Kraft traten und bis 31. Dezember 1917 galten (nur der Vertrag mit Österreich-Ungarn lief schon am 31. Dezember 1915 ab). Bloß die Vereinigten Staaten von Amerika, die hochschutzzöllnerisch waren, sperrten sich zunächst, nahmen aber 1907 ebenfalls einen Vertrag an. Ein gewaltiger Aufschwung der Industrie und ein (selbst vom Bund der Landwirte im Februar 1907 zugestandenes) fröhliches Gedeihen der deutschen Landwirtschaft erbrachte den Beweis, daß das Recht und die wirtschaftliche Einsicht auf seiten der verbündeten Regierungen und der Mehrheit des Reichstages gewesen war. Die Reichstagswahlen vom 6. Juni 1903 stellten auch außer Zweifel, daß die Mehrheit der Nation mit der Mehrheit vom 14. Dezember einverstanden war. Zwar wuchsen die Sozialdemokraten*), die 1893 44, 1898 56 Abgeordnete durchgebracht hatten, auf 81 an und vermehrten die Zahl ihrer Stimmen von 2 107 076 auf 3 010 771; aber die Mehrheit der Abgeordneten, die für den Zolltarif eintraten, ward eher noch verstärkt als geschwächt, und hinter ihnen standen etwa 5½ Millionen Wähler, während für die Gegner des „Brotwuchers" nicht viel über 3,8 Millionen Stimmen abgegeben wurden. Die unglaublichen Scenen, welche sich auf dem vom 13.—20. September 1903 in Dresden abgehaltenen Parteitag der Sozialdemokraten abspielten, fügten dem Ansehen der Partei überdem einen schweren Schaden zu; zwischen den Radikalen und Gemäßigten kam es hier zu Zusammenstößen von äußerster Heftigkeit und abstoßender Roheit. Die Bestrebungen der gemäßigten Richtung, der sog. „Revisionisten", wurden aber von der Mehrheit am 19. September ausdrücklich verworfen, als geeignet, die wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen und die Grenzen zwischen Sozialdemokratie und dem bürgerlichen „reaktionären Mischmasch" zu verwischen.

*) Die Grundlagen der Sozialdemokratie wurden auf dem Erfurter Parteitag vom 14.—21. September 1891 formuliert. Die wesentlichen Forderungen sind: 1. Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerken, Rohstoffen, Werkzeugen, Maschinen, Verkehrsmitteln — in gesellschaftliches Eigentum und Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft. 2. Erweiterung des Wahlrechts auf Männer und Frauen mit 20 Jahren. 3. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk. 4. Wahl aller Behörden durch das Volk (also Beseitigung der Monarchie). 5. Unentgeltlichkeit von Rechtshilfe und ärztlichem Beistand. 6. Abschaffung aller indirekten Steuern und Zölle.

Im Jahre 1903 vollzog sich ein bemerkenswerter Umschwung in Bayern. Dort stand seit Mai 1890, seit dem Rücktritt von Lutz, an der Spitze des Ministeriums der protestantische Freiherr (spätere Graf) v. Crailsheim, der seit 1880 das Auswärtige verwaltete und das besondere Vertrauen des greisen Prinzregenten Luitpold genoß. Er leitete die bayerische Politik unter verständiger Rücksichtnahme auf die partikularistischen Stimmungen im Volk und bei Hof (namentlich bei dem voraussichtlichen Thronfolger Prinzen Ludwig) in gut nationalem und gemäßigt-liberalem Geist. Deshalb war er dem Zentrum verhaßt, das in der zweiten Kammer die Mehrheit hatte, und am 22. Juli 1902 strich es als Zeichen seines Mißvergnügens 100 000 Mark am Kunstetat. Dieses brutale Vorgehen erregte außerhalb der Zentrumskreise ein sehr großes und berechtigtes Mißvergnügen; ein ungenanntes reiches und kunstsinniges Mitglied der Reichsratskammer stellte dem Prinzregenten die Summe aus seinen Mitteln zur Verfügung, und der Kaiser, der von seiner jährlichen Nordlandfahrt zurückkehrend den Vorgang in Swinemünde erfuhr, telegraphierte von da aus am 10. August dem Prinzregenten den Ausdruck seiner „tiefsten Entrüstung und Empörung" und erklärte sich bereit für die 100 000 Mark aufzukommen. Über diese „Einmischung des Königs von Preußen in bayerische Dinge" ergrimmte das Zentrum sehr; „die bayerische Volksseele geriet (nach einem berühmt gewordenen Ausdruck) ins Kochen," und als die Sache am 19. Januar 1903 im Reichstag zur Sprache kam und der Reichskanzler den Vorgang als eine persönliche Angelegenheit zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten bezeichnete, wobei in keiner Weise eine Einmischung in die parlamentarischen Verhältnisse Bayerns beabsichtigt gewesen sei, und als ihm der Prinzregent dafür telegraphisch dankte, ließ Crailsheim dieses Telegramm, ohne die übrigen Minister vorher zu befragen, veröffentlichen. Infolge davon kochte die bayerische Volksseele nun endgültig über, und der von seinen Kollegen im Stiche gelassene Ministerpräsident mußte am 18. Februar 1903 dem bisherigen Kultusminister Freiherr v. Podewils, der dem Zentrum nahe stand, seinen Platz abtreten. Ein Zentrumsblatt in München charakterisierte die Tragweite der Sache mit den Worten: „Gottlob, nun hat die durch falsche Kaiserideen und käufliche Schmierfinken hervorgerufene großpreußische Narkose Bayerns ein Ende". Daß dieses freche Gerede nicht ohne Grund war, zeigte sich u. a. nach der Reichstagsauflösung vom 13. Dezember 1906. Damals traten alle Regierungen offen gegen das Zentrum und dessen

sozialdemokratische Verbündete auf den Plan; selbst bayerische Bischöfe erhoben ihre mahnende Stimme; der Freiherr v. Podewils aber raffte erst in zwölfter Stunde auf einen Wink aus Berlin sich zu einer zu spät kommenden Erklärung auf. Im September 1904 regte der sehr gut national gesinnte König Wilhelm II. von Württemberg durch ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser die Schaffung einer deutschen Eisenbahnbetriebsmittelgesellschaft an, wodurch das deutsche Verkehrswesen aus der wirtschaftspolitisch und finanziell unverantwortlichen Zersplitterung erlöst werden sollte.*) Der Gedanke fand in Berlin zunächst eine günstige Aufnahme, namentlich bei dem in Bismarcks Schule und Überlieferung erwachsenen Ministerialdirektor Kirchhoff, der auch den Minister der öffentlichen Arbeiten Budde für den Plan gewann. Bayern, dessen Haltung man mit Zweifeln entgegensah, wurde gleichwohl beigezogen, um es nicht vor den Kopf zu stoßen, und der weitblickende Minister v. Frauendorfer gab eine erfreuliche Geneigtheit zu erkennen. Aber der preußische Finanzminister v. Rheinbaben, der von der Verwirklichung des Planes einen beträchtlichen Ausfall an verfügbaren baren Einnahmen für Preußen befürchtete, leistete erbitterten Widerstand, und lange währte der Kampf um die Seele des Kaisers, der bald von Budde, bald von v. Rheinbaben sich bestimmen ließ. Buddes Tod (28. April 1906) entschied den Streit zugunsten v. Rheinbabens. Nun zog sich auch Bayern von der Sache zurück. Der Hof fand durch die geplante Einrichtung die Souveränität bedroht, die Bayern hundert Jahre vorher von Napoleons I. Gnaden erhalten hatte, und der bayerische Partikularismus und der preußische Fiskalismus, dem volle Kassen wichtiger waren als der Ausbau der nationalen Einheit, brachten es dahin, daß die große Sache wegen angeblich unüberwindlicher technisch-finanzieller Schwierigkeiten ins Stocken kam. Es ward für unmöglich erklärt, einen Schlüssel zur Tilgung der Ausgaben zu finden! Die von Bayern schon im Sommer 1905 vorgeschlagene bloße Gemeinschaft der Güterwagen (unter Ausschluß der Personenwagen und Lokomotiven) bezeichnete der württembergische Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker 1907 als nur schwer durchführbar, da die Eisenbahnwerkstätten mit geringen Ausnahmen für alle Betriebsmittel tätig seien und eine Ausscheidung der Unterhaltungskosten der Güterwagen aus den allgemeinen Unterhaltungskosten fast nicht möglich sei. Es war aber ein beschämendes Ergebnis mehr als zwei-

*) Das Folgende nach zuverlässigsten mir zugänglich gewordenen Quellen.

jähriger Verhandlungen, daß eine Nation, die in ungeheurem wirtschaftlichem Aufschwung war und alle andern Nationen außer England hinter sich gelassen hatte, durch die Selbstsucht des Partikularismus verhindert wurde ihre Eisenbahnen einheitlich zu verwalten, wozu ihr die Reichsverfassung die formelle Anwartschaft und die Natur der Dinge ein selbstverständliches Recht gaben. Was Bayern angeht, so rief sein öfters bekundetes Widerstreben gegen jeden auch noch so berechtigten nationalen Fortschritt (vgl. S. 269) allmählich bei vielen die entrüstete Frage hervor, ob Bismarck nicht im November 1870 besser daran getan hätte auf den Beitritt eines so ungebärdigen Elements zum Reich zu verzichten und die Bayern ruhig im eigenen Fett schmoren zu lassen. Das ernüchternde Ergebnis einer solchen energischen Kur nach homöopathischem Rezept wäre nicht zweifelhaft gewesen. Da sich aber mehr nicht erreichen ließ, so begnügte man sich am 21. November 1908 einen Verband der preußischen, bayerischen, sächsischen, württembergischen, badischen, mecklenburgischen, oldenburgischen und Reichsbahn-Güterwagen zu gründen, der die völlig freie Benützung aller dieser Wagen durch ganz Deutschland einführte. Man berechnete, daß dadurch 200 Millionen Achskilometer an sonst leer fahrenden Wagen und 18½ Millionen Mark an Miete erspart würden. Nach dieser Vereinbarung hatte vom 1. April 1909 an Preußen 379699 Wagen bereit zu halten, Bayern 42391, Sachsen 30865, Baden 17484, Württemberg 10097, Mecklenburg-Schwerin 3291, Oldenburg 2323.

In der zweiten Januarwoche 1904 kam aus Südwestafrika die böse Nachricht, daß das in der Mitte der Kolonie wohnende, etwa 60000 Köpfe zählende Negervolk der Herero (sie selbst legen den Ton auf die erste Silbe) einen allgemeinen Aufstand unternommen und eine Anzahl deutscher Bauernhöfe überfallen und die Farmer, teilweise unter unmenschlichen Qualen, niedergemetzelt habe. Die Zahl der Opfer wurde auf etwa 120 angeschlagen, darunter auch einige Frauen und Kinder. Als Ursache des Aufruhrs ist ohne Zweifel der Mißmut der Herero darüber anzusehen, daß die Deutschen in ihrem Lande sich die Herrschaft anmaßten; an den Lagerfeuern erscholl das Lied: „Wem gehört Hereroland?“ und die Antwort war der Kehrreim: „Uns gehört Hereroland!“ Die vielfach geäußerte Ansicht, daß Betrügereien und Gewalttaten der deutschen Händler die Herero zum Äußersten getrieben hätten, ist nicht ohne Widerspruch geblieben; Kenner der Verhältnisse haben gefragt, wie ein Volk von 60000 Menschen, das großen Viehreichtum besaß, durch 50 Händler, von denen

zudem noch lange nicht alle Halsabschneider waren, in solcher Weise hätte bedrängt werden können. Eher schien vielen die Meinung begründet, daß der an sich vortreffliche Gouverneur Oberst v. Leutwein die Eingeborenen teils aus persönlicher Milde, teils im Hinblick auf die geringen vorhandenen Streitkräfte allzu rücksichtsvoll behandelt und dadurch ihr Selbstgefühl gesteigert habe. Die Reichsregierung verlangte in voller Erkenntnis der Schwere des Aufruhrs, der die Frucht jahrzehntelanger Kulturarbeit vernichte, sofort vom Reichstag die nötigen Mittel zur Hinaussendung von Freiwilligen; die ersten verließen schon am 21. Januar Bremen; allmählich wuchs die Zahl der deutschen Soldaten in der Kolonie auf 17000 Mann. Der Oberanführer General v. Trotha schlug die Herero am 11. August am Waterberg, wo einige Kolonnen „wie Bohrer" von verschiedenen Seiten her konzentrisch gegen den ungestümen und kühnen Feind vorgingen, und brach die Hauptkraft des Volkes. Allerdings war der Krieg selbst damit noch lange nicht zu Ende; er dauerte vielmehr als Kleinkrieg noch bis in den Dezember 1905 fort, und „wo ein Farmer seine Herde auch nur ein paar hundert Meter von dem Wachtposten seiner Farm entfernt weiden ließ, wuchs eine Bande aus dem Boden." Schließlich bezeichnete der an Leutweins Stelle getretene Gouverneur v. Lindequist, der frühere Generalkonsul in Kapstadt, den Herero, welche die Waffen niederlegen wollten, zwei Sammelstellen, an welchen sie sich ergeben und die Waffen abliefern könnten. Es wurde ihnen dabei Verzeihung, soweit nicht schwere Verbrechen verübt worden waren, und der nötige Lebensunterhalt zugesichert. Fast alle kamen darauf zu den bezeichneten Stellen; nur einige blieben unter Waffen in Britisch-Betschuanaland oder beim Stamm der Ovambo im Norden unserer Kolonie. Aber Hunderte von Verschmachteten, Männer, Weiber und Kinder, lagen zerstreut in dem dürren Sandfeld im Osten der Kolonie, und das Volk der Herero war durch den Aufstand nicht bloß um seinen schönen Viehstand, seine Freude und seinen Stolz, gekommen, sondern auch großenteils vernichtet — ein schwerer Schaden für sie wie für uns; denn die Ausnützung der Kupferminen im Norden, bei Otavi, wohin 1906 eine Eisenbahn vollendet wurde, und der der Viehzucht sich bietenden Möglichkeiten mußte ohne die erforderlichen einheimischen Arbeitskräfte auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Daß das Land aber nicht wert- und reizlos war, beweist schon die Tatsache, daß nach einer amtlichen Mitteilung vom Oktober 1906 von den Soldaten der Schutztruppe 591 Mann sich ent-

schlossen nicht nach Deutschland zurückzukehren, sondern als Bauern und Viehzüchter im Lande zu bleiben. Die Zahl wuchs in den nächsten Monaten noch beträchtlich an, und da der neue Reichstag den Farmern am 10. Mai 1907 fünf Millionen Mark als Entschädigung für ihre Kriegsverluste bewilligte, so konnte der Wiederaufbau des Vernichteten beginnen.

Mit dem Aufstand der Herero verknüpfte sich Ende September 1904 der der Hottentotten (oder Nama) im Süden der Kolonie, die von ihren weißen Hüten den Namen Witboys, Weißjungen, trugen. Sie gehören nicht zur Negerrasse, sondern zur südafrikanischen Urbevölkerung, die von schmutziggelber Hautfarbe ist. Ihr Häuptling Hendrik Witboy hatte im September 1894 nach langjährigen Kämpfen mit dem Statthalter Leutwein, der ihn in der Nankluft umstellt hatte, Frieden geschlossen und war uns zehn Jahre lang ein treuer Verbündeter gewesen. Jetzt brach der 80jährige Mann, der mit seinem Stamm zum evangelischen Christentum sich bekehrt hatte, unter dem Einfluß religiöser Erregung, in der er Gottes Befehl zur Austreibung der Weißen zu hören glaubte, uns die lang bewahrte Treue, und da die Hottentotten flinke Reiter und sichere Schützen waren, auch das Land vortrefflich kannten und Hendriks Führung durch Umsicht und Kühnheit sich auszeichnete, so entstand für uns ein Krieg, der noch schwerer war als der Kampf mit den Herero. Was unsere braven Truppen in diesen zwei afrikanischen Kriegen geleistet haben, nicht bloß im Gefecht, sondern in Ertragung von Durst und Hunger in dem vielfach sandigen und wasserarmen, mit Dornbusch durchzogenen, zum Hinterhalt wie geschaffenen, gutenteils auch von unnahbaren Felsen bedeckten Lande, das füllt eines der ruhmreichsten Blätter deutscher Kriegsgeschichte. Die Soldaten und Offiziere wetteiferten in Hingabe an ihre schweren Pflichten; zu den Erkundungsritten, die in diesem Lande fast immer mit der äußersten Todesgefahr verbunden waren, drängten sich immer so viele Freiwillige, daß man regelmäßig eine große Anzahl abweisen mußte. Am 29. Oktober 1905 fiel Hendrik Witboy bei Fahlgras, als er eine deutsche Proviantkolonne abfangen wollte, durch eine deutsche Kugel, was ihn und uns davor bewahrte, daß ein Mann, der auch uns Achtung abzwang und der den Krieg persönlich als Christ und ehrenhafter Gegner führte, unter der Anklage des Hochverrats hätte durch den Strang sterben müssen. Im Lauf der nächsten Monate wurden die Reste der Witboys unter den Anführern Cornelius, Morenga, Hendriks Sohn Isaak, Simon Copper

entweder auf britischen Boden gedrängt und dort entwaffnet oder ergaben sich uns auf annehmbare Bedingungen. Dies tat auch der Stamm der Bondelzwarts im äußersten Süden, der als erster aus örtlichen Gründen im Herbst 1903 die Waffen ergriffen hatte, am 23. Dezember 1906. Alle wurden entwaffnet und unter Aufsicht gestellt. Der letzte, der unter Waffen blieb, Morenga, fiel, als er 1907 wieder in die Kolonie einbrechen wollte, am 21. September im Gefecht gegen eine englische Polizeitruppe unter Major Elliot bei Witpan in der Kalahariſteppe. Schweifende Hottentottenbanden, die durch allerlei schwarzes Gesindel aus Britisch-Südafrika verstärkt wurden, traten freilich auch Ende Dezember 1908 wieder in der Nähe der Karrasberge auf und riefen erneute gemeinsame Maßregeln der deutschen und englischen Behörden hervor.

Die ausschlaggebende Stellung, die dem Zentrum im Reichstag zukam, blieb nicht ohne Wirkung auf die innere Politik; Kaiser und Kanzler bemühten sich seinen Wünschen entgegenzukommen. Dahin gehörte es, daß im Herbst 1901 der (erst 26jährige) Historiker Martin Spahn, ein Sohn des einflußreichen Abgeordneten Peter Spahn, unter Umgehung der Fakultätsvorschläge zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Straßburg ernannt und damit eine besondere „katholische" Geschichtsprofessur an dieser Universität geschaffen wurde. Die im Herbst 1903 nach langen Verhandlungen mit Rom errichtete katholisch-theologische Fakultät an derselben Universität ließ sich sowohl als ein Erfolg des Staats ansehen, der auf diese Fakultät mehr Einfluß hatte als auf die Priesterseminarien, wie als ein Zugeständnis an die (fast $^4/_5$ der Bevölkerung ausmachenden) Katholiken des Elsaßes; den Lothringer Theologen erteilte der Bischof Benzler von Metz die Erlaubnis zum Besuch der Fakultätsvorlesungen indes nicht. Von größter Bedeutung aber war ein weiterer Erfolg des Zentrums. Schon öfters hatte der Reichstag mit einer aus dem Zentrum, der Sozialdemokratie und den freisinnigen Fraktionen gebildeten Mehrheit den Zentrumsantrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes von 1872 angenommen, so am 1. Dezember 1893 mit 173 gegen 136, im wesentlichen konservative, reichsparteiliche und nationalliberale Stimmen. Graf Bülow griff nun den einst von Windthorst (S. 230) vertretenen Gedanken auf, daß man wenigstens den § 2 des Gesetzes, der die Ausweisung von Jesuiten aus bestimmten Orten zuließ, als besonders gehässige Ausnahmsmaßregel aufheben könne. Den § 1, das hatte ja selbst Windthorst zugegeben, könne man stehen lassen, bis

auch er als verfehlt von Regierungen und Parteien erkannt werde. So gewann Bülow die Zustimmung des Kaisers zur Aufhebung des § 2, und am 8. März 1904 genehmigte der Bundesrat den darauf gerichteten Antrag Preußens mit den Stimmen Preußens (17), Bayerns (6), Badens (3), Hamburgs (1) Waldecks*) (1) und Reuß älterer Linie (1), also mit 29 Stimmen gegen die 25 von Sachsen (4), Württemberg (4), Hessen (3), Mecklenburg-Schwerin (2), Braunschweig (2), Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Meiningen, Altenburg, Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt,**) Reuß jüngere Linie, Lippe (je 1). Anhalt, Bremen, Lübeck und Schaumburg-Lippe enthielten sich aus Rechtsbedenken der Abstimmung, da der Antrag des Reichstags, dem der Bundesrat zustimmen sollte, nicht von dem gegenwärtigen, sondern letztmals von dem für die Periode von 1898—1903 gewählten angenommen worden war. Auf Grund des Mehrheitsbeschlusses ward nun der Ausweisungsparagraph außer Kraft gesetzt; das entgegenstehende Gutachten des im November 1903 von den deutschen evangelischen Kirchenregierungen begründeten gemeinsamen „evangelischen Kirchenausschusses" blieb ohne Beachtung. Das Zentrum leistete der Reichsregierung den Gegendienst, zur Herstellung der leichteren Übersehbarkeit und Einfachheit des Reichshaushalts die sog. Franckensteinsche Klausel vom Jahr 1879 abzuschwächen und die Erträge der Tabaksteuer und der Zölle ohne Abzug dem Reich zu überlassen; dagegen sollten die Erträge der Branntweinverbrauchssteuer (mit damals 108 Millionen), der Stempelabgaben und der Maischbottichsteuer den Einzelstaaten überwiesen werden; soweit das Reich mit seinen Einkünften nicht ausreichte, hatten die Einzelstaaten die nach der Zahl ihrer Bevölkerung auf den Kopf bemessenen Matrikularbeiträge ans Reich zu entrichten. Durch die Annahme dieser von dem Staatssekre-

*) Dieses Fürstentum ist 1867 durch den (später wiederholt erneuten) „Accessionsvertrag" unter preußische Verwaltung getreten, wovon aber das Recht des Fürsten eine Stimme im Bundesrat zu führen aus Gründen föderativer Politik nicht berührt wurde.

**) 1902 starb Heinrich XXII. von Reuß ä. L. (1859—1902); sein Sohn Heinrich XXIV. (geb. 1878) war schwachsinnig, so daß der Fürst Heinrich XIV. von Reuß j. L. die Regentschaft übernehmen mußte. Das Haus Schwarzburg-Sondershausen erlosch 1909 mit Fürst Karl Günther; das Fürstentum wurde infolge davon mit Schwarzburg-Rudolstadt durch Personalunion vereinigt; beide Fürstentümer erhielten auch einen einzigen leitenden Minister.

tär der Reichsfinanzen, dem Bayern Freiherrn v. Stengel (im Amt seit August 1903), in Anregung gebrachten, aber vom Zentrum beschnittenen „kleinen Reichsfinanzreform" am 9. Mai 1904 war wohl das zwecklose „Herüber- und Hinüberrechnen" der Gelder vom Reichshaushalt auf den der Einzelstaaten und umgekehrt einigermaßen eingedämmt. Aber einmal waren die (als eine Kopfsteuer für arme und reiche Bundesstaaten gleichen und deshalb durchaus ungerechten) Matrikularbeiträge, welche nach der Reichsverfassung nur ein vorübergehender Notbehelf sein sollten, nun als regelmäßige Einrichtung des Reiches anerkannt; dadurch ward dem Reich das Gepräge der Abhängigkeit von den Einzelstaaten nachhaltig aufgedrückt, während es seinem Begriff nach auf eigenen Füßen stehen und, wenn schon Abhängigkeit war, die Einzelstaaten von ihm abhängen sollten, nicht umgekehrt. Ein solcher Zustand aber, ja selbst schon der der durchgreifenden Scheidung der Reichs- und Einzelstaatsfinanzen war dem Zentrum als „unitarisch" zuwider. Zweitens beschaffte die „kleine Reform" die Hauptsache nicht: die Summen, welche das Reich vornehmlich für seine Flotte, für die Kosten der 1905 endgültig (S. 261) eingeführten zweijährigen Dienstzeit, für die Pensionen und für die Durchführung einer Witwen- und Waisenversorgung bedurfte. Die Summen für den letztgenannten Zweck sollten (gemäß einer Klausel zu dem Zollgesetz von 1902) aus den überschießenden Erträgen der im neuen Zolltarif von 1902 bewilligten höheren Zölle aufgespeichert werden, und die Gemeindeabgaben auf Mehl, Fleisch und geistige Getränke sollten als Ausgleich gegen die neuen Zölle mit dem 1. April 1910 in Wegfall kommen.

Da der Fehlbetrag des Reiches sich mindestens auf 200 Millionen jährlich bezifferte, so war es nicht mehr möglich der Entscheidung länger auszuweichen und eine gründliche Steuerreform hinzuhalten, und im Herbst 1905 unterbreiteten die verbündeten Regierungen dem Reichstag eine umfassende Vorlage, welche die Beschaffung von etwa 200 Millionen Mark durch neue Steuern ermöglichen sollte. Der Reichstag verdankte der bestehenden parlamentarischen Notlage die endliche Zustimmung des Bundesrats zur Einführung der seit dem Bestehen des Reichs vom Reichstag immer und wieder geforderten, in der Verfassung aber verbotenen Diäten oder Tagegelder, ohne deren Gewährung sich einfach auf die Länge ein beschlußfähiges Haus nicht zusammenbringen und zusammenhalten ließ — alle noch so gerechtfertigten Bedenken gegen die Wegräumung

dies letzten, von Bismarck als unbedingt notwendig erachteten Gegengewichtes gegen das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht verstummten schließlich vor der Erkenntnis, daß ohne Diäten kein arbeitsfähiger Reichstag, also auch keine Steuerreform zu erlangen sei. Am 15. Mai 1906 nahm der Reichstag die Diätenvorlage in der Gestalt an, daß dem einzelnen Abgeordneten jährlich 3000 Mark ausgezahlt, für das Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung aber auf den betreffenden Tag 20 Mark abgezogen werden sollten; überdies ward den Abgeordneten für die ganze Dauer der Tagung freie Fahrt auf allen deutschen Bahnen eingeräumt. Die Steuerentwürfe der Regierungen wurden im Reichstag mannigfach umgestaltet; schließlich wurde die ganze Vorlage am 19. Mai 1906 mit 149 gegen 95 Stimmen angenommen. Die Mehrheit bestand wie beim Zolltarif aus der Rechten, den Nationalliberalen und dem Zentrum. An neuen Steuern wurde eingeführt vor allem eine Reichserbschaftssteuer, womit der bisher festgehaltene Satz aufgegeben ward, daß die indirekten Steuern dem Reich, die direkten aber (zu denen die Erbschaftssteuer doch wohl gerechnet werden muß) den Einzelstaaten gehören sollen; weiter eine Steuer auf Eisenbahnfahrkarten (unter Freilassung der 4. Wagenklasse und der Karten 1.—3. Klasse unter 60 Pfennigen), auf Frachturkunden, Tantièmen, Zigaretten und Automobile. Endlich fand eine Erhöhung der Bier- und Börsensteuer statt und wurden die 1902 eingeführten ermäßigten Sätze für das Ortsporto wieder durch höhere ersetzt. Der Ertrag aller dieser Abgaben wurde auf etwa 180—200 Millionen Mark jährlich angeschlagen, also knapp auf den Mindestsatz des tatsächlichen Mehrbedarfs des Reiches. Irgend welcher Überschuß war aber nicht vorhanden, und 1907 zeigte sich sofort, daß auch diese an sich beträchtliche Vermehrung der Steuerquellen noch nicht ausreichte.

In den Jahren 1905 und 1906 vollzogen sich in Baden, Bayern und Württemberg einschneidende Verfassungsänderungen. In Baden und Bayern bestand zur zweiten Kammer des Landtags das indirekte Wahlrecht; d. h. die Urwähler wählten nicht sofort ihren Abgeordneten selbst, sondern eine Anzahl sog. Wahlmänner, die dann den Abgeordneten erkoren. Der berühmte französische Historiker Hippolyte Taine (1828—1893), der der französischen Revolution in einem großartigen Werk den Prozeß gemacht hat, gibt in seiner Flugschrift Sur le suffrage universel dem indirekten Wahlrecht unbedingt vor dem direkten den Vorzug, weil die Masse der Wähler leichter unter den ihr

bekannten angesehenen Mitbürgern eine größere Anzahl befähigter Männer herausfinde, als sie bei der Wahl eines einzigen, ihr meist persönlich unbekannten und nur durch Parteiagitation nahe gebrachten Abgeordneten das Richtige treffe. In Deutschland bestand nun aber seit 1867, bezw. 1871 das direkte Wahlrecht zum Reichstag; die Wähler begriffen nicht, warum sie bei der wichtigeren Wahl für das Reich selbständig ihre Wahl treffen konnten, bei der weniger wichtigen für das Land aber sozusagen unter Vormundschaft gestellt waren. Dazu kam, daß öfters die Zahl der Wahlmänner, welche eine Partei durchsetzte, nicht im richtigen Verhältnis zur Zahl der für sie abgegebenen Urwählerstimmen stand; endlich, daß gelegentlich (wie das in Baden im Wahlkreis Eberbach-Buchen einmal vorkam) Wahlmänner sich als unzuverlässig erwiesen und für die Gegenpartei stimmten, so daß die Urwähler betrogen erschienen. So entstand in Baden und Bayern eine immer stärker werdende Strömung für das direkte Wahlrecht, und sie blieb in beiden Staaten schließlich siegreich. In Baden vollzog sich die Wendung um so leichter, als hier die mittelbare Wahl den von Taine gerühmten Vorzug längst eingebüßt hatte, indem die Parteileitungen die Kandidaten aufstellten und den Wahlmännern deren Wahl zur unbedingten Pflicht machten; die indirekte Wahl war somit zur leeren Formsache geworden, welche bloß die Wahlzeit mit der damit verknüpften Beunruhigung des Volks zwecklos verlängerte. Gleichwohl gerieten die Parteien und die beiden Kammern während der Debatten so hart aneinander, daß die Sache rettungslos verfahren schien. Es bedurfte des geschickten und klugen Eingreifens des von langer Krankheit aus Ägypten im Juni 1904 zurückkehrenden „Staatsministers" (Ministerpräsidenten) Arthur Dr. v. Brauer*) (geb. 1845), eines in Bismarcks Schule gereiften und auf diplomatischen Posten in Kairo und Berlin wohl bewährten Staatsmannes von freiem Blick und wahrhaft staatserhaltenden Zielen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Er gewann den Großherzog und die erste Kammer für das Zugeständnis des direkten Wahlrechts; gleichsam als Gegenleistung hiefür verlangte und erhielt er eine Verstärkung der ersten Kammer durch Abgeordnete der drei Städte Karlsruhe, Mannheim und Freiburg, der Kreisausschüsse, des Handels und des Handwerks, und ein

*) Er führte als Verkehrsminister (1893—1905, Staatsminister 1901) auf den badischen Bahnen das sog. (für 1000 Kilometer gültige) „Kilometerheft" zu ermäßigtem Preis ein, das in Baden äußerst beliebt wurde, aber der allgemeinen Tarifreform vom 1. Mai 1907 zum Opfer fiel.

selbständiges Budgetrecht der ersten Kammer, welche seitdem nicht bloß den Staatshaushalt im Ganzen annehmen oder verwerfen, sondern auch einzelne Posten, welche die zweite Kammer etwa ablehnte, genehmigen und der zweiten Kammer zu nochmaliger Beschlußfassung zurückgeben durfte; bei dieser allerdings hatte es dann sein Bewenden. In jedem Betracht erschien so das Gewicht der ersten Kammer verstärkt. Die Zahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer wurde auf 73 vermehrt. In dieser Gestalt ward die Reform am 15. Juli 1904 von der zweiten Kammer mit 56 gegen 6 sozialdemokratische Stimmen und dann ebenso von der ersten Kammer genehmigt. Auf Antrag des nationalliberalen Abgeordneten Obkircher wurde hierauf die Büste des Großherzogs Friedrich im Saal der zweiten Kammer neben denen Karl Friedrichs, des Begründers des modernen badischen Staats (1728—1811), Karls (der 1818 die Verfassung gab) und Leopolds (der sie 1849 wieder aufrichtete) als Zeichen der Dankbarkeit des Volks aufgestellt, und der Großherzog sprach dem Staatsminister v. Brauer und den Kammern öffentlich seinen Dank für die erfolgreiche Durchführung der Reform aus. „Ihre Fürsorge, schrieb er dem Staatsminister, hat uns den Frieden gebracht." Am 8. März 1905 trat v. Brauer zurück; sein Nachfolger ward Alexander v. Dusch. Bei den Landtagswahlen vom Oktober 1905 hielten die Nationalliberalen, Demokraten und Sozialdemokraten als sog. „Großblock" gegen das Zentrum und die Konservativen zusammen, so daß diese mit 28 und 4 Stimmen die Mehrheit nicht erreichten; der Großblock hatte 41 Stimmen (24 Nationalliberale, 5 Demokraten, 12 Sozialisten). Das Kammerpräsidium erhielt der Nationalliberale Gönner. Am 28. September 1906 wurden die direkten Steuern umgestaltet (Einführung der Vermögenssteuer). Da der sozialdemokratische 2. Vizepräsident Geck beim Tode des Großherzogs Friedrich I. (28. September 1907) an der Trauerbezeigung sich nicht beteiligte, lehnten die Nationalliberalen Gecks Wiederwahl ab, und so brach der Großblock auseinander. Am 27. November wurde der Zentrumsmann Fehrenbach mit 30 gegen 26 liberale und demokratische Stimmen zum Präsidenten gewählt; die Sozialdemokraten gaben weiße Zettel ab. Für die Landtagswahlen vom 21. Oktober 1909 trat der Großblock aber wieder in Kraft; das Zentrum sank auf 26, die Konservativen auf 3 Stimmen (zusammen 29 statt 32). Den Vorteil hatten die Sozialisten, die auf 20, und die Demokraten, die auf 6 Mann anwuchsen; die Nationalliberalen gingen auf 17 zurück, stellten aber in der Person des Professors Rohrhurst,

evangelischen Religionslehrers am Heidelberger Gymnasium, den Präsidenten der zweiten Kammer. Mit dem neuen Landtag ward 1910 ein Schulgesetz verabschiedet, das die Errichtung kirchlicher Schulen an die staatliche Genehmigung band; eine neue Gemeindeordnung verminderte 1910 den Einfluß der Besitzenden bei den Wahlen. Die Landtagswahlen vom 21. Oktober 1913 brachten zwar dem Zentrum 30, dem Konservativen 5 Sitze, ließen dem Großblock aber doch noch 38 Stimmen (20 Nationalliberale, 13 Sozialdemokraten, 5 „fortschrittliche Volksparteiler"). Daß indes der Wind einigermaßen umgesprungen war, bewies der Rückgang der radikalen Bestandteile des Großblocks, die Wiedergenehmigung der vom letzten Landtag abgeschafften Münchener Gesandtschaft und die fernere, von der Linken vergeblich angefochtene Bewilligung der Staatszuschüsse an die christlichen Kirchen. Am 28. November 1917 kündigten die Sozialisten den Großblock auf.

In Bayern brachte das Ministerium Podewils durch den Minister des Innern, Grafen Feilitzsch, 1904 einen Gesetzentwurf über Einführung der direkten Wahl und einen über die (bisher durch kgl. Verordnung erfolgte) Einteilung des Landes in Wahlkreise ein. Da diese Einteilung nach der Überzeugung der Liberalen und der (konservativ-bauernbündlerischen) „freien Vereinigung" durchaus zugunsten des Zentrums und der Sozialdemokraten entworfen war, denen sie mindestens 83, bezw. 12 der 159 Sitze sicherte, so lehnten jene Parteien am 29. Februar 1904 die beiden Vorlagen ab, und da gegen ihre 60 Stimmen die 96 des Zentrums und der Sozialdemokraten die Zweidrittelmehrheit nicht erreichten, so waren die Vorlagen gescheitert. Infolge davon beschuldigten Zentrum und Sozialdemokratie ihre Gegner der Feindseligkeit gegen das direkte Wahlrecht, was durchaus unrichtig war; die Liberalen und Bündler wollten dieses Wahlrecht nur nicht um den Preis einer dauernden Zentrumsmehrheit erkaufen. Die Vorwürfe machten aber auf die Wähler doch Eindruck; und da das Zentrum (unter der Führung des Bamberger Domdekans Schädler) und die Sozialdemokraten, die schon im Jahr 1899 für die pfälzischen Wahlen in der Krypta der Kaisergräber im Dom zu Speier*) sich

*) Die ultramontane Presse hat diese Tatsache der Beratung und des Bündnisses „zwischen Altar und Kaisergräbern" zwar heftig bestritten; der Abgeordnete Georg v. Vollmar, der selbst mitwirkte, hat sie aber in der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer vom 26. Oktober 1911 und in der „Münchener Post" vom 30. Oktober 1911 ausdrücklich bestätigt. Der ebenfalls beteiligte sozialistische Abgeordnete Profit hat in einer Flugschrift den damaligen Stadt-

gegen die Liberalen verbrüdert hatten, nun im Juni 1905 für die Landtagswahlen ein förmliches, schriftlich in doppelter Ausführung festgelegtes, Bündnis schlossen, obwohl sie nach ihrer beider Versicherung Gegensätze waren wie Feuer und Wasser: so erlitten die Liberalen bei den Wahlen vom 10. Juli 1905 eine schwere Niederlage. Von 45 Mann kamen sie auf 23 herunter, während das Zentrum 18 Wahlkreise gewann und mit 102 Sitzen fast die Zweidrittelmehrheit für sich allein erlangte; von den im Lande abgegebenen Stimmen fielen ihm jedoch nur 43,6% zu. Die Sozialdemokraten erlangten 12 Sitze (vorher 11), die Demokraten 2, die Bündler und Konservativen 19. Infolge dieses Wahlausfalls verzichteten die Liberalen und Bündler auf weiteren Widerstand gegen die Regierungsvorlage, und die direkte Wahl samt der Neueinteilung des Landes in 163 Wahlkreise wurde in beiden Kammern bis zum 5. Februar 1906 verabschiedet. Die Stichwahlen wurden abgeschafft; die relative Mehrheit sollte sofort im ersten Wahlgang entscheiden. Bei den Neuwahlen vom 31. Mai 1907 erhielt das Zentrum 98 Stimmen unter 163, also eine überwältigende Mehrheit; die Liberalen erlangten 25, die Sozialdemokraten und die konservative freie Vereinigung je 20 Sitze. Da der verdiente Minister des Verkehrswesens, Frauendorfer, gegen den bayerischen Eisenbahnerverein, den das Zentrum als sozialdemokratisch ansah, nicht stramm vorgehen wollte und während der Rede eines Zentrumsabgeordneten Oswald den Saal verließ, erklärte das Zentrum, daß es den Eisenbahnetat solange nicht weiter beraten werde, als nicht für diese Mißachtung des Landtags Genüge geleistet sei. Darauf löste die Regierung am 14. November 1911 die Kammer auf, trat aber am 4. Februar 1912 zurück. Bei den Wahlen vom 5. Februar ging das vom liberal-sozialistischen „Großblock" bekämpfte Zentrum von 98 Stimmen auf 87, seine Verbündeten, die protestantischen Konservativen, von 20 auf 7 zurück; die Liberalen erlangten 31, die Sozialisten 30, der bayerische und der (liberale) deutsche Bauernbund 8 Mandate. Das Zentrum hatte sonach immer noch eine Mehrheit von 5 Stimmen, und deshalb berief der Prinzregent auf den Rat seines dem Zentrum sehr nahe stehenden Sohnes Ludwig am 9. Februar den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion des Reichstags, den Münchener Professor der Philo-

pfarrer in Speier, Bettinger (1850—1917, 1908 Erzbischof von München, 1914 Kardinal), als den eigentlichen Führer des Zentrums dabei bezeichnet und gegen die Bestreitung der Zentrumspresse seine Behauptung aufrecht erhalten.

sophie Freiherrn v. Hertling (1843—1919) an die Spitze des neuen Kabinetts. Dieser machte sofort durch Erlaß vom 11. März 1912 den Versuch das Jesuitengesetz dahin auszulegen, daß die Jesuiten zwar keine Missionen (S. 274), wohl aber „Konferenzen", d. h. religiöse Vorträge, selbst in Kirchen, halten und dabei die Sakramente spenden dürften. Auf die Einsprache des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg wurde der Erlaß, der der Praxis aller deutschen Staaten zuwiderlief, einstweilen außer Kraft gesetzt und die Entscheidung des Bundesrats angerufen. Dieser entschied nach gründlicher Prüfung der Rechtsfrage am 28. November 1912, daß den Jesuiten gemäß der Verordnung vom 5. Juli 1872 nur stille Messen, Primizmessen im Rahmen einer Familienfeier und Spenden der Sterbesakramente, sowie wissenschaftliche Vorträge nicht religiöser Natur und schriftstellerische Tätigkeit gestattet seien. Demgemäß wurden religiöse Vorträge den Jesuiten an mehreren Orten untersagt. Der Prinzregent Luitpold starb am 12. Dezember 1912 im Alter von 91 Jahren; er war allseitig als ein gerechter, gütiger, pflichttreuer und deutsch gesinnter Herrscher anerkannt. Ihm folgte als Regent sein Sohn Ludwig (geb. 1845), der eine streng katholische Gesinnung bekundete und sich als ebenso deutsch wie bayrisch gab, in der Tat aber stets das Interesse des Hauses Wittelsbach zu seiner Hauptrichtschnur nahm; wie das namentlich im Weltkrieg offenbar wurde. 1896 hatte er als Vertreter Bayerns bei der Krönung des Zaren Nikolaus II. in Moskau eine ungeschickte Redewendung des Sprechers der deutschen Kolonie, der vom Prinzen Heinrich und den deutschen Fürsten in seinem Gefolge redete, nicht überhört, sofort sie aufgegriffen und mit einem Protest beantwortet, der im Ausland so übel angebracht war als möglich; er mußte dafür auf Befehl seines feinfühligeren Vaters nach Kiel fahren und sich beim Kaiser Wilhelm II. entschuldigen. Der Regent hob nach vorheriger Verständigung mit den Kammern die Regentschaft am 5. November 1913 auf, weil jede Aussicht auf Genesung des geisteskranken Königs Otto geschwunden war, und nahm als Ludwig III. den Königstitel an.

In Württemberg bestand seit 25. September 1819 die neue Verfassung, nachdem die alte der herzoglichen Zeit durch König Friedrich mit dem 1. Januar 1806 außer Kraft gesetzt worden war. Die „Kammer der Standesherren" war gebildet aus den 1806 „mediatisierten", d. h. damals der Krone Württemberg unterworfenen, vorher reichsunmittelbaren hohen Adeligen („Standesherren") und einer Anzahl vom König auf Lebenszeit ernannter Mitglieder, welche Zahl ⅓ der Standes-

herren nicht überschreiten durfte. Die Kammer hatte somit einen ausgeprägt hochadeligen und, da über zwei Drittel der Standesherren katholisch waren, einen ebenso ausgeprägt katholischen Charakter. Da von der Bevölkerung Württembergs reichlich 70% evangelisch waren, so mußte diese Zusammensetzung des Oberhauses als ein Widerspruch gegen die tatsächlichen konfessionellen Verhältnisse des Landes empfunden werden. Die „Kammer der Abgeordneten" bestand aus den 6 evangelischen Generalsuperintendenten („Prälaten"), 3 Vertretern der katholischen Kirche (dem Bischof, einem Domkapitular, dem ältesten Dekan), 13 Mitgliedern der Ritterschaft, dem Kanzler der Universität Tübingen, insgesamt also aus 23 Bevorrechteten, und aus 70 gewählten Mitgliedern (7 der „guten Städte" Ellwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm und 63 der Oberamtsbezirke); zusammen waren es also 93 Mitglieder. Die Wahl der genannten 70 Abgeordneten geschah bis 1868 nach einem durch das Vermögen beschränkten, seitdem nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht. Obschon die Standesherren im allgemeinen ihre Vorrechte mit Takt und Mäßigung ausübten und die 23 privilegierten Mitglieder der zweiten Kammer fast durchweg gebildete, kenntnisreiche und wohlmeinende Männer waren, welche keinem gesunden Fortschritt in den Weg traten, so entsprach doch die Zusammensetzung der Städte dem liberalen und demokratischen Zeitgeist je länger, desto weniger. Seit 1848 wurden zahlreiche, allerdings immer vergebliche, Anläufe zur Reform unternommen, und alle Parteien, selbst die konservative, bequemten sich allmählich dazu, eine Reform der Landstände und namentlich die Errichtung der „reinen Volkskammer" zu fordern. Nun brachte der Kultusminister Dr. Karl v. Weizsäcker (geb. 1853), der Sohn des großen Kirchenhistorikers und einstigen Kanzlers der Landesuniversität, 1902 eine Novelle zum Volksschulgesetz von 1836 ein, welche u. a. an Stelle der bis dahin bestehenden geistlichen Schulaufsicht die Zulassung fachmännischer Aufsicht wenigstens für die größten Schulaufsichtsbezirke vorschlug. Der vom Minister vorzüglich begründete Entwurf ward gegen die Stimmen des Zentrums in der Abgeordnetenkammer am 11. Februar 1903 mit 55 gegen 25 Stimmen angenommen, aber von den Standesherren am 8. Juni 1904 mit 13 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit bestand aus 12 katholischen und einem evangelischen Standesherrn (dem Grafen v. Bentinck), die Minderheit aus 5 evangelischen Standesherrn und den 6 vom König ernannten (sämtlich evangelischen)

Mitgliedern. Der konfessionelle Gesichtspunkt trat also bei dieser Abstimmung so scharf hervor, daß die Erbitterung in der evangelischen Bevölkerung gewaltig war und die zweite Kammer am 16. Juni 1904 mit 62 Stimmen gegen 17 des Zentrums die Regierung des Königs Wilhelm II. (geboren 1848, König als Nachfolger Karls I. seit 1891) aufforderte die Schulreform gebotenenfalls durch Vornahme der Verfassungsreform zu fördern. Der Ministerpräsident Justizminister Dr. v. Breitling gab eine zusagende Antwort, und nach langen Beratungen verzichteten die Standesherren (denen ein Veto gegen etwaige Erhöhung der Steuern, namentlich der am 17. Juli 1903 neu gestalteten Einkommensteuer, zugestanden wurde und welche ein zweites Mal der Regierung und der Volksvertretung zugleich nicht Schach zu bieten wagten) auf Widerstand gegen die vom Ministerium vorgeschlagene Reform. In der Abgeordnetenkammer fand sie am 9. Juli 1906 eine Mehrheit von 60 gegen 21 Stimmen; dem Zentrum, das katholischer war als die katholischen Standesherren, schlossen sich nur 2 evangelische Ritter an. Eine Stunde nachher stimmte die erste Kammer der Reform einmütig zu; der Umstand, daß der wohlgesinnte, ungemein volkstümliche König mit ganzer Entschiedenheit für sie eintrat, mußte die letzten Bedenken entwaffnen. Danach bestand die erste Kammer aus den (damals 4) Prinzen, aus 20 Standesherren, 6 vom König Ernannten, 8 Rittern, 4 Vertretern der evangelischen und 2 der katholischen Kirche (evangelischerseits aus 2 Generalsuperintendenten, dem Präsidenten des Konsistoriums und dem der evangelischen Landessynode, katholischerseits aus je einem Vertreter des Domkapitels und der katholischen Dekane), ferner aus je einem Abgeordneten der Universität Tübingen und der technischen Hochschule in Stuttgart, 2 Vertretern der Landwirtschaft, 2 des Handels und der Industrie, 1 des Handwerks; zusammen ergab das 51 Mitglieder. Die zweite Kammer setzte sich nur noch aus 92 Erwählten des allgemeinen Wahlrechts zusammen. Von diesen werden 69 in Mehrheitswahlen der 63 Oberamtsbezirke und der 6 „guten" Städte Ellwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen, Ulm und 23 in Verhältniswahlen gewählt (die „gute" Stadt Stuttgart entsandte nach dieser Wahlart 6, der nördliche Teil des Landes 9, der südliche 8 Vertreter; Neckar- und Jagstkreis bildeten den nördlichen, Schwarzwald- und Donaukreis den südlichen Wahlkreis). Bei den Landtagswahlen vom 5. Dezember 1906, bezw. 9. Januar 1907 wurden gewählt 25 vom Zentrum, 24 von der (demokratischen) deutschen Volkspartei, 15 von

den Konservativen und Bauernbündlern, 15 von den Sozialdemokraten und 13 von der (nationalliberalen) deutschen Partei. Die Rechte zählte also 25 + 15 = 40, die Linke 24 + 15 = 39 Abgeordnete; die Entscheidung lag bei der nationalliberalen Fraktion. Die von allen Parteien ausgesprochene Hoffnung durch die Verhältniswahlen dem Landtag die politische Auslese des Landes zuzuführen, welche bei den leicht von Kirchturmsinteressen beherrschten Bezirkswahlen zu kurz zu kommen pflegt, ging wenigstens bei der ersten Probe, der die Verhältniswahl unterzogen wurde, nicht in dem erhofften Maß in Erfüllung, da die Rücksichten auf örtliche Verhältnisse und auf die wichtigsten Erwerbsstände bei der Auswahl der Kandidaten überwogen. Nach Erledigung der Verfassungsfrage erfolgte auch die Verabschiedung einer neuen Gemeinde- und Bezirksordnung, welche auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung unter Zurückdrängung des bisher allmächtigen bürokratischen Elements ruhte, und am 11. Juli 1906 konnte der erfolgreiche „Reformlandtag" geschlossen werden. Am 3. Dezember 1906 trat Dr. v. Breitling in den Ruhestand, und v. Weizsäcker, ein Mann von großer staatsmännischer Erfahrung, gewandt in der Behandlung von Menschen und Dingen, verbindlich und fest, der den gesunden Ausgleich deutscher und württembergischer Gesinnung verkörperte, übernahm das Ministerpräsidium und die Leitung des Auswärtigen und der Verkehrsanstalten. Der an seiner Statt ernannte Kultusminister v. Fleischhauer (geb. 1852), ein Mann von großer Arbeitskraft und Sachkunde, setzte im August 1909 bei dem neuen Landtag ein Volksschulgesetz durch, das die fachmännische Bezirksschulaufsicht allgemein einführte und die oberste Aufsicht über das Volksschulwesen, die bisher das evangelische Konsistorium und der katholische Kirchenrat als solcher gehabt hatten, einem evangelischen Oberschulrat und dem in Schulsachen als katholische Oberschulbehörde zeichnenden katholischen Kirchenrat (einer rein staatlichen Behörde) übertrug. 1910 ward die veraltete Bauordnung zweckmäßig umgestaltet und 1911 eine durchgreifende Aufbesserung der seit langem völlig ungenügenden Gehälter der Beamten, Geistlichen und Lehrer (unter Steigerung der Ansprüche an ihre Arbeitskraft) vorgenommen; der Aufwand hierfür betrug jährlich etwa zehn Millionen Mark. Auch Hessen führte 1911 nach langen Verhandlungen zwischen den beiden Kammern das allgemeine direkte Wahlrecht mit einer Vorzugsstimme für alle 50 Jahre alten Wähler ein.

Die Umgestaltung des Wahlgesetzes zum Landtag des Königreichs

Sachsen (1908) ist schon S. 273 erzählt. In Mecklenburg-Schwerin und Strelitz bestand eine auf den Rostocker Erbvergleich von 1755 zurückgehende Verfassung, welche diesen Namen kaum verdiente, da sie dem Großgrundbesitz eine völlig beherrschende Stellung zuwies: der gemeinsame Landtag beider Staaten bestand aus den sämtlichen Besitzern der etwa 1200 landtagsfähigen Güter und den Bürgermeistern von 42 Schweriner und 7 Strelitzer Städten. Seit der Gründung des Reichs verlangten die Mecklenburger Liberalen eine wirkliche Volksvertretung, nötigenfalls durch Eingreifen der Reichsgewalten, aber ohne Erfolg, da das Reich in der Frage sich nicht zuständig ansah. Auch die seit 12. Mai 1908 unternommenen Versuche der Großherzoge blieben ergebnislos. Als 1913 auch der fünfte Versuch an der Hartnäckigkeit des Landtags zu scheitern drohte, nahm Friedrich Franz IV. von Schwerin am 3. Juni einen energischen Anlauf und kündigte im äußersten Fall die einseitige Durchführung der Reform an. Als aber der Landtag fest blieb und am 28. Oktober die Vorlage abermals mit 239 gegen 129 Stimmen ablehnte, zog sich der Fürst kleinlaut zurück, weil noch keine unbedingte Notwendigkeit zum Äußersten zu greifen vorliege und die Folgen unabsehbar wären. Der Staatsminister v. Bassewitz nahm darauf charaktervoll seinen Abschied.

In Preußen stand in den letzten Jahren unter den inneren Fragen die polnische im Vordergrunde. Nach Caprivis Sturz trat eine Änderung im Verhalten der Regierung zu den Polen ein. Deren steigender Ausbreitung auf Kosten des deutschen Elements setzte sich seit 1894 der Verein für Förderung des Deutschtums in den Ostmarken entgegen, der nach den Anfangsbuchstaben seiner Begründer Hansemann, Kennemann und v. Tiedemann seitens der Gegner spöttisch der „Hakatistenverein" genannt wurde und durch Unterstützung deutscher Kauf- und Gewerbsleute und eine energische Tätigkeit in der Presse seiner Aufgabe zu genügen suchte. Die Regierung ließ sich 1898 vom Landtag nochmals (S. 200) 100 Millionen Mark zum Zweck der Ansiedlung deutscher Bauern in Posen und Westpreußen bewilligen, und da dies nur in langsamem Tempo geschah (von 1886—1901 wurden nur 9000 deutsche Familien angesiedelt), so forderte Bülow im Juni 1902 150 Millionen zu dem gleichen Zweck, die ihm auch vom Landtag ohne Schwierigkeit gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und des Freisinns bewilligt wurden. Die Polen wirkten aber durch den nationalen Verein „Straß" der Regierung und dem Ostmarkenverein entgegen, gründeten eine Landbank und kauften mehr

deutsche Güter auf, als polnische von der Ansiedlungskommission erworben wurden. Während früher nur der Adel und die Geistlichkeit national-polnischen Bestrebungen gehuldigt hatten, entwickelte sich nun auch unter der Bauernschaft und dem Bürgertum, welches erst unter der preußischen Herrschaft emporgekommen war, der nationale Geist, und die zahlreichen polnischen Arbeiter in den westfälischen und rheinischen Bergwerks- und Industriebezirken organisierten sich zu Vereinen, hielten eigene polnische Zeitungen und stimmten bei den Reichstagswahlen für eigene polnische Kandidaten, auf die so im Herzen Deutschlands, in Gegenden, da einst die römische Kriegsmacht von Arminius vernichtet worden war, Tausende von Stimmen entfielen (z. B. in Essen am 25. Januar 1907 nicht weniger als 2500). Das Zentrum, das (wie der Freisinn) die amtliche Polenpolitik als ungerecht gegen einen Volksteil bekämpfte, erntete von den Polen freilich schlechten Dank, die ihre nationale Wühlerei auf Oberschlesien ausdehnten und dem Zentrum 1907 dort die fünf Reichstagswahlkreise Beuthen, Gleiwitz, Kattowitz, Oppeln und Pleß entrissen. Im Juni 1904 brachte die Regierung im Abgeordnetenhaus ein scharfes Gesetz mit 207 gegen 105 Stimmen durch, das dem sog. Ansiedlungsgesetz einen § 13b anfügte, nach welchem die staatliche Genehmigung zur Ansiedlung in den Provinzen Posen und Westpreußen so lange versagt werden sollte, als nicht dem Betreffenden vom Regierungspräsidenten ein Zeugnis ausgestellt werde, daß die beabsichtigte Ansiedlung den Zielen des genannten Gesetzes nicht entgegen sei. Dadurch sollte der weiteren Ausbreitung der Polen ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werden. Die Vorschrift, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen da deutsch erteilt werden solle, wo die Schüler des Deutschen hinlänglich mächtig seien, rief bei den Polen große Erbitterung hervor. Am 20. Mai 1901 entstand in der posenschen Stadt Wreschen, wo die Kinder auf Anstiften der polnischen Propaganda im Religionsunterricht deutsche Antworten verweigerten und dafür gezüchtigt wurden, ein Krawall, dessen Teilnehmer vom Gericht Gefängnisstrafen bis zu zwei Jahren erhielten. Im Jahr 1906 verweigerten über 50 000 polnische Schulkinder im Religionsunterricht die deutschen Antworten, wofür sie durch Nachsitzen und bei andauerndem Widerstand durch Zurückbleiben in der Klasse bestraft wurden; auch ward den Gemeinden durch Anstellung weiterer Lehrer vor Augen geführt, daß die Erschwerung des Unterrichts für sie unangenehme finanzielle Folgen nach sich ziehe. Zu Anfang des März 1907 ging die

Zahl der „streikenden" Kinder auf 30000 zurück; im September konnte der „Schulstreik" als erloschen bezeichnet werden. Die Polen machten geltend, daß die Religion mit Erfolg nur in der Muttersprache gelehrt werden könne; die Regierung, daß sie überall da, wo die Kinder nicht genug Deutsch verstünden, den polnischen Unterricht bestehen lasse, daß sie aber an Schulen, wo eine einheitliche Sprache, das Deutsche, möglich sei, im Staats- und im Lehrinteresse auf dem alleinigen Gebrauch dieser Sprache bestehen müsse. Da die Erfolge der Ansiedlungskommission durch die polnische Gegenarbeit andauernd durchkreuzt wurden, so forderte die Regierung im November 1907 vom Landtag nicht bloß eine vierte Auffüllung des Ansiedlungsgrundstocks um 400 Millionen, sondern auch die Befugnis, da wo es notwendig erscheine, die Besitzer von Gütern im Zwangsweg zu enteignen (vgl. die Wyndham'sche Landbill für Irland 1903). Im Januar 1908 wurden ihr 275 Millionen und das Enteignungsrecht für eine Fläche von 70000 ha auf zwei Jahre bewilligt. In das dem Reichstag im November 1907 vorgelegte Vereinsgesetz wurde als § 7 die Vorschrift aufgenommen, daß in öffentlichen Versammlungen im ganzen Reich nur deutsch verhandelt werden dürfe. Diese Bestimmung richtete sich tatsächlich nur gegen die Polen, besonders die in Westfalen und am Rhein, wo die Verwaltung der Regel nach Beamte, welche Polnisch verstehen und also die Verhandlungen überwachen können, nicht zur Verfügung hatte. Wie weiter unten dargelegt werden wird, wurde der Vorschlag im Reichstag mit einigen Abänderungen angenommen. Das Enteignungsgesetz ist tatsächlich nie angewendet worden; doch erklärte der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer-Lieser (seit 1910) am 9. Mai 1911 in der Budgetkommission des Landtags, daß die Anwendung nur unterlassen worden sei, weil noch freihändig Land zu kaufen sei, und daß die Enteignung für den äußersten Fall vorbehalten bleibe. Wann er diesen äußersten Fall als gegeben zu erachten habe, behielt er sich vor. Der Ostmarkenverein mißtraute der Haltung des Ministers sehr, obwohl der Reichskanzler v. Bethmann dem Verein im Juni 1911 telegraphierte: Numquam retrorsum! In diesem Sinn: nie zurück! ward im Juni 1912 das sog. Befestigungsgesetz verabschiedet, nach dem, falls in den doppelsprachigen Provinzen außerhalb Posens und Westpreußens (also in Ostpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein) deutscher Grundbesitz an fremdsprachige Käufer veräußert werde, der Staat das Recht erhielt, das betreffende Gut zu 85% des Schätzungswertes anzukaufen und es so dem Deutschtum zu erhalten.

Die eigentliche Aufgabe der Ostmarkenpolitik hat aber der Herzog von Trachenberg am 8. Juni 1912 im Herrenhaus treffend dahin bestimmt: „Menschen schaffen und sie auf dem Land erhalten!" Solange der Großgrundbesitz im Osten sich ausdehnte und die kleinen Bauern aufsaugte — 1909 wuchs der fideikommissarische Besitz in Preußen um 26000 ha! —, wurde die deutsche Bevölkerung zur Abwanderung nach den Industriestädten des Westens geradezu gezwungen; 1865—1905 verlor der Osten so über eine Million Deutsche, und in die von diesen gelassenen Lücken drang siegreich das kinderreiche Polentum ein. Nur wenn systematisch mittlere Bauerngüter, „spannfähige Hufen", geschaffen wurden, konnte ein deutscher Damm entstehen, der der polnischen Flut zu trotzen vermochte. Übrigens wurde im März 1914 festgestellt, daß seit 1886 in der Ostmark 21372 deutsche Familien mit 128232 Köpfen angesiedelt worden seien. Rechnet man dazu die deutschen Dienstboten dieser Familien, so kann man sagen, daß damals 151000 Deutsche mehr in der Ostmark wohnten als vor 28 Jahren. Der Weltkrieg hat in all diesen Dingen einen großen Umschwung gebracht.

Der Umstand, daß in dem nach dem Dreiklassen-Wahlrecht gewählten preußischen Abgeordnetenhaus das Zentrum niemals die maßgebende Stellung erlangen konnte wie im Reichstag, sondern hier eine feste Mehrheit der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen (etwa 280 unter 433) vorhanden war, wurde auch bestimmend für die Lösung der wichtigen Frage der Volksschul-Unterhaltungspflicht. Im Jahr 1905 vereinbarten die Nationalliberalen mit den beiden Fraktionen der Rechten ein Kompromiß, nach welchem zur besseren Aufbringung der Schullasten leistungsfähige Verbände geschaffen wurden, woran es besonders östlich der Elbe auf dem Lande vielfach fehlte. Der gesetzlich feststehende Grundsatz, daß die Volksschule in Preußen der Regel nach konfessionell war, wurde aufrecht erhalten; der Bestand der (von den Konservativen und dem Zentrum ungern gesehenen) Simultanschule aber ward da, wo sie eingeführt war (besonders in Posen und Hessen-Nassau), nunmehr gesetzlich gesichert. Die Nationalliberalen verhinderten durch dieses Kompromiß, daß die Konservativen beim Zentrum anklopften, wobei die liberalen Forderungen glatt unter den Tisch gefallen wären, und im Jahr 1906 ward das Kompromiß Gesetz. An diesem Erfolg hatte nicht sowohl der Kultusminister Studt (1899—1907, Nachfolger Bosse's) ein Verdienst, der dem Zentrum sehr entgegenkam (Zulassung sog. marianischer = jesuitischer Schülerverbindungen an den Gymnasien), als der Mi-

nisterialdirektor Schwartzkopf. Nach Studts Entlassung übernahm das Kultusministerium 1907 Holle, und als dieser schwer erkrankte, 1910 v. Trott zu Solz.

Drittes Kapitel

Österreich-Ungarn 1878—1914

Die Geschichte Österreichs haben wir auf S. 87 bis zur Mitte des achten Jahrzehnts geführt. Bis dahin hatten die Deutschen, und von ihnen die liberale Verfassungs- oder Fortschrittspartei, das Heft in der Hand; aber es gelang ihnen nicht, die Abneigung der slawischen Volksstämme gegen die zentralistische Verfassung vom Februar 1861 zu überwinden, und da diese Völker den Reichsrat nicht beschickten, so blieb er ein Rumpf-Parlament, der gesamte Zustand ein erzwungener, gegen den die ziffermäßige Mehrheit der Österreicher Verwahrung einlegte. Naturgemäß hegte der Kaiser den Wunsch, daß alle Stämme des vielsprachigen Reiches sich an der politischen Arbeit für dasselbe beteiligten; wenn die Deutschen das nicht zustande brachten, so war er schließlich veranlaßt es mit den Slawen zu versuchen. Nun widersetzte sich die deutschliberale Partei unter der Führung des früheren Justizministers Herbst (1820—1892) 1878 der vom Berliner Kongreß Österreich aufgetragenen Besitznahme Bosniens und der Herzegowina, weil diese ihrer Ansicht nach in ihren Folgen das slawische Element der Monarchie verstärken, also einer slawischgesinnten Regierung die Wege ebnen mußte. Aus denselben Gründen waren auch die Magyaren gegen die „Okkupation"; aber sie erschien dem Kaiser notwendig, um Rußland auf der Balkanhalbinsel nicht allmächtig werden zu lassen, und nach Bismarcks Ansicht hätten die Deutschen die Zeit und ihre Erfordernisse besser verstehen, der Krone ihre Hilfe gewähren und so ihren Einfluß befestigen sollen. Sie taten es nicht; Bismarck nannte sie wegen dieses unzeitgemäßen Verfahrens die „Herbstzeitlosen", und der Kaiser berief seinen Jugendfreund, den Grafen Eduard Taaffe (1833—95), der schon 1869—70 Ministerpräsident gewesen war, am 18. August 1879 abermals an die Spitze des Kabinetts, das „die Versöhnung der Nationalitäten" auf sein Banner schrieb und demzufolge aus Deutschliberalen, Polen, Klerikalen und einem mährischen Tschechen gebildet war. Alle Nationen

Österreichs sollten als gleichberechtigt behandelt werden; Österreich sollte ihre gemeinsame, gegen alle gleich sorgsame und gütige Mutter sein. Aber die Deutschen nahmen den Verlust ihrer Führerstellung — bei den Neuwahlen zum Reichsrat büßten sie die Mehrheit ein — nicht gleichmütig und ergeben hin, und die Slawen waren mit der Gleichberechtigung nicht zufrieden, sondern suchten die Deutschen Schritt für Schritt zurückzudrängen. Die bosnische Okkupation entwickelte mit Naturnotwendigkeit ihre Folgen; Österreichs Politik war nunmehr nach Osten, auf den Balkan gerichtet; um die dortigen Slawen zu gewinnen, mußte man zuvörderst die Slawen in Österreich selbst zufrieden stellen. Die Tschechen traten jetzt unter den völlig veränderten Verhältnissen in den Reichsrat ein, wo sich ihnen große Aussichten eröffneten; sie rissen, da der böhmische Grundbesitz in seiner Mehrheit zu ihnen überging, im Prager Landtag die Herrschaft an sich und erlangten 1882 vor allem die Spaltung der uralten, bisher einheitlich deutschen Universität Prag in eine deutsche und eine tschechische Hochschule. Sprachenverordnungen für Böhmen, Mähren und die slowenischen Landesteile bestimmten 1880 und 1882, daß die Beamten sich im Verkehr mit dem Publikum derjenigen Sprache bedienen sollten, welche die sich an sie wendenden Parteien gebrauchten; das hatte die Folge, daß deutsche Beamte, welche der slawischen Sprache nicht genügend mächtig waren, in jenen Ländern ein Amt kaum mehr versehen konnten. Zur Unterstützung der deutschen Schulen und der deutschen Sprache bildete sich 1880 der deutsche Schulverein, der auch im deutschen Reich zahlreiche Mitglieder fand, trotzdem aber nicht so viele Mittel flüssig machen konnte, als der den Deutschen zum Trotz gestiftete tschechische Schulverein. Die Bestrebungen der Klerikalen die Volksschule zu „verländern", d. h. sie aus einer Reichsanstalt zu einer Anstalt der einzelnen Kronländer zu machen und sie dann, da sie in mehreren Landtagen sehr stark waren, in ihre Hand zu bringen, scheiterten am Widerstand des trotz wiederholter Pairsschübe liberal gebliebenen Herrenhauses; doch ging 1883 ein Gesetz durch, nach welchem den Gemeinden das Recht erteilt ward die Schulpflicht von 8 auf 6 Jahre zu verkürzen und die Leiter der (im Grundsatz seit 1868 simultanen) Volksschulen der Konfession der Mehrheit der Schüler angehören mußten. Als 1886 im Prager Landtag ein deutscher Antrag abgelehnt ward, nach dem wenigstens in den rein deutschen Gegenden Böhmens (dessen gegen 7 Millionen betragende Bevölkerung zu 37% deutsch war) die deutsche Amtssprache ausschließlich gebraucht

werden sollte, da griffen die Deutschen zu dem letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, dessen sich früher die Tschechen bedient hatten: sie traten aus dem böhmischen Landtag aus, dessen Ansehen damit natürlich einen harten Schlag erlitt. Im Januar 1890 suchte Taaffe durch direkte Verhandlungen der beiden Nationalitäten einen Ausgleich unter ihnen herbeizuführen, und die Deutschen nahmen wieder am Landtag teil; da aber die radikale Partei der sog. Jungtschechen auf Kosten der konservativen und einem Ausgleich unter guten Bedingungen zur Not geneigten Alttschechen Boden gewann, ja die Alttschechen schließlich fast verdrängte, so gerieten die Verhandlungen 1892 wieder ins Stocken. In wirtschaftlicher und sozialer Beziehung hat das Kabinett Taaffe manches geleistet; es wurden eine Anzahl Eisenbahnen (wie in Preußen) verstaatlicht, der Freihafen Triest 1891 ins Zollgebiet einbezogen, durch einen Vertrag mit dem Sultan 1883 direkte Eisenbahnlinien Wien-Pest-Saloniki und Wien-Pest-Konstantinopel zustande gebracht, 1886 Zwangsinnungen mit Befähigungsnachweis, ein Normalarbeitstag von 11 Stunden und die Sonntagsruhe eingeführt; auch ein Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurde erlassen und 1892 statt der Papiergeldwirtschaft die Goldwährung (auf Grundlage der „Kronen", = 85 Pfg.) und Barzahlung durchgesetzt. Auch die Einkommensteuer wurde noch von Taaffe in Angriff genommen; zum Gesetz ward sie aber erst 1896 erhoben. In der Hoffnung durch Heranziehung der erwerbenden Massen zum politischen Leben über die öden nationalen Streitigkeiten wegzukommen schlug Graf Taaffe am 10. Oktober 1893 dem Reichsrat die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Städten und Landgemeinden vor; da aber die Konservativen, die Liberalen und die Polen (welche in Galizien bei dem bestehenden Wahlrecht die 43% der Bevölkerung betragenden Ruthenen fast mundtot machen konnten) durch diese Wahlreform gleichermaßen in ihrem parlamentarischen Machtbestand bedroht wurden, so vereinigten sie sich gegen den Minister und erzwangen am 29. Oktober seinen Rücktritt, nachdem er über 14 Jahre lang die Geschäfte geführt hatte. Seine deutschen Gegner warfen ihm vor, seine ganze Staatsweisheit habe im „Fortwursteln und Durchfretten" bestanden, was ein gerechter Beurteiler doch nicht ohne weiteres unterschreiben kann.

Während der Taaffeschen Ära traf den Kaiser der schwere Schlag, daß sein hochbegabter Sohn Rudolf (geb. 1858) am 30. Januar 1889 unter rätselhaften Umständen plötzlich im Jagdschloß Meyerling (süd-

westlich von Wien) neben seiner Geliebten, der Baronin Vetsera, tot gefunden wurde; die Vermutung bestand, daß eine Tat der Rache vorlag. Da er von seiner Gemahlin Stephanie von Belgien nur eine Tochter Elisabeth hatte, so ging die Thronfolge auf des Kaisers Bruder Karl Ludwig und nach dessen Tod 1896 auf dessen Sohn Franz Ferdinand (1863—1914) über*). Am 10. September 1898 verlor der Kaiser auch seine geistig hochstehende, aber seit dem Tode des Sohnes tief verdüsterte und menschenscheu gewordene Gemahlin Elisabeth (geb. 1837) durch den Mordstahl des italienischen Anarchisten Lucheni in Genf.

Nach Taaffes Sturz ward ein Kabinett aus den drei genannten Parteien gebildet, in das von deutscher Seite v. Plener (für die Finanzen) und Graf Wurmbrand (für den Handel) eintraten und dessen Vorsitz der Fürst Alfred Windischgrätz übernahm. Dieses „Koalitionsministerium" sollte alle nationalen Kämpfe hintanhalten und eine Wahlreform zustande bringen, welche das beschränkte Wahlrecht zu erweitern hatte, ohne das allgemeine einzuführen. Über anderthalb Jahre wurde der Landfriede mit Ach und Krach erhalten; als aber der Unterrichtsminister Madeyski (ein Pole) vorschlug in der Stadt Cilli, die eine deutsche Sprachinsel im slowenischen Teil der Steiermark bildet, statt des bisher rein deutschen Gymnasiums ein „utraquistisches", d. h. beiden Nationen gehöriges Gymnasium zu errichten und der Ausschuß des Reichsrats dafür zunächst 1500 Gulden bewilligte, beschlossen die deutschen Mitglieder des Ministeriums, welche in der Utraquisierung des Gymnasiums den ersten Schritt zu seiner Slowenisierung erblickten, am 18. Juni 1895 zurückzutreten. Hierauf löste sich das Kabinett auf. Die Erbschaft übernahm im September 1895 der polnische Graf Badeni. Zur gleichen Zeit vollzog sich auch ein Wechsel im gemeinsamen Ministerium des Auswärtigen, wo auf Graf Andrassy Freiherr v. Haymerle (1879—81) und nach dessen Tod Graf Kalnoky gefolgt war. Beide Nachfolger Andrassys hielten an dem Bund Österreich-Ungarns mit Deutschland und Italien

*) Dieser heiratete am 1. Juli 1901 in morganatischer Ehe die tschechische Gräfin Sophie Chotek; sie wurde zur Fürstin, 1909 zur Herzogin von Hohenberg erhoben; ihre drei Kinder (Sophie, Maximilian und Ernst) waren aber als unebenbürtig nicht zur Thronfolge berechtigt, was der Erzherzog durch feierliche schriftliche Erklärung anerkannte. In Ungarn, wo die Unebenbürtigkeit nicht Rechtens war, wurde der Ausschluß der zu erwartenden Kinder aus dieser Ehe durch besonderes Gesetz bestimmt.

unverbrüchlich fest; da aber Kalnoky anläßlich des Streits, der damals in Ungarn wegen der Zivilehe entbrannt war, sich weigerte gegen den apostolischen Nuntius in Wien, Agliardi, der den Widerstand der klerikalen Ungarn schürte, in Rom vorstellig zu werden, so erzwang das Ministerium Banffy seinen Rücktritt, und das auswärtige Amt übernahm am 15. Mai 1895 der polnische Graf Agenor Goluchowski, der es bis zum 21. Oktober 1906 inne hatte. Als auch er es mit den Magyaren verdarb, ward der Petersburger Botschafter, Freiherr v. Ahrenthal, sein Nachfolger, der, ein tatkräftiger Mann, 1908 die Einverleibung von Bosnien und der Herzegowina vollzog. Nach seinem Tode (17. Februar 1912) trat Graf Berchtold, der frühere Botschafter in St. Petersburg, ein aristokratischer Grandseigneur, das Amt am Ballplatze an. Unter seiner Staatsleitung brach 1914 der Weltkrieg aus. Am 13. Januar 1915 nahm er, aus persönlichen Gründen, wie versichert wurde, den Abschied. Ihm folgte der ungarische Freiherr Burian (geb. 1851), ein Mann von eiserner Energie. Diesen löste am 22. Dezember 1916 Graf Czernin ab. Er trat schon am 14. April 1918 von dem Amt wieder zurück, weil er über einen sehr verfänglichen Brief des jungen Kaisers Karl (der am 21. November 1916 auf Franz Joseph folgte) an dessen Schwager, den Prinzen Sixt v. Burbon, in welchem der Kaiser das Recht der Franzosen auf Elsaß-Lothringen anerkannte, nicht unterrichtet und darüber in einen üblen Streit mit Clemenceau verwickelt worden war. (S. unten.) Nochmals übernahm Burian das Auswärtige; ihm folgte am 24. Oktober Graf Andrassy der Jüngere, in einem Zeitpunkt, wo Oesterreich-Ungarn und die habsburgische Monarchie zusammenbrachen.

Graf Badeni setzte am 7. Mai 1896 eine Wahlreform durch, nach der dem allgemeinen Stimmrecht die Wahl einer fünften Kurie (S. 86) von 72 Abgeordneten eingeräumt wurde; für diese Kurie ward jeder Österreicher als wahlberechtigt erklärt, der das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatte und nicht im Gesindeverband oder beim Heere stand oder wegen Gant, Geistesstörung, Almosenempfang und sittlicher, gerichtlich festgestellter, Unwürdigkeit behindert war. Ob die Wahlen zu dieser Kurie direkt oder indirekt, also durch Wahlmänner, geschehen sollten, lag im Willen der Landtage der Kronländer; in Niederösterreich z. B. wurde das direkte, anderswo das indirekte Verfahren beschlossen. Badenis Art zu regieren glich insofern der Taaffes, als er sich auf die Klerikalen und Slawen stützte und den Deut-

schen viel Abtrag tat, freilich ohne dies einzugestehen. Da die „deutsch-liberale" Partei ihm aus Rücksicht auf die Interessen der Gesamtmonarchie nur zahmen Widerstand entgegensetzte und auch vielfach mit dem jüdischen Großkapital verquickt war, so verlor sie allmählich den Boden im Volk entweder an die scharf antisemitischen „Christlich-Sozialen" (die ihren tatkräftigen Führer Lueger (1844 bis 1910) am 14. April 1897 sogar als Bürgermeister an die Spitze Wiens brachten) oder an die ebenfalls antisemitischen Männer der „schärferen nationalen Tonart", die „deutsche Volkspartei" und die noch schroffseren „Alldeutschen" unter v. Schönerer, Wolf, Iro, Eisenkolb, die einen möglichst engen Anschluß ans deutsche Reich erstrebten. Von diesen ging v. Schönerer so weit, daß er offen die Angliederung Deutsch-Österreichs ans deutsche Reich als sein Ziel bezeichnete und einmal im Reichsrat zu Wien ein Hoch auf die Hohenzollern ausbrachte. Durch die persönlichen Gegensätze zwischen Wolf und Schönerer spalteten sich die „Alldeutschen" später wieder in zwei Fähnlein. Weil die katholische Geistlichkeit auch deutscher Zunge es meist mit den Slawen hielt, entwickelte sich seit 1898 unter dem Schlachtruf: „Los von Rom!" eine halb religiöse, halb nationale Bewegung, die den Übertritt zahlreicher katholisch getaufter Deutschösterreicher zur protestantischen oder altkatholischen Kirche zur Folge hatte. Nach den amtlichen Angaben des evangelischen Oberkirchenrats in Wien wuchs die Zahl der österreichischen Protestanten zwischen 1900 und 1910 von 497 502 auf 593 256 an, vermehrte sich also um 95 754 Seelen, wovon 65 635 aus der römischen Kirche übergetreten sind; da den Altkatholiken seit 1898 auch 17 594 Personen sich anschloßen, so kann man sagen: jedes Jahr fiel mindestens die Bevölkerungszahl einer mittleren Stadt von Rom ab. Aus Deutschland ward die Bewegung von dem aus 200 000 Mitgliedern bestehenden „evangelischen Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" (gestiftet am 5. Oktober 1886, S. 70) und vom Gustav-Adolf-Verein (gestiftet 1832) tatkräftig unterstützt. In Österreich trat ihr der 1903 neu organisierte Bonifatiusverein durch den Bau von Kirchen und Verbreitung gemeinverständlicher Flugblätter entgegen und erzielte nach seinen Angaben z. B. 1906 etwa 1100 Rücktritte zur katholischen Kirche.

Am 5. April 1897 erließ Graf Badeni zwei Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren, kraft deren sämtliche Beamte in diesen Ländern vom 1. Juli 1901 ab sowohl der deutschen als der tschechischen Sprache mächtig sein sollten und im inneren Dienst allen

Parteien in ihrer Muttersprache Bescheid zu erteilen war. Da diese Forderungen von den tschechischen Beamten fast ausnahmslos, von den deutschen aber nur selten erfüllt wurden, die an sich keinen Anlaß hatten die Sprache eines kleinen Volkes zu erlernen, so drohten die Verordnungen Böhmen und Mähren ausschließlich tschechischen Beamten zu überliefern. Um das abzuwehren, griffen die deutschen Abgeordneten des Reichsrats, welche gerade damals die bisher vereinigte „deutsche Linke" aus Versteifung auf Fraktionsstandpunkte hatten in die Brüche gehen lassen, zur schärfsten Waffe, zur Obstruktion, die mit endlosen, gelegentlich 12 Stunden langen Reden, mit ebenso endlosen Abänderungsanträgen zu den Vorlagen, schließlich mit Pfeifen, Trommeln, Zuschlagen der Pultdeckel geführt wurde. Als nun die slawisch-klerikale Mehrheit am 25. November 1897 unter dem Vorsitz des Polen Abrahamowicz (der Deutsche Kathrein von der „katholischen Volkspartei" hatte das Präsidium niedergelegt, von nationaler Scham ergriffen) in rechtswidriger Weise den Beschluß faßte, daß ein zweimal zur Ordnung gerufener Redner von den drei nächsten Sitzungen sollte ausgeschlossen werden dürfen, und elf deutsche Abgeordnete, welche sich dem nicht fügten, durch 62 Polizisten gewaltsam aus dem Saal entfernt wurden, entstand in Wien eine furchtbare Gärung unter der Bürgerschaft. Der Gemeinderat faßte, ohne Unterschied der Parteien, den Beschluß über Schritte zur Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes zu beraten; Tausende von Menschen schickten sich an die ausgeschlossenen Abgeordneten mit Gewalt ins Parlament zurückzuführen; beim Burgtheater kam es zu Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht und zu Verwundungen. In den Provinzen, in Asch in Nordwestböhmen, in Graz, ereigneten sich ähnliche Kundgebungen, wobei in Graz durch das bosniakische Militär 2 Menschen erschossen wurden. Angesichts solcher Dinge fürchtete der Kaiser Franz Joseph eine Kluft zwischen der Dynastie und dem deutschen Volk aufzureißen, welche vielleicht durch nichts mehr zu überbrücken war; er sagte sich von Badeni los, entließ am 28. November 1897 das Ministerium und vertagte den Reichsrat. In Prag ward das tschechische Volk darüber so erbittert, daß das Standrecht verkündigt werden mußte.

Nun folgten rasch nacheinander die Ministerien Gautsch's von Frankenthurn (28. November 1897), der am 5. März 1896 die Sprachenverordnungen der Form nach zurückzog, aber sie aus Angst vor den Tschechen im Wesen beibehielt; des Grafen Franz Thun-

Hohenstein (7. März 1898), des Grafen Manfred Clary (2. Oktober 1899), der die Sprachenverordnungen endgültig aufhob, v. Witteks, der am 19. Dezember 1899 ein Beamten-Ministerium bildete, und endlich das Ministerium v. Körber's (18. Januar 1900). Dieser versuchte im Mai 1900 den Nationalitätenstreit durch ein Gesetz über den Gebrauch der Sprachen zu schlichten, stieß aber bei Deutschen*) und Tschechen auf solchen Widerstand, daß er den durch tschechische Obstruktion arbeitsunfähig gewordenen Reichsrat auflöste und mangels eines Gesetzes über den Staatshaushalt die Bedürfnisse des Staats gemäß dem § 14 der Verfassung (dem sog. Notparagraphen) ohne Gesetz bestritt. Alle diese Dinge wirkten auch auf die Gesamtmonarchie störend ein. Der Ausgleich vom 24. Dezember 1867 mußte alle zehn Jahre unter Mitwirkung der Gesetzgebungskörper erneuert werden: 1897 war dies unmöglich, weil ein arbeitsfähiges österreichisches Parlament infolge des Nationalitätenkampfes nicht vorhanden war. So blieb nichts übrig als die zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ministerium 1896 getroffene Abkunft, wonach das bisher bestandene Zoll- und Handelsbündnis zwischen beiden Reichshälften in eine bloße Zollgemeinschaft verwandelt und Ungarn in der Verwaltung der österreichisch-ungarischen Bank gleichberechtigter Teilhaber wurde, am 20. Juli 1899 durch kaiserliche Verordnung in Kraft zu setzen und am 30. Dezember 1899 den Anteil („Quote") beider Staaten an den gemeinsamen Kosten ebenfalls durch kaiserlich-königliche Ver-

*) Deren Standpunkt ward festgelegt im Pfingstprogramm von 1899, das von den fünf Gruppen, der deutschen Fortschrittspartei, der deutschen Volkspartei, dem verfassungstreuen Grundbesitz, den Christlich-Sozialen und der freien Vereinigung, einhellig gutgeheißen wurde. Es ist sehr umfangreich; als Hauptpunkte können gelten: 1. Erhaltung der Verfassung und des Einheitsstaats Österreich. 2. Pflege des Bündnisses und geistigen Zusammenhangs mit dem deutschen Reich. 3. Deutsche Sprache, nicht als Staatssprache, aber als Vermittlungssprache der verschiedenen Nationalitäten, bezw. Behörden, besonders als Sprache des Heeres. 4. Zweiteilung Böhmens und Mährens in einen deutschen und tschechischen Verwaltungsteil mit der entsprechenden Amtssprache. 5. Nationale Kurien im böhmischen und mährischen Landtag und Veto des einen Teils gegen den andern bei nationalen Fragen. 6. Schutz des Deutschtums vor der Beeinflussung durch das einer autonomen Sonderstellung sich erfreuende Galizien (dessen 78 Abgeordnete zum Reichsrat dort das slawische Element sehr stärkten, während doch Galizien selbst sich vielfach den Reichsgesetzen entziehen konnte). 7. Im Verhältnis zu Ungarn der Grundsatz gleicher Rechte und gleicher Pflichten (unter Ablehnung der bisherigen Bevorzugung Ungarns).

ordnung zu regeln. Österreich sollte demgemäß statt $68^{6}/_{10}$% künftig $66^{46}/_{49}$ tragen, Ungarn statt $31^{4}/_{10}$ künftig, da sein Reichtum zugenommen hatte, $33^{3}/_{49}$. Diese Bestimmungen sollten statt des parlamentarisch nicht zu erledigenden Ausgleichs bis 1907 gelten. Die endgültige Verabschiedung des neuen Ausgleichs — um dies hier gleich vorwegzunehmen — zog sich bei dem Gegensatz Österreichs und Ungarns bis 5. Oktober 1907 hin, wo es endlich gelang, ihn bis 1917 zu verlängern; im Dezember stimmten die Parlamente zu. Die Quote ward dabei für Österreich auf 63,6, für Ungarn auf 36,4 festgesetzt. Im Oktober 1918 sagte Ungarn sich von der Gesamtmonarchie los.

Die Neuwahlen vom Januar 1901 verschafften den radikalen Parteien des Reichsrats eine namhafte Verstärkung; die „Alldeutschen" erlangten allein 21 Sitze, deren Inhaber meist zum Protestantismus übergetreten waren, so der treffliche Eisenkolb. Die Zahl der deutschen Abgeordneten belief sich auf 182, die der Slawen auf 172 (69 Tschechen, 65 Polen, 16 Slowenen, 11 Ruthenen, 9 Kroaten, 2 Serben), der Italiener auf 19, der Rumänen auf 5; dazu kamen noch einige kleinere Gruppen (10 Sozialdemokraten). Dadurch, daß der gewandte Staatsmann Körber die Pflege der volkswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund stellte und 750 Millionen für den Bau von Eisenbahnen und Kanälen zwischen Donau, Elbe und Oder forderte, gelang es ihm den Reichsrat zu schöpferischer Tätigkeit zu bewegen, die Annahme der Vorlagen durchzusetzen und im Mai 1902 erstmals nach vier Jahren wieder ein Gesetz über den Staatshaushalt zustande zu bringen. Gleichwohl mußte Körber Ende 1904 zurücktreten, weil er den Tschechen zu deutschfreundlich war. Sein Nachfolger wurde am 31. Dezember 1904 wieder (S. 308) Gautsch von Frankenthurn, der dem Andringen der Sozialdemokraten auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts zunächst entschieden widerstrebte. Aber unter dem Eindruck der russischen Revolution und eines zugunsten des allgemeinen Stimmrechts unternommenen Aufzuges von angeblich 250000 Menschen in Wien am 28. November 1905 fiel er plötzlich in nicht eben rühmlicher Weise um und versprach die Einbringung eines Gesetzes über das allgemeine Wahlrecht. Indessen weder er, der am 30. April 1906 vor dem Widerstand der Polen und Deutschen gegen seinen Wahlrechtsentwurf zurückwich, noch sein nächster liberaler Nachfolger Konrad v. Hohenlohe, der „rote Prinz", der die allzugroße Nachgiebigkeit der Krone gegen die Ungarn nicht mitmachen wollte (diesen gestattete der Kaiser den gemeinsamen Zolltarif als „auto-

nomen" Tarif an den Pester Reichstag zu bringen), führten die Wahlreform ans Ziel.

Dies gelang erst dem dritten Nachfolger Körbers, dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beck, der am 3. Juni unter dem Einfluß der allgemeinen Erbitterung der Österreicher über die Ansprüche der Ungarn wieder (wie 1893) ein Koalitionsministerium zustande brachte. Diesem gehörten an die Deutschen Derschatta (Eisenbahnen), Marchet (Unterricht) und Prade (als sog. deutscher Landsmann-Minister); von den Tschechen traten Forscht (Handel) und Pacák (als tschechischer Landsmann-Minister) ein, von den Polen Korytowski (Finanzen) und Graf Dzieduszycki (als polnischer Landsmann-Minister). Die Schwierigkeit der Aufgabe Becks lag darin, daß er 1. die Polen befriedigen sollte, welche bei dem voraussichtlichen Verlust vieler Wahlkreise an die bisher unterdrückten Ruthenen eine Vermehrung ihrer Sitze verlangten, und daß es 2. galt die Deutschen, Italiener und Rumänen vor einer slawischen Mehrheit möglichst sicher zu stellen, ohne den Slawen die Annahme des Gesetzes durch allzugroße Einschränkung ihrer ziffermäßigen Überlegenheit zu verleiden. Daß die Wahlreform im Interesse des nationalen und sozialen Friedens unbedingt nötig sei und beide herbeiführen werde, da sie an Stelle des verkünstelten bisherigen Wahlsystems nach den fünf Kurien ein klares, einfaches und gerechtes Prinzip setze, wurde von allen drei Ministerpräsidenten, welche an das schwere Werk ihre staatsmännische Kraft setzten, gleichermaßen betont, und die Hoffnung, daß dem so sein werde, brach sich so entschieden Bahn, daß der Widerstand derer, welche aus konservativen Gesinnungen heraus oder aus Sorge vor noch verschärften und erschwerten nationalen Kämpfen gern Nein gesagt hätten, mehr und mehr erlahmte. Schließlich ward die Zahl der Abgeordnetensitze, die Gautsch auf 425, Hohenlohe auf 495 angesetzt hatte, auf 516 erhöht; die Bezirke wurden national so abgegrenzt, daß die Deutschen und die Tschechen je für sich wählten und so Nationalitätenkämpfe bei der Wahl ausgeschlossen wurden. Von den 516 Sitzen wurden auf diese Weise den Slawen 259 zugeschieden (108 Tschechen, 81 Polen, 33 Ruthenen, 37 Slowenen, Kroaten und Serben). Den Deutschen fielen 233 zu, den Italienern 19, den Rumänen (in der Bukowina) 5, so daß die Nichtslawen mit 257 Stimmen den 259 Slawen fast genau die Wage hielten. Der Bevölkerungsziffer nach stellten die Deutschen in Österreich 36%, die Tschechen 23%, die Polen 16%, die Ruthenen 13%, die drei Zweige der Südslawen (Slowenen, Kroaten, Serben)

8%, die Italiener 3%, die Rumänen 1%. Der Unterschied zwischen der Zahl der Mandate und der Köpfe springt in die Augen; den 36% der Deutschen in der Bevölkerung standen 45% im Parlament gegenüber; während auf durchschnittlich 42000 Deutsche ein Sitz kam, entfiel bei den Tschechen einer erst auf 56000. Dieser Unterschied rechtfertigte sich aber durch das höhere Maß der Bildung, das die Deutschen trotz der unleugbaren Hebung des tschechischen Bildungsdurchschnitts aufwiesen, und durch ihre beträchtlich höhere Steuerleistung, welche etwa 60% des Gesamtertrags der Steuern Österreichs, also reichlich das Anderthalbfache der deutschen Volkszahl, ausmachte. Am Ende galt es noch die Besorgnis der Nichtslawen zu zerstreuen, daß später einmal die slawische Zweistimmenmehrheit die Verfassung abändern und die Zahl der slawischen Mandate erhöhen, die der nichtslawischen verringern könnte. Dem vorzubeugen ward die Bestimmung getroffen, daß die Wahlkreiseinteilung nur bei Anwesenheit von 343 Abgeordneten (344 wäre eine Zweidrittelmehrheit) abgeändert werden könne; es durften also nicht mehr als 173 Abgeordnete fehlen, und da die Nichtslawen 257 Mann stark waren, so hatten sie es in der Hand durch einfaches Wegbleiben einen Abänderungsbeschluß unmöglich zu machen. In dieser Gestalt wurde die Vorlage am 1. Dezember 1906 im Abgeordnetenhaus mit 149 gegen 63 Stimmen angenommen; nicht weniger als 168 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, weil sie Ja nicht sagen wollten und Nein zu sagen nicht wagten. Noch blieb die Zustimmung des Herrenhauses zu gewinnen, in dem eine starke, charaktervolle Opposition schon von vornherein den schwächlichen Frontwechsel des Ministeriums Gautsch vom 28. November 1905 scharf getadelt hatte. Aber sie war nicht zahlreich genug, um eine Mehrheit gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht zu bilden; als die Regierung und das Abgeordnetenhaus am 10. Januar 1907 dem Herrenhaus den sog. numerus clausus zugestanden, d. h. die Bestimmung, daß die Krone nicht mehr als 150 lebenslängliche Mitglieder ernennen dürfe, und so eine Bürgschaft gegen allzuleichte Brechung einer Herrenhausmehrheit durch unbegrenzten Pairsschub errichtet war, gab auch das Oberhaus der Reform mit großer Mehrheit gegen etwa 20 Stimmen seine Genehmigung, und am 28. Januar 1907 wurde das letzte Kurienparlament Österreichs aufgelöst.

Die Neuwahlen wurden am 14. Mai vollzogen. Sie stellten einen großen Erfolg der Christlich-Sozialen und der Sozialdemokraten dar, welche 59, bezw. 56 Sitze im ersten Anlauf erober-

ten, während die andern deutschen Fraktionen und die Jungtschechen zunächst fast ohne Vertretung blieben. Die Stichwahlen, die sich in Galizien bis zum 7. Juni hinzogen, halfen ihnen aber wieder einigermaßen auf. Das Schlußergebnis war, daß die durch den Anschluß von 30 Altklerikalen auf 98 Mann gewachsenen Christlich-Sozialen als stärkste Fraktion am 25. Juni 1907 den Präsidenten des neuen Abgeordnetenhauses, den Wiener Magistratsdirektor Weiskirchner, stellten; von 480 Stimmen erhielt er 351, der Sozialdemokrat Pernerstorfer 101. Die Sozialdemokraten zählten 87 Mann, die liberalen Deutschen 86 (aber in die S. 309) genannten drei Fraktionen zerspalten!). Dazu kamen Jungtschechen und Alttschechen, tschechische Bauernbündler, konservative und demokratische Polen, liberale und klerikale Slowenen und Italiener: eine bunte Musterkarte von Nationalitäten und Standpunkten! Das Abgeordnetenhaus erfüllte die parlamentarischen Pflichten ohne zu große Reibungen; dagegen rief in Böhmen die Weigerung der Tschechen unter fünf Landtagsaktuaren wenigstens einen deutschen zu bestellen im Oktober 1908 wieder die deutsche Obstruktion gegen alle Geschäfte hervor, und der Landtag mußte ohne Ergebnis vertagt werden. Die Erbitterung der Tschechen über diese Vertagung, welche sie als einen Beweis der Schwäche der Regierung gegenüber den Deutschen ansahen, führte zum Rücktritt des Ministeriums Beck am 7. November 1908, und da ein parlamentarisches Kabinett nicht zustande zu bringen war, trat der bisherige Minister des Innern, Freiherr v. Bienerth, an die Spitze eines aus Beamten gebildeten Ministeriums. In Prag kam es während sechs langen Wochen zu wiederholten förmlichen Szenen des Aufruhrs; auf der Hauptstraße, dem „Graben", wurden die farbentragenden deutschen Studenten und jeder, der öffentlich deutsch sprach, geprügelt, bis v. Bienerth endlich, als der Pöbel die schwarzgelben Fahnen in den Kot trat, am selben Tag, da der Kaiser sein 60jähriges Regierungs-Jubiläum feierte, am 2. Dezember 1908, das Standrecht verkündigen und bis 15. früh handhaben ließ. Die tschechischen Radikalen wollten aus Rache die Beratung des Staatshaushalts im Reichsrat verhindern, wurden aber am 15. Dezember mit Hilfe der Sozialdemokraten niedergestimmt. v. Bienerth versuchte am 3. Februar 1909 ein Gesetz durchzubringen, wonach Böhmen in 139 tschechische, 95 deutsche und 5 gemischte Gerichtsbezirke zerlegt werden sollte: in den einsprachigen Bezirken sollten sich die Behörden grundsätzlich ihrer Sprache als Amtssprache bedienen; in den zweisprachigen sollte der Verkehr mit den Parteien

in deren Sprache geschehen. Allein die Radikalen unter den Tschechen bekämpften diese Vorlage mit schärfster Obstruktion; der Reichsrat mußte am 5. Februar geschlossen werden, und die slawischen Fraktionen des Abgeordnetenhauses außer den Polen und Jungruthenen bildeten am 18. Februar die „slawische Vereinigung", die 125 Mann zählte. Ihr stellte sich am 26. Februar 1910 ein liberaler „deutscher Nationalverband" von 77 Mann entgegen (15 deutsch-fortschrittliche, 13 deutsch-radikale und 49 deutsch-nationale). Am 10. März 1910 verloren die Christlich-Sozialen ihren genialen Führer Lueger durch den Tod. Neue Versöhnungsversuche zwischen Deutschen und Tschechen scheiterten, und am 30. März 1911 mußte Bienerth das Abgeordnetenhaus, das die Hoffnungen auf das allgemeine Wahlrecht schnöde enttäuscht hatte, auflösen.

Die Neuwahlen vom 14., bezw. 20. Juni (Tag der Stichwahlen) ergaben in Wien durch den Zusammenschluß der Gegner eine zerschmetternde Niederlage der Christlich-Sozialen, die für ihren volkstümlichen Führer keinen Ersatz hatten und seit dessen Hingang innerlich zerklüftet waren; von ihren bisherigen 20 hauptstädtischen Mandaten (unter 33) behaupteten sie nur 4; 20 Sitze fielen an die Sozialisten und 9 an den deutschen Nationalverband. Dieser gewann erfreulicherweise 25 Wahlkreise und ward mit 104 Mann die stärkste Partei des neuen Abgeordnetenhauses; er zählte 32 Volksparteiler, 5 Fortschrittliche, 23 Radikale, 26 Agrarier, 3 Arbeiter und einige Gäste. Die Christlich-Sozialen sanken von 96 auf 76; alle ihre Führer, Prinz Liechtenstein, Pattai, Neumayer (der Bürgermeister von Wien), Weiskirchner, Geßmann, Wittek, fielen durch. Die Sozialdemokraten glichen ihre empfindlichen Verluste in Böhmen an Deutsche und Tschechen durch ihre Siege in der Reichshauptstadt aus. Bei den andern Parteien traten keine großen Veränderungen ein. Klerikale wurden, alle Nationen zusammengerechnet, nur 112 gezählt. Das neue Abgeordnetenhaus gab sich in der Person des Salzburgers Sylvester einen dem deutschen Nationalverband entnommenen Präsidenten. Da die Christlich-Sozialen, über ihre Niederlage äußerst erbittert, mit den deutschen Liberalen nicht mehr zusammenarbeiten wollten, so trat Bienerth am 27. Juni zurück. Nach einem kurzen Ministerium Gautsch's v. Frankenthurn, der zu Fall kam, weil er den Tschechen zwei Ministerien einräumen wollte, bildete am 3. November 1911 der bisherige Unterrichtsminister Graf Stürgkh ein Beamtenministerium. Da die Tschechen von der (vorübergehend von ihnen zugestanden) Doppel-

sprachigkeit Prags am Ende doch nichts wissen wollten und in den unteren Aemtern bis zum Bezirksgericht die Anwendung bloß der tschechischen Sprache forderten, so regierte Stürgkh seit dem 1. Februar 1914 wieder mit dem Notparagraph 14 und vertagte am 16. März den Reichsrat (der dann bis zum 30. Mai 1917 nicht mehr berufen wurde).

Das bei einer Gesamtbevölkerung von 51,39 Millionen Menschen zur Verfügung stehende Menschenmaterial ward für die Wehrkraft der Monarchie seit langem nicht ausgenützt. Infolge davon wurde im Juni 1912 ein Wehrgesetz in Österreich-Ungarn parlamentarisch verabschiedet, das die Zahl der Rekruten von 103 000 Mann für zwölf Jahre auf 159 000 (91 000 in Österreich, 68 000 in Ungarn) erhöhte und dafür die zweijährige Dienstzeit und eine Reform des Militärstrafprozesses gewährte. Aber auch diese Verstärkung erschien bald angesichts der politischen Lage, wie sie durch die weiter unten erzählten Balkanwirren sich herausbildete, als gänzlich ungenügend, weshalb im Oktober 1913 eine neue Vorlage ausgearbeitet wurde, die ab 1. Oktober eine Rekrutenziffer von 243 000 Mann festsetzte. Diese Zahl sollte im Lauf von drei Jahren eingestellt, auch sollten drei neue Schlachtschiffe gebaut werden (Vgl. S. 321). Gestützt auf den Notparagraph, gab die Regierung für 375 Millionen Kronen Schatzscheine aus und stellte die erforderliche Zahl von Rekruten ins Heer ein.

Der Zwist zwischen Tschechen und Deutschen führte dazu, daß die Deutschen im Prager Landtag alle finanziellen Maßnahmen verhinderten, und weil so auf den 1. August 1913 die Zahlungsunfähigkeit Böhmens bevorstand, setzte der Kaiser am 26. Juli die böhmische Landesverfassung auf Antrag des tschechischen Statthalters Grafen Franz Thun außer Kraft und bestellte, insolange als die regelmäßigen Zustände nicht hergestellt seien, einen aus 5 Tschechen und 3 Deutschen bestehenden Ausschuß für die Landesverwaltung. Diese sollte durch Erhöhung der „Zuschläge" zu den Steuern von 55% auf 65% und eine Landesbiersteuer von 4 Kronen für den Hektoliter die nötigen Geldmittel erhalten. Mit diesem kaiserlichen Erlaß waren sowohl Deutsche als Tschechen unzufrieden, die ersten weil sie den Rücktritt des verhaßten Grafen Thun erwartet hatten und nun nicht dieser stürzte, sondern die Verfassung; die zweiten knirschten, weil sie allein das Land regieren wollten, nicht mit den Deutschen zusammen. Dagegen wurde ein anderer Völkerzwist beigelegt, indem der galizische Landtag am 14. Februar 1914 zur Herbeiführung des Friedens zwi-

schen Polen und Ruthenen einstimmig beschloß, daß in dem 10köpfigen Landesausschuß 8 Polen und 2 Ruthenen sitzen, die Ruthenen ferner 14 gemischtsprachige Wahlkreise mit je 2 Mandaten besetzen und eine besondere ruthenische Universität in Lemberg erhalten sollten. Die ärmlichen Besoldungsverhältnisse der österreichischen Beamten wurden 1914 mittelst einer Reform der Personeneinkommensteuer verbessert.

In Ungarn, dem 1872 auch die sog. Militärgrenze einverleibt wurde, war die liberale Partei, welche 1867, von Franz Deák geführt, den Ausgleich mit der Dynastie abgeschlossen hatte, fast 40 Jahre lang ununterbrochen am Ruder. Von 1875—90 leitete der Protestant Kalman Tisza (sprich: Tissa, 1830—1902) die Geschäfte, seit Deáks Tod (1876) als der unbedingt maßgebende Mann. Er war energisch und klug und regierte in schroff magyarischem Sinn, was die nicht magyarischen „Nationalitäten" der Rumänen, Kroaten, Slowaken, Serben und Deutschen schwer zu empfinden hatten. Persönlich war er unantastbar; zur Erhaltung des Regiments seiner Partei aber schreckte er vor keinem Mittel zurück, auch nicht vor Bestechung. Mit rücksichtsloser Tatkraft gab er dem vorher in isolierte Teile zerfallenden Lande eine einheitliche Verwaltung und legte sie in die Hände des magyarischen Landadels (englisch: Gentry), der immer das politische Rückgrat der Nation gewesen war. Die magyarische Sprache ward zur Amtssprache erhoben, selbst für die Protokolle der Kreistage der „Nationalitäten"; die Universitäten wurden magyarisiert, magyarische Staatsschulen mitten in nichtmagyarischen Landesteilen errichtet und das Magyarische schließlich 1882 zum Pflichtfach selbst in den von den Kirchen oder Gemeinden unterhaltenen Volksschulen erhoben, nicht bloß in den wenigen, welche der Staat bezahlte. In Kroatien, das nach dem Ausgleich von 1868 selbständige Verwaltung, Justiz, Unterricht und Kultus hatte, forderte zwar eine „Rechtspartei" unter Bischof Stroßmayer Trennung von Ungarn und volle Selbständigkeit; aber sie war in der Minderheit. Tisza verstaatlichte ferner die großen Eisenbahnlinien, so daß der Staat den Landverkehr zwischen West- und Südosteuropa beherrschte, und der Verkehrsminister Baroß führte seit 1886 den sog. Zonentarif ein und beseitigte die der Schiffbarkeit der Donau am eisernen Tor entgegenstehenden Schwierigkeiten mit Hilfe deutscher Ingenieure.

Am Ende stürzte Tisza im März 1890 tatsächlich über dem Ekel an der durch ihn großgezogenen parlamentarischen Verderbnis, formell über der Frage der Herstellung der 48er Verbannten. Sein Nachfolger

ward Graf Szapary (1832—1905); ihm folgte 1892 Wekerle (geb. 1848). Im Jahr 1894 wurde trotz des Widerstandes, den der König Franz Joseph und das Magnatenhaus längere Zeit leisteten, die Zivilehe, die Freigabe der Konfessionslosigkeit für jeden Staatsbürger und die Anerkennung der mosaischen Religion als einer den christlichen Konfessionen gleichberechtigten Religionsform gesetzlich festgelegt; der Einfluß des Judentums, das einen sehr großen Teil des tief verschuldeten magyarischen Großgrundbesitzes an sich brachte, auf die liberale Partei trat aus diesem Anlaß deutlich zutage. Im Jahr 1896 wurde der tausendjährige Bestand („Millennium", 896—1896) des ungarischen Staates glanzvoll begangen; unter dem Eindruck dieser Feier erlangte die liberale Partei nochmals eine große Mehrheit bei den Wahlen. Die „Nationalitäten" konnten bei einem Wahlsystem, das von 6 volljährigen Männern nur je einem eine Stimme gab und den Grundbesitz bevorzugte, und bei der skrupellos von der Regierung geübten Beherrschung und sogar Fälschung der Wahlen nichts ausrichten. Ein Gesetz des 1895 gebildeten Ministeriums Banffy (1843—1911) schaffte 1896 alle nichtmagyarischen Ortsnamen im Bereich der ganzen Monarchie ab; Fünfkirchen hieß nun amtlich Pecs, Hermannstadt Nagy Szeben usw.; nur den kirchlichen Behörden wurde dank dem Eingreifen der Magnatentafel gestattet, die alten Namen weiter zu gebrauchen. Auch als im Februar 1899 auf den gewalttätigen Banffy der gemäßigte Szell (geb. 1845) im Ministerpräsidium folgte, wurde die Unterdrückung der „Nationalitäten" nicht wesentlich geringer. Der herrschende Stamm zählte zwar im eigentlichen Ungarn (ohne Kroatien) nur 54,4% der (etwa 17½ Millionen betragenden) Gesamteinwohnerschaft des Staates; ihm standen 45,6% „Nationalitäten" entgegen, 16,6% Rumänen, 11,9% Deutsche im Banat (Temesvar) und Siebenbürgen (die tapfern „Sachsen"), 11,9% Slowaken, 2,6% Serben, 2,5% Ruthenen, 1% Kroaten*), dazu eine Anzahl Zigeuner und Armenier. (Konfessionell waren 50% römisch-katholisch, 11% sog. mit Rom unierte Griechen, 19,4% evangelisch, 14,2% orthodoxe Griechen, 4,4% Juden.) Trotzdem suchten die Magyaren mit allen Mitteln die „Nationalitäten" zurückzudrängen und ihrem Stamm die entschiedene

*) Rechnet man Kroatien zu Ungarn, so machten die 2700000 Kroaten 14,2% der etwa 20 Millionen starken Gesamtbevölkerung aus. Der magyarische Anteil an der Gesamtziffer war dann 45%; darunter waren aber viele Nichtmagyaren, die sich aus Berechnung als Magyaren eintragen ließen, besonders viele Juden.

Mehrheit zu verschaffen, und das Beispiel des sprachlich und politisch unheilbar zerklüfteten Österreich spornte sie an auf ihrem Boden die Einheitlichkeit der Nation mit aller Energie zu erstreben. Die Magyaren betrieben auch immer offener die Lösung des 1867 festgelegten Verhältnisses zu Österreich und die Erreichung voller Unabhängigkeit ihres Staats. Die von Franz Kossuth (1841—1914), dem Sohn des Diktators von 1849, geführte „Unabhängigkeitspartei" schrieb dies offen auf ihre Fahne; die liberale Partei war im Herzen kaum anders gesinnt und legte nur aus Rücksicht auf den König und den Ausgleich von 1867 sich eine Beschränkung auf. Vor allem wünschten die Magyaren statt des 1867 gesetzlich festgelegten gemeinsamen Heers, dessen Leitung und Organisation nach Artikel 12, § 11 des Ausgleichs ausschließlich der Krone zustand, ein besonders magyarisches Heer mit eigenem Offizierkorps und eigener Kommandosprache zu schaffen. 1903 kam es darüber zu einer schweren Krisis; im Armeebefehl aus Chlopy in Galizien erklärte der König am 16. September 1903: „Gemeinsam und einheitlich, wie mein Heer ist, soll es bleiben." Schließlich aber räumte er, der schon 1894 das Nachgeben vor der magyarischen Hartnäckigkeit gelernt hatte, die Anbringung besonderer ungarischer Abzeichen an den Fahnen ein; die deutsche Kommandosprache hielt er unentwegt fest.

Daraufhin übernahm Graf Stephan Tisza, der Sohn Kalmans (1861—1918), am 26. Oktober 1903 das Ministerpräsidium, stieß aber bei der Unabhängigkeitspartei, die mit dem von der Krone gemachten Zugeständnis nicht zufrieden war, auf zähen, durch Obstruktion geführten Widerstand. Um ihn zu brechen, ließ Tisza am 18. November 1904 eine neue „Hausordnung" des Abgeordnetenhauses durch den Präsidenten Perczel als angenommen verkündigen, obwohl eine regelrechte Abstimmung wegen der Obstruktion nicht hatte stattfinden können; die neuen Vorschriften sollten die Erdrosselung der Obstruktion ermöglichen. In dem nun heftiger als je auflodernden Kampf schlossen sich die Unabhängigkeitspartei, die klerikale „katholische Volkspartei" unter Graf Aladar Zichy (sprich: Sitschy) und 22 aus der liberalen Partei ausgetretene „Dissidenten" unter Graf Julius Andrassy (geb. 1860), dem Sohn des früheren auswärtigen Ministers, zur „Koalition" zusammen, und diese erfocht bei den Neuwahlen vom 26. Januar 1905 einen entscheidenden Sieg, der bewies, wohin die magyarische Volksseele strebte. Die liberale Partei kam erstmals seit 1867 in die Minderheit; sie behielt nur 151 Sitze, während 159 der

Unabhängigkeitspartei, 27 den liberalen Dissidenten und 24 der katholischen Volkspartei, gegen 50 den kleineren Fraktionen zufielen; davon zählten die nichtdeutschen „Nationalitäten" (die Siebenbürger Deutschen, die „Sachsen", hielten zur liberalen Partei) ganze 9 Mandate, während sie fast 46% des Gesamtvolkes ausmachten! Graf Tisza mußte abdanken; in die Bresche trat am 3. Juni 1905 der frühere Minister der ungarischen Landwehr („Honvéd"), der 72jährige Freiherr Geza Fejervárý, der mit soldatischer Treue die Sache seines Königs gegen seine rebellischen Landsleute deckte und deren Wüten gegenüber mit Festigkeit seine Stellung behauptete. Um den Widerstand zu brechen, erlangten Fejervárý und sein tapferer Kollege Kristoffy, der Minister des Innern, unter großen Schwierigkeiten von dem Monarchen am 21. Oktober 1905 das Zugeständnis das allgemeine Wahlrecht vorschlagen zu dürfen, das, ehrlich angewandt, die magyarische Alleinherrschaft brechen und so den maßlosen Forderungen des Magyarentums von selbst ein Ende bereiten mußte. Um diese Wendung zu verhüten, entschloß sich die Koalition am 6. April 1906 die ihr von Franz Joseph wiederholt angebotene Regierung unter dem vorläufigen Verzicht auf die magyarische Kommandosprache zu übernehmen. Den Vorsitz im neuen Kabinett erhielt wieder Wekerle; neben ihm versah Graf Andrassy das Innere, Kossuth das Handelsministerium, der mehr als anrüchige Polonyi die Justiz, Graf Apponyi den Unterricht. Bei den nun angeordneten Neuwahlen gewann die Unabhängigkeitspartei 240 Sitze und ward zur beherrschenden Fraktion; die einst allmächtige liberale Partei löste sich völlig auf; aus den Dissidenten erwuchs die „Verfassungspartei". Aber ein drohendes Anzeichen, daß wer Wind gesät hat, Sturm ernten wird, war das Anwachsen der „Nationalitäten" auf 26, mit den 12 Sachsen auf 38 Mann — trotz des schlechten Wahlgesetzes, das durch das allgemeine Wahlrecht zu ersetzen das Kabinett Wekerle, angesichts der österreichischen Wahlreform, am 6. April widerwillig hatte versprechen müssen. Der Entwurf aber, den Andrassy im November 1908 an den Reichstag brachte, war offensichtlich darauf berechnet, das allgemeine Stimmrecht wirkungslos zu machen und die magyarische Vorherrschaft zu erhalten. In Erwägung, daß die Magyaren ein besseres Volksschulwesen hatten als die Nationalitäten, verlangte der Entwurf, daß wer eine Wahlstimme erhalten solle, müsse lesen und schreiben können (während die Analphabeten nur zu je 10 eine Stimme haben sollten), und gewährte gewissen Klassen von Staatsbürgern das

Mehrstimmenrecht; er stieß deshalb auch auf den heftigsten Widerstand der „Nationalitäten" und der großenteils sozialistischen Industriearbeiter. Zur parlamentarischen Verhandlung kam der Entwurf nicht. Da auch die Koalition von dem König die Errichtung einer eigenen ungarischen Bank und neue Zugeständnisse in der Richtung eines eigenen ungarischen Heeres verlangte, so ernannte der König nach endlosen Verhandlungen am 11. Januar 1910, während deren die Unabhängigkeitspartei am 12. November 1910 in einen gemäßigten Flügel unter Kossuth und einen unnachgiebigen unter Justh auseinanderbrach, den Grafen Khuen-Hedervárv zum Ministerpräsidenten. Dieser gründete die „nationale Arbeitspartei", welche an Stelle der fortgesetzten staatsrechtlichen Zänkereien wirkliche Arbeit leisten sollte, und erfocht bei den Wahlen vom 1.—10. Juni 1910 einen großen Sieg; von 413 Abgeordneten gehörten der Arbeitspartei 250 an; Justh musterte noch 37, Kossuth 47 Getreue — 84 statt vorher 240! Das neue Abgeordnetenhaus bewilligte am 31. Juli eine Anleihe von 560 Millionen Kronen zur Deckung der notwendigen Ausgaben, und da Frankreich aus Groll über Ungarns Zugehörigkeit zum Dreibund kein Geld hergab, so trat Deutschland in die Lücke; deutsche Banken schossen die erforderliche Summe vor, was in Ungarn die Zuneigung zu dem starken und hilfsbereiten Verbündeten sehr vermehrte. Eine Hauptaufgabe der neuen Regierung war die Durchbringung der oben (S. 315) erwähnten Wehrvorlage und der mit ihr verbundenen Reform des Militärverfahrens. Da Justh und Kossuth ihr so lange Obstruktion entgegensetzten, als nicht ein demokratisches Wahlrecht gesichert sei, versuchte Khuen den König zu militärischen Zugeständnissen betreffs des bisher unangefochtenen Kronrechts der Einberufung der Reserven „in besonderen Fällen" zu drängen, um durch diese Zugeständnisse die Opposition zu gewinnen; denn deren Hauptverlangen, einem demokratischen Wahlrecht, widerstrebte der um Graf Stephan Tisza geschaarte Teil der Mehrheit aufs entschiedenste, da dadurch die Herrschaft der liberalen magyarischen Gentry gebrochen und der Einfluß der Klerikalen und Sozialisten vermehrt werden mußte. Khuen zog sich aber seitens des Königs am 7. März 1912 eine so bestimmte Zurückweisung zu, daß er die Verkürzung der Kronrechte, die in einer „Resolution" niedergelegt war, aufgab; bald nachher trat er zurück, worauf am 29. April der frühere Finanzminister Lukacs den Vorsitz im Ministerium erhielt.

Da die Opposition ihre Obstruktion nur aufgeben wollte, wenn

die Wählerzahl von 1,2 Millionen auf annähernd 3 Millionen erhöht werde, so erhob die einer solchen Maßregel abgeneigte Mehrheit des Abgeordnetenhauses am 22. Mai den Grafen Stephan Tisza auf ihren Präsidentenstuhl, und dieser griff durch: am 4. Juni ließ er unter ungeheurem Lärm über das Wehrgesetz abstimmen, ohne sich an die Obstruktion zu kehren, und die große Mehrheit des Hauses erhob sich mit begeisterten Zurufen für das Gesetz, das Tisza damit für angenommen erklärte. Als in einer Abendsitzung die Opposition sich leidenschaftlich gebärdete, ließ Tisza 21 Abgeordnete durch 60 Polizisten aus dem Saal entfernen. Obwohl am 7. Juni ein Abgeordneter Kovacs mitten in der Sitzung drei Revolverschüsse gegen Tisza abgab, blieb der „eiserne Graf" doch unerschüttert und setzte in der gleichen Sitzung die Annahme der Militärstrafreform und am 9. Juni, nachdem 69 Abgeordnete wegen Ungehorsams gegen den Präsidenten polizeilich aus dem Saal entfernt waren, auch eine verschärfte Hausordnung durch, welche die Obstruktion künftig sehr erschweren sollte. Nun wurden auch in Wien die Vorlagen über Wehrreform und Militärstrafverfahren von den parlamentarischen Körperschaften im Hinblick auf die „Staatsnotwendigkeiten" genehmigt.

Lukacs wurde am 3. Juni 1913 gerichtlich überführt, daß er vier Millionen Kronen, welche die ungarische Bank für den Abschluß eines ihr günstigen Vertrags an den Staat gezahlt hatte, nicht der Staatskasse überwiesen, sondern für Wahlzwecke der ministeriellen „Arbeitspartei" verausgabt hatte. Unter der Wucht dieses Nachweises brach das Ministerium Lukacs zusammen; der König ernannte aber trotz des Geschreis der Opposition am 6. Juni 1913 den Grafen Tisza zum Ministerpräsidenten, da ihm, dem willenskräftigen Staatsmann, dem ernsten Calvinisten, allein die moralische Kraft zugetraut wurde, daß er die Lebensinteressen des Staats und der Doppelmonarchie unter allen Umständen wahren werde. Die Wahlreform, welche am 7. und 14. März 1913 im Abgeordneten- und Magnatenhaus durchgegangen war, war Schaumschlägerei und verwirklichte die Forderungen nach dem allgemeinen Wahlrecht und der Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht; auch Tisza hielt die führende Stellung des Magyarentums für eine unbedingte Forderung der Staatsräson. Doch versuchte er den inneren Hader zu beschwören. In Kroatien war wegen der nationalen Opposition 1912 statt des „Banus" ein kgl. Kommissär Cuvaj ernannt worden; am 22. Oktober 1913 bestellte Tisza wieder einen Banus, Skerlecz, und stellte die Verfassung des Landes her; die Neu-

wahlen zum Landtag ergaben 65 Ministerielle, 23 von der Opposition. Dagegen wurden die Verhandlungen mit den ungarischen Rumänen, so wichtig wegen des guten Einvernehmens mit dem Königreich Rumänien ein Ausgleich mit ihnen auch war, am 18. Februar 1914 als aussichtslos abgebrochen, und als Antwort, wie es scheint, erfolgte am 23. Februar ein Bombenanschlag in Debreczin gegen den griechisch-katholischen Bischof Miklossy, der den „ungarischen Ritus" angenommen hatte; dessen Haus wurde furchtbar zugerichtet, sein Vikar und fünf andere Personen getötet.

Die im Jahr 1878 auf Grund der Berliner Kongreßbeschlüsse von Österreich-Ungarn besetzten Landschaften Bosnien und Herzegowina wurden unter der einsichtigen obersten Leitung des Reichsfinanzministers Kallay (1883—1903) außerordentlich gehoben; 5000 Kilometer Straßen, mehrere Eisenbahnen wurden angelegt, drei Gymnasien, neun Handelsschulen und 480 Volksschulen gegründet und das Räuberwesen mit starker Hand ausgerottet. Nach Kallays Tod aber begannen die Mißgriffe, deren schwerster war, daß der neue Reichsfinanzminister Freiherr von Burian das serbische Element, das 42% der Bevölkerung ausmachte, systematisch bevorzugte. Auch die Gewährung einer Verfassung und eines Landtags, die (nach der Einverleibung der Länder in die Monarchie 1908) am 17. Februar 1910 erfolgte, war wohl verfrüht; die serbische Partei gewann im Landtag die Mehrheit und stellte den Präsidenten. Die Serben vergalten das Entgegenkommen der Regierung mit schnödem Undank; sie strebten nach Losreißung von der habsburgischen Monarchie und nach Vereinigung mit dem Königreich Serbien. Schließlich zeitigte die großserbische Agitation eine grauenhafte Frucht. Als der Thronfolger Franz Ferdinand (S. 305) mit seiner Gemahlin von den Manövern her am 28. Juni 1914 nach der Hauptstadt Bosniens, Sarajewo, kam, wurde eine mit gehacktem Blei und Nägeln gefüllte Bombe gegen seinen Wagen geworfen, aber ohne daß sie traf. Als er aber uneingeschüchtert die Fahrt durch die Stadt fortsetzte, feuerte in der Franz Joseph-Straße ein 18jähriger serbischer Obergymnasiast Printschip auf ihn und seine Gemahlin vom Bürgersteig aus zwei Revolverschüsse ab; der erste traf die Herzogin von rechts her in den Unterleib, der zweite den Erzherzog an der Kehle und zerriß die Hauptschlagader; beide wurden sofort bewußtlos und starben nach wenigen Minuten. Franz Ferdinand war eine ernste, willenskräftige Natur von mannhafter Tapferkeit; er hätte sich 1918 vor der Revolution nicht gebeugt,

sagt der Mann seines Vertrauens, Graf Czernin („im Weltkrieg" S. 65), sondern hätte seine Getreuen um sich versammelt und wäre mit dem Säbel in der Hand gefallen. Wie Graf Czernin ebenda („im Weltkrieg" S. 54) bezeugt, war er ein unbedingter Anhänger des großösterreichischen Gedankens, so daß er den Dualismus durch den Föderalismus mehr oder weniger selbständiger Nationalstaaten ersetzen und auch den unterdrückten Nationalitäten Ungarns endlich Gerechtigkeit schaffen wollte. Er war strenger Katholik, Schutzherr des katholischen Schulvereins und aus Staats- und Religionsgründen scharfer Gegner der protestantischen Los-von-Rom-Bewegung. Mit Kaiser Wilhelm II. hatte er trotz großer Wesensverschiedenheiten eine Aehnlichkeit durch einen ausgeprägten autokratischen Zug und pflegte mit ihm nahe Beziehungen, die sich in häufigen Zusammenkünften äußerten. Er galt als zuverlässiger Anhänger des deutsch-österreichischen Bündnisses, wogegen er Italien wegen der Irredenta und vielleicht auch als Ergebener des Papstes mit weniger freundlichen Augen betrachtete. Die Thronfolge ging nun an den Erzherzog Karl über, dessen Vater Otto († 1906) der Bruder Franz Ferdinands war. Karl war am 17. August 1887 geboren und seit 1912 mit der Prinzessin Zita von Parma (geb. 9. Mai 1892) vermählt; die Ehe ward mit drei Söhnen und einer Tochter gesegnet. Ueber die Folgen des Mordes, den Ausbruch des Krieges zwischen Serbien und Österreich-Ungarn und im Zusammenhang damit des Weltkrieges s. unten. Nach dem Tode Franz Josephs (am 21. November 1916) folgte ihm Erzherzog Karl im Alter von 29 Jahren auf den Thron, den er freilich nicht einmal ganz zwei Jahre inne hatte.

Viertes Kapitel

Skandinavien 1871—1914

Soweit die skandinavischen Staaten Schweden, Norwegen und Dänemark für eine Erzählung wie die unsere überhaupt in Betracht kommen, ist folgendes zu erwähnen.

Dänemark stand dem deutschen Reiche von dem Krieg von 1864 und dem Verlust der Elbherzogtümer her feindselig gegenüber, und der Umstand, daß die Töchter Christians IX. und seiner Gemahlin

Luise, Alexandra und Dagmar, 1863 und 1866 mit den Thronfolgern von England und Rußland, Albert Eduard (= Eduard VII.) und Alexander, vermählt wurden, hat der deutschen Politik in London und St. Petersburg oft erhebliche Hemmnisse bereitet. Die Dänen konnten sich in die neue, 1864 und 1870 geschaffene Lage begreiflicherweise lange nicht finden, und der Artikel 5 des preußisch-österreichischen Prager Friedens von 1866, den den Bewohnern der nördlichen Bezirke Schleswigs das Recht einer freien Abstimmung behufs Wiedervereinigung mit Dänemark nicht verlieh, aber in Aussicht stellte, hielt in Kopenhagen die Hoffnung wach, daß wenigstens ein Teil der Einbuße hereingebracht werden könne. Wiederholte Verhandlungen zwischen Preußen und Dänemark, welche „nördliche Bezirke" Schleswigs etwa zur Abstimmung zugelassen werden sollten, führten aber nicht zu einem Einvernehmen, da Preußen größere deutsche Sprachinseln nicht preisgeben wollte und konnte, und am 11. Oktober 1878 kamen Preußen und Österreich überein, daß Artikel 5 aufgehoben sein solle; die förmliche Unterzeichnung des Abkommens erfolgte am 11. Januar 1879, die Veröffentlichung am 4. Februar (S. 149). Damit entfiel vorerst jede Aussicht des Wiedergewinnes für die Dänen, welche nicht kraft eigenen Rechts, sondern nur auf Österreichs Verlangen eine Abstimmung hätten erreichen können. Zwar ward dadurch die dänische Agitation in Nordschleswig nicht gebrochen; im November und Dezember 1898 wurden durch den Oberpräsidenten v. Köller etliche 70 Wühler ausgewiesen, auch fanatisch dänisch gesinnte Hofbesitzer durch Ausweisung ihrer dänischen Dienstboten gestraft, da man ihnen selbst nicht zu Leibe gehen konnte. Diese Maßregeln Köllers fanden in den Elbherzogtümern selbst überwiegend Zustimmung, wurden aber von mancher Seite als brutal und eine kernhafte Bevölkerung schwer verletzend getadelt. Die vollzogenen Tatsachen übten auf die Dänen allmählich eine gewisse Wirkung; Kaiser Wilhelm II. zeigte ihnen, die ihn 1888 bei seinem ersten Besuch in Kopenhagen noch auspfiffen, bei jeder Gelegenheit hochherzige Versöhnlichkeit, und allmählich besserte sich das Verhältnis. Am 11. Januar 1907 kam unter Christians IX. (der am 29. Januar 1906 im 88. Lebensjahr starb) Nachfolger und Sohn Friedrich VIII. (geb. 1843, 1906—12) ein Vertrag zwischen beiden Staaten zustande, der den 3400 staatlosen Kindern der sog. schleswigschen Optanten (welche sich nach 1864 für die dänische Staatsangehörigkeit unter Verbleib in Schleswig entschieden hatten) die Erlangung des preußischen Staatsbürgerrechts ermöglichte. Der Vertrag, welcher unliebsamen Verhältnissen abhalf,

war ein Zeichen der hergestellten freundlichen Nachbarschaft und wurde auch von der dänischen Presse so beurteilt; die deutschen Nordschleswiger freilich empfanden den Zuwachs an dänisch gesinnten Staatsbürgern als eine unerwünschte Maßnahme, und die Auffassung, als ob Dänemark auf Schleswig ein moralisches Anrecht habe, blieb in Dänemark lebendig, bis der Weltkrieg ihr Erfolg brachte. Den Bestrebungen der Isländer nach größerer Selbständigkeit kam Dänemark 1908 durch eine Erweiterung der Verfassung von 1874 entgegen; die Wirkung blieb aber aus; eine starke Partei auf der (nur 90000 Seelen zählenden) Insel forderte völlige Selbständigkeit Islands, und 1918 ging Dänemark im Wesentlichen darauf ein. Im April 1908 wurde in Dänemark den Frauen das aktive und passive Gemeindewahlrecht erteilt; es gab bei den Wahlen vom März 1909 456000 männliche und 424000 weibliche Wähler, und aus den Wahlen gingen 9762 männliche und 427 weibliche Gemeinderäte hervor. Schamlose Betrügereien des früheren liberalen Justizministers Alberti wurden im August 1908 aufgedeckt und führten zu einer Umgestaltung des liberalen Ministeriums; Alberti selbst erhielt am 17. Dezember 1910 acht Jahre Zuchthaus. König Friedrich VIII. starb am 14. Mai 1912 in Hamburg an einem Schlaganfall; sein Nachfolger ward sein Sohn Christian X. (geb. 1870). Im Jahr 1914 wurde nach heftigen politischen Kämpfen vermittelst einer Auflösung des Landsthings (erste Kammer) eine Verfassungsreform durchgesetzt, durch welche das allgemeine gleiche Wahlrecht (auch der Frauen) für beide Häuser des Landtags eingeführt wurde. Das Folkething sollte künftig 140, das Landsthing 70 Mitglieder zählen.

Norwegen und Schweden waren seit 1814 durch Real-Union verbunden; d. h. sie hatten nicht nur ein und dasselbe Herrscherhaus, sondern auch gewisse gemeinsame Einrichtungen, so ein gemeinsames Handels-Konsulatswesen und eine gemeinsame Flagge. Die innere Verwaltung beider Reiche war aber ganz selbständig; auch bestand keine gemeinsame Volksvertretung. Die Norweger waren selbst über diese lockere Verbindung mit Schweden unzufrieden und strebten zunächst nach Einrichtung eines besonderen Konsulatswesens. Als König Oskar II. (1829—1907, König seit 1872) diese Forderung mit der Erklärung ablehnte, daß das gemeinsame Konsulatswesen s. Z. im gemeinsamen Staatsrat beschlossen worden sei, also nicht einseitig aufgehoben werden könne, trat das Ministerium Michelsen zurück, und ein neues zu bilden wollte dem König nicht gelingen. Da zerschnitt

das norwegische Storthing den Knoten und beschloß, weil der König kein verantwortliches Ministerium mehr zur Seite habe, so habe er verfassungsmäßig aufgehört König zu sein und die Union sei erloschen (7. Juni 1905). Er möge einen jüngeren Prinzen des Hauses Bernadotte bezeichnen, der das Königtum unter Verzicht auf die Thronfolge in Schweden übernehmen sollte. Oskar II. lehnte diese Zumutung entrüstet ab, und eine Zeitlang schien ein bewaffneter Zusammenstoß der beiden einander tief entfremdeten Völker nicht unwahrscheinlich. Da aber am 13. August eine Volksabstimmung in Norwegen 368200 Ja für die Trennung, nur 184 Nein ergab, so ließ sich die Tatsache nicht bezweifeln, daß so gut wie die ganze norwegische Nation die Trennung wünschte. Es wurden nun Verhandlungen in Karlstadt eröffnet und am 23. September 1905 der Vertrag geschlossen, daß 1. Norwegen und Schweden endgültig getrennt, 2. an den Grenzen in einem Streifen von 15 Kilometern Breite alle Befestigungen geschleift werden sollten; 3. etwaige Streitigkeiten sollten einem Schiedsgericht unterbreitet, 4. den schwedischen Lappen das Weiderecht in Norwegen gesichert und 5. allen ausländischen nach Schweden bestimmten Waren der zollfreie Durchgang durch die norwegischen Häfen gewährt werden, und umgekehrt. Nachdem die Volksvertretungen den Vertrag genehmigt hatten, erklärte König Oskar II. am 18. Oktober mit würdigen Worten die Union, welche fast hundert Jahre Frieden und Wohlfahrt der vereinigten Reiche gewährleistet habe, für aufgehoben. Eine neue Volksabstimmung in Norwegen über die Frage der Staatsform ergab 259000 für die Monarchie, 62000 für die Republik. Das Storthing wählte dann am 18. November 1905 mit 117 Stimmen einstimmig (selbst die Sozialdemokraten beteiligten sich mit Ja) den zweiten Sohn des damaligen dänischen Kronprinzen, Karl (geb. 1872), zum König. Er ward mit seiner englischen Gemahlin Maud, der jüngsten Tochter Eduards VII. (geb. 1869), am 22. Juni 1906 als Haakon VII. im alten Dom zu Drontheim gekrönt. Durch Gesetz von 1907 wurde den Frauen, welche schon länger das Gemeindewahlrecht hatten, auch das aktive und passive Wahlrecht zur Volksvertretung eingeräumt. Am 27. November 1908 eröffnete der König die Gebirgsbahn von Christiania nach Bergen, ein Meisterstück norwegischer Baukunst. Im Weltkrieg nahm die norwegische Handelsflotte einen ungeheuren Aufschwung durch Uebernahme von Frachten für England. 1919 wurde die herrenlose und deshalb strittige Insel Spitzbergen (70068 qkm) mit ihren reichen Kohlenschätzen von den Großmächten Norwegen

zugesprochen; die Engländer brachten aber durch Pacht die Ausnützung der Kohlenlager an sich.

In Schweden starb der treffliche, hochgebildete König Oskar II. am 8. Dezember 1907; ihm folgte sein (1858 geborener, mit der Prinzessin Viktoria von Baden, der Enkelin Wilhelms I., vermählter) Sohn Gustav V. Unter ihm wurde am 10. Februar 1910 das 1907 im Grundsatz angenommene allgemeine Wahlrecht für die zweite Kammer in der Weise näher bestimmt, daß alle schwedischen Männer, welche 25 Jahre alt seien und eine Staats- und Gemeindesteuer bezahlten, unter Abschaffung des Einkommenszensus von 800 Kronen (zu 1 Mark 25 Pfg.) wahlberechtigt und wählbar wurden; dadurch stieg die Zahl der Wähler von 450000 auf eine Million. Die Zahl der Abgeordneten ward auf 230 festgesetzt, die nach der sog. Verhältniswahl („Proporz") erkoren werden sollten, so daß die Mandate nach der Zahl der Stimmen auf die Parteien sich verteilten. Die erste Kammer (150 Mitglieder) sollte wie bisher von den 24 Provinziallandtagen und den Stadtverordneten der fünf größten Städte auf neun Jahre gewählt werden, aus Leuten mit 3000 Kronen Einkommen. Im Juli 1910 wurde die Dampffähre zwischen Trelleborg und Saßnitz eröffnet, welche ganze Eisenbahnzüge aufzunehmen vermag. Über die Frage, ob Schweden ein großes Panzerschiff als Anfang einer stärkeren Flotte bauen solle, erlitten die Konservativen im September 1911 eine große Niederlage. Das konservative Ministerium Lindman räumte einem liberalen unter Staaff den Platz. Durch eine private Sammlung wurden aber in dem nur 5 Millionen Menschen zählenden Lande 16 Millionen Mark für den Bau eines Panzerschiffs zusammengebracht, und eine starke Volksbewegung entstand, welche im Hinblick auf das Streben Rußlands nach dem Besitz der eisfreien Küsten Nordschwedens und Nordnorwegens eine stärkere Bewaffnung des Landes forderte. Ein großer Zug von 30000 Bauern, denen die Banner aller 24 schwedischen Provinzen vorangetragen wurden, erschien am 6. Februar 1914 vor dem König in Stockholm, um ihn um Beschleunigung der Rüstungen zu bitten. Gustav V. antwortete, ohne das Ministerium zu fragen, mit energischer Zustimmung, worüber das Ministerium Staaff am 16. Februar zurücktrat. Das Ministerium Hammarskjöld schrieb auf den April die Neuwahlen aus, wobei die Konservativen sich 98000 Stimmen zulegten und mit 286000 Stimmen 86 Sitze eroberten (vorher 65); die Liberalen gingen bei 244000 Stimmen auf 70 (von 101!) zurück. Die Sozialisten erhielten 229000

Stimmen und 73 (statt 64) Abgeordnete. Der neue Reichstag genehmigte dann am 12. September den Bau von 8 Panzerschiffen und Erhöhung der Dienstzeit auf ein Jahr. Auch in Norwegen wurden Rußlands Absichten mit Mißtrauen betrachtet; das Storthing bewilligte am 3. Juli 1914 11,6 Millionen Kronen für Zwecke der Landesverteidigung, und man suchte wieder Anschluß an das von der gleichen Gefahr bedrohte Schweden. Das rücksichtslose Benehmen, das England im Weltkrieg gegen den Seehandel der Neutralen entfaltete, veranlaßte am 18. und 19. Dezember 1914 eine Zusammenkunft der drei skandinavischen Könige zu Malmö in Schweden, denen noch weitere folgten. Die Neutralität Skandinaviens blieb über den ganzen Krieg erhalten, und gelegentlich nahm Schweden eine seine Würde kräftig wahrende Haltung gegen Englands Zumutungen an; freilich gestattete es, daß, während die Ostsee der englischen Flotte unzugänglich blieb, England über die schwedischen Bahnen mit Rußland im Verkehr stand. Das Wahlrecht zur ersten Kammer wurde 1919 demokratisiert; die Kammer zählt nunmehr 59 Liberale, 52 Sozialdemokraten und nur noch 39 Konservative.

Fünftes Kapitel

Italien 1882—1914

Italien erlangte durch den Dreibund eine Bürgschaft für seinen nationalen Bestand, den Papst Leo XIII. (1878—1903) mit Hilfe der klerikalen Partei aller Länder, insbesondere Frankreichs, vergeblich zu erschüttern suchte. Der Bund mit Österreich legte Italien zwar ehrlichen Verzicht auf die unter österreichischem Szepter stehenden italienischen Gebiete (Südtirol und Triest) und demgemäß Eindämmung der auf deren Erwerb gerichteten Bewegung der Italia irredenta („des unerlösten Italien") auf; er deckte ihm aber auch im Fall eines Krieges mit Frankreich den Rücken (wie er Österreich im Fall eines russischen Krieges rückenfrei machen sollte) und sicherte es auf der Balkanhalbinsel gegen eine einseitige Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten Österreichs. Ein seltsames, aber doch verständliches Verhältnis, das der Franzose Tardieu in seinem Buch über Algeciras 1907 so ausgedrückt hat: „Da Österreich und Italien nicht Freunde sein können, so müssen sie Verbündete sein." Der Dreibund blieb

auch die Grundlage der auswärtigen Politik Italiens bis 1914. Sein Wert wurde freilich durch die notwendige Rücksichtnahme Italiens auf das meerbeherrschende England, dessen Verhalten gegen Deutschland sich mehr und mehr verschlimmerte, und durch die nach einem zehnjährigen Zollkrieg (1888—1898) erfolgte Annäherung Italiens an Frankreich vermindert. Die beiden Staaten verpflichteten sich im Mai 1902 keinem Angriff auf einen von beiden von dritter Seite sich zuzugesellen, sondern mindestens wohlwollende Neutralität zu beobachten; und Frankreich sicherte Italien gegebenenfalls die Besitznahme von Tripolis zu. Auch näherte Italien sich 1909 Rußland, das mit Italien den Wunsch gemein hatte Österreich auf der Balkanhalbinsel nicht zu weit um sich greifen zu lassen (Zusammenkunft des Zaren, der auf der Reise den österreichischen Boden geflissentlich vermied, mit Viktor Emanuel III. in Racconigi in Piemont 23.—25. Oktober 1909). Doch betonten die italienischen Minister Tittoni, Guicciardini und San Giuliano 1907—10 wiederholt nachdrücklich die Unverbrüchlichkeit des Dreibundes, und durch die Balkanwirren 1908—09, die Österreichs und Deutschlands vereinte Kraft allen andern Bündnissen noch überlegen zeigten, sowie durch Frankreichs Haltung im Tripoliskrieg 1911—12 wurde Italien aufs neue nahe gelegt, daß es am besten tue im Dreibund zu verbleiben. Über sein auf den Vertrag vom Mai 1914 gestütztes Verhalten 1914 s. unten.

Im Innern litt das Königreich durch den erwähnten Zollkrieg mit Frankreich, das den italienischen Weinen und Südfrüchten seinen Markt verschloß, durch eine zu verwickelte und deshalb kostspielige Verwaltungsmaschinerie (z. B. 21 Universitäten, 69 Provinzen mit Provinzialräten von 20—60 Mitgliedern!), einen Bankrach in Rom (1883) und gelegentliche Mißernten. Infolge dieser Notstände wurde im Januar 1891 die konservative Partei, deren Führer der sizilianische Marchese Rudinì (1839—1908) war, nach fünfzehnjähriger liberaler Herrschaft erstmals wieder zur Übernahme der Regierung berufen; er nahm aber neben konservativen Ministern auch gemäßigt liberale in sein Kabinett auf, und gerade das wichtigste Ministerium des Innern, übertrug er dem Baron Nicotera. Wenn die öffentliche Meinung zum Teil dem Dreibund und den angeblich durch ihn dem Land auferlegten militärischen Lasten die Schuld an der Finanznot (1894 ein Fehlbetrag von 177 Millionen Lire) zuschrieb und 1893 der Plan einer Verminderung des Heeres von 12 Armeekorps wieder auf 10 erwogen wurde (S. 157), so war umgekehrt der Dreibund durch die von ihm ge-

schaffene Friedensbürgschaft von wohltätigstem Einfluß auf das wirtschaftliche Leben des Landes, und ohne ihn würde Italien zweifelsohne nicht weniger, sondern mehr Opfer für seine Verteidigung haben bringen müssen. (S. 158). Als die gleich zu erwähnende abessinische Angelegenheit, die Hunderte von Millionen verschlang, geordnet war, begann das Land sich auch zu erholen. Nachdem schon im April 1881 der Zwangskurs des Papiergeldes abgeschafft und Barzahlung eingeführt war, wurden 1901 die hohen Gemeindesteuern auf Mehl beseitigt, welche noch 1898 auf Sizilien, in Ancona, Florenz, Parma, Neapel, Bari, Foggia u. a. Orten zu blutigen Aufständen Anlaß gegeben hatten, und zu Anfang 1908 stand die italienische Rente auf 105; der Zinsfuß der Staatsschuld konnte durch Gesetz vom Juni 1906 von 4% auf 3¾, von 1910 ab auf 3½% herabgesetzt werden, was bei einer Staatsschuld von 8 Milliarden eine Ersparnis von sofort 20, seit 1910 von 40 Millionen jährlich bedeutete; die Eisenbahnen wurden am 1. Juni 1905 vom Staat angekauft. Freilich fehlte es an dunklen Punkten im italienischen Volksleben nicht. Die Zahl der Analphabeten betrug trotz der gesetzlich seit 1877 bestehenden und durch das Ministerium Giolitti 1904 ausgedehnten allgemeinen Schulpflicht (S. 98) durchschnittlich 40—50%, in einzelnen Landschaften sogar 80%, auf Sardinien in manchen Gemeinden 95%; und der verbrecherische Geheimbund la Mafia auf Sizilien, der ohne Scheu Erpressungen und Racheataten verübte, war so mächtig, daß man 1902 einen Mörder Baron Palizzolo, der der Mafia angehörte, nicht vor ein sizilianisches Gericht zu stellen wagte, das ihn aus Angst freigesprochen hätte, sondern unter Berufung auf eine ausdrückliche Bestimmung des Strafprozesses von 1889 ihn in Bologna aburteilte. Hier wurde er schuldig befunden; der Kassationschef stieß aber den Spruch um, und das Gericht von Florenz sprach ihn frei. Ein unerhörter Skandal war es, daß die sizilianische Stadt Trápani den wegen leichtfertiger Verschleuderung von Staatsgeldern zu Gefängnis und zum Verlust der Ehrenrechte verurteilten Unterrichtsminister Nasi am 26. April 1908 mit ungeheurer Mehrheit wieder zu ihrem Abgeordneten wählte und als Vorkämpfer Siziliens gegen das Festland verherrlichte. Die Wahl wurde zehnmal für ungültig erklärt; Trapani blieb aber starrsinnig, so daß Nasi 1914 als Abgeordneter anerkannt wurde. Die Abneigung gegen die katholische Kirche war bei großen Volksschichten so stark, daß 1908 die Gemeinderäte von Alessandria, Padua und selbst von Rom (mit 61 gegen nur 8 Stimmen!) die Abschaffung des Religions-

unterrichts in den Volksschulen beschlossen und in Rom ein jüdischer Freimaurer Nathan zum Bürgermeister gewählt wurde, der indessen im Juli 1914 dem gemäßigt konservativen Fürsten Prospero Colonna weichen mußte. Das von den Radikalen geforderte Verbot des Religionsunterrichts ward aber von der Kammer mit 333 gegen 106 Stimmen abgelehnt, da der einflußreiche Ministerpräsident Giolitti (geb. 1842) sich dagegen aussprach. Ein furchtbares Erdbeben vom 28. Dezember 1908, das die Städte Messina und Reggio und viele kleinere Ortschaften in der Nähe der Meerenge zerstörte und 200000 Menschen das Leben kostete, erregte allgemeines Mitgefühl, und aus Deutschland kamen binnen acht Wochen 6½ Millionen Mark an Hilfsgaben.

Die Bestrebungen fast aller Großmächte Kolonien zu erwerben oder ihren schon vorhandenen Kolonialbesitz zu vergrößern blieben auch auf Italien nicht ohne Einfluß. Im Jahr 1881 besetzte es die Bai Assab auf der afrikanischen Seite des Ausgangs des roten Meeres, 1885 Massaua am roten Meer, 1887 und 1889 die Benadirküste und das Somaliland nördlich vom Jubafluß bis zur Straße von Adên mit Ausnahme der unter dem Sultan von Sansibar stehenden Küstenplätze, die aber 1892—1896 ihm auch zufielen (zusammen 380000 qkm mit 400000 Einwohnern). Nunmehr suchte Italien Abessinien in seinen Machtbereich zu ziehen, das mit einem Umfang von etwa 540000 qkm und 5 Millionen Einwohnern (meist Christen, von südarabischem Ursprung) teils ein beträchtliches Absatzgebiet für italienische Waren zu werden versprach, teils in Baumwolle, Elfenbein, Gold, Gummi, Häuten, Honig, Kaffee, Korn, Steinsalz und Wachs wertvolle eigene Erzeugnisse darbot. Politisch stand das Land unter einem Kaiser (König der Könige, Negus Negesti), dem aber die Unterkönige (Ras) oft nicht oder mangelhaft gehorchten. Nachdem der Kaiser Johannes am 8. März 1889 im Kampf gegen die Derwische des Mahdi gefallen war (S. 162), schloß sein Schwiegersohn und Nachfolger Menelik (1844—1913), ein Mann von großem Verstand und eiserner Tatkraft, mit König Humbert am 2. Mai 1889 zu Utschalli einen Vertrag, kraft dessen er von Italien als Kaiser anerkannt wurde; er bestätigte dagegen den Italienern den Besitz von Massaua und gewährte ihnen Handelsfreiheit in seinem Reich; auch verpflichtete er sich nach dem italienischen Text des Vertrags dazu bei allen Verhandlungen mit auswärtigen Mächten sich der Vermittlung Italiens zu bedienen. Dieses gab am 1. Januar 1890 seinen

Besitzungen am roten Meer den Namen colonia Eritrea (erythräisch = rot) und dehnte sie über ganz Tigre, den nördlichen Teil Abessiniens, und einen Teil der Somalikküste aus. Von 1894—97 war auch das den Derwischen entrissene Kassâla in italienischen Händen, ging aber dann gegen eine Entschädigung an England über. Bald jedoch stellte sich heraus, daß Menelik jene Verpflichtung der Unterordnung unter Italiens Vormundschaft nicht gelten ließ, sich über Hintergehung beklagte und entschlossen war jedem Versuch ihn zu einem Vasallen zu machen mit den Waffen entgegenzutreten. Der Ministerpräsident Crispi glaubte aber mit den abessinischen Streitkräften unschwer fertig werden zu können und verstärkte, ohne die parlamentarische Genehmigung dazu nachzusuchen, unter Aufwand von ungefähr 40 Millionen Lire das erythräische Heer um 10000 Mann. Ehe aber dieser Nachschub eintraf, griff Menelik mit 90000 Mann den General Baratieri, der über knapp 20000 verfügte, an und schlug ihn, da seine drei Divisionen in dem unbekannten Lande untereinander die Fühlung verloren, am 1. März 1896 bei Abba Garima (in der Nähe Adua's in Tigre) aufs Haupt; Baratieri verlor 7000 Mann und sein ganzes Geschütz. Crispi mußte nun vor dem Unwillen des Volks sein Amt niederlegten, und Rudini schloß am 26. Oktober 1896 mit Menelik den Frieden von Addis Abeba (Meneliks Hauptstadt in Südabessinien oder Schoa), durch den der Negus als unabhängiger Herrscher anerkannt, Tigre aufgegeben und der Lauf des Mareb und Belesa als Grenze zwischen Eritrea und Abessinien bestimmt wurde. Seitdem hat sich Italien darauf beschränkt seine wirtschaftlichen Beziehungen zu dem äthiopischen Kaiserreich zu entwickeln. Im Dezember 1906 wurde ein italienisch-englischer Vertrag unterzeichnet, der die Unabhängigkeit Abessiniens, Handelsfreiheit („offene Tür") für alle Nationen und die Unterstellung der von einer französischen Gesellschaft gebauten Bahn von Dschibuti (französisch) über Harrar (italienisch) nach Addis Abeba unter einem gemischten Verwaltungs-Ausschuß festsetzte; ein französischer, englischer, italienischer und abessinischer Vertreter sollten in diesem Ausschuß sitzen. Das deutsche Reich hat durch seinen Gesandten Rosen im März 1905 mit Menelik einen Handels- und Freundschaftsvertrag vereinbart, der am 16. Juni 1906 in Kraft trat. Im Jahr 1908 erlitt Menelik einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte; er ernannte seinen 12jährigen Enkel Lidj Jjaassu (geb. 1896) zum Thronfolger und 1909 den zuverlässigen Ras Tassama zu dessen Vormund. Die

Kaiserin Taitu, welche nun tatsächlich regierte, ward am 21. März 1910 von den schoanischen Kriegsmännern unter Führung des knorrigen Katama, Ministers des Innern, wegen willkürlicher Maßregelung hoher Beamter, Begünstigung ihrer Verwandten und Habsucht abgesetzt; es wurde ihr das Haar abgeschnitten und befohlen, sich nur mit der Pflege ihres Gemahls zu beschäftigen. Am 15. Mai 1911 wurde Lidj Jsaassu feierlich zum König ausgerufen, die Krönung aber bis nach Meneliks Ableben (Dezember 1913) hinausgeschoben. Im Jahr 1916 wurde er, ein feingliedriger, liebenswürdiger, aber willensschwacher Fürst, der nach der Niederlage der Engländer an den Dardanellen sich mit dem Gedanken trug mit den Deutschen und Türken sich zu verbinden und in dem Sudan einzufallen, infolge englisch-französischer Umtriebe am 29. September von der Gegenpartei, in deren Namen der Metropolit Abbuna Mathias sprach, in einer großen Versammlung im Kaiserpalast zu Addis Abeba für abgesetzt erklärt und seine eigene Mutter, die liebreizende Prinzessin Voisero Zuditu, zur Kaiserin ausgerufen. Sein Vater, Ras Mikael von Tigre, der für den Sohn die Waffen erhob, wurde von den Schoanern am 27. Oktober in einer langen und mörderischen Schlacht gänzlich besiegt. Lidj selbst entfloh mit einigen Gefolgsleuten nach Pankali Kale.

Zu den Schwierigkeiten, mit denen das Königreich Italien zu ringen hatte, gehört der seit der Wegnahme Roms (20. September 1870) noch verschärfte Gegensatz zum Papsttum. Papst Leo XIII., der mit aller Welt auf gutem Fuß zu stehen trachtete, um so die Zwecke der Kirche zu erreichen, war im Herzen ein echter Italiener, der am liebsten mit dem Volke seinen Frieden gemacht hätte, dem er durch seine Abkunft angehörte; aber es war ihm unmöglich die vollzogenen Tatsachen einfach anzunehmen. In geheimen Verhandlungen mit dem Königshof auf dem Quirinal forderte der Vatikan als Preis des Friedens entweder die Rückgabe von ganz Rom oder doch wenigstens die der sog. leoninischen Stadt rechts des Tiber einschließlich eines Gebietsstreifens vom Vatikan über Castel Porziano bis zum Meer, der dem Papst den freien Verkehr mit aller Welt ermöglicht hätte; den Rest des einstigen Kirchenstaats sollte König Humbert als päpstlicher Statthalter regieren, was nur ein formelles Zugeständnis an den rechtmäßigen Besitzer bedeuten sollte. Im Jahr 1887 schrieb der Abt Tosti von Monte Cassino eine Schrift „Die Versöhnung", worin er die Unmöglichkeit der Rückgabe Roms aussprach. Damals waren der König, der Minister Robilant und vor allem der Minister des Innern

Crispi, wie es heißt, bereit, dem Papst das sog. Borgo, den Stadtteil um Vatikan und Engelsburg, ferner einen Gebietsstreifen bis ans Meer und das Schloß Castel Gandolfo am Albanersee mit Souveränetätsrechten zu überlassen; aber der Papst gab sich unter dem Einfluß der Jesuiten nicht damit zufrieden. Als Ende 1893 Crispi zum zweitenmal Ministerpräsident wurde, nahm er, der nie ein „mangiapreti", ein „Priesterfresser", war, die Verhandlungen wieder auf. Der Kardinal Parochi setzte die Ernennung eines apostolischen Präfekten (= Bischofs) für Eritrea durch, was der Regierung gegenüber ein Entgegenkommen bedeutete, und die Kardinäle Hohenlohe und Galimberti bemühten sich in einen Vergleich. War noch 1888 ein italienischer „Kanzelparagraph" ins Strafgesetzbuch eingefügt worden, welcher den Priestern staatsfeindliche Umtriebe bei schwerer Strafe untersagte, und war im Mai 1890 die Verwaltung der Wohltätigkeitsanstalten von der Geistlichkeit an die Gemeinden (unter Aufsicht des Staats) übertragen worden, so schien jetzt zwar nicht völliger Friede, aber doch ein besseres Verhältnis der beiden Gewalten in Aussicht zu stehen. Allein schließlich glaubten der König und das Ministerium es doch nicht wagen zu dürfen, dem Papst auch nur einen Fußbreit des 1860—70 beseitigten Kirchenstaats zurückzugeben. Vergebens erinnerte Parochi daran, daß ja die kleine Republik San Marino (nordwestlich von Ancona) auch ein selbständiges Gemeinwesen unter Italiens Schutz sei: die Minister antworteten achselzuckend, daß das (nur 59 qkm große und nur 9000 Einwohner zählende) weltferne Gebirgsstäätchen mit Rom und dem Papst nicht verglichen werden könne; an San Marino liege für die italienische Nationalidee nichts, an Rom alles. Im letzten Augenblick erklärte der Papst: „Gebt mir nur ein Stückchen Gebiet mit wirklicher Souveränetät, und wäre es nur der Garten des Vatikan" — es war zu spät; was 1887 noch möglich war, erschien nun unausführbar. So wurden die Verhandlungen abgebrochen, und bei der 25jährigen Jubelfeier der Erhebung Roms zur Hauptstadt am 20. September 1895 sprach Crispi scharfe Worte, in denen er die Losung: Roma intangibile! Rom unantastbar! von neuem als unwiderruflich, Rom als den Eckstein des nationalen Staats bezeichnete. Leo XIII. antwortete darauf in einem Schreiben an den Kardinalstaatssekretär Rampolla, welches jeden Gedanken des Friedens zwischen dem Papsttum und dem „subalpinen Königreich" abwies, solange nicht Rom seinem rechtmäßigen Herrn zurückerstattet

werde. Jahr um Jahr forderten die Versammlungen der Katholiken aller Länder, auch Deutschlands, die Sühne der Gewalttat von 1870, und die Annäherung Leos VIII. an Frankreich (S. 254) hatte vor allem den Zweck mit Hilfe der damals Italien in bitterem Haß gegenüberstehenden französischen Republik (im August 1893 wurden italienische Arbeiter in Aigues Mortes von ihren französischen Wettbewerbern halb tot geschlagen) seine Hauptstadt so oder so wieder zu erlangen. Erst als Leo XIII. 93jährig am 20. Juli 1903 gestorben war und durch den Einfluß des Dreibundes, vor allem Österreichs, das sein Recht der Exklusive gebrauchte*), nicht der franzosenfreundliche Staatssekretär Rampolla, sondern der Patriarch von Venedig, Joseph Sarto (1835—1914), zum Papst erhoben worden war, begann ein anderer Wind aufzuspringen. Auch Italien hatte damals einen neuen König; der wackere Humbert war am 29. Juli 1900 in Monza, wohin er eines Turnfestes wegen sich begeben hatte, von dem Anarchisten Bresci in seinem Wagen erschossen worden, und die Krone ging an seinen Sohn Viktor Emanuel III. über. Dieser war am 18. November 1869 in Neapel geboren, äußerlich klein und unscheinbar, doch nicht unkriegerisch. Weil eine katholische Fürstentochter für den „Thronräuber" schwer zu erlangen war, heiratete er am 24. Oktober 1896 die Prinzessin Helena von Montenegro (geb. 1873), die zur römischen Kirche übertrat. Damit erlangte Italien auch wertvolle Beziehungen im Westen der Balkanhalbinsel, welche seinem Bestreben förderlich waren dort das Feld nicht Österreich allein zu überlassen, sondern selbst Einfluß zu gewinnen. Der König galt von jeher als der Irredenta zugeneigt, die in ihm „den künftigen Erfüller ihrer Träume" sah; seine

*) Gemäß diesem Recht konnte das heilige römische Reich deutscher Nation, der allerchristlichste König von Frankreich und der allerchristlichste König von Spanien durch einen Kardinal erklären lassen, daß sie die und die Person für nicht geeignet zum Papst, für non papabile, halte. Seit dem Erlöschen des römischen Reichs (1806) ging dessen exclusiva potestas auf Oesterreich über. Eine solche Exklusive (Ausschluß) hatte zwar nur den Charakter eines Wunsches, ist aber stets beachtet worden, so z. B. 1721, 1730, 1758, 1799, 1823, 1830. Pius X. hat indes am 20. Januar 1904 durch die Bulle Commissum nobis (veröffentlicht im März 1909) allen Kardinälen verboten, „unter irgend einem Vorwand von irgend einer weltlichen Macht den Auftrag anzunehmen, bei der Papstwahl ihr Veto geltend zu machen, sei es auch nur in der einfachen Form eines Wunsches", und in der Bulle vacante sede vom 25. Dezember 1904 hat er die Vorschriften über die Papstwahl zusammengefaßt.

Heirat hat diese Erwartungen noch bekräftigt. In der inneren Politik war Viktor Emanuel III. sehr liberal; ja sein Streben war auf die möglichste Demokratisierung Italiens, die Errichtung eines sozialen, auf die Massen sich stützenden Königtums gerichtet, und so veranlaßte er im November 1903 Giolitti einem Sozialisten Turati den Eintritt ins Ministerium anzutragen. 1905 machte Sonnino auf des Königs Wunsch den bisherigen Republikaner Pantano zum Handelsminister, und 1911 empfing der König den revisionistischen Sozialisten Bissolati, um ihn zur Uebernahme eines Ministerpostens zu bestimmen.

Pius X., wie sich Sarto nannte, war ein echter Priester, pflichteifrig, leutselig und einfach in seinem Wesen, kein Mann der Politik, den demokratischen und liberalen Bestrebungen, mit denen Leo XIII. bei aller Starrheit seiner Prinzipien aus politischen Erwägungen gelegentlich liebäugelte, sehr abgeneigt, da er in ihnen kirchenfeindliche Absichten witterte. In dem sog. „neuen Syllabus" vom 3. Juli 1907, dem „Dekret" Lamentabili sane exitu und in der Enzyklika Pascendi dominici gregis vom 8. September 1907 hat er alle Lehren der katholischen „Modernisten" ohne Schonung verdammt, als auf die Leugnung der Erkennbarkeit Gottes, der übernatürlichen Offenbarung und der unbedingten Autorität der Kirche abzielend, und hat den Bischöfen Überwachungsmaßnahmen gegen sie zur Pflicht gemacht; der reformfreundliche, angeblich modernistische Würzburger Theologe Schell (1850—1906) wurde bis übers Grab hinaus vom Papst verfolgt und die Errichtung eines Denkmals für ihn getadelt. Die Modernisten wurden dadurch zum Teil (namentlich in Deutschland) eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht; aber in Italien setzten sie ihre publizistische Tätigkeit fort, und der gelehrte englische Jesuit Tyrrel (1861—1909) sowie der Franzose Loisy (geb. 1857) ließen sich selbst durch kirchliche Maßregelungen (Loisy ward 1908 exkommuniert und erhielt dann eine staatliche Professur für Religionsgeschichte am collège de France) nicht davon abschrecken für den von ihnen als notwendig erkannten wissenschaftlichen Fortschritt und die Versöhnung des Katholizismus mit der modernen Bildung einzutreten. Deshalb legte Pius X. durch ein motu proprio vom 1. September 1910 allen Priestern den sog. Antimodernisteneid auf, den sie bis zum 31. Dezember zu leisten hatten, und der sie verpflichtete bis zu ihrem letzten Atemzug an der überlieferten Kirchenlehre ohne modernistische Deuteleien festzuhalten und aus ganzer Seele allen Vorschriften des Dekrets Lamentabili und der

Enzyklika Pascendi beizupflichten. Nur die im Staatsdienst — an Universitäten und Gymnasien — stehenden Priester ohne seelsorgerliche Tätigkeit wurden von dem Ablegen des Eides entbunden, weil dazu die Zustimmung der Regierungen erforderlich gewesen wäre; diese aber war nicht zu erlangen. Pius X. drang überall auf straffe Zusammenfassung der Katholiken; er zog deshalb (vgl. seine Encyclica singulari quadam vom Jahr 1912) die rein katholischen Arbeitervereine und Gewerkschaften den sog. „christlichen" vor, in denen Katholiken und Protestanten zusammenwirkten. In Deutschland konnte aber der Sozialdemokratie, namentlich der des Westens, nur durch den Zusammenschluß aller christlichen Elemente einigermaßen Halt geboten werden; deshalb betonten die christlichen Gewerkschaften, daß sie in ihrer Tätigkeit von jeder Beeinflussung durch kirchliche Behörden unabhängig sein wollten und sein müßten. Auch das Zentrum hielt aus handgreiflichen politischen Gründen zäh an dem Satz fest, daß es keine konfessionelle, sondern nur eine politische Partei sei und sein könne, weil es nur so auf dem Boden der deutschen Verfassungen stehe. Pius X. ließ sich schließlich in Milderung seines Rundschreibens singulari quadam zur Duldung der christlichen Gewerkschaften unter der Bedingung herbei, daß die katholische Religiosität dabei in keiner Weise gefährdet werde. Als aber der lang erprobte Führer des badischen Zentrums, der geistliche Rat Theodor Wacker, in einer Rede zu Essen am 15. Februar 1914 und in einer sie wiedergebenden Flugschrift die Unabhängigkeit des Zentrums von den kirchlichen Behörden betonte, wurde seine Schrift im Juni 1914 in Rom auf die „Liste der verbotenen Bücher" gesetzt, und Wacker unterwarf sich diesem Spruch, wenn auch mit sehr berechtigter tiefer Bitterkeit im Herzen.

Mit Frankreich, das Leo XIII. mit unglaublicher Zähigkeit umworben hatte, geriet Pius X., wie wir sehen werden, bald in offenen Kampf, und um so mehr näherte er sich der italienischen Regierung, mit der er als Erzbischof von Venedig sehr gute Beziehungen unterhalten hatte. Er gestattete, daß bei einem Besuch Viktor Emanuels III. in Bologna, einer bis 1860 päpstlichen und damals „geraubten" Stadt, am 28. Mai 1904 der dortige Erzbischof Svampa den König begrüßte (was vorher höchstens in früher österreichischen oder anderen nicht päpstlich gewesenen Städten erlaubt war) und mit ihm zur Tafel saß, und durchbrach den Grundsatz des sog. non expedit: nè elettori, nè eletti! (vgl. S. 95) bei den Kammerwahlen vom November 1904 dadurch, daß er die katholischen Wähler anwies je nach dem Ermessen

ihrer Bischöfe zu wählen oder nicht. Infolge davon gingen die Katholiken vielfach zur Urne; in Rom sah man sogar Priester in ihrer Amtstracht ihr Wahlrecht ausüben, und die Folge war, daß unter 512 Abgeordneten nur 27 Sozialisten und 21 Republikaner, sonst lauter Liberale und Konservative und erstmals 12 Klerikale waren. Dieser Vorgang wiederholte sich in noch höherem Grade nach der Annahme der Wahlreform, die am 25. Mai 1912 von der Kammer mit 284 gegen 62 Stimmen und am 27. Juni vom Senat genehmigt wurde und das Wahlrecht selbst den des Lesens und Schreibens Unkundigen (den sog. Analphabeten) übertrug, wenn sie der Militärpflicht genügt oder das 30. Jahr erreicht hatten. Die Zahl der Wähler wuchs durch dieses Gesetz von 2½ Millionen auf 6, von 8% der Bevölkerung auf 20% an. „Ein Parlament, sagte der Ministerpräsident Giolitti, das zu $^5/_8$ aus Bauern und Arbeitern bestehen wird, muß das Gefühl haben, daß es der Fragen der Erziehung des Volkes, der wirtschaftlichen und sittlichen Hebung der Massen sich mit größter Sorgfalt anzunehmen hat." Die Einführung einer Besoldung im Betrag von 6000 Lire für den Abgeordneten vollendete die demokratische Umgestaltung des Parlaments. Die Folgen zeigten sich bei den Neuwahlen vom 26. Oktober 1913; sie waren dieselben wie in Deutschland — es trat ein starkes Anschwellen der Sozialdemokraten und Klerikalen ein. Jene setzten statt bisher 37 Mann 80 durch, was ihre Zahl mehr als verdoppelte; diese zerfielen in 37 ausgesprochen katholische Abgeordnete und in 190 solche der liberalen und konservativen Parteien, welche, um gewählt zu werden, gegen den Wahlfeldherrn der Klerikalen, Grafen Gentiloni, sich verpflichtet hatten keinem Gesetz zuzustimmen, das den katholischen Grundsätzen zuwiderlaufe. Demgemäß ward am 19. Dezember 1913 der Antrag der Republikaner auf Annahme der Ehescheidung mit 228 gegen 123 Stimmen abgelehnt, und andrerseits kam es vor, was bisher unerhört war, daß ein Sozialist seine Rede in der Kammer mit dem Ausruf schloß: nieder mit dem Haus Savoyen! Die Entrüstung der Mehrheit des Hauses zeigte ihm allerdings, daß sein Wunsch noch weit von der Erfüllung entfernt war.

Wie Italien Libyen gewann, wird im 18. Kapitel erzählt werden. Papst wurde nach Pius X. Tod (20. August 1914) am 3. September der feine und vornehme Kardinal della Chiesa, der sich Benedikt XV. nannte. Als Italien am 21. Mai 1915 in den Weltkrieg eintrat, mußten der deutsche und der österreichische Gesandte beim Vatikan Rom verlassen, und der von aller direkten Verbindung mit

Berlin und Wien abgeschnittene Papst stand naturgemäß unter der stärksten Einwirkung der Gegner der Mittelmächte. Gleichwohl bemühte er sich, die Unparteilichkeit möglichst zu wahren und dem Frieden das Wort zu reden, den Deutschland allerdings durch Zugeständnisse betreffs Elsaß-Lothringens erkaufen sollte.

Sechstes Kapitel

Frankreich 1879—1914

Wir haben S. 82 die Geschichte Frankreichs bis zum Rücktritt des monarchistisch gesinnten Präsidenten Mac Mahon (30. Januar 1879) erzählt. Der sofort von dem „Kongreß" (den vereinigten beiden Kammern) mit 563 gegen 150 Stimmen zu seinem Nachfolger gewählte Jules Grévy ersetzte das konservative Ministerium Dufaure durch mehr nach links stehende Staatsmänner, zuerst durch William Waddington (1826—94), den ersten protestantischen Ministerpräsidenten, den Frankreich gehabt hat; dann, weil dieser mit den bonapartistischen Beamten nicht rücksichtslos genug aufräumte, durch Freycinet (geb. 1828), der ebenfalls Protestant war, 1870 Gambetta bei der Volksbewaffnung ausgezeichnete Dienste geleistet hatte und nun, an sich Ingenieur, das Auswärtige übernahm (29. Dezember 1879). Der Unterrichtsminister dieses Kabinetts Jules Ferry (1832—92) brachte ein Gesetz ein, das allen vom Staat nicht anerkannten Orden (Kongregationen) jeden öffentlichen oder privaten Unterricht verbot; solcher Orden aber gab es in Frankreich nicht weniger als 500 mit 22 000 Mitgliedern. Da indes der Senat dieses Gesetz ablehnte, so wandte Ferry wenigstens die bestehenden Gesetze rücksichtslos an, unterdrückte am 30. März 1880 die Gesellschaft Jesu in Frankreich (wo sie seit 1773 gesetzlich aufgehoben war, sich aber trotzdem wieder eingenistet hatte) und verlangte von allen nicht anerkannten Orden binnen drei Monaten Vorlage ihrer Satzungen und Einholen der gesetzlichen Erlaubnis für ihre Anstalten. Um diesen Feldzug tatkräftig durchzuführen, trat Ferry am 23. September 1880 selbst an die Spitze des Ministeriums, behielt aber den Unterricht als seinen besonderen Geschäftszweig bei und schloß alle Klöster, deren Inhaber dem Verlangen der Regierung nicht nachkamen; gelegentlich mußte dazu das Militär aufgeboten werden. Den sog. „freien", d. h. katholischen, Privatuniversitäten wurde 1880 durch Gesetz das Recht der Verleihung des

Doktortitels entzogen. Unter Ferrys Präsidium besetzte Frankreich Tunis.

Am 14. November 1881 mußte Ferry anläßlich einer Kammer-Debatte über Tunis Gambetta (1838–82) Platz machen, der das „große Ministerium" bildete. Das sollte es wenigstens sein; es enthielt aber neben manchem bedeutenden Mann überwiegend Kreaturen Gambettas und wurde darum von dessen Gegnern höhnisch das „Bedientenministerium" genannt. Um eine möglichst geschlossene Mehrheit zu gewinnen, schlug Gambetta vor statt der Einzel-Wahl der Abgeordneten nach Arrondissements (Bezirken, Kreisen) die Wahl nach Departements und Listen einzuführen: dann traten die örtlichen Einflüsse mehr zurück; die Listen wurden von der Parteileitung, bei den Republikanern also im letzten Grunde von Gambetta, aufgestellt, und die konservativen Minderheiten wurden voraussichtlich gänzlich von der republikanisch-radikalen Mehrheit mundtot gemacht. Eben wegen dieser auf Gambettas Allmacht abzielenden Grundrichtung der Listenwahl ward sie aber am 26. Januar 1882 in der Kammer mit 305 gegen 117 Stimmen verworfen und Gambettas Ministerherrlichkeit nach einer Dauer von knapp 2½ Monaten schon ein Ziel gesetzt. Die äußerste Linke bekämpfte ihn schon lange ebenso sehr wegen seiner „opportunistischen" Politik, welche die Grundsätze der Partei preisgebe, um politische Erfolge zu erzielen, als wegen seines hoffärtigen Auftretens, das an einen Souverän erinnere, und es erfolgte schließlich 1884 die Spaltung der bis dahin einigen republikanischen Partei in Opportunisten und Radikale. Trotzdem Gambetta, seit in Deutschland der Kulturkampf abflaute, an ein Zusammengehen mit Bismarck (S. 154) gegen Rom nicht mehr denken konnte, kehrte er doch nicht einfach zur Losung der Rache für 1870 zurück; wenigstens sagte er in einer Rede in Cherbourg am 9. August 1880: „Die großen Ausgleichungen können auch vom Recht ausgehen; es gibt auf der Erde eine immanente Gerechtigkeit, deren Stunde einmal schlagen wird." Die dunkeln Worte schienen eine gütliche Rückgabe des Reichslands durch Deutschland in Aussicht zu nehmen. Unter einem neuen Ministerium Freycinet brachte Ferry im März 1882 ein Unterrichtsgesetz durch, welches die unentgeltliche, von allen Kindern zu besuchende und ausschließlich von Laien geleitete Volksschule in Frankreich errichtete; bald kam es so weit, daß der schönste Bau im Dorf das Schulhaus war — freilich waren die Ergebnisse dieser Volksschule keineswegs ganz befriedigend, und noch 1907 mußte geklagt werden,

daß nur der kleinere Teil der Schüler wirklich gut lesen, schreiben und rechnen lerne. Im Jahr 1882 wurde die Wahl der Bürgermeister wieder den Gemeinderäten zurückgegeben, 1884 die Ehescheidung eingeführt.

Die Besitznahme Ägyptens durch die Engländer ließ Freycinet 1882, wie wir S. 161 erzählt haben, geschehen, worüber er im August gestürzt ward. Nicht lange nachher, am 31. Dezember 1882, starb Gambetta, dessen Tod die Hoffnungen der vertriebenen Dynastien Orleans und Bonaparte auf Rückkehr belebte. Um dem einen Riegel vorzuschieben, wurden im Juni 1886 die Häupter dieser Familien und ihre nächsten Erben gesetzlich aus Frankreich verbannt und alle übrigen Angehörigen der genannten Familien für unfähig zur Bekleidung eines Amtes erklärt.

Wenn Frankreich in Ägypten seine Gelegenheit nicht wahrzunehmen verstanden hatte, so hielt es sich dafür einigermaßen schadlos 1. auf Madagaskar (585 000 qkm, 2 700 000 Einwohner). Hier besetzte es 1885 die 10 Kilometer lange und bis zu 48 Meter tiefe Bai von Diego Suarez, einen der besten Häfen der Welt, und zwang die Königin Ranavalo III. (1883—97) zur Anerkennung seiner Schutzherrschaft. 1895 kam es zum Krieg, und General Duchesne nahm am 1. Oktober 1895 die Hauptstadt Ranavalos Antananarivo ein. Am 28. Februar 1896 wurde die Königin abgesetzt und kärglich versorgt; die ganze Insel wurde französische Kolonie.

Ähnlich ging es 2. in Hinterindien. Hier hatte Napoleon III. 1862 das Mündungsgebiet des Mekong mit Saigon in Besitz genommen; es ward daraus ein Generalgouvernement von Cochin-China (57 000 qkm, 2¾ Millionen Einwohner) errichtet und 1867 das Königreich Kambodscha (97 000 qkm, 1 200 000 Einwohner) unter französischen Schutz gestellt. Da im Norden des französischen Einflußbereichs, in dem vom Kaiserreich Annam (135 000 qkm, 5 Millionen Einwohner) abhängigen Tonkin (109 000 qkm, 5½ Millionen Einwohner), die unter der schwarzen Flagge fechtenden, von China als dem Suzerän Annams unterstützten Seeräuber sich auftaten, kam es 1882—85 mit ihnen und mit China zum Krieg, in welchem das Glück bald den Franzosen, bald ihren Gegnern lächelte. Erstere zwangen am 23. August 1883 Annam Frankreichs Schutzherrschaft anzunehmen und eroberten die Hauptstadt Tonkins Hanoi und andere Orte: auch ein Teil der Insel Formosa mit der Stadt Kelung und die Pescadores-Inseln (zwischen Formosa und dem Festlande), wurden von dem

Admiral Courbet besetzt, der die Reiszufuhr im Golf von Petschili sperrte, um China durch Hunger zum Nachgeben zu zwingen. Der General Negrier erlitt aber bei Langson am 21. März 1885 eine empfindliche Niederlage durch überlegene chinesische Massen, und sein Heer mußte zurückgehen. Ferry, dem man Zusammenarbeiten mit Deutschland und schnödes Vergessen der Revanche vorwarf, der sich von Bismarck für das Elsaß mit Tonkin abspeisen lasse, „le Tonkinois", ward am 30. März durch eine von dem gewalttätigen und intriganten Clemenceau geführte Verbindung der Rechten und der äußersten Linken zu Fall gebracht, in einem Augenblick, wo er China doch zu Zugeständnissen wesentlicher Art vermocht hatte. Im Frieden von Tientsin, 9. Juni 1885, gab China seine Ansprüche auf die Oberhoheit über Tonkin und über Annam auf; Frankreich verzichtete aber auf den Ersatz seiner Kriegskosten und räumte die Plätze, die es auf Formosa und auf den Pescadoresinseln besetzt hatte. Außerdem stellte die chinesische Regierung den Abschluß eines Handelsvertrages in Aussicht. Diese Befestigung der französischen Herrschaft in Hinterindien wirkte auf Siam ein (633 000 qkm, 6 Millionen Einwohner). Dessen König Tschulalongkorn (1853—1910) war ein aufgeklärter Mann, der Europa wiederholt, 1897 und 1907, bereiste, sein Land dem Weltpostverein anschloß, die Sklaverei aufhob, das Schulwesen förderte und 1874 durch Errichtung eines aus Ministern und Notabeln bestehenden gesetzgebenden Rates eine Art von Verfassung einführte. Er befand sich nun in der Klemme zwischen England, das seit der Eroberung von Birma 1885 ihm von Westen auf den Leib gerückt war, und Frankreich, das im Osten sein Grenznachbar war. Siam diente so als Pufferstaat (état-tampon) zwischen England und Frankreich; es mußte aber, da seine Hauptstadt Bangkok von einem Geschwader französischer Kanonenboote bedroht wurde, den Vertrag vom 3. Oktober 1893 eingehen, durch den es die Schutzherrschaft Frankreichs über die Laosstaaten (255 000 qkm) und Frankreichs Rechte auf das linke Ufer des Mekong anerkannte. 1907 wurde der Vertrag durch Austausch einiger Gebiete etwas abgeändert; 1908 ward eine Eisenbahn von Bangkok nach Tschantabun und eine nach dem Norden begonnen. Auf Tschulalongkorn folgte am 23. Oktober 1910 sein in Europa ausgebildeter Sohn Maha Majiravudh (geb. 1881), der den Plan faßte in Bangkok eine Universität nach europäischem Muster zu errichten.

Das 3. Ausdehnungsgebiet Frankreichs ist das afrikanische

Festland. Im November 1893 wurde hier das Negerreich Dahome in Guinea (169000 qkm, 1 Million Einwohner) unter Anwendung sehr zweifelhafter Ansprüche und Mittel durch 1400 Mann unter Oberst Dodds erobert und sein König Behanzin nach der Insel Martinique gebracht, wo er 1902 bei einem verheerenden Erdbeben umkam. Die Küste ward zum unmittelbaren französischen Besitz geschlagen, der Rest des Landes unter zwei einheimische Vasallenkönige gestellt. Den Zwischenfall mit England wegen Faschoda's und die Demütigung, welche Frankreich sich dabei gefallen lassen mußte, haben wir schon S. 163 erwähnt, ebenso den aus diesen Dingen erwachsenen Vertrag vom 21. März 1899, welcher die Wasserscheide zwischen Nil und Kongo als Grenze des englischen und französischen Afrika bestimmte und demgemäß Frankreich Bagirmi, Wadai, Kanem, Borku und Tibesti im Osten und Norden des Tschadsees zuteilte. Der Sultan Rabah, ein Mamelukensprößling, der sein Heer auf türkische Weise eingeübt hatte und am Tschadsee und Schari ein auf Sklavenjagden gegründetes Gewaltregiment führte, ward am 28. April 1900 an der Spitze von 5000 Mann durch den Kommandanten Lamy, der 700 Franzosen und 1500 einheimische Soldaten befehligte, bei Kussuri besiegt; beide Anführer fanden in dem Kampf ihren Tod; Rabahs Kopf wurde von einem Bagirmischützen abgeschnitten und eingebracht. Da Frankreich auch am Senegal und Gambia seit 1626 sich festgesetzt hatte, indem dort Gesellschaften zum Zweck des Sklavenhandels gegründet wurden; da Joffre 1894 Timbuktu am oberen Niger einnahm und der Graf Savorgnan de Brazza durch kühne Entdeckungsreisen (1879 ff.) die Kolonie Französisch-Kongo schuf, so ward Frankreich eine der ersten Mächte in Afrika. Vom Senegal reichte sein Gebiet bis an den ägyptischen Sudan, von Algier bis zum Kongo; sein gesamtes Gebiet in Afrika umfaßte 1914 9400000 qkm mit 26 Millionen Einwohnern. Riesenhafte Entwürfe tauchten auf, die Sahara durch Durchstechen der westlichen Höhenzüge in ein Meer zu verwandeln, dessen Gibraltar Frankreich besitzen würde, oder durch eine „transsaharische" Eisenbahn Algier mit den Tschad- und Kongoländern zu verbinden. Verträge Frankreichs mit England über Westafrika teilten in den Jahren 1889, 1890 und 1899 den Briten das Stromland des unteren Niger zu, während Frankreich das Gebiet vom mittleren Niger bis zum Tschadsee, auch die westliche Sahara zufiel. Durch Verträge Frankreichs und Englands mit Deutschland in den Jahren 1885, 1886, 1890 und 1893 wurden die Grenzen der

drei Mächte im Hinterland von Kamerun festgestellt und Deutschland der Zugang zum Tschadsee von Süden her eingeräumt. Über die Ausdehnung des französischen Einflusses auf Marokko und die Abtretung eines Teils des französischen Kongo an Deutschland s. unten Kap. 13.

Die Wahl der Abgeordneten nach Departements auf Grund einer Liste, welche Gambetta als Mittel zur Erlangung einer in sich geschlossenen republikanischen Mehrheit erstrebt hatte, wurde im Juni 1885 in der Tat eingeführt, hatte aber zunächst die Wirkung, daß die republikanischen Minderheiten in den monarchisch gesinnten Departements erdrückt und 200 Monarchisten (unter 584) gewählt wurden. Weiterhin gewährte diese Wahlart ehrgeizigen Männern, welche sich an die Spitze des Landes schwingen wollten, die Möglichkeit ihr Ziel leichter zu erreichen, indem sie in mehreren Departements gleichzeitig auftraten und so eine Art Volkskundgebung für sich hervorriefen. Das tat der General Boulanger (1837—91), der vom 7. Januar 1886 bis zum 17. Mai 1887 Kriegsminister war. Er stürzte Frankreich, dessen Ostgrenze er mit stärkeren Besatzungen belegte, für deren Unterbringung Barackenlager erbaut wurden, um ein Haar in Krieg mit Deutschland; wesentlich durch die imposante Kundgebung der Septennatswahlen ward 1887 die Gefahr beschworen. Die französische Regierung sandte den Vicomte Lesseps nach Berlin, um dort die Versicherung abzugeben, daß die maßgebenden Männer nicht an Krieg dächten. Als kurz darauf der französische Polizeikommissär Schnäbele, gegen den als geborenen Elsässer das Reichsgericht in Leipzig einen Haftbefehl wegen Spionage erlassen hatte, auf deutschem Boden verhaftet wurde (20. April 1887), schlug die Kriegspartei, Boulanger im Hintergrund, gewaltigen Lärm, weil die Verhaftung auf französischem Boden erfolgt sei, und verlangte die Mobilmachung. „Das Herz Frankreichs zitterte; alles war bereit, und alles voll Vertrauen zu dem Führer," bezeugt ein französischer Schriftsteller. Aber das Ministerium Goblet lehnte auf das Zureden des Präsidenten Grevy mit 7 gegen 5 Stimmen die Mobilmachung ab, und Bismarck befahl Schnäbele, obwohl dessen Schuld feststand, am 30. April freizulassen. Bei der nächsten Gelegenheit entledigte man sich in Paris des gefährlichen Kriegsministers und versetzte ihn, als er fortfuhr zu wühlen, in Ruhestand. Nun aber, vom Volk in Gassenhauern: c'est Boulanger qu'il nous faut besungen, durch seinen Austritt aus dem Dienst wahlfähig geworden, trat Boulanger als Kandidat zur Kammer auf, ward in drei Departements mit großer Mehrheit gewählt und betrieb

die Revision der Verfassung; die Massen schienen nicht übel Lust zu haben ihm als neuem Cäsar, der den Augiasstall der dritten Republik reinigen sollte, zuzujubeln. Verschiedene krasse Fälle offenbarten gerade damals die Verderbnis der regierenden Schichten. Am 2. Dezember 1887 mußte der Präsident Grevy schimpflich abdanken, weil es aufkam, daß sein Schwiegersohn Wilson unter Benutzung seiner Stellung Orden, Ämter, Staatslieferungen und gewerbliche Rechtstitel um bar Geld verkauft hatte. Als Nachfolger Grevys wurde Sadi Carnot gewählt (1837—94), der Enkel des einstigen Organisators der revolutionären Armee gegen die Truppen des monarchischen Europa. Unter seiner Präsidentschaft kam noch ein Skandal auf: die Gesellschaft für die Erbauung des Panamakanals, an deren Spitze Vicomte Ferdinand Lesseps (1805—94) stand, faßte in ihrer finanziellen Not 1888 den Gedanken ein Lotterieanlehen von 600 Millionen Franken aufzunehmen, und durch Bestechung mehrerer einflußreicher Abgeordneten ward es bewirkt, daß die Kammer die Erlaubnis dazu erteilte, obwohl in Frankreich Lotterien gesetzlich verboten waren. Boulanger hatte von allen diesen Dingen den Nutzen; um das Anwachsen seines Einflusses zu verhindern, schaffte man im Februar 1889 die Listenwahl zugunsten der Einzelwahl (vote uninominal) wieder ab und untersagte alle mehrfachen Kandidaturen einer und derselben Person. Der energische Minister des Innern Constans löste im März 1889 die von Deroulède geführte sog. ligue de la patrie française auf, welche für Boulanger als den Helden des Rachekriegs gegen Deutschland arbeitete, ließ ihre Führer wegen Gründung einer unerlaubten Gesellschaft verurteilen und Boulanger selbst wegen Verschwörung gegen die Sicherheit der Republik vor den Senat als Hochgericht vorladen. Jetzt verlor Boulanger den Mut, entfloh nach Brüssel und richtete sich damit moralisch so zugrunde, daß bei den Wahlen zum Pariser Gemeinderat Ende April 1889 von seinen sämtlichen Anhängern nur ein einziger gewählt wurde. So jämmerlich endete die cäsaristische Bewegung der „boulange"; er selbst beschloß, tief beschämt und gedemütigt und durch den Tod seiner Geliebten des letzten Haltes beraubt, am 30. September 1891 sein Leben in Brüssel durch Selbstmord. Im März 1893 wurde der Panamaskandal durch gerichtliches Urteil dahin erledigt, daß Lesseps wegen Bestechung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde; der frühere Minister Baïhaut erhielt 5 Jahre Gefängnis. Vielfach hielt man die Verurteilung von Lesseps zwar für formell gerechtfertigt, sachlich aber

für unbillig, weil der geniale und kühne Mann nicht um persönlichen Vorteils willen, sondern, um sein zweites großes Lebenswerk (neben dem Suezkanal) zu retten, zur Bestechung gegriffen hatte. Lesseps starb am 7. Dezember 1894 auf einem Schloß in Berry.

Die Republik erlangte eine Befestigung ihrer hart erschütterten Stellung durch die Fehler des „neuen Kurses" in Deutschland, der den russischen Rückversicherungsvertrag aufgab und Rußland in die Arme Frankreichs trieb. Die persönliche Gesinnung des Zaren Alexander III. (1881—94), „der sich als die Verkörperung des russischen Nationalgefühls ansah" und alle nichtrussischen Nationalitäten, die Polen, die baltischen Deutschen, die Finländer verrussen wollte, kam dieser Schwenkung der russischen Politik allerdings zustatten. Der Zar stand, was die Deutschen insbesondere betrifft, ganz unter dem Einfluß einer seit Jahrzehnten immer stärker anwachsenden nationalistischen Strömung, welche in den Deutschen die seit Menschengedenken auf Rußland lastenden wirtschaftlichen und politischen Herren sah und dieses Joch zerbrechen wollte. So fühlte sich Alexander III. als pflichtmäßiger Gegner der gebildetsten und mächtigsten der „Nationalitäten" Rußlands, die nach russischer Meinung um so lästiger und gefährlicher schien, als sie am deutschen Reich einen Rückhalt habe; dadurch ward Alexander, der starre Selbstbeherrscher, sogar bestimmt über die Bedenken gegen das republikanische Frankreich sich wegzusetzen, mit dessen Hilfe man den Deutschen Schach bieten und sie im Zaum halten konnte. Sein einstiger Lehrer, der panslawistische Professor Katkow, hat die Sorge vor republikanischer Versuchung Rußlands dadurch zu beschwichtigen gewußt, daß er geltend machte, umgekehrt werde Rußlands Freundschaft die konservativen Elemente in Frankreich stärken. Rußland hatte aber neben dem Bedürfnis der Anlehnung an eine andere Großmacht noch einen zweiten Grund ein enges Verhältnis zu Frankreich zu suchen: das war die Notwendigkeit Geld zur Entwicklung seiner natürlichen Hilfsmittel zu beschaffen, und dieses Geld bot ihm das kapitalreiche Frankreich dar: bis 1914 hat es Rußland rund 20 Milliarden Franken vorgeschossen. Im Jahr 1891 erschien eine französische Flotte unter Admiral Gervais in Kronstadt; am 22. August kam ein Bündnisvertrag zustande (S. 255) und 1893 erwiderte eine russische Flotte unter Admiral Avellan den Besuch in Toulon. Zar Nikolaus II. (geb. 1868, Zar seit 1. November 1894) ist dreimal als Gast der Republik in Frankreich gewesen: am 6. Oktober 1896, wo er mit seiner Gemahlin, der früheren Prinzeß Alice von

Hessen, Paris besuchte; vom 18.—21. September 1901, wo er allein in Compiègne den französischen Manövern anwohnte; am 31. Juli und 1. August 1909, wo er auf der Reede von Cherbourg mit dem Präsidenten Fallières zusammenkam. Die Tatsache, daß die Republik der bis 1905 ungebeugtesten Autokratie der Welt ein Bündnis (datiert vom 22. August 1891) und ein Militärabkommen abgewann, das ein bewaffnetes Zusammengehen in gewissen Fällen vorsah, kam natürlich dem sehr gesunkenen Kredit der bestehenden Staatsform zu statten. Auf der anderen Seite erwies Leo XIII. der Republik den großen Dienst, daß er im Februar 1892 die französischen Katholiken zur Anerkennung der republikanischen Regierung (als der von Gott gesetzten oder zugelassenen Obrigkeit) aufforderte; die Publizisten der Kurie haben selbst behauptet, daß ohne die „Ehrlicherklärung" der Republik durch den Papst, den Träger der ältesten Autorität Europas, der Zar sich nicht zum „Zweibund" entschlossen hätte (S. 256). Das ist wohl übertrieben; aber ein Korn Wahrheit steckt darin.

Präsident Sadi Carnot wurde bei einem Besuch in Lyon am 24. Juni 1894 in dem Augenblick, wo er zu einer Theatervorstellung fuhr, durch einen italienischen Anarchisten Caserio erstochen; für diese Fanatiker war der Präsident der Republik genau so ein Vertreter der despotischen Staatsgewalt, welche den einzelnen Zwang antut, wie ein gekröntes Haupt aus den alten Dynastien. Der Kongreß wählte am 27. Juni gleich im ersten Wahlgang Casimir Perier (geb. 1847) zum Präsidenten, einen Mann aus einer alten Bankiersfamilie, ernst, tatkräftig und klug; er legte aber schon am 14. Januar 1895 sein Amt nieder, das zwar nach der geschriebenen Verfassung beträchtliche Befugnisse haben sollte, in Wahrheit aber allmählich fast zu einem bloßen Ehrenposten herabgedrückt worden war; jede greifbare politische Betätigung des Präsidenten wurde als Versuch einer persönlichen Politik auf Kosten der Abgeordnetenkammer und ihrer Vertrauensmänner, der Minister, angesehen. Im Jahre 1799 hatte Bonaparte, als ihm Siéyès eine ähnliche Rolle zuteilen und behufs der Repräsentation 3 Millionen jährlich aussetzen wollte, zornig ausgerufen: „Glauben Sie, daß ich für 3 Millionen die Rolle eines Mastschweins spielen will?" Ähnlich empfand Perier; er wollte nicht bloß Empfänge abhalten, Prunkreisen machen und Ministerernennungen unterzeichnen; er zog sich lieber zurück. Sein Nachfolger wurde am 17. Januar 1895 im zweiten Wahlgang Felix Faure (1841—99), ein schwacher und eitler Großkaufmann, den man absichtlich bedeutenderen Mit-

bewerbern vorzog, welche gleich Perier ihr Amt ernster zu handhaben gewünscht hätten; Faure spielte seine Repräsentationsrolle mit großem Behagen. Als er am 16. Februar 1899 an einem Schlaganfall (oder durch Weiberhand?) starb, bestieg Emil Loubet (geb. 1840), bisher Senatspräsident, den Präsidentenstuhl, den er als erster seit Grévy's Abgang die vollen gesetzlichen sieben Jahre inne hatte. Er war ein ehrenhafter, tüchtiger Mann, dem es doch gelungen ist in vorsichtigster Form wieder einen nicht unerheblichen Einfluß auf den Gang der Dinge auszuüben. Als seine Zeit um war, lehnte er eine Wiederwahl entschieden ab; sein Nachfolger wurde am 16. Februar 1906 der unbedeutende Senatspräsident Fallières (geb. 1841), den die Mehrheit der beiden Kammern dem ehrgeizigen und unruhigen Donner vorzog.

Vom Jahre 1894 an wurde Frankreich durch einen Rechtsfall in Aufregung erhalten, der alle politischen Leidenschaften entfesselte. Der jüdische Artilleriehauptmann Alfred Dreyfus wurde bezichtigt an das Ausland (Deutschland und Italien) militärische Geheimnisse verraten zu haben; er wurde im Dezember 1894 von einem geheimen Kriegsgericht zur Ausstoßung aus dem Heer und Verschickung nach der Teufelsinsel vor Französisch-Guyana verurteilt. Der Haß gegen die Juden, der auch in Frankreich weit verbreitet war (das Organ der Antisemiten war Drumonts Blatt La libre parole), der Chauvinismus der „Nationalisten" (Anhänger der Patriotenliga) und die Abneigung des unter meist klerikal gesinnten Generalen und Offizieren stehenden Heeres gegen die radikalen Republikaner erkoren sich in Dreyfus ein gemeinsames Opfer; es galt eine Art Machtprobe, wer stärker sei, die bürgerlichen Autoritäten der Republik und die demokratische Richtung oder das überwiegend kirchlich und monarchistisch gesinnte Offizierskorps und die aristokratischen Elemente. Aber der Zweifel, ob der Urteilsspruch gerecht gewesen sei, ließ sich nicht bannen; 1897 erhoben der Senator Scheurer-Kestner, der bekannte Romanschriftsteller Emil Zola und Dreyfus' Familie dringend den Ruf nach einer Wiederaufnahme des Prozesses, und alle jüdischen Blätter ganz Europas stießen in dasselbe Horn. Der Kriegsminister Cavaignac wollte 1898 in der Kammer durch Verlesung eines Schriftstücks Dreyfus' Schuld erhärten; allein eben dieses Schriftstück ward als eine Fälschung des Oberstleutnants Henry erkannt, der aus Verzweiflung über seine Entlarvung sich den Tod gab. Die Sache wurde nun dem Kassationshof übergeben, der am 3. Juni 1899 das Urteil umstieß und einen neuen Gerichtshof, in Rennes, mit wiederholter — nunmehr öffent-

licher — Verhandlung betraute. Am 9. September 1899 wurde Dreyfus von diesem Gericht zwar abermals wegen Hochverrats verurteilt, aber sonderbarerweise „wegen mildernder Umstände" nicht zur Verschickung, sondern nur zu 10 Jahren Gefängnis. Das Gericht wagte offenbar weder über ihn nochmals die alte Strafe zu verhängen, noch auch ihn freizusprechen; der Präsident Loubet aber begnadigte auf Grund eines vorher getroffenen Einverständnisses Dreyfus nach wenigen Tagen, und die Angelegenheit wurde durch eine Amnestie, welche alle aus Anlaß dieses Prozesses erkannten Strafen aufhob, für endgültig erledigt erklärt. Dreyfus ruhte aber nicht und erreichte endlich, weil sich drei neue entlastende Punkte ergaben, eine abermalige Verhandlung beim Kassationshof, der am 12. Juli 1906 das ganze Urteil von Rennes umstieß und nun Dreyfus für völlig unschuldig erklärte. Er ward darauf wieder ins Heer aufgenommen und zum Major befördert, und Oberst Picquart, einer der wenigen Offiziere, die für Dreyfus gewesen waren, erhielt am 23. Oktober 1906 im Ministerium Clemenceau das Kriegsministerium.

Wie langsam in der dritten Republik die sozialen Gedanken sich Bahn brachen, sieht man daraus, daß die in Preußen und Deutschland längst durchdrungene, an sich gerechteste Besteuerung nach dem Einkommen zwar vielfach gefordert und auch endlich 1896 vom Ministerium Bourgeois in Vorschlag gebracht wurde (statt des überlasteten Grundbesitzes sollte die französische Staatsrente mit 4½% besteuert werden), daß aber der Entwurf wegen des heftigen Widerstandes sowohl des Senats als der Abgeordnetenkammer von der Regierung wieder fallen gelassen wurde. 1907 ward ein neuer Versuch von dem Minister Caillaux gemacht, der eine 3—4%ige Steuer vorsah; die Beratung schritt aber so langsam voran, daß das Gesetz erst am 9. März 1909 von der Abgeordnetenkammer, wo es 388 gegen 129 Stimmen erhielt, an den Senat hinübergegeben werden konnte. Dieser hat endlich im Juli 1914 unter dem Druck der Notwendigkeit kolossale Heereskosten zu decken seinen Widerspruch fallen lassen; 1915 sollte die Steuer in Kraft treten; wegen des Weltkriegs wurde aber die Frist auf 1917 erstreckt, die Reform also so lang als möglich verschoben. Hinsichtlich der sozialen Fürsorge ward es selbst von der sozialistischen Presse „als größter Erfolg seit 50 Jahren" gepriesen, daß im März 1900 für Frauen und jugendliche Arbeiter ein Höchstmaß von 11 Stunden täglicher Arbeit festgesetzt wurde. 1901 begann die Abgeordnetenkammer die Beratung eines Entwurfs über die (in Deutschland schon

zwölf Jahre vorher beschlossene) Versicherung gegen Gebrechlichkeit und Alter; danach sollten alle Franzosen, welche unter 4000 Fr. jährlich einnahmen und 65 Jahre alt waren, versichert werden; im Dezember 1905 setzte die Kammer die Altersgrenze auf das 60. Jahr herab. Da aber der Staat dann 250 Mill. Fr. Beitrag zu zahlen gehabt hätte, schien es selbst dem sozialistischen Arbeitsminister Viviani 1908 notwendig die Altersgrenze von 65 Jahren herzustellen und alle kleineren Pächter und alle ländlichen Dienstboten auszuschließen; dann reichte ein Staatsbeitrag von 100 Millionen. Zum Abschluß gelangte die Sache erst am 22. März 1910, wo auch der Senat dem Entwurf mit 280 gegen 3 Stimmen beitrat; die Ausführungsbestimmungen hat der Präsident Fallières am 25. März 1911 unterzeichnet. Im August 1906 wurde eine wöchentliche (nicht notwendig sonntägliche) Ruhezeit für die sämtlichen Bediensteten aller Geschäfte gesetzlich vorgeschrieben (repos hebdomadaire), wogegen aber die Geschäftswelt in einer Weise sich auflehnte, daß das Gesetz längere Zeit ein toter Buchstabe blieb. Im März 1909 traten, ein Zeichen des schwer erschütterten Gefühls für staatliche Autorität, wofür auch eine antimilitaristische Agitation zeugte, die Postbeamten in Paris und im Oktober 1910 die Eisenbahnbeamten der Staats- und Privatbahnen in einen Ausstand, um höhere Löhnung und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Die Postbeamten hatten Erfolg; den Ausstand der Eisenbahner (cheminots) schlug aber der früher zu den Sozialisten gehörige Ministerpräsident Briand (seit Juli 1909) in dem Gefühl, daß ein Ausstand von Staatsbeamten und auch von Privatbeamten des Verkehrswesens ein Schlag gegen die Nation selbst sei, mit eiserner Faust nieder, indem er 1369 Oberbeamte und 27 869 Unterbeamte als Militärpflichtige zum Heeresdienst einberief und sie so zu arbeiten zwang. Anfangs wegen dieser Tatkraft bewundert, erlag Briand doch dem Haß der Sozialisten und der Schwächlichkeit der ihnen nahestehenden Radikalen und mußte, weil er gegen die Orden zu nachsichtig sein sollte, am 24. Februar 1911 zurücktreten, worauf am 2. März 1911 ein kurzlebiges radikales Kabinett Monis gebildet wurde. 1912 nahm die Kammer Gesetze über den 8stündigen Arbeitstag der Bergleute, über den 10stündigen in Handel und Industrie und über den Ruhegehalt der Arbeiter in den Erzgruben und Schieferbrüchen an.

Das wichtigste Ereignis der inneren französischen Politik der letzten Jahre ist der Bruch zwischen Staat und Kirche. Schon Gambetta hatte ausgerufen: le cléricalisme, c'est l'ennemi: daher

sein Versuch, 1877—78 sich mit Bismarck zu verständigen; daher die Maßregeln gegen die Unterricht erteilenden Orden und die Schaffung der staatlichen Volksschule. Die Orden wußten aber die Regierungsmaßnahmen mehr oder weniger zu umgehen, und ihre Feindseligkeit gegen die freidenkerische Republik blieb dieselbe; jedes Kloster bildete einen Herd monarchischer Wühlerei. So brachte einer der ersten Staatsmänner der Republik, Waldeck-Rousseau (1846—1904), in dessen Ministerium 1899—1902 erstmals ein Sozialdemokrat — Millerand (geb. 1859) — als Handelsminister saß*), im Jahr 1901 ein neues Vereinsgesetz ein, das von der Kammer am 23. März mit 318 gegen 239 Stimmen angenommen wurde und in Artikel 14 die Vorschrift enthielt, welcher bereits Ferry im Jahr 1880 hatte Gesetzeskraft verleihen wollen: „Orden, welche vom Staat nicht zugelassen sind, dürfen keinen öffentlichen Unterricht erteilen". Waldeck-Rousseaus Nachfolger Combes (geb. 1835), der einst selbst hatte katholische Theologie studieren sollen, aber zu den Freidenkern übergetreten war, erließ am 25. Juli 1902 eine Verfügung, daß dem Gesetz gemäß alle Ordensschulen sofort geschlossen werden sollten, welche nicht anerkannt seien oder sich nicht verpflichteten binnen sechs Jahren sich in weltliche Schulen zu verwandeln. Als nun etwa $^4/_5$ der Orden die staatliche Genehmigung nachsuchten, wurde am 18. März 1903 durch Kammerbeschluß (mit 300 sozialistischen und radikalen Stimmen gegen 257 Stimmen der Klerikalen und Liberalen) nicht nur allen 24 lehrenden Orden die Genehmigung abgeschlagen, sondern auch den predigenden Orden und den Kartäusern. Die Klöster wurden darauf, zum Teil unter großer Aufregung der Bevölkerung, besonders in der Bretagne, und unter Zuhilfenahme militärischer Gewalt, gemäß dem Gesetz geschlossen und für den Staat eingezogen. Um zu verhindern, daß sich Mönche für Laien erklärten und dann ihre Schulen einfach weiterführten, ward im Juni 1903 ein Gesetz erlassen, daß alle Schulen, an denen frühere Mönche lehrten, die nicht zweifellos aus ihren Orden ausgetreten seien, als Mönchsschulen anzusehen, folglich zu schließen seien, sobald sie in derselben Gemeinde wie die frühere Mönchsschule oder in einer benachbarten lägen: es sollte jede Hintertür zur verkappten Fortführung der Ordensschulen versperrt werden.

*) Millerand trug als Minister den wirklichen Verhältnissen so viel Rechnung, daß er 1904 von den Sozialdemokraten als Abtrünniger aus der Partei ausgeschlossen wurde. Im Juli 1909 war er unter Briand wieder Minister der öffentlichen Arbeiten, 1912 Kriegsminister. Seine Gesinnungsgenossen nannten sich „unabhängige Sozialisten" im Gegensatz zu den „geeinigten" (unifiés).

Mit tiefem Schmerz sah Papst Leo XIII. diese kirchenfeindlichen Maßnahmen der „ältesten Tochter der Kirche", wie Frankreich von der Kurie mit Rücksicht auf den Übertritt Chlodwigs als ersten Barbarenkönigs zur katholischen Kirche genannt wird; waren jene Maßnahmen doch ein Zeugnis dafür, daß alle seine Liebeswerbungen um die Gunst der Republik vergebens waren. Bereits war auch die Kurie selbst mit dem Staat in einen Streit über die Ernennung der Bischöfe geraten, welche nach dem die Verhältnisse von Kirche und Staat regelnden Konkordat des Jahres 1801 durch den Staat erfolgen sollte; darauf stand es dem Papst zu sie mit ihren kirchlichen Befugnissen zu bekleiden. Im März 1903 lehnte sich Combes dagegen auf, daß die Kurie seit 1901 in ihren Bullen über die Einsetzung von französischen Bischöfen nicht das einfache Wort gebraucht habe quos Status nominavit, sondern die Wendung nobis nominavit: darin lag der Sinn, daß der Staat nicht den und den zum Bischof ernennt, sondern ihn „uns (nur) benennt", worauf wir (die Kirche) die letzte Entscheidung treffen. Das sei, erklärte Combes, zwar seit 1801 auch sonst öfters geschehen, aber unter stetem Widerspruch des Staats: seit zwei Jahren werde es systematisch von Rom so gehalten, und das lasse die Regierung sich nicht bieten. Ehe dieser Streit geschlichtet war, starb Leo XIII. und bestieg Pius X. den Thron, der von Anfang an den Franzosen als „der deutsche Papst" verdächtig war (S. 335); daß auch der Jesuitenorden in Pater Wernz aus Rottweil in Württemberg 1903 einen deutschen General wählte, vermehrte die Verstimmung der Franzosen gegen alles Römische.

Nun beschloß Präsident Loubet den Besuch, den König Viktor Emanuel III. mit seiner Gemahlin Helena als Zeichen hergestellten nachbarlichen Verhältnisses am 14. Oktober 1903 in Paris abgestattet hatte, in Rom zu erwidern. Jeder Besuch eines Fürsten beim italienischen Hof erschien der Kurie als eine Anerkennung der Besitznahme Roms durch Italien, und wenn sie das bei Protestanten (so beim deutschen Kaiser) als erträglich ansah, so faßte sie es bei katholischen Fürsten als direkten Verrat an der Kirche auf. In dieser Gesinnung hatte sie bisher noch jeden Besuch eines katholischen Souveräns in Rom hintertrieben; daß Kaiser Franz Joseph den Besuch, den ihm König Humbert im Oktober 1881 in Wien zur Einleitung des Dreibundes gemacht hatte, nur in Venedig heimgab, nicht in Rom, war darauf zurückzuführen, und man freute sich im Vatikan dem Räuberstaat, der diese Sache mit Recht sehr schwer nahm, einen solchen Schlag

versetzt zu haben. Auch der Besuch des neuen Königs Karl I. von Portugal (seit 1889) bei seinem Oheim Humbert war vom Papst im letzten Augenblick noch verhindert worden. Um so empörter war man am päpstlichen Hofe, als die Absicht Loubets bekannt wurde, und an demselben 24. April 1904, da der Präsident seine Reise nach Rom antrat, erließ der vatikanische Staatssekretär, der spanische Kardinal Merry del Val, eine Note an die Vertreter des Papstes bei den fremden Höfen, worin jeder Besuch eines katholischen Souveräns beim Quirinal für eine Beleidigung des Papstes erklärt wurde; am ärgsten aber sei es, wenn Frankreich, das durch das Konkordat bevorzugt sei, so etwas tue und eine Regierung auszeichne, welche die Rechte des heiligen Stuhles mißachte. Auf dieses hin ward der französische Gesandte beim Vatikan, Nisard, am 21. Mai abberufen und nur ein Geschäftsträger in Rom belassen; der Vorwurf der Beleidigung des Papstes, erklärte der Minister des Auswärtigen Delcassé, sei unbegründet, da Frankreich nur eine unabweisliche Pflicht der Höflichkeit gegen Italien erfülle. Ein Besuch Loubets bei Pius X. kam natürlich aus diesem Anlaß gar nicht in Frage, da weder Loubet nach der Note vom 24. April ihn abstatten konnte noch der Papst ihn angenommen hätte. Die französische Abgeordnetenkammer hieß am 27. Mai die Abberufung Nisards mit 420 gegen 90 Stimmen gut; selbst die 75 Liberalen unter dem früheren Minister Méline und die 60 Nationalisten (S. 343 u. 345) schlugen sich auf die Seite des ihnen sonst verhaßten Combes. Bei der Gereiztheit, welche zwischen Frankreich und dem Vatikan herrschte, bedurfte es jetzt nur noch eines kleinen Anstoßes, um den vollen Bruch herbeizuführen. Er ergab sich daraus, daß der Papst zwei französische Bischöfe, Geay von Laval und Le Nordez von Dijon, welche wegen liberaler Gesinnung oder anrüchiger Sitten in ihren Sprengeln auf große Gegnerschaft stießen, brieflich aufforderte ihren Rücktritt zu nehmen. Da nach dem Konkordat die Bischöfe nicht einseitig vom Papst oder vom Staat, sondern von beiden eingesetzt wurden, so folgerte die Regierung, daß sie auch nicht einseitig abgesetzt werden könnten, erklärte das Verfahren des Papstes somit für einen Verstoß gegen das Konkordat und verlangte die Zurücknahme der Briefe. Pius X. antwortete, daß er keinen Befehl, sondern nur einen Rat gegeben habe; das stehe ihm als oberstem Hirten der Kirche und Wahrer der kirchlichen Zucht ohne alle Frage zu. Auf diese Weigerung beschloß der Ministerrat am 28. Juli 1904 die Gesandtschaft beim Vatikan aufzuheben und allen Verkehr mit dem heiligen Stuhl

abzubrechen; der päpstliche Nuntius Lorenzelli, der auch nach dem 21. Mai in Paris verblieben war, erhielt seine Pässe zugestellt und reiste am 30. Juli nach Rom ab.

Nun war kein Halten mehr; was die französischen Radikalen und Sozialisten längst auf ihrem Programm hatten, völlige Trennung von Staat und Kirche, war jetzt unvermeidlich geworden. Die Vollziehung dieses Schrittes fiel aber nicht mehr dem Ministerium Combes zu, das seit 7. Juni 1902 im Amte war und, nach der in Frankreich unerhörten Dauer von zwei Jahren und über sieben Monaten, endlich verbraucht am 15. Januar 1905 zurücktrat, sondern dem Ministerium des klugen Finanzmannes Roudier (1842—1911). Schon am 10. Februar 1905 erhielt er für das Prinzip der Trennung in der Kammer eine Mehrheit von 388 gegen 111 Stimmen; bloß die Konservativen und ⅔ der (ihnen nahestehenden) Nationalisten waren dagegen. Am 3. Juli genehmigte die Kammer das von dem Minister Bienvenu Martin ausgearbeitete und von dem sozialistischen Abgeordneten Briand begutachtete Gesetz mit 341 gegen 233 Stimmen; am 6. Dezember tat der Senat mit 179 gegen 103 Stimmen das gleiche. Das Wesentliche des Gesetzes ist 1. daß der Staat künftig zu keiner Konfession mehr amtliche Beziehungen unterhält und keiner mehr Geldunterstützung leistet. 2. Das kirchliche Vermögen, vor allem die Kirchen, Pfarrhäuser und Seminare, gehört dem Staat, geht aber in Nutznießung von Kultusvereinen (associations cultuelles) über, „welche den Regeln der allgemeinen Organisation des Kultus sich anpassen müssen, dessen Ausübung zu sichern sie vorhaben." 3. Die Geistlichen, welche zur Zeit im Amte sind, erhalten vom Staat kleine Ruhegehälter. Die evangelischen Kirchen, sowohl die lutherische wie die calvinische, und die israelitische Religionsgemeinschaft unterwarfen sich dem Gesetz und erlangten durch die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder auch ohne zu große Schwierigkeit die zu ihrem Fortbestand nötigen Mittel. Papst Pius X. aber entschied, obwohl die Versammlung der französischen Bischöfe am 31. Mai 1906 mit 48 gegen 26 Stimmen sich für Annahme des Gesetzes aussprach, das die Kultusvereine an die kirchlichen Vorschriften band und so willkürliche Vereine und Kirchenspaltung ausschloß, durch die Bulle Gravissimo officii munere vom 10. August 1906 doch, daß das Gesetz den geheiligten Rechten der Kirche Gewalt antue und also unannehmbar sei. Pius X. begründete dies damit, daß das Gesetz für den Fall, daß sich in einer Gemeinde zwei associations cultuelles bilden und beide Anspruch auf das Kirchenver-

mögen erheben, nicht dem Bischof, sondern dem Staatsrat die Entscheidung darüber zuerkannte, welcher Verein der gesetzmäßige sei; so etwas sei für die Kirche schlechthin unerträglich. Der Papst wies am Schluß die Bischöfe an die gesetzlich möglichen Mittel zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes zu gebrauchen. Wie das aber zu machen sei, darüber zerbrach man sich das ganze Jahr 1906 die Köpfe. Der neue Unterrichtsminister Briand, der unter keinen Umständen Märtyrer schaffen wollte, verlangte schließlich nichts weiter, als daß die Priester jeweils am Anfang des Jahres die Erklärung bei der Staatsbehörde abgeben sollten, daß sie die Gebäude gemäß dem Vereinsgesetz von 1881 benutzen wollten, und die Kammer schloß sich dem an; der Papst aber wollte bloß zugestehen, daß die Priester die Erklärung ein für allemal abgeben. Die Regierung wies nun den päpstlichen Agenten bei den Bischöfen, Montagnini, aus Paris aus, legte Beschlag auf seine Papiere, vertrieb die Bischöfe aus ihren Palästen und drohte mit Einstellung der 5000 theologischen Seminaristen ins Heer. Wir können nicht umhin zu erwähnen, daß der Führer der liberalen Opposition Ribot am 21. Dezember 1906 in der Kammer ausrief: „Es gibt nur eine Lösung des Wirrwarrs; sagen Sie: die Kirchen bleiben offen! und drängen Sie die Pfarrer nicht Erklärungen abzugeben, welche sie nicht abgeben können!" Da der Staat 1789—90 die Kirche ihrer Güter durch Gewaltstreich beraubt und sich damals feierlich verpflichtet hat für ihren Unterhalt zu sorgen, so war in der Tat die jetzige Lossagung von aller Pflicht der Unterstützung der Kirche und gar noch die Inanspruchnahme dessen, was ihr an Besitz verblieben war, als eines Staatsguts rechtlich in keiner Weise zu verteidigen, und das Mindeste, was die Gerechtigkeit forderte, ihr aber nicht voll genügte, wäre die Uebergabe aller Kirchen, Pfarrhäuser und Seminare als Eigentum an der Kirche gewesen. Bei der fortgesetzten Weigerung des Papstes den Gottesdienst von der bürgerlichen Erlaubnis abhängig zu machen überließ der Staat schließlich 1907 die Kirchen und Pfarrhäuser den Gemeinden als Eigentum, aber mit der Vorschrift, daß diese Gebäude nur dem Kultus dienen dürften, dem sie bisher gewidmet waren. Den Gläubigen wurden von den Gemeinden daraufhin die Gebäude als „verantwortlichen Inhabern" übergeben, ohne daß sie die eigentlichen Rechte von Pächtern und Mietern gehabt hätten; sie waren darin nur geduldet und konnten jeden Tag ausgewiesen werden. Infolge davon waren Ende 1908 nach einer Erklärung des Ministers Briand die meisten Kirchen und von etwa 37 000 Pfarr-

häusern über 32000 „unter annehmbaren Bedingungen vermietet". Freilich wurden viele Kirchen baufällig, da die Gläubigen für Gebäude, aus denen sie von einer böswilligen Gemeindeverwaltung jederzeit verdrängt werden konnten, naturgemäß nicht viel taten. Die noch vorhandenen Kirchengüter wurden durch eine Novelle zum Gesetz vom 21. Dezember 1907, nach Bezahlung der auf ihnen lastenden Schulden und unter Rückerstattung von Schenkungen an die direkten Erben der Schenker, den Departements für ihre Armenzwecke überwiesen; die kirchlichen Gebäude wurden auch zum Teil zu Schulen eingerichtet. Nach einer Mitteilung des Finanzministers vom 22. Juni 1912 war das Trennungsgesetz bis 31. Dezember 1911 so weit durchgeführt, daß von 68551 kirchlichen Anstalten 67425 liquidiert waren und den Wohltätigkeitszwecken der Departements aus den herrenlos gewordenen kirchlichen Stiftungen 335 Mill. Fr. zuflossen. Aus den übrigen 1126 Anstalten wurde ein Betrag von 60—70 Millionen, zusammen also 400, erhofft. Bei der Liquidation sind aber schamlose Unterschleife vorgekommen. Der Unterhalt der im Amt stehenden Geistlichen mußte von den Gläubigen durch freiwillige Gaben aufgebracht werden, und hier erwies sich die Masse der französischen Bevölkerung so knauserig, daß im Oktober 1908 das Amtsblatt (la semaine religieuse) der Diözese Albi verzweifelnd ausrief: „Selbst reiche Bauern zahlen nichts; mancher Pfarrer muß, um leben zu können, Handwerkerdienste verrichten, Uhren ausbessern und dergl.; décidément, la foi est morte, der Glaube ist erstorben." Die Pfarrer wollten 1908 einen geistlichen Hilfsverein auf Gegenseitigkeit stiften, dem der Staat auf Grund der erwähnten Novelle die Erträgnisse der frommen Stiftungen für Messen zu überlassen bereit war. Aber am 16. Mai 1908 untersagte Pius X. „mit Bedauern" auch die Bildung solcher Vereine, weil die Kirche vom Staat unter den obwaltenden Verhältnissen nichts annehmen wollte; sie beharrte auf dem Verlangen grundsätzlicher Zugeständnisse.

Die radikale Hochflut, welche 1899 mit dem Sieg des „Dreyfusismus" begonnen und eben zu der Trennung von Kirche und Staat geführt hatte, begann allmählich etwas abzuebben; die Klerikal-Konservativen, die Nationalisten von der Patriotenliga und die gemäßigten Republikaner gewannen in der öffentlichen Meinung und im Parlament wieder mehr Boden, und als für Fallières, dessen Amtszeit ablief, am 17. Januar 1913 ein neuer Präsident der Republik zu wählen war, trug nicht der radikale Ackerbauminister Pams, sondern

der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, Poincaré, der durch eine pomphafte Reise nach St. Petersburg und Moskau im August 1912 die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, mit 483 gegen 296 Stimmen die Mehrheit des Kongresses beider Kammern davon. „Es ist der Sieg des Patriotismus!" schrieb der klerikale Führer Graf Mun in dem nationalistischen „Echo de Paris", und die gemäßigt konservative Halbmonatsschrift „le Correspondant" erklärte am 25. Januar: „es ist kein Kampf der Personen, sondern eine Schlacht der Parteien, der Kampf zwischen den Ausbeutern der Republik und denen, welche ein ruhiges und mächtiges Frankreich wünschen. Die Niederlage des Neujakobinismus, der Freimaurerei und des Dreyfusismus — und diese drei sind eins — ist das Bezeichnende des Hergangs. Es lag etwas von den Gefühlen des 9. Thermidor in der Luft" — des Tags, an dem Robespierre gestürzt wurde. Die Klerikalen und die kriegslüsternen Nationalisten witterten Morgenluft; das Ministerium, an dessen Spitze nun der zum Nationalisten durchgemauserte frühere Sozialist Briand trat, beabsichtigte die Ordensgesetze zu mildern. Briand kam freilich am 18. März über der Frage der Verhältniswahl zu Fall, welche der Senat verwarf, weil in der Republik die Mehrheit die Entscheidung geben und die unbedingte Autorität haben müsse. Aber das nunmehr gebildete Ministerium Barthou spann denselben Faden weiter und beantragte, um die ziffermäßige Überlegenheit der Deutschen im Kriegsfall wenigstens durch rascheres Aufgebot aller verfügbaren Mannschaften für den Anfang auszugleichen, überdies von Rußland gebieterisch gedrängt, die Rückkehr zu der dreijährigen Dienstzeit an Stelle der 1905 eingeführten zweijährigen. Da in Frankreich der Gleichheitsfanatismus die allgemeine gleiche Dienstzeit ohne das Zugeständnis des einjährigen Dienstes an die gebildeten Schichten erzwungen hat, so war die der gesamten Nation angesonnene Last eine sehr schwere, und sie erklärt sich nur aus dem Entschluß mit Deutschland baldigst die blutige Abrechnung vorzunehmen und nach dem mit Rußlands Hilfe erhofften völligen Sieg die militärischen Anforderungen wieder bedeutend ermäßigen zu können. Das Ministerium wies zur Begründung des Verlangens auf die damals erfolgende — nicht aber den französischen Maßregeln vorausgehende — große Verstärkung des deutschen Heeres hin und machte geltend, daß — bei dem Rückgang der männlichen Geburten seit 1871 von 500000 auf 400000 im Jahr — Frankreich nur zu wählen habe zwischen der Hoffnung im Anfang des Kriegs rascher und

stärker zur Stelle zu sein oder dem sofortigen Einbruch überlegener feindlichen Massen. Am 19. Juli 1913 ward das Gesetz mit 358 gegen 204 Stimmen (der Radikalen und Sozialisten) angenommen, allerdings mit der Maßgabe, daß erst der 1913 fällige Jahrgang, nicht die unter andern Voraussetzungen eingestellten von 1911 und 1912, drei Jahre dienen sollten; dafür wurden aber 1913 zwei Jahrgänge, welche die 21 und die 20 Jahre alten Mannschaften umfaßten, gleichzeitig ausgehoben. Der Senat nahm das Gesetz am 7. August mit 254 gegen 37 Stimmen ebenfalls an. Um Rußland zu einer Gegenleistung, zum Ausbau seiner mangelhaften strategischen Bahnen gegen Deutschland und Österreich, zu drängen, wurden Anfang 1914 darauf abzielende Bedingungen an die Genehmigung einer auf 5 Jahre zu verteilenden Anleihe von 2500 Mill. Fr. geknüpft, während das russische Ministerium Kokowzow ursprünglich nur um Geld zum Bau wirtschaftlicher Eisenbahnlinien nachgesucht hatte.

Das Ministerium Barthou überlebte seinen Triumph nicht lange. Weil es bei der Frage der zur Durchführung der dreijährigen Dienstzeit notwendigen neuen Steuern die französische Staatsrente nach altem Herkommen auch fernerhin steuerfrei lassen, also den Besitz schonen und die Deckung des Abmangels von rund 800 Millionen dafür auf die Besitzlosen abwälzen wollte, kam es am 2. Dezember 1913 zu Fall. Die Radikalen nahmen ihre Rache für den 17. Januar und kehrten in den Besitz der Macht zurück. Aber auch das aus ihnen gebildete Ministerium Doumergue, in dem Caillaux die Finanzen übernahm, sah sich genötigt, das Gesetz über die drei Jahre, da es nun einmal angenommen und schon in der Ausführung begriffen war, ungeachtet aller Erklärungen des radikalen Parteitags in Pau, einstweilen bestehen zu lassen. Das Ministerium suchte seine enttäuschten Wähler mit der Aussicht auf „allmähliche Rückkehr zum zweijährigen Dienst" zu beruhigen. Caillaux, der Hauptvorkämpfer der Einkommensteuer, war den Nationalisten auch deshalb verhaßt, weil er 1911 mit Deutschland nicht Krieg geführt, sondern das Abkommen über Marokko getroffen hatte. Er wurde von ihnen aufs giftigste befehdet, und weil der Redakteur des Figaro, Calmette, dies sogar durch Veröffentlichung von Privatbriefen tat, schoß ihn die leidenschaftliche Gattin des Ministers am 16. März in seinem Schreibzimmer nieder. Caillaux nahm darauf als Minister seine Entlassung, zog sich aber aus dem öffentlichen Leben nicht zurück und wurde bei den Neuwahlen trotz aller Befehdung von rechts wieder gewählt. Diese Neuwahlen

vom 26. April 1914 ergaben eine Verstärkung der Linken, namentlich der „geeinigten“ oder grundsatzfesten Sozialisten, der entschiedensten Gegner des Dreijahrgesetzes; sie wuchsen von 70 auf 102 Mann an. Infolge des Wahlausfalls wurde am 12. Juni 1914 das gemäßigte Ministerium Ribot in dem Augenblick, als es sich der Kammer vorstellte, mit 306 gegen 262 Stimmen gestürzt, ehe es auch nur zu regieren anfing. Darauf bildete der Sozialist Viviani ein radikales und sozialistisches Kabinett, welches die militärische Ausbildung der Jugend und die Verstärkung der Reserven in die Wege zu leiten versprach, damit später die Verkürzung der Dienstzeit ins Auge gefaßt werden könne. Von der sofortigen Rückkehr zu den zwei Jahren war auch jetzt keine Rede, und Rußland drohte für diesen Fall mit Kündigung des Bündnisses. Etwa vierzehn Tage später erfolgte der Mord in Sarajewo, durch den der Krieg Rußlands mit Österreich und Deutschland entfesselt wurde, und das Ministerium Viviani's bedachte sich keinen Augenblick Frankreich in ihn zu verwickeln.

Siebentes Kapitel

Englands innere Entwicklung 1871—1914

In England waren 1832 87 „verrottete Burgflecken“ d. h. solche Wahlkreise, welche im Laufe der Zeit wirtschaftlich und hinsichtlich der Einwohnerzahl sehr zurückgeblieben waren, des Rechts zwei Abgeordnete zum Unterhaus zu wählen ganz oder zur Hälfte entkleidet worden, indem alle Burgflecken unter 2000 Seelen das Wahlrecht ganz verloren, solche unter 4000 nur noch einen Abgeordneten behielten. Das Wahlrecht wurde dafür auf bisher nicht berechtigte volkreiche Orte, wie Manchester, Birmingham und die Vororte Londons, übertragen. Das Stimmrecht (aktives Wahlrecht) wurde damals an die Zurücklegung des 21. Lebensjahrs und an ein gewisses Vermögen gebunden, so daß die Zahl der Wähler (vorher 400 000) 800 000 zunächst nicht überstieg. Die Wählbarkeit (passives Wahlrecht) setzte in den Städten ein Jahreseinkommen von 6000, auf dem Land eines von 12 000 Mark voraus. Die zweite Wahlreform von 1867 gab allen denjenigen männlichen Einwohnern der Städte das Stimmrecht, die ein Haus beliebigen Wertes allein bewohnten, als Eigentümer oder Mieter, oder die für die ihnen mietweise überlassene Räume eine jährliche Miete von mindestens 10 Pfund Sterling (200 Mark) bezahlten. Auf dem Lande durfte wählen, wer als Inhaber oder Pächter auf

einem Grundstück von mindestens 12 Pfund Sterling Jahresertrag saß. Die Zahl der Wähler, vorher 1 056 000, stieg dadurch um eine halbe Million. Ein neuer Fortschritt erfolgte unter dem Ministerium des liberalen Staatsmanns William Gladstone (1809—98), der trotz mancher Fehler und Irrtümer einer der bedeutendsten Engländer des Jahrhunderts (the grand old man) war, ausgezeichnet durch hohe klassische Bildung, ernste Religiosität, von aufrichtig liberaler und menschenfreundlicher Gesinnung, großer Beredsamkeit und besonderer Fähigkeit für die Verwaltung der Finanzen. Unter ihm wurde 1872 die geheime Abstimmung eingeführt und am 6. Dezember 1884 die dritte Wahlreform zum Gesetz erhoben. Sie erteilte erstens das vorhin gekennzeichnete städtische Stimmrecht von 1867 auch dem platten Land und erhöhte damit die Zahl der Wähler um 75%, da in England die gesamte mittlere Schicht des Volkes und auch der besser gestellte Teil der Arbeiterschaft eigene Häuschen zu bewohnen pflegen. Zweitens hob das Gesetz 105 Wahlkreise von weniger als 16 000 Seelen auf und schuf dafür aus den (ländlichen) Grafschaften neue Wahlkreise, die im Durchschnitt 50 000 Seelen haben sollten. Ausgeschlossen vom Wahlrecht blieben jedoch alle, welche nicht „Haushalter" waren, also die Haussöhne, die Dienstboten, die Bewohner von möblierten Zimmern ohne Haushalt und alle, deren Wohnung nicht 200 Mark im Jahr kostete; überdies ward zum Wahlrecht ein Jahr Ansässigkeit erfordert. So kam es, daß von etwa 6 Millionen erwachsener Männer in England noch 1912 gegen 2 Millionen ohne Stimmrecht waren. Gleichwohl war die Wirkung dieser dritten Wahlreform noch größer als die der beiden ersten; denn vor ihr zählte man etwa 1½ Millionen Wahlberechtigte, nachher über 4 Millionen. „Die Grundherren und Pfarrer, heißt es in John Morleys Werk über Gladstone, waren erstaunt zu sehen, wie der Arbeiter, an dessen politischem Stumpfsinn niemand gezweifelt hatte, eine Stunde und länger wanderte, um einer Wahlversammlung beizuwohnen und aufmerksam den Reden zuzuhören, ohne daß er ein Glas Bier verlangt hätte. Dann wanderte er wieder zurück, wortlos, seinen Tabak kauend; als aber die Wahlen zu Ende waren, da zeigte sich, daß die neue Wählerklasse die von der konservativen Aristokratie unterstützten Parlamentsmitglieder zu einem sehr erheblichen Teil aus dem Sattel gehoben hatte. Selbst die Schützlinge der allergrößten Landmagnaten, der Northumberland, Pembroke, Watkin, Wynes u. a., verloren ihre Mandate. Die Volksabstimmung der Landarbeiter brachte das konservative Ministerium zu Fall."

Die Verwaltung Englands beruhte seit unvordenklichen Zeiten auf dem vielgerühmten Selfgovernment, der Selbstverwaltung, welche darin bestand, daß die Grundbesitzer, die squires, als von der Krone ernannte Friedensrichter (justices of the peace) einmal die Rechtspflege handhabten, dann für die Unterhaltung der Straßen sorgten. Das Selfgovernment hatte einen durchaus aristokratischen Charakter; es ward von den größten Grundbesitzern unentgeltlich als Ehrenamt versehen; die kleinen Leute waren eben wegen des Mangels einer Besoldung und weil der König die Friedensrichter ernannte, davon ausgeschlossen. Bei Licht besehen, „bestand es ganz einfach darin, sagt der Franzose Metin (histoire générale 12, 86), daß es fast keine Beamten gab, daß man, so gut oder so schlecht es ging, die Diebe durch Freiwillige verfolgte und die Wege mit Drehkreuzen und Brücken mit Zollhäusern baute" (d. h. ihre Benutzung von der Zahlung von Abgaben abhängig machte). Die Liberalen forderten schon lange die Ersetzung der Friedensrichter durch gewählte Körperschaften, und das konservative Ministerium Salisbury hat 1888 ihr Verlangen erfüllt. England und Wales wurden in 122 Bezirke geteilt, denen man den alten Namen Grafschaften (counties) beilegte, worunter 17 die Städte unter 50 000, 61 die über 50 000 Seelen, der Rest die alten historischen Grafschaften umfaßte; auch London wurde in die Einteilung einbezogen. (1899 ward es in 27 boroughs oder Gemeinden zerlegt, neben denen die Altstadt, die City, steht.) Jede dieser Grafschaften erhielt nun ihren Grafschaftsrat (county-council), der alle drei Jahre von sämtlichen Steuerzahlern neu gewählt wird und alle nicht richterlichen Befugnisse der Friedensrichter ausübt. Unter den Grafschaftsräten stehen Ausschüsse, welche für das Gesundheitswesen, die Unterhaltung der Straßen, die Erhebung und Verwendung der Armentaxe zu sorgen haben. Im Jahr 1889 ward das Gesetz auch auf Schottland ausgedehnt; betreffs Irlands wurde seine Verkündigung wegen der dortigen Wirren hinausgeschoben. 1894 erhielten auch die Dörfer (parishes = Pfarreien genannt) ihren erwählten Gemeinderat: „das erste Mal, daß man in England den Bauern das Recht verlieh über ihre Angelegenheiten zu beraten". Nimmt man zu dem allem, daß schon 1871 durch das Gesetz über die Volkserziehung ganz England und Wales in Schulbezirke mit besonderen Schulbehörden (school boards) eingeteilt und regelmäßige Inspektionen angeordnet waren, so hat man die Tatsachen beisammen, welche den Sturz des von den Grundbesitzern geübten Selfgovernments und die Errichtung einer auf Wahl

beruhenden demokratischen Lokalverwaltung an seiner Stelle herbeiführten und ausmachten. Daß diese Reform in ihrem Hauptteil von einem konservativen Ministerium ins Werk gerichtet wurde, spricht einesteils für ihre Notwendigkeit angesichts der veränderten Zeitströmung, andernteils für den politischen Verstand der englischen Konservativen, der Tories, welche das, was doch nicht mehr aufzuhalten war, lieber selbst an die Hand nahmen als es von ihren liberalen Gegnern, den Whigs, ausführen und sich so ins Hintertreffen drängen ließen. Ein Werk der Tories ist auch das Kleinstellengesetz vom Juni 1892, das die Bildung kleiner Bauernstellen von 1—20 Hektar in England dadurch erleichterte, daß die Käufer nur ¼ des Preises selbst bezahlten und ¾ ihnen von der Grafschaft auf 50 Jahre vorgestreckt werden sollten; dadurch sollte die einseitige Latifundienwirtschaft Englands in wohltätiger Weise umgebildet werden. Im Jahr 1907 wurde von dem liberalen Ministerium Bannerman dieses Werk durch ein neues Gesetz fortgeführt, das die Grafschaften direkt ermächtigte Land zur Beschaffung kleiner Heimstätten anzukaufen und es in Losen zu höchstens 20 Hektaren abzugeben; man hoffte dadurch einen Stamm von Landarbeitern zu erhalten und der Leutenot zu steuern, unter der die von der Industrie längst überflügelte und in England und Schottland kaum mehr 9% der Erwerbstätigen zählende englische Landwirtschaft noch schwerer litt als selbst die deutsche. Wo die Konservativen wußten, daß die Volksstimmung nicht mit Macht gegen sie sei, verteidigten sie ihre Grundsätze und Interessen mit rücksichtsloser Entschlossenheit. Als Ende 1905 die Tories nach zehnjähriger Herrschaft wieder den Liberalen Platz machen mußten und das liberale Kabinett Campbell-Bannerman (in welchem erstmals ein Vertreter der Arbeiterpartei, John Burns, saß) 1906 ein Volksschulgesetz einbrachte, welches den konfessionellen Volksschulen alle staatlichen Zuschüsse entzog und den Lehrerberuf von jeder Zugehörigkeit zu einer Konfession unabhängig machte, lehnte das Oberhaus am 7. Dezember 1906 das Gesetz in allem Wesentlichen ab, worauf das Unterhaus seinerseits alle Gegenvorschläge des Oberhauses en bloc verwarf. Dieser Vorgang rief die schon oft von liberaler und radikaler Seite angeregte Erörterung aufs neue wach, ob nicht dem Oberhaus engere Grenzen seiner Macht zu ziehen oder es ganz abzuschaffen sei, und die Regierung erklärte am 25. Juni 1907 ihre Absicht das Verhältnis beider Häuser dahin abzuändern, daß dem Oberhaus sein bis jetzt unbeschränktes Vetorecht gegen alle Beschlüsse des Unterhauses

entrissen werden solle. Das Oberhaus aber ließ sich nicht einschüchtern. Es nahm zwar 1907 die Gesetze über die Erteilung auch des passiven Gemeindewahlrechts an die Frauen, die (lange aus religiösen Bedenken versagte) Gestattung der Heirat mit einer Schwester der verstorbenen Frau und (am 23. Dezember 1908) den achtstündigen Arbeitstag in den Bergwerken an. Dagegen bezeichnete es die vom Unterhaus mit 350 gegen 113 Stimmen gutgeheißene Bill über die Schankstätten, welche deren Zahl, dem Andrängen der Temperenzler gemäß, binnen 14 Jahren von 97000 auf 67000 zu vermindern bezweckte, als unstatthaften Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der einzelnen und lehnte die Bill, besonders mit Rücksicht auf das Brauereigewerbe, im November 1908 ohne Einzelberatung ab.

Schon das versetzte die Liberalen erneut in Harnisch; dem Faß schlug aber den Boden aus die Verwerfung des von dem radikalen Schatzkanzler Lloyd George (geb. 1863) am 29. April 1909 eingebrachten, auf völlig neuen Grundlagen beruhenden Gesetzes über den Staatshaushalt. Um die Kosten von 320 Millionen Mark für die Altersversicherung und für die Flottenvermehrung aufzubringen, auf welche die Tories unter krasser Ausmalung der angeblich von dem Anwachsen der deutschen Flotte drohenden Gefahr eifrig drangen (Bau der Riesenschiffe von 20—30000 Tonnen Wasserverdrängung nach dem Muster des „Dreadnought"): schlug Lloyd George neue Steuern im ungefähren Betrag von 344 Millionen vor, wovon fast zwei Drittel (214 Millionen) die besitzenden Klassen trafen, nämlich die Erhöhung der Einkommensteuer (70 Millionen), die Erbschaftssteuer (57 Millionen) und der Wirtschaftskonzessionen (52 Millionen), sowie die neuen Steuern auf Bodenwertzuwachs (10 Millionen), Stempel (13 Millionen) und Motore (12 Millionen). Gegen dieses „sozialdemokratische Haushaltsgesetz" erhoben die großen Kaufleute und Gewerbetreibenden, voran Lord Rothschild, laute Einsprache und erklärten Handel und Verkehr dadurch für bedroht. Gleichwohl nahm das Unterhaus das Gesetz am 4. November mit 379 gegen 149 Stimmen an. Das Oberhaus wich nun von dem Herkommen, wonach es in allen Finanzsachen die Beschlüsse des Unterhauses als der Vertretung der Masse der Steuerzahler stets anerkannt hatte, angesichts des Ausnahmscharakters dieses Haushalts ab und beschloß auf Antrag des konservativen Führers Lord Lansdowne am 30. November: „das Haus der Lords ist nicht berechtigt, seine Zustimmung zu diesem Haushalt zu erteilen, ehe er dem Urteil des Landes unterbreitet worden ist."

Der Beschluß ward besonders damit begründet, daß ein vor vier Jahren gewähltes Unterhaus nicht mehr als zuverlässiger Ausdruck der Volksmeinung angesehen werden könne. Nun wurde das Unterhaus aufgelöst, um die Ansicht des Landes zu ermitteln, und die Wahlen vollzogen sich unter dem doppelten Schlachtruf: für oder gegen das Haushaltsgesetz, für das Haus der Lords als ein konservatives Bollwerk oder nieder mit ihm als einem Hemmnis der Reform! Die Neuwahlen vom 8. Januar bis 5. Februar 1910 ergaben zwar ein gewaltiges Anwachsen der Unionisten (S. 372 f.), die von 157 Mann auf 273 stiegen, also 116 Wahlkreise gewannen, während die Liberalen auf 274 Mann sanken. Allein da 42 von der Arbeiterpartei (labour party) und 81 irische Separatisten gewählt wurden, und der Ministerpräsident Asquith (geb. 1852), der am 4. April 1908 dem tödlich erkrankten Bannerman folgte, die Iren durch Errichtung zweier irischer Universitäten (Juli 1908) und das Versprechen von home-rule (Heimregierung) gewonnen hatte, so waren die Unionisten gleichwohl sehr in der Minderheit, und dem Oberhaus blieb nichts übrig als gemäß der von ihm selbst angerufenen Volksstimme das Haushaltsgesetz, in dem Lloyd George die Erbschaftssteuer schon vorher durch Wegfall der Steuer auf Ackerland und auf Besitz unter 10000 Mark gemildert hatte, am 28. April 1910 anzunehmen.

Damit war der Kampf aber nicht abgeschlossen; im Gegenteil begann er erst recht, da die Liberalen unter dem Hinweis, daß 273 Abgeordnete für, 397 gegen das Oberhaus gewählt seien, nun die Frage der Einschränkung der Befugnisse des Oberhauses nachdrücklich in die Hand nahmen. Der bereits begonnene Kampf wurde durch den am 6. Mai 1910 erfolgten Tod König Eduards VII. (1901—10) unterbrochen, da es beiden Parteien widerstrebte Eduards Sohn, den neuen und wegen seiner Einfachheit und seemännischen Tüchtigkeit beliebten König Georg V. (geb. 1865) sofort vor so dornenvolle Aufgaben und schwere Entscheidungen zu stellen, wie es die für oder gegen die Lords war. Ein Zeichen der versöhnlichen Stimmung, freilich auch der Rücksicht auf die zu $^4/_5$ katholischen Irländer war es, daß der seit mehr als zwei Jahrhunderten übliche Eid des Königs auf das protestantische Bekenntnis mit Zustimmung des Unterhauses (341 gegen 42 Stimmen) am 29. Juni dahin abgeändert wurde, daß die Bezeichnung der Transsubstantiation als „eines abergläubischen und götzendienerischen Brauchs" wegfiel und der König nur noch schwur: „ich bekenne, daß ich ein treuer Protestant bin und daß ich nach der wahren Absicht der zur

Sicherung der protestantischen Thronfolge erlassenen Gesetze diese Bestimmungen nach bestem Vermögen, dem Gesetz gemäß, aufrecht erhalten und behaupten werde." „Ein treuer Protestant": damit war den evangelischen Sekten („Dissenters" oder „Nonkonformisten") Genüge getan, welche durch die anfänglich vorgeschlagene Fassung: „ein getreues Mitglied der protestantischen, reformierten, in England gesetzlich als Staatsreligion begründeten Kirche" sich verletzt gefühlt hatten. Zur Erzielung eines Ausgleichs zwischen den beiden Häusern wurde eine sog. Vetokonferenz aus vier Lords und vier Gemeinen gebildet, die vom 15. Juli bis 10. November tagte, aber schließlich, nachdem es mehrfach geschienen hatte, als ob das Werk gelingen werde, doch ohne Ergebnis auseinanderging. Das Oberhaus begegnete der liberalen Forderung, daß sein Veto nicht länger unbedingt, sondern nur noch suspensiv (aufschiebend) sein dürfe, mit dem geschickten Schachzug, daß es sich am 17. November zu einer Reform bereit erklärte, deren Grundzüge der ursprünglich liberale Lord Rosebery entwarf; danach sollten die Mitglieder des Oberhauses nicht mehr durch Geburt, sondern durch Wahl seitens der Peers oder anderer Personen oder durch königliche Ernennung gewonnen werden. Die Liberalen wollten also Beseitigung der Macht des Oberhauses als eines Hemmschuhs, bezw., wie die Tories sagten, eines Sicherheitsankers; dann mochte dieses Oberhaus bleiben wie es war: das Oberhaus selbst und die Tories dagegen wollten Umgestaltung des Oberhauses, aber Festhaltung seiner Befugnisse. Schließlich schlug nach Balfours Rat Lord Lansdowne vor, daß im Fall einer Meinungsverschiedenheit beider Häuser das Referendum, d. h. Berufung an die direkte Abstimmung des Volks über die Streitfrage, eintreten solle. Auf dies hin löste der König auf Verlangen Asquiths das Unterhaus abermals auf, um festzustellen, was die Ansicht der Wählerschaft sei, ob sie Reform oder Machtbeschränkung des Oberhauses wünsche. Die Neuwahlen vom 2. bis 20. Dezember 1910 zeigten, daß beide Parteien fest auf ihrem Boden standen; keine vermochte der anderen etwas Wesentliches abzugewinnen; es wurden gewählt 272 Unionisten (vorher 273), 271 Liberale (vorher 274), 43 Arbeiter (42) und 84 Iren (81), worunter 74 zum Anhang des gemäßigten Redmond, 10 zu dem des unversöhnlichen O'Brien gehörten. Die Mehrheit der Wählerschaft hatte aber doch wieder gegen die Tories entschieden, wenn auch die Liberalen nach wie vor von der Gnade der Iren abhängig waren, welche durch Abfall zu den Tories das Ministerium jederzeit in die Minderheit versetzen

konnten. Um sie auf seiner Seite festzuhalten, gab Asquith am 15. Februar eine Homerule in Aussicht stellende feierliche Erklärung im Unterhaus ab, welche Redmond als befriedigend anerkannte. Daß der Parteitag der Arbeiterpartei in Leicester (Februar 1911) die Bezeichnung ihrer Abgeordneten als „sozialistische Abgeordnete" verwarf und ebenso den Generalstreik als politisches Kampfmittel ablehnte, trug auch zur Festigung der antikonservativen Mehrheit bei. Vergebens schlug Lansdowne in Ausgestaltung der Gedanken Roseberys am 8. Mai 1911 vor, das Oberhaus solle nicht mehr, wie bisher, einfach aus den erblichen Peers bestehen, sondern aus 100 Peers, welche von der Gesamtheit der erblichen Peers gewählt werden sollten; ferner aus 120 von besonderen Wahlkollegien, die aus Mitgliedern des Unterhauses bestehen sollten, Gewählten; endlich aus 100 vom König Ernannten. Der Lordpräsident des geheimen Rats Morley antwortete, daß auch bei dieser Zusammensetzung die Tories das Oberhaus noch in der Hand haben würden; auch sei es ungereimt eine Körperschaft zu schaffen, ehe ihre Befugnisse festgestellt seien. Das Ministerium blieb bei seinem von Anfang an eingenommenen Standpunkt und schlug also eine „Vetobill" vor, wonach ein Gesetz, das in drei Sessionen nacheinander, einerlei ob desselben Parlaments oder nicht, vom Unterhaus angenommen und dem Oberhaus mindestens einen Monat vor Sessionsschluß, also rechtzeitig, zur Beratung vorgelegt sei, durch königliche Unterschrift Gesetzeskraft erhalte, auch wenn es vom Oberhaus verworfen sei. Handgreiflich wurde durch dieses Gesetz die alte Verfassung Großbritanniens, die auf dem Zweikammersystem als ihrem festesten Pfeiler ruhte, zerstört; denn dieses Gesetz traf die Kraft des Hauses der Lords an ihrer Wurzel und verlieh dem Unterhaus das am letzten Ende allein entscheidende Wort in allen Dingen. Lloyd George schlug in dieser Situation ein Gesetz vor über Errichtung einer Versicherung gegen Krankheit, das 14700000 Arbeitern mit weniger als 3200 Mark Einkommen zugute kommen sollte, und eines über Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit. Zusammen mit den 1908 eingeführten Altersrenten stellten diese Entwürfe ein Ganzes von sozialer Fürsorge dar, welches das deutsche Vorbild zwar nicht ganz erreichte (die deutschen Unterstützungssätze für Kranke — halber Tagesverdienst — sind höher als die im englischen Gesetz vorgesehenen Beiträge an Kranke von 5—10 Schilling die Woche, und die Staatsgarantie für die Versicherten fehlt); aber sie banden doch die Arbeiterpartei fest an die Liberalen,

um so mehr, als der Staat 90 Millionen Mark jährlich zur ersten, 15 zur zweiten Versicherung zahlen sollte. So wurde die „Vetobill" am 3. März, 3. Mai und 16. Mai in allen drei Lesungen, zuletzt mit 362 gegen 241 Stimmen, angenommen. Das Oberhaus ließ sie am 30. Mai zur zweiten Lesung zu. Unter diesen Umständen fand am 22. Juni 1911 die feierliche Krönung König Georgs V. zum König statt, die weniger für Großbritannien selbst, wo ein König von gewöhnlichen Anlagen des Geistes und Willens fast nur noch die Bedeutung einer Verzierung des Staatsbaus hat, von Bedeutung war als für das gewaltige, über alle Weltteile sich ausdehnende Reich, dessen Einheit die Person des Monarchen darstellt. Nachdem die Krönung vorüber war, stellten die Lords am 27. Juni als Bedingung für die Annahme der Vetobill die Forderung auf, daß keine Maßregel, welche 1. die Krone oder die protestantische Thronfolge oder Homerule für Irland, Wales, Schottland und England berühre oder 2. nicht von einem gemeinsamen Ausschuß beider Häuser gutgeheißen sei, zur kgl. Unterschrift vorgelegt werden dürfe, bevor nicht das Urteil der Wähler (Referendum) eingeholt sei. Am 6. Juli stimmten dafür 253 Lords, 46 dagegen. Darauf teilte Asquith dem Führer der Tories brieflich mit, daß ihn der König schon vor der letzten Parlamentsauflösung (also vor dem 18. November 1910) ermächtigt habe, die Vetobill nötigenfalls durch einen Peersschub (königliche Ernennung der zur Mehrheit erforderlichen Zahl von Peers) durchzusetzen. Damit war, wie Lansdowne in einem Rundschreiben an alle konservativen Lords sich ausdrückte, die Gefahr in nächste Nähe gerückt, daß das gegenwärtige Oberhaus durch eine liberale Mehrheit überflutet und seine konservative Wirksamkeit für die Zukunft gelähmt werde, ohne daß dadurch die Vetobill verhindert würde. Er riet also schweren Herzens, da die Lords nicht mehr Herren ihres freien Willens seien, zum Nachgeben, wie das 1832 bei der ersten Wahlreform auch erfolgt war. So geschah es auch. Nach einer leidenschaftlichen Verhandlung im Unterhaus, wo das gegen die Regierung wegen Verfassungsbruchs beantragte Mißtrauensvotum mit 365 gegen 246 Stimmen fiel, genehmigten die Lords die Bill, welche ihre Gleichberechtigung mit dem Unterhaus zerstörte, mit 131 gegen 114 Stimmen. Die Mehrheit bestand aus 81 liberalen und 37 konservativen Peers und 13 Bischöfen; darunter waren die Erzbischöfe von Canterbury und York. Die Minderheit stellten diejenigen Tories, welche unter keinen Umständen an einer

nach ihrer Ansicht schmachvollen Waffenstreckung beteiligt sein und an der schweren Verantwortlichkeit für die Vetobill keinerlei Teil haben wollten.

So war der eine Grundpfeiler der fast sieben Jahrhunderte alten Verfassung, das Zweikammersystem, dem Wesen nach niedergelegt. Sofort verschwand auch der andere, der rein ehrenamtliche Charakter der Volksvertretung, in den hochgehenden Fluten der radikalen Strömung: während die Mitglieder des Unterhauses jenem Charakter gemäß bisher keinerlei Entschädigung für ihre Auslagen bezogen hatten (Diätenlosigkeit), und das Unterhaus dadurch bloß den besitzenden Klassen zugänglich gewesen war, führte ein mit 256 gegen 158 Stimmen angenommener Beschluß des Unterhauses vom 11. August 1911 künftig ein Jahrgeld im Betrag von 8000 Mark für die Abgeordneten ein. Das Oberhaus versuchte dagegen keinen Widerstand mehr. Am 17. Juni 1912 brachte sodann das Ministerium eine vierte Wahlreform ein, welche allen 21 Jahre alten Engländern ohne die bisherigen Unterschiede (S. 358) das Wahlrecht bei sechsmonatiger Ansäßigkeit zusprach und die Möglichkeit an mehreren Orten abzustimmen aufhob; nur am Wohnort sollte künftig abgestimmt werden. Die 9 Mandate der Hochschulen sollten, als dem Geist der Gleichheit widerstrebend, aufgehoben werden, obwohl die Hochschulen von jeher dem Unterhaus hervorragende Arbeitskräfte stellten. Die Zahl der Wähler sollte durch die Vorlage um etwa 2500000 vermehrt werden. Wenn die Wünsche und Bestrebungen der sog. Suffragetten (Frauen, welche das Stimmrecht der Frauen verlangen) Erfolg hatten, so mußte die Zahl der Wähler sogar auf 10½ Millionen anschwellen. Aber die Frechheit der Suffragetten, welche ihre Gegner, selbst die ihren Wünschen ungünstigen Minister, öffentlich beschimpften, die Schaufenster großer Läden einschlugen und zum Zweck der Einschüchterung Brandstiftungen über Brandstiftungen (so am kgl. Theater in Dublin) veranstalteten, entfremdete ihnen die Zuneigung der Nation in solchem Grad, daß die Mehrheit von 167 Stimmen, welche noch 1911 im Unterhaus für das Frauenstimmrecht vorhanden war, sich am 7. Mai 1913 in eine Minderheit von 47 Stimmen (219 gegen 266) verwandelte. Die Antwort der Suffragetten war, daß am 12. Mai von den rasenden Weibern ein Privathaus bei Dundee im Wert von 200000 Mark angezündet und am 10. März 1914 durch eine Miß Mary Richardson die Venus des spanischen Malers Velasquez, für welche die britische Nationalgalerie eine Million Mark bezahlt hatte, mit sieben Beilhieben aufs schwerste beschädigt wurde. Auch das Königspaar —

Georg V. und Mary, Fürstin von Teck — wurde gelegentlich, wenn es sich öffentlich zeigte, von den Suffragetten mit ihren Wünschen behelligt. Die Führerin der Suffragetten, Frau Pankhurst, ist 1913 wegen Brandanschlags gegen das Haus des Ministers Lloyd George zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden und entzog sich dank der Gutmütigkeit der Behörden durch Verweigerung der Nahrung („Hungerstreik") wiederholt auf einige Zeit der Strafe. Weil unter den Anhängern des Ministeriums über die Einzelheiten der Wahlreform, namentlich über das Ausmaß des Frauenstimmrechts, keine Einigkeit zu erzielen war, zog Asquith am 27. Januar 1913 die Vorlage mit Ausnahme der Bestimmung über Wegfall des Rechts, daß eine Person an mehreren Orten abstimmen konnte, wieder zurück; dieses Recht wurde 1914 vom Unterhaus für aufgehoben erklärt, vom Oberhaus aber aufrecht erhalten. Die Wahlreform selbst wurde vom Unterhaus am 8. Dezember 1917 in dritter Lesung einschließlich des Stimmrechts für alle Frauen von mehr als 30 Jahren mit großer Mehrheit genehmigt, von den Lords am 11. Januar 1918 mit 134 gegen 69. Das alte England war im Versinken — hierher gehört auch die am 22. April 1914 vom Unterhaus zum dritten Mal angenommene und damit im Fall der königlichen Unterschrift zum Gesetz gewordene Entstaatlichung der Kirche in Wales — und ein neues England stieg herauf, über das die Geschichte dereinst ihr Urteil zu sprechen haben wird. Die Anhänger des alten England, das unter der Führung seiner Aristokratie eine weltbeherrschende Macht errang, befürchteten von dem Umschwung den Sturz dieser Weltmacht; die Anhänger des neuen dagegen hofften auch auf eine neue Blüte, welche den bisher vernachlässigten unteren Schichten zugute kommen werde. Wie sehr unter diesem Gesichtspunkt die Entwicklung Englands und Italiens in den Jahren 1911 und 1912 sich ähnelt (S. 323), liegt auf der Hand. Das Ministerpräsidium ging am 6. Dezember 1916 von Asquith, der nicht rücksichtslos genug die Zügel führte, auf Lloyd George über. Die Neuwahlen vom 14. Dezember 1918, die unter dem Eindruck des vollkommenen Sieges übr Deutschland stattfanden, brachten Lloyd George, dessen Tatkraft der Sieg gutenteils zu verdanken war, eine Mehrheit von 471 gegen 223 Mann. Die Mehrheit hatte 6529490 Stimmen, die Opposition 5590838. Einschließlich der 6 Millionen Frauen waren 21 Millionen Wähler vorhanden.

Eine der schwersten inneren Fragen, mit denen England zu ringen

hatte, war seit Menschengedenken die (im Vorhergehenden bereits gestreifte) irische. Die Insel Irland (84000 qkm) war im Altertum ausschließlich von Kelten bewohnt, ebenso wie England vor 449 und wie Wales und ein großer Teil Schottlands heute noch, und stand im Mittelalter unter einem Oberkönig, dessen Würde jeweils einer der vier Könige von Connaught und Munster im Westen, Ulster und Leinster im Osten inne hatte. Unaufhörliche innere Fehden zwischen den Königen und Häuptlingen zerrütteten das Land; ein räuberischer und blutdürstiger König von Leinster, Dermod, der 1167 von seinen Gegnern verjagt wurde, rief die Hilfe König Heinrichs II. von England an, der 1169 seine Lehensleute über die irische See setzen und Dermod zurückführen ließ. Die Köpfe von 300 getöteten Gegnern wurden von Dermods Kriegern ihrem König vor die Füße gelegt, der in unversöhnlichem Groll dem Kopf seines bittersten Feindes Nase und Lippen abbiß. Von dieser Zeit an begann die Unterwerfung der Insel durch die Engländer. Der englische Teil erhielt nach dem Vorbild Englands ein eigenes Parlament, dessen Berufung und Beratungsgegenstände Heinrich VII. aber 1494 auf einem in Drogheda versammelten Parlament von der Zustimmung des Königs von England, seines geheimen Rats und seines irischen Statthalters abhängig machte. Diese „Statuten von Drogheda" wurden ein Hauptmittel zur Entwicklung der englischen Macht über Irland. Als im 16. Jahrhundert in England die Reformation eingeführt und durch die Königin Elisabeth das katholische Kirchengut in Irland der dort eingerichteten evangelischen Staatskirche überwiesen ward, trat zum Gegensatz der Rassen, der Kelten und Germanen, der der Religion; heute noch sind über ¾ der Einwohner Irlands katholisch. Da die Iren öfters das englische Joch abzuschütteln suchten, so 1595—1603 unter Führung des Grafen von Tyrone, so ward den Rebellen durch Elisabeth ihr Grundeigentum genommen und an englische Einwanderer übertragen. Besonders im Nordosten der Insel, in Ulster (um Belfast), wurden, seit 1607 unter Jakob I. angeblich eine neue Verschwörung Tyrones entdeckt worden war, zahlreiche englische und schottische Einwanderer angesiedelt, um der englischen Herrschaft eine Stütze zu geben. Bei erneuten Aufständen 1641—52 und 1689—91 erfolgten neue Gütereinziehungen; gelegentlich wurde so durch Parlamentsbeschluß 1 Million Morgen auf einmal den Besitzern genommen und an Protestanten verteilt. Die Masse des Landes, 9½ Millionen Morgen von 11 im ganzen, gehörte schließlich den etwa 292 großen und 1942 mittleren

landlords, Landherren, welche meist, aber nicht alle, von englischer Abkunft waren und oft ihre Güter gar nicht selbst bewohnten, sondern sich den (oft sehr geringen) Pachtzins nach England schicken ließen. Verhängnisvoll war es, daß der 1688 aus England wegen seiner Katholisierungsbestrebungen verjagte König Jakob II. im Kampf gegen seine Tochter Mary und deren Gemahl Wilhelm III. von Oranien an den Iren eine Stütze fand und mit französischer Hilfe dort einen Krieg entzündete, der erst durch Wilhelms III. Sieg über Jakob II. am Boynefluß (10. Juli 1690) und den Sieg Ginkells über die von dem französischen General St. Ruth befehligten Iren an den Sümpfen von Aghrim (östlich von Galway) 1691 beendigt wurde: die hugenottischen Reiter unter Rubigny, die durch Ludwigs XIV. Unduldsamkeit aus ihrer Heimat ausgetrieben waren, haben diese Schlacht wesentlich mit entschieden. Infolge dieser Dinge wurden die katholischen Iren, die über drei Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachten, als Menschen von verdächtiger Gesinnung behandelt; der Vertrag von Limerick, der den Katholiken Religionsfreiheit und Besitz ihrer Güter zusicherte, ward von dem Sieger gebrochen; höhere katholische Priester, Dekane und Bischöfe, wurden auf Grund eines Gesetzes von 1698 gar nicht im Lande geduldet, ebensowenig Ordensleute; die niederen Priester durften ihre Grafschaft nicht verlassen. Seit einem Gesetz unter König Wilhelm III. 1691 war allen Katholiken das Recht abgesprochen im irischen Parlament zu sitzen und irgend ein bürgerliches, militärisches und kirchliches Amt auf der Insel zu bekleiden; auch durften sie weder Grundeigentum erwerben, noch ein Testament errichten, noch Ehen mit Protestanten eingehen. Überdies wurden die Iren durch die Raubgier der Großgrundbesitzer und der Zehntpächter und durch die der Insel auferlegten Handelsbeschränkungen wirtschaftlich schwer bedrückt; 1666 wurde verboten, Vieh von Irland nach England auszuführen; 1698 traf ein gleiches Verbot Wolle und Wollstoffe; die englische Schiffahrtsakte von 1649 ward jetzt auch auf Irland angewandt und demgemäß den Iren untersagt überseeische Waren in England einzuführen. 1727 wurde den katholischen Iren auch das aktive Wahlrecht entzogen. Der englischen Kirche, welche in jedem Kirchspiel ihren Geistlichen neben dem katholischen anstellte, mußten auch die Katholiken den Zehnten entrichten.

Gegen eine solche maßlose Bedrückung erhob sich immer wieder das Rechts- und Freiheitsgefühl des mißhandelten Volkes, und öfters entstanden bewaffnete Banden, welche den Bedrückern furchtbar wurden. Als

der amerikanische Krieg für England ungünstig verlief, wurde 1782 als Beruhigungsmittel dem irischen Parlament die Selbständigkeit zurückerstattet; auch wurde die Wolleausfuhr freigegeben. Die französische Revolution rief unruhige Bewegungen auf Irland hervor; im Dezember 1796 ist General Hoche mit 20 000 Mann französischer Truppen vor der Insel erschienen und nur durch widrige Stürme von einer Landung abgehalten worden, welche leicht unabsehbare Folgen hätte haben können. Ein Geheimbund von angeblich 500 000 Verschwörern — in Wahrheit waren es freilich nur 100 000 — setzte sich das Ziel Irland von England loszureißen; drei französische Expeditionen kamen ihm zu Hilfe, und nur unter großem Blutvergießen und entsetzlichen Greueln auf beiden Seiten ward die Ruhe hergestellt. Zur Behauptung der englisch-protestantischen Herrschaft in Irland wurde am 21. September 1795 ein Bund der Orangemen („Oranienmänner") errichtet, der in allen Teilen des britischen Reichs Zweigvereine gründete; der übliche Trinkspruch bei den Festen der „Bundeslogen" lautete: „auf das glorreiche, fromme und unsterbliche Andenken des großen und guten Königs Wilhelm III., der uns vor Papsttum, Sklaverei, Schmach, Messinggeld (Jakobs II. falschen Münzen) und Holzschuhen (= Franzosen) bewahrt hat!" Um neuem Aufruhr vorzubeugen, gab es aber, wie es schien, nur ein Mittel: so ward 1800 von dem jüngeren Pitt durch Bestechung das irische Parlament (das aus lauter Protestanten bestand) vermocht einer Verschmelzung Irlands mit Großbritannien zuzustimmen, wie 1707 die Verschmelzung Englands mit Schottland stattgefunden hatte. Das irische Parlament hörte also auf, und die Iren erhielten das Recht, zum Oberhaus nach London 32 gewählte Peers (Lords), darunter 4 Bischöfe, zum Unterhaus 100 Abgeordnete zu entsenden. So war Irland ein organischer Teil des Reiches geworden; 1801 trat das erste Gesamtparlament zusammen; aber infolge der Testakte von 1673, welche von allen Beamten und Abgeordneten das Bekenntnis zum kirchlichen Supremat des Königs und zum Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Verwerfung der Transsubstantiation forderte, konnten nur Protestanten in das Parlament gelangen, und die katholischen Wähler waren genötigt unter den protestantischen Kandidaten denjenigen auszusuchen, der ihnen am wenigsten unangenehm war. Gegen diese Ungerechtigkeit erhob sich aufs neue der irische Volksgeist; O'Connell (1775 bis 1847), Rechtsanwalt in Dublin, ein Mann von Achtung gebietender Gestalt, dröhnender Stimme, schlagfertigem Witz und großer Bered-

samkeit, stellte sich 1823 an die Spitze der „katholischen Association", welche die Emanzipation (Befreiung) der Katholiken forderte; obwohl er als Katholik gesetzlich nicht wählbar war, sandte ihn doch die irische Grafschaft Clare ins Unterhaus. Da lenkte selbst ein so harter Tory wie der „eiserne Herzog" von Wellington, der Sieger von Waterloo, damals erster Minister, ein und setzte im April 1829 die Emanzipation der Katholiken durch; die Testakte ward abgeschafft und von denen, welche ein Amt bekleiden sollten, nur noch der Eid verlangt: „Ich schwöre beim wahren Gott der Christen, daß ich das Amt niemals zum Schaden der Kirche von England mißbrauchen werde". Damit war auch die Wählbarkeit der Katholiken zum Parlament zugestanden und die konfessionelle Ungleichheit gefallen. Aber gleichzeitig wurde der Vermögenssatz, der zur Vornahme der Wahl berechtigte, so erhöht, daß von 200 000 irischen Wählern 174 000, d. h. sieben Achtel, ihr Wahlrecht verloren; das irische Proletariat, das der Fahne O'Connells und der Bischöfe folgte, ward politisch mundtot gemacht.

Deshalb gab sich O'Connell nicht zufrieden; er stiftete 1830 die „Association of repeal", d. h. den Verein für „Widerruf" der Einheit mit England, womit die Forderung eigener Regierung und eines eigenen Parlaments für Irland gegeben war, und dieser Ruf, anfänglich ohne rechtes Echo, gewann doch allmählich an Werbekraft. Infolge schwerer Mißernten geriet die Insel seit 1841 in immer größere Not, und die Einwohnerzahl sank von da bis zum Ende des Jahrhunderts durch massenhafte Auswanderung nach Amerika von 8 Millionen auf 4⅓ (von denen etwa 700 000 neben Englisch noch Irisch, 40 000 nur Irisch sprechen). Von diesen 4,3 Millionen waren 3,3 römisch-katholisch. Unter den amerikanischen Iren bildete sich 1861 der Geheimbund der Fenier (= Krieger), der auf völlige Zerreißung jedes Bandes zwischen Irland und England und auf Errichtung einer irischen Republik hinarbeitete; er unterhielt in Irland eine fortwährende Gärung, welche sich in Mord- und Gewalttaten gegen die Engländer Luft machte. In London sah man wohl ein, daß man bloß durch Zugeständnisse allmählich die Beruhigung der Insel erreichen könne; 1836 wurde der Bund der „Orangemen" wegen Störung des konfessionellen Friedens aufgelöst (unter der Hand bestand er freilich weiter), und wie 1838 der Kirchenzehnten in eine weit geringere Geldabgabe verwandelt worden war, so wurde 1869 die evangelische Kirche in Irland ihrer Vorrechte entkleidet, allen anderen Konfessionen gleichgestellt und ihre Bischöfe aus dem Oberhaus entfernt; sie er-

hielt aber gegen 40 Millionen Mark Entschädigung und ein festes Vermögen von 10 Millionen. Unter den Iren bildeten sich infolge der Zugeständnisse verschiedene Richtungen; die einen wollten mit einem selbständigen Parlament sich begnügen; andere, wie die 1879 von dem Fenier Michael Davitt gestiftete Landliga, wollten „Irland für die Iren", also völlige Vertreibung der landlords und Aufteilung ihrer Güter unter die irischen Pächter.

Auf diesen Standpunkt trat auch der Nachfolger O'Connells, Parnell (1846—1891), ein protestantischer Ire, der aber so nachdrücklich wie nur irgend ein Katholik home rule („Heimherrschaft", Selbständigkeit) und Landverteilung verlangte: lange Zeit so populär, daß er „der ungekrönte König von Irland" hieß: bis er im November 1890 als Ehebrecher gerichtlich entlarvt sein Ansehen bei einem großen Teil seiner bisherigen Gefolgschaft verlor; ein Teil überstand auch diese Probe seiner Treue (Parnelliten und Antiparnelliten). Die Landliga wandte jedes Mittel an, um zum Sieg zu gelangen; bekannt ist das der geschäftlichen Verfemung durch Abbruch alles Verkehrs, das 1880 erstmals gegen den Gutsverwalter des Grafen Erne, Kapitän Boycott, wegen seiner Strenge angewandt wurde (seither boykotten = geschäftlich ächten). Am 6. Mai 1882 fielen der erste Sekretär für Irland Lord Cavendish und der Unterstaatssekretär Burke unter den Dolchen fenischer Mörder im Phönix-Park zu Dublin; auf die Hinrichtung der Mörder und strenge Strafgesetze antworteten die Fenier mit Dynamitanschlägen in London und anderen englischen Städten. Gladstone gewährte durch eine Landbill schon im August 1881 den Pächtern die drei f (fixity of tenure, Festigkeit der Pacht gegen willkürliche Kündigung, free sale oder freies Verkaufsrecht der Pachtstelle unter Einhaltung der auf dem Gut lastenden Verpflichtungen, und fair rent, billige Pacht, wobei gestattet sein sollte, äußerstenfalls gerichtliche Entscheidung über die Höhe der Summe anzurufen). Da aber die Landliga dieses Gesetz als ungenügend ablehnte und mit äußerster Zähigkeit auf vollem Eigentumsrecht der bisherigen Pächter und auf home rule als Vorbedingungen jeder Versöhnung bestand*), so entschloß sich Gladstone, dessen Wahlreform von 1884 dem

*) Die Iren wandten in diesen Kämpfen das Mittel der Obstruktion an, des absichtlichen In-die-Länge-Ziehens aller Beratungen, um eine Zwangsbill gegen Missetäter nicht verabschieden zu lassen. Vom 31. Januar bis 2. Februar 1881 ergriff planmäßig einer nach dem andern das Wort, so daß die Sitzung

1829 entrechteten irischen Proletariat das Stimmrecht zurückgab, diese Schwenkung zu vollziehen und brachte im April 1886 zwei Gesetzesentwürfe ein, von denen der erste den Iren home rule mit eigenem Parlament in Dublin gewährte, der zweite 50 Millionen Pfund Sterling (= 1000 Millionen Mark) zum Ankauf großer irischer Güter verlangte, welche dann in Form staatlicher Erbpacht an die irischen Landbauern verteilt werden sollten. Die Schwenkung des grand old man machten verschiedene seiner whiggistischen Genossen, so Lord Hartington und die Radikalen Bright und Chamberlain, nicht mit; sie bildeten eine neue Partei, die ihr Wesen mit dem Namen liberaler Unionisten bezeichnete und seitdem Seite an Seite mit den Tories focht als den allein zuverlässigen Wächtern der Reichseinheit; am 10. Mai 1912 haben beide Parteien angesichts des drohenden Siegs von Home rule sich völlig verschmolzen. In Irland erregte Gladstones „Abfall" große Entrüstung bei den „Orangisten", die im äußersten Fall mit gewaltsamem Widerstand gegen die Durchführung von home rule drohten, stürmischen Jubel aber bei den Nationalisten. Das Unterhaus lehnte indes die Homerulebill am 7. Juni mit 341 gegen 311 Stimmen ab, und als Gladstone das Parlament auflöste, blieb er in der Minderheit und mußte dem konservativen Kabinett des Marquis von Salisbury Platz machen. Dieser suchte durch neue strenge Strafgesetze die Ordnung auf Irland herzustellen (Recht des Vizekönigs den Ausnahmezustand zu verkündigen) und durch Erleichterung für den Gütererwerb durch die Pächter und Gewährung einer der englischen (S. 359) ähnlichen Ortsverwaltung die Iren zu befriedigen; er erreichte aber nichts und blieb bei den Neuwahlen vom Juli 1892 in der Minderheit. An die Spitze der Regierung zurückgekehrt, über eine englisch-irische Mehrheit von 356 Stimmen gegen 314 Tories und liberale Unionisten verfügend, trat Gladstone im Februar 1893 mit einer neuen Homerule-Vorlage vor das Unterhaus, welche von der von 1886 sich namhaft unterschied. Sie bestimmte: 1. Irland steht unter einem Vizekönig, der je auf 6 Jahre bestellt wird. 2. Die gesetzgeberische Gewalt üben zwei Körperschaften aus, a) ein „Rat" von 48 Mitgliedern, wovon 15 von dem protestantischen Landesteil Ulster gewählt werden; Wähler dieses Rats

41 Stunden dauerte. Da hat selbst der liberale Gladstone die Geduld verloren; ein besonderes Gesetz über closure, Sitzungsschluß, vom 4. Februar 1881 gestattet seitdem dem Sprecher im Einvernehmen mit $^2/_3$ des Hauses die Erörterung zu schließen.

sind alle Iren, die jährlich 20 Pf. St. (400 Mark) Steuer bezahlen; b) eine „Versammlung" von 103 Mitgliedern (davon 27 aus Ulster), welche nach dem gegenwärtigen Wahlrecht erwählt werden soll. Beide Häuser werden auf 6 Jahre gewählt. Der Vizekönig kann einen Beschluß der „Versammlung" einmal ablehnen; heißt sie ihn zum zweitenmal gut, so kommt er vor die Vereinigung beider Häuser; geht er auch hier durch, so kann der Vizekönig, wenn er die Annahme nach wie vor für bedenklich hält, sie also nicht verantworten will, an den geheimen Rat in London Berufung einlegen, der endgültig entscheidet. 3. Die beiden irischen Gesetzgebungskörper dürfen nur über irische Fragen beschließen, nicht über Krieg und Frieden, auswärtige Politik, Münzwesen, Handel, Religion und persönliche Freiheit. 4. Ins Reichsparlament entsendet Irland nicht mehr — wie seit der Wahlreform von 1832 — 105 Abgeordnete, sondern (der gesunkenen Volkszahl wegen) nur noch 80, welche aber bloß in Reichsangelegenheiten abstimmen dürfen, nicht über besondere englische Fragen. Gladstone verteidigte seinen Entwurf in einer 2¾stündigen Rede, mit einer Frische, welche bei seinen 83 Jahren staunenswert war; sein Grundgedanke war: Irland kann nur mit Gewalt oder mit Zugeständnissen regiert werden; das erste ist auf die Dauer unmöglich; also bleibt nur das zweite übrig. Die gesamte öffentliche Meinung nahm mit Leidenschaft für und wider Partei; in Ulster, wo man der katholischen Mehrheit mit gebundenen Händen überantwortet zu werden fürchtete, rüstete man sich jetzt zum äußersten Widerstand; in einer Protestversammlung zu Belfast, das Dublin an wirtschaftlicher Bedeutung weit überragt, waren 50 000 Orangisten zugegen, und ein Hauptredner war Salisburys Neffe Balfour, der im Hinblick darauf, daß von 105 irischen Parlamentsabgeordneten 80 für Gladstones Entwurf waren, ausrief: er sei ebenso berechtigt, einer tyrannischen Mehrheit zu widerstehen als einem einzigen Tyrannen! Home rule, lautete ein Wort, das von Mund zu Munde flog, bedeutet Rome rule! Schließlich nahm zwar das Unterhaus am 1. September 1893 die Homerulebill mit 301 gegen 267 Stimmen an; das Oberhaus aber, gestärkt durch die Tatsache, daß die Mehrzahl der Vertreter von England selbst mit Nein gestimmt hatte, lehnte am 8. September um Mitternacht mit 419 gegen 41 Stimmen das Eintreten in eine zweite Lesung an der Schwelle ab; am Morgen des 9. war die Bill bereits dem Unterhaus zurückgegeben. Ohne Zweifel erwarb sich das Haus der Lords damit den Dank des eigentlichen England. Am 3. März 1894 mußte Glad-

stone, an einem Auge blind, am andern mit Erblindung bedroht, sein Ministerpräsidium niederlegen und sich ins Privatleben zurückziehen. Der große Sieg der Tories und liberalen Unionisten bei den Neuwahlen vom Juli 1895, bestätigt durch die Wahlen während des Burenkriegs (Oktober 1900), verlieh ihnen auf mehr als 10 Jahre die Herrschaft und begrub ebenso lange jeden Gedanken an Homerule.

Gleichwohl waren Salisbury, Balfour und Chamberlain, die maßgebenden Männer der neuen Regierung, davon durchdrungen, daß den berechtigten Forderungen der Iren Erfüllung zuteil werden müsse. Demgemäß ward im Juli 1896 ein Gesetz angenommen, das den Pächtern den Landankauf erleichtern sollte, 1898 die englische Ortsverwaltung durch gewählte Körperschaften völlig auf Irland übertragen, und im August 1903 die früheren 40 Landbills seit 70 Jahren durch die 41. (vom Staatssekretär für Irland Wyndham eingebrachte) gekrönt, nach welcher die Pächter durch Staatsdarlehen befähigt werden sollten sich eigenes Land zu kaufen; in 15 Jahren sollten dafür 100 Millionen Pf. St. (= 2 Milliarden Mark) aufgewandt werden. Die Grundbesitzer sollten nicht durch Zwangsenteignung beseitigt, sondern durch gute Preise zum Verkauf bestimmt werden; sie sollten den 28fachen Betrag der (auf 80 Millionen Mark geschätzten) Jahrespacht für ihre Güter erhalten und erforderlichenfalls noch Zuschläge, wozu weitere 12 Millionen Pf. St. (= 240 Millionen Mark) ausgeworfen wurden. Die Pächter sollten $^4/_5$ der bisherigen Pacht zur Tilgung des Staatsanlehens bezahlen; in 68½ Jahren sollte die Tilgung erfolgt sein. Die Bill sollte einen Stand kleiner freier Bauern auf Irland schaffen und so der Entvölkerung der „grünen Insel" steuern; sie wurde am 21. Juli 1903 vom Unterhaus mit 317 gegen 20 Stimmen, vom Oberhaus am 11. August genehmigt. Als das neue Königspaar Eduard VII. (seit 22. Januar 1901) und Alexandra am 21. Juli 1903 in Dublin einzog, ward es zwar ohne Begeisterung, aber doch höflich empfangen.

Die liberale Regierung Sir Campbell-Bannermans (1836 bis 1908), welche am 11. Dezember 1905 die konservative ablöste und bei den Wahlen vom Januar 1906 eine gewaltige Mehrheit von 400 Mann (gegen 157 Tories und liberale Unionisten, 83 irische Nationalisten und 29 von der Arbeiterpartei) erhielt, schlug 1907 die Errichtung eines für irische Verwaltung zuständigen Rates in Dublin vor, was die Tories als Vorstufe zu Homerule scharf bekämpften, obwohl dem Rat keinerlei politische und gesetzgeberische Befugnisse zugedacht waren.

Der irische Nationaltag lehnte aber am 21. Mai 1907 den Vorschlag einstimmig als ungenügend ab, und das Ministerium ließ darauf die Vorlage fallen, weil ihr Zweck, Befriedigung der Iren, sich als unerreichbar erwiesen hatte. Dagegen wurde ein anderes Gesetz erlassen, nach dem Landlords, welche ihre Pächter unter Anwendung der gesetzlichen Handhaben von der Scholle trieben („exmittierten"), im Zwangsweg enteignet werden konnten (vgl. die preußische Polenpolitik (S. 300), und im November 1909 wurden den irischen Bauern neue Vorteile gewährt. Der Verfassungskampf zwischen Unterhaus und Oberhaus verschaffte den Iren die Rolle eines Züngleins an der Wage und brachte die Homerulefrage aufs neue in Fluß (S. 360ff.). Das Beispiel Südafrikas, dem 1906—1907 Home rule gewährt wurde und das dafür loyale Gesinnungen betätigte, machte viele frühere Gegner des Vorschlags ihm nunmehr geneigter, und im April 1912 brachte Asquith eine neue Vorlage ein, nach der Irland 1. einen Senat von 40 Mitgliedern erhalten sollte, den die Regierung zu ernennen habe, und 2. ein nach dem englischen Wahlrecht zu wählendes Abgeordnetenhaus von 164 Mitgliedern, von denen 59 auf das protestantische Ulster entfallen sollten. 3. Bei Meinungsverschiedenheit beider Häuser erfolgt eine gemeinsame Abstimmung. 4. Das irische Parlament ist für alle inneren Angelegenheiten der Insel zuständig, darf aber kein Gesetz erlassen, das die Freiheit der Religionsübung hindert oder die Gültigkeit der Ehe von einem religiösen Bekenntnis abhängig macht. 5. Auswärtige Politik, Heer, Flotte, Post, Telegraphie, Handel gehen nur das Reichsparlament an, in das Irland nur noch 42 Abgeordnete entsendet. 6. Besteuern darf Irland nur solche Gegenstände, die auch in England besteuert werden, und es darf höchstens 10%ige Zuschläge auf diese Steuern erheben. 7. Der Lordleutnant (Statthalter) kann auf Weisung der Reichsregierung gegen jedes vom irischen Parlament beschlossene Gesetz ein Veto einlegen. 8. Zu einiger Deckung seines Abmangels (von 30 Millionen Mark jährlich) erhält Irland vom Reich jährlich 10 Millionen Mark, welcher Betrag allmählich auf 4 Millionen vermindert werden soll. Trotz der gewaltigen Erregung der irischen Protestanten nahm das Unterhaus am 11. April 1912 den Entwurf mit 372 gegen 271 Stimmen an, und Redmond „begrüßte freudig das große Werk", das nach Asquiths Ankündigung am gleichen Tag nur das Vorspiel einer systematischen Gesetzgebung war, die auch Schottland und Wales Selbstregierung bringen sollte. Die beiden Parteien, welche im Gegensatz zu der von den

Liberalen befürworteten Dezentralisation die Einheit Großbritanniens ungeschmälert erhalten wollten, die Tories und die liberalen Unionisten, die seit langem Schulter an Schulter kämpften, schlossen sich jetzt, wie erwähnt (S. 375), angesichts der dringenden Gefahr am 10. Mai 1912 zu einer einzigen Partei zusammen. Nachdem Homerule am 16. Januar 1913 vom Unterhaus in dritter Lesung mit 368 liberalen und irischen Stimmen gegen 258 unionistische genehmigt war, ging es ans Oberhaus, und dieses verwarf die Vorlage am 30. Januar mit 326 gegen 69 Stimmen, als ein Gesetz, das nach der Äußerung des früheren indischen Vizekönigs Lord Curzon „für jedes Übel, das es heilen will, ein Dutzend andere schafft, und für jedes Recht, das es begründet, zwanzigfaches Unrecht anrichtet." Das Unterhaus nahm dann das Gesetz am 10. Juni abermals an; das Oberhaus verwarf es wieder am 15. Juli 1913; eine dritte Annahme im Unterhaus, und der lange Kampf mußte zu Ende sein, da das Oberhaus seit der Vetobill nach Redmonds höhnischem Ausdruck „wohl noch die Zähne weisen, aber nicht mehr beißen kann". Diese Rechnung war ohne die Orangemen von Ulster gemacht. Diese, welche die Gefahr einer nationalistischen Regierung in Dublin jetzt in nächster Nähe drohen sahen, beschloßen, unter der Führung des Abgeordneten Carson, im Notfall sich mit Gewalt dagegen zu wehren, daß sie der unduldsamen irisch-katholischen Mehrheit der Insel, der es vor allem auf die Steuererträge des reichen Ulster ankam, überantwortet würden und die Einheit Großbritanniens sich auflöse. Sie bewaffneten 11000 Freiwillige, und ein früherer General Richardson erklärte sich bereit den Oberbefehl zu übernehmen. Der neue Führer der Konservativen, der Eisenhändler Bonar Law, der Ende 1911 den kranken und durch den Kampf um die Vetobill erschöpften Balfour abgelöst hatte, kündigte an, daß die Unionisten nicht dafür zu haben sein würden, daß man den Widerstand Ulsters durch das Heer breche. Als die Regierung Miene machte die im Süden Irlands in Curragh liegenden Truppen nach Ulster zu verlegen, erklärten der Führer der dortigen Reiterbrigade General Gough und 70 von 76 Offizieren, daß sie wohl bereit seien gegen die Feinde des Königs zu reiten, nicht aber gegen Mitbürger, deren Ansicht sie teilten; sie erbaten ihren Abschied, und nur mit Mühe wurde die militärische Fronde halbwegs durch Asquith, der in dieser Lage selbst das Kriegsministerium übernahm, zur Ruhe gebracht. Am 25. Mai 1914 genehmigte das Unterhaus Homerule in dritter Lesung, unter kalter Ruhe der Opposition. „Lassen Sie, rief

Law aus, den Vorhang über dieses Possenspiel so bald als möglich fallen! Hier im Haus können Sie Ihren Willen durchdrücken; der wahre Kampf beginnt außerhalb dieses Hauses!" Bei der festen Entschlossenheit der Mehrheit der Ulsterleute sich nötigenfalls mit Gewalt der Durchführung von Homerule zu widersetzen wurde die Lage immer gespannter; auch die irischen Nationalisten bewaffneten sich, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Asquith schlug nun vor, daß die Grafschaften Ulsters jede für sich abstimmen sollten, ob sie auf sechs Jahre von Homerule ausgenommen sein wollten; dabei war zu erwarten, daß ein paar Grafschaften mit katholischer Mehrheit das Gesetz annehmen würden. Um so entschiedener bestanden Carson und Bonar Law auf der dauernden Ausnahme ganz Ulsters, und ihnen trat das Oberhaus bei. Auch das letzte Mittel des Friedens, eine auf Anregung des Königs Georg V. in den Buckinghampalast berufene Besprechung von 2 Ministern, 2 Tories, 2 Ulsterleuten und 2 Nationalisten, schlug fehl (21.–24. Juni 1914), und am 26. Juli fielen in Dublin die ersten Schüsse, da die Truppen, die den Nationalisten geschmuggelte Waffen abgenommen hatten, vom Pöbel mit Steinen beworfen wurden; die Salve streckte 4 Menschen tot nieder. Nach Ausbruch des Kriegs ward die Durchführung der Gesetze über Homerule und über die Entstaatlichung der Kirche von Wales am 18. September auf ein Jahr vertagt. Ein von Lloyd George 1917 berufener „irischer Konvent" vermochte eine beide Teile befriedigende Lösung nicht zu finden.

Achtes Kapitel

Englands Ausbreitung 1871—1914 · Der Burenkrieg

Während der fast vier Jahrzehnte, auf die unsere Darstellung sich erstreckt, hat England seinen vorher schon großen Kolonialbesitz noch ins Ungeheure vergrößert.

A. Australien und Ozeanien. Im Jahr 1874 ersuchten die Häuptlinge der Fidschi-Inseln (21000 qkm, 120000 Einwohner) England um Einverleibung, und es entsprach dieser Bitte. Die Inseln sind seitdem eine sog. Kronkolonie unter einem Statthalter mit einem von ihm ernannten gesetzgebenden Rat. 1883 besetzte die Kolonie Queensland den gegenüberliegenden südöstlichen Teil von Neugui-

nea, was das Mutterland 1887 anerkannte. Die westlich von den Fidschi gelegenen neuen Hebriden (13000 qkm, 85000 Seelen) wurden von Frankreich beansprucht; die Australier widersetzten sich aber und stellten eine Art von australischer Monroedoktrin auf; nach ihrem Wunsche wäre es, wenn keiner fremden Macht mehr verstattet würde in Polynesien, soweit es Australien benachbart ist, festen Fuß zu fassen. Am 8. April 1904 wurde indessen mit Frankreich über diese Frage eine Verständigung erzielt (s. Kap. 13). In Australien bildete sich eine auf Vereinigung der sieben Kolonien Queensland, Neusüdwales, Viktoria, Tasmanien, Südaustralien, Westaustralien und Neuseeland gerichtete Bewegung aus, die sich die Verfassung des Dominion of Canada zum Muster nahm und am 1. Januar 1901 zur Errichtung des Gemeinwesens (Common wealth) von Australien führte. Die sechs erst genannten Kolonien, welche ein Gebiet von 7929009 qkm und eine Bevölkerung von fast fünf Millionen Einwohner hatten, schlossen sich unter Wahrung ihrer Selbstregierung im Innern zu einem Bund zusammen, dessen Zuständigkeit auf Auswärtiges, Heer und Flotte, Patent-, Bank-, Handels- und Zollwesen und die Post sich erstreckt und an dessen Spitze ein vom König ernannter Generalstatthalter steht. Er hat neben sich einen Senat von 30 Mitgliedern, die, je 5 von jeder Kolonie, auf 6 Jahre erwählt werden, und ein Abgeordnetenhaus von 75 Mitgliedern, die auf 3 Jahre gewählt werden, und zwar entfällt auf mindestens 50000 Einwohner ein Abgeordneter. Der Generalstatthalter hat das Recht Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften zu verwerfen; doch können diese an den König Berufung einlegen. Hauptstadt ist seit 1904 Dalgety in Neusüdwales. Neuseeland (271166 qkm, 950000 Einwohner) hat seinen Beitritt zum Common wealth bis jetzt verweigert. Australien ist für den Weltmarkt von großer Bedeutung durch die Erzeugung von Wolle, da es die größten Schafzüchtereien hat, und von Gold, in welcher Hinsicht es gleich hinter Amerika und Transvaal kommt; auch der Getreidebau nimmt sehr zu. Die arbeitende Klasse hat dort, wo es an Arbeitern fehlt, Gelegenheit aber zu Arbeit und zu Verdienst reichlich vorhanden ist, einen solchen Einfluß, daß sie 1903 bei den Wahlen 29 Abgeordnete zum Bundesparlament entsandte und im April 1904 der Arbeiterführer Watson vom Generalstatthalter an die Spitze eines sozialistischen Ministeriums gestellt wurde. Zwar mußte Watson nach einigen Monaten zurücktreten; 1910 erlangten die Sozialisten aber wieder eine Mehrheit von 41 gegen 34 liberale Stimmen, so daß das

liberale Ministerium Deakin aufs neue einem sozialistischen Platz machen mußte. Als dieses aber im April 1911 alle Monopole verstaatlichen und alle Angelegenheiten von Handel und Industrie der Bundesgesetzgebung unterstellen wollte, um freie Bahn für sozialistische Versuche zu erlangen, verwarf das Volk im Referendum diese Vorschläge mit 680000 gegen 440000 Stimmen. Die Frauen hatten in Neuseeland seit 1893, in Südaustralien seit 1895, in Viktoria seit 1908 dasselbe Stimmrecht wie die Männer; es gab dort bei den Wahlen zu den Parlamenten gegen eine Million weibliche Abstimmende. Damit hatte dieser jungfräuliche Kulturboden die meisten Staaten von Europa überholt, wo die Frauen damals nur in Norwegen, Schweden, Dänemark und Finland zur Stimmabgabe berechtigt waren. In Norwegen, Dänemark und Finland hatten sie das staatliche und das Gemeindewahlrecht, in Schweden nur das zweite. Im Jahr 1918 brachen die Schranken in England, den Niederlanden, 1919 auch in Deutschland, Frankreich und in den Vereinigten Staaten zusammen; die Frauen erhielten überall das aktive und passive Wahlrecht zu den Parlamenten.

B. Asien. Im Jahr 1876 nahm die Königin Viktoria (geb. 1819, herrschte 1837—1901) den Titel einer Kaiserin von Indien an, um ein für allemal der Welt zu zeigen, daß dieses Land mit ihrer Krone unlöslich verknüpft sei; das Parlament stimmte aber nur unter der Bedingung zu, daß der neue Titel den altgewohnten königlichen nicht verdrängen dürfe, also in England selbst niemals gebraucht werde. Die Königin legte auf den Titel auch deshalb Gewicht, weil ihre Tochter Viktoria Anwartschaft auf den Titel einer deutschen Kaiserin hatte und sie es für unziemlich hielt, daß die Mutter hinter der Tochter zurückstehe. 1878 ward England die Verwaltung Cyperns vom Sultan übergeben, doch unter Vorbehalt seiner Souveränität und gegen Zahlung eines Tributs (1914, nach Ausbruch des Kriegs mit der Türkei, erklärte das Ministerium Asquith die Insel für britischen Besitz). Seit England 1849 die im Pendschab wohnenden Sikhs unterworfen und diese Landschaft seinem Reich einverleibt hatte, war es bis zum Indus vorgedrungen. Damit wurde es der Grenznachbar von Afghanistan, mit dessen Emir Dost Mohammed (1834—1863) es schon 1839—43 einen mehrjährigen Krieg geführt hatte; während dessen war der englische Resident in Kabul, Burnes, im November 1841 mit seinem Gefolge ermordet, die 4500 Mann starke englische Besatzung im Januar 1842 zum Abmarsch genötigt und dann niedergemetzelt worden. Die Engländer hatten indes Rache genommen, aber, durch

Erfahrung gewitzigt, Dost Mohammed wieder als Emir eingesetzt. Seit Rußland sich Zentralasiens bemächtigt hatte (S. 119), galt es als gefährlicher Nachbar, der auf Indiens Besitz abziele; deswegen verlangte Disraëli 1874 von dem dritten Sohne Dost Mohammeds, dem Emir Schir Ali, daß er englische Bevollmächtigte in seine wichtigsten Städte zulasse, welche die Fortschritte der Russen scharf überwachen sollten. Da nun Schir Ali wieder bei Rußland Schutz suchte, drangen 1879 drei englische Heere in Afghanistan ein; Schir Ali floh und starb im Elend. Sein Sohn Jakub Chan mußte im Mai 1879 den Vertrag von Gandamak eingehen, kraft dessen er einige Grenzbezirke wie Kurum und Pischin abtrat, einen englischen Residenten in Kabul aufnahm, seine auswärtige Politik unter englische Aufsicht stellte und dafür des Schutzes gegen jedermann versichert ward. Die englischen Truppen zogen darauf auf Gladstone's Befehl wieder ab. Aber erbittert über die Anwesenheit eines in ihren Augen ungläubigen Aufsehers ermordeten die wilden Afghanen den Residenten Cavagnari fünf Wochen nach seiner Ankunft, und es bedurfte der Aufstellung eines beträchtlichen Heeres unter dem ausgezeichneten General Roberts, um Rache zu nehmen, Kabul am 12. Oktober 1879 zu erobern und nach dem Sieg bei Kandahar am 1. September 1880 statt Jakubs einen andern Enkel Dosts*), Abdurrachmân, als Emir einzusetzen. Belehrt durch Schaden, sandten die Engländer nun einen Muselmann als Residenten nach Kabul. Abdurrachmân blieb dem Vertrag von Gandamak zeit seines Lebens treu; er erhielt von England 80 000, seit 1893 sogar 120 000 Pfd. St. Jahrgeld. Verschiedene Male kam es zu Zusammenstößen zwischen Afghanen und Russen, welche 1884 die Oase von Merw besetzten und Sulfikar am Herirud und Bab Murghab in Anspruch nahmen; 1885 schlug General Komarow die Afghanen und bemächtigte sich des Landstrichs. Auch über „das Dach der Welt", das 4000 m über Meer gelegene Pamir, entstand Streit. England ließ seinen Verbündeten aber im Stich, und am 11. März 1895 wurde ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen Afghanistan das sog. kleine, Rußland das große Pamir erhielt. Doch blieb der Emir Herr der Pässe, welche durch den Hindukusch, dessen Gipfel über 7000 m ansteigen, ins Industal führen. Abdurrachmân, der Organisator des afghanischen Staats, der die englischen Gelder zur Errichtung eines Heeres verwandt hatte, starb am 1. Oktober 1901. Sein Sohn Habibullah befolgte die Politik

*) Dost Mohammed hatte drei Söhne, Schir Ali, Affal und Asim. Affals Sohn war Abdurrachmân, geb. um 1830.

seines Vaters; er schloß 1905 mit Sir William Dane einen Vertrag, der den von Gandamak bestätigte, besuchte zu Anfang 1907 den Vizekönig mehrere Monate lang in Indien, wobei er durch glanzvolle Feste geehrt wurde, und überzeugte sich mit eigenen Augen, daß England unter dem Mahdi- und Burenbesieger Lord Kitchener, dem Oberfeldherrn über Indien, dort ein wohl organisiertes Heer von 230 000 Mann unter Waffen hatte und die Eisenbahnen eine rasche Zusammenziehung dieser Streitkräfte im Nordwesten ermöglichten. Das Bündnis zwischen England und Japan von 1905 setzte ausdrücklich die Pflicht gegenseitiger Hilfe fest, wenn eine dritte Macht Japan oder England in seinem ostindischen Besitz angreife. Am 31. August 1907 erkannte Rußland in einem Vertrag über ganz Asien an, daß Afghanistan außerhalb seines Einflußbereichs liege (s. S. 372). Deutschlands Bemühungen, 1915 den Emir auf die deutsch-türkische Seite zu ziehen, blieben ohne Erfolg, da Habibullah den Abfall zu vollziehen nicht wagte. Der deutsche Gesandte Werner Otto v. Hentig hatte von ihm den Eindruck eines Mannes von weitreichender Einsicht und ungewöhnlich hoher Bildung, der sich für Altertümer, Münzen, Porzellan und Fayencen interessierte. Er war auch so klug, Vertreter des Volks um sich zu versammeln und so seine unbeschränkte Macht über Land und Leute freiwillig zu begrenzen, um die Opferwilligkeit seiner Untertanen durch Gewährung eines Anteils an der Bestimmung der Landesgeschicke zu erhöhen.

Die Mehrzahl der Indier war mit dem englischen Regiment, das ihnen harte Lasten auferlegte, nicht zufrieden, obwohl England auch vieles für Indien getan, ihm Frieden verschafft, die Tyrannei der Despoten gebrochen und den Eingeborenen durch Errichtung gesetzgebender Körper eine gewisse verfassungsmäßige Betätigung ermöglicht hatte. Im Jahr 1906 erregte die an sich gerechtfertigte Teilung Bengalens in zwei Verwaltungsbezirke, Bengalen und Ostbengalen mit Assam, jeder größer als halb Preußen, heftigen Unwillen und eine Boykottbewegung gegen englische Waren; die einheimische Presse führte eine sehr scharfe Sprache gegen die Engländer, welche aber gelegentliche Unruhen rasch unterdrückten. Im Mai 1908 ward ein Brahmane Tilak, weil er in seinen zwei Zeitungen zu Bombenanschlägen gegen die Engländer aufgefordert hatte, zu sechs Jahren Verbannung verurteilt. Am 1. November 1908 erklärte König Eduard VII. in einem Manifest, welches an die vor 50 Jahren erfolgte Umwandlung Indiens in eine Kronkolonie erinnerte, daß er gewillt sei die Rechte der

Indien weiter zu entwickeln; die Engländer hofften dadurch der radikalsten Richtung unter den Indiern, welche auf völlige Losreißung von England ausging, das Wasser abzugraben und die gemäßigte zu stärken, die sich mit ausgedehnter Selbstverwaltung begnügen wollte. Da aber im Dezember 1908 eine förmliche und weitverzweigte Verschwörung zum Zweck der Ermordung der englischen Beamten und des Sturzes der englischen Herrschaft entdeckt wurde, so erließ der Vizekönig Earl of Minto mit Zustimmung des „gesetzgebenden Rates", in dem auch Eingeborene Sitz und Stimme hatten, am 11. Dezember ein Gesetz, das die summarische Aburteilung aller „Anarchisten und Unruhstifter" und die Unterdrückung aller aufrührerischen Gesellschaften gestattete. Zunächst für Bengalen und Assam in Kraft gesetzt, konnte es nötigenfalls auch auf andere Landschaften ausgedehnt werden. Als Antwort wurde am 13. November 1909 in Achmedabad gegen den Wagen des Vizekönigs Minto und seiner Frau eine Bombe geworfen. Durch die Indian councils act, die das englische Parlament am 14. November 1909 annahm, wurde in Ausführung des königlichen Versprechens in den gesetzgebenden Körpern der sieben Provinzen Bengalen, Birma, Bombay, Madras, Ostbengalen mit Assam, Pendschab und den „vereinigten Provinzen" (am oberen Ganges) die Zahl der Eingeborenen sehr vermehrt, z. B. in Bengalen von 20 auf 49, in Bombay und Madras von 20 auf 46, worunter 4 Muselmänner sein sollten. Auch wurde verfügt, daß in den genannten Körpern die Zahl der europäischen Mitglieder (die Beamte waren) die der Eingeborenen nicht mehr übersteigen dürfe. Nur der Imperial legislative council, der gesetzgebende Körper für ganz Indien, muß aus 35 Beamten und 32 Eingeborenen bestehen, damit nicht etwa eines Tages hier eine englandfeindliche Mehrheit sich bilde. Dieser gesetzgebende kaiserliche Rat genehmigte am 8. Februar 1910 ein Preßgesetz, das den Zeitungsverlegern eine Kaution von 500 bis 5000 Rupien (zu 1,33 Mark) auferlegte und die Post ermächtigte verdächtige Drucksachen anzuhalten. Im Juni 1910 ward der Unterstaatssekretär Hardinge zum Vizekönig ernannt (auf fünf Jahre). König Georg V. besuchte mit seiner Gemahlin Mary, geborene Prinzessin von Teck, 1911 Indien, setzte sich am 12. Dezember in Delhi feierlich die indische Kaiserkrone aufs Haupt, hob die Zweiteilung Bengalens wieder auf und kündigte den Beschluß an, daß die Regierung von Kalkutta nach Delhi als alter Hauptstadt Indiens verlegt werden solle. Von dort aus konnte auch die Nordwestgrenze weit leichter bewacht werden,

falls die 1907 geschlossene Freundschaft mit Rußland einmal wieder in die frühere Todfeindschaft umschlagen sollte. Obwohl die Unruhen sich da und dort immer wieder erneuerten, kam es doch bei der Verschiedenheit der Rassen und Religionen und der Zerklüftung der Hindu selbst in Kasten auch während des Weltkriegs zu keinem großen und allgemeinen Aufstand; Indien entsandte sogar einige hunderttausend Soldaten auf den flandrischen Kriegsschauplatz. Zur Belohnung für diese Hilfe verkündigte der König am 23. Dezember 1919 seine Absicht Indien nie förmliche Verfassung zu gewähren.

In Hinterindien besaßen die Engländer schon seit 1819 Singapur und seit 1824 Malakka. Singapur (etwa 200 000 Einwohner) wurde die Hauptstadt der sog. straits settlements (Singapur selbst, Malakka, Pinang, Labuan), einer etwa 4000 qkm großen und von 600 000 Menschen bewohnten Kronkolonie. Seit 1874 traten alle Malayenstaaten der Halbinsel Malakka (237 000 qkm) unter englischen Schutz. Im November 1885 machte General Prendergast dem Reich des blutdürstigen Königs Thibo von Birma (englisch Burma) durch die Eroberung der Hauptstadt Mandale ein Ende; am 1. Januar 1886 wurde das Land zur indischen Provinz erklärt und dem kgl. Statthalter in Kalkutta unterstellt. Eingekeilt zwischen Frankreich und England spielt seitdem das Königreich Siam die Rolle eines Pufferstaats, der seinen Bestand wesentlich der Eifersucht der Nachbarn verdankt (S. 340).

Zu den Staaten der Welt, welche vermöge ihrer hohen geographischen Lage und wegen der dadurch erschwerten Zugänglichkeit sich von der Außenwelt fast ganz absperrten, gehörte vor allem der Staat des Priesterkönigs Dalai Lama, Tibet, das 4—5000 Meter über Meer liegt, sehr kurze und heiße Sommer und lange und strenge Winter hat, und bei einem Flächeninhalt von 1 200 000 qkm (mehr als das Doppelte von Deutschland) etwa 2¼ Millionen Bewohner zählt. Von Wichtigkeit ist das an sich arme Land insofern, als in ihm die mächtigsten Ströme Vorderindiens (Indus, Setledsch, Brahmaputra), Hinterindiens (Saluen, Mekong) und Chinas (Jangtsekiang, Hoangho) entspringen und die Macht, welche Tibet beherrscht, dem Lauf dieser Ströme folgend ihren Einfluß überallhin vorzuschieben vermag. Die Tibeter verwehrten lange allen Fremden, welche ihr Land erforschen wollten, dies von vornherein oder schickten sie nach schweren Mißhandlungen zurück; manche wurden sogar getötet, und erst der kühne Schwede Sven Hedin (geb. 1865) hat 1893—97, 1899—1902 und 1905

bis 1908 das Land durchquert. Aus Sorge vor England, das 1816 Nepaul, 1864 Kaschmir mit Ladak, 1889 Sikkim und 1895 Tschitral teils in Abhängigkeit gebracht, teils sich einverleibt hatte, neigten sich die Tibeter den Russen zu, und vom Oktober 1900 bis Juni 1901 reiste eine Gesandtschaft des Dalai Lama von Lasa (= Gottesstätte)*) nach St. Petersburg und zurück, was in London und Kalkutta großes Mißtrauen hervorrief. Ein amtlicher Briefwechsel zwischen der englischen und russischen Regierung, der in einem zu Anfang 1904 veröffentlichten Blaubuch zu lesen stand, zeugte von einer außerordentlichen Gereiztheit beider Teile, die bis zu Anklagen und Drohungen sich steigerte. Die Engländer schoben die Schuld an der offenkundig zunehmenden Unfreundlichkeit der Tibeter auf russische Aufhetzereien; sie sammelten im Mai 1903 an der Nordgrenze von Indien in Sikkim ein Heer unter Oberst Younghusband, der bald von russischen Waffensendungen nach Lasa zu berichten hatte. Als Rußland in den japanischen Krieg verwickelt war, drang der Oberst 1904 an der Spitze von 3000 Mann in Tibet ein, schlug die unzureichend bewaffneten und geübten Eingeborenen aufs Haupt und rückte am 3. August 1904 als Sieger in Lasa ein, das zum erstenmal von einem fremden Heer besetzt ward. In Rußland befürchtete man, daß England nun von Tibet das Recht fordern werde eine Eisenbahn nach dem oberen Jangtsekiang zu führen und daß es so China, das vom Meere her schon durch England umfaßt war, vom Rücken her sich dienstbar machen werde; „ein englisiertes Tibet, rief das Blatt Birzewija wjedomosti aus, würde England zum Herrn der Geschicke Chinas machen und den strategischen Wert unserer sibirischen Bahn völlig zerstören." Der Vertrag, den Younghusband am 9. September nicht mit dem geflüchteten Dalai Lama, aber mit dessen Stellvertreter Taschi Lama von Shigatse abschloß, verpflichtete Tibet zur Zahlung der Kriegskosten (deren ursprünglicher Ansatz von 10 Millionen Mark 1905 durch England auf 3½ Millionen, zahlbar in 3 Jahren, herabgesetzt wurde), zur Einräumung der Handelsfreiheit auf drei tibetanischen Märkten und zu der Zusicherung, daß bloß England in Tibet Bahnen bauen und Bergwerke betreiben und daß kein Teil Tibets an eine dritte Macht abgetreten oder verpachtet werden dürfe. Nach dem unglücklichen Ende des japanischen Kriegs und angesichts des englisch-japanischen Bündnisses, auch der inneren Schwierigkeiten Rußlands erwachte in

*) Vom tibetanischen la = Gott und sa = Stätte.

St. Petersburg die Erkenntnis, daß man am besten tue auf alle Pläne gegen Englands asiatischen Besitz wenigstens vorerst zu verzichten, und Verhandlungen über einen Ausgleich der beiderseitigen Interessengegensätze führten am 31. August 1907 zu einem Vertrag, nach dem der Norden Persiens bis Jesd unter russischem, der Osten unter englischem Einfluß stehen, der übrige Teil beiden Teilen offen sein, Afghanistan ausschließlich dem englischen Machtbereich angehören, in Tibet die Oberhoheit Chinas anerkannt sein sollte. Die Chinesen gaben dieser Oberhoheit Nachdruck, indem sie im Februar 1910 den ihnen nicht genehmen Dalai Lama zur Flucht nach Englisch-Ostindien zwangen, dann absetzten und eine Neuwahl anordneten. Um die Chinesen davon abzuhalten, daß sie auch über Sikkim, Nepaul und Bhutan alte Suzeränitätsansprüche geltend machten, setzte Hardinge im August 1910 zwei Bataillone eingeborenen Fußvolks und eine Bergbatterie an der Grenze in Kriegsbereitschaft. Als im Jahre 1912 China durch innere Wirren zerrüttet wurde, rissen sich die Tibeter von ihm los; im Juni kehrte der Dalai Lama nach Lasa zurück und eine chinesische Schar wurde Ende des Jahres niedergemetzelt.

In Persien wurde im August 1906 durch Volk und Geistlichkeit (die Ulemas) dem Schah Muzaffer-ed-din (1896—1907, geb. 1853) die Wahl eines Parlaments (Medschlis) von 156 Mitgliedern abgedrungen, das bald mit Muzaffers Sohn und Nachfolger Mohammed Ali Mirza (geb. 1872) in Streit geriet, der die absolute Gewalt ungern entbehrte. Einige seiner Verwandten scheinen auch das Parlament zu dem Versuch benutzt zu haben ihm die Herrschermacht zu entwinden. Im Dezember 1907 mußte der Schah die Verfassung auf den Koran beschwören; aber mit dem Medschlis vermochte er sich nicht zu vertragen, so daß er (von Rußland unterstützt, das durch Oberst Liakhoff ihm eine persische „Kosaken"-Leibwache errichten ließ) am 23. Juni zur Gewalt griff, als das Parlament die Auslieferung einiger Mitglieder verweigerte. Das Heer des Schahs schoß das Parlamentsgebäude zusammen, das Parlament wurde gesprengt, die politischen Klubs (Endschumen) so weit als möglich aufgelöst. Gleichwohl wagte Mohammed Ali Mirza nicht sofort die Verfassung selbst zu beseitigen; er schrieb vielmehr, von England gedrängt, Neuwahlen aus, und die Stadt Täbris, der Haupthandelsplatz des Reichs, bewaffnete sich für das Parlament und konnte von den Truppen des Schahs nicht bezwungen werden. Am 24. November ließ aber der Schah, unter Berufung auf eine Bewegung gegen die Verfassung unter den Ulemas

(Geistlichen), in allen Moscheen eine Botschaft verlesen, laut deren er die Verfassung als dem Koran zuwiderlaufend und deshalb für immer abgeschafft erklärte. Er konnte indes diese Erklärung gegen den Widerspruch Englands und Rußlands nicht aufrecht erhalten, und am 31. Juli 1909 nahmen die Anhänger der Verfassung unter Sipechdar und Sardar Assad Teheran ein, setzten Ali Mirza ab (der dann nach Odessa ging) und erhoben seinen 12jährigen Sohn Achmed Mirza (geb. 1897) zum Schah; für ihn übernahm der 70jährige Prinz Asid ul Mulk die Regentschaft. Ruhige Verhältnisse waren damit aber noch nicht hergestellt, und der englisch-russische Vertrag vom 31. August 1907 bedrohte das Land mit tatsächlicher Teilung zwischen Rußland und England. Das erste schickte sich an den Norden des Reichs durch Besetzung und Bau von Eisenbahnen in Abhängigkeit von sich zu bringen; England aber drohte am 17. Oktober 1910, wenn nicht binnen drei Monaten in Südpersien Sicherheit der Straßen und des Verkehrs bestehe, werde es selbst örtliche Streitkräfte unter englischen Offizieren errichten, und am 27. Oktober 1910 setzte der englische Kreuzer Fox in Lingeh 160 Mann ans Land; um Weihnachten wiederholte dies der Kreuzer Hyacinth. Ein Versuch des abgesetzten Schahs im Juli 1911 sich unter geheimer russischer Beihilfe des Landes mit Waffengewalt wieder zu bemächtigen schlug durch die Niederlage seiner Truppen bei Sawadku nördlich von Teheran (15. September) fehl, und der Schah mußte am 17. März 1912 nach Odessa zurückkehren. Die persische Regierung unternahm es die Finanzen des Landes durch den Amerikaner Morgan Shuster ordnen zu lassen; dieser wurde aber, da er sich energisch der persischen Interessen annahm, den Russen und Engländern unbequem und mußte auf ihr Verlangen am 22. Dezember 1911 abtreten. Die schließliche Teilung Persiens unter die beiden Mächte schien kaum abwendbar. In England wurde die Nachgiebigkeit des auswärtigen Ministers Sir Edward Grey gegen Rußland, das am 27. Dezember mit 4000 Mann Täbris besetzte, vielfach scharf getadelt; Rußland werde am Ende in Persien die maßgebende Macht werden und sich am indischen Ozean festsetzen. „Nicht der halbgeschlossene persische Meerbusen, hat schon 1903 General Kuropatkin verkündet, ist unser Ziel, sondern das offene indische Meer!" Im Frühjahr 1914 war die persische Provinz Aserbeidschan schon so gut wie russischer Besitz; selbst eine planmäßige Ansiedelung russischer Bauern ward in die Wege geleitet. Dafür schloß das englische Marineamt im Juni 1914 unter Genehmigung des Unterhauses mit einer englisch-persischen

Gesellschaft einen Vertrag über die Ausbeutung der Ölquellen im neutralen Teil Persiens und übernahm für 44 Millionen Mark Aktien, was natürlich die Festsetzung Englands in der betreffenden Gegend bedeutete. Am 17. Juli wurde der 17jährige Schah in Teheran feierlich gekrönt. Als im Weltkrieg Rußlands Macht zerbrochen war, verlangte die persische Regierung am 13. Juli 1919 die Beseitigung des Vertrags von 1907 und Zulassung zum Völkerbund. England ließ das Land aber nicht aus seinen Klauen, sondern erzwang im August 1919 einen neuen Vertrag, kraft dessen Persien unter englischen „Schutz" gestellt wurde, seine Finanzen und sein Heer unter englische Aufsicht kamen und der Schah sich verpflichtete von keinem andern Volk Beamte anzunehmen. Die Vereinigten Staaten erklärten freilich am 22. Oktober, daß sie diesen Vertrag nicht billigten. Der Schah trat eine Besuchsreise nach Europa an, und es bestand die Besorgnis, daß er davon nicht werde zurückkehren dürfen. (Vgl. Kapitel 20.)

Die ostasiatischen Dinge behandeln wir in Kapitel 10 besonders.

C. Afrika. In diesem Kontinent hat England seine größten Erfolge aufzuweisen; während es in Asien sich mit Rußland und Japan in die Vormachtstellung teilen mußte, wurde es in Afrika ohne Frage die stärkste europäische Macht, welche ebenso gewaltig im Norden wie im Süden dasteht.

Was den Norden angeht, so hatte für England vor allem der 1869 eröffnete Suezkanal Bedeutung, weil der Weg von London nach Bombay durch den Kanal um 44% kürzer ist als der um das Kap der guten Hoffnung. Nun besaß die Suezkanalgesellschaft 400000 Aktien zu je 500 Franken, von denen der Vizekönig Ismail von Ägypten 176666 in Händen hatte. Da er durch seine Verschwendung in Geldnot geriet (wegen deren er schließlich 1879 zur Abdankung zugunsten seines Sohnes Tewfik genötigt ward), so verkaufte er (S. 107) im November 1875 seine sämtlichen Aktien an England, welches dadurch fast die Hälfte aller Besitztitel an den Kanal erwarb und von den 71% des Ertrags, der satzungsgemäß den Anteilhabern zusteht, etwas über 30% beanspruchen konnte. Gutenteils, um eine Flankenstellung zu dem Kanal zu erhalten und ihn so noch mehr zu beherrschen (an sich ist er 1888 für neutral erklärt), hat England 1878 sich von dem Sultan als Gegenleistung für das Versprechen bewaffneter Hilfe im Fall künftiger Angriffe die Insel Cypern abtreten lassen; am 14. Juli 1878 ward auf ihr feierlich die englische Flagge gehißt

(S. 131). Wenn Ägypten auf diese Weise mehr und mehr unter besonderen englischen Einfluß geriet, so ward dieser Hergang vollendet durch die Ereignisse des Jahres 1882 (S. 160 f.), und in dem schon erwähnten Vertrag vom 8. April 1904 (S. 378) erklärte Frankreich, „daß es die Tätigkeit Englands in Ägypten (dessen politischen Zustand England nicht abzuändern versprach) nicht hindern werde, indem es etwa eine Befristung der englischen Besetzung fordere, oder auf andere Weise, und daß es dem Erlaß des Khedive über die Wahrung der Interessen der Gläubiger der ägyptischen Staatsschuld seine Zustimmung gebe." So war es nur in der Ordnung, wenn Lord Cromer, als er im Mai 1907 seinen ägyptischen Posten verließ, beim Abschiedsfest sagte, daß die englische Besetzung noch unbegrenzte Zeit dauern werde. Daß im Zusammenhang mit der Besitznahme Ägyptens, wo der Vizekönig wenig mehr als eine Strohpuppe des englischen Kommissars war, auch der Sudan 1898 tatsächlich unter englische Oberhoheit geriet und Frankreich aus Faschoda weggewiesen wurde, ist auch schon S. 163 erzählt; ebenso der Abschluß des englisch-französischen Vertrags vom 21. März 1899 über die Grenzen der beiden Machtsphären im Sudan, der alle Flußläufe, die zum Nil gehen, den Engländern überwies. Nach Ausbruch des Kriegs mit der Türkei, 1914, streifte England auch die letzte Fessel ab, welche es noch an der unbeschränkten Beherrschung Ägyptens hinderte, erklärte die Herrschaft des Sultans für erloschen und setzte eine Drahtpuppe Hussein Kemal als Sultan ein.

Im Sudan verbreitete die 1879 für das Nigerbecken gegründete United African Company englischen Einfluß, und als die Gefahr sich zeigte, daß Deutschland die Hand auf diese Gegenden lege, wo der kühne Deutsche Richard Flegel 1882 die Benuequellen entdeckt hatte, da nahm England im Juni 1885 das ganze Land von Lagos bis zum Rio del Rey unter seinen Schutz. Die nunmehr Royal Niger Company genannte Gesellschaft erhielt durch königlichen Freibrief vom 10. Juli 1886 das Recht, den Niger und Benue hinauf Hoheitsrechte zu erwerben, Zölle zu erheben und Handel zu treiben, und unter Mißachtung der Kongoakte (S. 190) übt sie heute ein Handelsmonopol aus. „Nigeria", wie das ganze Land nun zusammenfassend genannt wurde, ist gegen 945 000 qkm groß und zählt etwa 12—13 Millionen Einwohner, unter denen die Haussa und Fulla durch Aufgeweckтheit, Ehrlichkeit und Tapferkeit hervorragen.

Das Reich der Aschanti in Oberguinea (193 000 qkm, 4½ Millionen Einwohner), gegen das England schon 1874 einen erfolgreichen

Kriegszug unternommen hatte, wurde, weil der König Prempeh sich feindlich verhielt, 1896 von einem englischen Heer erobert und unter die Oberhoheit der Königin Viktoria gestellt.

In Südafrika besaß England seit dem Wiener Kongreß 1815 die früher holländischen Besitzungen am Kap der guten Hoffnung, die „Kapkolonie" (mit der 1652 gegründeten Hauptstadt Kapstadt). Die Kolonie (573000 qkm und 1½ Millionen Einwohner) ist etwas größer als Deutschland. Die holländischen Buren (geschrieben Boeren, da oe im Holländischen = u ist) blieben nach 1815 nur zum Teil in ihren alten Sitzen; ein anderer Teil ertrug die Herrschaft der Engländer nicht und sah sich überdies durch die plötzliche Aufhebung der Sklaverei (1. Dezember 1834) seiner Arbeitskräfte beraubt. So wanderte er 1836—37 durch einen sog. Trek (Trek = Zug, trekken = ziehen) aus und gründete zwei Staaten: jenseits des Oranjeflusses den Oranjefreistaat (130000 qkm, so groß als England ohne Wales) unter schweren Kämpfen mit den kriegerischen Kaffern und deren blutdürstigem und treulosem König Moselikatse, der schließlich hinter den Limpopofluß zurückgeworfen ward, und am Ozean 1838—39 Natâl (das mit 46000 qkm etwas größer ist als Schlesien); hier fanden blutige Kämpfe mit dem Zulukönig Dingaan statt. Als England sich 1843 widerrechtlich Natâls bemächtigte, wanderten fast alle Buren auch von dort wieder aus und zogen teils in den Oranjestaat, teils in das Land nördlich vom Vaal, wo sich seit 1839—45 auch Oranjeburen niedergelassen hatten. Hier, in „Transvaal", entstanden vier kleine selbständige Freistaaten: Potschefstrom, Utrecht, Lydenburg, Zoutpansberg. Die vier genannten Republiken wurden durch den sog. Zandrivier vertrag (17. Januar 1852), der 1848 vorübergehend von England in Besitz genommene Oranjestaat durch den Vertrag von Bloemfontein (23. Februar 1854) von England als unabhängig anerkannt, weil ihm die Kosten der gewaltsamen Besitznahme zu schwer wurden, und 1853 schlossen sich die vier Republiken nördlich des Vaal zur „südafrikanischen Republik" zusammen. Die Buren gewannen durch fleißige Arbeit als Viehzüchter einen nicht unbeträchtlichen Wohlstand, ebenso wie ihre Zahl durch große Fruchtbarkeit der Ehen, in denen zehn, zwölf und mehr Kinder nicht selten waren, sich fortwährend vermehrte. Ihre kriegerische Tapferkeit stählte sich in den Kämpfen mit den Kaffern, von denen ein großer Teil aber in die Wirtschaften der Buren eingestellt zu anhänglichem Gesinde wurde, und mit den wilden Tieren, besonders den Löwen, die durch die wohl-

gefüllten Viehhürden angelockt wurden. Die Buren hatten alle Fehler, aber auch alle Tugenden des Bauernstandes: einen zäh, selbst beschränkt am Alten hangenden Sinn, Abneigung gegen alles Fremde, die bis zur offenbaren Ungerechtigkeit gegen die Fremden ging, Härte gegen sich und andere, aber auch Ausdauer, Fleiß, Einfachheit, Sparsamkeit und ein herzliches Gottvertrauen; die einzigen Bücher, die sich überall fanden, waren die Bibel, die Psalmen und Hymnen der calvinischen Kirche, der Katechismus. Die reichsten freilich, namentlich in der den Engländern näher gelegenen Oranjerepublik, lernten allmählich auch den Luxus kennen, und in ihren guten Stuben standen Ruhebetten und Pianos. Reisende, welche zu den Buren kamen, sprechen sich fast durchweg sehr anerkennend über ihre Sitten aus, wenn sie auch den feinen Schliff großstädtischer Kultur bei ihnen im Durchschnitt selbstverständlich nicht fanden. Sitten, welche an der Nordsee entstanden, im Heimatland aber längst abgekommen waren, lebten am Oranje und Vaal fort, so die Art der Brautwerbung: der heiratsfähige junge Bur stellte sich eine Liste der ihm passenden Mädchen zusammen, steckte eine Feder auf den Hut, sattelte sein Roß und sprengte zu dem ersten Hof, wo ein Mädchen im richtigen Alter war. Mit einer Büchse voll eingemachter Pflaumen und einer Kerze trat er ein; die Büchse war für die Mutter und ward stets angenommen; die Kerze war für die Tochter, und da konnte es geschehen, daß sie abgelehnt ward; dann ritt der Freier weiter und versuchte sein Heil anderswo. Ward auch die Kerze angenommen, so zündete die Mutter sie an und steckte einen oder zwei Zoll unterhalb des oberen Endes eine Nadel hinein, um den jungen Leuten die Zeit zu ungestörter Aussprache zuzumessen. Alle Kinder sollten lesen lernen, um die Bibel zu verstehen; da sie zur Schule in dem nächsten Dorf oft zu weit gehabt hätten, so zogen Wanderschulmeister durchs Land und unterrichteten von Hof zu Hof in den nötigsten Anfangsgründen. Bei den großen christlichen Festen ging alles zur Kirche, mochte sie auch noch so weit sein; zu Hunderten füllten die Karren der Buren die freien Plätze von Pretoria, Bloemfontein, Potschefstrom, Lydenburg, und geduldig warteten sie, bis die Reihe die Predigt zu hören und das Sakrament zu empfangen an sie kam; denn bei der Menge der Andächtigen vermochten die Kirchen nicht alle auf einmal zu fassen, und die heiligen Handlungen mußten oft mehrmals wiederholt werden. Der ganze Gedankenkreis der Buren war nach echter calvinischer Weise mit biblischen Vorstellungen durchsetzt und durch sie bestimmt; die wilden Eingeborenen erschienen

ihnen wie die Philister und Amalekiter den Juden; sie hatten Recht und Pflicht diese grausamen Heiden mit der Schärfe des Schwertes auszurotten; „wenn ihr euch einer Stadt nahet", sprach Gott zu Mose, „so kämpft wider sie". Da im alten Testament nirgends davon zu lesen stand, daß die Juden die Kanaaniter zu ihrer Religion bekehrt hätten, so war auch die Arbeit der Missionare, welche ohnehin sich der Schwarzen in guter Absicht, aber nicht immer in geschickter Weise annahmen, in den Augen der Buren von zweifelhafter Berechtigung.

In das einfache, weltentrückte Leben dieser Viehzüchter, deren Land mit durchschnittlich 13—1600 Meter Meereshöhe der Erhebung der höchsten Schwarzwaldspitzen gleichkommt oder sie übertrifft, fiel seit 1867 ein störendes und alles umgestaltendes Element, indem im Gebiet des Oranjefreistaats die Diamantfelder von Kimberley entdeckt wurden, wie es heißt, indem man im Auswurf eines Straußes einen Diamanten fand, oder ein Bur, der die Ritzen seines Hauses mit Lehm zustopfte, plötzlich blitzende Steine im Lehm aufleuchten sah. England legte sofort unter Hervorholung äußerst fragwürdiger Ansprüche die Hand auf Kimberley, und der Oranjestaat verzichtete 1876 gegen eine Summe von 90 000 Pf. St. (1 800 000 Mark) auf ein Gebiet, das in guten Jahren bis zu 80 Millionen jährlich abwarf. In kurzer Zeit war Kimberley von 35 000 Weißen statt 5000 bewohnt, und da auch jenseits des Vaal Gold gefunden wurde, so wurde auch die Transvaalrepublik in den Strom des Verkehrs und der Zuwanderung hereingezogen. Unter Benützung innerer Parteiungen und Schwierigkeiten der Republik, besonders ihrer finanziellen Notlage und einer durch einen Sieg des Negerfürsten Sekokuni entstandenen, aber sehr aufgebauschten Gefahr, entsandte England 1877 einen Kommissär Shepstone zur Untersuchung der Unruhen, die auch für die Kapkolonie gefährlich seien. Dieser vermochte 2500 Buren zur Unterzeichnung eines Gesuchs um Einverleibung ihres Landes in das englische Gebiet, während 6600 ihre Unterschrift verweigerten, und erklärte dann am 12. April 1877 die Republik für einen Teil des englischen Reichs. Die Buren ließen sich wohl zunächst überrumpeln und sahen in dem Vorgang Gottes gerechte Strafe für ihre Zwietracht. Dann aber trafen sie unter Führung der drei tatkräftigen und klugen Männer Paul Krüger (1825—1904), Martin Pretorius und Piet Joubert in der Stille die Vorbereitungen zum Aufstand und vernichteten am 27. Februar 1881 die englische Heeresabteilung, welche unter General Colley 650 Mann stark oberhalb ihres Lagers bei

Laings Nek den 2000 Meter hohen Majubaberg besetzt hatte, durch einen kühnen Sturm unter General Smitt. Etwa 90 Engländer fanden den Tod, teils durch die Kugeln der ihres Ziels nie fehlenden Buren, teils auf der Flucht durch Absturz über die Klippen; 133 wurden verwundet, 57 gefangen: der Verlust der Buren, die sich vorzüglich zu decken verstanden, betrug nur 2 Tote und 4 Verwundete. Krüger wurde 1883, weil er sich um die Befreiung des Landes hervorragend verdient gemacht hatte, erstmals zum Präsidenten der südafrikanischen Republik gewählt und bekleidete diese Würde ununterbrochen bis 1902. Gladstone, der seine humane und liberale Gesinnung auch hier nicht verleugnete und überdies den Wert von Kolonien gering anschlug, widerstand dem Drängen nach Rache und unterzeichnete am 3. August 1881 die Abkunft von Pretoria, gemäß der Transvaal wieder „als unabhängig, jedoch der Suzeränität der Königin von England unterstehend" anerkannt wurde, so daß die Königin das Recht hatte einen Residenten (Aufseher) in Pretoria zu halten, in Kriegsfällen ihre Truppen durch Transvaal marschieren zu lassen und die auswärtigen Angelegenheiten Transvaals durch ihre Konsuln zu besorgen. Die Buren waren mit diesem Vertrag nicht zufrieden, und der neue Kolonialminister Lord Derby willigte in den Londoner Vertrag vom 27. Februar 1884, nach dem der Name „südafrikanische Republik" von England anerkannt, der Anspruch Englands auf die Suzeränität aufgegeben und bloß noch eine einzige Einschränkung der vollen Souveränität der neuen Republik aufrecht erhalten wurde: ohne Genehmigung der Königin Viktoria sollte die Republik nach Artikel 4 keinen Vertrag und kein Bündnis mit fremden Staaten, mit Ausnahme des Oranjefreistaats, oder mit den Eingeborenen östlich oder westlich ihres Gebiets eingehen dürfen. Der englische „Resident" in Pretoria verwandelte sich nunmehr in einen einfachen Generalkonsul, der nicht mehr eine Aufsicht ausübte, sondern nur Handelsbeziehungen pflegte.

Mit dieser Erledigung der Sache war freilich der Teil der Engländer nicht zufrieden, der auf Errichtung der britischen Weltherrschaft abzielte (sog. „Imperialismus", vertreten von der sog. „gelben" oder chauvinistischen „Jingo"-Presse). Nun kam hinzu, daß die Goldbergwerke von Johannesburg am sog. Witwatersrand immer erfolgreicher abgebaut wurden, so daß Transvaal 1896 mit einem Jahresertrag von 2,5 Millionen Unzen nur um weniges hinter der gesamten amerikanischen Goldernte von 2,6 Millionen zurückblieb und die Australiens mit 2,2 Millionen beträchtlich übertraf; zieht man seinen ver-

hältnismäßig kleinen Umfang in Betracht, so war es ohne Vergleich das erste Goldland der Welt. Die südafrikanische Republik, welche 1877 bankerott gewesen war, hatte 1894 eine Einnahme von 44 Millionen Mark, wovon fast die Hälfte aus Johannesburg kam, und bei 34 Millionen Ausgaben 10 Millionen Überschuß. Ein solches Land reizte natürlich die Begehrlichkeit aller Spekulanten. Der größte von diesen war Cecil Rhodes (1853—1902), der als Sohn eines armen englischen Geistlichen 1870 nach Südafrika auswanderte, um seine durch ein Lungenleiden angegriffene Gesundheit dort zu befestigen. Er erwarb ein Vermögen und verschmolz 1881 fast alle Diamantgruben von Kimberley zu der riesenhaften Debeerskompanie, welche über ein Kapital von 90 Millionen Mark verfügte und in guten Jahren bis zu 70 und 80 Millionen verdiente. Später gründete Rhodes in Johannesburg eine ähnliche Goldgesellschaft. Er begnügte sich nicht mit seinem Reichtum; er wollte auch eine politische Rolle spielen, und ohne Frage hat er eine außerordentliche Bedeutung für Südafrika erlangt.

Wir müssen an dieser Stelle die Erzählung unterbrechen, um die Fortschritte Englands in andern Teilen Südafrikas kennen zu lernen. Nördlich von Natâl hauste das Volk der Zulukaffern, das von einer außerordentlichen Kriegstüchtigkeit und einer für Schwarze seltenen Mannszucht war; sein Gebiet reichte von der Südostgrenze Transvaals bis an den indischen Ozean. Da die Zulus häufige Raubzüge ins englische Gebiet unternahmen, wurde ihr König Ketschwâyo (Cettiwayo) 1878 von dem Statthalter Sir Bartle Frère aufgefordert sein 30 000 Mann starkes Heer aufzulösen und einen englischen Residenten als Aufseher anzunehmen. Ehe der König noch geantwortet hatte, rückte in sein Land ein von Chelmsford befehligtes englisches Heer ein, in dessen Reihen der Prinz Ludwig Napoleon, der Sohn Napoleons III. (geb. 1856), den Krieg kennen lernen sollte. Eine Abteilung der Briten von 1300 Mann ward am 22. Januar 1879 bei Isandula von einer zehnfachen Übermacht der Kaffern überfallen und niedergemetzelt. Das Heer wich darauf nach Natâl zurück, verstärkte sich auf 4000 Mann europäischer und schwarzer Soldaten und drang dann abermals in das Land des Feindes ein. Hierbei wurde der Prinz Napoleon dank der sträflichen Achtlosigkeit seiner englischen Begleiter von einem Streiftrupp der Zulus im hohen Gras überrascht und am 2. Juni 1879 bei Isandula erstochen: ein ernster, tüchtiger, fleißiger Jüngling, mit dem die Hoffnungen seiner seit 9. Ja-

nuar 1873 verwitweten Mutter, der Kaiserin Eugenie, und der bonapartischen Partei begraben wurden. Am 4. Juli 1879 lieferte Ketschwäyo den Engländern die Entscheidungsschlacht bei seiner Hauptstadt Ulundi. Die dichtgeschlossenen Schlachthaufen der Zulus stürzten sich mit Todesverachtung, die Assagaien (Wurfspieße) schwingend, auf den Feind; aber sie wurden reihenweise durch die modernen Repetiergewehre niedergemäht und Ketschwäyo selbst gefangen und nach England gebracht. 1883 wieder als britischer Vasall eingesetzt, ward er von seinem Bruder vertrieben und starb in der Verbannung; sein Land wurde einigen Häuptlingen, die unter britische Hoheit traten, übergeben, 1897 zum Teil mit Natâl vereinigt.

Mit der Besiegung der Zulus waren die Burenrepubliken der Möglichkeit beraubt sich bis an den indischen Ozean auszudehnen; sie stießen hier nunmehr entweder auf englisches oder portugiesisches Gebiet, zu dem die einen ausgezeichneten Ankerplatz bietende Delagoabai mit Lourenço Marquez gehörte. Die Eisenbahn, welche von Pretoria nach diesem Hafen führte, setzte die Buren mit dem Meer in Verbindung; sie lag aber in ihrem Endstück auf fremdem Boden. Seit die Deutschen sich in Südwestafrika festgesetzt hatten und Präsident Krüger bei einer persönlichen Anwesenheit in Berlin am 8. Juni 1884*) den freilich von Bismarck abgelehnten (S. 188) Versuch gemacht hatte die südafrikanische Republik unter deutschen Schutz zu stellen, war der Argwohn in England erwacht, daß Deutsche und Buren zusammen der Ausbreitung des englischen Einflusses in Südafrika sich in den Weg stellen könnten. Dieser Argwohn erhielt noch dadurch Nahrung, daß auch in der Kapkolonie das dort der Zahl nach vorwiegende holländische Element sich rührte und 1879 der „Afrikander-Bond" gestiftet wurde, der 1. Sicherung der holländischen Sprache in Schule, Parlament und Verwaltung, und 2. Zusammenschluß aller südafrikanischen Gemeinwesen — wenn auch notgedrungen unter englischer Suzeränität — erstrebte. Um das Zusammengehen von Deutschen und Buren zu verhindern, legte England 1885 die Hand auf den

*) Er hatte an diesem Tag eine Audienz bei Kaiser Wilhelm I., der auch Bismarck anwohnte, und nahm am 9. an der Einweihung des neuen Reichstagshauses teil; während der Tafel saß er dem Kaiser gegenüber und neben Bismarck. Er soll bei der Audienz gesagt haben: „Wenn es einem Kind schlecht geht, sieht es sich nach Hilfe bei seinen Eltern und Pflegern um. Majestät, wenn es uns wieder einmal schlecht geht, dann helfen Sie uns auch!" (Siehe Staatsanzeiger für Württemberg vom 7. Januar 1896.)

größten Teil des Landes der Betschuanen, eines friedlichen Hirtenvolkes, mit dem Hauptort Mafeking, der sofort mit Kimberley, dem derzeitigen Endpunkt der Bahn von Kapstadt her, durch den Telegraphen verbunden wurde. Zuerst Kronkolonie, also vom König absolut regiert, wurde Betschuanaland 1895 mit der Kapkolonie vereinigt; das Land nördlich bis zum Sambesi, etwas kleiner an Umfang als Deutschland, ward als Betschuana-Protektorat eingerichtet. Es bestand freilich in der Hauptsache aus der Steppe Kalahari und hatte kaum 200 000 Bewohner, den 300. Teil der Zahl, die es seiner Größe nach sollte beherbergen können; es wird aber ohne Zweifel sich zu einem Land mit großer Viehzucht entwickeln. Die Grenze dieses Gebiets gegen Deutschsüdwestafrika wurde in dem Vertrag von 1890 (S. 251) dahin bestimmt, daß Deutschland einen schmalen Zipfel („Caprivi-Zipfel") bis zum Sambesi und damit Zutritt zu diesem mächtigen Strom erhielt, dessen Länge mit 2660 Kilometern der Donau (2780 Kilometer) nahekommt. Cecil Rhodes gründete nun 1889 die mit einem königlichen Freibrief (charter) versehene Kompanie von Südafrika (Chartered Company of South Africa), welche die weiten und fruchtbaren Länder der Maschona und Matabele (eines erobernd nordwärts vorgedrungenen Kafferustamms) in Besitz nahm. Portugal, das einen Rechtsanspruch auf alle Länder von Angola im Westen bis Quilimane im Osten erhob, wurde von Lord Salisbury am 10. Januar 1891 durch ein Ultimatum und Entsendung englischer Kriegsschiffe gegen Goa, Lourenço Marquez und die kapverdischen Inseln bewogen davon abzustehen. Es überließ den Engländern das ganze Innere Afrikas, wo es freilich nie wirkliche Herrschaft ausgeübt hatte, und das Tal des Schire bis zur Einmündung des Ruo von links her. So ward die Herrschaft der Kompanie bis zum Westufer des Nyassasees (26 000 qkm) und zur Südspitze des Tanganjikasees (36 000 qkm) ausgedehnt. Der Matabelekönig Lobengula wurde 1893 durch einen früheren Arzt Dr. Jameson (1853—1917), der an der Spitze von 670 Weißen und 570 Schwarzen stand, besiegt und seine Hauptstadt Bulawayo erobert. Weiter nordwärts errichtete die Kompanie das Fort Salisbury. Das Tal des Schire, der mit 600 km nicht ganz die halbe Länge des Rheins hat und die Gewässer des Nyassasees zum Sambesi führt, ward ebenfalls zum größten Teil von der Kompanie besetzt, und Cecil Rhodes zu Ehren wurde das ganze neugewonnene Gebiet Rhodesia genannt; es umfaßt etwa 1 660 000 qkm mit ungefähr 1 400 000 Einwohnern.

Der Traum von Rhodes war aber ganz Afrika vom Kap bis Kairo unter das Leopardenbanner Englands zu stellen: die Eisenbahn sollte von Kapstadt über Kimberley, Mafeking, Buluwayo, Fort Salisbury nach Uganda und dem Nil geführt werden. Durch diesen Plan ward ein dicker Strich gezogen, als die Deutschen 1884 sich in West- und Ostafrika festsetzten und der Kongostaat mit Zustimmung der Großmächte 1885 ins Leben trat. Ein Vertrag zwischen England und dem Kongostaat vom 12. Mai 1894 überwies freilich einen 25 Kilometer breiten Streifen kongolesischen Gebiets westlich vom Tanganjikasee an England und dafür das Tal des Bahr-el-Gazal und den anschließenden Teil des Nils bis Faschoda an den Kongostaat, dessen Herrscher König Leopold II. damals davon träumte die durch den Mahdi von Ägypten getrennten äquatorialen Provinzen Ägyptens für seinen Staat zu gewinnen; aber Frankreich und Deutschland, dessen ostafrikanische Kolonie auf diese Weise fast ganz von englischem Gebiet umgeben worden wäre, protestierten als Mitunterzeichner der Kongo-Akte gegen den Vertrag, und er gelangte nicht zur Durchführung. Um so mehr betrieb nun Rhodes die Verwirklichung des Gedankens eines südafrikanischen Staatenbundes, der seinem Sinn nach Englands Weltstellung fördern sollte. Er gewann den Afrikanderbond, indem er als erster Minister der Kapkolonie 1892 ein Wahlgesetz vom Parlament annehmen ließ, welches durch die Forderung eines Einkommens von 50 Pf. St. (1000 Mark) und der Fähigkeit zu eigener Unterschrift die Schwarzen vom Stimmrecht tatsächlich so gut wie ausschloß; damit war eine Hauptsorge der holländischen Farmer zerstreut, daß sie eines Tags von den an Zahl ihnen weit überlegenen Eingeborenen überstimmt werden könnten. In der Kapkolonie herrschte eine dem südafrikanischen Bundesstaat nicht abgeneigte Stimmung; in dem Oranjefreistaat, der seit 1890 mit der Kapkolonie im Zollverein stand und die englischen Eisenbahnen durch sein Gebiet führen ließ, hoffte Rhodes ebenfalls eine Mehrheit für den Zusammenschluß zu erlangen, der allen große politische und wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellte.

Völlig ablehnend aber verhielt sich zu dem Plan die südafrikanische Republik unter der Leitung Paul Krügers. Die Buren sahen mit Mißvergnügen auf die massenhafte Einwanderung der Fremden, namentlich der Engländer, in den Goldbezirk Witwatersrand; Johannesburg, 1886 gegründet, war nach nicht zehn Jahren eine Stadt von über 100 000 Menschen, meist Männern im rüstigsten Alter, welche den

Mühseligkeiten der Goldgräberei gewachsen waren. Die Abkunft von 1884 (S. 392) setzte in Artikel 14 fest, daß es den Fremden gestattet sein solle überall zu wohnen, Häuser, Warenhäuser, Fabriken, Läden und Speicher zu besitzen und Handel zu treiben und für ihre Geschäfte nicht höher als die Bürger der Republik besteuert zu werden; politische Rechte hatten sie nicht anzusprechen. Damit war der englische Teil dieser „Uitländer" (Ausländer) nicht zufrieden. Sie verlangten in dem Freistaat, dessen Kassen sie durch ihre Steuern füllten, das Stimmrecht, um die Gesetzgebung mehr nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Sie wollten den schwarzen Arbeitern keine Sonntagsruhe und keinen Branntwein gewährt wissen (mit dem die Portugiesen einen gewinnbringenden Schmuggel trieben); sie wünschten Aufhebung des Monopols der Dynamitgesellschaft, wodurch dieses ihnen für ihren Betrieb notwendige Sprengmittel um 40% verteuert wurde, und sie verlangten, um Arbeiter zu bekommen, daß allen Schwarzen, welche nicht in den Goldminen arbeiteten, eine Hüttensteuer nicht bloß, wie bisher, von 10 Mark, sondern eine von 100 Mark auferlegt werde, um sie so zur Minenarbeit zu zwingen. Die Buren aber wollten Leuten, welche anderen Stammes waren und welche bloß aus Habsucht, ohne tieferes Interesse, ins Land gekommen waren, das Stimmrecht um so weniger einräumen, als sie fürchten mußten bei ihrer noch geringen Zahl (es gab in der Republik etwa 200 000 Menschen burischen Stamms) von diesen Uitlandern schließlich überstimmt zu werden und das Verfügungsrecht im eigenen Hause zu verlieren. Zwar verließen viele Uitlander nach erworbenem Vermögen Johannesburg wieder; es war aber anzunehmen, daß mit steigender Kultivierung der Gegend auch viele dableiben würden. Als Krüger und der Volksraad (Volksrat, Abgeordnetenhaus) sich 1893 weigerten das Bürgerrecht noch weiter an Fremde zu erteilen, bildete sich in Johannesburg ein „Nationalverein", dem fast nur Engländer, nicht aber die Uitlander aus Deutschland, Frankreich, Skandinavien, Amerika sich anschlossen und der das Bürgerrecht für die Fremden und die Errichtung englischer Schulen für deren Kinder verlangte. Cecil Rhodes war im geheimen Einvernehmen mit diesem Verein; ja es ist nicht zweifelhaft, daß auch der stramm imperialistisch gesinnte Staatssekretär für die Kolonien in Salisburys Kabinett, der liberale Unionist Joe Chamberlain, die Bestrebungen des Vereins billigte und sie förderte. Der Nationalverein wollte durch einen Handstreich die ihm widerstrebende Regierung des Freistaats sprengen und dann seine

Wünsche als Gesetz verkünden. Zu diesem Zweck sammelte er Waffen und Truppen, und obwohl die nicht englischen Uitlander sich in einer Versammlung zu Johannesburg in loyaler Weise für die burische Regierung aussprachen, wodurch die Forderungen der englischen Uitlander fast als bloßer Vorwand charakterisiert wurden, fiel Dr. Jameson, der Besieger der Matabele, doch am 30. Dezember 1895 mit 800 Mann von Mafeking aus in das Gebiet der Republik ein. Ein ausdrücklicher Befehl des britischen Statthalters in Kapstadt, Sir Herkules Robinson, daß er sofort zurückkehren solle, wurde von Jameson kalt mißachtet. Aber ehe er sichs versah, war er von dem Aufgebot der Buren unter Piet Cronje bei Krügersdorp umstellt; er verlor am 1. Januar in einem scharfen Gefecht 70 Tote und 30 Verwundete und mußte sich am 2. Januar 1896, da er ohne Lebensmittel war, mit etwa 500 Mann an die Buren ergeben; das Schwert splitterte ihm, als er es kaum erhoben hatte. Sofort besetzten die Buren Johannesburg, wo das sog. Reformkomitee einige Tage die Zügel in der Hand gehabt hatte, und hier fanden sich Papiere von belastendem Inhalt nicht etwa nur für den Nationalverein, sondern für die Chartered Company, so Weisungen ihre Reiterei in Rhodesia zum Losschlagen bereit zu halten und 25 000 Patronen in Mafeking anzuhäufen; auch ein Plan von Pretoria auf amtlich gestempeltem Papier der Kompanie ward entdeckt, zum Beweis, daß Jameson im Fall des nächsten Erfolges sich der Hauptstadt selbst bemächtigen sollte.

Das Aufsehen, das diese Dinge überall hervorriefen, war groß. In der ganzen Welt wurde der Handstreich Jamesons aufs schärfste als ein Landfriedensbruch und völkerrechtswidriger Überfall schlimmster Art verurteilt; selbst von den englischen Blättern wagte nur die Times, längst das Sprachrohr der verbissensten Jingos, die Unternehmung mit der dreisten Behauptung zu entschuldigen, daß Jameson nicht zum Angriff, sondern nur zum Schutz seiner Landsleute nach Transvaal gezogen sei. Sogar die Chartered Company in London, zu der des Prinzen von Wales Schwiegersohn, der Herzog von Fife, gehörte, hielt es für nötig in einer Sitzung am 3. Januar den Schein anzunehmen, als ob sie den Jameson's raid (Einfall) mißbillige. Der deutsche Kaiser hielt am 3. Januar 1896 eine Besprechung mit dem Reichskanzler Hohenlohe, dem Staatssekretär des Auswärtigen Freiherrn von Marschall-Bieberstein, dem Staatssekretär der Marine Hollmann, dem Admiral Knorr und dem Vorstand des Marine-Kabinetts v. Senden-Bibran — die starke Beteiligung von Seeoffizieren bei

dieser Beratung gibt zu denken — und sandte darauf an den Präsidenten Paul Krüger folgendes (ohne Zweifel von seinen Beratern gebilligte oder doch schließlich nicht beanstandete) Telegramm nach Pretoria: „Ich spreche meinen aufrichtigsten Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist in eigener Tatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, die als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu wahren. Wilhelm." Die Antwort des Präsidenten lautete: „Ich bezeuge Ew. Maj. meinen innigen, tief gefühlten Dank für Ew. Maj. aufrichtige Glückwünsche. Mit Gottes Hilfe hoffen wir weiter alles mögliche zu tun für den Bestand unserer Republik." Die englischen Blätter waren fast insgesamt über die kaiserliche Depesche im höchsten Grade erbittert; sie sei zwar vorsichtig abgefaßt, aber doch eine auffallend unfreundliche Handlung gegen England, und um so unfreundlicher, als Transvaal nicht unabhängig sei, sondern unter der Suzeränität der Königin stehe (was die Buren seit dem Vertrag von 1884 mit Grund bestritten). Es scheine, daß Deutschland diese Suzeränität in Frage stellen wolle. Die Morning-Post, ein Hauptorgan der seit 1895 im Besitz der Macht befindlichen, sämtlich imperialistischen, d. h. auf Erhaltung und Vergrößerung des Weltreichs gerichteten, Konservativen, erklärte: „Die richtige Antwort auf dieses Telegramm wäre die Vereinigung der ganzen englischen Flotte im Kanal; die englische Nation wird diese Depesche nie vergessen, sondern bei Gestaltung ihrer auswärtigen Politik immer daran denken". Daß dies keine leere Drohung war, hat die Folgezeit dargetan; die Wurzel der Lage von 1904, der englisch-französischen Annäherung und was aus ihr folgt, liegt — trotz der später von England selbst unternommenen Versuche eines Zusammenschlusses mit Deutschland — letzten Endes in der Kaiserdepesche von 1896 und ihrer, wie sofort hinzugefügt werden muß, fast einmütigen Billigung durch die deutsche Nation, welche deren Rechtsgefühl hohe Ehre machte, vom politischen Standpunkt aus aber schwere Bedenken gegen sich hatte; denn die Volksstimmung in England blieb die Antwort auf das Verhalten der Deutschen nicht schuldig. In Frankreich war der Gegensatz gegen England indessen damals noch so stark, daß der „Temps" das kaiserliche Telegramm verteidigte und den Engländern ihre Verachtung des Völkerrechts mit kräftigen Worten vorhielt. Der „Temps" gilt als das Organ des fran-

zösischen auswärtigen Amtes; aber er ist doch keinesfalls dieses Amt selbst: wenn man in Berlin auf ein Echo seitens anderer Regierungen gehofft hat, so blieb dieses aus; ja es wird behauptet, daß die amtlichen französischen Kreise begierig auf einen Zusammenstoß Deutschlands mit England lauerten und aus autoritativem französischem Munde (d. h. dem des Botschafters in London), damals das Wort fiel: „Frankreich hat nur einen Feind auf der Welt, und das ist Deutschland. England kann danach seine Politik einrichten."*) In Berlin mußte man diese Lage kennen, und um so unkluger war es, daß man Deutschland allein unter allen Mächten in aufsehenerregendster Weise in den Vordergrund schob. Die andern dachten dasselbe; gesagt hat es bloß der deutsche Kaiser, der es nicht verstand, sich vorsichtig zurückzuhalten, sondern urbi et orbi seine Meinung ins Gesicht schmetterte.

Obwohl Chamberlain, der nächst beteiligte Minister der Königin in Kolonialsachen, die Ansicht äußerte, daß ohne Männer wie Jameson, Hastings, Clive England nicht zur Weltmacht aufgestiegen wäre, so konnte er doch nicht umhin dem Völkerrecht die Ehre zu geben und einmal Rhodes zum Rücktritt vom Posten eines ersten Ministers der Kapkolonie zu veranlassen, dann Krüger telegraphisch um hochherzige Behandlung der Gefangenen zu bitten. In der Tat benahm sich die Buren-Regierung sehr maßvoll; sie lieferte Jameson, nachdem er zur formellen Sühne des Unrechts durch das einheimische Gericht als Landfriedensbrecher zum Tod verurteilt war, der englischen Regierung aus, worauf er am 28. Juli von einem englischen Gericht wegen Friedbruchs gegen ein befreundetes Volk zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde; im Dezember 1896 ward er aber „aus Rücksichten auf seine Gesundheit" der Haft entlassen. Die Leiter des Nationalvereins wurden von dem Gericht in Pretoria zu schweren Strafen verurteilt, aber, nachdem dem Recht genügt war, bald begnadigt. Der Oranjestaat, dessen Sicherheit nach dem Jameson's raid offenkundig auch bedroht war, schloß 1897 mit der südafrikanischen Republik ein Schutzbündnis. Die Holländer in der Kapkolonie, welche durch den Afrikanderbond die Vereinigung Südafrikas erstrebten, wurden durch den raid darüber aufgeklärt, daß die Engländer diese Einigung nicht auf dem Wege freiwilliger Verständigung, sondern durch Gewalt zu erreichen gedachten, daß sie das führende und herr-

*) Siehe Deutsche Revue 33 III 260 (September 1908).

schende, nicht bloß das gleichberechtigte Volk sein wollten. Infolge davon trennte sich der Bond von Rhodes und seinem Anhang, und 1898 erlangte er bei den Wahlen zum Kap-Parlament eine wenn auch kleine Mehrheit.

Diese Ereignisse spornten die Engländer nur um so mehr an ihre anscheinend bedrohte Vorherrschaft in Südafrika zu befestigen und zu diesem Zweck mit der Freiheit der Burenstaaten aufzuräumen. Dieses Ziel war jetzt die Hauptsache, keineswegs bloß der Besitz der Goldfelder, und dieses Ziel eben steckte sich mit völliger Bestimmtheit der öfters genannte Staatssekretär der Kolonien Chamberlain (1836 bis 1914), ein Mann von gewaltiger Tatkraft und festem Willen, Nachkomme eines der 2000 calvinischen Pfarrer, welche 1862 Amt und Brot aufgegeben hatten, um nicht der englischen Staatskirche ihre Überzeugung opfern zu müssen, selbst von freien religiösen Ansichten beseelt, ein Leugner der Dreieinigkeit und der Erbsünde und folglich des stellvertretenden Leidens Christi, ein Vorkämpfer des Staatssozialismus, der in England weit mehr gegen Volksgefühl und Herkommen lief als auf dem Festland, und demgemäß auch unablässig den Reichen ihre Pflicht ins Gedächtnis rufend, daß sie den Armen Rechte zugestehen müßten, wenn sie ihre Rechte geachtet sehen wollten, daß sie helfen müßten, allen Bürgern ihres Landes ein besseres, edleres und glücklicheres Dasein zu schaffen. Gleich vielen seiner „radikalen" Parteigenossen („radikal" heißt in England, wer gegen die Staatskirche und gegen die erblichen Lords ist), war er lange Zeit wie Gladstone ein „Kleinengländer" gewesen, der jeden weiteren Gebietszuwachs für England als ein Unglück ansah; allmählich aber war aus dem Saulus ein Paulus geworden, und er hatte sich zu einem leidenschaftlichen Anhänger der Greater Britain, des die Welt umspannenden „größeren Britannien", oder, wie man auch sagt, zum Imperialisten (Anhänger des imperium Britannicum, des britischen Weltreichs, S. 392) entwickelt. „Dieses stolze, ausdauernde, auf seinem Recht bestehende und entschlossene Volk der Angelsachsen," sagte er einmal, „das kein Wechsel des Klimas und der Lebensbedingungen in seinem Wesen verwandeln kann, ist bestimmt, die herrschende Rasse in der zukünftigen Geschichte der Zivilisation und der Welt zu sein." So nahm er die Sache der englischen Uitlander in Transvaal als eine Sache englischen Interesses und englischer Ehre in die Hand, und das Zurückweichen Frankreichs in der Faschodafrage gab ihm, wie bestimmt versichert wird, die Sicherheit, daß niemand es wagen werde England in den Arm zu

fallen, wenn es ihn zum Kampf gegen das Burenhäuflein erhebe. In Berlin war der Wind so umgeschlagen, daß das auswärtige Amt, wie Fürst Bülow am 10. November 1908 im Reichstag erklärt hat, sowohl direkt als durch Vermittlung der den Buren stammverwandten niederländischen Regierung im Mai 1899 in Pretoria zur Nachgiebigkeit gegen England riet und Krüger darauf aufmerksam machte, daß die Buren im Kriegsfall allein stehen würden. So stellte England am 1. Juni 1899 bei Beratungen, welche in Bloemfontein zwischen Krüger und dem britischen Oberkommissär in Südafrika, Sir Alfred Milner, stattfanden, die Forderung, daß die südafrikanische Republik allen Uitlandern nach fünfjährigem Aufenthalt (statt wie bisher nach neunjährigem) das volle Bürgerrecht und namentlich die Wählbarkeit zum Volksraad sowie ein Viertel aller Sitze im Volksraad erteilen sollte. Diese Forderung war in einer Bittschrift von angeblich 21684 Uitlandern enthalten, von denen aber 5000 Frauen waren. Krüger konnte sich ihr gegenüber darauf berufen, daß seine Republik ein selbständiger Staat sei, welcher die Bedingungen seines Bürgerrechts nach seinem Ermessen regle, und er konnte überdies auf eine Erklärung von 22000 Uitlandern hinweisen, welche der Regierung ihr Vertrauen bezeugten, und darauf, daß in England selbst zwar ein Fremder nach fünfjähriger Ansässigkeit die „kleine Naturalisation" mit dem Stimmrecht erhält, daß aber zur „großen Naturalisation", welche das Recht der Wählbarkeit zum Parlamentsmitglied verleiht, in jedem einzelnen Fall ein besonderes Gesetz erforderlich ist. Diese „große Naturalisation" ist so selten, daß sie z. B. von 1875—78 für nicht eine einzige Person beschlossen worden ist; in der südafrikanischen Republik aber sollte sie nun die selbstverständliche Folge der Erlangung des Bürgerrechts sein. „Mit welchen Augen," sagt der französische Kapitän Gilbert in seiner Schrift la guerre sudafricaine (Paris 1902, S. 24), „würden die Engländer es ansehen, wenn 40 Millionen Russen oder Franzosen ihren Boden überschwemmten, um die Kohlen dort auszugraben und anderswohin zu schaffen, und überdies noch die verhältnismäßige Vertretung in den englischen Kammern forderten?" Bis jetzt gingen viele Uitlander, wenn sie Vermögen erworben hatten, wieder so bald als möglich in ihre Heimat zurück; wenn sie das Bürgerrecht erhielten, so blieben sie wahrscheinlich da und wurden durch ihre Zahl eine Gefahr für die Buren. Gleichwohl setzte der Volksraad der Republik die Zeit der Ansässigkeit von 9 auf 7 Jahre herab und erhöhte die Zahl der Abgeordneten des Minen-

bezirks auf 7 unter 30, also auf ungefähr das verlangte Viertel. Schließlich war er sogar bereit die fünf Jahre zuzugestehen (19. August) und durch einen von Chamberlain geforderten gemischten englisch-burischen Ausschuß die Tragweite dieses Zugeständnisses untersuchen und etwaige Änderungen vorschlagen zu lassen, aber nur unter der Zusicherung, daß dieser Ausschuß nicht eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Republik zum letzten Ziel habe. Krüger wollte damit die Selbständigkeit seines Staats, welche durch das bloße Eingehen auf eine Erörterung der englischen Forderungen eigentlich grundsätzlich preisgegeben war, formell herstellen; gerade das aber wollte Chamberlain nicht zulassen. Er erklärte, daß nach den Verträgen England die Suzeränität über die Republik ausübe, während doch seit 1884 Englands Oberhoheit in allen Stücken mit Ausnahme des Abschlusses von Verträgen abgeschafft war (daß die Republik z. B. England den Krieg erklären könne, bestritten selbst die Engländer nicht). Endlich ward Krüger der hinterhältigen englischen Politik satt, welche immer neue Schwierigkeiten aufwarf, auch jetzt noch sich „ihre endgültigen Forderungen" vorbehielt und offenbar auf zweierlei abzielte. Einmal sollte Zeit gewonnen werden, um aus Ägypten, Kreta, Indien 15000 Mann Verstärkung nach dem Kap zu werfen und dann das Wort wahr zu machen, das Chamberlain vor seinen Wählern in Birmingham damals in brutalem Ton ausrief: „Der Sand in Paul Krügers Uhr ist ausgelaufen!" Dann galt es, die Buren so lange zu reizen, bis sie die Geduld verloren und vor der Welt als die erschienen, welche den Krieg begonnen hätten. Das erleichterte der englischen Regierung ihre Stellung gegenüber dem eigenen Land, wo der Krieg bei vielen auf Abneigung stieß, wie im Ausland, vor dem man eine tugendhafte Haltung annehmen konnte. Die schlaue Rechnung erwies sich als richtig; des langen Wortwechsels müde, stellte die Regierung der südafrikanischen Republik am 9. Oktober 1899 das Ultimatum, daß England 1. die bestehenden Streitigkeiten einem Schiedsgericht unterstelle, 2. seine an den Grenzen der Republik befindlichen Truppen zurückziehe, 3. alle seit dem 1. Juni nach Südafrika abgesandten Verstärkungen wieder nach Hause schaffe und 4. die auf See befindlichen Mannschaften nicht an irgend einem Teil Südafrikas landen lasse. Krüger gab dabei das Versprechen, daß seitens der Buren kein Angriff erfolgen werde. Die Frist des Ultimatums lief binnen 48 Stunden, also am 11. Oktober 5 Uhr nachmittags ab. Die Forderung eines Schiedsgerichts entsprach den Ergebnissen der

auf Anregung des Zaren Nikolaus II. am 18. Mai 1899 im Haag zusammengetretenen und am 29. Juli ds. Js. geschlossenen sog. Friedenskonferenz, an der die europäischen Großmächte, die Türkei, Japan, China, die vereinigten Staaten von Amerika und eine Anzahl kleiner Staaten teilgenommen hatten. Als Frucht der Beratungen waren drei Verträge zustande gekommen über Annahme von Schiedsgerichten, ehe man an die Waffen appelliere, über Milderung der Gebräuche des Landkriegs und über Anwendung der Genfer Abkunft betr. das rote Kreuz auf dem Seekrieg; und dann drei „Erklärungen" gegen das Abschießen von Geschossen aus Luftballons (dies Verbot wurde dann von der zweiten Haager Friedenskonferenz 1907 nur „für einen Zeitraum bis zum Schlusse der dritten Friedenskonferenz" ausgesprochen), gegen die Anwendung von Geschossen, die Stickgase oder giftige Gase enthalten, und gegen den Gebrauch der sog. Dumdumgeschosse, die grausame Wunden verursachen. England hat die drei Verträge und wenigstens die erste der „Erklärungen" bis zu der festgesetzten Frist des 4. September 1900 unterzeichnet; es hätte also die burische Forderung eines Schiedsgerichts annehmen müssen. Statt dessen telegraphierte Chamberlain an Milner, er solle der Regierung in Pretoria mitteilen, daß die Forderungen der Buren derart seien, daß die Regierung Ihrer Majestät es für unmöglich erachte sie zu erörtern, und am 17. Oktober erklärte selbst der Führer der damals nicht imperialistischen englischen Liberalen, Sir Henry Campbell Bannerman, im Unterhaus, daß zwar das Ministerium durch die ungeschickte Aufrollung der Suzeränitätsfrage den Krieg verschuldet habe, daß aber das Ultimatum Krügers in einer Sprache gehalten gewesen sei, welche keine Regierung eines sich selbst achtenden Volkes auch nur in Erwägung ziehen könne. Nur der Ire Dillon und der Radikale Labouchère beantragten, man möge den Versuch mit einem Schiedsgericht machen, blieben aber mit 54 gegen 322 Stimmen in kläglicher Minderheit. Lord Salisbury erklärte im Oberhaus, daß der seit 18 Jahren (seit 1881) bestehende Zustand in Südafrika nicht länger ertragen werden könne; es sei der Augenblick da zu entscheiden, ob Südafrika unter holländische Herrschaft kommen oder ob dort Englands dauernde Vorherrschaft aufgerichtet werden solle. Das hieß ohne Umschweife reden, und so gut wie das ganze englische Volk stand bei dieser Politik hinter der Regierung. Der Oranjefreistaat aber unter seinem klugen und tatkräftigen Präsidenten Martin Steijn (geb. 1857) schloß sich kraft des Vertrags von 1897 der süd-

afrikanischen Republik an, in der ganz richtigen Überzeugung, daß auch über seine Freiheit und Unabhängigkeit in diesem Krieg die Würfel fallen müßten.

Die Kräfte der kriegführenden Parteien waren so handgreiflich ungleich, daß man zunächst fast allgemein es als einen Wahnsinn ansah, daß die Buren überhaupt zu den Waffen griffen. Auf der einen Seite stand ein Weltreich, das 30 Millionen qkm mit 400 Millionen Einwohnern umfaßte und dessen herrschende Nation, die Angelsachsen, allein im Mutterland über 30 Millionen Menschen zählte. Auf der anderen Seite standen in der südafrikanischen Republik (neben einer Million Schwarzen) 200 000 Weiße, im Oranjefreistaat (neben 300 000 Schwarzen) 80 000; zusammen also noch nicht ganz einer gegen hundert Engländer. Wenn Krüger und Steijn, beides gewiegte Politiker, gleichwohl zum Schwert griffen, so hatte das folgende Gründe. 1. blieb ihnen nur die Wahl zu kämpfen oder sich Englands Befehlen zu unterwerfen; sie konnten ihre Freiheit vielleicht durch Kampf noch retten; sonst war sie sicher verloren. 2. hofften sie, daß England, das einen riesigen Besitz auf der ganzen Oberfläche des Planeten zu schützen hatte, nach Südafrika nur einen verhältnismäßig kleinen Teil seiner Streitkräfte werde werfen können. 3. glaubten sie, daß Englands Gegner in Europa, Rußland und Frankreich, ihnen zu Hilfe kommen würden, direkt oder indirekt, und von Deutschland, das in Südwestafrika einen großen Besitz hatte, konnten sie trotz der vertraulichen Erklärungen vom Mai nach dem kaiserlichen Telegramm von 1896 und nach späteren Äußerungen des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall im Reichstag erwarten, daß es wenigstens der Vernichtung der Selbständigkeit der Burenstaaten widerstreben werde. 4. nahmen sie als sicher an, daß ihre holländischen Stammesgenossen in der Kapkolonie, welche die Engländer daselbst an Zahl namhaft übertrafen, sich ihnen in Erkenntnis der gemeinsamen Gefahr, welche Salisbury so unumwunden ausgesprochen hatte, in Masse anschließen würden.

Wenn dies geschehen sollte, so war klar, daß die Buren so rasch als möglich in die Kapkolonie einbrechen mußten, um hier ihre Landsleute mit sich fortzureißen, ehe England überlegene Streitkräfte an Ort und Stelle versammeln konnte. Zweitausend berittene Buren drangen auch noch am Abend des 11. Oktober in Natâl ein, nachdem sie angesichts der Grenze mit entblößten Häuptern ein Gebet gesprochen hatten; dann rückte ihr Hauptheer unter General Joubert nach, schlug den General White mit seinen 10 000 Mann am 30. Oktober

bei Nicholsons Neck und schloß ihn in der Stadt Ladysmith ein. Ebenso wurden die Städte Mafeking (unter dem Kommando des Obersten Baden-Powell) und Kimberley, wo Oberst Kekewich befehligte und wo sich auch Cecil Rhodes befand, belagert und dadurch die Engländer gezwungen ihre Streitkräfte zu teilen und gegen die Buren und deren gut gewählte Stellungen angriffsweise vorzugehen. Aber die Versuche des mit einem Armeekorps aus England gesandten Generals Buller Ladysmith zu befreien und des Generals Methuen dasselbe für Kimberley zu erreichen schlugen fehl; Methuen ward von Piet Cronje am 28. November an der Modder, Buller von Louis Botha am 15. Dezember bei Colenso an der reißenden Tugela gänzlich besiegt. Buller mußte sogar 10 Kanonen in der Hand der Feinde lassen, deren außerordentliche Treffsicherheit beim Schießen aus gedeckten Stellungen heraus die in Massen anstürmenden Engländer reihenweise niederstreckte; Buller verlor 1300 Mann, was allerdings bei 21 000 Mann, die im Kampfe standen, doch nur ungefähr 6% Verlust ergibt. Am 10. Dezember erlitt auch General Gatacre eine Niederlage im Norden der Kapkolonie bei Stormberg gegen Grobler, und die Buren wurden durch Zuzug ihrer Stammesgenossen aus der Kapkolonie nicht unbeträchtlich verstärkt. Am 11. Dezember wurde Methuen ein zweites Mal bei Maggersfontein von Cronje zurückgeschlagen. Dabei hatten die Engländer, welche anfangs mit 25 000 Mann regulärer Truppen und 5000 Kapmilizen gegen 30 000 Buren im Feld gestanden waren, seit 1. Dezember mit 80 000 gegen 40 000 schon eine doppelte Übermacht gehabt. In der ganzen Welt erregte diese unerwartete Reihe von Siegen der Buren das größte Aufsehen und entfesselte bei dem allgemeinen Abscheu gegen das englische Vorgehen überall, besonders auch in St. Petersburg und Paris, Stürme des Jubels. Nach den am 28. Oktober 1908 vom Daily Telegraph veröffentlichten Angaben Kaiser Wilhelms II., die diesem selbst vorgelegen haben, forderten Frankreich und Rußland, „als der Kampf auf seinem Höhepunkt war", Deutschland auf sich mit ihnen zu verbinden, um von England zu verlangen, daß es dem Krieg ein Ende setze; der Moment sei gekommen nicht allein die Burenrepubliken zu retten, sondern auch „England bis in den Staub zu demütigen". Aber Kaiser Wilhelm II., der durch das Verhalten Frankreichs vom Jahr 1896 (s. oben S. 403) gewitzigt war und der Volksstimmung nicht achtend im Herbst 1899 seiner Großmutter einen Besuch abstattete, antwortete, daß Deutschland weit entfernt sei sich an einem Druck auf

England zu beteiligen und seinen Sturz herbeizuführen; es werde sich stets von einer Politik fernhalten, welche es in Verwicklungen mit einer Seemacht wie England bringen könnte: in einem Brief an die Königin Viktoria entwickelte er Gedanken, wie den Buren am besten militärisch beizukommen sei. Nach dem Wortlaut im Daily Telegraph hätte er diesen Feldzugsplan sogar vom preußischen Generalstab begutachten lassen, was aber Fürst Bülow am 10. November 1908 im Reichstag als irrig bezeichnet hat.*) Am größten war die Freude über die englischen Niederlagen in Irland, wo sogar ein Ingenieur Lynch, der aus Haß gegen England den Buren zu Hilfe zog und als Oberst eine irische Brigade unter Botha anführte, in Galway ins Parlament gewählt, aber freilich von diesem nicht zugelassen und zum Tod verurteilt wurde. Die Buren verstanden indessen ihre Erfolge nicht auszunutzen; sie hatten kein geschultes Heer, sondern Milizen, welche, wie immer im Kriegsfall, aus den waffenfähigen Männern nach den

*) Nach der Darstellung „eines Wissenden" in der deutschen Revue (33 III, September 1908, 256 ff.) hätte der französisch-russische Antrag nicht zur Zeit der Burensiege — das bedeuten doch die Worte: „als der Kampf auf seiner Höhe war" —, sondern erst am 28. Februar 1900 stattgefunden, wo man annahm, daß die Engländer nach Herstellung ihrer Waffenehre vielleicht zum Frieden geneigt seien. Auch Otto Hammann, zur Vorgeschichte des Weltkriegs, Berlin 1918, S. 58, verlegt die Sache „Ende Februar 1900" und nennt den russischen Botschafter v. Osten-Sacken in Berlin als Uebermittler des Vorschlags des Zaren. Diese Zeitangabe ergibt ein ganz anderes Bild, als der Artikel des Daily Telegraph es zeigt; von „demütigen bis in den Staub" konnte nach Paardeberg nicht mehr die Rede sein, nur noch, wie Hammann sagt, von der (durch die Dazwischenkunft zu erzwingenden) „Beendigung des Burenkrieges", ehe die Buren ganz überwältigt waren. Deutschland traute nach der deutschen Revue nicht und verlangte, ehe es überhaupt über die angeregte Sache selbst verhandelte, zu wissen, ob Rußland und Frankreich zu einer Abkunft bereit seien, durch welche sich alle drei Mächte ihren europäischen Besitzstand (für Deutschland also auch Elsaß-Lothringen) auf eine längere Reihe von Jahren verbürgten. Das war die entscheidende Probe auf Frankreichs Ehrlichkeit gegen uns. Die deutsche Forderung ward sofort von dem russischen Minister Graf Murawiew als Ablehnung des antienglischen Vorschlags aufgefaßt, „da kein französisches Ministerium sich vierundzwanzig Stunden halten könnte, welches Deutschland Elsaß-Lothringen garantierte". Dieser Hergang stimmt im wesentlichen mit dem Artikel, den der Temps am 30. Oktober 1908 gegen den Daily-Telegraph-Aufsatz richtete. Er ist abgedruckt in meiner „politischen Jahresübersicht über das Jahr 1908", Stuttgart 1909, S. 82.

sog. Feldkornetschaften (Schwadronsbezirken) aufgeboten waren, und demgemäß entbehrten sie fester Manneszucht und der eigentlichen Schlagkraft, welche nur bei festgeschlossenen Truppenverbänden und geschulten Mannschaften vorhanden ist. Auch schleppten sie ihre Vorräte auf einer Menge von Ochsenwagen mit sich und waren dadurch in allen ihren Bewegungen schwerfällig. Ihr Hauptvorzug bestand in der durch ihre Lebensweise erklärlichen allgemeinen Fertigkeit sicheren Schießens. Wenn man überall begierig darauf wartete, daß sie ihre Siege verfolgen, die drei belagerten Städte erstürmen, in die Kapkolonie mit aller Wucht einbrechen würden, so wartete man vergebens; die Sieger rührten sich nicht vom Platze; ihre „Laager" waren wie angewurzelt.

Inzwischen spannte das englische Volk mit einer Zähigkeit und Entschlossenheit, die rückhaltlose Anerkennung verdienen, alle Kräfte an, um den fliehenden Sieg an seine Fahne zu heften. Nirgends erhob sich das armselige Geschrei über Verrat, durch das sich die Franzosen 1870 so sehr entwürdigt haben (Marschall Bazaine ward noch am 10. Dezember 1873 als Verräter zu schimpflicher Ausstoßung aus dem Heer und zum Tode verurteilt); nirgends trat das Bestreben hervor einen Sündenbock zu finden, dem man alle Schuld an dem gehäuften Mißgeschick aufladen könnte. „In Frankreich," sagt Gilbert S. 285, „wären zehn Ministerien in solcher Lage aufeinander gefolgt; die Engländer ließen den verwegenen Piloten am Steuerruder, der sie in das schwierige Fahrwasser geführt hatte. Anstatt die unglücklichen Generale abzusetzen, ließ man sie selbst ihre offenbaren Fehler gutmachen; man forderte von ihnen den Sieg, aber erst nachdem man sie mit reichlich vermehrten Hilfsmitteln versehen hatte. Man begriff, daß da, wo man mit 80000 Mann auszureichen geglaubt hatte, 180000 erforderlich waren; selbst diese Zahl ward im März 1900 überschritten und 220000 Mann ins Feld gestellt." Den Anstrengungen des Mutterlandes schlossen sich die Kolonien an, aus denen Zehntausende von Freiwilligen nach Südafrika zogen. Den Oberbefehl erhielt am 19. Dezember 1899 der von Afghanistan her bewährte Feldmarschall Lord Frederick Roberts (1832—1914), den als Generalstabschef der Sieger von Omdurman, Lord Herbert Kitchener (1856—1916), begleitete. Gleichzeitig suchte England durch scharfe Anwendung des Begriffs der Bannware den Buren alle Zufuhr aus Europa abzuschneiden; auch ein paar Dampfer der deutsch-ostafrikanischen Linie (Herzog, Bundesrat) wurden, zur schuldigen Danksagung für Kaiser Wil-

helms II. Ablehnung des russischen Vorschlags, im Januar 1900 im indischen Ozean angehalten, mußten aber unter Leistung von Schadenersatz bald wieder freigegeben werden. Diese Zwischenfälle riefen in dem für die Buren leidenschaftlich Partei nehmenden deutschen Volk eine große Erbitterung gegen die Engländer hervor und erschwerten es der Regierung sehr auf den damals von Chamberlain aufs Neue angeregten Gedanken eines englisch-deutschen Bündnisses einzugehen (S. 402). Da Chamberlain am 25. Oktober 1901 in Edinburg erklärte, daß, auch wenn die britische Kriegführung in Südafrika jetzt zu strengen Maßregeln greifen müsse, diese doch sich nie dem nähern würden, was die Völker, welche England der Grausamkeit zeihen, in Polen, im Kaukasus, in Bosnien, in Tonkin und im französisch-deutschen Krieg getan hätten, so flammte die Entrüstung in Deutschland noch höher empor und entlud sich, nachdem die Universität Greifswald am 30. Oktober vorangegangen war, in stürmischen Protestkundgebungen gegen die Verunglimpfung des deutschen Heeres von 1870. Die Regierung suchte vergebens mäßigend einzuwirken, indem sie auf den Unterschied zwischen der Entgleisung eines einzelnen und dem Verhalten eines ganzen Volkes hinwies; auch habe Chamberlain ja nicht die Deutschen allein getadelt, sondern ebenso die Russen, Österreicher und Franzosen.

Lord Roberts traf am 10. Januar in Kapstadt ein, zog 40000 Mann zusammen und marschierte dann zum Entsatz von Kimberley, das durch den kühnen Vorstoß des Reitergenerals French an der Spitze von 10000 Reitern und berittenen Fußgängern und 10 Batterien am 15. Februar 1900 nach 122tägiger Belagerung entsetzt wurde. Cronje hätte sich angesichts der Übermacht des Feindes sofort zu Ende Januar zurückziehen sollen, um so mehr, als von den 8000 Mann, welche in der Mitte des Dezember unter seinen Befehlen gestanden waren, 3—4000 wieder nach Hause zurückgekehrt waren, um auf ihren Höfen nach den Feldarbeiten zu sehen. Die noch vorhandenen Soldaten hätte Cronje in fliegende Trupps auflösen, auf den weitgedehnten Hochflächen den Kleinkrieg beginnen und so den Feind ermüden und schwächen sollen. Da er aber die zweimal geschlagenen Feinde verachtete, so blieb er in unbegreiflicher Verblendung, welche an die Macks in Ulm (1805) erinnert, so lange in seinem Lager in Maggersfontein, bis Roberts sein ganzes Heer über eine Entfernung von 900 Kilometern von Kapstadt her an Ort und Stelle gebracht hatte; und auf dem nun doch angetretenen Rückzug

wurde Cronje von dem zehnfach überlegenen Gegner eingeholt und am 18. Februar 1900 bei Koedoesrand östlich von Paardeberg umzingelt. Hier leistete er einen neuntägigen heldenmütigen Widerstand, wobei die felsigen Böschungen der Modder ihm als Schutzwehr dienten; seine Leute deckten sich hinter ihnen leicht gegen das Geschützfeuer der Engländer; aber sein ganzer Wagenpark ward durch die Granaten der Engländer zertrümmert und zwei Drittel der Saumtiere niedergestreckt, und sie verpesteten verwesend die Luft des Lagers in einer unerträglichen Weise. Am 27. Februar, am Jahrestag der Schlacht vom Majubaberg, tilgte Lord Roberts die schmähliche Erinnerung, indem er Cronjes Ergebung mit 4080 Mann, 47 Offizieren und 6 Kanonen empfing. „Welche Fehler auch Cronje begangen hatte, sagte der „Temps", sie verschwinden im Licht seines Heldenmuts; seine Starrköpfigkeit ward hohe Tatkraft; der Sturz verwandelte sich in eine Apotheose." Die Niederlage wurde dadurch ehrenreich; ihre Folgen waren nichtsdestoweniger verhängnisvoll.

Die Katastrophe bei Paardeberg gab in der Tat dem ganzen Krieg eine andere Wendung. Von den zwei Punkten, um welche sich alles gedreht hatte, war auf dem einen, bei Kimberley, die Verteidigung der Buren völlig zusammengebrochen; wie durch einen Riß im Damm ergossen sich jetzt die Wasser über das Feld. Gleichzeitig gaben die Buren auch den andern Punkt auf: während Buller bei drei weiteren Versuchen Ladysmith zu entsetzen, bei Venter Spruit (20.—23. Januar), bei Spion Kop (24. Januar) und Valkrantz (5.—7. Februar), noch empfindlich zurückgeschlagen worden war, zogen sich nun die Buren auf die Nachrichten vom Westen her zurück, um ihre Macht gegen Roberts wenden zu können, und am 27. Februar, am Tag von Paardeberg, ward Ladysmith nach einer Belagerung von 118 Tagen befreit. Was an der Modder gesät war, erntete Buller an der Tugela. Und nun drang Roberts in Eilmärschen auf Bloemfontein, die Hauptstadt des Oranjestaats, vor, nahm sie am 13. März 1900 ein und erklärte, nachdem am 13. Mai auch Mafeking entsetzt war, den Oranjestaat am 28. Mai für England einverleibt (unter dem Namen Oranjeflußkolonie). Auch in das Gebiet der südafrikanischen Republik trug er nun, trotz tapferen Widerstands und einzelner Erfolge der Buren, seine Waffen; am 31. Mai war er in Johannesburg, am 5. Juni in Pretoria, die beide im letzten Augenblick ohne Kampf geräumt wurden. Hierauf suchte Roberts sich der Bahnlinie zu bemächtigen, die von Pretoria nach der Delagoabai führte und allein die Republik mit

Europa in Verbindung setzte. Am 29. Juli erfolgte die zweite Kapitulation des Kriegs, die von General Prinsloo mit 4000 Mann im Osten der Republik bei Fourriesburg an den Drakensbergen; mit 17 gegen 13 Stimmen entschied der Kriegsrat der Buren sich für die Waffenstreckung. Nun erschien Buller von Natal her und vereinigte sich in der Nähe von Machadodorp mit Lord Roberts; 60 000 Engländer mit 130 Geschützen standen 4000 Buren gegenüber. Aber erst nach sechstägigem Kampf konnten die Engländer Machadodorp einnehmen; am 1. September sprach Roberts auch die Einverleibung der südafrikanischen Republik (als „Transvaalkolonie") aus, und am 6. September standen seine Truppen in Lydenburg. Der Krieg im großen Stil war zu Ende; Roberts glaubte die Sache bereits so weit, daß er von allen Bewohnern der beiden Staaten den Treueid forderte, andernfalls sie für kriegsgefangen erklärte. Am 30. November kehrte der Feldmarschall ruhmbedeckt, nachdem er eine verloren scheinende Sache zum Siege geführt hatte, nach Hause zurück und überließ die Vollendung des begonnenen Werks Lord Kitchener.

Dieser hatte nun freilich keine so leichte Aufgabe, als es zunächst schien. Zwar scheiterten alle Hoffnungen, welche sich daran knüpften, daß der greise Präsident Krüger sein Amt dem Vizepräsidenten Schalk Burger übergab und am 19. Oktober von Lourenço Marquez auf dem holländischen Kriegsschiff Gelderland nach Europa reiste, um die Großmächte zur Vermittlung zu bewegen. Die englische Regierung wies jeden Gedanken daran weit von sich, daß das endgültig besiegelte Schicksal der Freistaaten noch geändert werden könne, und Kaiser Wilhelm II., der 1896 Krüger das berühmte Telegramm gesandt hatte, lehnte es jetzt ab ihn auch nur zu empfangen, um die Engländer nicht noch mehr gegen uns zu reizen. Aber die Buren selber handelten nach dem Wort, das 1870 der Franzose Ch. de Flandre der Regierung zu Bordeaux gesagt hatte: „ein Volk ist so lange nicht besiegt, als es sich nicht besiegt gibt." Zwar war die Zahl der Kämpfer durch Abfall der Feigen und Mutlosen, durch Tod (etwa 5000) und durch Gefangenschaft (nicht weniger als 15 000 Buren wurden nach Ceylon geschafft) so gelichtet, daß kaum viel mehr als 20 000 in beiden Staaten unter Waffen standen. Das war aber gerade der Kern des Volkes, und an seine Spitze traten nun Männer, welche erst im Unglück emporkamen: „auf dem Rückzug, sagt der Prinz von Ligne, erkennt man erst den guten Soldaten." In Transvaal Schalk Burger, Louis Botha und Smuts, im Oranjestaat Präsident Steijn, Christian Dewet

und Delarey und so mancher Tapfere neben diesen Helden — sie hielten aus auch in der hoffnungslosesten Drangsal und gaben die Hoffnung der Freiheit trotz allem zu retten nicht auf. Von der Sorge für ihre Frauen und Kinder wurden sie durch die Engländer auf besondere Art befreit; schon Lord Roberts hatte am 16. Juli befohlen sie in Lagern zu konzentrieren; sie sollten als Geiseln für ihre Gatten und Väter dienen, was freilich nicht erreicht ward, und in dem von den Engländern durch Feuer und Schwert verwüsteten Land so auch vor Verhungern geschützt werden. Weniger wohl aus Bosheit als aus Ungeschicklichkeit und wegen der tatsächlichen Schwierigkeiten sorgten aber die zur Aufsicht bestellten Beamten so schlecht für Nahrung und Kleidung der in den Konzentrationslagern befindlichen Menschen, daß bis März 1902 im Zeitraum von etwa 15 Monaten 14894 Kinder und 4706 Erwachsene, insgesamt also 19600 Personen, fast ein Fünftel der Gesamtzahl, starben. Erst als in England selbst sich ein Schrei der Entrüstung über diese Zustände erhob, wurde es allmählich besser. Die Buren aber fühlten sich in grimmigem Zorn frei wie der Vogel in der Luft, durchritten, von nichts mehr gehindert, in raschem Jagen das Land nach allen Richtungen und fielen, den Kleinkrieg (la guerrilla) meisterhaft führend, heute hier, morgen dort englische Abteilungen an und rieben sie auf. Ihre Pferde waren durch nichts zu ermüden; sie waren an das Klima und die Futtergräser der Hochebene gewöhnt, während die aus Europa und Amerika bezogenen Pferde der Engländer beides nicht ertrugen und massenhaft fielen. Die Manneszucht ward jetzt bei den Buren mit eiserner Strenge gehandhabt; zu den Führern Botha und Dewet sah alles mit unbedingtem Vertrauen auf. Kitchener versuchte durch Stacheldrahtzäune das ganze Land in kleinere Teile zu zerlegen und die Buren einzukreisen; die Bahnlinien wurden durch Posten hinter Blockhäusern aus Wellblech gedeckt. Gleichwohl entzogen sich die Buren immer wieder der Umschlingung; sie fielen selbst, allerdings ohne Erfolg, in die Kapkolonie ein. Ihre Frömmigkeit hielt auch in diesen Proben stand: tausend Jahre, predigte einer ihrer Feldprediger, Kestell, sind vor Gott wie ein Tag — wer will ihm vorschreiben, wann er seine Stunde für gekommen ansieht, um seine Kinder zu erlösen? Genug, daß geweissagt ist, daß einst alle Lande des Herrn sein werden und seines Gesalbten! Wer es von uns erlebt, weiß nur Gott; trügen aber kann seine Verheißung nicht.

So zog sich der heroische Kampf des unbeugsamen Volkes, einer

gegen zehn, von Jahr zu Jahr hin; die greise Königin Viktoria (geb. 24. Mai 1819) legte ihr Haupt am 22. Januar 1901 82jährig zur Ruhe, ohne das Ende zu erleben, und hinterließ Reich und Krieg ihrem Sohne Albert Eduard (geb. 9. November 1841), der sich als König Eduard VII. nannte: in früheren Jahren unersättlich in Ausschweifungen oft sträflicher Art und im Sport, jetzt schon an der Schwelle des Alters, aber welterfahren, zäh ausdauernd, ohne den Ballast des Idealismus, begierig der Welt zu zeigen, daß er sie kannte und daß ein englischer König, wenn er nur ernstlich wolle, immer noch etwas bedeute. Er wünschte den endlosen und kostspieligen Krieg beigelegt zu sehen, damit nicht dessen Schatten die in Aussicht genommene Krönungsfeier verdüsterten, und auch das Ministerium, an dessen Spitze nach Salisburys (1830—1903) durch sein Alter veranlaßtem Rücktritt am 11. Juli 1901 dessen fein gebildeter, auch als philosophischer Schriftsteller geschätzter Neffe Balfour (geb. 1848) trat, war bereit durch einiges Entgegenkommen den Buren die Unterwerfung zu erleichtern. Diese selbst konnten sich nicht verhehlen, daß sie zwar noch ein halbes, vielleicht ein ganzes Jahr den Kampf fortsetzen könnten (noch am 7. März 1902 vernichtete Delarey bei Tweebosch mit 1100 Mann und 2 Kanonen durch Überfall die 1200 Mann starke Abteilung des Generals Methuen mit ihren 5 Geschützen und nahm ihn selbst schwer verwundet gefangen, worauf Botha ihn frei gab); aber ein erfolgreiches Ende des Krieges rückte doch immer mehr außer den Bereich der Möglichkeit. Aus den Reihen verräterischer Buren traten einige tausend als national scouts („National-Auskundschafter") unter Englands Fahnen ihren hart ringenden Landsleuten gegenüber; deren eigene Zahl schmolz von Monat zu Monat mehr zusammen; ihre Vorräte an Waffen und Schießbedarf mußten sie aus der den Engländern abgenommenen Beute ergänzen; die Zahl der Bauernhöfe, welche Kitchener unter der Erklärung niederbrennen ließ, daß ihre Besitzer als Rebellen im Felde stünden oder den Rebellen Vorspann leisteten, stieg allmählich auf 30 000; die Frauen und Kinder in den Konzentrationslagern, die auf Ceylon gefangen gehaltenen Buren hatten nur eine Aussicht auf Heimkehr: den Frieden.

So entschlossen sich die Burenführer — um ihr Volk vor völliger Vernichtung zu retten und wenigstens die Zukunft offen zu halten — dazu die Hand zu ergreifen, die Kitchener ihnen bot. Er teilte ihnen mit, daß die den Buren stammverwandte niederländische Regierung, das konservative Ministerium Kuyper, sich in London zur

Vermittlung erboten habe, daß England dieses Anerbieten zwar abgelehnt, aber seine Geneigtheit zu direkten Verhandlungen zu erkennen gegeben habe. Diese wurden dann im April 1902 eröffnet, und nachdem Kitchener und Milner die Annahme der englischen Herrschaft als unverrückbare Voraussetzung des Friedens bezeichnet hatten, ward dies den einzelnen noch im Feld stehenden Kommandos mitgeteilt. Diese wählten 54 Bevollmächtigte, welche in dem Ort Vereeniging am Vaal am 15. Mai zusammentraten und zunächst noch versuchten ihre innere Selbständigkeit durch Verzicht auf die äußere und durch Angebot der Abtretung eines Teils ihres Gebiets zu retten. Es war alles vergebens; die Engländer beharrten auf ihren Worten. Vom 28. Mai an kämpften Erbitterung und Besonnenheit, Gottvertrauen und Verzagtheit, Rücksicht auf Ehre und Rücksicht auf Volk und Familien einen heißen Kampf, bis die harte Not das Feld behielt. Am 31. Mai erschienen die Gesandten der Buren vor den Lords Kitchener und Milner in Pretoria und unterschrieben nachts halb elf Uhr die Friedensurkunde, laut deren 1. die Buren beider Freistaaten König Eduard VII. als ihren Herrn anerkannten. Dafür ward ihnen 2. eine allgemeine Amnestie zugestanden, also Rückkehr aller auf ihre Höfe, zu deren Wiederaufbau ihnen England 3. zinsfreie Vorschüsse bis zum Betrag von 60 Millionen Mark verhieß; 4. bekamen sie Bürgschaften für die Erhaltung der holländischen Sprache in Schule, Gericht und Verwaltung. 5. den zahlreichen sog. Kaprebellen, d. h. Bewohnern der Kapkolonie, die sich den Buren angeschlossen hatten, wurde zwar nicht Straffreiheit überhaupt, aber doch Erlaß der Todesstrafe ausgewirkt.

So ging ein Kampf zu Ende, wie die Weltgeschichte nicht viele kennt; „Goliath erschlug, wie eine russische Zeitung sagte, den David", und England hatte dargetan, daß keine Großmacht, so stark sie zu Lande sein mochte, es hindern konnte über See zu tun, was es für nötig hielt; sein Leopardenbanner, das eine Zeitlang in den indischen Ozean geworfen zu werden schien, flatterte vom Kap bis zum Oranje und Sambesi herrschend über Südafrika. Die beiden neuen Kolonien erhielten — Transvaal 1906 und Oranjekolonie 1907 — von der im Dezember 1905 ans Ruder gelangten liberalen Regierung Sir Henry Campbell-Bannermans eine Verfassung, kraft deren die vier bis fünf Jahre lang militärisch regierten Landschaften ein eigenes Parlament und ein eigenes Ministerium bekamen, und Louis Botha, der erste Ministerpräsident Transvaals unter englischem Szepter,

versicherte England für diese Hochherzigkeit des ewigen Dankes seines Volkes, dessen unbesiegter Heerführer gegen Englands Legionen er vor wenigen Jahren noch gewesen war. Als er im Mai 1907 zur Reichskonferenz (S. 420) nach London kam, verlieh ihm die City ihr Ehrenbürgerrecht: es schien nicht mehr unmöglich, daß die Rassen, welche einander zwei und ein halbes Jahr auf Tod und Leben bekämpft hatten, sich allmählich versöhnten. Der dem Afrikanderbond zugrunde liegende Gedanke der politischen Vereinigung Südafrikas erhielt jetzt neue Lebenskraft: am 12. Oktober 1908 trat eine „Nationalkonvention" aus 30 Abgeordneten der vier Kolonien Kapland, Natâl, Oranje und Transvaal in Durban zusammen, um über die Sache zu beraten, und sie beschloß am 3. Februar 1909 die Errichtung eines südafrikanischen Einheitsstaats, in dem Englisch und Holländisch gleichberechtigt sein sollten, so daß die Beamten beider Sprachen mächtig sein müßten. Der Sitz der Regierung, an deren Spitze der kgl. Generalstatthalter steht, sollte in Pretoria, der des Parlaments in Kapstadt sein. (Beide Städte sind 1500 km voneinander entfernt, und von einer zur andern braucht man eine Bahnfahrt von 48 Stunden.) Das Parlament besteht aus einem Senat von 40 Mitgliedern (von denen der König und jede Kolonie je 8 ernennen) und einem Abgeordnetenhaus von 121; das Kapland wählt 51, Transvaal 36, Oranje 17, Natâl 17 Vertreter, und zwar nach dem Verhältniswahlrecht (sog. Proporz). Die Farbigen in der Kapkolonie, die das Stimmrecht schon haben (vgl. S. 399), behalten es; sonst sind nur Weiße aktiv und passiv wahlberechtigt; auch können nur sie Ämter bekleiden. Das Parlament des Einheitsstaats übt die ganze Gesetzgebung aus; in den vier Provinzen, wie die Kolonien nun heißen, bestehen Provinzialräte für rein provinzielle Angelegenheiten. In Dingen, die das Reichsinteresse berühren, hat der König ein Veto. Nachdem diese Verfassung vom englischen Parlament und allen vier kolonialen Parlamenten genehmigt war, erhielt sie die königliche Unterschrift, und am 1. Juni 1910 trat der neue Einheitsstaat ins Leben. Der erste kgl. Generalstatthalter war Lord Gladstone, der Sohn des großen Staatsmannes, der erste Ministerpräsident Louis Botha, der eine Mehrheit von 67 holländischen Abgeordneten für sich hatte. Die Opposition zählte 54 Mann (sog. Unionisten, d. h. Engländer, 37, „Unabhängige" 13, Arbeiter 4). Von der Mehrheit neigte ein Teil unter General Hertzog und Dewet zu einer scharfen Frontstellung gegen die Engländer, die sie offen als lästige Eindringlinge bezeichneten; der alte Haß aus dem großen Kriege, den man er-

loschen glaubte, brach offen hervor. Doch erhielt Botha am 24. November bei einer Versammlung seiner Landsleute die Mehrheit; die Gegner mußten austreten. Den sozialistischen Hetzereien unter den Arbeitern, wodurch 1913—1914 große Streikunruhen in Johannesburg entstanden, trat Botha mit schneidigen Maßnahmen (gewaltsamem Abschub von 9 Rädelsführern nach England) entgegen, und beide Häuser des Parlaments sprachen sich im März 1914 mit starker Mehrheit für ihn aus und bewilligten ihm die nachgesuchte Indemnität. Als die Weltkrieg ausbrach, veranlaßte Botha, der von der deutschen Regierung seit 1902 sehr kühl behandelt und dadurch vollends ins englische Fahrwasser gedrängt worden war, am 12. September 1914 einen Beschluß des Unterhauses, daß mit dem Kriegszustand zwischen Großbritannien und Deutschland auch der zwischen der südafrikanischen Union und Deutschland gegeben sei. Dagegen erhoben jedoch verschiedene Burenführer wie Maritz, Beyers, Kemp und Christian Dewet Einsprache als gegen einen bei der bekannten Haltung Deutschlands gegen die Buren ungerechtfertigten, gottlosen Krieg und ergriffen die Waffen. Dewet fiel aber am 1. Dezember bei Waterburg östlich von Mafeking in Bothas Gefangenschaft; Beyers ward, als er sich von den Verfolgern über den Vaalfluß retten wollte, vom Sattel geschossen und ertrank; Kemp ergab sich am 4. Februar 1915. Das Gericht in Johannesburg sprach Dewet und 118 andere Angeklagte am 21. Dezember 1915 frei. Botha eroberte dann 1915 Deutsch-Südwest; vgl. Kap. 20, Abschnitt 6.

Die Gefahr, in welcher das britische Weltreich während des Kriegs eine Zeitlang geschwebt hatte, Südafrika und mit ihm sein ganzes Ansehen zu verlieren, auf der einen Seite und das durch den Sieg geschwellte Nationalbewußtsein auf der andern reiften in Chamberlains gewaltiger Seele den längst ihm vorschwebenden Plan den Imperialismus planmäßig auszubauen, indem der politische Zusammenschluß des Riesenreiches durch den wirtschaflichen Zusammenschluß gestützt werde. In einer Wählerversammlung zu Birmingham hat er am 16. Mai 1903 diese Gedanken mit der Absicht an die Öffentlichkeit gebracht nunmehr rüstig an ihre Verwirklichung zu gehen. England sollte seinen Kolonien für ihr Korn und ihr Vieh eine Vorzugsbehandlung, die Kolonien ihm dieselbe für seine Industrieartikel einräumen; dies war aber nur möglich, wenn die Einfuhr anderer Staaten seitens Englands und der Kolonien mit einem Zoll belegt wurde, den sie ihren Waren gegenseitig erließen.

Dies ist der Gedanke des Reichszollvereins, der für das britische Reich dieselbe Bedeutung haben würde, wie sie für Deutschlands Einheit der Zollverein von 1834 gehabt hat. Das Mutterland und die Kolonien hätten sich auch durch gemeinsame Tragung der Kosten für Heer und Flotte gegenseitig zu stützen. Kanada hatte England schon 1897 Zollvergünstigungen gewährt und damit die Bahn gebrochen, auf der Chamberlain weiter schritt. Da aber in England der Freihandel, die Ablehnung aller Zölle, vollends solcher auf Lebensmittel, zum nationalen Lehrsatz geworden war, so fand Chamberlain in der eigenen Partei Widerspruch, und die Parlamentswahl zu Anfang 1906, die den Liberalen die große Mehrheit brachte, machte die Verfolgung des kühnen Gedankens zunächst jedenfalls unmöglich; die liberale Partei stand ihm gänzlich ablehnend gegenüber. Die sog. Reichskonferenz, zu welcher die Ministerpräsidenten der sieben Kolonien Kanada, Kapkolonie, Natâl, Transvaal, Oranje, Australien und Neuseeland wiederholt in London unter Vorsitz des Staatssekretärs für die Kolonien zusammentraten, 1887, 1897, 1902, 1907 und 1911 (am 20. Mai) hat sich mit der Festigung der Bande zwischen Kolonien und Mutterland bis jetzt mehr in grundsätzlicher als praktischer Weise beschäftigt. Die konservativen Vorschläge, einen beständigen Reichsrat einzusetzen, die gemeinsame Verteidigung und deren Kosten zu regeln und über Gerichtswesen, Handel, Posten, Auswanderung, Naturalisation, metrisches System einheitliche Bestimmungen zu treffen, fanden bei den Liberalen wenig Geneigtheit, und seitens Kanadas und Australiens verwarfen im Mai 1907 die beiden Staatsmänner Sir Wilfrid Laurier und Deakin den Gedanken des Reichsrats als der Selbständigkeit der Kolonien abträglich mit aller Bestimmtheit. 1911 bedrohte die liberale Regierung Kanadas unter Laurier sogar den Imperialismus mit einem wahren Nackenschlag, indem sie mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein Abkommen über gegenseitige wirtschaftliche Meistbegünstigung abschloß, von dem sich viele Amerikaner den darauf folgenden politischen Anschluß Kanadas an die Vereinigten Staaten versprachen. Das Abkommen scheiterte aber, nachdem es vom Repräsentantenhaus und Senat der Vereinigten Staaten bereits genehmigt war, durch den Wahlsieg der von Borden geführten kanadischen Konservativen (21. September) hart vor dem Hafen. Die Absicht der neuen Mehrheit drei „Dreadnoughts“ zu bauen und sie dem Mutterland in einem Seekrieg zur Verfügung zu stellen, stieß am 30. Mai 1913 auf den Widerstand des kanadischen Senats, dessen Mehr-

heit liberal war. Der südafrikanische Staat wurde nur durch einen Druck von London aus abgehalten zu beschließen, daß dem Mutterland keine Handelsvorteile mehr gewährt werden sollten, die nicht auch das Ausland erhalten könne. Auf der Konferenz von 1911 trat sogar eine gewisse Abneigung der Kolonien hervor sich für alle Fälle zur Heeresfolge in den Kriegen Englands zu verpflichten, und ebenso das Streben nach unbedingter handelspolitischer Selbständigkeit. In dem Weltbrand von 1914 haben sie das Mutterland dann doch mit aller Kraft unterstützt, damit aber auch ein Anrecht auf eine Anerkennung ihrer Selbständigkeit erworben, welche darin zu Tage trat, daß der Friede von Versailles von ihnen neben dem Mutterland in einer Reihe mit allen andern kriegführenden Staaten unterzeichnet wurde. Das britische Weltreich erlitt dadurch eine völlige Umwandlung; es wurde aus einem Gefüge, in dem ein führendes Land und abhängige Herrschaftsgebiete (dominions) vorhanden waren, ein Bund gleich berechtigter Staaten. Dieser Bund wird aber durch Abstammung und gemeinsame Interessen zusammengehalten und verkörpert sich in der Person des allen gemeinschaftlich zugehörigen Königs, dem damit eine wesentliche Bedeutung innewohnt. Die Rechte des Königs über die Kolonien bestanden ursprünglich darin, daß er den Statthalter ernannte, über alle internationalen Beziehungen ein Protektorat ausübte, ein Vetorecht in betreff der Gesetzgebung und ein Aufsichtsrecht über die Truppen besaß und die Kolonisten vor den geheimen Rat in London vorladen konnte; dazu kamen die Ehrenrechte des Souveräns. Inwieweit diese Rechte durch den Umschwung der Lage berührt werden, muß die Zukunft lehren.

Die gewaltige Entwicklung der festländischen Heeresstärken und dazu das Anwachsen der deutschen Flotte riefen bei vielen Engländern den Gedanken hervor, daß ihr Land bei seiner damaligen Wehrverfassung, gemäß der das Heer nur aus geworbenen Truppen gebildet wurde und die allgemeine Wehrpflicht nicht bestand, im Fall eines großen Krieges ungenügend gerüstet sei; deshalb suchte der Kriegsminister des Kabinetts Asquith, Haldane, ein sog. Territorialheer für den Schutz Englands aufzustellen, das aber noch 1913 erst 247000 Mann statt 313000 zählte. Der Feldmarschall Roberts empfahl mit Hilfe eines nationalen Wehrvereins die Annahme der allgemeinen Wehrpflicht, und die Not des Weltkriegs hat im Mai 1916 diesem Gedanken zum Sieg verholfen.

Neuntes Kapitel

Schweiz · Belgien · Niederlande · Spanien Portugal 1871–1914

Schweiz

Von den kleinen europäischen Staaten hat die Schweiz heute einen Flächeninhalt von 41324 qkm und etwa 3 300 000 Einwohner, von denen etwa 68% auf die Deutschen, 23 auf die Franzosen, 8 auf die Italiener und 1 auf die Räto-Romanen entfallen. Die Zahl der Kantone ist 22, die der Freistaaten 25, da Basel-Stadt und Basel-Land, Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden, Unterwalden ob dem Wald und Unterwalden nid dem Wald selbständig sind. Die gemeinsamen Angelegenheiten besorgt der Bundesrat, dessen 7 Mitglieder die sog. Bundesversammlung auf je drei Jahre wählt. Diese besteht aus dem Ständerat, in den jeder Kanton 2 Mitglieder entsendet, und dem Nationalrat, dessen 189 Mitglieder im Verhältnis zu der Volksziffer der Kantone in allgemeinen Wahlen gewählt werden. Der Gegensatz der Nationalitäten hat die Bildung eines Nationalgefühls nicht verhindert; doch sind die französischen Kantone im ganzen Gegner jeder Zentralisation, weil sie davon ein Übergewicht der Deutschen befürchten. Aus einem andern Grund stehen im gleichen Lager der Kantonshoheit, des Partikularismus, die katholischen Kantone, weil bei fast 60% Protestanten die katholische Minderheit vom Anwachsen der Zentralgewalt religiöse Beeinträchtigung befürchtet. Gleichwohl hat der Bund, der 1848 erstmals wesentliche Befugnisse bekam, sie mehrfach erweitert. 1874 wurde ihm die Gesetzgebung über das Handels-, Obligationen- und Wechselrecht und die Militärhoheit übertragen; weiter ward ein oberstes Bundesgericht geschaffen und die Zivilstandsregister (staatliche Beurkundung von Geburt, Tod und Ehe) eingeführt. 1886 erlangte der Bund das Monopol der Herstellung und des Verkaufs von Alkohol, 1897 die Oberaufsicht über die Forste und das Gesetzgebungsrecht über das Lebensmittelwesen. 1898 wurde der Erwerb der Eisenbahnen durch den Bund genehmigt und die Rechtseinheit in Zivil- und Strafrecht im Grundsatz beschlossen. Ein auf Grund davon ausgearbeitetes und 1907 von dem National- und dem Ständerat angenommenes bürgerliches Gesetzbuch für die ganze Schweiz trat am 1. Januar 1912 in Kraft;

ein einheitliches Strafrecht soll nachfolgen. Am 3. November 1907 hieß das Volk ein neues Militärgesetz gut, welches die Schlagfähigkeit des Milizheeres durch Vermehrung der Übungszeit der Rekruten von 60 auf 65 Tage erhöhte; der Ansatz von 70 Tagen war nicht durchzubringen. Die Zuständigkeit in Gewerbesachen und die Aufsicht über die Ausnützung der Wasserkräfte erhielt der Bund am 5. Juli und 25. Oktober 1908 durch Volksbeschluß.

Neben diesen Fortschritten der Einheit steht eine Weiterentwicklung der demokratischen Einrichtungen. Schon 1863 nahm der Halbkanton Basel-Land, 1869 nahmen die Kantone Zürich und Bern und später noch andere das sog. Referendum an, d. h. die direkte Volksabstimmung über Gesetzesvorlagen; es ist in Basel-Land vorgeschrieben, in anderen Kantonen nur zugelassen („obligatorisch", bzw. „fakultativ"). Im Jahre 1874 fand das Referendum auch Eingang in die Bundesverfassung, und zwar in der Form, daß, wenn 8 von den 22 Kantonen oder wenn 30 000 Bürger es fordern, jedes von der Bundesversammlung genehmigte Gesetz noch der Volksabstimmung unterworfen werden muß. Nur wenn das Gesetz bis zu einer gewissen Frist in Wirksamkeit treten muß, vor deren Ablauf ein Referendum nicht mehr ausführbar ist, kann dies versagt werden. Da die Volksmasse durchschnittlich gegen jede Erhöhung der Ausgaben ist, falls sie nicht ihr selbst direkt zugute kommen, so sind zahlreiche an sich wohltätige, von den zuständigen Körperschaften angenommene Gesetze noch hart vor dem Hafen an der Klippe des Referendums gescheitert. Im Jahr 1891 ward dem Volk auch die gesetzgeberische Initiative zugestanden; falls 50 000 Stimmen es befürworten, können Gesetze direkt ans Volk gebracht werden. Demokratische Erfolge sind auch die Trennung von Staat und Kirche in Genf (1907) und Basel-Stadt (1910); Neuchâtel lehnte die Trennung 1907 mit 15 000 gegen 8000 Stimmen ab.

Die materiellen Interessen in der Schweiz haben sich mächtig entwickelt: der Handel setzte jährlich über zwei Milliarden Franken um: die Industrie in Seide, Maschinenbau, Strohwaren, Uhren fand reichen Absatz auch nach außen; die Landwirtschaft hatte für Vieh und Käse einen großen Markt; der Fremdenstrom brachte jährlich über 100 Millionen Franken ins Land. Die großen Gebirgsbahnen durch den St. Gotthard, durch den seit 1882 ein 15 km langer Tunnel führt, durch den Simplon (1906), die ins Engadin, ins Berner Oberland wurden alle in unserem Zeitraum erbaut. Die Gotthardbahn, die

1872—82 mit Unterstützung Deutschlands (20 Millionen Fr.) und Italiens (45 Millionen Fr.) erstellt wurde, ging am 1. Mai 1910 in den Besitz des Bundes über, der den beiden „Subventionsstaaten" ihr Anrecht auf Dividendenanteile durch Herabsetzung der Tarife für die Bergfahrt und Zusicherung industrieller Beteiligung bei Einführung elektrischen Betriebs abkaufte. Dieser sog. „Gotthardvertrag" wurde am 4. und 9. April 1913 auch von den beiden Räten des Bundes mit starken Mehrheiten angenommen, aber nicht ohne scharfen Widerspruch der Abgeordneten der welschen Schweiz, welche durch die Zugeständnisse an Deutschland und Italien die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft für bedroht erachteten. Durch einen Vertrag mit Frankreich wurde 1910—13 der Bau der Lötschbergbahn ermöglicht, einer Zufahrtslinie, die von Bern über Kandersteg und Naters zum Simplon führt.

Für die arbeitende Klasse wurde eine Reihe sozial gedachter Gesetze erlassen. 1877 ward der Höchstarbeitstag von 11 Stunden eingeführt, 1881 das Haftpflichtgesetz und 1890 die Versicherung gegen Krankheit und Unfälle — im Grundsatz — beschlossen; ein erster Entwurf einer solchen fand aber 1900 die Genehmigung des Volkes nicht, und erst im Juni 1912 gelangte ein zweiter zur Annahme. Bei den bestehenden demokratischen Einrichtungen und den sehr verbreiteten bürgerlich-radikalen Anschauungen fand die Sozialdemokratie lange weniger Anhang als in den monarchischen Staaten, obwohl sie stets hervorhob, daß die Republiken ebenso rückständig seien als die Monarchien. Allmählich machte sie aber doch, namentlich in Zürich, unverkennbar erhebliche Fortschritte, wurde indeß durch den Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien gelegentlich auch wieder, so 1906, bei den Wahlen zurückgedrängt. Bei den Wahlen zum Nationalrat vom 29. Oktober 1911 wurden 107 radikale Demokraten gegen 35 katholische und 10 protestantische Konservative, nur 10 Sozialisten und 7 bürgerliche Sozialreformer gewählt. Die von den Katholiken, den Konservativen und Sozialisten — als Minderheitsparteien — erstrebte, von der herrschenden freisinnigen Partei bekämpfte Einführung der Verhältniswahl für den Nationalrat wurde am 23. Oktober 1910 vom Volk mit 262 066 gegen 239 928 Stimmen verworfen; aber die Agitation ließ nicht nach, und nachdem der Nationalrat am 20. Juni 1918 diese Wahlart nur noch mit 78 gegen 71 Stimmen abgelehnt hatte, erlangte sie im Referendum vom 13. Oktober 1918 eine große Mehrheit, 297000 gegen 147000 Stimmen. Die auf Grund des „Proporzes" am 26. Oktober 1919 vorgenommene Wahl brachte den Sturz

der seit 1847 herrschenden „freisinnigen" Partei; sie sank von 107 auf 63 Abgeordnete herab. Die katholischen Konservativen erhielten 42, die Sozialdemokraten 39, die Bauernpartei 27, die Liberal-Demokraten 9, die ostschweizerischen Demokraten 4, die sozialistischen Grütlianer 3, die evangelische Partei 1, der liberale Fortschritt 1 = 189.

Belgien

Dieses Land, 1555 spanisch, 1713 österreichisch, 1803 französisch, 1815 mit den Niederlanden vereinigt, war 1830 selbständig geworden; König wurde Leopold I. aus dem Haus Coburg (1831—65). Belgien umfaßt 29455 qkm und zählt über 7 Millionen Einwohner. Von der Gefahr, die seiner Selbständigkeit seit Philipp dem Schönen (um 1300) von Frankreich her drohte, wurde es 1871 durch den Sieg Deutschlands über Frankreich befreit. Die Folge war, daß das germanische Element der Flamen sich mehr als bisher regte und den unwürdigen Zustand, vermöge dessen die größere Hälfte der Belgier sich die französische Sprache als einzige Amtssprache durch die wallonische Minderheit hatte aufzwingen lassen, abzuschütteln suchte. So wurde allmählich der Gebrauch der flämischen Sprache bei Gericht und im Unterricht der Staatsschulen durchgesetzt, 1886 eine kgl. Akademie für flämische Sprache und Literatur errichtet und 1892 den Offizieren die Erlernung beider Sprachen zur Pflicht gemacht. Die „freien" (Ordens)-Schulen aber widersetzten sich dem Eindringen der flämischen Sprache in ihren Betrieb lange mit Erfolg, da die seit 1884 klerikale Regierung auf dem Standpunkt stand, daß der Grundsatz von der Freiheit des Unterrichts jede Einmischung des Staats in das Getriebe der „freien" Schulen ausschließe. Am 21. April 1910 ging aber doch ein Gesetz in der zweiten Kammer durch, wonach in den Mittelschulen der vier flämischen Provinzen (im Norden des Landes) das Flämische Unterrichtssprache sein sollte; die Ordensschulen sollten sich darnach richten; widrigenfalls wurde ihnen die Entziehung der staatlichen Zuschüsse und des Rechts öffentlich gültige Zeugnisse auszustellen angedroht. In der gemischten Provinz Brabant galten beide Sprachen, in parallelen Kursen; in den welschen Provinzen war das Französische Unterrichtssprache. Gekämpft wurde auch um die Errichtung einer flämischen Universität in Gent; aber erst die deutsche Besetzung des Landes im Weltkrieg brachte diesen Gedanken zur Reife — der Generalgouverneur General v. Bissing sah in ihm ein Mittel das stamm-

verwandte flämische Element zu kräftigen und die Vorherrschaft der Wallonen zu brechen. Er schuf im April 1916 ein staatliches Lehrerseminar mit flämischer Unterrichtssprache in Brüssel und eröffnete am 21. Oktober 1916 die flämische Universität mit 30 Professoren und etwa 400 Studenten. 1917 wurde am 22. März das ganze Land in zwei Verwaltungskreise zerlegt, eine flämische mit dem Vorort Brüssel und eine wallonische mit dem Vorort Namur. Endlich führte der nach Bissings Tod (18. April 1917) zu seinem Nachfolger ernannte General v. Falkenhausen am 1. September 1918 in allen Volks- und Mittelschulen Flanderns die flämische Unterrichtssprache ein. Frohe Hoffnungen erfüllten den „Rat von Flandern", der die Leitung der flämischen Bewegung übernahm. Aber der deutsche Zusammenbruch spülte alles Errungene wieder hinweg; die Mitglieder des „Rats von Flandern" mußten fliehen, und im Dezember 1918 wurde die französische Universität in Gent hergestellt.

Die beiden großen Parteien der Liberalen und Klerikalen lösten einander in gewissen Zwischenräumen je nach dem Ausfall der Wahlen im Besitz der Macht ab. Im Jahr 1878 erlitten die Klerikalen eine vernichtende Niederlage, „ein wahres Plewna", wie mir damals ein belgischer Geistlicher sagte, und das liberale Ministerium Frère-Orban setzte, gestützt auf eine Mehrheit von 18 Stimmen, am 1. Juli 1879 die konfessionslose Gemeindeschule durch; der Religionsunterricht durfte zwar vom Pfarrer im Schulhaus erteilt werden, aber außerhalb des Schulplans. 1881 wurden auch 50 konfessionslose Mädchenschulen gestiftet und eine Anzahl staatlicher Gymnasien (athénées royaux) errichtet; die diplomatischen Beziehungen zum Papst wurden abgebrochen. Weil aber die an Stelle der „freien" oder Ordensschulen gesetzten Gemeindeschulen 22 Millionen Fr. kosteten, wurde das liberale Kabinett unbeliebt; die Wahlen vom Jahr 1884 verschafften den Klerikalen eine Mehrheit von 20 Stimmen, und das ultramontane Ministerium Malou brachte ein Gesetz durch, das den Gemeinden gestattete die Ordensschulen als Gemeindeschulen im Sinn des Gesetzes von 1879 anzuerkennen, worauf die konfessionslosen Schulen größtenteils wieder eingingen. Die Gesandtschaft bei der Kurie ward 1885 wiederhergestellt. 1884—1919 ist das klerikale Regiment in Belgien am Ruder geblieben, wenn auch die Ziffer seiner Mehrheit in der Kammer Schwankungen unterworfen war. Der Grund der Dauer des klerikalen Regiments lag zum Teil darin, daß von den Liberalen sich eine radikale Richtung unter Janson ablöste, welche

das allgemeine Stimmrecht anstrebte, und daß die Sozialdemokratie vor allem auf Kosten der Liberalen vielen Boden gewann; die Linke ward so gespalten. Die Regierung suchte, erschreckt durch die Arbeiteraufstände in Brüssel, Lüttich und Charleroi, durch soziale Maßnahmen wie Errichtung von Schiedsgerichten, Einführung der Staatsaufsicht über die Fabriken und Verbot des sog. Truckſystems (truck englisch = Tausch = Auszahlen der Löhne nicht in Geld, sondern in Waren) die Arbeiter zu gewinnen; aber zu durchgreifenden sozial gerechten Maßregeln, wozu vor allem die von König Leopold II. (geb. 1835, König 1865—1909) zäh geforderte allgemeine Wehrpflicht für reich und arm gehört hätte, war die klerikale Bourgeoisie lange nicht zu bringen. 1893 wurde indes das allgemeine Wahlrecht mit der Maßgabe zugestanden, daß 1. die für 2000 Franken unbewegliches Eigentum besitzenden, 2. die verheirateten und 3. die akademisch gebildeten Staatsbürger ein doppeltes Stimmrecht haben sollten (Pluralsystem); die Zahl der Wählerstimmen stieg dadurch von 300 000 auf 1 200 000; ungefähr 500 000 waren einfache, 700 000 mehrfache Stimmen. Da die Landbevölkerung durch die erste Klausel (unbeweglicher Besitz) bevorzugt war, stützte dieses Wahlrecht die klerikale Herrschaft, und ein sozialdemokratischer Generalstreik, der gegen das Pluralsystem protestieren sollte, verlief im Sand. Die Liberalen und Sozialisten schlossen sich aber unter dem Druck der Lage 1906 gegen die Klerikalen zusammen: von diesen selbst zweigte sich eine energisch sozialreformerische Richtung als „christliche Demokraten" unter dem Abbé Daëns ab. Sie wurde freilich ebenso wie die entsprechende italienische Partei unter dem Priester Romolo Murri durch Pius X. kirchlich getadelt und verboten; die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit in den Bergwerken 1909 ist aber größtenteils der Tätigkeit dieser Partei zuzuschreiben. Bei den Wahlen von 1904 ging die klerikale Mehrheit von 26 auf 20, 1906 auf 12, im Mai 1908 auf 8 herunter, und nun gelang es am 18. November 1909 die allgemeine Wehrpflicht in der Kammer mit 100 gegen 61, im Senat am 14. Dezember mit 71 gegen 22 Stimmen mit der Maßgabe durchzusetzen, daß von jeder Familie nur ein Sohn zu dienen hatte. König Leopold II. konnte noch seine Unterschrift unter das Gesetz schreiben, ehe er am 17. Dezember 1909 starb, nach einer Regierung von 44 Jahren: ein Mann von zäher Willenskraft und großer geschäftlicher Befähigung, aber habgierig, cynisch, sittenlos und ein herzloser Vater seiner drei Töchter, denen er selbst ihr Erbteil zu entziehen suchte; sie erhielten schließlich nach

einem Prozeß mit dem Staat von diesem im Februar 1914 je 5½ Millionen. Sein Nachfolger ward der Sohn seines Bruders, Albert (geb. 1875), der eine deutsche Fürstin, Elisabeth von Bayern, Tochter des großen Augenarztes Herzog Karl Theodor, zur Gemahlin hatte, selbst aber ganz von wallonischer Gesinnung erfüllt war. Im Jahr 1910 sank die klerikale Mehrheit auf 4 Stimmen herab, und der Versuch den „freien Schulen" völlig gleiche Staatsunterstützung wie den öffentlichen Schulen zu verschaffen führte im Juni 1911 zum Rücktritt des klerikalen Ministeriums Schollaert, an dessen Stelle der Eisenbahnminister de Brocqueville ein anderes Kabinett bildete. Man erwartete von den Neuwahlen des 2. Juni 1912 den Sturz des seit 28 Jahren am Ruder befindlichen klerikalen Regiments. Aber der unbedingte Anschluß der Liberalen an die sozialdemokratische Forderung, daß das Pluralwahlrecht abgeschafft werde, führte etwa 20 000 liberale Wähler, welche von dem gleichen Wahlrecht die Herrschaft der Sozialisten befürchteten, ins klerikale („konservative") Lager, und die Wahl von 101 Klerikalen, 44 Liberalen, 39 Sozialisten und 2 christlichen Demokraten gab dem klerikalen Ministerium eine verstärkte Mehrheit von 16 Stimmen. Infolge dieses Wahlsiegs drückte das Ministerium am 18. Februar 1914 in der Kammer ein Schulgesetz durch, welches zwar angesichts des Umstands, daß bisher 90 000 Kinder ohne allen Unterricht aufwuchsen, die allgemeine Schulpflicht als Grundsatz annahm, aber keine Strafen für Zuwiderhandelnde einführte und überdies die Klosterschulen den Staatsschulen gleichstellte. Für jedes Kind, das sie unterrichteten, erhielten sie einen Zuschuß vom Staat, im Ganzen etwa 30 Millionen jährlich. Das Heergesetz wurde 1913 dahin abgeändert, daß alle kriegstüchtigen jungen Männer, nicht bloß einer von jeder Familie, für dienstpflichtig erklärt wurden. Von 65 000 Rekruten sollten unter Ausscheidung der Untüchtigen 33 000 ins Heer eingestellt werden, dessen Zahl man dadurch auf 340 000 Mann zu bringen hoffte. Am 8. Mai 1914 gelang es endlich auch ein Gesetz über Zahlung von Krankengeldern (1 Fr. täglich 3 Monate lang), von Invalidenrenten und Altersrenten (290 Fr. nach zurückgelegtem 65. Jahr) in der Kammer durchzusetzen. Die Schuldenlast des Staats wuchs 1884—1914 von 1,6 Milliarden auf 6 an. Bei den Wahlen vom 24. Mai 1914 verloren die Klerikalen sehr viele Stimmen selbst in ihren Hochburgen Ostflandern und Limburg, aber doch nur zwei Wahlkreise. Sie hatten statt 101 Abgeordneten noch 99, die Liberalen 45, die Sozialdemokraten 40, die christlichen Demo-

kraten 2. Über Belgiens Verwicklung in den Weltkrieg s. u. Kap. 19. Nach dessen Abschluß erlitten die Klerikalen am 16. November 1919 eine völlige Niederlage; sie brachten statt 99 nur noch 73 Abgeordnete durch, die Sozialisten 70 statt 40, die Liberalen 34 statt 41; 9 Abgeordnete waren parteilos. Da auch im Senat nur noch 53 Klerikale gegen 37 Liberale und 30 Sozialisten standen, so trat das Ministerium zurück und de la Croix bildete ein neues.

Daß König Leopold II. in Afrika den Kongostaat gründete und Belgien die Anwartschaft auf diesen Staat bei seinem Tode sicherte, ist schon oben S. 183 f. auseinandergesetzt worden. 1907 traten die belgische und die Kongoregierung bei dem hohen Alter des Königs in Verhandlungen über die spätere Ausführung dieser Zusicherung ein; da der König aber den wertvollsten Teil des Kongostaats, die Krondomänen, nicht an den belgischen Staat übergeben, sondern sie sich, bezw. seiner Familie vorbehalten wollte, so stieß die Angelegenheit im belgischen Parlament auf große Schwierigkeiten. Schließlich vereinbarte der König mit dem Ministerium Schollaert am 5. März 1908 einen Vertrag, nach dem der ganze Staat samt allen Domänen an den belgischen Staat übergehen und dem König bloß ein Grundbesitz von 40 000 Hektaren bei Majumba mit großen Kaffee- und Kakaopflanzungen verbleiben sollte; außerdem wurde dem Thronfolger Prinzen Albert, des Königs Neffen, ein Jahrgeld von 120 000 Fr., des Königs Tochter Clementine ein solches von 75 000 Fr. zugestanden. Die Besitzungen des Königs an der Riviera, 15 Millionen Fr. wert, sollten nach seinem Tod an Belgien fallen. Dieser Vertrag wurde am 20. August mit 83 gegen 55 Stimmen in der Kammer, dann auch im Senat gutgeheißen. Ein besonderes Kolonialgesetz, nach welchem der Minister für den Kongostaat vom König ohne Mitwirkung des Parlaments ernannt werden und eine selbständige Stellung haben sollte, ging am gleichen Tag mit 90 gegen 48 Stimmen durch. Mit Recht sagte ein Brüsseler Blatt, daß der 20. August 1908, welcher Belgien den großen Kolonialmächten einreihte, der wichtigste Tag in der Geschichte des Landes seit seiner Unabhängigkeitserklärung am 4. Oktober 1830 sei. Die finanzielle Lage der Kolonie war (ebenso wie die des Mutterlandes) keine erfreuliche, da der langjährige leopoldinische Raubbau vielfach die Quellen des Wohlstandes hatte vertrocknen lassen. Die Bevölkerung ist seit 1880 von etwa 30 Millionen auf 5 gesunken — eine geradezu furchtbare Anklage gegen das königliche System.

Niederlande

Die Einführung der konfessionslosen Volksschule im Jahre 1857 und die gesetzliche Vorschrift öffentliche Volksschulen auf konfessionsloser Grundlage zu errichten (1878) haben auch im Königreich der Niederlande (33078 qkm, gegen 6 Millionen Einwohner) tiefe Wirkungen ausgeübt. Die Katholiken, welche ein starkes Drittel der Bevölkerung ausmachten, sagten nun den Liberalen gänzlich ab, und unter den Protestanten bildete sich eine „antirevolutionäre" Partei, deren Führer der hochbegabte, charakter- und prinzipienfeste Pfarrer Abraham Kuyper (geb. 1838) wurde. Ein Teil der Konservation, dem Kuypers Ansichten zu demokratisch waren, schloß sich später zu der antirevolutionären Spielart der „Christlich-Historischen Partei" zusammen, die zur Linken in schärfsten Gegensatz trat. Die protestantischen „Antirevolutionäre" und die von dem Priester Schaepman trefflich geführten Katholiken schlossen sich — ein seltenes Beispiel — zu politischer Bundesgenossenschaft auf der Basis völliger religiöser Freiheit zusammen, und die Wahlreform des älteren Heemskerk (1887), welche die Zahl der Wähler von 100000 auf 350000 erhöhte, kam ihnen sehr zustatten. Noch mehr gewannen sie Boden, als das Ministerium van Houten (1894—97) das Wahlrecht so sehr erweiterte, daß es fast allgemein wurde. Die Verbündeten besiegten die Liberalen dreimal, im März 1888, im Juli 1901 und im Juli 1909. Im Jahre 1901 trat Kuyper an die Spitze eines Kabinetts der Rechten, mit der ausgesprochenen Absicht, „dem Christentum wieder den ihm gebührenden Einfluß auf das Volksleben zu sichern". Im März 1904 wurde ein Gesetz von der zweiten Kammer angenommen, das den „freien" Universitäten der Konfessionen dieselbe Rechte verlieh wie den staatlichen und ihnen staatliche Zuschüsse zusicherte: da die konfessionell Gesinnten an den Staatslasten voll mitzahlten, also auch an den Kosten der Staatsuniversitäten, so, folgerte Kuyper, war es auch nur billig, daß der Staat auch die konfessionellen Anstalten unterstütze. Die noch liberale erste Kammer, deren 50 Mitglieder von den Provinzialständen aus den Höchstbesteuerten gewählt werden, lehnte das Gesetz ab; Neuwahlen schufen aber im Mai 1905 auch in der ersten Kammer eine konservative Mehrheit, so daß das Gesetz nun durchging. Die Kammerwahlen vom 16. Juni 1905 offenbarten freilich einen gewissen Umschlag der Stimmung; gewählt wurden 52 Liberale und Sozialisten und 48 Konservative beider Konfessionen, so daß Kuyper dem liberalen Kabinett De Meester Platz machen mußte. Dieses aber

stand auf so schwachen Füßen, daß Ende 1907 eine Krisis eintrat und am 11. Februar 1908 wieder ein Kabinett der Rechten unter dem jüngeren Heemskerk berufen wurde, dem die Wahlen vom 11. Juni eine Mehrheit von 60 gegen 40 Stimmen verschafften (25 Ultramontane, 23 Antirevolutionäre, 12 Christlich-historische, 33 Liberale, 7 Sozialdemokraten). Die Wahlen zur ersten Kammer ergaben 1910 von der Rechten 32 und nur 18 Liberale. Das Ministerium tat sehr viel für die konfessionellen (Privat-) Schulen, deren Zahl allmählich auf über tausend anwuchs; selbst zur Errichtung von Schulgebäuden zahlte der Staat Zuschüsse. Die Wahlen vom 17. Juni 1913 brachten wieder einen Umschwung nach links; 45 der Rechten standen gegen 55 der Linken. Da die 37 Liberalen aber nur mit Hilfe der 18 Sozialdemokraten ein Ministerium bilden konnten und die Sozialdemokraten ihre Mitwirkung versagten, weil sie zu schwach seien dem Kabinett die Richtung vorzuzeichnen und halbe Arbeit nicht tun wollten, so mußte die Königin am 31. Juli ein außerparlamentarisches, liberal schillerndes Geschäftsministerium unter dem Vorsitz des Jonkheers Kort van Linden ernennen. Dieses setzte das allgemeine Wahlrecht, auch für die Frauen, die Einführung der Einkommensteuer und die Annahme gewisser Bedingungen für die Zahlung staatlicher Zuschüsse an die Konfessionsschulen auf sein Programm. Die Wahlen vom 16. Juni 1917 ergaben die Tatsache, daß alle 50 austretende Abgeordnete wieder gewählt wurden. Nach Annahme des Frauenwahlrechts wurde am 3. Juli 1918 von der Rechten und Linken je 50 Mann gewählt (auf der Rechten 30 Katholiken, 13 Antirevolutionäre, 7 Christlich-Historische, auf der Linken 10 Liberale, 5 Demokraten, 25 Sozialisten, 10 Wilde). Infolgedessen bildete am 8. September der Führer der Katholiken, Ruys de Beerenbrouck, ein Ministerium. Die Roten wollten den Sturz des deutschen Kaisertums zur Beseitigung der Monarchie auch für die Niederlande ausnützen; aber die Regierung ließ sich nicht einschüchtern; im Haag fand am 18. November eine große Kundgebung für die Königin statt. Das Volk spannte die Pferde ihres Wagens aus und Soldaten zogen ihn auf den Exerzierplatz, wo begeisterte Ansprachen gehalten wurden.

Die sozialistische Bewegung ist auch in den Niederlanden kräftig geworden; gegen ihre Ausschreitungen ist aber ein entschiedener Widerstand des Bürgertums hervorgetreten. Im Jahr 1889 wurde ein Gesetz gegen die übermäßige Inanspruchnahme der Frauen- und Kinderarbeit erlassen, 1892 die ansteigende Vermögens- und Einkom-

mensteuer eingeführt und 1896 das allgemeine Wahlrecht mit der Beschränkung angenommen, daß die Wähler 25 Jahre alt sein und irgend eine, wenn auch noch so kleine, direkte Steuer zahlen müssen. Im Februar 1903 traten die Eisenbahnbediensteten in den Ausstand, weil die Bahnverwaltung auch nicht-organisierte (nicht den sozialdemokratischen Vereinen angehörige) Arbeiter beschäftigte, und sie erzwangen zunächst deren Ausschluß und das ungeheuerliche Versprechen, daß Waren solcher Gesellschaften, welche von der Arbeiterorganisation geboykottet seien, auf der Eisenbahn nicht befördert werden sollten. Nun brachte aber Kuhper drei sog. Streikgesetze ein, nach denen 1. eine militärische Eisenbahnbrigade als letztes Mittel gegen Mattsetzung der Eisenbahn gebildet, 2. der Schutz der Arbeitswilligen („Streikbrecher") gegen Gewalttat gewährleistet und 3. durch eine kgl. Kommission die gerechten Beschwerden der Arbeiter festgestellt werden sollten. Am 9. April 1903 nahm die zweite Kammer diese Vorlage mit 81 gegen 14 Stimmen an, und der zu ihrer Verhinderung am gleichen Tag in dem ganzen Land verkündigte Generalstreik brach, weil er vor allem die Arbeiter selbst hart traf, alsbald kläglich in sich zusammen. 1914 wurde eine Reform der Einkommensteuer vorgenommen. Wegen des Krieges wurde 1915 der Dienst in der Landwehr („Territorialarmee") verlängert und 1916 ein Gesetz über den Landsturm verabschiedet.

In Niederländisch-Indien hatte die Kolonialregierung von 1873—79 und wieder 1894 ff. eine Reihe schwerer Kämpfe mit dem mohammedanischen Sultan Ibrahim Mansur von Atschin (53000 qkm) auf Sumatra (443 000 qkm, 3½ Millionen Seelen) auszufechten, der, seit England 1871 gegen Abtretung Holländisch-Guineas die alleinige Hoheit der Niederlande über die Insel anerkannt hatte, zum Gehorsam und zum Verzicht auf die Seeräuberei gezwungen werden sollte. Schließlich nahmen die Holländer die Hauptfeste des Sultans, den Kraton, mit stürmender Hand und setzten einen Statthalter ein; aber die Ruhe war damit noch nicht vollkommen hergestellt. 1894 bis 1895 wurde der Sultan der Insel Lombok (5400 qkm) ebenso wie der von Atschin entthront und 1906 der Radschah von Bali (11 000 qkm) überwältigt, worauf er sich mit seinen Frauen den Tod gab, um nicht in die Gefangenschaft der Weißen zu geraten.

Seit am 21. Juni 1884 auch der jüngste Sohn König Wilhelms III., Alexander, kinderlos gestorben war, stand der Mannsstamm des Hauses Oranien nur noch auf zwei Augen. Deshalb ward 1887 zugleich

mit einer Verfassungsabänderung die Thronfolge so geordnet, daß im Fall des Ablebens Wilhelms III. seine und der Prinzessin Emma von Waldeck Tochter Wilhelmina (geb. 31. August 1880) das Reich erben sollte. Wilhelm III. starb am 23. November 1890. Während nun im Großherzogtum Luxemburg, wo Frauen nicht regierungsfähig waren, der 1866 seines Landes verlustig gegangene Herzog Adolf von Nassau (1817—1902) als Haupt der walramischen und Erbe der ottonischen Linie des Hauses Nassau die Regierung übernahm, ward in den Niederlanden an Stelle der 10jährigen Königin ihre Mutter Emma Regentin. Am 31. August 1898 volljährig geworden, trat die junge Königin, von ihrem Volk als Erbin eines einzig teuren Namens mit Jubel begrüßt, ihr hohes Amt an, für das sie Pflichteifer und fürstliches Selbstgefühl mitbrachte. Am 7. Februar 1901 heiratete sie den Herzog Heinrich von Mecklenburg, (geb. 1876), der den Titel eines Prinzen der Niederlande erhielt; nach wiederholten Fehlgeburten gab die Königin am 30. April 1909 einer Tochter Juliane das Leben, die als künftige Königin und Stammhalterin des mit der niederländischen Nation aufs engste verwachsenen Hauses Oranien vom Volk mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt wurde.

Großherzog Adolf von Luxemburg starb im Jahr 1902 und hinterließ den Thron seinem Sohn Wilhelm (1852—1912), der bei dem Mangel eines Sohnes 1907 eine Familiensatzung erließ, nach der seine und der Prinzessin Maria Anna von Braganza älteste Tochter Maria (geb. 1894) nach seinem Ableben Thron und Hausfideikommiß erben sollte; die Konfession der künftigen Großherzogin war die katholische. Die luxemburgische Kammer gab trotz der Einsprache des aus einer morganatischen Ehe stammenden Neffen Großherzog Adolfs, des Grafen von Merenberg, der Familiensatzung am 6. Juli mit 41 gegen 7 Stimmen ihre Zustimmung. Da der Großherzog infolge eines Schlaganfalls geistig und körperlich regierungsunfähig wurde, so übernahm seine Gemahlin kraft Landesgesetzes am 13. November 1908 die Regentschaft. Der Großherzog starb am 25. Februar 1912, und am 14. Juni 1912 trat die volljährig gewordene Großherzogin Maria die Regierung an. Sie neigte zu der klerikalen Partei, die bei den Wahlen vom 5. August 1918 eine Mehrheit von 27 Stimmen gegen 20 Liberale und Sozialisten erhielt. Nach dem Sturz des deutschen Kaisertums regten sich auch in Luxemburg republikanische Bestrebungen, und die unbeliebte Großherzogin machte ihrer Schwester Charlotte Platz. Das Land war während des Krieges von den

Deutschen besetzt; nach deren Niederlage trat es aus dem Zollverein aus. Eine Abstimmung vom 27. September 1919 ergab 66811 Stimmen für die Monarchie unter der Großherzogin Charlotte, 16835 für die Republik; bei einer weiteren Volksbefragung wurden für den wirtschaftlichen Anschluß an Belgien 22242 Stimmen abgegeben, für den an Frankreich 60135. Die Kammer enthielt 27 Klerikale und 12 Liberale und Radikale und 9 Sozialisten.

Spanien

Unter der Regentschaft der Königin Marie Christine ward 1893 durch Sagasta das allgemeine Wahlrecht eingeführt. 1898 ging Spaniens Kolonialbesitz (mit Ausnahme der kanarischen und einiger westafrikanischer Inseln, der Presidios in Marokko und der Karolinen und Marianen im stillen Ozean) an die vereinigten Staaten von Amerika verloren; die Besitzungen im stillen Ozean wurden 1899 an Deutschland verkauft.

Im Mai 1902 trat der junge König selbst die Regierung an und heiratete am 31. Mai 1906 die englische Prinzessin Ena von Battenberg, welche den Thron durch Übertritt zur katholischen Religion erkaufen mußte. Beide entgingen aber am Hochzeitstag mit Not einem anarchistischen Bombenanschlag, durch den 28 Menschen getötet, 98 verwundet wurden. Den spanischen Einfluß auf Marokko suchte der König teils 1904 durch ein Zusammengehen mit Frankreich zu wahren, das gegebenenfalls mit einer Teilung des Landes sich einverstanden erklärte, teils 1909 durch eine scharfe Züchtigung der unruhigen und räuberischen Bewohner des „Rif" (des Küstengebirges). Diese hatten im Juli die Arbeiter einer spanischen Bergwerksgesellschaft überfallen und einige getötet; durch 19000 Spanier wurden die trotzigen Berberstämme zu Paaren getrieben. Da aber der kostspielige Krieg wesentlich im Interesse des Großkapitals unternommen schien, kam es in Madrid und Barcelona zu sozialistischen Aufständen. In Barcelona wurden 65 Kirchen und 31 Klöster von der wütenden Menge niedergebrannt; ganz Spanien mußte in Belagerungszustand erklärt werden, und 12000 Mann schlugen in Barcelona durch Erstürmung von 130 Barrikaden den Aufruhr mit Mühe nieder. Der Vorsteher der „modernen Schule", der Anarchist Ferrér, wurde daselbst am 13. Oktober 1909 wegen Anstiftung zum Aufruhr und Königsmord standrechtlich erschossen, wofür die seinen Ansichten nahe stehende euro-

päische Presse ihn in sehr unangebrachter Weise zu einem Blutzeugen zu stempeln versuchte. 1910 entstand ein scharfer Gegensatz zwischen dem liberalen Ministerium Canalejas und dem Vatikan, der dagegen protestierte, daß an akatholischen Gotteshäusern äußere Abzeichen (Kreuze) angebracht werden dürften, und doch gewährte die Verfassung in Artikel 11 (unter Aufrechterhaltung der katholischen Religion als Staatsreligion) Religionsfreiheit und untersagte nur „öffentliche Kundgebungen" nichtkatholischer Religionen. Der Papst erklärte äußere Abzeichen für öffentliche Kundgebungen. Auch die Frage der Einschränkung der Mönchsorden, welche in Spanien steuerfrei waren und deren gewerbliche Erzeugnisse deshalb billiger verkauft werden konnten als die der besteuerten Handwerker, gab Anlaß zu Zwist zwischen der Regierung und dem Papst; die Regierung suchte die Entfaltung der Orden überhaupt einzudämmen und hatte dabei die große Mehrheit des Landes für sich. Ein im Mai 1911 den Kammern vorgelegtes Vereinsgesetz stellte alle Vereine, auch die religiösen und insbesondere die Orden, unter das gemeine Recht, machte die Gründung religiöser Vereine von der Erlaubnis des Staats abhängig und untersagte den Vereinen der Staatsbeamten den Streik. Im gleichen Monat wurde die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht binnen zwei Jahren gesetzlich festgelegt; auch Geistliche und Ordensleute haben ihr zu genügen. Canalejas ward aber am 12. November 1912 in Madrid, während er arglos die Auslagen einer Buchhandlung in den Ladenfenstern betrachtete, durch einen Anarchisten namens Serrato zweimal durch den Kopf geschossen, so daß er sofort tot niedersank; der Mörder entleibte sich dann selbst. Zur Erklärung der grausigen Tat schrieb der Schriftsteller Aguilera in der Pariser „Revue": „Das Elend unserer unteren Klassen spottet jeder Beschreibung. Im letzten Winter hat in Madrid die Zahl derer, welche Hungers sterben, erschrecklich zugenommen, und nicht minder groß ist das geistige Elend. Die Zahl derer, welche nicht lesen und schreiben können, nimmt nicht ab, sondern zu; 12 Millionen Spanier sind in diesem Fall, und 8 Millionen Frauen haben keinen Unterricht genossen. Zu ¾ schleppt das Volk das armseligste Leben dahin; soll man sich da wundern, daß ein revolutionäres Fieber in den Massen glüht und daß sie die Minister für ihr Elend verantwortlich machen?" Zwar ernannte Alfons XIII. den Grafen Romanones zum Nachfolger von Canalejas und hob durch Erlaß vom 25. April 1913 die Verpflichtung den Katechismusunterricht zu besuchen

für die Kinder nicht katholischer Väter auf. Allein die Uneinigkeit der Liberalen führte am 25. Oktober 1913 zum Rücktritt des Kabinetts und zur Übernahme der Regierung durch den gemäßigt konservativen Dato, der im Dezember 1915 wieder Romanones Platz machen mußte. Auf den König schoß am 13. Juni 1913 in Madrid ein Zimmermann Allegre; aber er traf nur das Pferd des Monarchen, der sich im Steigbügel aufrichtete, die ihm zujubelnde Menge militärisch grüßte und ausrief: „es lebe Spanien!" Im Weltkrieg beobachtete Spanien eine vollkommene Neutralität; ja die Stimmung des Volks war aus Haß gegen die Franzosen, besonders gegen ihr kirchenfeindliches Verhalten, im ganzen sehr für Deutschland. (Vgl. Kap. 20, Abschnitt 1.) In der Gewalt wechselten die Konservativen unter Dato und Maura und die Liberalen unter Graf Romanones wiederholt ab; im November 1917 ist auch erstmals durch den Liberalen Garcia Prieto der Versuch gemacht worden, durch Bildung eines gemischten Ministeriums den notwendigen Reformen die Bahn zu brechen. Die Gemeinden erhielten am 17. Februar 1918 das Recht, ihre Alkalden (Gemeindevorsteher und zugleich Friedensrichter) selber zu wählen.

Portugal

In Portugal hatte, worauf wir hier zurückgreifen müssen, im Mai 1826 nach dem Tode Johannes VI. dessen zur Thronfolge berechtigter Sohn Pedro (Peter), da er Kaiser von Brasilien (Pedro I. 1822 bis 1831), war, auf sein Recht zugunsten seiner Tochter Maria da Gloria verzichtet (1819—53).*) Dagegen erhob sich sofort im Namen

*) Der Sohn Pedros I., Kaiser Pedro II. (1831—89) von Brasilien, ein tüchtiger und durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, wurde 1889 durch eine Militärerhebung gestürzt, und an Stelle der Monarchie wurden die „Vereinigten Staaten von Brasilien", ein republikanischer Bundesstaat, errichtet. Das Land hat sich seitdem blühend entwickelt, woran die etwa 300 000 Seelen zählenden stattlichen deutschen Kolonien (Blumenau in dem Staat Santa Katharina und Porto Alegre im Staat Rio Grande do Sul) großen Anteil hatten. Auch die andern südamerikanischen Staaten, mit Ausnahme von Venezuela, haben sich allmählich aus den fortwährenden inneren Wirren und Bürgerkriegen herausgearbeitet; besonders Argentinien hat durch seine natürlichen Reichtümer eine große Zukunft. Chile, von jeher einer der bestgeordneten Staaten Südamerikas, wo das nordspanische Blut sich fast rein erhalten hat und das Deutschtum vor dem Kriege eine große Rolle spielte, entriß in einem glücklichen Land-

des salischen Gesetzes, das Frauen vom Thron ausschließt, sein jüngerer Bruder Dom Miguel (1802—66; sprich Mighēl). Er hielt die absolutistischen Grundsätze bis zum Fanatismus hoch, wurde aber in einem mehrjährigen Kriege 1832—34 von Pedro, der 1831 in Brasilien zugunsten seines Sohnes abgedankt hatte und seiner Tochter zu Hilfe gekommen war, zu Wasser und zu Lande überwältigt und, um so mehr als England, Frankreich und Spanien sich für die Rechtmäßigkeit der Ansprüche Marias aussprachen, als widergesetzlicher Thronanwärter verfolgt. 1834 ward er zur Kapitulation von Evora gezwungen, in der er auf den Thron Verzicht leistete. Er heiratete 1851 die Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und starb 1866 auf Schloß Bronnbach bei Wertheim. Eine seiner Töchter ist die S. 433 erwähnte Gemahlin des Großherzogs Wilhelm von Luxemburg, eine andere die Gemahlin des berühmten Augenarztes Herzogs Karl Theodor von Bayern (S. 428). Mit Miguel war der Mannsstamm des Hauses Braganza vom Thron verdrängt; Maria heiratete 1836 den Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg-Kohary von der katholischen Linie der Koburger. Dieses kleine Haus, das schon 1831 in Belgien (durch Leopold I.) zur Krone gelangt war, erhielt nunmehr binnen weniger Jahre Zugang zu zwei weiteren Thronen (1840 Heirat Alberts von Koburg-Gotha mit Viktoria von England). Die Verfassung Portugals, welche auch Frauen ausdrücklich für thronfähig erklärt, wurde 1826 und durch die „Zusatzartikel" von 1852 liberal gestaltet. Das aus allgemeinen Wahlen hervorgehende Parlament (die Cortes) durfte jährlich am 2. Januar kraft eigenen Rechts zusammentreten, und der König war verpflichtet seine Beschlüsse binnen Monatsfrist anzunehmen oder abzulehnen. Religiöse Duldung aber ward nur in beschränktestem Maß gewährt; auf jeder Ausbreitung nicht katholischer Lehren stand Gefängnisstrafe. Marias Sohn Pedro V., der Schwiegersohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, regierte 1853—61. Ihm folgte sein Bruder Ludwig, 1861—89, vermählt mit Maria Pia von Savoyen, der Tochter Victor Emanuels II. Er führte ein weises Regiment, war aber nicht imstande die zerrütteten Finanzen des Landes herzustellen und die Ausbreitung der republikanischen Gesinnung zu hindern. Maßgebend waren die zwei Parteien der

---

und Seekrieg 1879—84 seinen nördlichen Nachbarn Peru und Bolivia die Provinzen Tarapacá, bezw. Antofagasta; in der ersten waren überaus reiche Salpeterlager.

regeneradores (Konservativen) unter Ribeiro und der Progressisten (Fortschrittler) unter Graf de Castro, welche einander im Besitz der Macht ablösten. Ludwigs Sohn Karl (geb. 1863, König 1889—1908; vermählt mit Amalie von Orleans), ein Mann von unbehilflichem Körperumfang, aber klug und tatkräftig, fand dieselben Schwierigkeiten vor wie sein Vater, setzte aber 1889 die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht durch, die ein Heer von 230000 Mann aufzustellen erlaubte, und schuf eine kleine Flotte von 5 geschützten Kreuzern. Er mußte 1891 gegenüber den Drohungen Englands, mit dem als seinem Beschützer gegen Spanien Portugal seit 1703 in enger Freundschaft stand, das aber den Schützling knapp hielt, das Land südlich vom Nyassasee und an dessen Ausfluß, dem Schire, abtreten (S. 398). 1892 mußte der Staatsbankerott erklärt werden, da der Staat nur ein Drittel der Zinsen bezahlen konnte; die Herabsetzung der Beamtengehälter und die Kürzung der königlichen Zivilliste um ein Fünftel reichten zur Deckung der Ausgaben nicht hin. 1902 wurden durch eine Abkunft mit den Staatsgläubigern drei Vertreter derselben in die Verwaltung der Staatseinkünfte aufgenommen. Da die überwiegende Masse der Wähler weder lesen noch schreiben konnte und von politischen Dingen keinen Begriff hatte, wurde 1896 das aktive Wahlrecht auf die beschränkt, die lesen und schreiben konnten und etwas über 2 Mark Steuer bezahlten; das passive Wahlrecht hatten nur noch Grundbesitzer von 1600 Mark Einkommen. Bei der Unfruchtbarkeit des herkömmlichen Parteigetriebes, die auch durch diese Wahlreform nicht gehoben ward, bildete sich allmählich eine dritte Partei, die Liberal-Konservativen, unter der Führung von Johann Franco, dem Karl sein Vertrauen zuwandte und der als Ministerpräsident 1906 das Gesetz über die Reform der Rechenschaftsablage der Staatsverwaltung durchsetzte und der zügellosen republikanischen Preßhetze mit scharfen Strafbestimmungen entgegentrat. Weil die Cortes ihm 1907 den Staatshaushalt nicht bewilligten, löste er sie am 11. Mai auf und regierte zunächst ohne sie weiter, entschlossen „mit oder ohne Cortes das Wohl des Landes wahrzunehmen" und den Beamten bessere Besoldungen, den Arbeitern Altersgeld, der Industrie Schutzzölle, dem Weinbau staatliche Hilfe zu verschaffen. Erst auf den 5. April 1908 wurden Neuwahlen anberaumt. Die Antwort der Gegner des neuen Kurses ließ nicht lange auf sich warten: am 1. Februar 1908 wurden der König und der 20 Jahre alte Kronprinz Ludwig Philipp in Lissabon bei einer Wagenfahrt von einigen mit Kara-

binern bewaffneten Verschworenen von republikanischer Gesinnung erschossen. Der Thron ging auf den zweiten Sohn Karls, Manuel II., über (geb. 1889), der Franco entließ, ein Ministerium „des monarchischen Zusammenschlusses" aus allen drei monarchischen Parteien bildete und die Corteswahlen am 5. April vornehmen ließ. Dabei wurden 62 Konservative, 59 Fortschrittler und 17 „Unabhängige" gewählt; Republikaner drangen nur 5 durch, eine bei 155 Abgeordneten ganz verschwindende Zahl. Allein dieses Ergebnis war nur dem Druck der Regierung und der augenblicklichen Entrüstung über den Königsmord zu verdanken; bei der Jugend und Haltlosigkeit des Königs, der Schwachheit der Regierung und den vielfachen Mißbräuchen bei Hof, wo die Großmutter des Königs durch Verschwendung, die Mutter durch Bigotterie Anstoß gab, fiel das Königtum immer mehr in Mißachtung, und am 4. Oktober 1910 empörte sich, von den Republikanern aufgereizt, die Flotte, das 5. und 16. Regiment zu Fuß und das 1. Jägerbataillon. Die königstreuen Offiziere wurden niedergemacht, der Königspalast Necessidades beschossen, und der König Manuel, des Wort der byzantinischen Kaiserin Theodora uneingedenk: „das schönste Grabmal ist ein Herrscherthron", allerdings auch von dem Ministerium Teixeiro de Souza so gut wie verraten, entfloh mit der ganzen königlichen Familie kampflos nach Gibraltar, von wo er nach England übersiedelte. Eine vorläufige republikanische Regierung unter dem Historiker Braga wies sofort alle Mönche und Nonnen aus Portugal aus, beseitigte den religiösen Eid und den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, gestattete die Ehescheidung und verkündigte am 21. April 1911 die Trennung von Staat und Kirche, worüber am 29. Mai ein vollkommener Bruch mit dem Papst Pius X. eintrat. Die Pairskammer ward abgeschafft. Nach sehr langer selbstherrlicher Herrschaft der vorläufigen Regierung, die mit allerlei Gegnerschaft zu kämpfen hatte, sie aber rücksichtslos unterdrückte, wurden am 28. Mai 1911 endlich die Wahlen zur Nationalversammlung nach dem allgemeinen Wahlrecht vorgenommen, und da die Regierung nur republikanische Kandidaten zugelassen hatte, so wurden nur Republikaner gewählt. Die Versammlung erklärte am 19. Juni mit allen 192 abgegebenen Stimmen die Monarchie für abgeschafft und das Haus Koburg-Braganza des Landes verwiesen. Die inneren Verhältnisse Portugals erfuhren durch den Verfassungswechsel keine Besserung; Arbeiterunruhen folgten aufeinander, und harter Druck der herrschenden Partei gab Anlaß zur Klage, daß unter der Republik

weniger Freiheit bestehe als unter der verlästerten Monarchie. Nur die Freidenker und die Protestanten fanden bei der Regierung Förderung. Man muß freilich zugeben, daß in einem Land mit 75% Analphabeten ein Aufschwung nicht von heute auf morgen erfolgen konnte. Ein Versuch des royalistischen Hauptmanns Couceiro durch einen Einfall von Spanien her die Monarchie herzustellen schlug am 7. und 8. Juli 1912 bei Chaves fehl, weil die Eingedrungenen von ihren eigenen Gesinnungsgenossen in Portugal nicht unterstützt wurden. Auf Drängen Englands ermächtigte die Kammer am 24. November 1914 das Ministerium in der ihm geeignet scheinenden Weise in den Weltkrieg einzugreifen. Dazu kam es aber vorerst nicht; vielmehr wurde das Ministerium Coutinho am 28. Januar 1915 durch General Pimento Castro gestürzt, und dieser verfügte bei der Abneigung von Heer und Volk gegen einen Krieg am 10. Februar die Einstellung der Mobilisierung. Erst am 24. Februar 1916 wich Portugal dem englischen Druck und vollzog die Beschlagnahme der 37 in seinen Häfen liegenden deutschen Schiffe, worauf Deutschland am 9. März mit der Kriegserklärung antwortete. Portugiesische Truppen fochten in Flandern und Afrika gegen die Deutschen; viele aber, die nicht kämpfen wollten, entwichen über die spanische Grenze, von den Regimentern Braganza und Castello allein 1000 Mann. Am 28. April 1918 wurde der frühere Professor der Mathematik an der Hochschule von Coimbra und früher Gesandter in Berlin, Sidonio Paës, zum Präsidenten der Republik gewählt; er galt als Deutschland geneigt. Am 16. Dezember wurde er aber durch radikale Fanatiker mit drei Revolverschüssen getötet. Am 7. August 1919 wurde Almeida mit 123 von 176 Stimmen zum Nachfolger gewählt.

Zehntes Kapitel

Die ostasiatischen Wirren 1894—1914 · Auftreten der Vereinigten Staaten

In Ostasien traten von den Europäern zuerst die Portugiesen auf, die unter Vasco da Gama 1498 den Seeweg nach Ostindien entdeckten und später Macao in China zu ihrem Stützpunkt machten; dann die Spanier, welche sich 1569 auf den (1521 von Magalhaes gefundenen) Philippinen festsetzten; weiterhin die Holländer, die auf

Java, Sumâtra, Bornêo, Celêbes und den Molukken ein großes Kolonialreich von 2045648 qkm und fast 38 Millionen Einwohnern gründeten und 1619 auf Java Batavia als Hauptstadt anlegten; endlich die Engländer, die 1840—42 in dem sog. „Opiumkrieg" die Chinesen besiegten und sie zwangen die Opiumeinfuhr trotz ihrer Verderblichkeit ihnen auch ferner zu gestatten; überdies mußte China an England die Insel Hongkong vor Kanton abtreten und die Häfen Amoy, Futscheufu, Kanton, Ningpo und Schanghai dem europäischen Handel eröffnen.

Das entscheidende Ereignis im Osten aber war der Umschwung, der sich 1867—68 in Japan vollzog. Der rechtmäßige Herrscher über das Reich, der Inhaber der geistlichen und weltlichen Macht und der einzige Grundeigentümer des ganzen Landes war ursprünglich der Tenno (auch wohl Mikado genannt), dem göttliche Abstammung zugeschrieben wurde. Er wurde schon im 9. Jahrhundert der tatsächlichen Macht beraubt, indem eine Lehensaristokratie aufkam und der Kronfeldherr oder Shogun (Taikun) eine Hausmeierstellung gewann; doch verblieben dem Mikado göttliche Ehren, und alle Befehle ergingen in seinem Namen. Im Jahr 1582 gewann der ruhmreiche Krieger Hidejoschi das Shogunat, besiegte Chinesen und Koreaner und handhabte Recht und Ordnung im Innern mit starker Hand. Nach seinem Tode (1596) brachte Jejasu († 1616) das Shogunat an sein Haus, die Tokugawa, welche diese Würde bis 1867 inne hatten. Jejasu und seine Nachfolger brachen die Macht der 276 großen Lehensträger, der Daimios, die in ihren Gebieten förmliche Landesherren waren, und zwangen sie ihre Familien als Geiseln nach Yeddo zu bringen. Dort residierte der Shogun, während der Mikado auf seinen Palast in Kioto beschränkt war. Unter den Daimios stand die Klasse der Samurai, der kleinen Vasallen, der Ritter, mit deren Aufgebot Kriege geführt und Fehden ausgefochten wurden; ihre Zahl ward auf 500000 geschätzt; ihre Lehenstreue bis in den Tod wird in der Sage verherrlicht. Allmählich gewann die Lehensaristokratie wieder größeren Einfluß und drängte die Macht der Shogune zurück. Gegen die Fremden verhielten sich die Japaner seit dem Aufkommen der Tokugawa ablehnend; das Christentum, das von Jesuiten gepredigt worden war, wurde seit 1596 durch blutige Verfolgungen ausgerottet und 1606 förmlich verboten; auch auswärtiger Handel bestand wesentlich nur mit den Holländern. Seit aber im Jahr 1854 ein amerikanisches Geschwader unter dem Commodore Perry den Shogun genötigt

hatte die Häfen Hakodate und Shimoda auf der Insel Jesso für den amerikanischen Handel zu öffnen, war die Absperrung Japans gegen die Fremden durchbrochen; was man den Amerikanern zugestanden hatte, mußte bald auch den Engländern, Russen, Franzosen und Preußen gewährt werden, und der Umstand, daß der Shogun, um nicht die Verantwortung allen zu tragen, die Zustimmung des Tenno eingeholt hatte, bedeutete einen Umschwung auch in der inneren Politik. Der gescheite Teil des Volkes sah trotz aller Abneigung gegen die Fremden ein, daß Japan, wenn es nicht der Spielball der Weißen werden wollte, 1. sich ihre überlegenen Kulturmittel aneignen müsse, und daß 2. eine einheitliche Regierung unter Wegfall des bisherigen Dualismus und 3. die Abschaffung der kastenmäßigen Absonderung der Volksklassen nötig sei, um die gebundenen Kräfte zu befreien. Infolge davon entstand 1867 eine Bewegung, welche von dem Shogun Hitotsubaschi verlangte, daß er seine Würde niederlege und den Tenno Mutsuhito (geb. 1852, Herrscher 1867—1912) als alleinigen Herrn anerkenne; die Monarchie sollte Führerin und Bahnbrecherin zu den erforderlichen Reformen sein. Der Shogun, ohne festen Willen und innerlich selbst von der Bewegung erfaßt, unterwarf sich am 9. November der Forderung; sein widerspenstiger Anhang wurde, 30 000 Krieger stark, 1868 bei Kioto zersprengt. Damit war die monarchische, auf Beamte und Soldaten gestützte Gewalt im vollen Umfang hergestellt und zugleich den Reformen der Weg geebnet. Mutsuhito, der in seinem Wesen die priesterliche Würde des alten Tennoamtes mit dem vollen Verständnis der neuen Lage vereinigte, ein Mann von innerer Sicherheit und äußerer Selbstbeherrschung, der Abgott seines Volkes, verlegte seine Residenz von Kioto nach Yeddo, das nun Tokio (östliche Hauptstadt) genannt wurde. 1871 wurden alle Großlehen vom Kaiser eingezogen und den Daimios und Samurai nur ein Zehntel ihrer bisherigen Einkünfte belassen; der denkbar schärfste Bruch mit der feudalen Vergangenheit Japans war vollzogen. Dann wurde die Gleichheit aller Japaner vor dem Gesetz ausgesprochen, also die Handwerker, Kaufleute, Industriellen und Bauern erstmals in der japanischen Geschichte den Kriegern gleichgestellt. 1872 wurde die allgemeine Wehrpflicht (statt der Beschränkung des Kriegsdienstes auf die feudalen Stände der Groß- und Kleinvasallen) eingeführt und nach preußischem Muster die Dienstzeit bei der Fahne auf drei Jahre festgesetzt. Der preußische Generalstabsoffizier Clemens Meckel, einer der tüchtigsten Schüler Moltkes, war von 1885—88 der Lehr-

meister des neuen Offizierkorps, und der russische Krieg 1904—05 sollte die Gediegenheit seiner Schule bewähren. Ich besitze acht Dankschreiben japanischer Generale, insbesondere der beiden Marquis Oyama und Yamagata, von denen der erste Chef des Generalstabs war, aus denen die unbegrenzte Dankbarkeit und Verehrung der Japaner für ihren ausgezeichneten Lehrer erhellt. Der gregorianische Kalender, den Rußland erst am 14. Februar 1918 erhielt, ward amtlich verkündet, die Impfung aller Kinder befohlen, europäische Uniformen angenommen und der Bau der Eisenbahnen so rasch gefördert, daß um 1890 schon 4700 Kilometer im Betrieb waren. Die Universität in Tokio zog europäische Gelehrte heran, für Medizin den Württemberger Bälz, der dem Thronfolger Yoshihito Haru No Miya das durch eine rätselhafte Krankheit bedrohte Leben rettete, und den Darmstädter Scriba; viele Japaner besuchten europäische, besonders deutsche Bildungsanstalten. Die Zahl der Schulen nahm so zu, daß die Masse des Volkes lesen und schreiben lernte und fast jedermann eine Zeitung hielt. Das Christentum, im 17. Jahrhundert mit Feuer und Schwert ausgerottet, faßte wieder Wurzel im Lande; der Grundsatz völliger Gewissensfreiheit und der gleichen Haltung des Staats gegenüber allen Religionen ward durchgeführt. Neben der Shintoreligion, deren Wesen Ahnenkult ist und zu der sich das Kaiserhaus bekennt, hat der Buddhismus zahlreiche Anhänger. Im Jahr 1889 erhielt Japan am 11. Februar auch eine Verfassung; nach preußischem Vorbild trat neben das Abgeordnetenhaus von 381 Mitgliedern, welche durch direkte und allgemeine Wahl der Steuerzahler gewählt werden, ein Herrenhaus, dem die kaiserlichen Prinzen, die hohen Adeligen und gewählte Vertreter des übrigen Adels angehören. Beide Häuser haben das Recht über Gesetzesvorlagen zu beraten und abzustimmen und bei der Feststellung des Staatshaushalts mitzuwirken; dem Kaiser ist aber das Recht vorbehalten die Organisation des Heeres und seine Friedensstärke nach seinem Ermessen festzusetzen. Das erste japanische Parlament ist am 25. November 1890 eröffnet worden; provinziale Einflüsse üben in ihm einen starken Einfluß aus.

Da nun die japanische Bevölkerung in rascher Zunahme begriffen war, so mußte eine einsichtige Regierung darauf bedacht sein Japan einen vorherrschenden Einfluß über die benachbarten Teile des ostasiatischen Festlandes zu sichern und seinem Gewerbfleiß wie seiner Auswanderung dorthin ein offenes Tor zu erhalten. Hierbei kam zunächst das Königreich Korea in Betracht, das auf 218000 qkm eine

Bevölkerung von gegen 10 Millionen Seelen zählte. Die Koreaner waren nicht ohne geistige Fähigkeiten, wie ihnen denn die Erfindung des ersten Panzerschiffs und der ersten Hängebrücke zugeschrieben wird und sie Papier, Papierwaren, Seide-, Baumwolle- und Porzellanartikel mit Kunst verfertigen; im 17. Jahrhundert sind sie in diesen Dingen sogar die Lehrmeister Japans gewesen; Engländer, die lange unter ihnen wohnten, haben sie lieb gewonnen. Im ganzen neigen sie aber trotz körperlicher Kraft zu Trägheit und müssen aufgerüttelt werden, wenn sie ihre Kräfte entfalten sollen; „in einem fruchtbaren Lande sterben sie aus Faulheit Hungers". Über die Halbinsel erhob der Kaiser von China ähnliche Suzeränitätsansprüche wie über Tibet, Birma und Annam, ließ aber gleichwohl zunächst ohne Einsprache zu, daß der König von Korea Yi Höng (er herrschte 1864 bis 1907) am 26. Februar 1876 mit den Japanern einen Vertrag abschloß, durch den er als unabhängiger Herrscher anerkannt wurde und der den Japanern drei Häfen seines Landes öffnete. Als der Vertrag aber ausgeführt werden sollte, erinnerte sich China plötzlich seiner Rechte, setzte chinesische Zollbeamte in die Häfen und legte 1884 eine chinesische Truppenabteilung nach der Hauptstadt Söul, welche bald mit der Schutzwache des japanischen Gesandten die Schwerter kreuzte. 1894 entwickelte sich daraus ein förmlicher Krieg zwischen China und Japan, infolgedessen der japanische General Yamagata rasch zugreifend sich Koreas bemächtigte. Am 15. September schlug er das chinesische Landheer an dem Grenzfluß Yalu in die Flucht, und zwei Tage später erlitt an der Mündung desselben Flusses auch die chinesische Flotte eine völlige Niederlage. Zu Ende des Jahres 1894 nahmen die Japaner die chinesische Festung Port Arthur auf der Halbinsel Liaotong mit Sturm, und am 30. Januar eroberte der Marschall Graf Oyama den Port Arthur gegenüberliegenden Hafen Weihaiwei. Die chinesische Flotte hatte sich nach der vor Weihaiwei gelegenen Insel Linkungtao zurückgezogen; sie wurde hier von der japanischen aufgesucht, und am 14. Februar 1895 mußte sie sich, neun große Schiffe stark, ergeben; der Admiral Ting wählte, ehe er in diese Schmach willigte, freiwilligen Tod. Als nun das japanische Landheer am 4. März abermals einen großen Erfolg hatte, indem es die Stadt Niutschwang samt deren Hafen Yingkau besetzte, war der Stolz Chinas gebrochen, und der junge Kaiser Kuang-Hsü (1875—1908; geb. 2. August 1872), der von seiner tatkräftigen Muhme, der Kaiserin-Witwe Tse-Hsi (1835—1908) als seiner gesetzlichen Mitregentin geleitet wurde, befahl

dem mächtigen Vizekönig Lihungtschang (1821—1901, den man wegen seiner auf Reformen gerichteten Tatkraft wohl den „Bismarck des Ostens" genannt hat) Friedensverhandlungen einzuleiten, um zu verhüten, daß die bisher so verachteten Japaner gegen Peking selbst vorrückten. Lihungtschang begab sich nach der Stadt Shimonoseki auf der japanischen Hauptinsel Hondo und vereinbarte hier am 17. April 1895 einen Frieden, der am 8. Mai von beiden Kaisern bestätigt wurde und kraft dessen 1. Korea ein unabhängiger Staat sein, 2. die (35000 qkm große, über 3 Millionen Einwohner zählende) Insel Formosa an Japan fallen, 3. Port Arthur nebst der Halbinsel Liaotong „auf eine Reihe von Jahren" japanische Besatzung erhalten und 4. China 200 Millionen Taëls (nach dem damaligen Wert des Taël gegen eine Milliarde Mark) Kriegsentschädigung an Japan zahlen sollte.

Dieser Friede war ein Zeichen des völligen Sieges Japans über seinen so viel größeren, aber unbehilflichen und zur Gegenwehr nicht recht fähigen Nachbar; er drohte Japans Einfluß über China übergewaltig zu machen. Dadurch fühlte sich vor allem Rußland bedroht, das zwar in Wladiwostok einen Hafen am stillen Ozean besaß, aber einen, der das halbe Jahr zugefroren und dann unbrauchbar ist; es hatte deshalb seit langem auf das stets eisfreie Port Arthur sein begehrliches Auge gerichtet und nur Englands wegen noch nicht zuzugreifen gewagt. Sollte es jetzt vor Japan, diesem kecken Emporkömmling, ohne weiteres zurückweichen? Das wollte Rußland um so weniger, als es den Riesenplan der sibirischen Eisenbahn gefaßt hatte, welche Petersburg und Moskau direkt mit Ostasien verknüpfen sollte. „Ich habe für die Japaner viel Sympathie, sagte Zar Nikolaus am 11. September 1895 zum Reichskanzler Hohenlohe in Peterhof; was ich auf meiner Reise in ihrem Lande gesehen habe, hat mir einen großen Eindruck gemacht. Ich war betroffen von der großen Ordnung, welche dort herrscht, von der Tätigkeit und Geschicktheit des Volks. Aber sie wollten zu weit gehen." An Rußland schloß sich Frankreich an, einmal wegen seiner ostasiatischen Interessen, dann weil es als Schutzherr der katholischen Missionen in Asien jede Veränderung, die zu ungunsten des christlichen Elements wirken konnte, verhüten zu sollen glaubte; endlich, um seine enge Verbindung mit Rußland zu betätigen. Zu allgemeinem Erstaunen trat beiden Mächten, zu denen es in Europa in einem unbestreitbaren Gegensatz stand, auch Deutschland bei. Wie wir nun aus dem Brief Kaiser Wilhelms an den Zaren vom 26. April 1895 wissen, wollte der Kaiser

die europäische Spannung durch den „ostasiatischen Dreibund" erleichtern. „Es ist notwendig, daß wir zusammenhalten; es gibt eine gemeinsame Interessengrundlage, auf welcher alle europäischen Nationen gemeinsam vorgehen können." Der Kaiser hoffte, „daß so die Kriegsfurcht in Europa immer mehr dahinschwinden werde", und schrieb Rußland, „die große Aufgabe zu, seine Aufmerksamkeit dem großen asiatischen Kontinent zuzuwenden und Europa gegen die Eingriffe der gelben Rasse zu verteidigen". „Darin wirst Du mich immer an Deiner Seite finden, bereit, Dir nach besten Kräften zu helfen." Die „Deutsche Rundschau" vom Mai 1895 wollte wissen, daß Deutschland schon im März in Tokio gewarnt habe, man möge den Bogen nicht überspannen. Ganz von selbst warf sich freilich die Frage auf, ob man wirklich auf diesem Weg Rußland gewinnen könne, und ob es klug sei, um dieser unsicheren Hoffnung willen die bis jetzt sehr deutschfreundlichen Japaner schwer zu verletzen. Bismarck hat das deutsche Vorgehen mit großen Zweifeln begleitet, da er keine „sicheren Vorteile" davon sah; jedenfalls mahnte er jetzt nicht wieder zu schwanken, sondern die einmal egriffene Hand Rußlands festzuhalten, um nicht zwischen zwei Stühlen niederzusitzen. Drohend versammelten sich nun die Flotten der drei Großmächte im chinesischen Hafen Tschifu, und zähneknirschend mußte Japan, das dieser Machtentfaltung nicht gewachsen war, am 4. Mai 1895 zugestehen, daß Port Arthur und Liaotong gegen 30 Millionen Taëls an China bedingungslos zurückerstattet wurden. Damit gab Japan den Schlüssel zum Meer von Petschili wieder aus der Hand und verzichtete auf den unmittelbaren Zugang zu Peking. Die Hälfte seiner Erfolge, und das die wertvollere Hälfte, war ihm entwunden.

Gleichwohl ließ sich nicht verkennen, daß Japan durch den schneidig und glücklich geführten Krieg seine Überlegenheit über China und seine Kraft glänzend an den Tag gelegt hatte; dadurch aber wurden die in Ostasien interessierten Mächte veranlaßt sich dort ihren Einfluß zu sichern. Deutschland, als eine handelspolitisch in Ostasien beständig mehr Boden gewinnende, aber noch jedes Stützpunktes dort entbehrende Macht, war — so sah man in Berlin die Sache an — der erste Staat, der zugreifen mußte. Nun wurden gerade damals zwei katholische Missionare von deutscher Herkunft, Nies und Henle, in der Provinz Schantung ermordet. Diese Märtyrer starben der deutschen Regierung sehr gelegen; sie hatte nun ungesucht den erwünschten Anlaß, durch das ostasiatische Kreuzer-

geschwader unter Admiral Diederichs am 14. November 1897 den Hafen von Kiautschou besetzen zu lassen. Am 5. Januar 1898 konnte der Reichsanzeiger mitteilen, daß der Kaiser von China eingewilligt habe dieses etwa 400 qkm große Gebiet samt allen Hoheitsrechten auf „vorläufig 99 Jahre" an das deutsche Reich zu verpachten. Es ist bemerkenswert, daß Bismarck diesem Vorgehen zustimmte und in den „Hamburger Nachrichten" sogar erklären ließ, daß er selbst schon 1870, von dem Chinakenner Freiherr v. Richthofen auf Kiautschou aufmerksam gemacht, daran gedacht habe es zu besetzen. Die Stadt Tsingtau blühte unter deutscher Verwaltung bald außerordentlich auf, und die Schantungeisenbahn, welche durch deutsche Ingenieure erbaut und am 26. Februar 1904 bis Tsinanfu in einer Länge von 300 Kilometern (= der Strecke von Berlin bis Gotha) eröffnet wurde, erschloß eine an Naturschätzen reiche chinesische Provinz dem Welthandel. Dem deutschen Beispiel folgten — ohne Zweifel nach vorheriger Verabredung — die Russen, indem sie im Dezember 1897 Port Arthur besetzten und am 24. März 1898 es samt Talienwan auf 25 Jahre „pachteten". Am 4. April 1898 „pachtete" England das Port Arthur gegenüberliegende Weihaiwei, und es war nicht zufällig, daß gerade in dieser Zeit Chamberlain in einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter Grafen Hatzfeldt erstmals den Gedanken eines deutsch-englischen Bündnisses zur Sprache brachte. Schließlich tat Frankreich am 22. April 1898 das gleiche, was Deutschland, Rußland und England getan hatten, mit der Hainan gegenüber gelegenen Bucht von Kuangtschouwan. Daß alle diese Pachtverträge in der Tat Besitzrechte begründeten und niemand voraussetzte, daß die Pachtenden jemals wieder freiwillig sich zurückziehen würden, liegt auf der Hand; das Wort Pacht ward nur gewählt, um die Empfindlichkeit der Chinesen, aus deren Haut sich alle Welt Riemen schnitt, zu schonen. Der deutsche Kaiser sandte am 16. Dezember 1897 seinen Bruder Heinrich mit den Panzerkreuzern Deutschland und Gefion nach Ostasien, um dem Auftreten der Deutschen mehr Nachdruck zu geben; „Reichsgewalt", sagte er damals, „bedeutet Seegewalt; sollte irgend einer uns an unserem guten Recht kränken wollen, so fahre drein mit gepanzerter Faust!" Der Prinz antwortete: „mich lockt nicht Ruhm, mich lockt nicht Lorbeer; mich zieht nur eines, das Evangelium: Ew. Majestät geheiligte Person im Ausland zu künden, zu predigen jedem, der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen." Es ist nicht nötig,

diese unbedachten, ja unverantwortlichen Ausdrücke des längeren zu kritisieren; das Wort von der gepanzerten Faust hat man uns noch im Weltkrieg als Beweis dafür vorgehalten, daß die deutsche Politik durch und durch gewalttätig und brutal sei, und das vom Evangelium S. M. ist ablehnend für jedes religiöse Empfinden. Dem Zaren suchte der Kaiser die Sendung dadurch mundgerecht zu machen, daß er ihm am 4. Januar 1898 schrieb: „Heinrichs Mission besteht darin, Dir in Deinen hohen Idealen — ohne die kein Herrscher sein kann — in der Förderung der Zivilisation, d. h. des Christentums, im fernen Osten Hilfe zu gewähren." Es ist zweifelhaft, ob der Zar diese „Hilfe" wünschte. Am 22. Mai 1898 wurde der Prinz vom Kaiser Kuang-Hsü in Peking mit einer noch nie sonst vom chinesischen Hof zugestandenen Feierlichkeit empfangen.

In diesem Augenblick erschien eine neue Großmacht auf der Bildfläche: die Vereinigten Staaten von Nordamerika gaben ihre rein amerikanische Politik auf und griffen erstmals auf die östliche Halbkugel über. Werfen wir zunächst einen Blick auf ihre Entwicklung.

Die „Vereinigten Staaten von Nordamerika" sind aus den 13 Kolonien erwachsen, welche von 1606, wo Jakob I. der Londoner „Virginia-Plymouth-Gesellschaft" einen Freibrief ausstellte, bis 1732 von den Engländern an der Küste des atlantischen Ozeans angelegt wurden. Unter der selbstlosen und zielbewußten Führung Georg Washingtons erkämpften sie in einem achtjährigen Kriege von 1775—83 mit Hilfe Frankreichs und Spaniens ihre Unabhängigkeit. Ursprünglich von dem 1900 Kilometer langen und über 2000 Meter hohen, kohlen- und metallreichen Gebirgszug der Alleghanies begrenzt, erlangten sie im Frieden von Versailles 1783 von England den Mississippi als Westgrenze. Nach langen Beratungen und Kämpfen trat im Jahr 1789 die Bundesverfassung ins Leben, welche an die Spitze der sog. „Union" einen durch indirekte Volkswahl jeweils im November auf vier Jahre gewählten (und wieder wählbaren) Präsidenten stellte, der am 4. März sein Amt antritt. Er übt die vollziehende Gewalt aus, befehligt Heer und Flotte und ernennt die oberen Beamten, die Gesandten und Konsuln und schließt Verträge ab; zu diesen beiden letzten Dingen aber ist die Zustimmung des Senats erforderlich. Ist der Präsident so nach Außen mächtiger als selbst ein verfassungsmäßiger König, so ist er im Innern stark gebunden; er hat bei Gesetzen nur ein beschränktes Veto. Stirbt der Präsident, so tritt der mit

ihm gleichzeitig gewählte Vizepräsident bis zum Ablauf der Amtszeit des Präsidenten an seine Stelle, was 1865, 1881 und 1901 eingetreten ist. Die gesetzgebende Gewalt und das Recht der Kriegserklärung steht dem Kongreß zu, der aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus besteht; Steuergesetze dürfen nur vom Repräsentantenhaus ausgehen. Im Senat ist jeder der 48*) Staaten durch zwei von dem Landtag des betreffenden Staats auf sechs Jahre gewählte Senatoren vertreten; das Haus der Repräsentanten setzt sich aus 391 nach allgemeinem Stimmrecht auf je zwei Jahre gewählten Mitgliedern zusammen. Wahlberechtigt ist jeder 21 Jahre alte männliche Staatsbürger. Im Jahr 1803 kauften die Vereinigten Staaten um 15 Millionen Dollars von Frankreich Louisiana, wie man damals das ungeheure Gebiet nannte, das zwischen dem Mississippi und dem bis zu 4400 Metern (auf britischem Gebiet bis zu 5000 Metern) ansteigenden, an heißen Quellen und Mineralien aller Art überreichen Felsengebirge Rocky Mountains sich ausdehnte. Infolge des natürlichen Wachstums der Bevölkerung und der seit 1815 beständig sich steigernden Einwanderung aus allen Teilen Europas schoben sich die Vereinigten Staaten allmählich auch über das Felsengebirge bis zum stillen Ozean vor; 1818 und 1846 regelten Verträge mit England die Rechtsverhältnisse in diesen Gebieten. Die britisch-amerikanische Grenze lief seit 1846 längs des 49. Grads nördlicher Breite und erreichte bei der britischen Vancouver-Insel (etwa so groß wie Pommern) den Ozean. 1819 verkaufte Spanien die ihm gehörige und 1763 schon einmal abgetretene Halbinsel Florida um 5 Millionen Dollars an die Union; damit war die letzte Spur fremder Herrschaft innerhalb des Bereichs der Vereinigten Staaten verschwunden. 1836 riß sich Texas von Mexiko los, weil dort die Sklaverei abgeschafft wurde, und trat 1845 der Union bei. Nach einem daraus entstandenen unglücklichen Kriege mußte Mexiko am 2. Februar 1848 durch den Vertrag von Guadalupe Hidalgo das Gebiet nördlich von Rio Grande del Norte, die heutigen Staaten Texas, Neumexiko, Arizona, Californien, Utah

*) Diese Zahl ward im Juni 1910 dadurch erreicht, daß die zwei „Territorien" von Arizona und Neumexiko unter die „Staaten" aufgenommen wurden, nachdem ihre Volksziffer die Zahl 200 000 überschritten hatte. Nunmehr gibt es noch ein Territorium, Hawaii, und zwei „Distrikte": Alaska und Columbia, dessen Verwaltung mit der Bundeshauptstadt Washington zusammenfällt. Columbia ist 181 qkm groß, hat etwa 3 600 000 Einwohner, wird durch drei Bundeskommissäre regiert und hat keine Vertretung im Kongreß.

und Nevada, gegen eine Entschädigung von 13 Millionen Dollars an die Union abtreten. Ein großer Gegensatz unter den Staaten (wie die Kolonien seit 1783 hießen) tat sich dadurch auf, daß die südlichen Staaten von Maryland und Virginien an bis zum mexikanischen Golf zum Land- und besonders zum Baumwollebau der Negerarbeit bedurften und deshalb zahlreiche Sklaven hielten, während die nördlichen Staaten auf der Grundlage der freien Arbeit sich entwickelten („Freibodenstaaten"). Die Frage, ob die Sklaverei noch länger geduldet werden dürfe, ward immer brennender; während die Partei der „Republikaner" sie verneinte, ward sie von den „Demokraten" bejaht, und um ein unliebsames Eingreifen der Bundesgewalt abzuschneiden, waren die Demokraten gegen den Zentralismus und für das föderative Prinzip, für die trotz des Bundes fortdauernde Souveränität der Einzelstaaten, wogegen die Republikaner den Vorrang der Bundesgewalt und Bundesgesetzgebung vor den Rechten der Staaten verfochten. Aus den Demokraten gingen von 1801—60 in einer nur 1841 kurz unterbrochenen Reihenfolge die Präsidenten der Union hervor, und dementsprechend hatte auch die etwa 80000 Köpfe starke Baumwollenaristokratie des Südens das Heft in der Hand. Aber die republikanische Partei mit ihren „abolitionistischen", d. h. auf Abschaffung der Sklaverei gerichteten, Bestrebungen gewann allmählich doch an Boden; die ergreifende, inhaltlich und als Kunstwerk bedeutende Erzählung „Onkel Toms Hütte" von Frau Harriet Beecher-Stowe, die in alle Sprachen übersetzt wurde, trug 1852 den Abscheu gegen die Sklaverei in alle Welt, und wie immer erzeugte die lange Herrschaft einer Partei allerlei politische und sittliche Verderbnis. Im November 1860 ward nach heißem Kampf der republikanische Präsidentschaftskandidat Abraham Lincoln (1809—65) gewählt, und Maßregeln des Bundes gegen die Sklaverei standen nunmehr zu erwarten. Um ihnen zu entgehen, traten die elf Sklavenstaaten Alabama, Arkansas, Florida, Georgia, Nord- und Süd-Karolina, Louisiana, Mississippi, Tennessee, Texas und Virginien unter Anrufung ihrer trotz der Bundesverfassung nach ihrer Ansicht fortbestehenden Souveränität im Dezember 1860 und im Januar 1861 aus der Union aus und gründeten am 4. Februar 1861 zu Montgomery in Alabama unter dem Präsidenten Jefferson Davis die selbständigen „konföderierten Staaten von Amerika". Sie wurden erst nach vierjährigem verzweifeltem, lange siegreichen Widerstand (sog. Sezessionskrieg) durch die Niederwerfung des großen Heerführers Lee und die Einnahme von Richmond durch General

Grant überwältigt (April 1865). Wenn man bedenkt, daß in den 11 Südstaaten nur 8 Millionen Weiße (gegen 4 Millionen Neger) wohnten, in den 23 Nordstaaten aber gegen 20 Millionen Weiße, so kann man den zähen Mut und die Ausdauer ermessen, mit welcher die weiße Bevölkerung des Südens sich gegen die Gleichstellung mit dem verachteten „Nigger" wehrte. Die besten Truppen der Nordstaaten stellten die amerikanischen Deutschen, ein Drittel des ganzen Heeres; „nehmt die Deutschen weg", sagte Lee, „mit den Yankees will ich schon fertig werden!" Im Augenblick des Sieges wurde der wackere Lincoln das Opfer eines fanatischen Mörders Booth aus dem südstaatlichen Lager (14. April 1865). Die Sklaverei ward jetzt im ganzen Gebiet der Union abgeschafft und den Negern politische Gleichberechtigung mit den Weißen gewährt. Die militärisch nunmehr wehrlosen Südstaaten wurden durch den härtesten Druck gezwungen diese Neuerung anzunehmen. Der Gegensatz der Rassen ist freilich nicht überwunden worden; die weiße Bevölkerung sah auf die Schwarzen nach wie vor mit Verachtung herab, verweigerte ihnen die soziale Gleichstellung und entzog ihnen später unter allerlei Vorwänden auch wieder die politischen Rechte. Erbarmungslose Lynch- oder Volksjustiz gegen Neger, welchen Verbrechen gegen Weiße, namentlich weiße Frauen vorgeworfen werden, ist heute noch an der Tagesordnung. Die Präsidentschaft ging 1869 und nochmals 1873 an General Grant über, unter dem die republikanische Partei einer solchen Verderbnis anheimfiel und eine dermaßen rücksichtslose und selbstsüchtige Herrschaft ausübte, daß die Nation sich allmählich wieder den Demokraten zuwandte und (nachdem 1881 der treffliche Präsident Garfield ermordet war) 1884 der ehrenwerte Demokrat Grover Cleveland zum Präsidenten (1885—89) gewählt wurde. Der italienische Historiker Ferrero hat 1912 die „Republikaner" den europäischen Konservativen verglichen, weil sie für Autorität und Schutzzoll, für Zentralisation und für eine starke Rüstung zu Wasser und zu Land eintraten; die Demokraten, welche für Föderalismus, Freihandel, Weltfrieden, Sozialreform und Arbeiterschutz waren, verglich er den Radikalen — es ist das, wie man sieht, eine Vergleichung, die für deutsche Verhältnisse nur halb zutrifft. Nachdem 1889 wieder die Republikaner unter Harrison (1889—93) gesiegt hatten, drang Cleveland bei der Wahl von 1892 nochmals durch (1893—97). Von da an verblieb den Republikanern der Sieg viermal (1896 und 1900 Mac Kinley, beidemal gegen Bryan, 1904 Roosevelt gegen Parker, 1908 Taft gegen Bryan).

Das Land nahm einen ungeheuren Aufschwung. Trotz der aus allen Weltteilen oft sehr stark hereinflutenden Einwanderung fast aller Völker und Rassen bildete sich doch eine Nation mit ausgeprägter Eigenart: kühn, unternehmend, zäh, im wesentlichen auf das Praktische gerichtet. Die Vereinigten Staaten wurden zum Fleisch- und Kornlieferanten für das sich immer mehr industriell umgestaltende Europa; die Weizenerzeugung, 1850 nur 592 Millionen Bushels (zu 35 Liter), war 1906 auf 2927 Millionen gestiegen; die Baumwollerzeugung wuchs in derselben Zeit von $2^1/_3$ Millionen Ballen (zu 200 Pfund) auf fast 14 Millionen und lieferte fast $^9/_{10}$ der gesamten Erzeugung der Erde. Die Einwohnerzahl, noch 1860 kaum 32 Millionen, betrug 1890 schon 63, 1900 76 und 1910 etwa 94 Millionen Seelen. Neben der Landwirtschaft entfaltete sich auch eine mächtige Industrie, welche die lange brach gelegenen Kohlen- und Metallschätze der beiden oben genannten großen Gebirge ausbeutete und selbst den früher ganz landwirtschaftlichen Süden ergriff. Schon 1900 schlug man die Zahl der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen auf fast 25% des ganzen Volkes an (gegen 36% arbeiteten in der Landwirtschaft, 19% im Handel); die Summe der in Fabriken und Bergwerken angelegten Kapitalien ward damals auf 54 Milliarden geschätzt. Das Schulwesen entwickelte sich in großartigem Maßstab; die Universitäten, durch reiche Schenkungen seitens hochherziger Privatleute gewaltig gefördert, bildeten sich mehr und mehr nach deutschem Vorbild um, und selbst die reinen Wissenschaften, die nicht praktisch verwertbar sind, fanden in den letzten Jahren an diesen Universitäten rührige Pflege. Das Christentum fand zahlreiche und ernste Vertreter; die Temperenzbewegung, die den Alkoholismus bekämpfte, erwirkte 1919 in beiden Häusern des Kongresses ein Gesetz, nach welchen vom 18. Januar 1920 ab der Verkauf und der Verfertigung irgendwelcher alkoholischer Getränke im gesamten Staatsgebiet untersagt wurde. Allerdings legte der Präsident Wilson gegen das Gesetz sein Veto ein, da mit dem Ende des Krieges seine Berechtigung erloschen sei und bestritt seine Rechtmäßigkeit. Das oberste Bundesgericht entschied aber am 16. Dezember 1919, daß das Gesetz der Verfassung nicht zuwider laufe. Neben den günstigen Momenten wies das Volksleben aber auch tiefe Schatten auf: die ungezügelte Jagd nach dem Dollar (wobei die Losung des römischen Kaisers Vespasian galt, der eine Abtrittssteuer als sehr ergiebig einrichtete und lächelnd sagte: „Das Geld riecht nicht"), die rein auf das Nützliche gerichtete Weltanschauung

der Mehrzahl („Amerikanismus"); der rücksichtslose Parteigeist, welcher die Deutschamerikaner so anwiderte, daß sie, seit 1870 ihrer Nationalität trotz des amerikanischen Patriotismus sich mit Stolz bewußt, unter Führung des trefflichen Karl Schurz (1829—1906) eine dritte Partei zwischen den Republikanern und Demokraten bildeten und derjenigen Partei zum Sieg verhalfen, von welcher sie am wenigsten Verderbnis erwarteten; endlich die Bildung großer, äußerst kapitalmächtiger wirtschaftlicher Verbände (Kartelle, Syndikate, Trusts), welche schließlich 81% des in der Industrie arbeitenden Kapitals umfaßten, namentlich die Artikel Stahl und Erdöl in einer Hand vereinigten und sie zugunsten ihrer Aktionäre rücksichtslos verteuerten. Auch die Eisenbahnen gerieten immer mehr in die Hände weniger großer Gesellschaften, welche ebenso von rücksichtsloser Profitwut geleitet wurden. Die Vereinigten Staaten wurden so das gelobte Land der Millionäre und Milliardäre; von irgend welcher sozialer Gesetzgebung, mit der das monarchische Deutschland der Welt vorangegangen war, ist in dieser Republik bis heute keine Rede. Schließlich spitzte sich der Gegensatz der großen Parteien, welche sich längere Zeit vor allem in der Frage der Doppelwährung bekämpft hatten (deren Vorkämpfer war der Demokrat Bryan), an diesem Punkte zu, indem die Republikaner als „Partei des Geldsacks" für die Trusts eintraten (welche nach ihrer eigenen scheinheiligen Behauptung die Preise vernünftig regulierten und so verderblichen Schwankungen nach beiden Seiten vorbeugten); die Demokraten aber schrieben die gesetzliche Beschränkung der Trusts im Interesse der Volksmassen auf ihre Fahne. Der Präsident Roosevelt erhob sich, obwohl Republikaner, gegen die Gesellschaften, konnte aber nichts ausrichten. Die Trusts benutzten ihre kolossalen Geldmittel zur skrupellosen Beeinflussung der Wahlen im republikanischen Sinn; so erlangten sie beim Kongreß 1890 den von Mac Kinley besonders befürworteten hochschutzzöllnerischen Tarif, welcher den europäischen Wettbewerb fast ganz unterdrückte und (nach bedeutender Milderung unter Cleveland 1894) 1897 durch Dingley noch eine Verschärfung erfuhr. Freilich riefen die Trusts bei denjenigen Schichten des Volkes, welchen sie das Leben verteuerten, großen Mißmut hervor, und das gab schließlich Anlaß, daß die Gerichte auf Grund bestehender Gesetze einschritten. Im August 1907 verurteilte das Bundesgericht zu Chicago die Standard Oil Company wegen ungesetzlicher Monopolisierung des Erdöls und dadurch erfolgter Unterbindung des Handels zwischen den einzelnen Staaten zu 29 Millionen Dollars

Strafe; diese riesige Gesellschaft, von deren Aktien der „Ölkönig" Rockefeller allein 27% besaß, hatte damals bei 56 Millionen Dollars Kapital eine Jahreseinnahme von 81 Millionen und verteilte 40% Dividende. Sie erlangte zunächst die Umstoßung des Urteils durch das Berufungsgericht, wurde aber schließlich am 15. Mai 1911 vom obersten Bundesgericht für direkt ungesetzlich erklärt und mußte sich binnen sechs Monaten auflösen. Ein ähnliches Urteil erging gegen den Tabaktrust. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom November 1910 erlitten die Republikaner, unter deren Herrschaft die Trusts so ins Kraut geschossen waren, eine schwere Niederlage; sie verloren selbst ihre Hochburgen New-Jersey, Connecticut und Massachusetts und erhielten nur 177 Sitze, die Demokraten 212 (dazu erstmals zwei Sozialdemokraten). Wirtschaftliche Habgier der Amerikaner war es auch, was dazu führte, daß die an Kokospalmen, Zuckerrohr und Pfeffer überaus reichen Sandwichinseln (16700 qkm, 154000 Einwohner) am 16. Juni 1897 als „Territorium Hawaii" der Union einverleibt wurden; sie sollten auch eine Stütze der amerikanischen Herrschaft im stillen Ozean bilden. Aus Habgier warfen die Yankees auch ein Auge auf die spanischen Kolonien in Ostasien und Westindien: hiermit lenken wir zu unserem Ausgangspunkt (S. 448) zurück.

Die Spanier, denen von Columbus' Entdeckungsfahrten her 1492 bis 1810 der größte Teil von Mittel- und Südamerika gehörte, besaßen seit dem Abfall ihrer amerikanischen Kolonien dort noch die Inseln Kuba (119000 qkm, etwa so groß als Süddeutschland ohne Elsaß-Lothringen, mit 2000000 Einwohnern) und Puerto Rico (9300 qkm mit fast 1 Million Einwohner). Die Insel Kuba war aber längst mit dem spanischen Regiment unzufrieden, das der Insel harte Auflagen aufbürdete und ihre Bewohner unter politischer Bevormundung hielt; von 1868 bis 1878 wütete ein Aufstand, der endlich dahin führte, daß der Insel diejenige Selbständigkeit der Gemeinde- und Provinzialverwaltung eingeräumt wurde, die in Spanien selbst bestand; seit 1881 saßen auch 30 kubanische Abgeordnete und 14 Senatoren in den spanischen Cortes. Die Sklaverei wurde 1888 abgeschafft. Da aber der Steuerdruck zugunsten des Mutterlandes und die Willkür der Beamten fortdauerten, so empörte sich die Insel abermals 1895, und trotz der Hinüberwerfung eines Heeres von 200000 Mann und barbarischer Strenge des Oberbefehlshabers General Weyler gelang es nicht den Aufruhr zu dämpfen; die Insulaner erklärten lieber sterben als auf ihre Unabhängigkeit und Selbstregierung verzichten

zu wollen. Das Angebot des liberalen Ministeriums Sagasta (Oktober 1897), daß Kuba ein eigenes Parlament und ein eigenes Ministerium haben und seine Vertretung in den Cortes trotzdem fortdauern solle, kam zu spät. Infolge des Krieges geriet die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten in Gärung, wo man seit der Erklärung des Präsidenten Monroe 1823, daß die Vereinigten Staaten einer Ausdehnung europäischer Herrschaft über Amerika nicht ruhig zusehen könnten, mehr und mehr jede europäische Herrschaft in Amerika mit scheelen Augen sah und sich immer mehr in den Schlachtruf: Amerika den Amerikanern! eingelebt hatte. Zweifellos ist, daß auch materielle Interessen, obschon verdeckt, hereinspielten; die kapitalkräftigen und unternehmungslustigen Amerikaner wollten die Hand auf das an Zucker, Tabak und Kaffee sehr ergiebige Eiland legen und seine Schätze ausbeuten. So ward der Präsident Mac Kinley dahin gedrängt, daß er den Spaniern am 23. April 1898 das Ultimatum stellte entweder Kuba freizugeben oder des Krieges gewärtig zu sein. Natürlich lehnte die spanische Regierung das erste entrüstet ab, und so kam es zum Krieg, der sowohl in Ostasien als auf Kuba geführt wurde. Dort schlug der amerikanische Admiral Dewey an der Spitze einer modern ausgerüsteten Flotte von acht Panzerschiffen die aus zehn veralteten Fahrzeugen („schwimmenden Särgen") bestehende spanische Flotte am 1. Mai vor Manila bei Cavite gänzlich, zerstörte sie und besetzte die Philippinen (296 000 qkm, 7—8 Millionen Seelen).*) Hier landeten die Amerikaner im Osten der Insel ein Heer von 20 000 Mann unter General Shafter vor Santiago, vernichteten unter ähnlichen Umständen wie bei Cavite die spanische Westflotte unter Admiral Cervera, als er sich aus dem belagerten Hafen von Santiago retten wollte, am 3. Juli und zwangen am 14. Juli die Stadt samt der noch 23 000 Mann starken Besatzung zur Übergabe.

*) Die damalige Anwesenheit der deutschen Flotte unter Admiral Diederichs in Manila reizte die Amerikaner sehr, weil sie vermuteten, daß der Admiral Befehl habe, den Spaniern — gegen Überlassung einer Kohlenstation auf den Philippinen an Deutschland — Hilfe zu leisten, moralisch oder äußersten Falls mit den Waffen. Der amtliche Besuch, den Prinz Heinrich im Februar und März 1902 den Vereinigten Staaten abstattete, sollte zur Zerstreuung dieser Verstimmung dienen. Übrigens behauptet der Correspondant vom 10 April 1916, daß schon 1897 Lord Salisbury und Mac Kinley sich verständigt hätten Deutschlands Einfluß vom mexikanischen Golf und von den Philippinen fernzuhalten, als für England ebenso gefährlich wie für die Vereinigten Staaten.

Damit war die Widerstandskraft der Spanier erschöpft; im Pariser Frieden vom 10. Dezember traten sie die Philippinen, die Sulu-inseln, Guam, Kuba und Puerto Rico an die vereinigten Staaten ab. Im Jahr 1899 verkauften sie auch die Karolinen, Marianen und Palauinseln an die Deutschen, um nicht wegen dieser verhältnismäßig unbedeutenden und für sie jetzt wertlosen Inselgruppen eine Kolonialverwaltung unterhalten zu müssen; von ihrem ganzen einst riesigen Kolonialreich sind ihnen nur die „Presidios" in Nordmarokko (Ceuta, Melilla), die kanarischen Inseln (7300 qkm) mit der gegenüberliegenden afrikanischen Küste, die Inseln Fernando Po (2000 qkm) und Annobom (17 qkm) und die Provinz Rio Muni vor Kamerun (25 000 qkm) verblieben. Die Amerikaner aber hatten, als sie nun die Absicht bezeugten die Philippinen nicht freizugeben, sondern sie zu behalten, mit einem Aufstand der eingeborenen Bevölkerung zu kämpfen, der Tagalen, die von dem in Europa gebildeten Arzt Aguinaldo geführt wurden. Die Tagalen waren schon gegen die spanische Mönchswirtschaft unter die Waffen getreten und wollten nicht bloß die Herren wechseln, sondern frei sein. Der Aufstand ward durch Aguinaldos Gefangennahme im März 1901 im wesentlichen gedämpft; die Amerikaner wurden aber trotz großer Summen, welche sie in die Inseln steckten, des neuen Erwerbes nicht froh, zu dessen Ausnutzung es bei der Trägheit der Tagalen an brauchbaren Arbeitskräften fehlte; das heiße Klima lähmte alle Tatkraft. Im August 1907 wurde den Philippinos das Recht eingeräumt, eine Versammlung zu wählen, deren Beschlüsse aber der Bestätigung durch die Vereinigten Staaten unterlagen; wählbar war nur, wer Englisch oder Spanisch in Rede und Schrift beherrschte und Grundbesitz hatte. An den Wahlen beteiligten sich aber nur etwa 60000 Männer. Während Puerto Rico unter einen vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannten Statthalter gestellt wurde, der mit einer Kammer von 35 Abgeordneten sich zu verständigen hatte, erhielt die Insel Kuba am 28. Februar 1901 innere Selbständigkeit und eine republikanische Verfassung mit einem Präsidenten, sechs Staatssekretären, einem Senat und einem Abgeordnetenhaus. In auswärtigen Dingen und hinsichtlich der Staatsschulden ward die Republik der Aufsicht der Vereinigten Staaten unterstellt, denen im Fall innerer Wirren auch das Recht einzuschreiten vorbehalten blieb; auch bestehen enge handelspolitische Beziehungen (Vorzugszölle). Palma, der Vorkämpfer gegen Spanien, wurde zum Präsidenten des neuen Freistaats gewählt. Sofort begannen aber auch auf

Kuba, wie fast überall in den Kreolenrepubliken, leidenschaftliche Parteikämpfe, infolge deren der Nachfolger des im September 1901 von einem italienischen Anarchisten ermordeten Mac Kinley, der kraftvolle bisherige Vizepräsident Theodor Roosevelt (1858—1919, neu gewählt 1904), 1906 den Kriegsminister Taft mit Truppen nach Havanna sandte und einstweilen diesem die Regierung der Insel übertrug. Zu Anfang 1909 konnte die amerikanische Besatzung zurückgezogen werden, und der im November 1908 gegen Palma gewählte liberale Präsident Gomez trat sein Amt an. 1912 gab ein Aufstand der Neger in Ostkuba der Union abermals Anlaß zum Eingreifen. Im Weltkrieg trat Kuba als Anhängsel der Vereinigten Staaten 1917 auf die deutschfeindliche Seite.

Roosevelt gewann in den Vereinigten Staaten eine Stellung, wie sie nicht viele seiner Vorgänger inne hatten; er wies der Nation die Wege zur Weltmacht, indem er nachdrücklich für den Bau einer großen Flotte sich einsetzte. Der Marinehaushalt der Vereinigten Staaten, 1907 noch 405 Millionen Mark erfordernd, wuchs 1908 auf 490 Millionen, und wenn das Repräsentantenhaus auch im April 1908 den Bau von vier großen Schlachtschiffen verwarf, so willigte es doch in einen Flottenplan, nach dem bis 1917 jährlich zwei solcher Schiffe erbaut werden sollten. Im Jahr 1908 wurde der Republikaner Taft zum Präsidenten gewählt; unter ihm wirtschaftete die republikanische Partei völlig ab, und durch ihre Niederlage bei den Kongreßwahlen vom November 1910 wurde Roosevelt, der 1910 auf der Heimkehr von einer Reise nach dem Sudan in Europa, auch in Berlin, wie ein Fürst empfangen worden war, sehr in den Hintergrund gedrängt. 1912 wollte er wieder als Kandidat für die Präsidentschaft auftreten, um seine Reformpläne durchzuführen; als es aber dem Einfluß der republikanischen Geschäftspolitiker (der sogenannten „Bosse") gelang am 23. Juni auf dem Parteitag zu Chicago Taft wieder auf den Schild zu erheben, gründete Roosevelt eine dritte Partei, die fortschrittliche, mit der Losung das Erbe Lincolns zu verwalten und den Dieben das Handwerk zu legen. Bei der Präsidentenwahl am 4. November 1912 drangen aber erstmals nach fünfzehn Jahren wieder die Demokraten mit ihrem Kandidaten Woodrow Wilson, Professor der Geschichte und Staatsgouverneur, durch, für den von 531 Wahlmännern 442 eintraten; Roosevelt erhielt nur 77, Taft gar nur 12 Stimmen. Ein hochgebildeter Mann, von sozialen Grundanschauungen beseelt, ein entschiedener Gegner der Trusts, wurde Wilson mit großen Erwartungen

begrüßt, die sich freilich nur zum Teil erfüllten. Zunächst führte er eine Zollreform durch (3. Oktober 1913), welche die hohen Schutzzölle zwar nicht aufhob, aber doch um $^1/_6$ erniedrigte. „Wir müssen, erklärte Wilson, unsern Leuten die Notwendigkeit auferlegen Meister im Wettbewerb und tüchtigere Arbeiter und Kaufleute zu sein als irgend wer auf der Welt, nicht aber durch unmäßige Schutzzölle ihnen ein Faulbett bereiten." Ende Dezember 1913 setzte Wilson eine Reform des Geldumlaufs durch, wodurch der zusammenhanglosen Wirtschaft von 6000 „Nationalbanken" gesteuert und eine Bundesreservebank geschaffen wurde. Über sein Verhalten im Weltkrieg s. Kapitel 20.

Die erwähnten Ereignisse in ihrer Gesamtheit bedeuteten nicht mehr und nicht weniger, als daß in der Zeit von 1894 an bis 1898 so ziemlich alle an der Weltpolitik seit langem oder erst neuerdings interessierten Mächte sich den ostasiatischen Dingen mit ganzer Aufmerksamkeit zuwandten. Während bis dahin vor allem England, in zweiter Linie Rußland und Frankreich sich dort betätigt hatten, legten nunmehr alle großen weißen Nationen (selbst Italien machte einen Versuch) sozusagen Beschlag auf den „äußersten Osten". Das empörte die Japaner, welche sofort nach dem Frieden von Shimonoseki mit allem Eifer, wenn auch in wohl berechneter Stille, daran gingen ihre Land- und Seemacht bis zu einer Stärke auszubauen, welche ihnen künftig ein Zurückweichen vor den Weißen ersparen sollte. Für die Stimmung in Japan ist bezeichnend, daß am 18. März 1895 das japanische Herrenhaus, also eine aus hochstehenden und überlegten Männern bestehende Versammlung, den Beschluß faßte die Regierung des Kaisers zu ersuchen, daß den Soldaten, welche 1868 elf französische Matrosen ermordet hatten und dafür hingerichtet worden waren, ein Ehrendenkmal gesetzt werde. Im Gefühl, daß der Übermacht der Weißen gegenüber die Zusammengehörigkeit der gelben Rasse betont und den Massen zum Bewußtsein gebracht werden müsse, wurde 1899 in Tokio der „ostasiatische Kulturbund" gestiftet, über den eine chinesische Zeitung in Tientsin, der Hafenstadt Pekings, sich also vernehmen ließ: „China, Japan und Korea sind aufeinander angewiesen wie Zähne und Lippen und sollten sich gegenseitig helfen wie Karren und Deichselstütze (welche den ausgespannten Karren in wagrechter Lage erhält). Wenn sie sich jetzt nicht zusammentun, so werden sie in nicht ferner Zeit die Sklaven anderer sein." Die Zwecke des Bundes waren 1. die Erhaltung mindestens des jetzigen Zustandes in Ostasien, also Abwehr weiterer europäischer Ausdehnung; 2. Hebung des

gesamten Bildungsstandes der ostasiatischen Bevölkerung und Förderung aller Talente; 3. Stärkung der nationalen Kräfte. Den Vorsitz des Bundes übernahm der japanische Prinz Konoye; der Sitz war in Tokio, Zweigvereine in Peking, Hankau, Schanghai, Futschou, Kanton, Söul. Der Umstand, daß alle Ostasiaten eine gemeinsame Schriftsprache haben, kam der Arbeit des Bundes sehr zu statten.

Obwohl in China der alte Hochmut gegen die „gleisnerischen Däumlinge des Ostens", die Japaner, und die frische Erbitterung über deren Sieg dem Kulturbund im Wege standen, so war doch auch hier das Volksempfinden durch das verstärkte Eindringen der Fremden seit 1897 tief erregt. Das führte zur Stiftung eines geheimen Vereins „der starken Faust", von den Engländern Boxer genannt, der sich die Vernichtung der chinesischen Christen und die Vertreibung der fremden Eindringlinge vom chinesischen Boden zum Ziele setzte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kaiserin-Witwe Tse-Hsi (= gütiger Segen) und eine große Anzahl Prinzen, vor allem Prinz Tuan, diese fremdenfeindliche Bewegung im geheimen förderten; Tuan galt sogar als ihr eigentlicher Organisator. Ein erstes Zeichen der nationalen Reaktion war es, daß am 22. September 1898 der gescheite und strebsame Kaiser Kuang-Hsü, der nach Erlangung der Volljährigkeit (4. März 1889) China durch Annahme der westlichen Kultur nach japanischem Vorgang, durch Errichtung von Universitäten, Verbesserung der Landwirtschaft, Förderung der Eisenbahnen, Patentschutz u. a., reformieren und kräftigen wollte, durch eine von der Kaiserin Tse-Hsi geleitete Palastrevolution gezwungen wurde „wegen seiner geschwächten Gesundheit" die Kaiserin Tse-Hsi als Mitregentin anzunehmen. Er mußte dann aus der Zahl der etwa 6000 ebenbürtigen Prinzen in der Person des Sohnes Tuans, des erst 9jährigen Prinzen Pu-Tsuan, sich seinen voraussichtlichen Nachfolger wählen, wodurch es leichter wurde ihn nötigenfalls selbst abzuschütteln: er war damit gewarnt auf der eingeschlagenen Bahn nicht weiter zu gehen, wenn ihm Thron und Leben lieb war. Die geplanten Reformen gelangten nicht zur Ausführung; der Lehrer des Kaisers, der durchaus modern denkende Kantoner Gelehrte Khang Yuwei, auf dessen Kopf Tse-Hsi einen Preis von 400000 Mark setzte, rettete sich, von seinem Zögling gewarnt, in letzter Stunde durch Flucht ins Ausland. Im Frühjahr 1900 schlugen dann die Boxer gegen die einheimischen Christen los und metzelten deren etwa 30000 nieder, wobei denn auch gegen 300 Europäer (118 Engländer, 79 Amerikaner, 26

Franzosen, 21 Belgier und Holländer, 10 Italiener, einige Schweizer, Schweden, Norweger und Deutsche) getötet wurden, zum Teile unter furchtbaren Martern. Die Boxer redeten dem Volk ein, daß durch die von den Fremden erbauten Eisenbahnen die Ruhe der Friedhöfe, wo die von den Chinesen hochverehrten Ahnen ruhen, in frevlerischer Weise gestört und durch die Nägel zur Befestigung der Schienen der Rücken der heiligen Drachen verletzt werde, welche unter dem Boden hausen und die Städte beschützen. Es wurde deutlich, daß, wenn es auf die Stimmung der chinesischen Massen ankam, China die Fremden unter Anwendung von Feuer und Schwert ausstieß und die ungeheuren mineralischen Schätze, welche sein jungfräulicher Schoß seit Jahrtausenden ungenützt bewahrt, die riesigen Kohlenlager an der Mündung des gelben Flusses, die von Setschuan und Hunan, das Petroleum, das Kupfer, das Gold und Silber derselben Provinzen, auch ferner unerschlossen bleiben würden. Den fremden Gesandten entging der Ernst der Lage nicht; sie forderten Ende Mai 1900 das auswärtige Amt (Tsungli Yamen) auf die kaiserliche Regierung zur Unterdrückung der Boxersekte zu mahnen. Statt dessen wurden die Gesandten in ihren Häusern belagert, und nur die rechtzeitige Ankunft von Schutzmannschaften rettete sie vor Ermordung. Diese Mannschaften konnten aber nicht für alle Fälle genügen; es galt deshalb den Weg vom Meer, wo sich die fremden Panzerflotten sammelten, nach Peking freizulegen, und zu diesem Zweck wurden die den Peiho sperrenden Forts von Taku durch Kanonenboote, welche ihres geringen Tiefgangs wegen über die Barre an der Mündung des Flusses weggelangen konnten, beschossen und durch Landungstruppen am 18. Juni 1900 erstürmt. Als erstes Kanonenboot drang in den Strom der deutsche Iltis unter dem tapferen Korvettenkapitän Lans ein. Die Nachricht vom Fall Takus brachte in Peking eine aufreizende Wirkung hervor; der Engländer Sir Robert Hart, der als langjähriger Generalinspektor des chinesischen Zollwesens die Chinesen genau kannte, schrieb damals: „Die Boxerbewegung ist entstanden aus dem Stolz auf die eigene Zivilisation und aus der Verachtung der Fremden; sie hat vom chinesischen Standpunkt aus einen patriotischen Charakter und wird ein Jahrhundert währen." Schon am 12. Juni ward der Kanzler der japanischen Gesandtschaft Sugiyama ermordet, und die fremden Gesandten erhielten am 19. Juni die Aufforderung Peking zu verlassen. Sie weigerten sich, weil sie mit Recht befürchteten außerhalb ihrer Häuser sofort abgeschlachtet zu werden; „mit Feuer, Schwert

und Hunger, hatte die Regierung den hohen Beamten Yunglu, Tungfusiang und Lipinhang befohlen, sollt ihr die weißen Teufel umbringen." Nun wurde am 20. Juni der deutsche Gesandte Freiherr Clemens v. Ketteler unter dem tückischen Vorgeben, die Prinzen und Minister wollten sich mit ihm im Tsungli Yamen unterreden, aus seinem Hause gelockt und unterwegs durch den kaiserlichen Bannersoldaten Enhai in seiner Sänfte erschossen; der Dolmetscher Cordes entrann verwundet in die englische Botschaft. Jetzt waren die Brücken abgebrochen; es begann eine förmliche Belagerung der Gesandten, welche ihre Frauen und Kinder in der am stärksten befestigten englischen Botschaft in möglichste Sicherheit brachten und dann ihre im gleichen Stadtteil gelegenen Häuser mit Aufgebot aller Kräfte verteidigten. Die österreichische und italienische Gesandtschaft gingen bei der Beschießung im Feuer auf; die andern hielten sich, obschon die Not von Woche zu Woche größer wurde, bis Hilfe kam. Das Verhalten des chinesischen Hofes in dieser ganzen Zeit war widerspruchsvoll, bald ausgesprochen feindlich, bald friedlich, je nachdem die eine oder andere Partei die Oberhand hatte. Der erste Hilfeversuch des englischen Admirals Seymour, der etwa 2000 Mann Truppen aller Staaten zusammenraffte, schlug bei der kleinen Zahl seiner Mannschaft unter Verlust von 400 Mann fehl, so tapfer sich auch besonders die deutschen Matrosen hielten; der Befehl, den Seymour in schwerer Not gab: the Germans to the front! wird für sie ein bleibendes Ehrendenkmal sein. Bloß dadurch, daß die vereinigten Flotten am 23. Juni das hart bedrängte europäische Quartier von Tientsin entsetzten und am 14. Juli auch das chinesische einnahmen, entging Seymour selbst dem Untergang. Dann aber sandten unter Vorantritt des durch Ketteler Ermordung am schwersten herausgeforderten deutschen Reiches, wo auf Wunsch des Reichskanzlers Bülow am 11. Juli nach langen Jahren der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten durch Bayern berufen ward, alle Mächte so schnell als möglich Truppen nach Tientsin. Anfangs August konnten sich 15 000 Mann (7300 Japaner, 3500 Russen, 2200 Engländer, 1800 Amerikaner, 400 Franzosen) gegen Peking in Bewegung setzen; am 14. August, so erzählt der mitbelagerte französische Leutnant Darcy, kam ein Knabe gelaufen mit der Kunde: „Europäer mit schwarzem Gesicht ziehen den Kaiserkanal herauf und nähern sich der englischen Botschaft!" Es waren indische Truppen Englands, die europäisch bewaffneten Sikhs, welche als Vortrab des internationalen Heeres in Peking einzogen und die schon

verloren Geglaubten vor einem schrecklichen Schicksal bewahrten. Es ist bezeichnend, daß bei diesem Heer auch japanische Regimenter waren; der Tenno Mutsuhito hatte auch den Mord seines Kanzlers zu rächen, und er wollte aller Welt zeigen, daß Japan zu den gesitteten Völkern gehöre, welche den Bruch des Völkerrechts verabscheuen und ahnden. Der kaiserliche Hof hatte im letzten Augenblick in fluchtartiger Eile Peking verlassen und sich nach der alten Residenz Singanfu zurückgezogen, wo er unter großer Teuerung aller Lebensmittel ein ärmliches Leben führte. „Die Kaiserin-Regentin, erzählt der französische Lazaristenpater Maurice als Augenzeuge, sieht aus wie eine Mumie aus Pergament; der Kaiser ist düster, schweigsam, voll Furcht vor seiner Muhme; er raucht wortlos seine Pfeife und fühlt sich gar nicht als Kaiser. Aus der Sänfte, in der die Kaiserin getragen wurde, warf sie Münzen unter das Volk."

Zum Oberbefehlshaber des internationalen Heeres, das schließlich auf 63 000 Mann anwuchs (darunter 24 000 Deutsche, die sich freiwillig gemeldet hatten), wurde nach den amtlichen Angaben des englischen auswärtigen Amtes auf Vorschlag Rußlands am 8. August der deutsche Generalfeldmarschall Graf Waldersee (1832—1904) ernannt. Daß auch die erste Anregung dazu vom Zaren ausging, ist bei dem offen erhobenen Widerspruch des Petersburger „Regierungsboten" nicht anzunehmen; der Zar, der auf eine Anfrage des deutschen Botschafters Fürsten Radolin sich zunächst ganz gleichgültig, ja ablehnend über die Ernennung eines Oberfeldherrn geäußert hatte, bequemte sich schließlich dem rasch in die Öffentlichkeit geworfenen Wunsche des Kaiser Wilhelm II. an. Der Kaiser sah den deutschen Oberbefehl als selbstverständlich an, weil Deutschland die am meisten herausgeforderte Macht war; auch galt es durch den einheitlichen Oberbefehl den Chinesen die Einigkeit der Europäer gegenüber den Gelben vor Augen zu führen und China auf diese Weise rascher zum Nachgeben zu bewegen. Waldersee ließ sich zwar bei der Abreise nach China durch übereifrige Patrioten voreilig feiern, entledigte sich aber der überaus heikeln Aufgabe ein aus Teilen aller Großmächte gebildetes Heer, dessen einzelne Teile keineswegs ganz auf ihre Selbständigkeit verzichtet hatten, zu leiten mit rühmlicher Energie, unter Festhaltung des ihm zustehenden obersten Anordnungsrechts, und nicht minder mit rühmlichem Takt, was am Schluß seiner Tätigkeit der Zar mit warmen Worten anerkannte. Waldersee ließ von Peking aus, um den Wider-

stand der Chinesen zu brechen, strahlenförmige Vorstöße ausführen, wobei die Deutschen am 23. und 24. April 1901, von einer französischen Abteilung in der Flanke gedeckt, an der großen chinesischen Mauer westlich von Paotingfu ein chinesisches Heer besiegten und ihm 18 alte und einige neue Kanonen abnahmen. Die sozialdemokratische Presse veröffentlichte damals Briefe deutscher Soldaten, laut deren diese Soldaten sich durch Raub und Gewalttat gegen die Chinesen wie Hunnen betragen haben sollten; bei den nachfolgenden Prozessen wurde aber festgestellt, daß diese „Hunnenbriefe" fast alle entweder direkt gefälscht waren*) oder einfältig bramarbasiert hatten. Der amerikanische Gesandte in Peking, Conger, erklärte seiner Regierung amtlich, daß die Berichte über Missetaten europäischer Truppen so gut wie ganz erfunden seien; insbesondere gelte dies von den Deutschen. Schmerzlich war, daß das deutsche Heer zwei ausgezeichnete Offiziere, den Generalmajor v. Schwarzhoff und den auch wissenschaftlich zu hohen Ehren gekommenen Obersten York v. Wartenburg, durch Unglücksfälle (Feuersbrunst und Erstickungstod im Kohlendunst) verlor.

Schon Ende September 1900 bot der Kaiser Kuang-Hsü dem Kaiser Wilhelm telegraphisch Frieden an und erklärte sich zur Bestrafung der Mörder v. Ketteler bereit; da aber gleichzeitig Prinz Tuan, jener erklärte Europäerfeind, zum Präsidenten des obersten Rats und Tungfusiang, ein nicht minder den „Barbaren" abgeneigter Mann, zum Oberfeldherrn ernannt wurde, so war auf wirkliches Eingehen der Chinesen auf annehmbare Bedingungen nicht zu rechnen, und die russische und amerikanische Politik erwies sich als wenig zuverlässig; beide Mächte schienen durch Absonderung von den andern sich besondere Vorteile seitens der Chinesen sichern zu wollen. Deutschland und England schlossen unter diesen Umständen in Verfolgung der 1890 von Chamberlain angeregten Politik (S. 402, 412) sich zusammen und vereinbarten am 16. Oktober 1900 in London den sogenannten Yangtse-Vertrag, gemäß dem beide Mächte mit Rücksicht auf das allgemeine Interesse dafür einzutreten versprachen, daß das Yangtsebecken und überhaupt alle Häfen an den Küsten und Flüssen

*) So wollte ein Briefschreiber am 29. September in Schanghai auf Posten gestanden sein, am 11. Oktober in dem etwa 1000 Kilometer entfernten Tientsin. „Morgen marschieren wir nach Peking, um 28000 Boxer zu bestrafen" — Peking war aber schon am 14. August erobert worden! Im Jahr 1914 sind wir infolge dieses sozialistischen Verleumdungsfeldzugs überall mit Erfolg als Hunnen verschrieen worden.

Chinas, wo sie einen Einfluß ausüben könnten, allen Nationen gleicherweise offen stehen sollten; jede Zerstückelung Chinas sollte verhütet und alle andern Mächte zur Annahme dieser Grundsätze eingeladen werden. Rußland und Frankreich erklärten am 29. Oktober ihren Beitritt. Der Reichskanzler v. Bülow bezeichnete aber im März 1901 im Reichstag die Mandschurei als nicht zum eigentlichen China gehörig, also von dem Vertrag nicht betroffen, was in England als deutsche Liebedienerei um Rußland und als halbe Preisgabe des Vertrags selbst angesehen wurde. Die Russen hatten nämlich schon vor dem Krieg durch ihren Gesandten Cassini sich von China das Recht erteilen lassen, im Anschluß an die (1891—1904 erbaute) sibirische Bahn eine Linie durch die Mandschurei bis Port Arthur zu erstellen, sie zu betreiben und durch militärische Posten zu sichern. Da der Boxeraufstand die kaiserliche Regierung mancherorts matt setzte, hielten es die Russen für notwendig, sich selbst die nötigen Bürgschaften für den Weiterbau der mandschurischen Bahn zu verschaffen; der General Grodekow rückte mit 100000 Mann in die Mandschurei ein, namens des Zaren, „der in Verfolg alter Überlieferungen dem Kaiser von China zur Herstellung der Ordnung brüderliche Hilfe leiste", und besetzte am 27. August 1900 Zizikhar, am 1. Oktober Mukden, die Hauptstadt des Landes, wo die Gräber der zur Zeit in China herrschenden Mandschu-Dynastie sich befanden. Der Herzog von Devonshire (der frühere Marquis Hartington), der Vorsitzende des geheimen Rats, sagte bitter, daß unter diesen Umständen der Yangtse-Vertrag nicht das Papier wert sei, auf das er geschrieben sei, und das Vertrauen in die 1890 so englandfreundliche deutsche Politik erhielt einen harten Stoß. Die Friedensverhandlungen schritten inzwischen langsam voran. Endlich Anfang Mai 1901 willigte der Kaiser Kuang-Hsü, bzw. seine Muhme Tse-Hsi in die Verbannung der Hauptvertreter der Kriegspartei, Tuan und Tungfusiang, nach Chinesisch-Turkestan, bezw. Kansu, und in die Hinrichtung ihrer Mitschuldigen von niedrigerem Rang; die Thronfolge des jungen Prinzen Pu-Tsuan ward hinfällig. Am 13. Mai unterzeichnete sodann der greise Lihungtschang, der stets ein Gegner der Boxer gewesen war, im Namen seines Kaisers die Friedensurkunde. Nach ihr sollten 1. Sühnegesandtschaften nach Berlin und Tokio gehen; 2. sollte China binnen 30 Jahren 450 Millionen Taëls (= 1350 Millionen Mark) für die Kriegskosten bezahlen und 3. zur Sicherstellung dieser Zahlung die Salzsteuer und eine Erhöhung

der inländischen und ausländischen Zölle dienen. Nun kehrten die fremden Truppen größtenteils von einem Kriegszug heim, der nach dem Ausdruck des französischen Generals Frey „erstmals den Traum idealistischer Politiker, die vereinigten Staaten der zivilisierten Welt, verwirklicht hatte." Am 4. September 1901 erschien zu Potsdam im Mittelsaal des neuen Palais ein von Kuang-Hsü beauftragter kaiserlicher Prinz Tschun (geb. 1882), ein Bruder des Kaisers, verneigte sich dreimal vor dem auf dem Thron sitzenden und von den Prinzen, Ministern und Hofbeamten umgebenen Kaiser Wilhelm II. und drückte im Namen seines Herrn in würdigen Worten dessen Bedauern über die aufständischen Bewegungen und insbesondere darüber aus, daß dabei v. Ketteler, dieser ausgezeichnete Mann, ermordet worden sei. Der Kaiser stehe zwar diesem Vorgang im vollsten Sinn des Worts fern, nehme aber nach dem seit Jahrtausenden in China bestehenden Gebrauch die Schuld auf seine eigene geheiligte Person. Kaiser Wilhelm antwortete, daß er an die persönliche Unschuld des Kaisers Kuang-Hsü an der Untat gerne glauben wolle, daß aber um so mehr dessen Ratgeber Tadel verdienten und China nicht bloß durch Worte, sondern durch Taten seine Rückkehr zu den Grundsätzen gebildeter Völker beweisen müsse. Ein Teil der fremden Truppen blieb vorerst noch in Petschili, bis die Dauerhaftigkeit des Friedens unzweifelhaft festgestellt war; erst im Januar 1903 wurden auch die 800 Mann deutscher Truppen, welche noch in Schanghai gestanden waren, nach Hause befördert. Der deutsche Verlust in China belief sich auf 300 Mann, wovon die Hälfte im Kampf gefallen oder verwundet war. Der kaiserliche Hof kehrte, nachdem die Anerkennung des Friedens von allen beteiligten Staaten bis zum 7. September in Peking vollzogen war, unter Bedeckung von 4000 ausgezeichneten Soldaten aus Singanfu am 7. Januar 1902 nach Peking zurück.

Die Erfahrungen dieses schweren Jahres gaben der reformfreundlichen Regierung in China einen erneuten Aufschwung; es lag klar am Tage, daß man das Land aus seinem Schlummer erwecken mußte, wenn es nicht in jedem Fall eines Zusammenstoßes mit den Weißen in ähnlicher Weise wie 1900 erliegen sollte. Die Erfahrungen des russisch-japanischen Kriegs konnten diese Erkenntnis nur verstärken. So verkündigte, da auch die Kaiserin Tse-Hsi sich der neuen Sachlage nicht mehr verschließen konnte, Kuang-Hsü am 2. September 1906 in feierlichster Form seinen Willen dem Reich eine Verfassung zu geben, damit alle Volkskräfte in froher Entfaltung zum öffentlichen Wohl

mitwirken könnten. Gegen die Opiumpest richtete sich der Erlaß vom 20. September 1906, der durch eine von Jahr zu Jahr um 10% steigende Herabsetzung der Einfuhr sie binnen 10 Jahren ausrotten sollte. Im Oktober 1906 wurden Mädchenschulen errichtet und die herkömmliche Verstümmelung der Füße der Frauen verboten. Im September 1907 ward der Verfasser des berühmten, zum Studium der westlichen Kultur ermahnenden Buches: „Lerne!", der Vizekönig Tschangtschitung in Wutschang, an die Spitze des Unterrichtswesens gestellt; er scheute sich nicht zu fordern, daß die für die Prozessionen und den Ahnenkult bestimmten Gelder und die Klostergüter für den Volksunterricht verwendet werden sollten, und führte die allgemeine Schulpflicht ein. Als am 14. November 1908 die greise Kaiserin Tse-Hsi, am 15. der Kaiser Kuang-Hsü, dieser durch ein langwieriges Nierenleiden aufgerieben, aus diesem Leben abschieden, erklärte der Vater des neuen 2½jährigen Kaisers Puji, derselbe Prinz Tschun, der als Sühnegesandter in Berlin gewesen war, in seiner Stellung eines Regenten es als seine feste Absicht die Reform Chinas unentwegt durchzuführen und gab diesen Worten durch seine Handlungen Nachdruck. Im Jahr 1909 wurde die uralte Sitte des Zopftragens abgeschafft, die Zahl der Schriftzeichen von 40000 auf 10000, für den gewöhnlichen Gebrauch auf 1600 vermindert, als gemeinsames Längenmaß der Tschi (32 cm) eingeführt und Provinziallandtage zusammenberufen. Durch den energischen und einsichtigen Staatsmann Yuanschikai wurde an Stelle des bisherigen, aus den kaiserlichen Bannertruppen vom Mandschustamm und den chinesischen Abteilungen des „grünen Banners" bestehenden Heeres ein auf Aushebung in den einzelnen Provinzen beruhendes neues Heer geschaffen, das in europäischer Weise bewaffnet und eingeübt wurde; es fand die lebhafte Anerkennung der fremden Offiziere. Yuanschikai ward aber durch höfische Gegner zu Anfang 1900 gestürzt und in seine Heimat Honan verwiesen. 1910 erfolgte das Verbot des Verkaufs von Menschen, also des Sklavenhandels (nicht aber der Hausſklaverei), die Absendung von Offizieren zum Studium der europäischen Heeres- und Flotteneinrichtungen und am 3. Oktober der Zusammentritt eines Vorparlaments, des sog. Reichsausschusses, der über den Staatshaushalt (rund 890 Millionen Mark Einnahmen und 1000 Millionen Ausgaben) beraten sollte. „In Ihrer Versammlung," sagte der Regent bei der Eröffnung, „soll die Ansicht des Volks zum Ausdruck kommen. Große Hoffnungen eröffnen sich, weil China im Einklang mit den allgemeinen Fortschritten

der Welt die Lage aller Volksklassen heben will." Der Reichsausschuß beriet und verbesserte den Staatshaushalt und erzwang durch seine feste Haltung die Zurücknahme verschiedener gesetzwidriger Maßregeln von Provinzstatthaltern. Am 11. Januar 1911 wurde seine erste Tagung geschlossen, nachdem er noch die Lösslösung von den überlieferten Formen des altchinesischen Universal- und Kirchenstaats und die Errichtung einer modernen Regierungsbehörde im Sinn des europäischen National- und Rechtsstaats verlangt hatte. Prinz Tschun, dessen schwankende, bald ablehnende bald nachgiebige, Haltung die oberste Autorität freilich nicht befestigte, kam dieser Forderung nach; am 3. Mai 1911 ward das aus zwölf einzelnen Abteilungen (für Äußeres, Inneres, Finanzen, Unterricht, Krieg, Marine, Justiz, Handel, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Kolonien) bestehende Reichsministerium gebildet und zu seinem Vorsitzenden der Prinz Tsching als der dem Kaiser und dem Volk verantwortliche Reichskanzler ernannt. Allein die friedliche Entwicklung wurde am 24. August 1911 durch einen Aufstand in der Provinz Szechuen gestört, der sich gegen die den Bau der Eisenbahn leitenden Fremden richtete und von den Notabeln der Landschaft, welche den Bau selbst in die Hand nehmen wollten, angezettelt war. Die Besatzung der Stadt Wutschang am mittleren Yangtse schloß sich den Rebellen an, und die zahlreichen chinesischen Studenten, welche in Japan reformerische, in den Vereinigten Staaten sogar republikanische Ideen in sich aufgenommen hatten, voran der christliche Arzt Sunyatsen, gaben die Losung zur Errichtung einer chinesischen Republik aus. Der demokratische Grundzug der Chinesen, der den selbstherrlichen Kaiser doch immer als verantwortlich angesehen hat, die Abneigung des Volks gegen die fremde Mandschudynastie, die seit 1644 herrschte, und der uralte Gegensatz zwischen dem Süden und Norden Chinas wirkten mit, und da zwar ein Teil des kaiserlichen Heeres treu und erfolgreich die Rebellen bekämpfte, aber die bei Peking stehenden 25000 Mann, durch unpünktliche Bezahlung verstimmt, sich der revolutionären Richtung anschlossen, so wurde die Dynastie, welche am 14. Oktober zu spät Yuanschikai wieder zur Hilfe gerufen hatte, genötigt am 6. Dezember 1911 ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung der Republik zu geben, obwohl der wieder berufene Reichsausschuß sich noch am 1. November für die verfassungsmäßige Monarchie ausgesprochen hatte. Ähnlich wie in Japan einst der Tenno auf seine geistliche Gewalt beschränkt worden war, sollte der sechsjährige Kaiser Puji nur noch

eine religiöse Autorität und eine Ehrenstellung gleich dem rex sacrificulus der Römer inne haben, während die Regierung des Reichs an Yuanschikai als Ministerpräsidenten überging. Am 2. Februar 1912 ward dann „auf Befehl des Kaisers", den man sagen ließ, was er sagen sollte, die Republik ausgerufen, „weil die überwältigende Mehrheit des Volkes dafür ist und der Ruhm einer Familie hinter den Wünschen von Millionen zurücktreten muß." Der Kaiser dankte förmlich ab; er sollte aber seinen Titel fortführen, 4 Millionen Taëls jährlich beziehen und in der „verbotenen Stadt" in Peking residieren. Der Reichsausschuß erhob sodann am 10. März 1912 Yuanschikai zum vorläufigen Präsidenten der Republik. Bald ergab sich aber, daß die neu gewählte Nationalversammlung, die aus einem Senat von 274 und einer Kammer von 596 Mitgliedern bestand, wenig geneigt war Yuanschikais Führung anzunehmen; selbstsüchtige Parteimänner strebten darnach die Leitung der Dinge an sich zu reißen. Ein Vertrag mit Rußland, Deutschland, England, Frankreich und Japan, der dem Staat ein Darlehen von 500 Millionen Mark verschaffen sollte, wurde am 5. Mai von der Abgeordnetenkammer mit 229 gegen 143 Stimmen als ungesetzlich verworfen, und im Süden, in Nanking und Kanton, brach im Juli ein auf Losreißung vom Norden abzielender Aufstand los. Yuanschikai schlug ihn aber binnen wenigen Wochen mit fester Hand nieder und ward am 6. Oktober mit 507 Stimmen zum ordentlichen Präsidenten der Republik erwählt. Am 5. November erklärte er die radikale „Kuomingtang"-Partei, weil sie allen Fortschritt verhindere, für aufgelöst, und die Sitze der zu ihr haltenden 220 Abgeordneten und 130 Senatoren für erledigt. Statt der Kammern berief Yuanschikai ein stellvertretendes Parlament (Lifayuan), das aus 78 ihm ergebenen Personen bestand und natürlich nur eine Verhüllung der Diktatur war. Die Europäer im Osten waren überwiegend der Ansicht, daß Yuanschikai mit diesen Maßnahmen im öffentlichen Interesse gehandelt habe; der norwegische General Munthe, der in chinesischen Diensten stand, hat ihm bezeugt, daß er ein wahrhaft großer, von reinster Vaterlandsliebe geleiteter Mann sei, dessen Streben nur dem Wohl des Landes gelte. Die Republik nach amerikanischem Muster, obschon sie an die demokratischen Gewohnheiten der Chinesen anknüpfen konnte, war unzweifelhaft der uralten monarchischen Ordnung zuwider, und galt vielen nur als der Traum einer Nacht und ein voraussichtlich rasch verbrauchtes Verlegenheitsexperiment. Das englische Weißbuch vom August 1913 erklärte: „Die

Summe des Elends, das seit dem Sturz der Mandschu über das Volk gekommen ist, kann man kaum fassen. China ist von Unehrlichkeit und Selbstsucht so verseucht, daß ein Ausweg kaum möglich erscheint." Aus langen Beratungen erwuchs im Mai 1914 eine neue Verfassung, welche dem Präsidenten fast unbegrenzte Vollmachten einräumte und die Minister zu seinen Werkzeugen machte, und am 11. Dezember 1915 erging eine Bekanntmachung, wonach Yuanschikai auf Grund zahlreicher an das Lifayuan gerichteter Gesuche von Bürgern, welche die Herstellung der Monarchie und Yuans Erhebung zum Kaiser verlangten, sich zur Annahme der Krone bereit erklärte. Japan, das den Weltkrieg zur Ertrotzung erheblicher Zugeständnisse von Seiten Chinas benutzte, hat aber, weil es von dieser Maßnahme eine Stärkung Chinas befürchtete, sofort durch seinen Gesandten, dem der russische und englische sich anschlossen, gegen die Herstellung des Kaisertums protestiert, weil dadurch innere Unruhen hervorgerufen würden; der Süden erhob sich von neuem, und am 21. März 1916 verzichtete Yuan auf die Krone. Am 5. Juni starb er an Urämie (Harnvergiftung), worauf der Vizepräsident der Republik Liyuanhung an seine Stelle trat. Die Aussichten auf eine Erneuerung des chinesischen Staats und Volks sind durch alle diese Dinge tief herabgesunken.

Nach dem Willen der Gründer der Republik sollten „Mandschus, Chinesen, Mongolen, Mohammedaner und Tibeter eine große Republik bilden, in der alle Rassen sich verschmelzen". Die Außenländer Chinas aber dachten anders; sie benutzten den Umsturz der alten Ordnung, um sich unabhängig zu machen. In der Mongolei stellte der Hutuchtu, d. h. der Oberpriester von Urga, „der lebende Buddha", übrigens, wie es heißt, ein durch Trunksucht verblödeter Mensch, 1912 sich unter russischen Schutz, und der russische Minister des Auswärtigen Sasonow erklärte im Mai in der Duma, daß die Errichtung einer starken Macht in der Mongolei gegen Rußlands Interesse verstoßen würde, d. h., daß Rußland die Sondergelüste der Mongolen unterstütze. Das Heer des Hutuchtu wurde seit 10. Mai 1912 von russischen Offizieren gedrillt, und der russische Handel genoß seit Ende 1912 gemäß geheimem Abkommen ein Vorzugsrecht. Ein russisch-chinesischer Vertrag vom 5. November 1913 beließ zwar China die formelle Suzeränität (Oberhoheit) über die Mongolei; in Urga sollte aber ein russischer Agent neben dem chinesischen sein, jeder mit einer Schutzwache, und im Innern erhielt die Mongolei völlige Selbstverwaltung; die Tributpflicht gegenüber von China hörte auf. Tibet, wohin der Dalai

Lama Mitte Juni 1912 zurückkehrte, erzwang im August den Abmarsch der chinesischen Truppen, die bloß eine Ehrenwache zurücklassen durften. Nach Rußlands Zusammenbruch im Weltkrieg stellte China 1918 und 1919 seine Oberhoheit über die Mongolei wieder her.

DATE DUE 16339

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 591 394 2